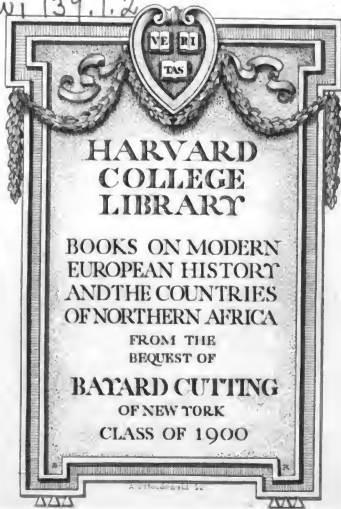




*Schweizergeschichte
für sekundar*

Wilhelm Oechsli

Swi 139.1.2



Schweizergeschichte

für

Sekundar-, Real- und Mittelschulen

von

Prof. Dr. Wilhelm Oechsli.

Mit acht Karten.

Zweite Auflage.



Zürich.

Verlag der Erziehungsdirektion.

1894.

Zu beziehen im kantonalen Lehrmittelverlag.

Swi 139.1.2

Harvard College Library
July 21, 1911
Bequest of
Bayard Cutting.



Vorwort zur zweiten Auflage.

Obwohl infolge unvorhergesehener Umstände der Auftrag des hohen Erziehungsrates, das „Lehrbuch für vaterländische Geschichte“ für eine neue Auflage zu präpariren, erst vor einigen Monaten an den Unterzeichneten gelangte, ist dasselbe doch nach Inhalt und Form einer gründlichen Durchsicht und Umarbeitung unterzogen worden, deren Ergebnisse jedem, der die erste Auflage kennt, in die Augen fallen werden. Dagegen konnte ich mich nicht entschliessen, durch eine einschneidende Kürzung, wie sie wohl im Wunsche eines Theils der Lehrerschaft der Sekundarschule, für die es zunächst bestimmt ist, gelegen hätte, den Grundcharakter des Lehrmittels zu verändern.

„Ein blosser Leitfaden, ein Gerippe von Namen und Zahlen, das erst der Lehrer mit Leben zu erfüllen hätte, ist für den Schüler wertlos, weil er denselben nicht mehr versteht, sobald die Erinnerung an die Ausführungen des Lehrers verschwunden ist. Daher soll das Buch erzählen und nicht bloss resumiren; es soll dem Schüler den Zusammenhang der Ereignisse klar darlegen und ihn durch anschauliche Schilderungen wenigstens der grössten Momente für die vaterländische Vorzeit erwärmen und begeistern.“ Von diesem Grundsatz, den ich als für die erste Auflage massgebend aufgestellt habe, konnte und wollte ich nicht abgehen. Ich habe mich vielmehr bemüht, dem Lehrmittel noch mehr als bisher den Charakter eines Lesebuchs zu verleihen, indem

ich manchen bezeichnenden Zug hinzufügte, allzu knapp gehaltene Partien lebendiger zu gestalten suchte u. s. w. Immerhin halten den Erweiterungen auch beträchtliche Kürzungen, namentlich in den das 16. bis 18. Jahrhundert betreffenden Abschnitten, die Wage, so dass die bedeutende Vergrösserung des Umfangs mehr nur eine scheinbare ist und wesentlich auf den stattlicheren Druck zurückgeht.

Auch an die Karten wurde die bessernde Hand angelegt, so weit es in der knapp zugemessenen Zeit möglich war. Neu ist der Karton zur Schlacht von Morgarten auf Blatt III, wobei ich mich der von Bürkli mit neuen Gründen gestützten Ansicht Ithens angeschlossen habe. Der Karton über die Schlacht bei Murten wurde nach Wattelets Ausführungen modifizirt.

Im übrigen enthalte ich mich, die zahlreichen Änderungen im Text und in den Karten näher zu begründen, und verweise für die Literaturangaben auf die seit der ersten Auflage erschienenen trefflichen Werke von Dändliker und Dierauer, von denen namentlich das letztere mir ein fortwährend zu Rate gezogener Führer war.

Was speziell den Gang des Geschichtsunterrichtes in der zürcherischen Sekundarschule und die Verwertung meiner beiden für dieselben bestimmten Lehrmittel anbetrifft, so würde ich den offiziellen Lehrplan dahin präzisiren, dass das erste Jahr ausschliesslich der Allgemeinen Geschichte und zwar Bildern aus dem Altertum, Mittelalter und der Reformationszeit gewidmet werden sollte. So vorbereitet, würden die Schüler in der zweiten Klasse an die vaterländische Geschichte herantreten. Nur kursorisch würde ich, um die Verbindung herzustellen, die Vorgeschichte behandeln, beziehungsweise den Abschnitt A einfach rasch durchlesen lassen, um dann zu Abschnitt B, zur Entstehung und Blütezeit der Eidgenossenschaft überzugehen, auf den nebst dem

Kapitel über Zwingli das Hauptgewicht zu legen ist. Bei einigem intensivem Vorgehen des Lehrers sollte es möglich sein, dies Pensum in der zweiten Klasse zu bewältigen, sei es dass er das Lehrmittel in der Schule selber als Lesebuch gebraucht, sei es dass er von sich aus erzählt und es den Schülern überlässt, die betreffenden Abschnitte nachzulesen. Nur vor der Auffassung möchte ich warnen, als ob der Schüler alles lernen und wissen müsse, was im Buche stehe. Es wäre dies gerade so richtig, als wenn man von ihm verlangte, dass er alles, was er im deutschen Lesebuch gelesen hat, nun auch materiell besitzen müsse. Wenn z. B. die Schlacht von St. Jakob auf nicht weniger als fünf Seiten erzählt wird, so geschieht es, damit dem Schüler der Name St. Jakob kein toter Buchstabe bleibe, aber nicht, damit der Lehrer ihn zwingt, die fünf Seiten seinem Gedächtnis einzuprägen. Für das letztere genügt vollkommen die aus der Schilderung sich von selbst ergebende Tatsache, dass am 26. August 1444 1500 Eidgenossen nach heldenmütiger Gegenwehr bei St. Jakob den Armagnaken erlegen sind, diese aber durch ihre Tapferkeit von weiterm Vordringen in die Schweiz abgehalten haben. In wie weit der Schüler das Wie behalten soll, muss dem freien Eindruck überlassen bleiben, den die Schilderung auf ihn gemacht hat.

Für die dritte Klasse schreibt der Lehrplan zusammenhängende Geschichte der Schweiz im 18. und 19. Jahrhundert mit den notwendigen Ergänzungen aus der allgemeinen Geschichte vor. Da würde ich wieder, um den Übergang zu vermitteln, die Periode von Calvin bis zur Helvetik (§ 24—32) kursorisch ohne jeden Anspruch auf gedächtnismässige Einprägung durchlesen lassen, wofern der Lehrer es nicht vorzieht, von sich aus einen kurzen Überblick über diese Zeit des Niedergangs und der Erstarrung zu geben. Die Verbindung der die neueste Zeit behandelnden Abschnitte mit den paral-

lelen aus der allgemeinen Geschichte wird sich jeder Lehrer ohne Schwierigkeiten selber zurechtlegen; es wäre deshalb überflüssig, hier etwas darüber hinzuzufügen.

Zum Schlusse bleibt mir noch die angenehme Pflicht, für die Winke und Ratschläge, die mir für die neue Auflage von verschiedenen Seiten zugekommen sind, sowie den Tit. Behörden für ihr bereitwilliges Entgegenkommen bei allem, was dem Buch zum Vorteil gereichen konnte, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Zürich, Mai 1894.

W. O.



Inhaltsübersicht.

	Seite
A. Vorgeschichte (von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung der Eidgenossenschaft).	
§ 1. Die Urzeit	1
§ 2. Die keltisch-römische Zeit	3
§ 3. Die Alamannen und Burgunder	8
§ 4. Die Schweiz unter fränkischer Herrschaft	10
§ 5. Die Schweiz unter den deutschen Königen	16
§ 6. Die Zustände in der Feudalzeit	26
B. Die Bildung der schweizerischen Eidgenossenschaft (13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts).	
I. Der Bund der VIII alten Orte (13. und 14. Jahrhundert).	
§ 7. Die Befreiung der Waldstätte. 1231—1318. Geschichte und Sage	34
§ 8. Luzern im Bund. 1332	52
§ 9. Der Laupenerkrieg. 1339	54
§ 10. Zürich, Glarus, Zug und Bern im Bund. Erster Zürichkrieg. 1351—1355	59
§ 11. Sempach und Näfels. 1386—1388	72
II. Erweiterung und Machthöhe der Eidgenossenschaft (15. und Beginn des 16. Jahrhunderts).	
§ 12. Die Appenzellerkriege. 1401—1411	85
§ 13. Freiheitskämpfe der Walliser. Erste Feldzüge nach Italien. 1403—1425	92
§ 14. Die Eroberung des Aargaus. 1415	99
§ 15. Der alte Zürichkrieg. 1436—1450	102
§ 16. Neue Bünde und neue Kämpfe mit Österreich. 1451—1468	119
§ 17. Die Burgunderkriege. 1474—1477	124
§ 18. Der Burgrechtsstreit. Freiburg und Solothurn. 1477—1481	140
§ 19. Hans Waldmann. 1489	147
§ 20. Die Losreissung der Schweiz vom Reiche. 1499. Graubünden und Basel. Bund der XIII Orte	155
§ 21. Die Mailänderzüge. 1500—1515	169
§ 22. Zustände im Beginn des 16. Jahrhunderts	179

	Seite
C. Die Zeit der Glaubenspaltung (16. bis 18. Jahrhundert).	
I. Die Reformation (1519—1648).	
§ 23. Ulrich Zwingli. 1484—1531	193
§ 24. Die Reformation in der Westschweiz. Calvin	226
§ 25. Die Gegenreformation in der Schweiz	235
§ 26. Die Schweiz im dreissigjährigen Krieg. Bündner Wirren. 1618—1648	241
II. Die Zeiten der Aristokratie. 17. und 18. Jahrhundert.	
§ 27. Entstehung der Aristokratie	248
§ 28. Der Bauernkrieg. 1653	254
§ 29. Die beiden Villmergerkriege. 1656. 1712. Die Schweiz und Ludwig XIV.	262
§ 30. Politische Unruhen während des 18. Jahrhunderts	272
§ 31. Eidgenössische Zustände im 18. Jahrhundert	279
§ 32. Kulturzustände seit der Reformation	283
D. Das Ringen um Freiheit und Einheit (von 1798 bis zur Gegenwart).	
I. Die Schweiz ein französischer Vasallenstaat. 1798—1813.	
§ 33. Umsturz der alten Eidgenossenschaft. 1798	292
§ 34. Die helvetische Republik. 1798—1803	306
§ 35. Die Mediationszeit. 1803—1813	321
II. Die Schweiz unter der Herrschaft des Bundesvertrages. 1815—1848.	
§ 36. Die Restaurationszeit. 1815—1830	332
§ 37. Sturz der Aristokratie. 1830—1831	337
§ 38. Die Basler- und Schwyzer-Wirren. 1831—1833. Scheitern der Bundesrevision	342
§ 39. Zürichputsch und Sonderbund. 1839—1847	351
III. Die Schweiz ein Bundesstaat. Seit 1848.	
§ 40. Die Schweiz von 1848—1874	374
§ 41. Die Schweiz seit 1874	387
Zur Erklärung der Karten I—XI	



A. Vorgeschichte.

(Von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung der Eidgenossenschaft.)

§ 1. Die Urzeit.

1. Die Höhlenbewohner. — Nicht immer bot unser schweizerisches Vaterland das anmutige Bild einer wohlangebauten, mit Dörfern und Städten übersäeten Gegend dar, wie heute. Vielmehr lehren uns die Entdeckungen der Naturforscher, dass es vor vielen Jahrtausenden lange Zeit hindurch ein Klima hatte, ungefähr wie jetzt Sibirien. Ungeheure Gletscher reichten von den Alpen bis weit in die Ebenen herunter, und am Fusse derselben hausten in schauerlicher Einöde Rentierherden, dichtbehaarte Mammute und Nashörner neben Urochsen, Steinböcken und Gemsen. Bei Ausgrabungen in alten Höhlen, z. B. im Kesslerloch bei Thäyngen und in der Höhle beim Schweizersbild im Kanton Schaffhausen, sind Knochen von solchen Geschöpfen, namentlich von Rentieren, in Masse gefunden worden. An gleicher Stelle stiess man aber auch auf Feuerstätten und zahlreiche von Menschenhand bearbeitete Geräte und Waffen aus Feuerstein und Rentiergeweihen, die keinen Zweifel übrig lassen, dass jene Höhlen in der „Eis-“ oder „Rentierzeit“ Menschen zum Aufenthalte dienten. Das sind die frühesten sichern Spuren der Anwesenheit des Menschen in unserem Lande. Noch scheinen jedoch diese Höhlenbewohner weder den Gebrauch der Metalle, noch den Ackerbau oder die Züchtung von Haustieren gekannt zu haben. Es waren Wilde, die ihre Nahrung ausschliesslich durch das Einsammeln von wildwachsenden Früchten, durch Jagd und Fischfang gewannen; zur Kleidung dienten ihnen Tierfelle. Dabei liebten sie es aber bereits

sich zu schmücken, indem sie durchbohrte Zähne, Muscheln u. dgl. an Fäden um den Hals hingen. Sie verstanden es sogar, auf Steinplättchen und Knochen Zeichnungen des Rentiers und anderer sie umgebenden Geschöpfe einzuritzen, die uns durch ihre Naturtreue und Schönheit in Erstaunen setzen. Die Zeit, wann diese Höhlenmenschen unser Land bewohnt haben, lässt sich nicht näher bestimmen. Es können zehntausend, aber ebenso gut auch fünfzigtausend Jahre seitdem verflossen sein.

2. Die Pfahlbauer. — Allmählig milderte sich das raube Klima unseres Landes, die Eisströme zogen sich in das Hochgebirge zurück; an ihre Stelle traten grüne Flusstäler und klare Seen, und die Mammute und Rentiere wichen in den hohen Norden. Welches das Schicksal und die Zustände der menschlichen Bewohner während dieser Veränderungen gewesen ist, davon gibt uns kein Anzeichen Kunde. Wir treffen erst wieder auf Spuren von solchen aus einer Zeit, die der unserigen weit näher liegt. Etwa um

3000 v. Chr. lebte in der Schweiz eine Bevölkerung, die um der grösseren Sicherheit willen ihre Wohnungen mit Vorliebe auf dem Wasser, in Seen und Sümpfen anzulegen pflegte. Gewöhnlich wurden zu diesem Zweck in einiger Entfernung vom Ufer Pfähle in den Seegrund eingerammt, die aus dem Wasser hervorragenden Enden gleichmässig abgeschnitten und durch Querbalken verbunden, und diese mit dicht aneinander gereihten Brettern oder Knüppeln belegt. Auf der so hergestellten künstlichen Insel erbaute man dann die Hütten und Schuppen aus Flechtwerk und Lehm. Mit dem Lande verkehrten die Bewohner durch Stege oder „Einbäume“, d. i. Kähne, die aus einem ausgehöhlten Baumstamme bestanden. Fast in allen Seen der schweizerischen Hochebene, sowie in zahlreichen Sümpfen und Torfmooren, die ehemaligen Seeboden überwuchert haben, sind Reste solcher „Pfahlbauten“ entdeckt worden. Wie aus den mancherlei Überbleibseln hervorgeht, die in denselben zum Vorschein gekommen sind, kannten auch die Pfahlbauer an-

fänglich keine metallenen Geräte; auch sie bereiteten ihre Beile, Hämmer, Messer, Sägen, Nadeln, Pfeilspitzen u. s. w. noch lange aus Stein, Hirschhorn und Knochen. Doch stand ihre Gesittung in anderen Dingen bereits weit höher als die der Höhlenmenschen. Die Pfahlbauer trieben Viehzucht und Ackerbau, sie pflanzten Getreide und Flachs, woben leinene Gewänder, verfertigten irdene Gefässe und standen mit fremden Völkern in Handelsverbindung, wie man daraus erkennen kann, dass unter ihren Überbleibseln Werkzeuge aus Steinarten vorkommen, welche nur in ausser-europäischen Ländern gefunden werden. Durch diesen Verkehr wurden sie endlich auch mit den Metallen näher bekannt und ersetzen, am einen Orte früher, am anderen später, ihre Stein- und Knochengeräte durch solche aus Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn, wie man sie besonders in den Pfahlbauten der Westschweiz in Menge aufgefunden hat. Mit den vervollkommenen Metallwaffen ausgerüstet, fingen die Pfahlbauer an, ihre ungesunden und unbequemen Wasserwohnungen zu verlassen und sich am Ufer auf dem Trockenen anzusiedeln. Wann dies geschehen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls waren, als die Römer in unsere Gegenden kamen, die meisten Wasserdörfer längst von den Spiegeln unserer Seen verschwunden, da kein alter Schriftsteller ihrer gedenkt.

§ 2. Die keltisch-römische Zeit.

1. Diviko's Sieg an der Garonne. (107 v. Chr.)
— Die erste schriftliche Kunde über unser Land verdanken wir den Römern. Diese rechneten den grössten Teil der jetzigen Schweiz zu Gallien, dem Lande der Kelten, die einst ein grosses über ganz Westeuropa verbreitetes Volk waren, deren Sprache aber gegenwärtig nur noch im äussersten Westen Frankreichs, in der Bretagne, und in einigen Teilen der britischen Inseln gesprochen wird. Damals wohnten nämlich sieben verschiedene Keltenstämme ganz oder teilweise

107 v. Chr.

auf Schweizerboden. Der grösste und mächtigste waren die Helvetier, welche die Hochebene zwischen Jura und Alpen vom Genfer- bis zum Bodensee inne hatten. Sie bildeten eine Republik, in welcher ein reicher Adel die Macht in den Händen hatte und ziefelen wiederum in vier Gane oder Bezirke; in demjenigen der Tigoriner lag ihre Hauptstadt Aventicum (Avenches südl. v. Murtensee). Die Römer berichten, dass die Helvetier die tapfersten aller Gallier gewesen seien, und konnten aus eigener Erfahrung davon erzählen. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. hatten zwei deutsche Völker, die Cimbern und Teutonen, ihre Heimat verlassen, den Rhein, der damals die Kelten von den Deutschen schied, überschritten und waren plündernd in Gallien eingebrochen. Gelockt durch das Beispiel, folgten zahlreiche Helvetier, insbesondere aus dem Tigorinergaue, jenen Deutschen nach und drangen, geführt von einem jugendlichen Helden, namens Diviko, westwärts bis in die Nähe des Meeres vor. Dadurch gerieten sie aber mit den Römern in Streit, welche bereits das südliche Gallien unterworfen und zu ihrer Provinz gemacht hatten. An der mittleren Garonne stiessen die Tigoriner auf den römischen Consul Cassius Longinus und hieben den Feldherrn mit dem grössten Teil seines Heeres zusammen. Der Rest der Römer flüchtete hinter die Wälle eines befestigten Lagers und erkaufte sich das Leben durch Abtretung der Hälfte aller Habe, musste aber zum Schimpf unter dem Jochgalgen durchkriechen. Beutebeladen kehrten die Sieger nach Hause.

2. Cäsars Sieg bei Bibrakte (58 v. Chr.) — Bald hatten jedoch die Helvetier selber von den streitbaren Deutschen, ihren Nachbarn jenseits des Rheins, schwer zu leiden. Der unaufhörlichen Gefechte müde, fassten sie zuletzt auf Betreiben eines vornehmen Edelmannes, des Orgetorix, den verzweifelten Entschluss, ihr Land den Germanen, wie man die Deutschen damals nannte, preiszugeben und sich eine neue Heimat in jenen fruchtbaren Gefilden Südfrankreichs zu erkämpfen, deren sich mancher Greis, welcher einst mit

Diviko ausgezogen war, noch wohl erinnerte. Zwar entdeckten sie bald, dass Orgetorix dabei den ehrgeizigen Plan verfolgte, sich zu ihrem Könige aufzuwerfen. Solches Streben verdiente in den Augen der Helvetier den Feuertod, und nur durch Selbstmord entging Orgetorix der furchtbaren Strafe. Dennoch beharrten sie auf dem einmal gefassten Entschlusse. Sie verbrannten ihre Städte und Dörfer. Im Frühjahr 58 v. Chr. strömte das ganze Volk nebst einigen kleineren Nachbarstämmen, wie den Raurikern, die um Basel wohnten, bei Genf zusammen. Es war dies die nördlichste Stadt desjenigen Teils von Gallien, der schon den Römern gehorchte. Hier trafen sie auf Julius Cäsar, der nachmals die römische Republik in ein Kaiserreich verwandelte, damals aber noch als Statthalter in Gallien weilte. Sie baten ihn um friedlichen Durchzug; denn der bequemste Weg in das Innere Galliens führte dem linken Rhoneufer entlang. Der römische Feldherr hatte keine Lust, ihnen diese Erlaubnis zu gewähren, und hielt sie so lange hin, bis er das Ufer des Flusses hinreichend befestigt hatte. Dann gab er ihnen eine abschlägige Antwort, und, als sie dennoch über die Rhone zu setzen versuchten, wehrte er es ihnen mit Gewalt. Während sie nun unter der Leitung des greisen Diviko über die unwegsamen Jurapässe westwärts zogen, ging Cäsar rasch nach Oberitalien und raffte, was dort an Truppen stand, zusammen. Mit diesen eilte er den Helvetiern nach, die sich mit ihren Herden und Karren nur äusserst langsam vorwärts bewegen konnten, und schlug sie nach heldenmütiger Gegenwehr bei der Stadt Bibracte (jetzt Autun in der Bourgogne). Hierauf nötigte er das geschwächte Volk, in die verlassene Heimat zurückzukehren und dort unter römischer Herrschaft aufs neue gegen die Germanen Grenzwache zu halten.

3. Die Schweiz unter römischer Herrschaft.
— Cäsars Nachfolger, der Kaiser Augustus, liess auch die Keltenstämme im Wallis, sowie die räuberischen Rätier, unterwerfen, ein von den Kelten verschiedenes Volk, welches damals das Tirol und die Ostschweiz, namentlich Graubünden

bewohnte und Italien fortwährend mit seinen Einfällen beunruhigte. Damit war das ganze Schweizerland ein Teil des Weltreiches der Römer geworden, und mit Macht drangen jetzt deren Sprache, Gesittung und Religion in dasselbe ein. Bald nahmen die grösseren Ortschaften, zumal die der Westschweiz, ein römisches Aussehen an. Vor allen blühte Aventicum empor. Seine in ihren Trümmern noch jetzt sichtbare Mauer hatte über eine Stunde im Umfang und zählte 80—90 Türme: wie die grösseren Städte Italiens, besass es prächtige Tempel, Säulenhallen, Bäder, Theater und Amphitheater. Nyon am Genfersee (Noviodunum), Martinach im Wallis (Octodurum) und Baselaugst (Augusta Rauricorum) waren ebenfalls ansehnliche Städte. An den grossen Heerstrassen, welche die Römer über die Alpen und durch das Land hin bauten, errichteten sie an günstig gelegenen Punkten feste Burgen, sogen. Kastelle mit stehenden Besatzungen. Daraus bildeten sich mit der Zeit stadtähnliche Flecken, wie Cur (Curia), Arbon (Arbor felix), Pfin (Ad fines), Oberwintertur (Vitodurum), Zürich (Turicum), Solothurn (Salodurum) u. a. Der wichtigste Ort in der Ostschweiz war jedoch Windisch (Vindonissa) am Zusammenfluss der Aare und Reuss, wo eine der acht Legionen¹⁾, welche am Rhein die Grenze des Römerreiches gegen die Deutschen schirmten, mehrere Jahrzehnte hindurch ihr Standquartier hatte. Unweit davon blühte der damals schon vielbesuchte Badeort Aquae (Baden). Oft erhielten ausgediente römische Soldaten in der Provinz, wo sie gestanden hatten, ansehnliche Güter zur Belohnung. So erhoben sich auch in Helvetien unter den Lehmhütten der Eingeborenen manche von solchen Veteranen erbaute, mit allem Luxus Italiens ausgestattete Landhäuser. Nicht selten kommen beim Bearbeiten der Felder und Weinberge aus farbigen Steinchen zusammengesetzte Fussböden, sogenannte

¹⁾ Die römischen Heere zerfielen in Legionen, Truppenkörper von 6000 Mann.

Mosaiken, nebst allerlei Mauerresten zum Vorschein, die solchen römischen Landhäusern angehört haben.

4. Aufstand der Helvetier gegen Vitellius. (69 n. Chr.) — Das Verhältnis der römischen Soldaten zu den Eingeborenen war übrigens keineswegs immer ein freundliches. In Rom war Nero, der verworfenste aller römischen Kaiser, von einem seiner Generäle, Galba, gestürzt worden. Auch dieser wurde jedoch bald erschlagen, und die Legionen am Rheine riefen ihren Feldherrn, Vitellius, zum Kaiser aus. Die Helvetier, die nicht wussten, dass Galba tot war, weigerten sich, den Vitellius anzuerkennen; sie füngen Briefe des Rheinheeres ab und setzten Boten desselben gefangen. Rachedürstend brachen deshalb die Soldaten aus Vindonissa hervor, plünderten Baden und richteten unter den eilig zusammengerafften Scharen der Helvetier am Bözberg ein fürchterliches Blutbad an. Hierauf rückten die wütenden Vitellianer, das Land verwüstend, gegen Aventicum vor, das mit genauer Not der Zerstörung entging. Einer der Vorsteher der Helvetier, Julius Alpinus, erlitt als Anstifter des Aufstandes den Tod durch Henkershand. — Gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr. schoben die Kaiser die Reichsgrenze weiter nach Norden vor, indem sie die Südwestecke Deutschlands zwischen Oberrhein und oberer Donau (Württemberg, Baden etc.) besetzten. Ein befestigter Grenzwall von Regensburg bis Koblenz schützte die neue Eroberung gegen die Barbaren. So vor allen feindlichen Anfällen gesichert, erfreute sich unser Land zum ersten Mal der Segnungen eines ungestört friedlichen Daseins. Durch die römischen Einwanderer hob sich der Ackerbau; sie führten z. B. den Weinbau ein. Ein reger Handel begann die Heerstrassen zu beleben. Geschickte Handwerker, Künstler und Gelehrte fanden in den Städten ihren Unterhalt. Aber schon trug diese Kultur den Todeskeim in sich; es fehlte ihr die Freiheit, und die ehemals so kraftvollen Helvetier büssten mit den übrigen Bewohnern des Römerreiches die wichtigste Kunst eines Volkes ein, diejenige nämlich, sich in Gefahren selber zu schirmen.

69 n. Chr.

1. Jahrh.
n. Chr.

§ 3. Die Alamannen und Burgunder.

1. Niederlassung der Alamannen in der Ost- und Mittelschweiz (seit 406). — Bald kam es dahin, dass das ungeheure Römerreich sich nicht mehr der wilden Barbarenhorden an seinen Grenzen zu erwehren wusste. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts erstürmte das deutsche Volk der Alamannen oder Schwaben (Sueven) den Grenzwall zwischen Rhein und Donau und drang raubend und mordend über die Alpenpässe bis nach Italien. Schrecklich litten Helvetien und Rätien unter diesen Plünderungszügen. Landhäuser, Dörfer
um 260 und Städte sanken in Asche, darunter Avenicum, das sich nie mehr erholte. Alles Gebiet jenseits des Rheines und der Donau ging unwiederbringlich an die Alamannen verloren. So wurde die Schweiz wieder ein den Einfällen der Barbaren ausgesetztes Grenzland und verödete zusehends. Zwar stellten die römischen Kaiser zum Schutze der Bewohner die verfallenen Festungen und Kastelle längs des Rheines wieder
um 370 her oder erbauten auch neue, wie z. B. Basel (Basilea, d. i. Königsburg). Unter fortwährenden Kämpfen gelang es ihnen, den Strom noch ein Jahrhundert lang als Grenze gegen die Alamannen zu behaupten. Endlich kam aber die Stunde, wo ihnen auch dies nicht mehr möglich war. Um Italien gegen die Westgoten und andere Barbaren zu verteidigen, rief der Kaiser Honorius die Legionen am Rhein zurück, und nun
406 fluteten die Alamannen in das schutzlose Alpenland herein, verwandelten dasselbe grossenteils in eine Wüste und setzten sich schliesslich darin fest. Die ummauerten Städte und zusammengebauten Ortschaften der Römer kamen ihnen vor wie Gräber und Gefängnisse. Sie zogen es daher vor, dieselben zu zerstören, und erbauten sich neue Wohnsitze nach ihrem Geschmacke. Gewöhnlich siedelte sich ein ganzes Geschlecht, dessen Angehörige sich als Blutsverwandte betrachteten, zusammen an, und der Name des Geschlechts wurde dann zum Namen des Dorfes, das sie gründeten.¹⁾ Wohl über-

¹⁾ Daher die vielen Ortsnamen mit den Endsilben „ingen“ und „ikon“. Mit der Endung „ingen“ bezeichneten sich die Geschlechter als die Nach-

lebten einige Reste der alten helvetischen Bevölkerung das Elend dieser Zeiten; allein dieselben verschwanden nach und nach unter den weit zahlreicheren germanischen Eindringlingen. So wurde durch die Niederlassung der Alamannen die Ost- und Mittelschweiz aus einem keltisch-römischen in ein deutsches Land umgewandelt.

2. Die Burgunder in der Westschweiz (um 480). — Nur die Alpentäler Rätians, wo sich die rätoromanische Bevölkerung bis auf den heutigen Tag erhalten hat, sowie die Westschweiz blieben von den Alamannen verschont. Doch fiel die letztere dafür in die Gewalt eines anderen deutschen Volkes, der Burgunder. Ursprünglich von der Ostsee stammend, hatten sich diese nach langen Wanderungen und schweren Schicksalsschlägen mit Erlaubnis des römischen Feldherrn Aëtius in den Landstrichen südlich vom Genfersee, in Savoyen, niedergelassen als Untertanen des römischen Kaisers. Da unter diesen kräftigen Deutschen sechs bis sieben Fuss hohe Gestalten nichts Seltenes waren, hoffte Aëtius, an ihnen tüchtige Soldaten zum Schutze des Reiches zu haben, und befahl jedem in jenen Gebieten sesshaften Römer, mit einem Burgunder Haus, Hof und Ackerland zu teilen. Bald jedoch machten sich bei der zunehmenden Verwirrung des römischen Reiches die Burgunder zu unabhängigen Herren des Gebietes, das sie bewohnten, und dehnten ihre Macht immer weiter aus, meist im Einverständnis mit den römischen

443

kommen eines gewissen Mannes, wie wir ja noch heute von Merowingern und Karolingern sprechen. So bedeutet Andelfingen eigentlich die Nachkommen des Andolf, Wülflingen die Nachkommen des Wulfilo, Otelfingen die Nachkommen des Otolf, Wipkingen die Nachkommen des Wibicho, Schwamendingen die Nachkommen des Suamund, Hedingen die Nachkommen des Hadu, Grüningen die Nachkommen des Gruono u. s. w. Die zahlreichen Ortsnamen auf „ikon“, was aus „inghofen“ verkürzt ist, sind aus der Zusammensetzung solcher Geschlechtsnamen mit dem Worte Hof entstanden. So bedeutet Zollikon eigentlich „Höfe der Zollinger“, d. h. der Nachkommen des Zollo, Wiedikon „Höfe der Wiedinger“, der Nachkommen des Wiedo, Hombrechtikon „Höfe der Hunbrechtinge“, der Nachkommen des Hunbrecht, Wetzikon „Höfe der Wezinger, der Nachkommen des Wezo u. s. w.

Einwohnern, die mit ihnen das Land teilten, dafür aber von ihnen Schutz und Schirm empfangen. So entstand auf friedlichem Wege im südöstlichen Gallien ein Burgunderreich, welches fast das ganze Rhonegebiet mit Inbegriff des Wallis und der Westschweiz umfasste. Doch bildeten die Burgunder stets nur eine Minderzahl gegenüber ihren gallisch-römischen Untertanen und verloren sich auf die Länge unter denselben. Daher kommt es, dass die burgundische Schweiz im Gegensatz zur alamannischen romanisch (welsch) geblieben ist.

§ 4. Die Schweiz unter fränkischer Herrschaft.

1. Chlodwig und seine Söhne unterwerfen die Alamannen und Burgunder (496—532). — Das Reich der Alamannen, welches auch ihre früheren Sitze in Süddeutschland, sowie das Elsass umfasste, stieß im Norden an dasjenige der kriegerischen Franken. Bald gerieten die beiden rauhen Völker mit einander in Streit. Am Oberrhein kam es zu einer gewaltigen Schlacht, in welcher der Alamannenkönig den Tod fand und Chlodwig, der Herrscher der Franken, einen glänzenden Sieg gewann. Die Alamannen sanken infolge dessen zu tributpflichtigen Untertanen der Franken herab. Ein ähnliches Geschick bereiteten Chlodwigs
496 Söhne den Burgundern, und bald darauf besetzten sie
532 auch Rätien, das bis dahin noch immer von Italien aus
536 regiert worden war. So wurde das Schweizerland ein Stück des grossen Frankenreiches, das ganz Gallien nebst Süd- und Mitteldeutschland umfasste.

2. Das Christentum in der Schweiz. — Schon zur Römerzeit war das Christentum in unser Land gedrungen. Nach der Sage wäre zur Zeit des Kaisers Diokletian eine
um 300 ganze christliche Legion mit dem Beinamen der Thebäischen (von der Stadt Theben in Ägypten) samt ihrem Obersten Mauritius im Wallis niedergehauen worden, weil sie sich weigerte, bei der Verfolgung ihrer Glaubensgenossen Hand anzulegen. Einzelne entrannen dem Gemetzel, aber nur,

um anderwärts den Märtyrertod zu finden; so Ursus und Victor in Soloturn, die Geschwister Felix und Regula zu Zürich u. a. An der Stelle, wo die Thebäer gelitten haben sollen, erbaute später der Burgunderkönig Sigismund das Kloster St. Maurice, das älteste der Schweiz. 515 Diokletians Nachfolger, der Kaiser Konstantin, erkannte, dass die Zukunft dem Christentum gehöre, und verhalf ihm zum Siege. Jetzt wurde die neue Religion auch in Helvetien herrschend. Martinach, Genf, Avenches, Augst, Windisch und Cur wurden Sitze christlicher Bischöfe.¹⁾ Durch die Völkerwanderung erlitt aber die christliche Gesittung einen schweren Rückschlag. In Rätien, sowie in der Westschweiz erhielt sie sich, da die Burgunder sich schon vor ihrer Niederlassung in Südfrankreich bekehrt hatten. Aber die Alamannen waren als Heiden über den Rhein gedrungen, und ihr Hass gegen die Römer galt auch ihrem Glauben. Wo sie sich niederliessen, verschwand das Christentum; kaum dass hie und da ein Kirchlein für die spärlichen Reste der alten Einwohner stehen blieb. Selbst als das wilde Volk unter die Herrschaft der christlichen Frankenkönige geriet, blieb die Masse noch lange dem von den Vätern ererbten heidnischen Götterdienste ergeben.

3. Kolumban und Gallus (614). Blüte St. Gallens (9.—11. Jahrh.). — Da erschien um 610 ein Mönch aus dem fernen Irland, namens Kolumban, mit elf Gefährten 610 in Alamannien und verkündigte das Evangelium bei Tuggen am oberen Zürichsee. In ihrem Eifer gossen die irischen Glaubensboten das Bieropfer aus, das dort die Heiden ihrem Gotte Wodan darbringen wollten, und legten Feuer an ihr Heiligtum. Da musste Kolumban vor dem Grimme des Volkes weichen und liess sich in Bregenz am Bodensee nieder. Hier fand er eine alte Römerkirche durch die Alamannen zum Heidentempel entweiht. Voller Ingrimm zer-

¹⁾ Genf und Cur blieben Bischofssitze, an die Stelle von Martinach trat später Sitten, an diejenige von Avenches Lausanne, an die von Augst Basel und von Windisch Konstanz.

schmettete er die Götzenbilder und warf sie vor aller Augen in den See. Drei Jahre weilte er dort und bekehrte viele, erlitt aber auch mannigfache Anfechtungen. Zuletzt wurde der „Apostel der Alamannen“ auch von da vertrieben und ging nach der Lombardei, wo er ein Kloster gründete und starb. — Einer seiner Begleiter, der Ire Gallus, war fieberkrank in Arbon zurück-

614 geblieben. Kaum genesen, zog sich derselbe in die Wildnis zurück, die damals noch das ganze Bergland zwischen Bodensee und Thur bedeckte, und baute sich am Flüsschen Steinach ein Bethaus und eine Hütte. Hier lebte er mit einigen Genossen, frommen Übungen hingegen und weithin als Heiliger verehrt. Als er in hohem Alter starb, wurde er in seinem Bethaus beigesetzt. Bald hiess es, seine Grabstätte wirke Wunder über Wunder, und dieselbe wurde ein berühmter Wallfahrtsort. Seine Zelle blieb fortwährend von Einsiedlern

720 bewohnt, bis um 720 ein Alamanne Otmar an ihrer Stelle ein eigentliches Kloster erbaute und in demselben die Regel einführte, welche ein italienischer Abt, Benediktus von Nursia, für das mönchische Leben aufgestellt hatte. Auch andere Benediktinerklöster erhoben sich jetzt in der Ostschweiz, und alle wetteiferten mit einander in der Ausbreitung des Christentums. Von ihnen aus wurden Kirchen und Bethäuser im Lande herum gegründet. Sie versahen die Bewohner mit Geistlichen und streuten in mancherlei Weise die Saatkörner einer höheren Gesittung aus. „Bete und arbeite“ war der Grundsatz dieser fleissigen Mönche. Um ihr Leben zu fristen, verwandelten sie Wildnisse in fruchtbare Gelände; neben der Handarbeit pflegten sie auch Künste und Wissenschaften und gründeten Schulen. — Allen schweizerischen

830 Klöstern glänzte St. Gallen voran. Seit 830, wo ein Neubau des Gotteshauses stattfand, bildete dasselbe ein förmliches Städtchen von etwa 40 Fürsten mit Stallungen, Fruchtspeichern, Mühlen, Bäckereien, Brauereien und Werkstätten aller Art, mit Herbergen für Arm und Reich, Spitälern, Kirchen, Bibliotheken, Schreibsälen und Gebäuden für den Unterricht. Das Kloster St. Gallen war vom 9. bis 11. Jahrh.

hundert gleichsam die Hochschule für ganz Süddeutschland. Die St. Galler Mönche wirkten als Lehrer, Schriftsteller, Dichter, Musiker, Schönschreiber, Maler, Architekten, Bildhauer und Ärzte. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts waren die drei Freunde Ratbert, Tuotilo und Notker der Stammler der Stolz des Klosters. Alle drei waren gefeierte Lehrer, aber jeder zeichnete sich noch in einer besonderen Weise aus. Ratbert, ein geborener Zürcher, schrieb eine lateinische Geschichte St. Gallens bis auf seine Zeit. Tuotilo, ein Riese von Gestalt und ein Mann von vielseitigstem Können, war als Bildschnitzer und Bildhauer weithin berühmt. Notker der Stammler endlich erfand eine neue Gattung kirchlicher Gesänge und darf der erste grosse Musiker deutscher Abstammung genannt werden. Auch spätere St. Galler Mönche haben sich durch ihre Werke unvergänglichen Ruhm erworben. Der Sprachgelehrte Notker der Dicklippige (um 1000) übersetzte zahlreiche lateinische Schriften in die damals noch verachtete deutsche Volkssprache und seine Werke gehören zu den wichtigsten Denkmälern der altdeutschen Sprache. Der Geschichtschreiber Ekkehard (um 1050) setzte die von Ratbert begonnene Klosterchronik fort und hat durch seine anmutigen Schilderungen von dem Leben und Treiben in St. Gallen nicht wenig zum Ruhme des Gotteshauses beigetragen. Durch emsiges Abschreiben wurde im Kloster eine Bibliothek angehäuft, aus der Könige und Kaiser Bücher entliehen. Noch heute erregen die Prachtwerke, welche die St. Galler Mönche auf Pergament schrieben und mit kunstvollen Anfangsbuchstaben (Initialen) und Malereien (Miniaturen) verzierten, Bewunderung. Nicht ohne Grund stand daher das Kloster bei Hoch und Niedrig in grosser Gunst. Es erhielt frühe die wertvollsten Vorrechte und gelangte durch zahlreiche Schenkungen und Vermächtnisse allmählig zu einem Grundbesitz, der einem kleinen Fürstentum gleichkam.

4. Die Schweiz unter Karl dem Grossen (768 bis 814). — Mit den Anstrengungen der Kirche, mildere Sitten zu pflanzen und geordnete Zustände herzustellen.

vereinten sich diejenigen einzelner kraftvoller fränkischer Herrscher. Die Nachkommen Chlodwigs, nach einem ihrer Vorfahren Merovinger genannt, waren freilich ein entartetes Geschlecht, das durch gränelyolle Bruderkriege das Reich der Franken zerrüttete. An ihre Stelle traten aber 751 die Karolinger, unter denen Karl der Grosse (768—814) sich ein unvergängliches Andenken in den Herzen der Völker gestiftet hat. Nicht nur erweiterte Karl durch glückliche Kriege das fränkische Reich derart, dass es ausser Frankreich ganz Deutschland und den grössten Teil von Italien umfasste und er sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen konnte; er war auch nach Kräften bemüht, den Wohlstand und die Bildung seiner Völker zu heben. Die Fürsorge des gewaltigen Herrschers kam gewiss auch unserem Lande zu gut, wenn uns schon von seinem Wirken in der Schweiz nur sagenhafte Überlieferungen Kunde geben. Wie das ganze fränkische Reich, war auch die Schweiz unter ihm in „Gauc“ geteilt, die wieder in „Hundertschaften“ zerfielen. Im Norden des Rheins lag östlich von Schaffhausen der Hegau, westlich davon der Kleggau. Der Thurgau umfasste ursprünglich die ganze Nordostschweiz zwischen Gotthard, Reuss und Bodensee. Später wurde davon der Zürichgau, zu welchem ausser dem grössten Teil des Kantons Zürich auch die Waldstätten gehörten, abgetrennt. Weiter nach Westen folgte der Aargau, der auch den Kanton Luzern umfasste, der Augstoder Basalgau, der Pipinensergau (westlich von der Aare), der Waldgau (Waadt), der Genfergau u. a. Auch das Wallis, sowie Ober- und Unterrätien bildeten besondere Gaue. An der Spitze jedes Gaues stand ein vom König ernannter Beamter, der Graf. Dieser hatte über die öffentliche Ordnung zu wachen, für die Sicherheit der Strassen zu sorgen, Bussen und Steuern einzuziehen und die Mannschaft zum Kriege aufzubieten. Vor allem lag ihm aber die Handhabung der Rechtspflege ob. Dreimal im Jahr mussten alle freien Männer jeder Hundertschaft an einem bestimmten Ort, der „Malstatt“ zusammen kommen. Hier hielt der Graf

mit ihnen unter freiem Himmel, im Schatten einer Eiche oder Linde, Gericht. Kläger und Angeklagte brachten ihre Sache und ihre Zeugen vor, und angesehene Männer, die der Graf aus der Versammlung auswählte, sprachen das Urteil. Stimmte das umstehende Volk ihrem Spruche zu, so wurde das Urteil vom Grafen feierlich verkündet und für seine Vollziehung gesorgt. Nur in solchen gräflichen Volksgerichten durfte über Leben, Freiheit und Eigentum an Land und Leuten gerichtet werden. Um die Grafen zu beaufsichtigen und das Volk vor ihrer Willkür zu schützen, liess Karl besondere Beamte, die „Sendgrafen“, alljährlich von Gau zu Gau reisen und sich von denselben Bericht erstellen. So erhob sich auch unser Land allmählig aus der Verwüstung und Barbarei, in welche es durch die Völkerwanderung gestürzt worden war. Die Wildnisse schwanden, die Ortschaften und Ansiedlungen mehrten sich; Gesetz und Recht traten an die Stelle der rohen Gewalt.

5. Das Königreich Neuburgund (888) und Herzogtum Alamannien (917). — Leider glichen die Nachkommen Karls ihrem grossen Vorfahren weder an Einsicht, noch an Herrscherkraft; daher geriet unter ihnen das fränkische Reich abermals in traurigen Verfall. Nach langen schrecklichen Bürgerkriegen schlossen Karls Enkel mit einander zu Verdun einen Vertrag ab, durch welchen sie 843 das Reich unter sich teilten. Dabei wurde das Schweizerland wieder auf Jahrhunderte hinaus auseinander gerissen. Alles, was östlich von der Aare lag, kam an Ostfranken oder Deutschland unter Ludwig dem Deutschen, die Westhälfte dagegen an Mittelfranken, ein Reich, das keinen langen Bestand hatte. Ehrgeizige Grosse benutzten die Schwäche des Herrscherhauses, um ganze Reichsteile davon abzureissen und sich zu selbtherrlichen Gebietern aufzuwerfen. So liess sich ein Graf Rudolf zu St. Maurice im 888 Wallis zum Könige von Burgund ausrufen und stiftete dadurch ein Königreich Neuburgund, das zuletzt von Basel bis nach Marseille und von der Saone bis über die Aare hinaus

917 reichte. In Alamannien und Rätien erhob sich ein Graf Burkhard, der unter dem Titel eines Herzogs ganz wie ein selbständiger Fürst schaltete und waltete. Gleichzeitig fielen wilde Feinde, die Ungarn, in das Land, plünderten das Kloster St. Gallen und verbrannten Basel. Unsägliches hatte das Volk von diesen Raubzügen und den inneren Kämpfen zu leiden. „Alle hadern,“ klagt ein Abt von St. Gallen aus dieser Zeit, „Mitbürger und Stammesgenossen kämpfen gegen einander, das Gesetz wird mit Füßen getreten, und die, welche Verteidiger des Vaterlandes und des Volkes sein sollten, geben den anderen selber Anlass zum Streit.“

§ 5. Die Schweiz unter den deutschen Königen.

1. Vereinigung Alamanniens (920) und Burgunds (1033) mit dem deutschen Reiche. — Glücklicherweise kamen in Deutschland nach dem Aussterben der Karolinger wieder Herrscher auf den Thron, die mit starker Hand Friede und Ordnung im Innern herzustellen und die äusseren Feinde abzuwehren verstanden. Der kluge und tapfere König Heinrich I., dem Deutschland seine Rettung vor den Ungarn verdankte, zwang den stolzen Herzog Burkhard von Alamannien, ihn als Oberherrn anzuerkennen, und brachte
920 dadurch die Ostschweiz an das deutsche Reich zurück. Ein Jahrhundert später geschah dasselbe mit der Westschweiz. Die Könige von Neuburgund starben aus und der letzte setzte zu seinem Erben den deutschen Kaiser Konrad II. ein, der das Land trotz des Widerstandes der welschen Grossen in Besitz nahm und mit dem deutschen Reiche
1033 einigte. Einige Jahre vorher hatte den Stiefsohn des Kaisers, den Herzog Ernst von Schwaben, wie man Alamannien jetzt gewöhnlich nannte, wegen dieser burgundischen Erbschaft ein trauriges Geschick ereilt. Der ungestüme, ehrgeizige Jüngling hatte geglaubt, ein besseres Anrecht darauf zu besitzen, als der Vater, und als dieser seine Ansprüche nicht

anerkannte, im Bunde mit dem Grafen Werner von Kiburg und anderen Grossen zu den Waffen gegriffen. Allein bald musste er sich unterwerfen und wurde auf einer Burg gefangen gehalten. Dann zog der Kaiser gegen seine Anhänger aus und brach das Schloss Kiburg nach dreimonatlicher Belagerung; Graf Werner gelang es jedoch, noch vor der Erstürmung zu entkommen. Nach zweijähriger Haft erhielt Ernst auf die Fürsprache seiner Mutter, der Kaiserin, die Freiheit zurück und sollte wieder in sein Herzogtum eingesetzt werden, wenn er gelobe, den geächteten Werner von Kiburg mit aller Macht zu verfolgen. So treulos wollte aber Ernst an seinem Freund nicht handeln; er wies die Zumutung mit Entrüstung von sich, worauf auch er wieder als Feind des Kaisers und Reiches in Acht und Bann getan wurde. Mit Werner von Kiburg zog er sich in die Wildnisse des Schwarzwaldes zurück und verteidigte sich gegen die von allen Seiten herandringenden kaiserlichen Krieger, bis er, in einem Gefechte tapfer kämpfend, an der Seite seines treuen Werner den Tod fand.

2. Die Zähringer Reichsvögte von Zürich (1098). — Da durch Kaiser Otto den Grossen auch Italien längst mit Deutschland unter einem Szepter vereinigt worden war, so gehörte jetzt wieder, wie zur Römerzeit und unter Karl dem Grossen, das ganze Gebiet der heutigen Schweiz zu einem Reiche. Oft erschienen jetzt die Kaiser mit glänzendem Gefolge von Fürsten und Rittern in unseren Gegenden, namentlich in Zürich, wo sie auf dem Lindenhof wohnten, Feste feierten, Reichstage und Gericht abhielten und mit den Grossen Italiens und Burgunds über die Angelegenheit ihrer Länder berieten. Damals stand an den Toren der Stadt, die als die vornehmste Schwabens galt, in lateinischer Sprache die Inschrift: „Zürich, du edle Stadt, ein Schatz an mancherlei Dingen“. — Noch war indes kein halbes Jahrhundert seit der Vereinigung Burgunds mit Deutschland vergangen, als zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. ein gewaltiger Kampf ausbrach, weil jeder von beiden den Anspruch erhob,

der höchste Herr im Abendlande zu sein. Das ganze Reich spaltete sich, indem die einen für den Kaiser, die anderen für den Papst Partei ergriffen. Zu den letzteren gehörte Graf Rudolf von Rheinfelden, ein aus dem schweizerischen Burgund stammender Edelmann, der durch die Gunst des kaiserlichen Hauses zu den Würden eines Herzogs von Schwaben und Statthalters von Burgund emporgestiegen und sogar des Kaisers Schwager geworden war. Das genügte jedoch dem ehrgeizigen Manne noch nicht. Aller Dankbarkeit vergessend, liess er sich von den päpstlich gesinnten Grossen zum Gegenkönig erheben und suchte seinen Schwager vom Trone zu stossen. Ein furchtbarer Bürgerkrieg entbrannte, in den auch die schweizerischen Lande hineingezogen wurden. Heinrich IV. setzte nach dem Abfall Rudolfs den Grafen Friedrich von Hohenstaufen zum Herzog von Schwaben ein; aber Rudolfs Schwiegersohn, der Graf Bertold von Zähringen aus dem Breisgau, ein tapferer Haudegen, machte den Staufern das Herzogtum lange streitig. Nach zwanzigjährigem Kampfe schloss Bertold von Zähringen endlich Friede mit dem Kaiser und überliess Schwaben den Staufern. Er behielt aber den Herzogstitel und empfing als Entschädigung die Reichsvogtei Zürich, worunter die Stadt und Umgebung samt einigen entlegeneren Gebieten, wie Uri, verstanden waren, als erbliches Lehen. Zugleich trat er als alleiniger Erbe Rudolfs von Rheinfelden dessen reichen Güterbesitz in burgundisch Helvetien an.

3. Die Zähringer Rektoren von Burgund. Bertold IV. gründet Freiburg (1177). — Bald erhielt die Macht der Zähringer noch einen bedeutenden Zuwachs. Kaiser Friedrich Barbarossa verlieh ihnen die erbliche Statthalterschaft über das diessseits des Jura gelegene Burgund samt allen kaiserlichen Gütern, die sich darin befanden. Damit wurden sie zu Herren der Westschweiz, nachdem sie in der Ostschweiz als Reichsvögte von Zürich festen Fuss gefasst hatten. Die Zähringer trugen nun den Titel „Herzoge und Rektoren von Burgund“, wie sie sich auch „durch

Gottes und Kaisers Gnaden eingesetzte Richter und Kastvögte von ganz Zürich“ nannten. Doch war es ihnen nicht vergönnt, die ihnen verliehenen Gewalten in Ruhe zu geniessen. Nur mit Widerwillen ertrugen es die Grossen der Westschweiz, dass sich zwischen sie und den Kaiser ein erblicher Fürst eingeschoben hatte; immer wieder suchten sie die Herrschaft der Zähringer abzuschütteln. Da verfielen diese auf den folgenreichen Gedanken, sich ergebene Anhänger in den Bürgern freier Städte zu schaffen. Sie legten eine Reihe fester Plätze an, sei es, dass sie dieselben neu erbauten, sei es, dass sie schon bestehende Ortschaften mit Mauern umgaben, und lockten durch wertvolle Begünstigungen Ansiedler aus allen Ständen herbei. Hörige, die sich in der Stadt niederliessen, empfingen die Rechte von Freien; Freie wurden durch Schenkung von Bauplätzen, Kaufleute und Gewerbetreibende durch Stiftung von Wochen- und Jahrmärkten angezogen. Aber auch Ritter und ärmere Edelleute verpflichteten sich gerne gegen schöne Lehen zur „Burghut“, d. h. zur Verteidigung der neuen Stadt. Und diese so verschiedenen Ständen angehörigen Bewohner schlossen sich dann zu einer Bürgergemeinde zusammen, welche das Recht erhielt, sich durch einen Schultheissen und Rat aus ihrer Mitte zu regieren und zu richten. So gründete Herzog Bertold IV. an der Sprachgrenze zwischen der deutschen und welschen Schweiz, im Üchtland, auf einer felsigen Halbinsel der Saane eine Stadt und gab ihr den schönen Namen Freiburg, nach dem Vorbild eines Vorfahren, welcher die Stadt gleichen Namens im Breisgau gestiftet hatte. Im Jahre 1178 stand die 1178
üchtländische Veste bereits mit samt der Kirche.

4. Gründung Berns durch Bertold V. (1191).
— Bertolds IV. Sohn und Nachfolger, Herzog Bertold V., hatte im Anfang seiner Regierung einen gefährlichen Aufstand des Adels im Berner Oberlande niederzuwerfen. Er verewigte seinen Sieg, indem er in Burgdorf, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort, über einem Tor die Inschrift anbringen liess: „Bertold, Herzog von Zähringen, der die Burgunder

besiegte, erbaute dieses Tor.“ Ein dauernderes Denkmal aber errichtete er sich, indem er, um die unruhigen Edeln
1191 des Oberlandes besser im Zaum zu halten, im Jahre 1191 auf einer von Natur ungemein festen Halbinsel an der Aare den Grund zur Stadt Bern legte. Über die näheren Umstände, welche die Gründung Berns begleiteten, fehlen leider zuverlässige Nachrichten. Herzog Bertold, erzählt die Sage, fragte seine Jägermeister, ob sie ihm einen wehrhaften Platz für die beabsichtigte Stadtanlage wüssten. Sie nannten ihm die Halbinsel „im Sack“, an deren Spitze, von dichtem Eichwald umgeben, sich schon ein Jagdschloss des Herzogs, die „Nydeck“, erhob. Bertold besichtigte den Ort, fand ihn für seinen Zweck geeignet und beauftragte einen seiner Dienstmänner, den von Bubenberg, den Baugrund abzustecken. Im Vorgefühl der künftigen Grösse der Stadt legte Bubenberg dieselbe doppelt so gross an, als ihm der Herzog befohlen hatte, und wusste den Zorn seines Herrn zu beschwichtigen, indem er versicherte, dass sich alles sofort mit Häusern füllen werde; wo nicht, so werde er den Rest auf eigene Kosten überbauen. Bubenbergs Voraussicht bewährte sich. Es kamen so viele Ansiedler, dass man die einzelnen Bauplätze ganz klein und schmal machen musste. Die Häuser wurden aus dem Holz des Waldes gebaut, der auf der Halbinsel gestanden hatte; daher das Sprichwort: „Holz; lass’ dich hauen gern, die Stadt muss heissen Bern“. Den Namen leitet die Sage davon ab, dass der Herzog beschlossen habe, die Stadt nach dem ersten Tier zu nennen, welches in dem Eichwald gefangen werde. Es war ein Bär, den Bertold hierauf der Stadt zum Wappen gab. In der Tat trägt schon das älteste Siegel der Stadt den Bären. Doch ist es wahrscheinlich, dass Bern seinen Namen zum Andenken daran erhielt, dass die Zähringer einst Markgrafen von Welsch Bern, d. i. der Stadt Verona in Italien, gewesen waren. Auch andere Städte der burgundischen Schweiz, wie Burgdorf, Thun, Laupen, Gümminen, Iferten, Milden etc., leiten mit Recht oder Unrecht ihre Entstehung oder Befestigung auf die Herzoge

von Zähringen zurück. Bis auf diese Zeit hatte die Schweiz nur wenig Städte gehabt. Jetzt reizte das Beispiel der Zähringer die übrigen Grossen des Landes zur Nachahmung. Die Grafen von Kiburg, Habsburg, Neuenburg, Savoyen und andere Herren erkannten die Vorteile, die ihnen ein anhänglicher Bürgerstand gewährte, und wetteiferten mit einander in Städtegründungen. So blühte das freie Bürgertum in unseren Landen mächtig auf.

5. Aussterben der Zähringer. Zürich, Bern, Solothurn reichsfrei. (1218.) — Wenige Jahre nach der Erbauung Berns winkte seinem Gründer die höchste Ehre, die einem deutschen Manne zu teil werden konnte: man suchte ihn wider die Hohenstaufen zum Kaiser zu erheben. Nach einigem Schwanken lehnte Bertold V. die schwere Bürde ab und zog es vor, seine Macht im Schweizerlande weiter auszudehnen und zu befestigen. Zwischen Genfer- und Bodensee gab es niemanden mehr, der sich mit ihm an Macht hätte messen können. Die Schweiz stand im Begriff, sich in ein Fürstentum Zähringen zu verwandeln, als das Erlöschen des mächtigen Hauses ihren Geschicken plötzlich eine andere Wendung gab. Bertold V. starb 1218 kinderlos, und mit ihm sank auch das von ihm und seinen Vorfahren errichtete schweizerische Fürstentum in Trümmer. In seinem Erbe unterschied man zwischen dem, was er als wirkliches Eigentum inne gehabt, und dem, was er nur als Lehen vom Reiche besessen hatte. Das erstere fiel, soweit es diesseits des Rheines gelegen war, an Bertolds Schwager, den Grafen von Kiburg. Alle Gewalten und Besitzungen aber, welche er als erbliche Lehen vom Reiche gehabt, wie das Rektorat über Burgund und die Reichsvogtei Zürich, erklärte der damalige Kaiser, der Hohenstaufe Friedrich II., als dem Reiche heimgefallen und zog sie zu seinen Händen. Deshalb fielen auch die von den Zähringern gegründeten oder beherrschten Städte, deren Boden zu den ihnen verliehenen kaiserlichen Gütern gehört hatte, an das Reichsoberhaupt zurück und wurden dadurch zu Reichsstädten, so Zürich, Bern und

Solothurn. Dagegen kam Freiburg, weil es auf altem zähringischem Familieneigentum erbaut war, an die Grafen von Kiburg; dasselbe war mit Burgdorf, Thun und anderen Gebieten der Fall.

6. Die Kiburger und Savoyer. — Da die Hohenstaufen auch das Herzogtum Schwaben in ihrer Familie behalten hatten, so standen jetzt alle die weltlichen und geistlichen Grossen des Schweizerlandes, die Bischöfe, Grafen etc., unmittelbar unter dem Kaiserhause. Unter denselben ragten drei Familien über alle anderen empor, die Kiburger, Habsburger und Savoyer, die alle gerne in die Fusstapfen der Zähringer getreten wären und sich zu Landesfürsten der Schweiz gemacht hätten. Die Grafen von Kiburg hatten sich aus Teilen des Thur- und Zürichgaus eine besondere Grafschaft um ihre Stammburg an der Töss zu bilden verstanden. Schon im 11. Jahrhundert hatten sie zu dieser Grafschaft Kiburg die Landgrafschaft Thurgau erworben. Neuer Besitz an Land und Leuten im Zürich- und Aargau war ihnen beim Aussterben 1173 der mit ihnen verschwägerten mächtigen Grafen von Lenzburg zugefallen. Jetzt, seitdem sie die Zähringer beerbt hatten, reichten ihre zerstreuten Besitzungen vom Bodensee bis ins Üchtland. So konnte ein Zeitgenosse sagen, dass das Haus Kiburg durch seine Schätze und Reichtümer alle Grafen in Schwaben übertreffe. In der Zeit des Faustrechtes suchte Graf Hartmann der Jüngere, der mit seinem Oheim Hartmann dem Älteren die kiburgischen Lande geteilt hatte, sein Gebiet mit dem Schwert zu mehren; insbesondere hatte er es auf die schutzlosen Reichsstädte abgesehen, z. B. auf Bern. Die schwer bedrängte Aarestadt wusste sich nicht anders zu helfen, als indem sie den Grafen Peter von Savoyen um Schutz anrief. Auch dieser strebte rastlos nach der Vergrösserung seiner Macht; man nannte ihn seiner Klugheit und Tapferkeit wegen den kleinen Karl den Grossen. Schon hatte Peter durch Heirat, Kauf und Eroberung alles Land rings um den Genfersee gewonnen, darunter die schöne Waadt. Jetzt liess er sich auch von Bern Treue

schwören und zwang dafür Hartmann, die Stadt in Ruhe zu lassen. Ja es hatte den Anschein, als ob das kiburgische Erbe selber den Savoyern in den Schoss fallen werde. Graf Hartmann der Jüngere starb, indem er nur ein Töchterchen hinterliess, und ein Jahr später folgte ihm sein kinderloser Oheim nach, der den grössten Teil seiner Besitzungen seiner Gemahlin Margaretha, einer Schwester Peters, verschrieben hatte. Dadurch wären dieselben dem Haus Savoyen zugefallen, und schon hoffte Peter, seine Herrschaft bis zum Bodensee auszudehnen, als ihm ein Stärkerer in den Arm fiel und die Beute entriss.

7. Rudolf von Habsburg (1218—1291). — Über dem alten Vindonissa erheben sich auf weithinschauendem Hügel die grauen Mauern der Veste Habsburg oder Habichtsburg. Darnach nannte sich ein Adelsgeschlecht seit 1020 im Aargau, welches sich auf seinem engen Stammsitz nicht träumen liess, dass seine Sprossen dereinst über halb Europa, Amerika und Indien als Kaiser und Könige herrschen würden, so sehr es auch mit allen Mitteln, gerechten und ungerechten, darnach trachtete, emporzukommen. Ein Ahnherr der Habsburger war einst von den freien Bauern im Reusstal gebeten worden, ihr Schutzherr zu sein. Er willigte ein, benutzte aber die ihm anvertraute Gewalt, um jene Freien zu Hörigen herunterzudrücken, indem er ihnen schwere Grundzinsen und Frondienste auferlegte. Ja er trieb sogar einen Teil von Haus und Hof, um seine Leibeigenen an ihre Stelle zu setzen. Später erbauten die Habsburger zur Sühne dieses Unrechtes auf dem geraubten Boden das Kloster Muri. 1027 Aus solchen Anfängen gelangten sie im Laufe des 12. Jahrh. zu Ansehen und Reichtum, indem sie Landgrafen im Oberelsass wurden und aus dem reichen Erbe der Lenzburger, das sie mit den Kiburgern teilten, auch die Landgrafschaft im Aargau und im westlichen Zürichgau nebst zahlreichen Gütern und Hörigen erhielten. Um die Zeit, da die Zähringer ausstarben, vereinigte der damalige Stammhalter des Geschlechtes, Graf Rudolf der Alte, die sämtlichen Be-

sitzungen des Hauses in seiner Hand. Nach seinem Tode aber teilten sich seine zwei Söhne Albrecht und Rudolf II. der Schweigsame in dieselben. Infolge dessen spaltete sich das Haus Habsburg in zwei Linien, eine ältere, die nachmals östreichische, und eine jüngere, die nach dem ihr zugefallenen Schlosse Laufenburg am Rhein die habsburg-laufenburgische¹⁾ genannt wurde. Albrecht hatte sich mit Heilwig von Kiburg, der Schwester Graf Hartmanns des Älteren, vermählt, und diese schenkte ihm 1218, wenige Wochen nach dem Tode des letzten Zähringers, einen Sohn, Rudolf III., der die weltgeschichtliche Grösse des Hauses Habsburg begründen sollte. Als Jüngling von 21 Jahren trat Rudolf das Erbe seines früh verstorbenen Vaters an. Sein hoher, schlanker Wuchs, die scharf geschnittene Adlernase verrieten den geborenen Krieger. Von Jugend auf in den Waffen geübt und fähig, alle Anstrengungen zu ertragen, machte er sich seinen Feinden ebenso furchtbar durch seine nie versagende List, wie durch seine stürmische Tapferkeit. „Sitz' fest, Herr Gott, auf deinem Stuhl“, sagte einmal der Bischof von Basel, „dass dich der Graf von Habsburg nicht auch verdrängt.“ Als echter Habsburger war Rudolf unermüdlich darauf bedacht, seinen Besitz zu mehren, und scheute dabei, wie alle seine Zeitgenossen, auch vor Gewalttat nicht zurück. Gelegenheit dazu bot ihm das Erlöschen des Kiburgischen Hauses. Als nächster Verwandter Hartmanns des Älteren hatte er Anspruch auf einen Teil seiner Hinterlassenschaft; er schlug aber sofort seine Hand über

¹⁾ Folgende Stammtafel diene zur Übersicht:

Graf Rudolf der Alte † 1232.			
Albrecht † 1239, verm. m. Heilwig v. Kiburg.	Rudolf II. der Schweigsame v. Habsburg-Laufenburg † 1249.		
	Gottfried	Eberhard	Rudolf, Bischof v. Konstanz.
Rudolf III., deutscher König 1273—91.	Rudolf, verm. m. Elisabeth v. Rapperswil.	vermählt m. Anna v. Kiburg, Stifter des Hauses Neu-Kiburg.	
Albrecht, deutscher König 1298—1308.	Hans, Graf v. Rapperswil.		
Friedrich der Schöne, Leopold, Albrecht der Weise.			

alles, obschon er gelobt hatte, das Recht der Witwe Margaretha von Savoyen zu achten. Auch riss er die Vormundschaft über Anna, das Töchterlein Hartmanns des Jüngeren, an sich. Wohl kam es darüber zwischen ihm und Peter von Savoyen, der sich seiner Schwester annahm, zum Kriege; allein das Glück war dem aufstrebenden Habsburger hold, und Peter musste sich mit einer Geldsumme als Entschädigung für seine Schwester begnügen. Rudolf vollendete sein Werk, indem er Anna von Kiburg mit seinem Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenburg vermählte. Dann liess er sich von dem jungen Ehepaar als Lohn für seine Mühe alle die Güter und Rechte, die es in den Kantonen Aargau, Luzern, Zug und den Waldstätten besass, sowie die Stadt Freiburg um geringe Geldsummen abtreten. So vereinte jetzt Rudolf III. weitaus den grössten Teil der kiburgisch-habsburgischen Lande in seinen Händen. Weithin war er als der gewaltigste Herr in Schwaben gefürchtet, als die Kurfürsten ihn 1273 zum deutschen König erhoben. Seine königliche Stellung 1273 gab ihm neue Mittel an die Hand, für sein Haus zu sorgen. Er entriess dem trotzigen Böhmenkönig Ottokar Östreich, Steiermark und Krain und übertrug diese Lande seinen Söhnen als erbliche Fürstentümer. Mochte nun auch die Kaiserkrone wieder in andere Hände wandern, so zählten doch die Habsburger fortan als erbliche Herzoge von Östreich zu den ersten Fürsten des Reiches. Die Hauptmacht des Hauses war jetzt aus der Schweiz nach den Donaulanden verlegt; indessen liessen Rudolf und seine Nachfolger ihre schwäbischen und burgundischen Besitzungen keineswegs aus den Augen. Vielmehr waren sie rastlos bemüht, dieselben auf jedem Wege zu mehren und zu einem zusammenhängenden Fürstentum abzurunden. Beim Tode Rudolfs gebot sein Sohn Albrecht fast über das ganze Gebiet der heutigen Kantone Thurgau, Zürich, Aargau, Luzern, Zug, Unterwalden, Schwyz und Glarus, sowie über Walenstadt, das Gaster und Urserental. Im Westen war Freiburg ein vorgeschobener Posten, und im Kanton Bern herrschte

über weite Gebiete das durch Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg begründete stammverwandte Haus Neu-Kiburg. Das Schweizerland schien bestimmt, ein Glied der grossen österreichischen Monarchie zu werden. Aber es sollte den Habsburgern nicht gelingen, ihre fürstliche Gewalt in demselben auf die Dauer zu begründen. Am 15. Juli 1291 starb König Rudolf und 17 Tage später wurde unter den Hirten der Urschweiz der ewige Bund beschworen, welcher der Ausgangspunkt für die republikanische Entwicklung unseres Landes, für die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft werden sollte.

§ 6. Die Zustände in der Feudalzeit.

1. Zersplitterung des Landes in weltliche und geistliche Herrschaften. — Die Schweiz bildete seit dem Heimfall Burgunds an Konrad II. einen Bestandteil des römisch-deutschen Reiches, an dessen Spitze der römische König oder Kaiser stand¹⁾, dem Rang nach der höchste Monarch des Abendlandes. Aber mit diesem Reiche war es je länger, je trauriger bestellt. Dasselbe war nicht mehr im stande, seinen Angehörigen das zu verbürgen, was jeder Staat den Seinigen in erster Linie schuldet, Friede nach innen und aussen und Schutz des Rechtes vor roher Gewalt. An dieser Schwäche war namentlich das Lehenswesen schuld, welches das Reich in ein Gewimmel von selbstherrlichen Zwergstaaten auflöste. Heute wären erbliche Statthalter, Richter, Generäle etc. etwas völlig Undenkbares; dagegen ist die Würde des Monarchen überall erblich. Im mittelalterlichen Deutschland war es gerade umgekehrt. Die Wählbarkeit des Kaisers wurde festes Gesetz, und jede Kaiserwahl bot den Grossen Gelegenheit, wieder ein Stück der Rechte und Einkünfte des Herrschers für sich zu erhaschen. Dagegen waren fast alle höheren Reichsämter, die Herzögtümer, Markgraf-

¹⁾ Den Kaisertitel fürhten die deutschen Könige gewöhnlich erst nach ihrer Krönung in Rom.

schaften, Grafschaften, Vogteien etc. erbliche Lehen bestimmter Familien geworden, und der Kaiser durfte höchstens darüber verfügen, wenn das betreffende Geschlecht ausstarb oder ihm die Treue brach. So hatte sich zwischen das Volk und das Reichsoberhaupt eine Aristokratie von erblichen Fürsten eingeschoben, welche mehr und mehr die wahren Landesherrn wurden. Auch in der Schweiz hatten sich die Gaugrafschaften in das erbliche Eigentum gewisser Familien verwandelt; die Grafen waren aus Beamten zu selbständigen Herren der ihnen anvertrauten Lande und Leute geworden. Dabei war freilich selten ein ganzer Gau in einer Hand geblieben. Häufig hatte sich das gräfliche Haus in verschiedene Linien zersplittert, die sich in den Gau teilten. Daher nannten sich die Grafen seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr nach den Gauen, wie früher, sondern nach den Burgen, die sie bewohnten. Aber neben den Gau- oder Landgrafen kamen noch zahlreiche andere Herren auf, geistliche und weltliche, die, unabhängig von jenen, über grössere oder kleinere Gebiete herrschten. Als die Grafenwürde erblich wurde, wahrten sich nämlich die Kaiser das Recht, einzelne Stücke des Ganes von der Gewalt des Grafen auszunehmen und frei darüber zu verfügen. So entzogen sie den Grafen ganze Städte und Bezirke, namentlich solche, wo kaiserliche Güter lagen, und setzten darüber eigene Beamte, sogenannte Reichsvögte. Auch machten sie von diesem Rechte zu Gunsten der Kirche Gebrauch, da die Grafen ihre Macht oft zu Erpressungen missbrauchten. Die Bischöfe erhielten auf Kosten der Grafen die weltliche Herrschaft in den Städten, wo sie sassen, und in der Regel auch noch über ein weiteres Gebiet. So wurden die Bischöfe von Basel, Lausanne, Genf, Sitten und Cur Besitzer mehr oder minder grosser Herrschaften, über die sie als Fürsten geboten. Auf die reicheren Klöster erwarben fast alle das Vorrecht, dass die Grafen ihre Güter nicht mehr betreten, von ihren Hörigen keinerlei Abgaben erheben und sie nicht vor ihr Gericht ziehen durften. Die Rechte, welche

die Grafen auszuüben gehabt hätten, gingen teils auf die Äbte oder sonstigen Vorsteher der Klöster über, teils auf die Kast- oder Schirmvögte derselben. Da nämlich nach den Kirchengesetzen Geistliche nicht selber über Tod und Leben richten durften, pflegten die Kaiser den geistlichen Herren Edelleute als Beiständer oder Vögte¹⁾ beizugeben, die eine doppelte Aufgabe hatten. Einmal sollten sie das Gotteshaus, seinen „Kasten“ (d. h. sein Gut) und seine Leute gegen äussere Bedrängnis schirmen; anderseits hatten sie an Stelle des Abtes oder Bischofs über Vergehen und Verbrechen der Gotteshausleute zu Gericht zu sitzen. Für ihre Mühe bezogen sie einen Teil der Bussen und Abgaben von den Hörigen des Stifts; in der Regel gelang es ihnen auch, ihr Amt erblich und dadurch Land und Leute des Gotteshauses dauernd von sich abhängig zu machen. — Ausser den Klöstern erlangten auch weltliche Vornehme, die reichen Besitz an Land und Hörigen hatten, diese Befreiung von der Gewalt des Gau- oder Landgrafen und nannten sich dann, weil sie, soweit ihr Besitz reichte, die gräflichen Rechte selber ausüben durften, ebenfalls Grafen. So entstanden neben den Kiburgern als Landgrafen vom Thurgau die Grafen von Toggenburg und neben den Habsburgern die Grafen von Rapperswil. Auf diese Weise zersplitterte sich das Schweizerland in eine Unzahl von kleineren und grösseren, geistlichen und weltlichen Herrschaften, deren Inhaber wie kleine Monarchen schalteten und walteten. Auf der anderen Seite suchten die mächtigen Familien möglichst viele Grafschaften, Vogteien und Herrschaftsrechte jeder Art in ihrer Hand zu vereinigen, um daraus ein grösseres, zusammenhängendes Fürstentum zu bilden, wie das Beispiel der Habsburger zeigt.

2. Die Stände der Feudalzeit. Der Adel. — Ursprünglich hatten die Deutschen nur einen Hauptunterschied im Volke gekannt, denjenigen zwischen Freien und Un-

¹⁾ „Vogt“ kommt vom lateinischen advocatus, was Rechtsbeistand bedeutet.

freien. Wohl hatte es seit alters bei ihnen einen Adel gegeben; aber der gewöhnliche Freie hatte sich dem Edelman als ebenbürtig gefühlt, und noch zu Karls des Grossen Zeit zog der vornehmste Graf vor dem freien Landmann den Hut ab. Die freien Bauern hatten den Kern des Volkes gebildet, sie waren der Wehrstand des Reiches gewesen, indem jeder Freie verpflichtet war, auf das Aufgebot des Grafen sich mit Wehr und Waffen beim Heere des Königs einzufinden. Allein die Zeiten hatten sich verändert. In den Kämpfen gegen die Ungarn, auf den Zügen nach Italien oder gar ins ferne Morgenland hatte sich bei den Heerführern die Ansicht gebildet, dass nur der schwergewaffnete, in Eisen gepanzerte Reitermann ein rechter Krieger sei, und die Fürsten wollten daher für ihre Kriege vor allem Reiterheere haben. Wie hätte aber der gewöhnliche freie Bauer die Mittel gehabt, um Schlachtrosse und die dazu gehörigen Knechte zu halten und auszurüsten, oder die Zeit, um sich die nötigen Fertigkeiten anzueignen, welche der Reiterdienst in schwerer Rüstung erforderte? Daher hörte die allgemeine Wehrpflicht auf; statt in den Krieg zu ziehen, bezahlte der Bauer erhöhte Abgaben an den Grafen. Es wurde sogar an manchen Orten Gesetz, dass kein Bauer mehr Waffen tragen dürfe. Dafür bildete sich ein besonderer erblicher Krieger- oder Ritterstand aus, der von Jugend an für den Krieg erzogen wurde, in diesem seinen Beruf erblickte und voll Verachtung auf die wehrlose Masse hinunter sah. Die Mittel zu ihrem Unterhalt gewannen die Ritter aus den Lehen, die ihnen der König, der Herzog, der Graf oder der Bischof erteilte, seien es Güter mit Hörigen, von deren Abgaben sie lebten, seien es Herrschaftsrechte mit Einkünften aller Art. Der Reiterdienst genoss solche Ehre, dass sich der Ritterstand über die gewöhnlichen Freien als ein neuer Adel erhob. Sogar Leibeigene, die von ihren Herren in stand gesetzt wurden, dem ritterlichen Berufe zu leben, wurden höher geachtet, als der freie Bauer, der sein Feld bestellte, und zählten schliesslich zum Adel. Doch machte man zwischen den freien und un-

freien Rittern einen Unterschied. Jene bildeten als „Freiherren“ mit den Fürsten und Grafen zusammen den hohen, diese als sogenannte Ministerialen oder Dienstmannen den niederen Adel. Der hohe und der niedere Adel, vom Fürsten bis zum geringsten Dienstmann hinunter, hatte seinen Sitz auf festen Burgen oder Türmen, wo er im stande war, sich zu Schutz und Trutz wider jedermann, selbst wider den König, abzuschliessen. Wohin daher das Auge seinen Blick wandte, sah es auch in unserem Lande die Anhöhen von unzähligen Bergfesten bekrönt. Im Gebiet des Kantons Zürich allein gab es über 150 Ritterburgen. Die einfachsten dieser ritterlichen Wohnsitze waren alleinstehende Türme mit dicken, aus gewaltigen Blöcken erbauten Mauern, die von Graben und Ringmauer umgeben waren. Je mächtiger der Herr, desto grösser und fester die Burg. Grössere Burgen hatten eine Vorburg mit Wirtschaftsgebäuden, Stallungen, Wohnungen von Dienstleuten etc., die nicht selten zum förmlichen Städtchen anwuchs. An den zugänglichen Stellen schützten der Burggraben und die mit Türmen verstärkte Ringmauer gegen feindliche Annäherung. Unter einem Turm der Ringmauer befand sich das Burgtor, zu welchem eine Zugbrücke über den Graben führte. Durch das Tor gelangte man in den Burghof. Hier stand, an die Ringmauer angelehnt, das herrschaftliche Wohnhaus, der „Palas“, zuweilen noch ein besonderes „Ritterhaus“ für Dienstleute und Gäste, die Burgkapelle, Stallungen u. drgl. Den Kern jeder Burg aber bildete der alles überragende Hauptturm, der „Bergfried“, der als Warte und im Notfall als letzter Zufuchtsort diente.

3. Die freien Bauern. — Tief unter dem übermütigen Kriegeradel standen die freien Bauern, seit sie keinen Heerdienst mehr leisteten. Doch gab es auch unter ihnen wieder grosse Unterschiede. Als Vollfreie galten nur diejenigen, welche auf Gütern sassen, die ihr freies Eigentum waren, und die keinen Herrn über sich hatten, als den Grafen, der einst vom König das Recht empfangen hatte, über sie zu richten und zu regieren. Sie lebten unter

„Ammännern“, welche der Graf aus ihrer Mitte ernannte, gewöhnlich nach Vorschlägen, die sie selber machten, und genossen mancherlei Rechte und Vorzüge. Aber solche freie Bauerngemeinden hatten sich nur an wenig Orten erhalten; fast überall waren dieselben dem Lehenswesen zum Opfer gefallen. Bald hatten die Freien durch Verarmung Haus und Hof eingebüsst. Bald waren sie mit Gewalt von den Grossen vertrieben oder zu Hörigen herabgedrückt worden. Bald hatten sie freiwillig den Schutz eines geistlichen oder weltlichen Herrn gesucht, indem sie ihm ihre Güter abtraten und sie dann als blosses Leihgut mit der Verpflichtung zu Grundzinsen und Frondiensten zurück empfangen. Oder der Graf hatte das Recht, über die Freien eines Dorfes zu richten, einem seiner Ritter erblich verliehen, indem er sich nur eine Art Oberherrschaft, den „Blutbann“ oder das „hohe Gericht“, d. h. die Gerichtsbarkeit über schwere Verbrechen, vorbehielt. Der Ritter betrachtete sich dann als Herr des Dorfes; er suchte möglichst viel aus demselben herauszupressen und zwang die Insassen zu Frondiensten und Abgaben aller Art. So war der grösste Teil der ursprünglichen Freien auf diesem oder jenem Wege in eine Lage hinuntergesunken, die sich von derjenigen der Hörigen wenig oder gar nicht mehr unterschied.

4. Die Hörigen. — Dieser traurigen Erscheinung steht nun als Lichtseite gegenüber, dass die Stellung der Unfreien, die einem Herrn als Eigentum zugehörten und daher Leibeigene oder Hörige genannt wurden, sich im Laufe des Mittelalters sehr verbesserte. Ursprünglich standen dieselben ganz in der Willkür des Herrn, das Gesetz des Landes schützte sie nicht. Derselbe konnte sie nach Belieben züchtigen und richten, verkaufen oder verschenken. Was sie erwarben, gehörte ihm. Die einen dienten ihm als Knechte oder Mägde, andere liess er auf seine Rechnung als Handwerker Gewerbe treiben; wieder andere mussten ihn in den Krieg begleiten. Die Masse der Hörigen aber bebaute die ausgedehnten Ländereien der Edel-

leute und der Kirche. Gewöhnlich waren diese Ländereien in eine Art Bezirke, sogenannte „Höfe“ abgeteilt. Es gab Höfe, die ganze Gemeinden, ja ganze Landschaften umfassten; so war das Tal Glarus z. B. ein einziger grosser Hof der Äbtissin von Säkingen. Ein Teil der zu einem Hofe gehörigen Güter bildete den „Fron-“ oder „Herrenhof“, welcher entweder vom Herrn selber oder, wenn dieser in der Ferne wohnte, von seinem Verwalter, dem „Meier“, bewirtschaftet wurde und dann „Meierhof“ hiess. Der Meier hatte unter den Hörigen des Hofes Ordnung aufrecht zu erhalten und darüber zu wachen, dass die Rechte und Einkünfte des Herrn nicht geshmälert wurden. Gewöhnlich hatte er einen Gehilfen, den „Keller“, der auf einem besonderen Gute, dem „Kelnhof“, sass und für Einsammlung der Grundzins und Gefälle und Ablieferung derselben an den Herrn zu sorgen hatte. Das übrige Land war in kleinere Bauerngüter, „Huben“ oder „Schupposen“, zerschlagen und an Hörige ausgeteilt, die dafür einen Teil des Ertrages dem Herrn abliefern und zugleich einen Teil der Woche auf dem Herrenhof Frondienste tun mussten. Mit der Zeit erlangten aber die Hörigen dem Herrn gegenüber gewisse Rechte, die derselbe nicht verletzen durfte. Nicht mehr nach Willkür durfte er sie jetzt richten. Ähnlich den Freien, strömten auch die Hörigen eines Hofes alljährlich ein- oder mehrmals zu Volksgerichten zusammen, die unter der Leitung des Herrn oder des Meiers stattfanden. Zur Eröffnung der Versammlung wurden die auf dem Hofe altherkömmlich geltenden Rechte und Gewohnheiten feierlich verkündet, weshalb die Anzeichnung solcher Rechte „Offnungen“ genannt wurde. Es wurde fester Brauch, dass der Hörige von dem Gut, auf dem er sass, nicht vertrieben werden durfte, wofern er seine Zinsen entrichtete, dass er nur mit dem Gut verkauft werden konnte und dass seine Familie ein erbliches Anrecht darauf besass. Dennoch war die Lage der Hörigen noch vielfach eine sehr gedrückte. Auf ihren Gütern lasteten mehr oder weniger schwere Grundzinsen,

die in Geld, Getreide, Vieh, Häuten, Käse, Butter, Milch, Hühnern, Eiern, Gespinsten etc. entrichtet wurden. Auf dem Herrenhof mussten sie pflügen, säen, mähen, ernten; da und dort nahmen ihre Frönden noch die halbe Arbeitswoche in Beschlag. Beim Hinschied eines Hörigen nahm der Herr der Witwe und den Waisen zuweilen noch zwei Drittel der hinterlassenen Habe weg; zum mindesten behielt er sich das beste Haupt Vieh und das Sonntagsgewand des Verstorbenen als sogenannten „Todfall“ vor. Bei schwerer Strafe war es mancherorts den Eigenen untersagt, sich mit Personen, die einem anderen Herrn gehörten, zu verehelichen. Bei Ehen zwischen Freien und Unfreien folgten die Kinder der „ärgeren Hand“, d. h. sie waren Leibeigene. In einzelnen Herrschaften durften die Hörigen ungehindert vom Hofe wegziehen; in anderen aber waren sie noch „an die Scholle gebunden“, und man jagte ihnen nach, wenn sie die Herrschaft ohne Erlaubnis verliessen. Überhaupt war das Los der Hörigen sehr verschieden. Die Hörigen der Krone, d. h. die Leibeigenen auf den Gütern, die zum Unterhalt des Kaisers dienen sollten, erlangten frühe solche Rechte, dass sich die Erinnerung an ihre einstige Unfreiheit völlig verlor. Auch die Herrschaft der Kirche galt im allgemeinen für milder, als diejenige weltlicher Herren, daher der Stand der „Gotteshausleute“ für höher, als derjenige anderer Eigenleute. Leibeigene, die von ihren Herren zum Kriegsdienst oder zu höheren Ämtern, z. B. zu dem des Meiers verwendet wurden, erhoben sich dadurch nicht bloss über ihre Genossen, sondern selbst über die gewöhnlichen Freien zum Ritterstande. Die unfreien Handwerker in den Städten schmolzen mit den freien Bewohnern derselben zu dem wehrhaften Bürgerstande zusammen, in welchem die Volksfreiheit im Mittelalter ihre festeste Stütze fand. In ähnlicher Weise schwangen sich auch die zahlreichen Hörigen in den Ländern der Eidgenossen zu gleichen Rechten mit ihren freien Landsleuten empor, als die Sonne der allgemeinen Freiheit über den Schweizerbergen aufging.

B. Die Bildung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

(XIII. bis Anfang des XVI. Jahrhunderts.)

I. Der Bund der VIII alten Orte.

(13. und 14. Jahrhundert.)

§ 7. Die Befreiung der Waldstätte. 1231—1318. Geschichte und Sage.

1. Uri wird reichsfrei (1231). — Später, als die meisten Teile unseres Landes, tauchen die lieblichen Alpenthäler der Urschweiz in der Geschichte empor. Keine Pfahlbauten umsäumten die Ufer ihres wildschönen Sees, und auch zur Römerzeit scheinen sie nur spärlich bewohnt gewesen zu sein. Auch waren sie von allem Verkehr weit abgelegen, da die schauerlichen Schluchten des oberen Reusstals die Menschen bis tief ins Mittelalter hinein davon abschreckten, den St. Gotthard als Pass zu benutzen. Erst nach der Völkerwanderung drangen freie und unfreie alamannische Ansiedler in die „Waldstätten“ vor und lichteten die Wälder, die noch den grössten Teil derselben bedeckten. Im 8. Jahrhundert wird Uri zum erstenmal erwähnt. Das Tal gehörte zum Krongut und seine Bewohner waren Unfreie, Leibeigene des fränkischen Königs. Da schenkte der Enkel Karls des 833 Grossen, Ludwig der Deutsche, im Jahre 853 „das Ländchen Uri mit Kirchen, Häusern und sonstigen Gebäuden, mit Eigenen jedes Geschlechtes und Alters, mit gebautem und unangebautem Lande, mit Wäldern, Wiesen und Weiden, mit Gewässern, Wegen, Ausgängen und Eingängen, mit allen Zinsen und Gefällen“ der Fraumünsterabtei in Zürich, die er für seine Tochter Hildigard gestiftet hatte. Später ging ein Teil des Landes in andere Hände über; aber der grösste Teil der Bewohner blieben Hörige des Fraumünsters in Zürich. Unter dem milden Regimente der Äbtissin erlangten

jedoch die Urner nach und nach solche Rechte, dass schon im 13. Jahrhundert ihre Leibeigenschaft zur blossen Form geworden war. Sie durften über ihre Güter, auf denen nur geringe Zinse lasteten, frei verfügen, ziehen, wohin sie wollten, sich nach ihrem Belieben verheiraten, ganz wie freie Leute. Das ganze Land, abgesehen vom Urserental, das damals noch nicht zu Uri gehörte, bildete eine grosse Gemeinde, welche den Wald und die Alpen als gemeinsames Gut benutzte, eine sogenannte „Markgenossenschaft“. Wenn die Äbtissin des Fraumünsters die ursprüngliche Herrin des Grundes und Bodens, wie der Leute war, so standen die Urner in anderen Dingen unter dem Reichsvogt von Zürich, welcher der Kastvogt der Fraumünsterabtei und als solcher auch in Uri der höchste Richter war. So kam es als Bestandteil der Reichsvogtei Zürich 1098 unter die Herrschaft der Zähringer. Aber nach deren Erlöschen trennte Kaiser Friedrich II. Uri von der Reichsvogtei Zürich ab und gab es als besondere Vogtei dem Grafen Rudolf dem Alten von Habsburg zu erblichem Lehen. So drohte den Urnern das Schicksal, von der Herrschaft der Zähringer unter diejenige der Habsburger zu geraten. Da lächelte ihnen unverhofftes Glück. Wahrscheinlich um die eben eröffnete Gotthardstrasse unmittelbar in seine Gewalt zu bekommen, kaufte der Sohn des Kaisers, König Heinrich, der für seinen Vater in Deutschland regierte, 1231 die Urner von der Herrschaft des Grafen von Habsburg los und versprach ihnen in einem Freiheitsbriefe, sie nie mehr dem Reiche zu entfremden, d. h. das Recht, über sie zu regieren und zu richten, keiner Familie mehr erblich zu übertragen. So war das unscheinbare Ländchen reichsunmittelbar oder reichsfrei geworden. Nur vom Kaiser, vom Reiche abhängig sein, hiess schon damals ziemlich sein eigener Herr sein. Der Kaiser beschränkte sich darauf, hie und da einen Edelmann nach Altorf zu schicken, der als „Reichsvogt“ den Blutbann handhabte, zuweilen einige Mannschaft aufbot und die Reichssteuer für seinen Herrn einforderte. Auch setzte

er den Urnern aus ihrer Mitte einen Landammann, welcher in den Fällen, wo es sich nicht um Leben und Tod handelte, dem Gerichte vorzustehen und für die Ordnung im Tale zu sorgen hatte. Aber von diesem Landammann, der ein Einheimischer war und sein Amt nicht erblich inne hatte, drohte der Freiheit keine Gefahr und ebensowenig von der Äbtissin in Zürich, die zufrieden war, wenn die Meier, die sie im Tale hatte, die von Alters hergebrachten Grundzinse richtig einlieferten, im übrigen aber keinen Anspruch darauf erhob, das Land zu regieren. Unter der Leitung des Landammanns traten jetzt die Talbewohner regelmässig zu Landsgemeinden zusammen, um über ihr Wohl und Wehe zu beraten und zu beschliessen, was ihnen gut schien. Schon 1243 führte das Land Uri gleich den Reichsstädten ein eigenes Siegel. So bildete es frühzeitig eine kleine Republik, die sich unter dem Schirm des Kaisers in demokratischer Weise selbst regierte.

2. Der Freiheitsbrief der Schwyzer (1240). — Im Gegensatz zu Uri war das Tal Schwyz grösstenteils von vollfreien Bauern bewohnt, die auf eigenem Grund und Boden sassen und eifersüchtig über ihre Freiheit wachten. Ammänner aus ihrer Mitte, freie Landleute, wie sie, standen an ihrer Spitze. Ein trotziger, kampflustiger Sinn beseelte das Völklein. Das Land Schwyz umfasste ursprünglich nur die Mulde zwischen Miten und Rigi, sowie das Muottatal. Als aber die Bevölkerung wuchs, fingen die Schwyzer an, nordwärts über die Berge an die Quellen der Sihl und ihrer Nebenflüsse zu dringen. Dadurch gerieten sie in einen langwierigen Streit mit dem Kloster Einsiedeln, welches 934 an der Stelle, wo im 8. Jahrhundert der Einsiedler Meinrad seine Zelle gehabt, gegründet worden war und das ganze obere Sihlbecken als sein Eigentum betrachtete. Das Kloster erlangte von Kaisern und Königen Urkunden, welche seine Ansprüche bestätigten. Allein die Schwyzer liessen sich aus den mit ihrer Hände Arbeit gerodeten Wildnissen nicht mehr vertreiben und trotzten den kaiserlichen

Urteilssprüchen, wie der Gewalt der Waffen. Dieselbe Zähigkeit legten sie bei der Verfolgung eines anderen höheren Zieles an den Tag. Trotz ihrer persönlichen Freiheit waren sie unter die erbliche Grafengewalt der Habsburger geraten, da ihr Land zum Zürichgau gerechnet wurde, über welchen diese als Landgrafen schalteten. Nur ungerne ertrugen sie diese Abhängigkeit und das Beispiel der Urner feuerte sie an, ebenfalls nach der Reichsfreiheit zu trachten. Bald bot sich ihnen ein günstiger Anlass. Kaiser Friedrich II. wurde während eines schweren Kampfes mit den Städten in Italien vom Papste mit dem Bannfluch belegt. Infolge dessen zog sich Graf Rudolf der Schweigsame von Habsburg-Laufenburg, der bei der Teilung die Güter und Rechte in den Waldstätten erhalten hatte, vom Kaiser, an dessen Kämpfen er vorher teilgenommen, in auffälliger Weise zurück. Sofort schickten die Schwyzer mitten im Winter eine Gesandtschaft über die Alpen nach Italien, wo der Kaiser eben die Stadt Faenza belagerte, und versicherten ihn ihrer Treue und Anhänglichkeit. Vermutlich war die Gesandtschaft von einer Schar Krieger begleitet, welche diese Treue dem Kaiser durch die Tat bewies. Erfreut über diese Kundgebung, stellte ihnen Friedrich II. im Lager vor Faenza einen Freiheitsbrief aus, durch welchen er sie von der Gewalt des untreuen Grafen lossprach und sie unmittelbar in seinen Schirm nahm, mit dem Versprechen, sie nie mehr dem Reiche zu entfremden. So schien Schwyz am gleichen Ziele angelangt zu sein, wie Uri. Aber in Wirklichkeit war es noch weit davon entfernt. Ein Konzil zu Lyon bestätigte den Bannfluch wider Friedrich II. und erklärte diesen für abgesetzt. In ganz Deutschland entbrannte der Bürgerkrieg. Die päpstliche Partei stellte einen Gegenkönig auf. Auch in der Schweiz fiel fast der ganze hohe Adel vom Kaiser ab und Graf Rudolf der Schweigsame schickte sich an, die Schwyzer, deren Freibrief er nicht anerkannte, mit Waffengewalt zu unterwerfen.

Dez. 1240

3. Unterwalden. Erste Erhebung der Waldstätte gegen Habsburg (1245—1250). — In Unter-

walden oder, wie man damals noch sagte, in den Tälern Stans und Sarnen, sassen Freie und Unfreie in bunter Mischung durcheinander; doch bildeten die letzteren weitaus die Mehrzahl. Verschiedene geistliche und weltliche Herren teilten sich in den Boden; neben den Klöstern Luzern, Beromünster, Muri, Engelberg u. a. besass der Graf von Habsburg-Laufenburg ausgedehnte Ländereien. Aber auch das übrige Land war ihm in dieser oder jener Form untertan; über die Gotteshausleute regierte er als Kastvogt der Klöster und über die Freien als Landgraf im Aar- und Zürichgau, wozu die Täler Unterwaldens gehörten. Da erweckte der Abfall des Grafen von Friedrich II. auch in den Unterwaldnern die Hoffnung auf Befreiung. Obwohl sie keinen Freiheitsbrief vom Kaiser erhalten hatten, erhoben sie sich und schlossen sich den Schwyzern an. Die Urner ergriffen ebenfalls Partei für den Kaiser, ihren Herrn, und liehen ihren Nachbarn Hülfe. So entstand der erste Bund in den Waldstätten. Damals mögen, wie die Volkssage später erzählte, die Lenker der drei Länder heimliche Zusammenkünfte auf abgelegenen Geländen, wie dem Rütli, abgehalten haben, um ihre Verabredungen zu treffen. „Hie Papst! Hie Kaiser!“ hallte es nun an den Felswänden des Vierwaldstättersees wieder. Die habsburgischen Dienstleute und Vögte in der Umgegend wurden getötet oder vertrieben und ihre Burgen gebrochen. Ausser stande, der Schwyzer und Unterwaldner Herr zu werden, rief Rudolf der Schweigsame den Papst um Hülfe an, und dieser bedrohte die Leute von Schwyz und „Sarnen“ mit dem Interdikt, wenn sie noch länger zu dem „einstigen“ Kaiser hielten und ihrem rechtmässigen Herrn, dem Grafen von Habsburg, seinem „lieben Sohn“, den schuldigen Gehorsam weigerten. Diese Drohung fruchtete wenig. Gleich den Hirten der Waldstätte hielten auch die Bürger von Bern und Zürich entschlossen zum Reichsoberhaupte. Als die Züricher wegen ihrer Anhänglichkeit an Friedrich II. mit dem Interdikt belegt wurden, trieben sie den ganzen Klerus samt den Mönchen aus der Stadt. Ja, als Luzern, das anfänglich

nm 1245

1250

auch zur kaiserlichen Sache gehalten hatte, von derselben abfiel, da zogen sie im Verein mit andern Gleichgesinnten aus, um die Stadt zu belagern. Als jedoch Kaiser Friedrich II. starb, als überall in Italien und Deutschland die Gegner der Hohenstaufen triumphirten, da blieb auch ihren Anhängern in der Schweiz nichts übrig, als Friede zu machen. Uri blieb in seiner Freiheit unangefochten; aber nicht nur die Unterwaldner, auch die Schwyzer mussten unter die Herrschaft der Grafen von Habsburg-Laufenburg zurückkehren. Sie vergassen indes ihren kostbaren Freiheitsbrief nicht, sie bewahrten ihn sorgfältig auf und hofften auf bessere Zeiten.

4. Der ewige Bund der drei Waldstätte vom 1. August 1291. — Zunächst freilich schienen die Aussichten trübe genug. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg verkauften ihre sämtlichen Rechte in den Waldstätten an ihren mächtigen Vetter von der älteren Linie, Rudolf III., und im gleichen Jahre bestieg dieser den Königstron. Rudolf von Habsburg erklärte, dass er die von Friedrich II. im 1273 Banne erlassenen Urkunden nicht anerkenne. Wie hätte er da den Freiheitsbrief der Schwyzer gelten lassen, durch welchen dem erblichen Besitz seines Hauses Abbruch geschehen wäre! Denjenigen der Urner bestätigte er zwar. Auch diesen wurde jedoch bange um ihre Freiheit, als König Rudolf Glarus, das Urserental und Luzern an sein Haus brachte und das Netz der habsburgischen Besitzungen sie immer enger umgarnte. Unter den Schwyzern und Unterwaldnern aber erwachte die Sehnsucht nach der Reichsfreiheit mit neuer Stärke, zumal Rudolf die althergebrachten Steuern der habsburgischen Untertanen willkürlich auf das doppelte und vierfache hinaufschraubte, um das viele Geld aufzutreiben, das er zu seinen Länderkäufen und Kriegen brauchte. Da kam die Kunde, der gefürchtete Herrscher sei zu Speier am Rhein gestorben, und niemand wusste, ob das Reich nicht, wie vor ihm, dem wildesten Faustrecht anheimfallen werde. Auf alle Fälle hielten es die drei Länder für angemessen,

1. Aug.
1291

zusammenzustehen und Not und Gefahren mit einander zu teilen. Sie erneuerten daher nur wenige Wochen nach Rudolfs Hinschied am 1. August 1291 ihr altes Bündnis auf ewige Zeiten und gelobten, einander in jeder Not nach bestem Vermögen beizustehen, ihren Herrn die schuldigen Dienste nicht zu versagen, aber keinen Richter, d. h. keinen Landammann sich gefallen zu lassen, der ein Fremder wäre oder sein Amt um Geld oder irgendwie erkaufte hätte. Sie versprachen sich ferner, Streitigkeiten unter einander nicht mit der Faust, sondern auf rechtllichem Wege oder in Güte zu schlichten, überhaupt keine Gewalttat in ihrem Gebiete zu dulden und für gebührende Bestrafung von Übeltätern zu sorgen. Noch wird die ehrwürdige Bundesurkunde, durch welche der Grundstein zur schweizerischen Eidgenossenschaft gelegt worden ist, in Schwyz aufbewahrt. Sie erwähnt die Zeit, aber weder den Ort, wo der Bund geschlossen wurde, noch die Urheber desselben. Doch wissen wir aus anderen Zeugnissen, dass gerade die durch Geburt und Stellung hervorragendsten Männer im Jahre 1291 an der Spitze der Freiheitsfreunde in den Waldstätten standen: in Uri der Ritter Arnold Meier von Silenen, Landammann, und der Freiherr Werner von Attinghusen, der auf seiner Burg das Siegel des Landes verwahrte, in Schwyz der Landammann Konrad ab Iberg und der Altlandammann Rudolf Stauffacher aus Steinen; von Unterwalden sind uns keine Namen überliefert. Wir werden schwerlich fehlgehen, wenn wir diese Männer als die Urheber des ewigen Bundes von 1291 betrachten, und wenn wir auch von ihren Lebensschicksalen so gut wie nichts kennen, so sind uns ihre blossen Namen ehrwürdig als diejenigen der ersten Eidgenossen, der Stifter unseres Freistaates.

5. Krieg gegen Albrecht (1292). — Obwohl in der Bundesurkunde Östreichs mit keinem Worte gedacht war, so war doch das Bündnis der drei Länder in erster Linie gegen dieses Haus gerichtet. Die Urner suchten darin

Schutz für ihre Unabhängigkeit. Die Schwyzer und Unterwaldner aber hielten nun den Augenblick für gekommen, um die nach ihrer Meinung unrechtmässige Herrschaft Östreichs abzuschütteln. Die rücksichtslose Ländergier König Rudolfs und seiner Söhne hatte nicht bloss in den Waldstätten Besorgnis erweckt. Ihre eigenen Verwandten, die Grafen von Habsburg-Laufenburg, die Grafen von Savoyen, der Abt von St. Gallen, der Graf von Toggenburg und andere Herren, die Gräfin von Rapperswil, die Städte Konstanz, Zürich, Luzern und Bern verbanden sich nach dem Tode Rudolfs gegen seinen einzigen überlebenden Sohn, Herzog Albrecht, um Östreichs Macht in unseren Landen zu brechen. Dieser weitverzweigten Verbindung traten auch die Waldstätte bei. Zehn Wochen nach der Aufrichtung ihres ewigen Bundes erschienen die Landammänner von Schwyz und Uri, Arnold von Silenen und Konrad ab Iberg, begleitet von Werner von Attinghusen, Rudolf Stauffacher und anderen angesehenen Männern, in Zürich und schlossen mit der Stadt ein Bündnis auf drei Jahre ab. Der Krieg entbrannte. Während Albrecht von anderen Feinden an der Donau festgehalten wurde, zogen die Zürcher unter der Anführung des Grafen von Toggenburg gegen das östreichische Winterthur. Aber die Herzoglichen eilten der bedrängten Stadt zu Hilfe und brachten vor ihren Mauern den Zürchern eine blutige Niederlage bei, in welcher diese über tausend Tote und Gefangene einbüssten. Bald darauf erschien Albrecht selber und zwang Luzern zur Huldigung. Dann rückte er mit Heeresmacht vor Zürich in der Hoffnung, die geschwächte Stadt mit leichter Mühe einzunehmen. Wie erstaunten aber die Östreicher, als sie von den Höhen herunter bemerkten, dass dieselbe von zahlreichem Kriegsvolk wimmelte! Sie ahnten nicht, dass die Frauen und Jungfrauen Zürichs, mit dem Waffenkleid angetan, die Scharen der Männer verstärkten. Albrecht gab daher schon nach sechs Tagen die Belagerung auf. Aber der wider ihn geschlossene Bund zerstob vor seiner Anwesenheit, und ein Gegner nach dem andern machte Frieden mit ihm.

6. König Adolf und Albrecht (1298). Ermordung Albrechts (1308). Die Blutrache. — Ob auch Schwyz und Unterwalden Albrechts Herrschaft wieder anerkennen, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht entscheiden. Jedenfalls versäumten die Waldstätten keine Gelegenheit, um ihre Freiheit auf sicheren Grund zu stellen. Vor allem trachteten sie darnach, vom Reichsoberhaupt, das als Quelle alles Rechtes galt, die Bestätigung ihrer alten Freibriefe zu erhalten. Die Kunde ging durch die Welt, Herzog Albrecht rüste, um dem nach dem Tod seines Vaters gewählten König Adolf von Nassau die Krone zu entreissen. Alsbald schickten die Schwyzer Boten mit ihrer Freiheitsurkunde an Adolf, und dieser zögerte nicht, ihre Reichsunmittelbarkeit mit den gleichen Worten, wie Friedrich II., zu bestätigen und auch den Urnern einen ähnlichen Brief auszustellen. Aber schon sieben Monate später erlag König Adolf seinem Gegner in einer Schlacht bei Göllheim in der Pfalz und Albrecht bestieg den Tron. In der Erkenntnis ihrer 1298 zu schwachen Kraft beugten sich die Schwyzer vor Österreichs Übermacht. Ohne Zweifel verlangte Albrecht strengen Gehorsam von ihnen nicht nur als gewählter König, sondern als erblicher Landesherr. Auch liess er die Urner seine Ungnade empfinden, indem er ihnen die Bestätigung ihres Freibriefes versagte. Doch findet sich keine Spur davon, dass er sich in den Waldstätten besondere Bedrückungen erlaubt hätte. In Uri walteten, wie uns die Urkunden lehren, unter seiner Regierung Werner von Attinghusen, in Schwyz Rudolf Stauffacher und Konrad ab Iberg als Landammänner, und in Unterwalden erscheint gerade unter ihm zum erstenmale ein Einheimischer als Ammann an der Spitze des ganzen Landes. Von fremden Vögten, von einem Gessler und Landenberg dagegen findet sich keine Spur. Im übrigen schritt Albrecht auf der Bahn seines Vaters rüstig weiter. Er beutete die Not des verarmenden Adels aus, um dessen Herrschaften um Spottpreise an sich zu bringen, — so erwarb er die ausgedehnten Besitzungen der

Freiherren von Eschenbach im Berner Oberlande — und erregte durch seine unersättliche Habgier Hass in seiner nächsten Umgebung. Er stand im Begriffe, Böhmen für sein Haus zu erobern, und sammelte zu diesem Zwecke Mannschaft zu Baden im Aargau, als sich sein eigener Neffe Johann, dem er sein Erbgut vorenthielt, mit einigen unzufriedenen Edelleuten, den Freiherrn von Eschenbach, Wart und Balm, gegen sein Leben verschwor. Auf einem Ritt nach Brugg ermordeten die Verschworenen den König bei Windisch, an der Stelle, wo hernach Albrechts Gemahlin, die Königin Elisabeth, das Kloster Königsfelden stiftete. Die grässliche Tat trug jedoch den Mördern keine Frucht. Die Gemahlin und Söhne des Erschlagenen brachen rachedürstend ihre Burgen und rissen unter blutigen Greueln ihre Besitzungen an sich. Der Haupturheber des Mordes, Rudolf von Wart, wurde gefangen und starb auf dem Rade, während die anderen als Flüchtlinge in der Fremde verdarben. 1308

7. Heinrich VII. erklärt sämtliche drei Länder reichsfrei (1309). — Für die drei Länder aber war Albrechts jäher Tod ein unverhoffter Glücksfall, da die Kurfürsten keinen Habsburger, sondern Heinrich VII. von Luxemburg zu seinem Nachfolger wählten. Als dieser mit glänzendem Gefolge den Rhein heraufkam, um sich von den Fürsten und Reichsstädten huldigen zu lassen, da erschienen zu Konstanz Boten der Waldstätte vor ihm und baten ihn um Bestätigung ihrer Freiheiten. Der neue König, der in Albrechts Söhnen gefährliche Nebenbuhler erblickte, trug kein Bedenken, ihr Gebiet zu schmälern. Er bestätigte daher nicht bloss den unanfechtbaren Freiheitsbrief von Uri, sondern auch den stets bestrittenen der Schwyzer. Ja er gab sogar Unterwalden einen solchen und erklärte den ganzen Waldstättebund gleichermassen für reichsfrei. 1309 Die Herzoge von Östreich betrachteten die Befreiung von Schwyz und Unterwalden als einen Eingriff in ihre Rechte; sie wagten jedoch keinen offenen Widerstand gegen den Kaiser und suchten durch emsige Dienstbeflissenheit sein

Misstrauen zu verschleichen, seine Gunst zu gewinnen und ihn zur Zurücknahme der Freibriefe zu bewegen.

8. Schlacht am Morgarten (15. November 1315). Dreiländerbund zu Brunnen (Dezember 1315). — Bevor es jedoch dazu kam, starb Heinrich VII. auf seinem Römerzuge in Italien. Jetzt wählte ein Teil der Kurfürsten den Herzog Ludwig von Baiern, der andere aber Friedrich den Schönen von Östreich, Albrechts ältesten Sohn, zum Könige. Jeder der beiden Gegenkönige fand im Reiche seine Anhänger. Die Herren und Städte des Schweizerlandes hielten aus Furcht vor dem übergewaltigen Östreich fast ohne Ausnahme zu Friedrich. Nur die drei Waldstätten erklärten sich für Ludwig, da sie bloss von diesem die Bestätigung ihrer Reichsfreiheit erwarten durften. Aber, um ihnen Hülfe gegen Östreich zu leisten, war Ludwig viel zu schwach; sie blieben daher bei den schweren Gefahren, die sie bedrohten, ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen. Schon waren die drei Länder auf Betreiben des Abtes von Einsiedeln, mit welchem die Schwyzer wegen des alten Grenzstreites wieder in Fehde geraten waren, in den Bann der Kirche gekommen. Jetzt fügte Friedrich der Schöne die Reichsacht hinzu, widerrief all ihre Freiheiten und sprach sie insgesamt, auch Uri, seinem Hause als Eigentum zu. Noch suchte der beiden Teilen befreundete Graf Friedrich von Toggenburg zu vermitteln; allein Herzog Leopold, der tatkräftigste unter den Söhnen Albrechts, wollte nichts von einem Ausgleich mit den rebellischen Bauern wissen. Eben von einem Einfall in Baiern nach dem Aargau zurückgekehrt, beschloss er, noch vor Einbruch des Winters die Waldstätten durch einen Doppelangriff zu überwältigen. Während er selber mit der Hauptmacht von Zug aus gegen Schwyz vorzurücken gedachte, sollte der Graf von Strassberg, der östreichische Landvogt in Burgund, mit einem zweiten Heere vom Berner Oberland her über den Brünig in Unterwalden einfallen. In Massen stömten die östreichischen Ritter und das Fussvolk der Städte auf das Aufgebot des Herzogs zusammen, da

jedermann in diesem Unternehmen einen blossen Beutezug erblickte. Leopolds gesamte Macht betrug gegen 20,000 Streiter, darunter auch Mannschaften von Zürich und Luzern. Aber auch die Eidgenossen legten die Hände nicht in den Schoß. Seit Jahren hatten sie an ausgedehnten Befestigungswerken, sogenannten „Letzinen“ gearbeitet, mit welchen sie die Zugänge zu ihrem Lande sperrten. Jetzt zogen die Urner den am meisten bedrohten Schwyzern zu Hülfe und wachten mit diesen Tag und Nacht. Von Zug führten zwei Strassen nach Schwyz, die eine, bequemere, dem Zugersee entlang, über Art und Goldau, die andere über den Zugerberg nach Ägeri und Sattel. Leopold wählte die letztere, um die grosse Letzimauer zu umgehen, mit welcher die Schwyzer das Tal bei Art völlig gesperrt hatten, und in der Hoffnung, sie von dieser Seite unvermutet überraschen zu können. In der Morgenfrühe des 15. November 1315, an einem Samstag brach er von Zug auf. Schon rückte das herzogliche Heer dem rechten Ufer des stillen Ägerisees entlang der Schwyzer-grenze zu, voran die Ritter in ihren glänzenden Rüstungen. Des Sieges völlig sicher, mit Stricken und Seilen versehen, um die Beute an Gross- und Kleinvieh wegzuführen, verschmähte dasselbe alle Vorsichtsmassregeln, als ob es zur Jagd ginge. Da stiess der Vortrab nahe am Südende des Sees (beim Buchwäldli) auf ein unvermutetes Hindernis. Ein bis hart an den See reichender niedriger Vorsprung des Morgartenberges, der, einer Schanze gleich, das Gelände zwischen Berg und Wasser abschloss, war von einer Anzahl Schwyzer besetzt, welche die anrückenden Gegner mit wohlgezielten Steinwürfen empfangen und sich nicht von ihrem Hügel vertreiben liessen. Der Zug des Herzogs stockte, die Gegend vor dem Engpass füllte sich mit den Rittern, die auf ihren Pferden ungeduldig der Öffnung der Strasse harrten. Leopold befahl einem Teil der Mannschaft, die steile Halde des östlich vom Ägerisee sich erhebenden Morgartenberges zu erklimmen. um die Feinde auf dem Hügel zu umgehen und sie zum Verlassen des Passes zu zwingen. Kaum hatten die Herzoglichen

15. Nov.
1315

den Aufstieg begonnen, so sauste von der Höhe des Morgarten ein Hagel von Steinen auf sie hernieder. Ehe sie sich von ihrem Schrecken über diesen unerwarteten Angriff erholt hatten, stürmte der Gewalthaufe der Schwyzer, der sich oben auf dem Berge versteckt gehalten hatte, Gensmen gleich über die Halde herunter und fiel wie ein verheerender Bergstrom dem unten aufgestauten Ritterheere in die Flanke. Von vorne und von der linken Seite her mit Ungestüm angegriffen, rechts vom See und hinten von der Masse des nachgerückten Fussvolks eingeschlossen, hatten die dichtgedrängten Ritter auf ihren Pferden gar keine Möglichkeit zum Ausweichen oder zu einer geordneten Aufstellung. Der Anprall der Eidgenossen war so furchtbar, dass in dem wilden Getümmel Mann und Ross, so weit sie in der Nähe des Ufers standen, in den See hineingedrängt und von den Wellen verschlungen wurden. Widerstandslos fielen die Edeln und ihre Knechte unter den Streichen der grimmen Bergleute, die mit ihrer furchtbaren Waffe, der Halbarte, die stärksten Rüstungen spalteten. Gefangene machten sie keine; sie schlugen alles tot, ohne nach Rang und Stand zu fragen. Betäubt vor Schrecken flohen die Herzoglichen, Ritter und Fussvolk, wohinaus ein jeder konnte. Viele stürzten dem See zu und ertranken. Herzog Leopold selbst entrann nur wie durch ein Wunder dem Gemetzel und kam bleich und verstört, halb tot vor Scham und Trauer nach Wintertur. Über 1500 Östreicher waren gefallen; die allgemeine Klage war, die Blüte der Ritterschaft sei am Morgarten zu Grunde gegangen. Unter den Erschlagenen befand sich auch der Graf von Toggenburg, den sein Tod nicht vor der Nachrede retten konnte, er habe den Schwyzern den Plan des Herzogs verraten. Glücklicher als Leopold war der Graf von Strassberg mit seinem Einfall in Unterwalden gewesen. Aber auf die Kunde von der Niederlage seines Herrn eilte auch er so rasch als möglich wieder über den Brünig zurück. Dankerfüllt gegen die Vorsehung für die gerettete Freiheit, traten die Häupter der drei Länder wenige Wochen nach der Schlacht

in Brunnen zusammen und erneuerten daselbst den ewigen Bund, der sich so glücklich bewährt hatte. Dabei fügten sie die wichtige Bestimmung hinzu, dass kein Glied ohne Wissen und Willen der übrigen einen Herrn annehmen oder anderweitige Bündnisse eingehen dürfe. Bald darauf bestätigte Kaiser 1316 Ludwig in feierlicher Form ihre Freibriefe. Die Herzoge von Österreich gaben zwar den Gedanken an eine Unterwerfung der Waldstätte keineswegs auf; doch wagten sie vorerst keinen neuen Kriegszug gegen sie zu unternehmen und schlossen durch ihre Amtsleute 1318 einen Waffenstillstand 1318 mit ihnen, welcher von Zeit zu Zeit verlängert wurde.

9. Die Anfänge der Sage. Justinger (1420). — Durch kluge Ausdauer und unverrücktes Festhalten an dem einmal ins Auge gefassten Ziele war der Bund der Waldstätte insgesamt zu der ersehnten Reichsfreiheit gelangt. Am Morgarten hatten sie dieselbe mit ihrem Blute besiegelt, und fortan blieben sie im festen Besitz des kostbaren Gutes. Aber niemand dachte in den Tälern daran, die Erinnerung an den langen und mühsamen Weg, der sie zu diesem Ziele geführt hatte, für die Nachwelt aufzuzeichnen. Erst nach geraumer Zeit, als die Eidgenossenschaft gross und mächtig geworden war, regte sich die Begierde, Genaueres über ihren Ursprung kennen zu lernen. Um 1420 zog der Berner Stadtschreiber Justinger, der im Auftrag seiner Regierung die um 1420 Chronik seiner Vaterstadt schrieb, in den Waldstätten Erkundigungen über ihre Befreiung ein und berichtete, was er vernommen, in seinem Geschichtswerk. Schon hatte sich jedoch die Erinnerung an die Ereignisse, die ein bis zwei Jahrhunderte zurücklagen, verdunkelt. Noch war man sich dessen bewusst, dass das Haus Habsburg gewisse Rechte in Schwyz und Unterwalden besessen, dass eine mehrmalige Erhebung gegen dasselbe, zuerst gegen die jüngere, dann gegen die ältere Linie stattgefunden hatte. Allein man kannte den wahren Grund des Aufstandes nicht mehr und suchte ihn daher in Bedrückungen und frechen Gewalttaten habsburgischer Amtsleute, über welche Justinger jedoch noch nichts Näheres berichtet.

10. Das weisse Buch von Sarnen (um 1470). — Abermals verging ein halbes Jahrhundert, während dessen der Ruhm der Bewohner der Urschweiz höher und höher stieg. Unwissende Halbgelehrte fingen an, ihrem Stolze dadurch zu schmeicheln, dass sie ihnen in eigenen Schriften einen anderen Ursprung, als ihren Nachbarn in der Ebene, zuschrieben. Die Schwyzer sollten von eingewanderten Schweden, die Urner von den Goten, die Unterwaldner von den Römern abstammen. Während solche Erdichtungen bald allgemein Glauben fanden, entschwand das Gedächtnis an den wirklichen Hergang der Befreiung der Waldstätte mehr und mehr. Man vergass, dass die Reichsfreiheit der drei Länder der Preis langer Anstrengungen gewesen und von dem einen früher, von dem anderen später errungen worden war. Man erzählte sich, dass dieselben seit uralten Zeiten frei gewesen, dass aber östreichische Vögte sie durch grausame Bedrückungen zur Unterwerfung hätten zwingen wollen, und die Einbildungskraft war geschäftig, diese Grausamkeiten um 1470 auszumalen. Um 1470 zeichnete ein Obwaldener unbekanntem Namens die damals im Volksmund befindliche, schon völlig sagenhafte Überlieferung auf in einer noch zu Sarnen erhaltenen Schrift, die von ihrem Einband her das „weisse Buch“ genannt wird. Nach derselben wären die drei Länder bis auf König Rudolfs Zeiten völlig frei gewesen. Dieser bewog sie, ihm als dem Reichsoberhaupt zu huldigen, achtete aber ihre Freiheiten. Allein nach seinem Tode setzten seine Erben übermüthige Vögte über die Länder, einen Gessler über Schwyz und Uri, einen Landenberg über Unterwalden. Diese bauten Zwingburgen und erlaubten sich alle möglichen Freveltaten. Aus reinem Mutwillen wollte Landenberg einem Landmann im „Melchi“ ein schönes Gespann Ochsen wegnehmen lassen. Als der Sohn des Bauers den Knechten des Vogtes Widerstand leistete und vor seiner Rache entfloh, liess Landenberg den Vater blenden und raubte ihm Hab und Gut. Einst ritt Gessler an dem neu erbauten Steinhaus eines Schwyzers, Namens Stauffacher, vorbei

und herrschte ihn an, wem die „hübsche Herberge“ gehöre, in solchem Tone, dass diesem um Leben und Eigentum bang wurde. Dem Rate seiner klugen Gattin folgend, suchte Stauffacher einen Freund in Uri, Namens Fürst, auf. Der flüchtige Bauernsohn aus dem Melchi gesellte sich zu ihnen und die Drei schwuren zusammen, Leib und Gut an die Befreiung der Heimat zu wagen. Sie zogen andere ins Vertrauen und hielten mit ihnen Rat in nächtlichen Zusammenkünften an einem Ort, genannt im Rütli. Inzwischen fiel es dem Gessler ein, unter der Linde in Altorf einen Hut auf eine Stange zu stecken mit dem strengen Befehl, dass sich jeglicher davor neige. Ein redlicher Mann, der Tell, der auch zu dem Stauffacher geschworen, wagte es, vor dem Hute auf- und abzugehen, ohne sich um Gesslers Befehl zu kümmern. Als bald wurde er vor den Landvogt geführt, und dieser, der ihn als berühmten Schützen kannte, befahl ihm zur Strafe, einem seiner Kinder einen Apfel vom Haupte zu schiessen. Aller Widerstand war umsonst. Da nahm Tell einen Pfeil und steckte ihn in sein Göller, einen zweiten legte er auf seine Armbrust, befahl sein Kind dem Schirme Gottes und schoss den Apfel mitten durch. Jetzt fragte ihn der Vogt, was er mit dem anderen Pfeil gewollt habe, er solle nur die Wahrheit sagen; das Leben sei ihm zugesichert. Da erwiderte Tell: „Wohlan, hätte mir der Schuss gefehlt, so würde ich mit dem Pfeile Euch erschossen haben“. Ergrimmt liess Gessler den Unglücklichen binden und auf ein Schiff schleppen, um ihn an einen Ort zu führen, wo er weder Sonne noch Mond je wieder sähe. Auf dem See brach ein heftiger Sturm los. Die erschrockene Mannschaft bat den Vogt, den Tell, der auch als trefflicher Fährmann berühmt war, ans Steuerruder zu stellen. Es geschah; mit geschickter Hand lenkte der Schütze das Fahrzeug bis hart an die „Tellenplatte“ am Fusse des Axen. Plötzlich greift er nach seinem Schiesszeug, schwingt sich ans Ufer und stösst das Schiff in die Fluten zurück. Dann eilt er über die Berge gen Küssnacht in die hohle Gasse. Auch dem Vogt gelang es, mit

den Seinen der Wut des Sees zu entkommen. Aber, wie sie durch die hohle Gasse geritten kamen, versteckte sich Tell hinter das Gebüsch, spannte seine Armbrust und erschoss den Vogt. Bald erhob sich auch „Stauffachers Gesellschaft“ und brach die „bösen Türme“. Die „Herren“ flohen aus dem Lande, und die drei Waldstätten taten sich zu einem Bund zusammen, der ihnen wohl erschoss.

11. Gilg Tschudi († 1572). Eutyeb Kopp († 1866). — Diese Sagen gingen bald in alle Chroniken über. Geschichtsschreiber und Dichter wetteiferten darin, dieselben zu verbreiten und zugleich mit allerlei Einzelheiten zu bereichern. Noch wichen aber die verschiedenen Erzähler vielfach von einander ab. Während die einen dem weissen Buche folgten, stellten andere den Tell als den Stifter des Bundes, als den ersten der drei Eidgenossen hin. Namentlich schwankte man auch in Bezug auf die Zeit, in welche diese Ereignisse gesetzt werden sollten. Bald verlegte man sie unbestimmt in die Zeiten vor oder nach Rudolf von Habsburg, bald bestimmter in diejenige Albrechts, ehe er König war (1296), bald in diejenige seiner Söhne unmittelbar vor der Schlacht am Morgarten (1314) oder auch nach derselben (1334). Da machte das Ansehen des gelehrten Glarner Gilg (Aegidius) 1572 Tschudi († 1572) diesem Schwanken ein Ende. Er verfasste eine „helvetische Chronik“, welche alle früheren Schweizergeschichten weit übertraf, nahm darin die Sage auf und verlieh ihr durch seine Ausschmückungen so viel Leben und Wahrscheinlichkeit, dass seine Erzählung alle anderen verdrängte. Er zuerst setzte die Vertreibung der Vögte und den ewigen Bund in das Jahr 1308, unmittelbar vor die Ermordung Kaiser Albrechts und stempelte diesen zum finsternen Tyrannen, in dessen Auftrag die Vögte ihren bösen Gelüsten die Zügel hätten schiessen lassen. Zugleich verflocht er seine Erzählung so geschickt mit den ihm bekannten Urkunden, dass sie drei Jahrhunderte lang allgemein als Wahrheit galt. — Wohl wurden allmählig einige Zweifel gegen die Tellingeschichte laut, da man die Entdeckung machte, dass äh-

liche Erzählungen sich auch anderwärts finden, ja dass eine solche in einem alten dänischen Buche aus dem 12. Jahrhundert mit ihr fast wörtlich übereinstimmt. Allein das Schweizervolk wollte sich seinen Tell nicht rauben lassen, und alle seine Geschichtsschreiber bis in unser Jahrhundert hinein, selbst der berühmteste, Johannes v. Müller, nahmen unbedenklich Tschudi's Darstellung in ihre Werke auf. Erst der Luzerner Professor Eutyck Kopp († 1866), der vor 60 Jahren anfang, die Urkunden jener Zeit genauer zu durchforschen, stellte unwiderleglich fest, dass sich in denselben nicht nur kein Anhalt für die herkömmliche Überlieferung findet, sondern dass diese mit den urkundlichen Zeugnissen geradezu im Widerspruch steht. Durch den Bienenfleiss Kopp's und anderer Forscher wurde der wirkliche Hergang der Befreiung der Waldstätte sozusagen neu entdeckt. Gewiss ist es für manches Schweizerherz schmerzlich, die alten lieb gewordenen Vorstellungen vom Wilhelm Tell und vom Rütli-bund unter die Sagen verweisen zu müssen. Aber die Wissenschaft darf keine andere Rücksicht kennen, als die Erforschung der Wahrheit. Und das Schweizervolk hat sich der Wahrheit über seinen Ursprung nicht zu schämen. Die wirkliche Geschichte ist weniger reich an spannenden, aussergewöhnlichen Ereignissen, als die Sage, aber nicht weniger erhehend und ruhmvoll. Die Sage aber wird, auch nachdem sie als solche erkannt ist, ihren Wert nicht verlieren; sie bleibt eine für alle Zeiten merkwürdige Schöpfung des schweizerischen Volksgeistes. Und dass das stille Gelände am See, dass Werner Stauffacher, Arnold von Melchtal und Walter Fürst, dass der Schütze Tell nicht der Vergessenheit anheimfallen werden, dafür bürgt das herrliche Schauspiel des grossen deutschen Dichters Friedrich Schiller, in welchem die Sage vom Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft ihren edelsten und unvergänglichsten Ausdruck gefunden hat.

§ 8. Luzern im Bund. 1332.

1. Luzern unter dem Abt von Murbach (740 bis 1291). — Wer immer sich im Schweizerlande fortan von Östreich bedroht fühlte, suchte jetzt die Freundschaft der tapferen Sieger von Morgarten, und selbst bedeutende Städte verschmähten den Schirm nicht, den ihnen ein Anschluss an den Bund der Bauern in den drei Ländern gewährte. Die erste war Luzern. Nicht lange nach der Gründung des Klosters St. Gallen waren Mönche aus der elsässischen Abtei Murbach am Vierwaldstättersee erschienen und hatten hier am Ausflusse der Reuss ein Kloster gestiftet, welches wahrscheinlich von seinem Schutzheiligen Leodegar den Namen „Ludgaria“ oder „Luciaria“ empfing, woraus dann später Luzern geworden ist. Das neue Gotteshaus blieb jedoch mit den Gütern, die es geschenkt erhielt, dem Abt des Mutterklosters im Elsass untertan. So mussten denn auch die In-sassen des Fleckens, der sich nach und nach um das Kloster Luzern auf dem Grund und Boden desselben bildete, im Abt von Murbach ihren Herrn anerkennen. Dank der günstigen Lage gedieh derselbe rasch empor. Im 13. Jahrh. galt Luzern bereits als eine Stadt, und durch die Eröffnung des Gott-hardweges nahm sein Handel und Gewerbe grossen Aufschwung. Schon rangen auch die Luzerner mit Erfolg nach bürgerlicher Freiheit. Sie erhielten das Recht, dass ein Rat aus ihrer Mitte sie regieren und richten durfte, und gewannen mancherlei wertvolle Freiheiten.

2. Luzern östreichisch (1291). Ewiger Bund mit
1291 den Waldstätten (1332). — Luzern war daher auf dem besten Wege, gleich so manchen anderen Städten, die unter geistlichem Regimente standen, eine freie Stadt zu werden. Da verkaufte der in Geldnöten befindliche Abt von Murbach seine schweizerischen Besitzungen im Jahre 1291 an Rudolf von Habsburg, obgleich er den Luzernern urkundlich versprochen hatte, die Stadt nie zu veräussern. Wohl suchten die Luzerner den Kauf durch Anschluss an die

Feinde Östreichs zu hintertreiben, aber Herzog Albrecht zwang sie zur Huldigung. So musste Luzern als österreichische Stadt unter den Befehlen Leopolds am Morgartenkriege teilnehmen. Bald geriet es jedoch mit der neuen Herrschaft in ernste Zerwürfnisse. Etwa eine Stunde nördlich von der Stadt erhob sich die Veste Rotenburg, wo der Vogt hauste, dem die Herzoge von Östreich die Wahrung ihrer Rechte in diesen Gegenden anvertraut hatten. Mit diesem Vogte lebten die Luzerner in beständigem Hader, da sie sich seine Einmischung in die Regierung der Stadt nicht wollten gefallen lassen. Zuletzt kam es so weit, dass die ganze Bürgerschaft, der Rat an der Spitze, sich durch einen Eid zur Abwehr seiner Eingriffe verband. Der Vogt wollte diese „Einung“ nicht dulden; allein die Luzerner setzten schwere Strafen auf den Abfall von derselben. Sie traten sogar in Unterhandlungen mit ihren Nachbarn in den Waldstätten und boten ihnen ein Bündnis an. Gerne gingen diese darauf ein, da Östreich ihre Freiheit immer wieder bedrohte, und am 7. November 1332 beschworen ihre Boten in Luzern einen ewigen Bund mit der Stadt. Man versprach sich gegenseitige Hülfe in jeder Not, sobald ein Teil den anderen darum „mahne“; auch sollte kein Teil ohne Wissen und Willen des anderen neue Bünde schliessen dürfen. Dabei behielten die Luzerner ausdrücklich die Rechte ihrer Herrn, der Herzoge von Östreich, vor. Allein diese sahen in der Verbindung der Stadt mit Leuten, die sie als abtrünnige Rebellen betrachteten, den Anfang zum offenen Aufbruch und forderten die Auflösung des Bundes. In den Luzernern aber erwachte jetzt die Hoffnung auf gänzliche Befreiung. Vertrauend auf die Hülfe ihrer tapferen Verbündeten sagten sie der Herrschaft offen den Gehorsam auf. Eine blutige Fehde entbrannte zwischen den Eidgenossen und den österreichischen Amtsleuten, und man fügte sich gegenseitig durch Raub und Brand schweren Schaden zu. Da fielen die Luzerner einst auf einem ihrer Beutezüge in der Nähe von Rotenburg in einen Hinterhalt, den ihnen der Vogt daselbst gelegt hatte, und erlitten eine empfindliche

Niederlage. Des langen Krieges müde, erklärten sie sich jetzt willig, den Spruch eines Schiedsgerichtes anzunehmen, welches die Städte Basel, Bern und Zürich bestellten. Dieses suchte die alten und neuen Streitigkeiten zwischen Luzern und der Herrschaft in billiger Weise zu schlichten, entschied aber, dass die inneren und äusseren Verbindungen der Stadt abgetan werden müssten. Die Luzerner kehrten unter östreichische Herrschaft zurück, und die Herzoge mochten damit den Bund mit den Waldstätten für erloschen ansehen. So wenig dachte man aber in Luzern daran, das Bündnis aufzugeben, dass, als eine Partei wirklich dasselbe zu vernichten trachtete, 1343 ein Auflauf entstand und Rat und Bürgerschaft beschlossen, Leib und Gut eines jeden solle der Stadt verfallen sein, der darauf ausgehe, sie von den Eidgenossen zu trennen.

§ 9. Der Laupener Krieg. 1339.

1. Bern eine freie Reichsstadt (seit 1218). Schlacht bei Oberwangen (1298). — Schon hatte auch die mächtig aufblühende Zähringerstadt an der Aare mit den Waldstätten Waffenbrüderschaft geschlossen. Durch den Tod
1218 seines Gründers war Bern eine Reichsstadt geworden, die von Kaiser Friedrich II. mancherlei Gunstbezeugungen erhielt. Als der Kaiser mit dem Papst in Streit geriet, suchte
1243 sich die junge Reichsstadt durch einen ewigen Bund mit der Schwesterstadt Freiburg zu stärken. Trotzdem schien sie in der trostlosen Zeit des Faustrechts erliegen zu müssen. Zu schwach, aus eigener Kraft sich der Angriffe der Kiburger zu erwehren, musste Bern den mächtigen Grafen Peter von Savoyen als Herrn anerkennen. Als jedoch während der Kämpfe Peters mit Rudolf von Habsburg alles von jenem abfiel und nur die Berner treu zu ihm hielten, da gab er ihnen edelmütig die Unterwerfungsurkunde heraus. So gewann
1274 die Stadt ihre Reichsfreiheit zurück, und Rudolf von Habsburg bestätigte ihr dieselbe, als er den Tron bestieg, durch

einen umfassenden Freibrief. Das hinderte indes die Bürger nicht, mit den Grafen von Savoyen fortwährend gute Freundschaft zu pflegen. Sie liessen sich sogar durch dieselben zu einer Empörung gegen König Rudolf verlocken, welche von diesem blutig niedergeschlagen und mit schweren Kriegssteuern gebüsst wurde. Bitterer Hass beseelte seitdem die Berner gegen das Haus Habsburg, und selbst die alte Freundschaft mit Freiburg verwandelte sich in Feindschaft, weil dieses als östreichische Stadt am Kampfe Rudolfs gegen sie hatte teilnehmen müssen. Der Tronstreit zwischen König Adolf und Herzog Albrecht brachte die Feindseligkeiten zu neuem Ausbruche. Im Bund mit vielen Grafen und Herren zogen die Freiburger gegen Bern, das zu Adolf hielt. Mutig rückten die Berner aus ihren Toren dem Feind entgegen und brachten ihm bei Oberwangen (südwestlich von Bern) eine schmachliche Niederlage bei. Dieser Sieg begründete Berns Grösse. Es brach die Burgen der feindlichen Herren in der Nachbarschaft und nötigte diese, in der Stadt Bürger zu werden. Das war für die Berner ein Mittel, den Adel samt seinen Besitzungen von sich abhängig zu machen. Die verbürgerten Edeln mussten sich nämlich verpflichten, ihnen für den Kriegsfall ihr Gebiet und ihre Mannschaften zur Verfügung zu stellen; ihre Burgen mussten für Bern „offenes Haus“ sein. 1289 1298

2. Belagerung Solothurns (1318). — Für die verlorene Freundschaft der Freiburger suchte Bern in anderweitigen Verbindungen Ersatz. So schloss es im Jahre 1295 ein ewiges Bündnis mit der alten Reichsstadt Solothurn und fand bald Gelegenheit, ihr seine freundeidgenössische Gesinnung mit der Tat zu bezeugen. Friedrich der Schöne von Östreich verpfändete nämlich Solothurn um eine Summe Geldes an den Bischof von Basel; es anerkannte jedoch die Verpfändung, welche ihm die Freiheit geraubt hätte, so wenig, wie den König, von dem sie herrührte. Da zog Herzog Leopold, der Geschlagene von Morgarten, 1318 mit grossem Heere vor die Stadt und belagerte sie. 1295

Aber die Solothurner, durch 400 Berner verstärkt, verteidigten sich mutig, so dass der Herzog nichts ausrichtete, und nach zehn Wochen die Belagerung aufhob. Die Überlieferung erzählt, die angeschwollene Aare habe eine von österreichischem Kriegsvolk vollgepfropfte Brücke weggerissen; die Solothurner aber hätten, der Feindschaft vergessend, die Unglücklichen aus den Fluten gerettet und sie dem Herzog wieder zugesendet, worauf dieser, gerührt über solche Grossmut, abzog und Friede machte.

3. Erste Verbindung Berns mit den Waldstätten (1323). — Auch in den Aaregegenden wurde indes die Macht Östreichs immer bedrohlicher. Nachdem dasselbe unter Albrecht im Oberlande festen Fuss gefasst, streckten seine Söhne ihre Hand auch nach den Gütern ihrer Vettern, der Grafen von Habsburg-Kiburg aus und nötigten diese, sich zu ihren Dienern und Vasallen zu erklären. Damals hausten zwei Brüder auf den kiburgischen Vesten, aber in Zwietracht und Streit. Der ältere, Hartmann, suchte nämlich im Einverständnis mit Herzog Leopold den jüngeren, Eberhard, zum Verzicht auf sein Erbteil zu zwingen. Es kam so weit, dass die beiden Brüder auf dem Schlosse zu Thun die Waffen gegeneinander zückten und Hartmann von Eberhard tödlich verwundet wurde. Herzog Leopold wollte die Freveltat als Vorwand benutzen, um die Güter des Brudermörders an sich zu ziehen. Allein Eberhard suchte und fand Schutz bei den Bernern. Unmöglich konnten diese ein so grosses Gebiet in ihrer unmittelbaren Nähe in österreichische Hände fallen lassen. Sie nahmen daher Eberhard in ihr Bürgerrecht auf und kauften ihm Thun ab, das sie ihm wieder als Erblehen zurückgaben, unter der Bedingung, dass ihnen die Stadt jederzeit offen stehen müsse. Dann schlossen sie für den Kriegsfall auf einer Zusammenkunft zu Lungern ein erstes Bündnis mit den Waldstätten. Zum offenen Kriege gegen Östreich kam es indessen noch nicht, da Herzog Leopold in anderweitige Händel verstrickt war. Dagegen geriet die Stadt in neue Fehden mit dem österreichisch gesinnten Adel in ihrer Umgebung, sowie mit Freiburg, das

ihr grollte, weil sie das Städtchen Laupen erwarb, auf das es selber ein Auge geworfen hatte. Aus all diesen Kämpfen gingen die Berner siegreich hervor. Insbesondere demütigten sie die mächtigen Freiherrn von Weissenburg, welche den grössten Teil des Oberlandes in ihre Gewalt gebracht hatten. Jetzt mussten diese, um sich vor gänzlichem Untergang zu retten, Bern als Bürger Treue schwören, und durch Schulden gedrängt, der Stadt das Tal Hasle um eine Geldsumme abtreten. Auch nötigte diese das reich begüterte Kloster Interlaken, den Schirm Östreichs mit dem ihrigen zu vertauschen. So legte Bern den Grund zu seiner Herrschaft in den Tälern des Oberlandes.

4. Schlacht bei Laupen (1339). — Gerade diese glücklichen Kämpfe beschworen nun aber die grösste Gefahr für die Stadt herauf. Fast der gesamte Adel des schweizerischen Burgund, die Grafen von Nidau, Aarberg, Strassberg, Valangin, Neuenburg, Greyerz, von der Waadt u. a., die Bischöfe von Lausanne und Basel, Graf Eberhard von Kiburg, der Bern die Treue brach, da er sich inzwischen mit den Herzogen von Östreich ausgesöhnt hatte, sowie diese selber traten zu einem grossen Bund gegen die gefürchtete Stadt zusammen. Auch Freiburg machte wieder gemeinsame Sache mit dem Adel. Umsonst anerbot sich Bern, allen gerechten Klagen Abhilfe zu schaffen. Jede Nachgibigkeit machte die Gegner nur übermütiger. Überall sang man ein Spottlied: „Bist du von Bern, so duck dich!“ Im Sommer 1339 sammelten die Verbündeten ihre Truppen; aus der Frei- 1339
grafschaft, aus Schwaben und Elsass zogen ihnen Herren und Ritter zu. Mit 16,000 Mann Fussvolk und 1000 Rittern legten sie sich zunächst vor Laupen, während die östreichischen Vögte ein zweites Heer im Aargau sammelten. Allein die Berner, geleitet von ihrem erfahrenen, tatkräftigen Schultheissen Johannes von Bubenberg, der das Amt zum zehnten Mal bekleidete, liessen den Mut nicht sinken. Zur rechten Zeit hatten sie eine Besatzung nach Laupen geworfen. Während diese unter dem Befehl des gleichnamigen

Sohnes des Schultheissen alle Stürme des Feindes mutig zurückschlug, zogen 1200 Mann aus den Waldstätten und dem Oberland den Bernern zu Hülfe. Einen willkommenen Helfer fanden diese auch in dem tapfern Ritter Rudolf von Erlach. Ein Dienstmann des Grafen von Nidau und Bürger von Bern zugleich, stellte er sich auf seiten der Stadt, wo er seine Freunde und Verwandten hatte. Die Berner rechneten ihm das hoch an und übertrugen dem in sechs Feldschlachten erprobten Ritter das Amt eines obersten Hauptmanns. Unter Erlachs Führung zog nun das bernische Heer, etwa 6000 Mann stark, zum Entsatz der bedrängten Veste aus. Alle Krieger trugen auf ihren Rücken ein weisses Kreuz, welches das Wappenzeichen der Eidgenossenschaft werden sollte. Auf der Hochebene, die sich östlich von Laupen über der Sense erhebt, stiessen sie auf den Feind, der ihrer Ankunft wartete. Die Berner nahmen den Kampf mit den Freiburgern und dem übrigen Fussvolk auf, während die Eidgenossen aus den Waldstätten sich denjenigen mit der Reiterei ausbaten. Als der feindliche Angriff erfolgte, wandte sich die Nachhut der Berner, die hinten auf einer Anhöhe stand, feige zur Flucht. Wie man dies Erlach meldete, rief er: „Es ist nur die Spreu vom Korn gestoben“. Unerschrocken hielt er mit den Übrigen dem Anprall der Feinde stand. Bald brachen sich die Berner Bahn bis zu ihren Bannern und warfen sie in wilde Flucht. Dann eilten sie den Eidgenossen zu Hülfe, welche, von den Rittern völlig umzingelt, sich in grosser Not befanden, und halfen auch hier den Sieg in hartem Kampf erstreiten. 1500 Feinde bedeckten das Schlachtfeld, darunter der Schultheiss von Freiburg, die Grafen von Nidau, Valangin und manche andere vornehme Herren. Mit 27 erbeuteten Bannern hielten die Sieger ihren Einzug in dem befreiten Laupen, dessen Besatzung von der ganzen Schlacht gar nichts gemerkt hatte, weil ihr ein Wald die Aussicht auf das Schlachtfeld verdeckte. — Zunächst freilich steigerte diese Niederlage nur die Wut der Gegner Berns. Zur Feldschlacht wagten sie

sich nicht mehr zu stellen. Aber mit Hülfe Östreichs verwüsteten sie das bernische Gebiet durch unaufhörliche Einfälle. Wo sich einzelne Berner ausserhalb der Stadtmauern blicken liessen, wurden sie niedergemacht; kein Weg war mehr sicher, die Zufuhr von Lebensmitteln wurde fast völlig abgeschnitten. Diese Not trieb die Berner zu neuen Waffentaten. Unter dem Schultheissen von Bubenberg erstürmten und verbrannten sie das kiburgische Städtchen Huttwil. Dann zogen sie unter der Führung Rudolfs von Erlach gegen Freiburg, schlugen die Freiburger, als sie aus ihren Toren hervorbrachen, mit einem Verlust von 500 Mann in die Flucht und äscherten ihre Vorstädte ein. Dadurch verbreiteten sie solchen Schrecken, dass man sagte, Gott selber sei in Bern Burger geworden. Auf beiden Seiten war man endlich des Kriegens satt. Durch die Vermittlung der Königin Agnes, die im Kloster Königsfelden dem Andenken ihres ermordeten Vaters, König Albrechts, lebte, kam ein Friede mit Östreich zu stande. Freiburg und Bern versöhnten sich. Grollend fügte sich auch der Adel und machte Friede mit der Stadt, die er mit vereinten Kräften nicht hatte bezwingen können. So sehr war Berns Ruhm und Macht durch diesen Kampf gestiegen, dass jetzt die Herzoge von Östreich selber seine Freundschaft suchten und mit ihm und Solothurn Bündnisse eingingen.

§ 10. Zürich, Glarus, Zug und Bern im Bund. Erster Zürichkrieg. 1351—55.

1. Entstehung der Stadt Zürich. — Schon zur Zeit der Pfahlbauer erhoben sich da, wo die Limmat den Zürichsee verlässt, menschliche Ansiedlungen; nur dass dieselben, Inseln gleich, über den Untiefen des Wassers schwebten. Mit der Zeit verwandelte sich das Pfahldorf im See in einen Flecken zu beiden Seiten der Limmat. Wie aus einer Inschrift hervorgeht, hiess derselbe zur Römerzeit Turicum und war eine Zollstätte für die Waren, die von der Provinz Gallien nach Rätien gingen; ein starkes Kastell auf dem

Lindenhof diente ihm zum Schirm. In der Völkerwanderung verlieren sich die Spuren Turicums; erst zur Zeit Kolumbans taucht es wieder auf. Unter den Karolingern war es ein kleiner befestigter Ort, eine „Burg“, deren Eigentümer der König und deren Bewohner seine Hörigen waren. Doch gab es in der Nähe, namentlich an den Abhängen des Zürichberges, auch freie Alamannen, die ihre eigenen Güter bebauten. Auf dem Lindenhof befand sich eine Pfalz, d. h. ein Haus, das dem Herrscher auf Durchreisen zur Herberge diente. Ausserhalb der Burg erhob sich auf einem Hügel am See, an der Stätte, wo nach der Legende die Heiligen Felix und Regula begraben lagen, ein schon weithin berühmtes, reichbegütertes Gotteshaus, das spätere Grossmünster¹⁾. Zahlreiche Geistliche versahen an demselben den Gottesdienst und vereinten sich, nach alter Überlieferung auf Befehl Karls des Grossen, zu einem Chorherrenstift, indem sie ähulich den Mönchen zusammenlebten und Tag und Nacht zu bestimmten Stunden im Chore beteten und sangen. Karls 853 Enkel, Ludwig der Deutsche, stiftete im Jahre 853 der anderen Seite der Limmat ein grosses Frauenkloster, die Fraumünsterabtei, schenkte ihm einen Teil der königlichen Güter in und um Zürich, den Sihlwald, sowie Uri, und übergab es so ausgestattet seiner Tochter Hildegard als erster Äbtissin. Das Ansehen, das die beiden reichen Gotteshäuser genossen, kam bald auch der Ortschaft zu gute. Zur Zeit der Ungarneinfälle im Beginn des 10. Jahrhunderts wurde sie mit neuen Mauern und Türmen in viel weiterem Umkreis umgeben und galt seitdem als eine Stadt. Rasch blühte jetzt Zürich empor. Regelmässige Märkte (Messen) erhoben es zu einem ansehnlichen Handelsplatz. Dass die Pfalz auf dem Lindenhof häufig den Kaiser beherbergte, ist schon oben erzählt worden.

2. Zürich eine Reichsstadt. (1218). — Einen so bedeutenden Ort wollten die Herrscher nicht unter der erb-

¹⁾ Doch nicht das gegenwärtige Gebäude, das erst im 12. und 13. Jahrh. gebaut wurde.

lich gewordenen Gewalt der Gengrafen lassen. Schon im 10. Jahrh. trennten sie denselben samt seiner Umgebung vom Zürichgau ab und setzten einen Reichsvogt darüber, der zugleich als Schirm- und Kastvogt über die beiden Gotteshäuser samt ihren nahen und fernen Besitzungen amte. Freilich drohte diese Reichsvogtei selber wieder zur erblichen Herrschaft zu werden, insbesondere, als sie 1098 in den Besitz der Zähringer kam. Nur das Erlöschen des mächtigen Herzogstammes bewahrte Zürich vor dem Schicksal, dauernd zur fürstlichen Untertanenstadt herabzusinken. Nach Bertolds V. Tode fiel die Reichsvogtei an den Kaiser Friedrich II. zurück. Die auswärtigen Gebiete, die zu derselben gehörten, zerstückelte er und verlich sie an verschiedene Herren, wie z. B. Uri an den Grafen von Habsburg; die Stadt dagegen behielt er unmittelbar beim Reiche und versprach, sie demselben nie mehr zu entfremden. Wohl ernannte der Kaiser auch jetzt noch Reichsvögte in Zürich, aber es waren dies bloss Beamte, die ihre Würde nicht mehr erblich, sondern nur auf kurze Zeit erhielten und regelmässig aus den Rittersn der Stadt selber genommen wurden. So war Zürich wieder eine Reichsstadt geworden. Noch hatte es jedoch in gewisser Beziehung eine Herrin an der Äbtissin vom Fraumünster. Ein grosser Teil des städtischen Bodens war ihr Eigentum, und die Bewohner, die darauf sassen, waren ihre Dienstmannen oder ihre Hörigen. Ausserdem hatte sie durch kaiserliche Gunst das Recht erhalten, Münzen zu schlagen, Zölle von den Waren zu beziehen, die nach Zürich auf den Markt kamen, und durch Beamte, die sie ernannte, Aufsicht über den Markt zu üben und über geringere Streit-sachen und Vergehen zu entscheiden. Kraft dieser Hoheitsrechte führte sie sogar den Titel einer Fürstin von Zürich. Allein das war alles mehr Schein, als wirkliche Macht. Es war in der Stadt seit dem Aussterben der Zähringer ein freiheitliches Streben erwacht, das sich durch die schwache Hand einer Frau nicht hemmen liess. Die Bürgerschaft hatte den Umschwung benutzt, um einen Rat

1098

1218

1240

an ihre Spitze zu stellen, der nach und nach auf Kosten der Äbtissin und des Reichsvogtes fast die ganze Regierung der Stadt an sich brachte. Er hielt Ordnung und Ruhe aufrecht, führte die Aufsicht über die Sitten, über Handel und Gewerbe, sorgte für Befestigung und Bewaffung der Stadt, sass zu Gericht in allen Fällen, wo es sich nicht um Leben und Tod handelte, und erliess Gesetze und Beschlüsse aller Art, die ihm zum Nutzen des Gemeinwesens zu reichen schienen.

3. Die Regensberger Fehde (1268). — Eine gefährliche Zeit brach für Zürich, wie für alle die schutzlos gewordenen Reichsstädte, mit dem Tode Kaiser Friedrichs II., mit dem sogenannten Interregnum, an. Der benachbarte Adel plünderte von seinen Burgen aus die friedlichen Kaufleute, die mit ihren Waren den Markt der Stadt besuchen wollten oder denselben verliessen, und bedrohte nicht nur Zürichs Wohlstand, sondern auch seine Freiheit. Insbesondere umgaben die Freiherrn von Regensberg, die sich an Macht mit manchem Grafen messen konnten, die Stadt mit ihren festen Schlössern, wie ein „Fischlein im Netz“. Von der hochragenden Ütliburg herunter konnten sie alles beobachten, was unten vorging, und in ihrem Städtchen Glanzenberg an der Limmat (gegenüber Dietikon) nach Belieben den Schiffahrtsverkehr der Zürcher mit Baden hemmen. Die letzteren suchten sich mit den gefährlichen Nachbarn auf guten Fuss zu stellen. Aber umsonst baten sie den Freiherrn Lütold, er möchte sie als ihr Hauptmann schirmen, bis ein neuer König gewählt sei; er schlug ihre Bitte in feindseliger Absicht ab. Da schlossen sie ein enges Freundschaftsbündnis mit Graf Rudolf von Habsburg. Gemeinsam mit diesem brachen sie das Raubschloss Utzenberg, oberhalb des Zürichsees, von dem aus die Grafen von Toggenburg die Curerstrasse unsicher machten. Dann ging es über die Burgen des Regensbergers her. Mit List bemächtigte sich Rudolf der Ütliburg, die alsbald geschleift wurde. Auch Glanzenberg wurde genommen und zerstört. Mit dieser Fehde brach die Macht der Regensberger zusammen. Die verarmten

Freiherren sahen sich in der Folgezeit genötigt, ihre Besitzungen Stück für Stück zu veräussern; das meiste davon ging an Österreich über. Zürich aber hatte sich freien und sicheren Weg für Handel und Wandel gebahnt. Freilich drohte sich die Freundschaft mit den Habsburgern allmählig in Abhängigkeit von denselben zu verwandeln. Schon Rudolf verriet nach seiner Tronbesteigung die Absicht, die wohlgelegene Stadt seinen Erblanden einzuverleiben. Daher schloss sie sich nach seinem Tode den Feinden seines Sohnes Albrecht an, musste aber diesem in Folge ihrer Niederlage bei Wintertur geloben, nie mehr wider das Haus Österreich sein zu wollen. Seitdem schien sie ganz an Österreich gefesselt zu sein; erlitten doch Bürger von Zürich am Morgarten den Tod für dessen Sache. Es bedurfte eines ausserordentlichen Ereignisses, um die Reichsstadt an der Limmat von dieser Umklammerung zu befreien.

4. Brun'sche Umwälzung (1336). — Die Verfassung Zürichs war noch im Beginn des 14. Jahrhunderts aristokratisch. Es herrschten in ihrem Innern ähnliche Standesunterschiede, wie im alten Rom zwischen Patriziern und Plebejern. Nur die Ritter, sowie die Freien, die vom Ertrag ihrer Grundstücke oder von ihren Renten lebten, und die Kaufleute, die den Handel im grossen trieben, wurden als wirkliche „Bürger“ betrachtet. Alle diejenigen dagegen, die sich vom Handwerk oder Kleinhandel nährten, galten nicht als würdig, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen, geschweige denn im Rate zu sitzen. Es hing dies damit zusammen, dass im Mittelalter Handel und Gewerbe ursprünglich nur von Hörigen betrieben wurden und ausser der Waffenkunst einzig der Landbau als eine des freien Mannes würdige Beschäftigung angesehen wurde. Aber die Zeit war gekommen, wo das Handwerk „goldenen Boden“ hatte. Die Freiheiten der Städte brachten es mit sich, dass die darin angesessenen, ursprünglich hörigen Handwerker von den Lasten der Leibeigenschaft ledig wurden und sich als Freie fühlten. Je mehr sie daher durch ihren Fleiss zu

Wohlstand und Bildung gelangten, um so unwilliger ertrugen sie ihre Zurücksetzung. Auch von ihnen verlangte man, dass sie der Stadt Steuern bezahlten und für sie die Waffen trugen; warum sollten sie allein von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen bleiben? Aber eifersüchtig wachten die „Burger“ über ihre Vorrechte. Als die Handwerker in Zürich angingen, sich zu „Zünften“ oder „Innungen“ zusammenzutun, und dadurch ihre Stärke kennen lernten, verbot der Rat die Stiftung solcher Vereine bei Strafe des Niederreissens der Häuser oder der Verbannung der Fehlbaren. Zuletzt gaben die Patrizier jedoch selber Anlass zu ihrem Sturze. Im Jahre 1336 herrschte grosse Unzufriedenheit gegen den Rat. Man warf ihm, wie es scheint, nicht ohne Grund, parteiische Rechtspflege, Bestechlichkeit und Veruntreuung des städtischen Gutes vor. Diese Unzufriedenheit unter dem Volke wurde geschürt durch einige Vornehme, insbesondere durch den Ritter Rudolf Brun, einen Mann von grosser Tatkraft und Klugheit, der selbst Mitglied des Rates war, aber mit seinen Amtsgenossen im Streite lebte. Eines Tages drang ein wütender Volkshaufe in den Versammlungsort der Räte und trieb diese auseinander. Dann strömte die aufgeregte Bürgerschaft im Hof des Barfüsserklosters zusammen, erklärte den Rat für abgesetzt und beauftragte Rudolf Brun, der Stadt eine neue Verfassung zu geben. Dieser löste seine Aufgabe mit Einsicht und Geschick. Obwohl selbst ein Patrizier, erkannte er die Notwendigkeit, den aufstrebenden Handwerkern Anteil an der Regierung zu gewähren. Ihre Verbindungen wurden jetzt nicht nur geduldet, sondern sogar von Staatswegen angeordnet. Brun teilte sie nach ihren Berufsarten in 13 Zünfte.¹⁾ Diese Zünfte sollten aber nicht

¹⁾ Die 13 Zünfte waren: 1) Krämer (später Safran); 2) Schneider, Tuchhändler und Kürschner; 3) die Weinschenken, Fasszieher, Sattler, Maler etc. (später Meise); 4) Pfister (Bäcker) und Müller (später Weggen); 5) Wollenweber, Tuchmacher und Hutmacher; 6) Leinwandweber, Leinwandhändler und Bleicher (5 und 6 wurden später zu der einen Zunft zur „Waag“ zusammengezogen); 7) Schmiede, Schwertfeger, Kannengiesser, Glockner, Spengler, Waffenschmiede, Scheerer und

bloss Vereine zur Förderung ihrer Berufsinteressen sein, sie bildeten zugleich die politische und militärische Einteilung der dem Handwerk angehörigen Bürger. Die Genossen einer Zunft zogen als Kriegskameraden unter einem eigenen Panner? ins Feld. Jede Zunft wählte einen Zunftmeister, der ihre Angelegenheiten leitete. Die 13 Zunftmeister aber bildeten zugleich die Hälfte des 26 Mitglieder zählenden städtischen Rates. Die andere Hälfte dagegen wurde aus den Patriziern genommen, die Brun ebenfalls zu einer grossen Gesellschaft vereinte, der sogenannten Konstaffel. Für sich selbst schuf er das neue Amt eines Bürgermeisters, dem er grosse Gewalt verlieh. Während die Zunftmeister und Räte jedes halbe Jahr neu gewählt wurden, bekleidete der Bürgermeister seine Würde lebenslänglich, und alle Bürger mussten ihm Gehorsam schwören. Bürgermeister und Rat führten zusammen die Regierung. Doch zogen sie in wichtigen Dingen eine grössere Anzahl Bürger bei, mit denen sie dann den Grossen Rat oder den Rat der „Zweihundert“ bildeten.

5. Zürcher Mordnacht (23. Februar 1350). Ewiger Bund mit den Eidgenossen (1. Mai 1351). — Anfänglich schien es, als ob die Einführung der neuen Verfassung leicht und ruhig vor sich gehen werde. Die Bürgerschaft nahm dieselbe feierlich an, und die Äbtissin, sowie der Kaiser erteilten ihr auf das Ansuchen Bruns ihre Genehmigung. Allein die gestürzten Patrizier konnten sich mit der Neuerung nicht versöhnen. Nur wenige von den Mitgliedern des alten Rates kamen nämlich in den neuen. Die Mehrzahl wurde zur Strafe für ihre Missregierung auf immer für unfähig erklärt, in den Rat gewählt zu werden, und die schuldigsten sogar für mehrere Jahre aus der Stadt verwiesen. Alle mussten eidlich geloben, weder heimlich noch offen etwas gegen die

Bader; 8) Gerber, Pergamentner etc.; 9) Metzger und Viehhändler (Widder); 10) Schuhmacher; 11) Zimmerleute, Maurer, Wagner, Drechsler, Holzkäufer, Fassbinder, Reblente; 12) Fischer, Schiffleute, Karrer, Seiler und Träger; 13) Gärtner, Öler und Grempler (Kämbel).

neue Verfassung zu unternehmen. Allein sie hielten ihren Eidschwur nicht. Die Verbannten sammelten sich in Rapperswil, dessen damaliger Herr, Graf Hans von Habsburg-Laufenburg, ihnen eng befreundet war, und begannen mit seiner Hülfe ihre Vaterstadt zu befehlen, indem sie zürcherische Waren auf dem See weggingen. Die Zürcher liessen sich das nicht gefallen; sie zogen aus und lieferten bei Grinau an der Lint dem Grafen ein siegreiches Gefecht, wobei dieser den Tod fand. Die Herzoge von Östreich vermittelten hierauf zwischen der Stadt und den Söhnen des Getöteten einen Frieden, der den Verbannten für einige Zeit Ruhe auferlegte. Als sie aber sahen, wie Bruns Ansehen durch eine kraftvolle und glückliche Regierung immer höher stieg, bildeten sie im geheimen eine Verschwörung, um ihn zu ermorden und sich der Stadt zu bemächtigen. Der junge Graf Hans von Rapperswil, dem sie versprachen, seine Schulden zu bezahlen, sowie andere benachbarte Edelleute machten mit ihnen gemeinsame Sache. Am 23. Februar 1350 um Mitternacht wurden die auswärtigen Verschworenen von ihren Freunden in die Stadt gelassen. Allein der Bürgermeister, der erfahren hatte, dass ein Anschlag gegen ihn im Werke sei, war auf der Hut und erhielt rechtzeitig Kunde von dem Geschehenen. Sofort liess er Sturm läuten, die Bürger eilten ihm zu Hülfe, und im Dunkel der Nacht entspann sich ein erbitterter Kampf in den Gassen, welcher mit der völligen Niederlage der Verschwörer endete. Wer nicht entfloh, wurde erschlagen oder gefangen. Unter den letzteren befand sich auch Graf Hans von Rapperswil. Seine Untertanen, welche den See hinuntergefahren waren, um den Angriff zu unterstützen, kamen zu spät und kehrten auf halbem Wege wieder um. Brun übte für den verräterischen Überfall, der mitten im Frieden, ohne vorherige Absage stattgefunden hatte, furchtbare Rache. Der Graf wurde in einen Gefängnisturm in der Limmat, den „Wellenberg“, gesperrt, die übrigen Gefangenen, 37 an der Zahl, teils gerädert, teils enthauptet. Dann fuhr Brun gen Rapperswil und nötigte das Städtchen zur Übergabe. Noch dachten die Zürcher an keine

23. Febr.
1350

Eroberungen; sie besetzten Rapperswil nur als Pfand für einen günstigen Frieden. Allein die Brüder des gefangenen Grafen boten keine Hand dazu und taten nichts für seine Befreiung. Da brach Brun die Burg Alt-Rapperswil bei Lachen, und als auch dies nichts half, trieb er die Bewohner von Neu-Rapperswil auf das Feld hinaus und zerstörte das Städtchen mit samt dem Schloss. Diese Tat war nicht nur grausam, sondern auch nutzlos; sie stürzte Zürich erst recht in Gefahren. Der Adel vom Schwarzwald bis ins Vorarlberg hinein verband sich jetzt mit den Habsburg-Laufenburgern, und es ging das Gerücht, auch Östreich werde sich ihrer annehmen. Da suchte sich Brun rasch entschlossen eine Stütze an den Eidgenossen, welche freudig auf seine Vorschläge eingingen. Am 1. Mai 1351 besiegelten die Boten Luzerns und der Waldstätte zu Zürich den ewigen Bund mit der alten Reichstadt. Doch war derselbe nicht so eng, wie derjenige der vier Waldstätte unter sich. Die gegenseitige Bundeshülfe wurde auf einen bestimmten Kreis eingeschränkt, der im Westen von der Aare, im Norden vom Rhein, im Osten von der Thur und dem Vorderrhein begrenzt war und im Süden nur um ein Weniges über den Gotthard und die Furka hinausreichte. Auch behielt sich jeder Teil das Recht vor, nach Belieben anderweitige Verbindungen einzugehen.

1. Mai
1351

6. Krieg mit Östreich. — Bald zeigte sich, wie gut Brun daran getan hatte, sich rechtzeitig nach zuverlässigen Bundesgenossen umzusehen. Herzog Albrecht der Weise, der einzige noch lebende Sohn König Albrechts, erschien im Aargau und verlangte drohend, dass die Zürcher Alt- und Neu-Rapperswil wieder aufbauen und dem Grafen allen Schaden vergüten sollten. Als sie auf diese Forderung nicht eingingen, begann er den Krieg. Schon im September stand er mit 16,000 Mann zu Fuss und zu Ross vor der Stadt, voll Erbitterung darüber, dass die Zürcher gewagt hatten, sich seinen Feinden anzuschliessen, und verwüstete die Äcker und Weinberge der Bürger. Rechtzeitig waren jedoch die Eidgenossen Zürich zu Hülfe geeilt; auch die Luzerner hatten nicht

1351

gezögert, gegen den Herzog, ihren Herrn, die Waffen zu ergreifen. Von allen Seiten kamen Friedensvermittler herbei. Diesen gelang es, Albrecht zum Abzug zu bewegen, wogegen die Eidgenossen versprachen, sich unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten einem Schiedsspruch der Königin Agnes zu unterwerfen. Diese entschied aber gänzlich im Sinne ihres Bruders und verlangte sogar, dass Schwyz und Unterwalden unter östreichische Herrschaft zurückkehren sollten. Deshalb entbrannte der Kampf nach kurzem Unterbruch von neuem. Die Eidgenossen zogen die Abwesenheit des Herzogs, der nach Wien gegangen war, zu Nutze, um zum Angriff überzugehen. Die Zürcher überfielen zu Weihnachten Baden, zerstörten die dortigen Bäder und drangen siegend und raubend bis zur Mündung der Limmat in die Aare vor. Als sie heimkehren wollten, stiessen sie aber auf 1351 den Höhen zwischen Reuss und Limmat bei dem Dorfe Tätwil auf 4000 Östreicher, die ihnen den Rückzug abschnitten. Mannhaft griffen sie an und stritten bis in die Nacht hinein mit solcher Tapferkeit, dass ihnen die Feinde trotz ihrer Übermacht den Weg frei geben mussten. /

7. Glarus und Zug im Bunde (1352). — „In denselben Tagen“, erzählt ein Zeitgenosse, „zogen die von Zürich und ihre Eidgenossen in das Land zu Glarus und gewannen es ohne grosse Not; denn die Glarner waren willig zu den Eidgenossen.“ Das Tal Glarus war ein Hof des Frauenklosters Säkingen am Rhein, weshalb die Glarner noch heute in ihrem Wappen das Bild des heiligen Fridolin, des angeblichen Gründers von Säkingen, führen. An der Spitze des Tales stand ein Meier, der im Namen der Äbtissin das niedere Gericht handhabte. Die hohe Gerichtsbarkeit übte, wie in den meisten Klosterbesitzungen, ein Vogt aus. Nun war es Rudolf von Habsburg gelungen, sowohl die Vogtei, als das Meieramt erblich an sein Haus zu bringen. Seitdem betrachteten sich die Herzoge von Östreich als Landesherren der Glarner; sie legten ihnen nach Belieben Steuern auf und meinten, sie auch für ihre Kriege aufbieten zu können. Die Glarner hielten

sich aber dazu nicht für verpflichtet. Um sie mürbe zu machen, schickten ihnen die Herzoge fremde Ritter als Vögte ins Land, die strenge Herrschaft übten und die Erbitterung steigerten. Als daher die Eidgenossen in das Tal eindrangen, wurden sie von den Glarnern nicht als Feinde, sondern als Befreier empfangen. Gerne schwuren ihnen diese Treue und sandten der Stadt Zürich 200 Mann zu Hülfe. Da versuchte der vertriebene Vogt Walter von Stadion einen Einfall von Wesen aus. Allein die Glarner stellten sich ihm mutig entgegen und erschlugen ihn in siegreichem Gefechte. Auf diese Waffentat hin nahmen die Eidgenossen Glarus am 4. Juni 1352 in ihren ewigen Bund auf. Kaum hatten sie das Bündnis mit Glarus besiegelt, so rückten sie vor die Stadt Zug, die Östreich als Ausfallstor gegen Schwyz und Luzern diente. Hart bedrängt, anerbote sich Zug, sich den Eidgenossen zu übergeben und mit ihnen einen ewigen Bund zu schwören, wofern der Herzog sie nicht binnen drei Tagen entsetzen würde. Die Zuger schickten sofort eine Botschaft an Albrecht; allein dieser weilte erst seit einigen Tagen wieder im Aargau und sah sich ausser stande, so rasche Hülfe zu bringen. Deshalb wurde der Bund endgültig abgeschlossen; ausser der Stadt nahmen auch die drei Landgemeinden Baar, Menzikon und Ägeri, das sogenannte Amt Zug, daran teil.

4. Juni
1352

27. Juni
1352

8. Brandenburger Friede (1352). Berns ewiger Bund mit den Waldstätten (1353). — Endlich hatte der Herzog seine Rüstungen vollendet und er mochte hoffen, alles mit einem Schlag wieder zu gewinnen. Mit einem Heere von 2000 Rittern und 30,000 Mann Fussvolk rückte er zum zweiten Male gegen Zürich; aus ganz Süddeutschland waren ihm verbündete Bischöfe, Grafen, Herren und Städte zugezogen. Die Zürcher hatten ausserhalb der Stadtmauer in weitem Umkreis um dieselbe Befestigungen, sogenannte „Letzi-gräben“, angelegt. An diesen wachten sie mit ihren Verbündeten 16 Tage und Nächte hindurch ununterbrochen und schlugen alle Angriffe ab. Da anerbote sich ein im Heere Albrechts befindlicher Fürst, der Markgraf Ludwig von

Brandenburg, ein Sohn Kaiser Ludwigs des Baiers, den Frieden zu vermitteln, und der Herzog, welcher bemerkte, dass der Kriegseifer seiner Vasallen und Verbündeten erkaltete, gab ihm Gehör. So kam der „Brandenburger Friede“ zu stande. Jeder Teil verpflichtete sich, die während des Krieges dem andern weggenommenen Gebiete zurückzuerstatten. Daher mussten die Eidgenossen Glarus und Zug aus ihrem Bunde entlassen und sie heissen ihrem Herrn gehorsam sein, wie zuvor: überhaupt mussten sie versprechen, sich fortan mit keinen Untertanen Östreichs mehr zu verbinden. Auch Luzern beugte sich wieder unter die Herrschaft des Herzogs; aber dieser musste sein Bündnis mit den Eidgenossen anerkennen. Ebenso behauptete Zürich seinen Bund mit den vier Waldstätten, liess aber den gefangenen Grafen von Rapperswil frei. Von Herrschaftsrechten Östreichs auf Schwyz und Unterwalden war nicht mehr die Rede. — Für den vorübergehenden Verlust von Glarus und Zug wurden die Eidgenossen sofort reichlich entschädigt. Bern, das wegen seines Bundes mit Östreich mit dessen Heeren vor Zürich gezogen war, erneuerte unmittelbar nach Abschluss des Friedens seine Verbindung mit den Waldstätten auf ewige Zeiten. Nicht nur verknüpfte damit die wehrhafte Aarestadt ihre Geschicke für immer mit denjenigen der Eidgenossenschaft. Sie brachte auch ihre zahlreichen Verbündeten in der Westschweiz, Solothurn, Freiburg, Biel u. a., in ein Freundschaftsverhältnis zu ihr und bereitete dadurch deren Aufnahme vor.

6. März
1353

9. Krieg gegen Kaiser und Herzog; Regensburger Friede (1354/55). — Kaum hatte Albrecht den Brandenburger Frieden angenommen, so geraute es ihn wieder. Gerade damals trat er mit Kaiser Karl IV., dem Nachfolger Ludwigs des Baiers, in einen engen Freundschaftsbund und trug sich mit der Hoffnung, mit seiner Hülfe die Waldstätten wieder ihrer Freiheit zu berauben. Er verklagte daher die Eidgenossen beim Kaiser, dass sie ihm seine Rechte vorenthielten, und behauptete, nicht nur Luzern, auch Schwyz und Unterwalden gehörten seinem Hause. Karl IV. kam selbst nach

Zürich und verlangte von den Eidgenossen, sie sollten ihm die Entscheidung über ihre Streitigkeiten mit Östreich überlassen. Sie waren dazu bereit, unter Vorbehalt ihrer Bünde und ihrer Freiheiten. Allein der Kaiser wollte von keinen Vorbehalten hören und erklärte ihnen, als sie darauf beharrten, im Namen des Reiches den Krieg. Frohlockend erschien Herzog Albrecht mit seinen Scharen wieder vor Zürich. Nachdem er abermals die Umgegend der Stadt verheert hatte, zog er nach Rapperswil hinauf, das er dem Grafen Hans abkaufte, und begann Burg und Stadt wieder aufzubauen. Mittlerweile kam auch der Kaiser, der die Fürsten, Herren und Reichsstädte ganz Süddeutschlands zum Kampfe aufgefordert hatte, und vereinte sich mit dem Herzog, so dass ein Heer von nahezu 50,000 Mann Zürich einschloss. 1354 Was von den Besitzungen der Bürger ausserhalb der Stadt noch nicht verwüstet war, wurde jetzt zu Grunde gerichtet. Die Gebäude gingen in Flammen auf, die Reben wurden ausgerissen, die Bäume umgehauen und die Saaten zertreten. Aber die Stadt vermochte auch das Reichsheer nicht einzunehmen. Wiederum wehrten die Bürger im Verein mit den rechtzeitig herbeigeeilten Eidgenossen alle feindlichen Angriffe auf die Letzinen ab. Bald brach in dem bunt zusammengewürfelten Belagerungsheere Zwietracht aus. Viele der Herren und Städte hatten dem Rufe des Kaisers nur widerwillig Folge geleistet, und dieser selbst zeigte keinen grossen Eifer für eine Sache, die im Grunde nur Östreich anging. Als daher der schlaue Brun plötzlich die Reichsfähne auf den Türmen aufpflanzen liess, zum Zeichen, dass Zürich trotz seines Widerstandes gegen die östreichischen Anmassungen eine gut kaiserliche Stadt sei, war das Reichsheer nicht mehr zusammenzuhalten. Der Kaiser selbst zog am folgenden Tage ab und liess den Herzog zu dessen grosser Erbitterung allein. Nachdem dieser den Kampf noch eine Weile erfolglos fortgesetzt hatte, berief der Kaiser eine zürcherische Gesandtschaft nach Regensburg und vermittelte dort einen 1355 Frieden im ganzen unter denselben Bedingungen, wie einst

= drückenden
der Markgraf von Brandenburg. So war die Eidgenossenschaft durch den Anschluss von Zürich und Bern um zwei starke Bollwerke nach Norden und Westen erweitert. Auch Glarus und Zug vergassen nicht, dass sie einmal freie Eidgenossen gewesen waren. Einstweilen ruhte jedoch der Streit. Zwischen Zürich und Östreich stellte sich sogar die alte Freundschaft wieder her, und Brun schloss mit dem letztern ein enges Bündnis, welchem aber das eidgenössische stets vorgehen sollte. So suchte er das Werk seines Lebens, die demokratische Verfassung seiner Vaterstadt, durch freundschaftliche Verbindungen nach allen Seiten hin vor neuen Umsturzversuchen sicher zu stellen. 1360 starb der merkwürdige Mann, nachdem er sich wenige Monate vorher gegen den Titel eines österreichischen Rates und ein Jahrgeld von 200 Gulden verpflichtet hatte, den Nutzen Östreichs überall zu fördern, soweit es ohne Schaden des Reiches, Zürichs und der Eidgenossen geschehen könne. Wenn er auch deshalb des Verrates nicht bezichtigt werden kann, so gab er doch damit das erste Beispiel einer Käuflichkeit, der später nur zu viele schweizerische Staatsmänner erlegen sind.

1360

§ 11. Sempach und Näfels. 1386/88.

1. Zug eidgenössisch (1364). — Die Freundschaft zwischen Karl IV. und den Herzogen von Östreich war nicht von langer Dauer. Bald suchte der Kaiser selber die Eidgenossen zum Kriege gegen die Söhne Albrechts des Weisen zu treiben, indem er ihre Freiheiten bestätigte und ihre Bünde ausdrücklich guthiess. Diese Aufreizungen fielen bei den Schwyzern auf fruchtbaren Boden. Nur äusserst ungerne sahen diese Zug, die Veste am Ausgang ihres Tales, wieder in den Händen ihres Erbfeindes. Im Jahre 1364 rückten sie wieder im Zugerlande ein und halfen den Bewohnern die österreichischen Amtsleute ein zweites Mal vertreiben. Den vielbeschäftigten Herzogen wäre ein neuer Krieg

1364

mit den Eidgenossen sehr ungelegen gekommen. Sie liessen es daher geschehen, dass diese ihren Bund mit Zug erneuerten, und begnügten sich vorläufig damit, dass ihnen in einem Waffenstillstand der Fortbezug ihrer alten Einkünfte von Stadt und Amt zugesichert wurde.

2. Der Guglerkrieg (1375). — Eine gemeinsame Gefahr machte sogar für eine Weile die Eidgenossen und Östreich zu Verbündeten. Ein französischer Fürst, Enguerand von Coucy, dessen Mutter eine Tochter des am Morgarten geschlagenen Leopolds I. war, erhob Erbansprüche auf die östreichischen Gebiete im Elsass und im Aargau und brach, als die Herzoge dieselben nicht anerkennen wollten, mit 40,000 berittenen Söldnern, Franzosen und Engländern, im Elsass ein. Wo diese Banden hinkamen, hausten sie mit barbarischer Grausamkeit. Das Volk nannte sie „Engländer“ oder auch „Gugler“, weil sie Gugeln, das heisst spitze Helme trugen. Herzog Leopold III., dem durch Erbteilung die vorderöstreichischen Lande zugefallen waren, wusste sich nicht anders zu helfen, als indem er die Eidgenossen um ihren Beistand anrief, den ihm auch die Städte zusicherten. Gegen Ende des Jahres 1375 rückten die zuchtlosen Scharen Coucys über den Hauenstein und andere Jurapässe ins Aaregebiet herein. Einem Heuschreckenschwarme gleich, liessen sie sich in den verschiedenen Dörfern und Klöstern vom Neuenburgersee bis in den Aargau nieder, der Schrecken der Bevölkerung, die sie durch ihre Raub- und Verwüstungszüge zur Verzweiflung brachten. Herzog Leopold hatte nicht den Mut, sich ihnen im offenen Felde entgegenzustellen; er liess die Hülfsstruppen der Schweizerstädte nach Hause gehen und beschränkte sich auf die Verteidigung der festen Plätze. Da überfielen eine Anzahl kecker Entlebucher im Verein mit Luzernern, Schwyzern und Unterwaldnern eine Guglerschar im Dorfe Buttisholz (westlich vom Sempachersee) und erschlugen ihrer so viele, dass sie nicht mehr gelüstete, in die Gegend zu kommen. Eine Woche später bereiteten die Anwohner von Nidau, Aarberg und Laupen, unterstützt

von Bernern, einem zweiten Haufen ein ähnliches Schicksal durch einen nächtlichen Überfall bei Ins (zwischen Bieler- und Neuenburgersee). Als hierauf die Berner vernahmen, dass sich eine starke Schar im Kloster Fraubrunnen (an der Strasse von Solothurn nach Bern) einquartiert habe, zogen sie mit ganzer Macht aus und griffen die Feinde wiederum im Dunkel der Nacht an. In hartem Ringen erstritten die Berner den Sieg. Über 800 Gugler, darunter mehrere ihrer vornehmsten Hauptleute, wurden teils erschlagen, teils mitsamt dem Kloster verbrannt. Diese Niederlagen, die strenge Winterkälte und der Mangel an Lebensmitteln bewogen den Herrn von Coucy, mit seinen Banden die Schweiz zu verlassen. Das Volk konnte es aber dem Fürsten von Östreich und seinen Edeln nicht vergessen, dass sie es der Wut der fremden Söldner so schutzlos preisgegeben hatten. Wie anders standen in seinen Augen die Eidgenossen da! Ein Volkslied aus der Zeit pries den Sieg der Berner mit stolzen Worten:

„Bern ist ein Haupt, Burgundiens Kron,
„Freier Städte ein mächtig Lohn.
„Männiglich sie lobt, wer hört den Ton.
„Dass Bern sei der Heldensaal
„Und ein Spiegel überall,
„Der sich bildet ohne Fahl,
„Alles Deutschland soll sie preisen,
„Die Jungen und die Weisen.

3. Solothurner Mordnacht (1382). Kiburger Krieg (1382/84). — Während trotz einzelner Verluste der Stern des Hauses Östreich höher und höher stieg und dieses immerfort neue Länder und Gebiete gewann, teilten seine Verwandten, die Grafen von Habsburg-Kiburg, das Schicksal der meisten Adelligen im Schweizerlande. Übermässiger Aufwand und unglückliche Fehden stürzten sie unrettbar in Schulden; um leben zu können, sahen sie sich genötigt, ein Stück ihrer Besitzungen um das andere zu verpfänden oder zu verkaufen. Da erweckte ein Rechtsstreit, den Graf Rudolf von Kiburg mit Solothurn hatte, in

ihm den Gedanken, sich nach Raubritterart durch einen heimlichen Überfall der Stadt zu bemächtigen. In dunkler Winternacht rückte er ohne Absage mit seinen Rittern gegen Solothurn aus; ein Chorherr am St. Ursusmünster, der für die Verschwörung gewonnen war, stand bereit, sie durch sein Haus, das an die Stadtmauer stiess, einzulassen. Allein die Solothurner waren rechtzeitig gewarnt worden. Als die Ritter vor der Stadt erschienen, hörten sie das Geheul der Sturmglocke und sahen die Bürger auf den Mauern. Es blieb ihnen nichts übrig, als wieder abzuziehen; ihren Ingrimm kühlten sie, indem sie die wehrlosen Leute in der Umgegend der Stadt niedermachten. Die Solothurner aber mahnten ihre Verbündeten von Bern und diese die Eidgenossen zur Rache für den heimtückischen Überfall, und ein mehrjähriger Krieg begann, welcher den gänzlichen Ruin der Grafen von Kiburg zur Folge hatte. Im Frieden mussten diese den Bernern ihre beiden Hauptstädte Burgdorf und Thun um 37,800 Gulden abtreten. In den nächsten zwei Jahrzehnten ging auch noch der Rest ihrer Besitzungen an Bern und Solothurn über, und der letzte Sprosse des Geschlechtes zog, nachdem er alles verkauft hatte, völlig verarmt nach Frankreich, um in fremder Erde ein Grab zu finden.

4. Ausbruch des Sempacher Krieges (1385). — Im Beginn des Kiburger Krieges hatten die Eidgenossen den Herzog Leopold III. von Östreich angefragt, wie er sich zu verhalten gedenke. Er erwiderte: „Hat der Graf den Krieg, ohne mich zu fragen, angefangen, so soll er ihn nun auch ohne mich ausfechten.“ Trotzdem glaubten die Eidgenossen bemerkt zu haben, dass er seinen Verwandten während des Kampfes allerlei Vorschub leistete. Dazu gesellten sich noch andere Zwistigkeiten. Die Luzerner trachteten unter der Leitung ihres kühnen Schultheissen Peter von Gundoldingen immer rücksichtsloser danach, das Joch Östreichs ganz abzuschütteln. Um ihre Macht zu vermehren, nahmen sie trotz der Bestimmungen der Friedensverträge eine Menge östreichischer Untertanen aus den um-

liegenden Dörfern in ihr Bürgerrecht auf, ohne dass dieselben ihren Wohnsitz verliessen. Während sich der Herzog über diese widerrechtlichen Bürgeraufnahmen beschwerte, erhoben die Luzerner Klage, er habe ihnen ein altes Vorrecht, das ihnen vom Gotthard bis Windisch freien Verkehr zusicherte, genommen und sie dem Zolle unterworfen, welchen sein Vogt zu Rotenburg erhob, so dass ihr Handel schwere Schädigung erleide. Schon spitzte sich alles zum Kriege zu, und es hatte den Anschein, als ob diesmal die Schweizer nicht allein stehen würden. Auch die süddeutschen Reichsstädte fühlten sich von der anwachsenden Macht
1385 Östreichs bedroht und schlossen, 51 an der Zahl, zu Konstanz ein Bündnis mit den Städten der Eidgenossenschaft, worin sie diesen ihre Hülfe zusicherten. Leopold erkannte die grosse Gefahr, die ihm drohte, und suchte durch Verhandlungen den Sturm zu beschwören. Aber in den Städten und Ländern der Eidgenossen wollte man lieber Krieg, als einen faulen Frieden. Noch suchte man sich vor dem offenen Ausbruch desselben einiger besonders gefährlicher Plätze durch Überfall zu bemächtigen. Die Zürcher machten einen heimlichen Anschlag auf Rapperswil, der jedoch vereitelt wurde. Besser gelang ein solcher der Luzerner auf das verhasste Rotenburg, das von ihnen um Weihnachten 1385 ohne vorherige Absage überfallen und zerstört wurde. Damit waren die Würfel gefallen. Überall begann um die Jahreswende der Kampf „mit Rauben, Brennen, Erschlagen, Erstechen und wie jedermann den anderen schädigen mochte“. Jetzt zeigte sich, wie tief seit dem Guglerkrieg das Ansehen Östreichs bei seinen Untertanen gesunken war. Ganze Dörfer, Städte und Landesgegenden fielen von ihm ab und liessen sich von Luzern ins Bürgerrecht aufnehmen, so das Tal Entlebuch und die Stadt Sempach. Kraft des Konstanzer Bündnisses mahnten die Eidgenossen jetzt auch die süddeutschen Reichsstädte zu Hülfe. Allein diese verloren mit einem Mal alle Kriegslust, da Leopold sich beeilte, sie durch Nachgibigkeit zu beschwichtigen. Statt gegen Östreich loszu-

schlagen, suchten sie den Frieden zu vermitteln, und liessen, als die Eidgenossen ihre Bedingungen nicht annehmen wollten, diese völlig im Stich. Seitdem gingen die Wege Deutschlands und der Schweiz für immer auseinander.

5. Schlacht bei Sempach (9. Juli 1386). — Während sich Leopold nach Kräften rüstete, um endlich einmal mit den „groben Schweizerbauern“ gründlich abzurechnen, besetzten die Schwyzer das Gebiet des unter östreichischer Vogtei stehenden Klosters Einsiedeln und die untere March am Zürichsee. Vor allem aber versicherten sich die Eidgenossen des Landes Glarus, das gerne die Hand zur Erneuerung des alten, einst durch den Brandenburgerfrieden ausser Kraft gesetzten Bündnisses bot. Inzwischen hatte Leopold von Brugg aus, wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen, eine grosse Kriegsmacht gesammelt. Aus all seinen Landen vom Elsass bis nach Kärnten und Steiermark waren seine Vasallen und Dienstmannen, sowie zahlreiches Fussvolk unter seine Fahnen geströmt. Eine Menge süddeutscher Grafen und Herren schlossen sich ihm freiwillig an, und berühmte Kriegsleute führten ihm Söldner aus Lothringen und den Niederlanden zu; sogar der Herzog von Mailand hatte ihm 200 Berittene geschickt. Die Eidgenossen dachten, der erste Angriff werde wiederum Zürich gelten, und die innern Orte schickten daher ihre Mannschaften der Stadt zu Hülfe. Herzog Leopold führte jedoch einen anderen Plan im Schilde. Während er durch seine Besatzungen zu Brugg und Baden die Zürcher im Schach hielt, zog er an der Spitze eines stattlichen Heeres von Rittern und Fussvolk gen Sursee und scheuchte ein Häuflein Eidgenossen, das dies Städtchen belagerte, nach Sempach zurück. Nachdem er sich noch der abseits gelegenen Veste Willisau bemächtigt, brach er Montags den 9. Juli 1386 in der Morgenfrühe von Sursee auf, um zunächst Sempach zu stürmen und für seinen Abfall zu züchtigen; nach dem Falle des Städtchens wäre wohl die Reihe an Luzern gekommen. Der Herzog erschien selber vor den Mauern von Sempach und

9. Juli
1386

wies den Bürgern die Stricke vor, an denen man sie aufhängen werde. Auch führte er 200 Mäher mit sich, die mit ihren Sensen unter Spottreden das Korn auf den Äckern derselben niederlegten. Während er das Städtchen durch das Fussvolk einschliessen liess, lagerte er sich mit den Rittern auf den Höhen im Osten des Sees, um einem allfälligen Entsatz den Weg zu verlegen. Wirklich meldeten um 8 Uhr morgens seine Späher, dass ein eidgenössisches Heer durch den Wald heranziehe. Es waren etwa 1500 Mann aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, grösstenteils diejenige Mannschaft, die den Zürchern zu Hülfe geeilt war, dann aber mit deren Zustimmung den Heimweg angetreten hatte. In Luzern hatte sie von den Absichten des Herzogs auf Sempach Kunde erhalten und war früh morgens unter der Führung des Altschultheissen Peter von Gundoldingen zum Entsätze des Städtchens aufgebrochen. Herzog Leopold und seine Ritter machten sich zur Schlacht bereit. Die Gegend, eine von Bächen durchschnittene Hochfläche, war freilich für den Kampf zu Ross ungeeignet. Aber die Ritter wollten weder vor den „Bauern“ zurückweichen, noch die Ehre des Tages dem Fussvolk gönnen. Sie teilten sich in zwei Haufen. Das Hintertreffen blieb mit dem Herzog zu Pferd, um im Notfall in den Kampf einzugreifen. Die übrigen sassen von ihren Rossen ab und stürmten, zu einem dichten Schlachthaufen geschart, auf die Eidgenossen los, die sich inzwischen ebenfalls zum Streite geordnet hatten. Im „Spitz“, d. h. in keilförmigem Haufen aufgestellt, suchten diese in die breite und tiefe Ordnung der stahlgepanzerten Ritter einzubrechen, aber vergeblich. Die Ritter stachen mit ihren langen Spiessen immer die Vordersten nieder, ehe dieselben mit ihren Halbarten und Mordäxten zum Schlagen kamen. Schon lag eine Reihe der Tapfersten in ihrem Blute, darunter der treffliche Gundoldingen, der tödtlich verwundet vom Schlachtfeld weggetragen wurde, um nach drei Tagen zu sterben. Da liessen die Eidgenossen mitten im Kampfe von ihrer keilförmigen Aufstellung ab.

Mit den Worten: „Lasset's meine armen Kinder und meine Frau geniessen; ich will einen Einbruch versuchen!“ stürzte Arnold Winkelried von Unterwalden aus den hinteren Reihen hervor, umfasste eine Anzahl feindlicher Speere und drückte sie, tödtlich getroffen, mit sich zu Boden. So öffnete der todesmutige Held die erste Gasse in dem Lanzenwall. Und ehe die Östreicher Zeit hatten, dieselbe wieder zu schliessen, brachen die Eidgenossen nach dem Beispiel Winkelrieds allerorten aus den Seiten des Keils hervor und drangen auf der ganzen Linie mit unwiderstehlicher Wucht in die feindlichen Reihen. Die Eisenmauer wurde gesprengt. Mann an Mann war das schweizerische Fussvolk mit seiner leichteren Rüstung gegenüber den Rittern im Vorteil. Das erdrückend schwere Stahlgewand hemmte diese und ermattete sie in der schwülen Hitze; aber es schützte sie nicht vor den Halbarten, die zerschmetternd auf sie niederfielen. Schon wankte das östreichische Banner; der Notruf ertönte: „Rette Östreich“. Da befahl Herzog Leopold seiner Abteilung, mit ihm vom Pferde zu steigen. Umsonst bat man ihn, sein Leben nicht aufs Spiel zu setzen. Er erwiderte: „Besser ein Tod in Ehren als ein Leben mit Schande!“ und eilte den Seinen zu Hülfe. Aber auch er vermochte trotz aller Tapferkeit das Geschick des Tages nicht mehr zu wenden. Um mittag traf ihn der Todesstreich. Jetzt begannen die Ritter zu fliehen und riefen nach ihren Hengsten. Schon waren aber die Knechte mit den Rossen davongerannt, und wenige der Edeln wären dem Blutbad entronnen, wenn nicht die eidgenössische Mannschaft vorzeitig von der Verfolgung abgelassen und die Erschlagenen zu plündern begonnen hätte. Auch so war die Niederlage des stolzen Ritterheeres eine furchtbare. Hunderte von Grafen, Herren, Rittern und Edelknechten lagen neben dem in der Blüte seiner Jahre erschlagenen Herzog auf dem Schlachtfelde. Die Eidgenossen erbeuteten zahlreiche Panner, Harnische und Kleinodien; aber auch sie hatten gegen 120 Tote zu beklagen. Drei Tage blieben sie auf der Wahlstatt, dann liessen sie es geschehen, dass die Leichen Leopolds und anderer Herren

zur Bestattung nach Königsfelden weggeführt wurden. Die übrigen Erschlagenen wurden auf dem Schlachtfeld begraben und darüber eine Kapelle errichtet, in welcher seitdem jedes Jahr eine Feier zum Andenken an den glorreichen Sieg begangen wird.

6. Schlacht bei Näfels (9. April 1388). — Nach ihrem Siege zogen die Eidgenossen vereint mit den Glarner n gegen die österreichische Veste Wesen, die das obere Linttal beherrschte, und nötigten die Bürger, ihnen Treue zu schwören. Die Berner, die etwas lange gezögert hatten, die Waffen zu ergreifen, zerstörten Burgen österreichischer Vasallen und verwüsteten das Gebiet der Freiburger. Endlich machte ein Waffenstillstand, der bis zum Februar 1388 dauern sollte, dem Kampf vorläufig ein Ende. Noch dachte aber das gedemütigte Östreich keineswegs an Frieden. Der Bruder und die Söhne des erschlagenen Leopold rüsteten nach Kräften und erneuerten den Waffenstillstand, als er abgelaufen war, nicht. Ihre Absicht galt zunächst den Glarner n, die nach der Eroberung von Wesen als ein freies Volk zur Landsgemeinde zusammengetreten waren und sich eine Verfassung und Behörden gegeben hatten. Nach Ablauf des „bösen Friedens“ im Februar 1388 liessen Bürger von Wesen, die ihrer alten Herrschaft anhängen, des Nachts heimlich österreichisches Kriegsvolk in die Stadt, und 31 Eidgenossen, hauptsächlich Glarner, welche daselbst als Besatzung lagen, wurden in ihren Betten niedergemacht. Jetzt riefen die Glarner die Eidgenossen um Hilfe an; diese fanden jedoch die Jahreszeit zur Wiedereroberung der verlorenen Veste ungeeignet und verschoben den Auszug auf später. Die Glarner, die beständig in Furcht vor einem Überfall von Wesen her schweben mussten, suchten sich mit Östreich zu versöhnen. Allein die herzoglichen Hauptleute in der Stadt wiesen alle Friedensanerbietungen zurück und sammelten eine Streitmacht von 6000 Mann zu Fuss und zu Ross, um das Tal mit Gewalt zu unterwerfen. Donnerstags den 9. April 1388 brach das österreichische Heer in zwei Abteilungen auf. Die Glarner

9. April
1388

hatten ihr Tal durch eine Letzimauer gesperrt, die sich vor Näfels von einer Bergwand zur anderen zog. Auf diese Letzi rückte die Hauptmasse der Östreicher unter dem Grafen Donat von Toggenburg los, während 1500 Mann unter dem Grafen Hans von Sargans sie durch einen Marsch über den Kerenzberg umgehen sollten. Die ausgedehnte Talsperre war nur von 350 Mann, darunter 30 Schwyzern, der einzigen Hilfe, welche den Glarnern an diesem Tage von den Eidgenossen zu teil geworden war, besetzt. Mit leichter Mühe wurde dieselbe von den Östreichern erstürmt, worauf sich diese plündernd und brennend im Tale zerstreuten. Dadurch gewann das kleine Häuflein, das die Letzi verteidigt hatte, Zeit, sich neu zu sammeln. Verstärkt durch einzelne Zuzüger, stellte es sich in dem Gand, einem mit Geröll überschütteten Bergabhang ob Näfels, der ihm den Rücken deckte, auf. Als die Östreicher der kleinen Schar ansichtig wurden, drangen die Ritter auf sie ein; aber ein Hagel von handvölligen Steinen machte ihre Pferde scheu. Mutig stürzten die Glarner von ihrer Anhöhe herunter und hieben auf die verwirrten Feinde ein. Im gleichen Augenblick verfinsterten Nebel und Schneegestöber den Himmel. Ein jäher Schrecken bemächtigte sich der Östreicher, und alles begann talabwärts zu fliehen, gejagt von den erbarmungslosen Siegern. Am Ausfluss des Walensees vollendete sich die Niederlage der Östreicher, indem die Brücke unter dem Gewicht der Fliehenden zusammenbrach und eine Menge derselben in den Fluten ertrank. Der Graf von Sargans, der von der Höhe herunter all dies Unheil überblickte, ergriff ebenfalls in kopflosem Schrecken mit den Seinigen die Flucht. Der Zahl der Toten nach war der Tag von Näfels für Östreich noch verhängnisvoller als der bei Sempach; 1700 Mann, fast den Drittel seines Heeres, hatte es eingebüsst. Noch heute feiert das tapfere Bergvolk durch eine alljährliche „Fahrt“ nach Näfels seinen wunderbaren Sieg, durch den es sich die Unabhängigkeit aus eigener Kraft erstritt. In den Tagen nach der Schlacht erschienen die Hilfsvölker der Eidgenossen, um das verräterische Wesen züchtigen zu helfen. Allein die

Feinde steckten die Stadt selber in Brand, um sie nicht den Schweizern in die Hände fallen zu lassen. Dafür belagerte das eidgenössische Heer das feste Rapperswil drei Wochen lang, aber ohne Erfolg. Nachdem man sich gegenseitig noch manchen Schaden durch verheerende Streifzüge zugefügt, schloss Östreich einen Frieden auf 7 Jahre, der 1394 auf 20 Jahre verlängert wurde. Es anerkannte darin seine doppelte Niederlage, indem es den Eidgenossen ihre Eroberungen liess und seine Hoheitsrechte über Luzern, Zug und Glarus preisgab.

7. Vollendung der Freiheit des Bundes der VIII. Orte. — Weithin gefürchtet und um manche wohlgelegene Gebiete vergrössert, ging die Eidgenossenschaft der „Schweizer“, wie man in Deutschland immer häufiger sämtliche Verbündete der Sieger am Morgarten zu nennen pflegte, aus dem neuen Ringkampfe mit Östreich hervor. Binnen eines Jahrhunderts war sie aus einem Verein von drei vorher wenig beachteten Alpentälern zu einem mächtigen Bunde von acht freien Gemeinwesen oder „Orten“ angewachsen, die keinen Herrn mehr über sich anerkannten, als den Kaiser. Und auch die Abhängigkeit vom Reich wurde immer lockerer. Stets waren die in Geldnöten befindlichen Kaiser bereit, um Geld neue Vorrechte und Freiheiten zu verbiefen. So brachten bis zum Jahre 1415 sämtliche eidgenössischen Orte das Recht an sich, den Blutbann in ihren Gebieten selber zu handhaben. Damit fiel die letzte Einmischung des Kaisers in ihre inneren Angelegenheiten dahin. Obschon ihnen der Gedanke an eine Losreissung vom Reiche noch durchaus ferne lag, regierten sie sich doch schon als völlig selbständige Republiken. — Die Freiheit des Ganzen zog auch diejenige jedes einzelnen nach sich. Während in den monarchischen Staaten die Bauern immer tiefer in Unfreiheit und Elend versanken, schwangen sich die zahlreichen Leibeigenen in den Ländern der Eidgenossen zu freien Landleuten empor, indem sie sich von den Lasten der Hörigkeit loskauften. So schlossen die Glarner 1395 mit der Äbtissin von Säckingen einen Vertrag, durch welchen sie die auf ihren Huben und

Alpen haftenden Grundzinsen um den 13fachen Betrag ablösen. In ähnlicher Weise verschwand die Hörigkeit nach und nach auch in Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

8. Städte und Länder. — Die Eidgenossenschaft der VIII Orte bestand aus drei Städten, Zürich, Bern und Luzern, und fünf Ländern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug (mit dem Amt) und Glarus. In den Ländern stand jeder Bewohner und jede Ortschaft den anderen an Rechten gleich. Alljährlich strömten die Landleute von Berg und Tal zur ordentlichen „Maiengemeinde“ und nicht selten auch zu ausserordentlichen Landsgemeinden zusammen, in dem stolzen Bewusstsein, dass in ihrer Gesamtheit die höchste Gewalt im Staate liege. So versammelt wählten sie ihre Landammänner und übrigen Behörden, gaben sich Gesetze, berieten über Bündnisse, über Krieg und Frieden, über alle öffentlichen Angelegenheiten. Anders in den Städten. Auch diese waren nicht mehr auf ihr Weichbild beschränkt; eine jede hatte begonnen, sich auf dem oder jenem Wege, durch Kauf oder Eroberung von benachbarten Herrschaften ein Gebiet zu bilden. Aber diese erworbenen Landschaften waren mit den Städten nicht gleichen Rechtes. Die letzteren traten vielmehr an Stelle der früheren Herren; die Stadt war gleichsam der Fürst, der die Landschaft als sein untertäniges Gebiet beherrschte. Und innerhalb der regierenden Städte wiederum waren es nicht sowohl die Bürger, welche über die öffentlichen Dinge entschieden, als die Räte. Wagte der „Kleine Rat“, der die Regierung führte, nicht von sich aus zu entscheiden, so wandte er sich an den „Grossen Rat“, nur in den seltensten Fällen an die Bürgergemeinde selber. Auch wurden die Räte nur in Zürich und selbst hier nur zum Teil von den Bürgern gewählt. In Luzern dagegen ernannte der abgehende oder „alte“ Rat den neuen, und in Bern wählten sich die verschiedenen Behörden auf künstliche Weise gegenseitig, ohne dass die Bürger dabei mitwirkten. Die Verfassung der Länder war daher demokratisch, die der Städte dagegen neigte mehr oder weniger

zur Aristokratie hin. Doch war auch der Geist der Stadtregierungen im ganzen noch volkstümlich, freiheitlich; noch war der Besitz der Ämter nicht, wie später, zum erblichen Vorrecht weniger Familien geworden. Nicht nur in Zürich, auch in Bern und Luzern sassen Handwerker neben Kaufleuten und Rittern in Rate und nahmen regen Anteil an den Regierungsgeschäften.

9. Pfaffenbrief (1370) und Sempacherbrief (1393). — Wenn die Eidgenossen gemeinsame Angelegenheiten zu beraten hatten, so sandte jedes Bundesglied seine Abgeordneten oder „Boten“ zu einer Zusammenkunft, deren Zeit und Ort jeweilen festgesetzt wurden. Solche eidgenössische Zusammenkünfte oder „Tagsatzungen“ wurden je länger je häufiger. Immer mehr gewöhnten sich die Eidgenossen daran, in allen wichtigen Dingen mit einander zu Rate zu gehen und gemeinsam zu handeln. Einen schönen Beweis dafür, dass sie zur Selbstregierung reif waren, bildeten ihre Bemühungen, mit vereinten Kräften den gesetzlosen Zuständen, wie sie damals im deutschen Reiche allgemein verbreitet waren, ein Ende zu machen und für Ordnung und Recht in ihrem Gebiete zu sorgen. Als der Luzerner Schultheiss Peter von Gundoldingen 1370 den Kirchweihmarkt in Zürich besuchte, liess ihn Bruno Brun, der Sohn des Bürgermeisters, der die Würde eines Propstes (Vorstehers der Chorherren) am Grossmünster bekleidete, aus persönlicher Feindschaft überfallen und gefangen nehmen. Die Entrüstung der Zürcher Bürgerschaft über diesen Friedbruch zwang den Propst, seinen Gefangenen herauszugeben. Als er sich aber vor Gericht verantworten sollte, weigerte er sich, weil er als Geistlicher sich vor keinem weltlichen Gerichte zu stellen brauche, und zog es vor, die Stadt zu verlassen. Da vereinbarten die Eidgenossen eine gemeinsame Rechtsordnung unter sich, den sogen. „Pfaffenbrief“, wonach niemand, er sei geistlich oder weltlich, ein fremdes Gericht anrufen dürfe. Ferner wurde alle Selbsthilfe und Privatfehde bei Strafe an Leib und Gut verboten und alle Strassen von der

„stiebenden Brücke“¹⁾ am Gotthard bis nach Zürich unter eidgenössischen Schirm genommen, damit jedermann, fremd oder einheimisch, auf denselben mit Leib und Gut sicher wandeln könne. Unordnungen, die im Sempacherkriege vorgefallen waren, bewogen sie, 1393 auch eine gemeinsame 1393 Kriegsordnung zu erlassen. Der „Sempacherbrief“ gebot den Kriegern, im Feld als biedere Männer bei ihrem Panner zu verbleiben; wer dasselbe ohne Erlaubnis verliesse, sollte an Leib und Gut gestraft werden. Niemand durfte plündern, bevor die Hauptleute es gestatteten; dann sollte die Beute den Hauptleuten abgeliefert und von diesen gleichmässig unter die anwesenden Kriegsleute verteilt werden. Gotteshäuser sollten geschont und Frauen nicht getötet oder misshandelt werden. So suchten die Eidgenossen in einer Zeit, wo überall im Kriege die grösste Zügellosigkeit und Roheit herrschte, Mannszucht und Menschlichkeit in ihren Heeren zu pflanzen.

II. Erweiterung und Machthöhe der Eidgenossenschaft.

(15. und Beginn des 16. Jahrhunderts.)

§ 12. Die Appenzellerkriege. 1401—1411.

1. Abt und Stadt St. Gallen im 14. Jahrhundert. — Noch immer stand im Osten des Schweizerlandes die Abtei St. Gallen in hohem Ansehen. Freilich hatte dieselbe längst aufgehört, eine Pflgestätte der Kunst und Wissenschaft zu sein. Die Mönche waren jetzt gewöhnlich adlige Herren, welche im Kloster ein reichliches Auskommen suchten; auch in der Kutte behielten sie die Sitte und Lebensweise ihres Standes bei und gaben sich lieber mit Jagd und geselligem Vergnügen ab, als mit frommen Übungen oder Studien. Dabei

¹⁾ Die „stiebende Brücke“ war ein Steg, der sich um den jetzt vom Urnerloch durchbohrten Felsen herumzog.

waren diese „Herrenmönche“ so unwissend, dass zuweilen kein einziger, der Abt nicht ausgenommen, seinen Namen zu schreiben im stande war. Dafür glänzte das Kloster durch Macht und Reichthum. Die Äbte galten als Reichsfürsten und hatten es verstanden, ihre Besitzungen dermassen abzurunden, dass sie über das nördliche Stück des heutigen Kantons St. Gallen und den ganzen Kanton Appenzell als ihr Eigentum geboten. Aber auch in ihren Landen erwachte der Freiheitsdrang des Volkes. An den Toren des Klosters war allmählig eine Stadt emporgediehen, deren Einwohner frühe als „Burger“ eine bevorzugte Stellung unter den Gotteshausleuten einnahmen und durch ein blühendes Leinwandgewerbe zu grossem Wohlstand gelangten. Nach und nach erhielten die St. Galler immer grössere Rechte und Freiheiten und schüttelten zuletzt durch eine Verfassungsänderung das Joch des Klosters so gut wie ganz ab. Nach dem Vorbilde Zürichs gaben sie sich 1354 Zünfte und Zunftmeister und ersetzten das bisherige Haupt der Stadt, den vom Abte gesetzten Ammann, durch einen von der Gemeinde gewählten Bürgermeister. Seitdem lebte die Bürgerschaft in beständigem Hader mit dem Abt, der auf seine früher geübten Rechte nicht verzichten wollte. Aber St. Gallen wusste vom Kaiser die Bestätigung seiner alten und neuen Freiheiten zu erhalten, und trat zu grösserer Sicherheit einem Bunde bei, den die Reichsstädte Schwabens, das mächtige Ulm an der Spitze, geschlossen hatten, um ihre Freiheit gegen die Ländergier der Fürsten mit vereinten Kräften zu schirmen.

2. Entstehung des Landes Appenzell (1377). — Zum Schrecken des Abtes lenkten auch andere seiner Untertanen in die nämliche Bahn ein. In dem Alpengelände, das sich am Nordabhang des Säntis zwischen Thur- und Rheintal erhebt, sass ein munteres, aufgewecktes Volk von Hirten, welche dem Kloster als Leibeigene oder Zinsleute untertan waren. Unter diesen herrschte vielfache Unzufriedenheit über die Willkür der äbtischen Amtsleute, über den harten Steuerdruck, und die Bewohner der Gemeinden Appenzell, Hund-

wil, Urnäsch und Teufen wagten es, bei den schwäbischen Reichsstädten ebenfalls um Aufnahme in ihren Bund anzusuchen. Diese verschmähten eine Verbindung mit den kräftigen Bergleuten nicht und wiesen sie an, sie sollten zwar dem Abte die hergebrachten Steuern entrichten, sich aber weiteren Zumutungen desselben widersetzen. Auch sollten sie 13 Vorsteher aus ihrer Mitte wählen, welche ihre Rechte zu wahren und dafür zu sorgen hätten, dass dem Bunde die nötige Hülfe geleistet werde. Die Bewohner der vier Gemeinden befolgten den Rat; sie versammelten sich zur Wahl jener 13 Vorsteher zu einer Landsgemeinde und verbanden sich dadurch zu einem Gemeinwesen, welches von der grössten Gemeinde den Namen erhielt und fortan als „Land Appenzell“ von dem übrigen Gebiet des Abtes unterschieden wurde. 1377

3. Schlacht am Speicher (1403). — Aber zu derselben Zeit, da die Schweizer ihre Freiheit durch die Siege bei Sempach und Näfels fest begründeten, wurde der schwäbische Städtebund von dem süddeutschen Adel unter Graf Eberhard dem Greiner bei Döffingen aufs Haupt geschlagen und musste sich infolge dieser Niederlage auflösen. So verloren die Landleute von Appenzell den Schirm dieser mächtigen Vereinigung. Gerade damals stand an der Spitze des Gotteshauses ein Abt, Kuno von Stoffeln, der die Absicht hegte, die Freiheitsgelüste seiner Untertanen mit unnachgibiger Hand zu ersticken. Um gegen die Stadt und die Appenzeller einen Rückhalt zu haben, suchte er die Reichsstädte Konstanz, Lindau, Ravensburg, Überlingen, Wangen und Buchhorn (Friedrichshafen), welche mit St. Gallen einen besonderen „Bund um den See“ bildeten, auf seine Seite zu ziehen. Daher liess er sich und andere Klosterherren zu Konstanz und Lindau ins Bürgerrecht aufnehmen und spornte den Eifer dieser Städte durch Zahlung von Jahrgeldern an. So glaubte er, ungescheut es seine Untertanen fühlen lassen zu dürfen, dass sie Leibeigene seien. Er hinderte sie, von einer Gemeinde zur anderen zu ziehen oder ihre Kinder frei 1388

zu verhehlichen; er legte ihren Güterkäufen allerlei Hemmnisse in den Weg und liess durch seine Amtsleute die Bussen, Steuern und Gefälle mit rücksichtsloser Härte eintreiben. Es wird erzählt, dieselben hätten einmal ein Grab öffnen lassen, um das Sonntagskleid wegzunehmen, mit welchem arme Kinder die Leiche ihres Vaters geschmückt hatten. Zu solchem war jedoch die Zeit in unseren Gegenden nicht mehr angetan. Ein Gerücht, der Abt wolle den Herzog von Östreich als Oberherrn anerkennen, um das Volk besser im Zaume zu halten, brachte die allgemeine Erbitterung zum Ausbruch. Die Stadt St. Gallen ging mit den Appenzellern, denen sich jetzt auch die übrigen Gemeinden des Hochlandes anschlossen, ein Bündnis zur Verteidigung ihrer „Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten“ ein. Die Landleute fingen an, unbekümmert um die herrschaftlichen Verbote, zu jagen und zu fischen, und als einer der Klosterherren gegen einen auf der Jagd ergriffenen Bauer die Hunde hetzte, da waren im Nu die äbtischen Amtsleute vertrieben und ihre Burgen gebrochen. Wohl nahmen sich jetzt die Städte „um den See“ ihres fürstlichen Mitbürgers an und sprachen den Appenzellern das Recht ab, sich mit irgend jemandem ohne Erlaubnis des Abtes zu verbinden. Sie bewogen St. Gallen, mit diesem einen Vergleich einzugehen und vom Bunde mit den Bergleuten zurückzutreten. Da wandten sich diese an ihre Nachbarn in den Waldstätten, deren heldenmütiges Beispiel ihnen vorleuchtete. Die Schwyzer, stets bereit, aufstrebende Bauerschaften im Kampfe gegen ihre Bedrücker zu unterstützen, nahmen sie durch ein „Landrecht“ in ihren Schirm, sandten ihnen einen kriegstüchtigen Hauptmann, Namens Löri, und halfen ihnen das Gebiet des Abtes verheeren. Dieser rief den Bund um den See zu Hülfe. Ein Heer von 4—5000 Mann zu Fuss und zu Ross sammelte sich in St. Gallen. Am 15. Mai 1403 setzte sich dasselbe in Marsch, um über Speicher ins Innere des Appenzellerländchens zu dringen. Schon hatten die Reiter und Armbrustschützen, welche die Spitze des Zuges bildeten, (bei den Höfen zum Loch) den

15. Mai
1403

Hohlweg betreten, der damals zwischen dichtem Wald bergan führte, als sie etwas unterhalb der Höhe von Vögelinsee auf eine Letzi stiessen. 200 Zimmerleute begannen mit ihren Äxten eine Öffnung in dieselbe zu hauen. Da zeigte sich plötzlich auf der Höhe eine kleine Schar Appenzeller, welche die Äbtischen mit Steinwürfen überschüttete. Kaum hatten die Schützen ihre Pfeile auf sie abgeschossen, so brach der Gewalthaufe der Appenzeller und Schwyzer, der sich am Wege im Walde versteckt gehalten hatte, unter der Führung des beherzten Löri hervor und griff mit heftigem Geschrei das Heer der Städte von der Seite an. Obwohl die Angreifer insgesamt nur einige hundert Mann stark waren, richteten sie doch unter den überraschten Feinden alsbald eine greuliche Verwirrung an. Die Reiter vermochten in dem Hohlweg ihren Steinwürfen und Halbarten nicht stand zu halten. Als sie sich aber umwandten, um aus demselben herauszukommen, und mit ihren scheu gewordenen Rossen manchen Fussgänger zerstampften, da warf sich alles wie sinnlos in die Flucht. Bis nach St. Gallen hinunter ging die Verfolgung; gegen 300 Städter verloren das Leben und die Banner von Konstanz, Lindau und Buchhorn blieben in den Händen der Sieger. Diese schmäbliche Niederlage entmutigte die Reichsstädte derart, dass sie mit den Appenzellern Frieden schlossen und den Abt seinem Schicksal überliessen.

4. Schlacht am Stoss (1405). — Unaufhörlich suchten jetzt die Appenzeller und ihre Verbündeten die Besitzungen des Abtes und des umwohnenden Adels mit Raub und Brand heim. Da liess sich Herzog Friedrich von Östreich, ein Sohn Leopolds III., durch die Bitten Abt Kunos und der Edelleute im Thurgau bestimmen, wider die aufständischen Bauern zu rüsten. Für die Appenzeller hatte das die schlimme Folge, dass die Schwyzer sie nicht mehr offen unterstützen durften, um nicht die Eidgenossen in einen neuen Krieg mit Östreich zu verwickeln. Die unerschrockenen Bergleute verloren aber den Mut nicht. Die Stadt St. Gallen trat wieder auf ihre Seite, und ein vornehmer Adliger, Graf

17. Juni
1405

Rudolf von Werdenberg, erschien in ihren Bergen, um unter ihnen gegen Osterreich zu kämpfen, das ihn aus seinen Besitzungen vertrieben hatte. Um das Misstrauen der Hirten zu überwinden, tat er sogar sein ritterliches Gewand von sich und zog mit ihnen zu Fuss in einfacher Rüstung, wie ein gewöhnlicher Bauer. Endlich hatte der Herzog seine Truppen beisammen. Während er selber mit einer Abteilung gegen St. Gallen rückte, versuchte das Hauptheer von Altstätten im Rheintal aus an einem regnerischen Tage über den Stoss ins Appenzellerland einzubrechen. An der Grenze stiessen die Östreicher wieder auf eine Letzi. Niemand stellte sich zur Wehre; sie hieben einen schmalen Durchpass in den Wall und zogen sorglos vorwärts. Kaum waren sie jedoch einen Armbrustschuss weiter gekommen, erblickten sie an einer Berghalde etwa 400 Appenzeller. Die Östreicher, von denen viele mit Armbrüsten bewaffnet waren, wollten schiessen; allein die vom Regen durchnässten Sehnen versagten den Dienst. Da flogen und rollten Steine auf sie hernieder; gleichzeitig sahen sie die Appenzeller, welche die Schuhe ausgezogen hatten, um auf dem aufgeweichten Boden fester auftreten zu können, mit wildem Kriegsruf und hocherhobenen Waffen auf sich zustürmen. Ein jäher Schrecken ergriff sie, ein jeder stürzte der Letzi zu. Hier in dem engen Ausgang entstand ein entsetzliches Gedränge; die Appenzeller hieben zusammen, was sich nicht durchzudrücken vermochte, und verfolgten die Fliehenden bis nach Altstätten hinunter. Gegen 400 Feinde erlagen ihren Streichen. Auf die Kunde von dieser Niederlage trat auch der Herzog eilig den Rückzug an, wobei ihm die St. Galler bei einem Ausfall noch manchen Ritter erschlugen.

5. Bund ob dem See. Appenzell Schutzort der Eidgenossen (1411). — Jetzt brachen die Appenzeller unwiderstehlich von ihren Bergen in die nahen Ebenen und Täler hinunter. Überall riefen sie das gedrückte Volk zum Aufstand gegen die Herren auf, brachen die Burgen der Adligen und vertrieben sie oder zwangen sie zu Verträgen, wonach die

Bauern ihnen statt der mannigfachen Feudalabgaben und Fronen nur noch eine runde Summe Geldes bezahlen, im übrigen aber als freie Gemeinden sich selbst regieren und richten sollten. Dann liessen sie sich von den befreiten Bauerschaften treue Hülfe schwören und bildeten mit ihnen eine eigene Eidgenossenschaft. Bald umfasste dieser „Bund ob dem See“ ausser Appenzell und St. Gallen das ganze Rheintal und Vorarlberg. Schon drangen die kühnen Bergleute über den Arlberg ins Inntal hinüber, entrissen dort im Gefecht tirolischen Söldnerscharen ein Panner mit einem fletschenden Teufelsgesicht und der frechen Aufschrift: „Hundert Teufel“ und nahmen alles Gebiet bis Landeck in ihren Bund auf. „Es war ein lauf in die puren komen“, sagt eine alte Chronik, „dass sie alle appenzeller woltend sin und wolt sich nieman gegen inen weren“. Abt Kuno selbst musste sich, um nicht alles zu verlieren, wie ein Gefangener in den Schirm der Appenzeller begeben. Ein Teil des Thurgaus fiel ihnen zu; überall herrschte unter dem Adel Schrecken und Trauer. Aber ein einziger Unfall reichte hin, um den allzu eilig aufgerichteten Volksbund zum Falle zu bringen. Im Jahr 1408 1408 belagerten die Appenzeller Bregenz. Der schwäbische Adel fürchtete, mit dem Fall dieses Bollwerks möchte der Aufstand auch über den Bodensee hinaus dringen, und trat unter die Waffen. Unversehens fiel er über die sorglos gewordenen Belagerer her und schlug sie in die Flucht. Auch der Kaiser mischte sich jetzt ein und befahl, der Bund ob dem See müsse sich als der Kirche und dem Reich gefährlich auflösen; doch sollten die zerstörten Burgen nicht mehr aufgebaut und den Städten und Landschaften, die zum Gehorsam zurückkehrten, ihre alten Freiheiten gesichert bleiben. Unter diesen Bedingungen fügten sich die Bauern im Thurgau, Rheintal und Vorarlberg wieder ihren alten Herren. Schon erhob auch der Abt wieder Ansprüche auf Appenzell selber. Aber die Eidgenossen nahmen sich des vereinsamten Bergvolkes an, dessen Tapferkeit sie ehrten, und gewährten ihm durch ein ewiges Burg- und Landrecht ihren Schutz.

Dadurch wurde Appenzell zwar noch kein „Ort“, d. h. kein vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft. Um nicht von dem reizbaren, beweglichen Volke allzuleicht in Händel verwickelt zu werden, legten ihm die Eidgenossen die Verpflichtung auf, ohne ihre Einwilligung keine Kriege anzufangen. Während ihnen Appenzell unbedingte und unentgeltliche Hilfe versprechen musste, so behielten sie sich vor, zu entscheiden, ob der von jenem begehrte Zuzug notwendig sei, und leisteten ihm denselben nur auf seine Kosten. Zunächst bemühten sie sich, einen billigen Frieden mit dem Abte zu stande zu bringen, und entschieden, dass die Appenzeller demselben zur Entschädigung für seine verlorenen Rechte eine bestimmte Geldsumme entrichten sollten. Diese meinten jedoch, sie seien dem Kloster gar nichts schuldig, da sie dessen Rechte mit dem Schwerte gewonnen hätten. Als der Abt hierauf das Interdikt gegen sie erwirkte, beschlossen sie in einer Landsgemeinde, „sie wollten nicht in dem Ding sein“, und jagten die Priester, welche keinen Gottesdienst halten wollten, zum Lande hinaus oder erschlugen sie. Zuletzt gaben sie aber doch den Mahnungen der Eidgenossen Gehör und bezahlten dem Abt die schuldige Summe. Dafür erwirkte ihnen dieser selber vom Kaiser das Recht des Blutbannes, so dass nun Appenzell, wie die Waldstätten, ein freies Reichsland war, das sich nach eigenem Gutdünken richtete und regierte.

§ 13. Freiheitskämpfe der Walliser. Erste Feldzüge nach Italien. 1403—1425.

1. Wallis und Savoyen. Schlacht bei Visp (1388). — Während die Eidgenossen durch die Verbindung mit Appenzell ihre Macht bis an den Bodensee ausdehnten, gewannen sie gleichzeitig ein wichtiges Bollwerk in entgegengesetzter Richtung am Wallis. Zwei Sprachen und zwei Herren teilten sich in dies durch die höchsten Alpenketten von der übrigen Welt abgeschiedene Tal. Die grosse Völkerwanderung hatte dasselbe wenig berührt. Dagegen waren seit

dem 12. Jahrhundert zahlreiche Einwanderer aus den Waldstätten und dem Oberlande über die Alpenpässe gekommen und hatten in dem vorher nur spärlich bewohnten Oberwallis bis weit hinunter deutsche Sprache und Sitte verbreitet, während das Unterwallis romanische Bevölkerung beherbergte. Das letztere gehörte dem Grafen von Savoyen; von Sitten aufwärts dagegen galt der Bischof, der in der Stadt seinen Sitz hatte, als Landesfürst. Indes waren die mächtigen Savoyer seit Jahrhunderten daran gewöhnt, die Bischöfe von Sitten als ihre Schützlinge anzusehen; sie lenkten die Wahl derselben nach ihrem Belieben und mischten sich beständig in ihre Regierung ein. Unter dem Bischof und dem Grafen stand ein zahlreicher Lehensadel, der von seinen Felsennestern aus das Volk bedrückte und nur zu oft in wilden Fehden schädigte. Aber in den deutschen Oberwallisern regte sich dieselbe Liebe zur Freiheit, wie unter ihren Stammesbrüdern jenseits der Furka. Sie zerfielen in sieben grössere Gemeinden oder „Zehnten“, die sich mancherlei Rechte und Freiheiten erwarben. Als vornehmstes Ziel schwebte ihnen indes vor, dass das Land von Savoyen unabhängig werde, dass der Bischof nicht nach dem Willen des Grafen, sondern nach dem des Volkes regiere. Das wüste Treiben des übermütigen Adels brachte den Freiheitskampf im Wallis zum Ausbruch. Der Freiherr Anton von Turn liess den greisen Bischof Gitschard Tavelli auf einem Schloss bei Sitten meuchlings überfallen und aus dem Fenster in einen Abgrund stürzen, so dass er an den Felsen zerschmetterte. Ergrimmt über diese Missetat, griffen die Oberwalliser zu den Waffen, brachen die Burgen des Mörders und verjagten ihn mit seiner ganzen Sippschaft. Da nahm sich der Graf von Savoyen des Vertriebenen an und suchte zugleich dem Lande Bischöfe aufzudrängen, die seine blinden Werkzeuge sein sollten. Schon hatte es den Anschein, als ob das Wallis der Übermacht des Grafen erliegen müsse. Sitten wurde erstürmt und eingeäschert. Als aber 1388 ein grosses Savoyerheer bis nach Visp hinaufdrang, stellten

sich ihm die Oberwalliser mutig entgegen und brachten ihm eine blutige Niederlage bei. Trotz dieses Sieges musste das erschöpfte Land den Frieden mit schweren Geldopfern erkaufen; aber es hatte doch seine Selbständigkeit gerettet und dem Grafen von Savoyen durch seinen zähen Widerstand die Lust zu ferneren Einmischungen benommen. In diesen Kämpfen hatten die Freiherren von Raron, das vornehmste Adelsgeschlecht im Oberwallis, auf Seiten des Volkes gestanden. Daher erbaten sich die Walliser zweimal nacheinander vom Papste Bischöfe aus diesem Hause, und das Haupt desselben, Gitschard, versah das wichtige Amt des Landeshauptmanns, welcher dem Bischof in der Regierung zur Seite stand. So wurden die Raron allmächtig im Lande. Unter ihrer Herrschaft trat das Wallis auch zum ersten Mal in engere Verbindung mit den Eidgenossen. Im Jahre 1403 schlossen der Bischof und die Zehnten ein ewiges Burg- und Landrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden, ein Bündnis, das für die Eidgenossen um so wertvoller war, als sie gerade damals im Begriffe standen, sich im Tessin festzusetzen.

2. Erste Kämpfe um das Livinen- und Eschent-
tal (1403—14). — Im Herzogtum Mailand, dessen Gebiet bis auf den Gotthard reichte, war eine arge Verwirrung ausgebrochen, weil die Zügel der Regierung sich in den schwachen Händen eines Knaben befanden. Öfters wurden Kaufleute aus der Eidgenossenschaft in der Lombardei beraubt oder gar erstochen, ohne dass es möglich war, irgend welche Genugtuung dafür zu erhalten. Da beschlossen die Urner und Obwaldner, sich diese selber zu verschaffen und den Handel auf der für sie so wichtigen Gotthardstrasse mit eigener
1408 Hand zu sichern. Im Sommer 1403 zogen sie über den Gott-
hard und liessen sich von den Einwohnern des Livinen-
tales Treue schwören. Einstweilen blieben die beiden Orte in ihrem neuen Besitze unangefochten. Aber der mailändische Adel im benachbarten Eschent-
tal (Tal von Ossola) liess an den Livinern seinen Grimm aus, indem er ihnen Vieh

von den Alpen wegtrieb. Als die Urner und Obwaldner Rückgabe der geraubten Herden verlangten, bekamen sie die Antwort, „sie sollten nur kommen mit ihren Köpfen, man wolle damit das Feld düngen“. Um diesen Schimpf zu rächen, griffen auf die Mahnung Uri's alle Eidgenossen, ausser Bern, zu den Waffen. Erobernd drangen sie bis Domo d'Ossola vor, das ihnen die Tore öffnete, und beschlossen, 1410 das Eschental als gemeinsames Untertanenland zu regieren. Jetzt wurden aber die Raron im Wallis stutzig. Ungerne sahen sie es, dass die Schweizer sich am jenseitigen Abhänge des Simplon einnisteten und das Wallis vom unmittelbaren Verkehre mit Italien abschnitten. Trotz ihres Bundes mit den Waldstätten setzten sie sich mit dem Grafen von Savoyen heimlich ins Einverständnis, um jene aus dem Eschental zu vertreiben. Ein starkes savoyisches Heer zog durch das Oberwallis über den Simplon, nötigte die schwache eidgenössische Besatzung in Domo zum Abzug und nahm das 1414 Tal zu Handen seines Herrn ein.

3. Aufstand der Walliser. Ewiges Burgrecht der Zehnten (1416/17). Gefecht bei Ulrichen (1419). — Die Walliser waren jedoch mit dem Verhalten ihres Bischofs und Landeshauptmanns gegen die Eidgenossen gar nicht einverstanden. Als die letztern sich durch Boten bei ihnen beklagten, da brach der Zorn des Volkes gegen die Raron los, namentlich gegen Gitschard, der sich auch sonst durch Hochmut und mancherlei Eingriffe in die Freiheiten der Zehnten verhasst gemacht hatte. Die Aufständischen sammelten sich unter einem Banner, auf dem eine Hündin mit vielen Jungen gemalt war; es sollten, sagten sie, der Hunde so viel werden, dass der Adler, den die Raron in ihrem Wappen führten, vor ihnen flüchten müsse. Umsonst legte Gitschard die Hauptmannswürde nieder; die entfesselte Volkswut liess sich nicht mehr besänftigen. Die Häuser und Burgen der Raron wurden dem Erdboden gleichgemacht und das ganze Geschlecht aus dem Lande getrieben. Zugleich erneuerten die Zehnten ihr ewiges Burg- und Landrecht 1416/17

mit Luzern, Uri und Unterwalden und halfen ihnen das Eschental wieder erobern. In ihrer Not hatten sich die Raron an den Herzog¹⁾ von Savoyen gewendet; allein dieser zeigte keine rechte Lust, sich mit den Siegern von Visp in einen neuen Kampf einzulassen. Da ritt Gitschard in seiner Verzweiflung nach Bern, wo er sich vor mehr als zwanzig Jahren hatte ins Bürgerrecht aufnehmen lassen, und beschwor den Rat, sich seiner anzunehmen. Die Berner glaubten, ihrem Mitbürger Hilfe schuldig zu sein, und verlangten von den Wallisern, dass sie ihm seine Güter zurückgeben sollten. Als sie sich weigerten, erklärte ihnen Bern den Krieg und mahnte auch die Eidgenossen zum Kampfe. Aber Luzern, Uri und Unterwalden erklärten, sie würden nicht gegen ihre neuen Verbündeten ziehen, und drohten im Gegenteil, den Wallisern gegen Bern zu helfen. Mit Not verhinderten die unbeteiligten Orte, Zürich, Schwyz, Glarus und Zug, den Ausbruch eines Bürgerkrieges unter den Eidgenossen. Mit umso grösserer Erbitterung wurde der Kampf zwischen Bern und Wallis geführt. Man raubte sich gegenseitig Vieh und Schafe von den Alpen, man brannte und sengte und befehdete sich sogar auf der Höhe der Gletscher. Endlich zogen die Berner mit ganzer Macht, 13,000 Mann stark, über die Grimsel und verbrannten die obersten Dörfer und Weiler im Rhonetal. Schon war ihre Vorhut bis Ulrichen hinuntergedrungen, als sich derselben ein heldenmütiger Walliser, Thomas in der Bünden, mit 700 seiner Landsleute entgegenstellte und die Berner mit Aufopferung seines Lebens zurückschlug. Die Ankunft des Gewalthaufens rettete die Geschlagenen vor dem Untergang; aber die Berner fanden es doch für gut, den Rückzug anzutreten. Endlich liessen sich die Walliser dazu bestimmen, einen Frieden anzunehmen, der sie zu bedeutenden Geldentschädigungen an die Berner und die Raron verurteilte. Dagegen blieben die letzteren ihrer Würden beraubt. Der neue

¹⁾ Graf Amadeus VII. war 1416 von Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben worden.

Bischof aber, den der Papst den Wallisern gegeben hatte, nahm, durch das Schicksal seines Vorgängers gewitzigt, einen Landeshauptmann aus dem Volke und versprach, fortan in allen wichtigen Dingen die Abgeordneten der Zehnten zu Rate zu ziehen. So ging die Freiheit der Walliser, wie ihre Verbindung mit den Eidgenossen, gesichert aus diesen Kämpfen hervor.

4. Schlacht bei Arbedo (1422). — Unterdessen hatten die Eidgenossen ihre Eroberungen auf der Südseite des Gotthard dadurch zu befestigen gesucht, dass sie sich von Kaiser Sigmund die Herrschaft über das Eschental im Namen des Reiches übertragen liessen. Auch erwarben Uri und Obwalden den Schlüssel zum Tessin, indem sie sich die starke Veste Bellinzona von den Herren von Sax-Misox, die sich derselben bemächtigt hatten, käuflich abtreten liessen. Gerade dies stachelte jedoch den Herzog von Mailand zu den äussersten Anstrengungen auf, ihnen die Eroberungen wieder zu entreissen. In aller Stille rüstete er ein gewaltiges Heer, an dessen Spitze er einen berühmten Kriegsführer, den Grafen Carmagnola, stellte. Ohne dass sich die Eidgenossen eines Angriffs versahen, stand Carmagnola vor Bellinzona, vertrieb die wenigen Söldner, welche daselbst als Besatzung lagen, und nahm hierauf auch das Eschen- und Livinental wieder ein. Rachedürstend stürmten die Luzerner, Urner, Unterwaldner und Zuger 1422 mit ihren Bannern über den Gotthard bis vor die Mauern von Bellinzona, während die Zürcher sich erst in Marsch setzten und die Schwyzer auf eigene Faust ins Eschental zogen. 4000 Mann stark lagerte die Mannschaft aus den vier Orten in der Ebene gegen Arbedo hin, nicht eben in bester Ordnung, und schwächte sich noch, indem sie 600 Mann ins Misox ausschickte, um Lebensmittel zu rauben. Diesen Augenblick ersah der kluge Carmagnola, der hinter den Befestigungen von Bellinzona alle die Vorgänge im eidgenössischen Lager erspähte, um sie mit gewaltiger Übermacht zu Ross und zu Fuss anzugreifen. Er stiess auf den tapfersten

Widerstand. Unerschrocken gingen die Schweizer auf die feindlichen Reiter los. Da sie dieselben mit ihren Halbarten nicht erreichen konnten, töteten sie zuerst die Pferde und erschlugen hernach die heruntergleitenden Gewappneten. Schon lagen 400 edle Schlachtrosse mit ihren Herren am Boden; da befahl der mailändische Feldherr den Seinen abzusitzen. Mit gefälltem Spiesse drangen jetzt die Mailänder von vorn und von den Seiten zu Fuss auf die Eidgenossen ein. Diese wehrten sich wie Löwen; mit Erstaunen sahen ihre Gegner, wie einzelne an Spiessen, die sie durchbohrten, noch vorwärts drangen, um den Feind zu erreichen. Erst, nachdem in achtstündigem Kampfe gegen 400 Schweizer den Heldentod gefunden, wichen die übrigen, von ihren Wunden erschöpft, auf einen Hügel, dann, als die Feinde Miene machten, denselben zu stürmen, über die Moesa zurück, wo die 600 Mann aus dem Misox noch rechtzeitig anlangten, um sie vor gänzlicher Vernichtung zu retten. Voller Trauer über die schweren Verluste, aber stolz darauf, mit ihren Bannern wenigstens die Ehre gerettet zu haben, zogen die Eidgenossen nach Hause.

5. Peter Risse (1425). — Luzern, Uri und Unterwalden trieben fortwährend an einem neuen Zuge. Allein die übrigen Orte, insbesondere Zürich und Schwyz, wollten von diesen Mailänderzügen, welche nach ihrer Meinung nur zu zwecklosem Blutvergiessen führten, nichts mehr wissen; Bern hatte an denselben gar nie teilgenommen. Darüber entstand grosse Erbitterung; namentlich musste Schwyz viele Schmachreden hören, dass es seine ältesten Verbündeten im Stiche lasse. Eine Anzahl schwyzerischer Jünglinge wollte diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen. Ohne Erlaubnis der Obrigkeit machten sie sich unter der Führung eines
1425 kühnen Kriegsmannes, Peter Risse, auf und warfen sich, durch Gesellen aus den übrigen Waldstätten auf 500 Mann verstärkt, nach Domo d'Ossola. Aber bald sahen sie sich von grossen feindlichen Heeremassen völlig eingeschlossen. Auf Risse's Weigerung, die Stadt gegen freien

Abzug zu übergeben, wurden vor den Mauern schon Galgen für die tapfere Freischar errichtet. Als die Schwyzer von der Not der Ihrigen hörten, riefen sie die Eidgenossen um Hilfe an. Da war kein langes Besinnen und Schwanken; auch diejenigen Orte, die sich standhaft geweigert hatten, an den Eroberungszügen nach Süden teilzunehmen, brachen sofort auf, als es galt, das Leben von Eidgenossen zu retten. Weder die überschneiten Alpenpässe — es war Mitte November — noch die Zahl der Feinde waren ihnen ein Hindernis. 1600 Mann eilten voran und erstürmten die Letzinen, mit welchen die Mailänder die Gebirgsübergänge gesperrt hatten. Als sie nach Domo kamen, fanden sie die Feinde davongestoben und die Ihrigen wohlbehalten und guter Dinge. Noch immer trafen neue eidgenössische Scharen ein. Als auch 5000 Berner mit ihren Verbündeten von Solothurn erschienen, da war alle Zwietracht vergessen, und der Hauptmann der Schwyzer dankte den Bernern für ihre eidgenössische Brudertreue mit so herzlichen Worten, dass manchem rauhen Kriegsmann die Augen übergingen. Aber nicht um Eroberungen zu machen, sondern nur um jene Jünglinge zu retten, war die Mehrzahl der Orte ausgezogen. Daher kehrten sie nach vollbrachtem Werke wieder nach Hause und gewährten dem Herzog von Mailand einen Frieden, worin sie ihm gegen eine Entschädigung von 30,000 Goldgulden die Herrschaften jenseits des Gotthard überliessen.

§ 14. Die Eroberung des Aargaus. 1415.

1. Papst Johann XXIII. und Friedrich mit der leeren Tasche. — Wenn der erste Versuch der Eidgenossen, sich auf der Südseite der Alpen festzusetzen, fehlgeschlug, so hatten sie dafür inzwischen gegen Norden eine wichtige Erwerbung gemacht. Seit 1414 tagte in ihrer Nähe eine grosse Kirchenversammlung, das Konzil von Konstanz, das die Aufgabe hatte, in der durch drei Gegenpäpste zerrissenen Kirche Ordnung herzustellen. Zu diesem

Zweck mussten vor allem die drei Gegenpäpste entsetzt oder zur Abdankung gebracht werden, und einer derselben, der in Konstanz anwesende Johann XXIII., liess sich in der That dazu bewegen, dass er freiwillig seiner Würde entsagte, in der Hoffnung, das Konzil werde ihn dann wieder wählen. Als er aber merkte, dass er keine Aussichten habe, gereute ihn sein Schritt. Er entfloh von Konstanz, in der Absicht, seine Abdankung zu widerrufen und aus der Ferne das Konzil

1415 aufzulösen. Herzog Friedrich von Vorderösterreich gewährte ihm Zuflucht in seiner Stadt Schaffhausen und handelte überhaupt mit ihm im Einverständnis. Die Flucht des Papstes verursachte in Konstanz eine gewaltige Aufregung; er und sein Helfer erschienen als Zerstörer des vom ganzen Abendlande ersehnten Konzils. Reichsacht, Bann und Interdikt wurden gegen den unbesonnenen Friedrich geschleudert, und der Kaiser Sigismund bot das Reich zum Kriege gegen ihn auf. Mit Heeresmacht überzogen die deutschen Fürsten, Herren und Städte seine Lande. Auch an die Eidgenossen erging der Ruf des Kaisers, am Reichskriege gegen Friedrich teilzunehmen. Allein diese hatten

1412 erst drei Jahre zuvor den Frieden mit Östreich auf 50 Jahre erneuert und wollten denselben nicht brechen, obwohl ihnen bekannt war, dass der Herzog während des Konzils versucht hatte, den Kaiser gegen sie aufzuhetzen. Da erklärte Sigismund vor versammeltem Konzil in Übereinstimmung mit den Fürsten des Reiches und den Gesandten der Könige von England, Schweden, Dänemark, Norwegen und Polen, dass der 50jährige Friede sie ihrer Pflicht gegen das Reichsoberhaupt nicht entbinde, und gebot ihnen bei seiner Ungnade, seinen Befehlen Folge zu leisten. Auch versprach er ihnen, dass sie alle Eroberungen für sich behalten dürften, gab ihnen wertvolle Freiheitsbriefe und erklärte alle Rechte Östreichs in ihren Gebieten auf immer für erloschen.

2. Die Eidgenossen im Aargau. — Jetzt widerstrebt den Eidgenossen nicht länger und zum Ziel ihrer Eroberungen ersahen sie sich den schönen Aargau, den

Stammsitz des habsburgischen Hauses. Zuerst rückten die 1415 Berner ins Feld und nahmen in 17 Tagen 17 Schlösser und Städte ein, meist ohne Schwertstreich, darunter Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg und Brugg. Die Luzerner besetzten Sursee und Umgegend, die Zürcher das Freiamt an der Reuss. Vereint gewannen hierauf Luzerner und Zürcher Mellingen und gemeinsam mit den übrigen Orten ohne Bern Bremgarten. Endlich legten sich alle, auch die Berner, vor die Hauptfeste Östreichs im Aargau, vor Baden, und setzten ihm mehrere Wochen lang zu, bis sich Stadt und Schloss übergaben. Das letztere, der sogen. „Stein“, wurde den Flammen überliefert. Inzwischen hatte der unglückliche Friedrich „mit der leeren Tasche“, wie er nun genannt wurde, nichts Besseres zu tun gewusst, als den Papst Johann auszuliefern und des Kaisers Gnade anzuflehen. Sigismund mutete jetzt den Eidgenossen zu, sie sollten die eroberten Städte und Landschaften ihm, dem Kaiser, übergeben. Allein sie beriefen sich auf seine Versprechungen, und schliesslich gestattete er ihnen gegen Erlegung ansehnlicher Geldsummen, den Aargau zu behalten. Später erhielt Friedrich den grössten Teil seiner Lande zurück; doch musste er ausdrücklich auf alles verzichten, was die Eidgenossen erobert hatten. Diese verteilten die Beute unter sich in folgender Weise. Bern behielt, was es allein erobert hatte, den ganzen Westen des Aargaus von Zofingen bis Brugg; Zürich bekam das östlich von der Reuss gelegene Stück des Freiamts, Luzern Sursee und Münster nebst Umgebung. Das übrige aber, die Freien Ämter mit Bremgarten und Mellingen, sowie Stadt und Grafschaft Baden, machten die Eidgenossen zu „gemeinen Herrschaften“. Jeder der regierenden Orte bestellte abwechselnd auf je zwei Jahre einen Landvogt, der im Namen aller in der Herrschaft diejenigen Rechte ausübte, welche Östreich vorher besessen. Alljährlich wurde dann von dem Vogte auf der Tagsatzung Rechenschaft abgelegt und der Überschuss der eingegangenen Zölle, Bussen und Gefälle nach Abzug der

Kosten und Besoldungen zu gleichen Teilen unter die Orte verteilt. Im übrigen behielten die Untertanen ihre altherkömmlichen Rechte und Freiheiten; insbesondere erfreuten sich die aargauischen Städte grosser Selbstständigkeit.

§ 15. Der alte Zürichkrieg. 1436—1450.

1. Bildung des Kantons Zürich. — Nicht nur im Kriege, auch im Frieden wussten die Eidgenossen die Lücken, welche die einzelnen Orte noch von einander schieden, auszufüllen und so ein zusammenhängendes, in sich geschlossenes Gebiet zu bilden, wie es zur Entstehung des schweizerischen Vaterlandes notwendig war. Namentlich drängten die Städte unablässig den Adel zurück, indem sie dessen fortwährende Geldverlegenheiten benutzten, um seine Herrschaften käuflich oder pfandweise zu erwerben. Willig legten sich die Bürger die schwersten Steuern auf, wenn es galt, die Summen zusammenzubringen, um durch einen geschickten Kauf oder ein Darleihen, auf dessen Rückzahlung niemand rechnete, die Hoheit und Macht der Vaterstadt zu erweitern und auszubreiten. Grösstenteils auf diesem Wege ist der Kanton Zürich entstanden. Als Zürich in die Eidgenossenschaft trat, war es eine blossе Stadt und besass ausserhalb der Mauern abgesehen von der nächsten Umgebung im Osten und Norden (Hottingen, Fluntern, Unter- und Oberstrass, Aussersihl und Wiedikon), kein Gebiet, das ihm unmittelbar gehört hätte. Kurz hernach erhielt es jedoch von Kaiser Karl IV. die Hoheit über den See bis nach Hurden hinauf und erwarb sich auch die Herrschaft über einzelne Gemeinden am Ufer. Von 1400 an endlich brachte fast jedes Jahr einen Zuwachs. Während die Stadt ihre Hoheit über die beiden Seeufer vervollständigte, gewann sie Schlag auf Schlag die grossen Herrschaften Greifensee, Grüningen, Regensberg und nach Eroberung des Knonaueramtes die ganze
1424 Grafschaft Kiburg nebst der Herrschaft Andelfingen, womit ihr Gebiet im wesentlichen den Umfang des gegen-

wärtigen Kantons erreicht hatte¹⁾. Wo vordem einzelne Herren Gericht gehalten und regiert hatten, liess nun die Stadt durch Vögte die zahlreichen Herrschaften verwalten, eine jede nach ihren alten Gesetzen und Gewohnheiten. Ausserdem stand Zürich mit benachbarten geistlichen Herren, z. B. den Äbten von Einsiedeln, Rüti und Kappel, sowie mit zahlreichen Edeln im Burgrecht, wodurch diese verpflichtet waren, der Stadt für den Kriegsfall ihr Gebiet und ihre Burgen offen zu halten und sie mit ihrer Mannschaft zu unterstützen.

2. Streit um das Toggenburger Erbe (1436). — Aber auch unter den Ländern regte sich die Lust nach Gebietserweiterungen; insbesondere suchte Sch w y z mit Zürich in der Ausbreitung seiner Macht zu wetteifern. Im Osten grenzte das Gebiet der beiden Orte an dasjenige Friedrichs VII., des mächtigen Grafen von Toggenburg. Anders als die meisten Grossen des Schweizerlandes, hatte dieser nicht bloss seinen ererbten Besitz zusammenzuhalten, sondern

¹⁾ Folgendes ist die Reihenfolge der einzelnen Käufe und Pfandschaften: 1357 erwarb die Stadt von einem Bürger die Vogtei über Trichtenhausen, Zollikon und Stadelhofen (mit Riesbach und Hirslanden) um 400 Mark Silber (94 Kilo = 19000 Fr.), 1384 von demselben Küssnach und Goldbach und vom Kloster Wettingen Höngg, 1385 wieder von einem Bürger das von Östreich verpfändete Talwil um 100 Goldgulden, 1393 die von Östreich verpfändete Vogtei über die Höfe Pfäffikon und Wollerau, 1394 von den Manesse die Vogtei Wollishofen, 1400 von den Grafen von Toggenburg Erlenbach um 350 Gl. und 1402 Stadt und Herrschaft Greifensee um 6000 Gl., 1405 von dem Ritter Hermann Gessler die Herrschaft Liebenberg um 600 Gl. und Männedorf um 400 Gl., 1406 von verschiedenen Besitzern Maschwanden, Horgen, Rüschnikon und was vormals diesseits des Albis zur Herrschaft Eschenbach gehört hatte, um 2000 Gl. und 600 Mark Silbers, 1408 von den Brüdern Hermann und Wilhelm Gessler die pfandweise an sie gelangte ehemals österreichische Herrschaft Grüningen mit dem Landenberg, nebst Stäfa, Hombrechtikon und Mönchaltorf um 8000 Gl., 1409 von Herzog Friedrich von Östreich selber Stadt und Amt Regensberg und die Stadt Bülach um 7000 Gl., 1410 von der Gemahlin Heinrichs von Hettlingen Meilen um 1000 Gl., nach Eroberung des Knonaueramtes (1415) 1424 die von Östreich an die Gräfin von Montfort versetzte Grafschaft Kiburg um 8750 Gl., vom Ritter Heinrich von Rümplang die Herrschaft Rümplang

ihn auch durch neue Erwerbungen so glücklich zu vermehren gewusst, dass er über ein zusammenhängendes Gebiet vom Nordende des Toggenburgs bis zur Albula in Bünden und vom oberen Zürichsee bis nach Feldkirch gebot. Trotz seiner Macht hielt er es für vorteilhaft, mit seinen schweizerischen Nachbarn gute Freundschaft zu pflegen. Daher liess er sich in Zürich als „Burger“ und hernach auch in Schwyz als „Landmann“ aufnehmen, und machte, da er selbst kinderlos und ohne nahe Erben war, beiden Orten Hoffnung auf Stücke aus seiner Hinterlassenschaft. Beide strebten vor allem nach dem Besitz der Landschaften an der Lint und am Walensee, Zürich, um die wichtige Handelsstrasse nach Cur in seine Gewalt zu bringen, Schwyz, weil es sich nur nach dieser Seite vergrössern konnte, und beide liessen sich von ihrer Ländergier so sehr hinreissen, dass sie darob alle eidgenössische Rücksicht und Treue gegeneinander vergassen. Anfänglich waren die Zürcher im Vorsprung; ihr Burgrecht mit dem Grafen sollte nach dem Vertrage all seinen anderen Verbindungen vorangehen, und sie hatten ihm wiederholt so

um 2600 Gl., 1425 von einem andern Ritter Fischental und Wald um 600 Gl., 1432 von einem Bürger Altstetten und Äsch um 700 Gl., 1434 von Beringer von Hohenlandenberg die ihm von Östreich verpfändete Herrschaft Andelfingen und Ossingen um 2300 Gl. Über Wädensweil, Richtersweil und Uetikon gebot Zürich infolge eines Burgrechts mit dem Comthur des Johanniterordens, dem diese Gemeinden gehörten, über Uster durch ein Burgrecht mit den Edeln von Bonstetten, über Wetzikon durch ein solches mit den Rittern von Hettlingen u. s. f. Nach dem alten Zürichkrieg waren die bedeutendsten Erwerbungen diejenigen von Wintertur (1467) um 10000 Gl., von Stein am Rhein (1484) um 8000 Gl. und Eglisau (1496) um 10500 Gl. Mit diesen Gl. sind Goldstücke gemeint, welche um 1400 einen Metallwert von za. 11 Fr., gegen Ende des 15. Jahrhunderts jedoch nur noch einen solchen von za. 8 Fr. hatten. Dabei muss aber noch in Anschlag gebracht werden, dass das Geld damals einen weit höhern Wert besass, als heute. So kaufte man 1469 in Bern 1 Pferd um 3 Gl. (za. 30 Fr.), 2 Stiere um 10½ Gl. (ca. 100 Fr.), 2 Schweine um 1½ Gl. (za. 15 Fr.). 1447 kostete 1 Schaf in Lausanne za. 5½ Fr., 1 Pfund Ochsenfleisch za. 5 Cts., 1 Huhn 50 Cts., der Taglohn eines Arbeiters betrug za. 50 Cts. Bei anderem, z. B. beim Getreide, ist der Unterschied nicht so gross; dennoch darf der Geldwert gegenüber heute mindestens auf das Sechsfache angesetzt werden; also 1 Gl. = 66, resp. 50 Fr.

erhebliche Dienste geleistet, dass sie glaubten, vollauf Anspruch auf seine Dankbarkeit zu haben. Aber gegen sein Lebensende hin wandte sich der Graf, wie erzählt wird, beleidigt durch das hochfahrende Benehmen des Züricher Bürgermeisters Rudolf Stüssi, mehr und mehr den Schwyzern zu. Oft gingen schwyzerische Gesandte, an ihrer Spitze der schlaue Landammann Ital Reding, an seinen Hof und wussten ihn ganz für ihre Zwecke zu gewinnen. Während Friedrich die Zürcher durch trügerische Vorspiegelungen hinhielt, verschrieb er den Schwyzern die Obermarch und erklärte vor seinem Tode, es sei sein Wille, dass seine Untertanen in Gaster und Uznach, sowie im Toggenburg ein ewiges Landrecht mit Schwyz beschwören sollten. — Kaum war er gestorben, so entbrannte der Streit um seine Verlassenschaft. Eine Menge Erbsprecher traten auf. Die Zürcher hielten sich an die Gemahlin des Grafen, Elsbeth, welche dieser selbst ihnen als Erbin bezeichnet hatte; sie nahmen sie als „Bürgerin“ auf, liessen sich von ihr Uznach schenken und machten auch Ansprüche auf das Land Gaster geltend, das Graf Friedrich einst von Östreich verpfändet worden war. Allein die Schwyzer nahmen nicht bloss die ihnen verschriebene March in Besitz. Sie bestritten im Bunde mit den übrigen Anverwandten des Grafen das Erbrecht der Gräfin; sie zogen Glarus auf ihre Seite, indem sie ihm Anteil an den zu hoffenden Gebietserwerbungen versprachen, und gewannen die Mehrzahl der toggenburgischen Untertanen für sich. Als daher der Bürgermeister Stüssi nach Uznach hinauftritt, um die Huldigung der Bewohner entgegen zu nehmen, weigerten sich diese trotzig, ihm zu schwören. Dagegen fand der Landammann Reding, der die Leute in Toggenburg, Gaster und Uznach aufforderte, nach dem letzten Willen des Grafen ein ewiges Landrecht mit Schwyz und Glarus zu beschwören, williges Gehör. Die Zürcher sahen in diesem Vorgehen der Schwyzer eine böswillige Verletzung ihrer Rechte; mit Mühe konnten die Eidgenossen sie vom Kriege zurückhalten. Gerne hätten diese vermittelt; sie

1436

schlugen vor, Schwyz und Zürich sollten die streitigen Lande gemeinsam besitzen. Die Schwyzer waren bereit, darauf einzugehen; allein die Zürcher, von Leidenschaft verblindet, wollten nichts von einer Gemeinschaft wissen. Da nahm der Streit für sie auf einmal eine schlimme Wendung. Die Gräfin trat plötzlich von all ihren Ansprüchen zurück; sie anerkannte das Erbrecht der Verwandten und gab sich mit einer standesgemässen Versorgung zufrieden. Was nützte jetzt den Zürchern das Burgrecht mit ihr, die Schenkung, die sie ihnen verschrieben hatte? Die Erben betrachteten all diese Abmachungen als ungültig; dagegen schlossen sie ein enges Bündnis mit Schwyz und Glarus und verkauften ihnen Uznach. Auch Gaster, welches die Erben an Östreich zurückgegeben hatten, wurde von diesem an die beiden Länder verpfändet. So ging Zürich völlig leer aus; alles, worauf es Rechte zu haben vermeinte, sah es in den Händen der Gegner.

3. Erster Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen (1439—1440). — In ihrer Erbitterung sperrten die Zürcher den Leuten von Uznach und Gaster und bald auch den Schwyzern und Glarnern ihre Märkte und Strassen und verboten unter dem Vorwand einer Teuerung jeden Verkauf, jede Durchfuhr von Korn und sonstigen Lebensmitteln nach diesen Orten. Wirklich herrschte damals in Folge mehrerer Missernten weithin Hungersnot; um so unerträglicher war den Schwyzern und Glarnern die Sperre ihrer Nachbarn. Sie erklärten, nach eidgenössischem Recht müsse jeder Ort dem andern „feilen Kauf“ zukommen lassen, und forderten Zürich nach Einsiedeln vor Gericht. Nach dem Bundesbriefe von 1351 sollten nämlich Streitigkeiten zwischen Zürich und den Waldstätten, die nicht gütlich geschlichtet werden konnten, durch ein Schiedsgericht in Einsiedeln erledigt werden, zu welchem jeder Teil zwei Mitglieder zu ernennen hatte. Trotzig erwiderten die Zürcher, sie seien nicht verpflichtet, den Schwyzern über die Handhabung ihres Marktrechtes zur Rede zu stehen; denn dieses sei älter als der Bund. Da drohten die Schwyzer mit Krieg. Nach Kräften suchten die anderen Eid-

genossen durch einen billigen Ausgleich den Ausbruch des brudermörderischen Kampfes zu verhindern. Allein die Häupter der Zürcher, der Bürgermeister Stüssi und der gelehrte Stadtschreiber Graf, ein geborner Schwabe, dem die Eidgenossenschaft wenig am Herzen lag, wiesen ihre Friedensvorschläge höhnisch zurück und hatten dabei die Mehrheit der gereizten Bürgerschaft für sich. — Im Mai 1439 lagen sich Zürcher und Schwyzer am Etzel kampfbereit gegenüber. Schon floss in einem Scharmützel zwischen den Wachen das erste Blut, als es den von allen Seiten herbeigeeilten Boten der Eidgenossen und süddeutschen Reichsstädte gelang, noch einmal einen Waffenstillstand für ein Jahr zu stande zu bringen. Aber der Krieg war nur verschoben. Alle Vermittlungsversuche der Eidgenossen scheiterten an dem Starrsinn der Zürcher. Härter als je wurde von diesen die Sperre gehandhabt. Arme Leute aus Uznach und Gaster, welche im Aargau mit Kornschneiden etwas Getreide verdient hatten, mussten dasselbe, als sie durch Zürich kamen, zurücklassen. Da griffen die Schwyzer und Glarner wieder zum Schwerte. Die Zürcher fuhren den See hinauf und lagerten sich, 6000 Mann stark, bei Pfäffikon gegenüber 2000 Schwyzern und Glarnern. Beide Teile hatten die Eidgenossen feierlich kraft der Bünde zu Hülfe gemahnt. Wirklich waren, da der Krieg unvermeidlich schien, 900 Urner und Unterwaldner mit ihren Bannern aufgebrochen. Aber welchem Teile sollten sie zuziehen? Sie hielten darüber an der Sihlbrücke auf der Südseite des Etzels eine Gemeinde. Noch schwankten die Meinungen. Da trat der Bannermeister Werner der Frauen von Uri mit dem Banner in der Hand mitten in den Ring und rief: „Verbiete mir Gott, dass ich mein ehrliches Banner gegen diejenigen trage, welche jederzeit auf Bundesrecht gedrungen haben, denen zu Hülfe, die nie haben nach Vorschrift der Bünde zu Recht stehen wollen!“ Dies gab den Ausschlag. Mit Mehrheit beschlossen jetzt die Urner und Unterwaldner, den Schwyzern beizustehen, und schickten ihre Absagebriefe an die Zürcher. Darauf waren diese nicht gefasst.

Jetzt fühlten sie, dass die ganze Eidgenossenschaft ihnen Unrecht gab; Schrecken, Mutlosigkeit und Verwirrung riss unter Führern und Mannschaft ein. Trotz ihrer Überzahl liefen sie ohne Kampf vor Tagesanbruch in die Schiffe und fuhren nach Hause. Lange wollten die Schwyzer an diese schmähliche Flucht der Zürcher, die sie sonst als tapfere Männer kannten, nicht glauben. Dann aber ergossen sie sich, wie in Feindesland plündernd und sengend, über das linke Seeufer bis Kilchberg. Die Zürcher wagten sich nicht aus ihren Mauern heraus. Eine Schreckensbotschaft kam nach der andern. Auch Luzern, Zug und Bern rückten gegen sie ins Feld. Ihre Landschaft fiel wehrlos an die Feinde. Da bat die gedemütigte Stadt um Frieden. Die rachsüchtigen Schwyzer hätten ihr am liebsten das ganze Gebiet weggenommen, und sie musste froh sein, dasselbe durch Vermittlung der Eidgenossen bis auf die „Höfe“ Pfäffikon, Wollerau, Hurden und Ufenau, auf deren Abtretung Schwyz beharrte, zurückzuerhalten. Auch musste sie versprechen, sich in Zukunft dem eidgenössischen Rechte zu unterziehen, ihre Märkte und Strassen zu öffnen und auf alle Ansprüche an die toggenburgische Erbschaft zu verzichten.

4. Bund Zürichs mit Östreich 1442. — Die Schmach dieser Niederlage, der Schmerz über den doppelten Gebietsverlust brannte den Zürchern in der Seele. Da sie ausser stande waren, sich aus eigener Kraft zu rächen, scheuten ihre Lenker nicht vor dem Gedanken zurück, beim Erbfeind der Eidgenossenschaft Hilfe zu suchen, bei Östreich, welches gerade damals wieder in den Besitz der Kaiserkrone gekommen war, nachdem über ein Jahrhundert kein Habsburger mehr dieselbe getragen hatte. Umsonst erhoben redlich gesinnte Männer im Rate und in der Bürgerschaft ihre warnende Stimme gegen solchen Verrat an den Eidgenossen. Die Leidenschaft siegte; der Stadtschreiber Graf, der Urheber des unglückseligen Plans, wurde als Gesandter an das Haupt des habsburgischen Hauses, den Kaiser Friedrich III., einen Enkel des bei Sempach gefallenen Leopold III., ge-

schickt, und brachte als Frucht seiner Sendung ein ewiges Bündnis mit Östreich heim. Wohl behielt Zürich in dem Vertrage zum Scheine seine älteren Verbündeten vor. Aber in geheimen Artikeln versprach es, Östreich zur Wiedergewinnung des Aargaus die Hand zu bieten und die Grafenschaft Kiburg unentgeltlich an dasselbe zurückzugeben. Dafür sollte es das Toggenburg, Uznach und Gaster erhalten und das Haupt einer neuen Eidgenossenschaft werden, welche alle österreichischen Städte und Landschaften vom Arlberg bis zum Schwarzwald nebst manchen anderen Städten und Herrn umfassen sollte. Der Kaiser kam selbst mit glänzendem Gefolge nach Zürich, um sich von der Bürgerschaft, die ihn mit Jubel empfing, den Eid auf das neue Bündnis schwören zu lassen. Während er Zürich mit Gunstbezeugungen überhäufte, bewies er den übrigen Eidgenossen seine Feindseligkeit, indem er sich weigerte, ihre alten Freiheitsbriefe zu bestätigen, so lange sie ihm sein väterliches Erbe nicht zurückgegeben hätten. Was mussten die Eidgenossen vollends denken, als Zürich einen österreichischen Hauptmann, Tüning von Hallwil, in seinen Mauern aufnahm, als alt und jung diesem Treue schwur, Pfauenfedern, das Abzeichen der Anhänger Östreichs, auf die Hüte steckte und das weisse Kreuz mit dem roten österreichischen vertauschte, als auch das österreichische Rapperswil eine starke Besatzung erhielt? Umsonst erschienen wiederholt eidgenössische Gesandte in Zürich, um es von dem Sonderbunde mit Östreich abzumachen. Die Zürcher behaupteten, sie seien sich keiner Verletzung der eidgenössischen Bünde bewusst; denn diese gäben ihnen ja das Recht, nach freiem Ermessen auch anderweitige Bünde einzugehen. Die Eidgenossen erwiderten mit Recht, die Verbindung der Stadt mit dem Erbfeind, mit dem man in gar keinem rechten Frieden, sondern nur im Waffenstillstand lebe, sei unvereinbar mit ihrer Stellung in der Eidgenossenschaft. Luzern, die drei Waldstätte und Zug mahnten Zürich ans Recht nach Einsiedeln und sandten ihm, als es sich weigerte, der Ladung Folge zu leisten, die Absagebriefe.

1442

5. Kämpfe bei Freienbach, am Hirzel und bei St. Jakob an der Sihl (1443). — So begann abermals ein blutiger Bürgerkrieg. Etwa 500 Östreicher und Zürcher
1443 führen von Rapperswil über den See nach Freienbach, und griffen eine dort liegende Besatzung an, wurden aber von dem herbeieilenden Gewalthaufen der Schwyzer unter starken Verlusten auf ihre Schiffe zurückgetrieben. Gleichzeitig fiel eine Abteilung Zürcher ins Zugergebiet ein und steckte dort das Dorf Blickenstorf in Brand. Als ihr aber bei Baar unerwartet die vereinten Kriegsscharen von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug entgegentraten, wick sie eilig gegen den Albis zurück. Das Hauptheer der Zürcher hatte unterdessen auf dem Horgenerberge am Hirzel gestanden, wo eine gewaltige Letzi zum Schutz der Landschaft errichtet worden war. Nun liessen sich die Führer durch die Hülferufe der aus dem Zugergebiet zurückweichenden Mannschaft verleiten, mit dem Banner auf den Albis hinaufzuziehen, indem sie zur Bewachung der Letzi nur 4—500 Seelente zurückliessen. Die Eidgenossen aus den inneren Orten erfuhren dies und beschlossen auf einem Umweg die entblösste Befestigung anzugreifen. Umsonst bat die Wache an der Letzi die Führer auf dem Albis um Verstärkung; 200 Mann aus den Zünften der Schuhmacher und Schneider waren alles, was sie erhielt. So sah sich das Häuflein am Hirzel von einer grossen Übermacht angegriffen und nach hartnäckigem, blutigem Ringen wurde die Schanze erstürmt. Das Hauptheer auf dem Albis aber wick auf die Kunde von dem Geschehenen kampfund mutlos in die Stadt zurück. Mit wilder Wut fielen jetzt die Sieger abermals über die unglücklichen Dörfer am linken Seeufer her und verübten in denselben alle Greuel des Krieges. Die in sich zerrissenen, uneinigen Zürcher wagten nicht, aus ihren Mauern herauszukommen. Sehnsüchtig richteten Stüssi und Graf ihre Blicke nach Östreich; aber die ganze Hülfe von dieser Seite bestand aus einigen hundert Rittern, welche den gesunkenen Mut der Stadt nicht zu heben vermochten. Dagegen erschienen jetzt auch die Berner und Solothurner

an der Seite der Eidgenossen im Feld. Verheerend wälzte sich das vereinte eidgenössische Heer über Bremgarten und Baden durch das Wehntal; die Vesten Alt- und Neu-Regensberg wurden zur Ergebung genötigt und letztere nebst einigen Dörfern in Brand gesteckt. Nachdem die Eidgenossen auch noch das feste Schloss Grüningen ohne Mühe gewonnen und das Kloster Rüti geplündert hatten, begaben sie sich nach Hause, um ihre Heuernte einzubringen. — Aber schon nach einem Monat standen sie wieder im Feld. Bei Hedingen sammelten sich die Scharen der einzelnen Orte. Als die Zürcher die feindlichen Banner bei Albisrieden über den Berg herunter kommen sahen, eilten sie aus der Stadt über die Sihl, um den Feind zu erwarten. Während die österreichischen Ritter den Eidgenossen entgegensprengten, um mit ihnen zu scharmützeln, lagerte das zürcherische Fussvolk auf einer Wiese beim Siechenhause St. Jakob an der Sihl und ass und trank, wie bei einer Kirchweih. Bald kamen die Ritter zurück, von den Eidgenossen heftig verfolgt. Kaum wurden die Zürcher mit den heraneilenden Feinden handgemein, begannen schon die hintersten sich wegzustehlen. Umsonst schriean die Mutigen den Feiglingen zu; die Flucht wurde immer allgemeiner und riss zuletzt alles mit. Vergeblich stemmte sich Stüssi auf der Sihlbrücke den andrängenden Verfolgern entgegen; er fiel und über seine Leiche stürmten Freund und Feind den Stadtmauern zu. Da verloren die Zürcher ihr Banner, da wurde mit vielen anderen auch der Stadtschreiber Graf erschlagen, nicht von Feindeshand, sondern von einem zürcherischen Landmann, der ihm zuschrie: „Das haben wir alles von dir!“ An den Toren, welche mit Not den Flüchtigen geöffnet wurden, herrschte eine solche Verwirrung, dass die Eidgenossen die Stadt hätten einnehmen können, wenn nicht bloss vereinzelte, sondern alle bis zur Mauer vorgedrungen wären. Zuletzt ermannten sich die Zürcher, schlugen die Tore zu und scheuchten die Feinde mit dem Geschütz von den Mauern weg. Zu einer Belagerung der Stadt waren die Eidgenossen nicht hinlänglich gerüstet.

Sie begnügten sich daher mit der Verwüstung ihrer Umgebung. Dann durchzogen sie aufs neue plündernd und brennend die zürcherische Landschaft und legten sich vor Rapperswil, das jedoch mannhaften Widerstand leistete. Endlich vermittelte der Bischof von Konstanz einen Waffenstillstand auf acht Monate, so dass das Kriegsgetümmel eine Weile ruhte.

6. Der Mord von Greifensee (1444). — Der Tod Stüssi's und Grafs gab den eidgenössisch Gesinnten in Zürich wieder Mut und Hoffnung. Im Frühjahr 1444 fand zu Baden eine grosse Versammlung statt, auf welcher über den Frieden verhandelt werden sollte. Nicht nur Gesandte aller Städte und Länder der Eidgenossenschaft, sowie Östreichs hatten sich eingefunden, sondern auch solche der süddeutschen Fürsten, Reichsstädte und Rittergesellschaften; ferner solche des Konzils von Basel, die Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne u. a., ein Beweis, welches Aufsehen der Bürgerkrieg in der Schweiz weithin erregt hatte. Leider begnügten sich die Eidgenossen nicht mit der Forderung, dass der österreichische Bund von Zürich abgetan werden müsse; sie beharrten auch darauf, dass die eroberte zürcherische Landschaft ihnen verbleiben solle. Als die Gesandten mit solchen Vorschlägen heimkehrten, erhob sich ein wütender Tumult in der Stadt. Während der Grosse Rat über die Vorschläge beriet, sammelte sich vor dem Rathaus eine tobende Menge, auf deren Verlangen fünf eidgenössisch gesinnte Ratsherren verhaftet wurden. Man beschuldigte sie des Verrates, und obschon man ihnen nichts beweisen konnte, als dass sie die Trennung Zürichs von den Eidgenossen jeder Zeit missbilligt hatten, wurden drei von ihnen, Meiss, Bluntschli und Trinkler, nach dem Wunsche der österreichischen Befehlshaber auf dem Fischmarke enthauptet. Später folgten noch andere Hinrichtungen nach, und niemand, der ein Wort zu Gunsten der Eidgenossen fallen liess, war in Zürich mehr seines Lebens sicher. — So nahm der greuelvolle Bruderkrieg seinen Fortgang. Die Eidgenossen eröffneten denselben, indem sie

sich vor Stadt und Veste Greifensee legten. Mutvoll 1441 verteidigte sich die kleine Besatzung unter ihrem tapferen Hauptmann Wildhans von Breiten-Landenberg. Als sie das Städtchen gegen die feindlichen Geschosse nicht mehr halten konnte, steckte sie es selbst in Brand und setzte den Widerstand auf dem Schlosse fort. Die Eidgenossen begannen jedoch, gedeckt durch grosse Schirmdächer, mit Erfolg die Mauern zu untergraben. Als der Fall der Veste unvermeidlich war, suchte Wildhans auf Übergabe zu unterhandeln; aber die Eidgenossen waren so wütend über ihre Verluste, dass sie von keiner Gnade hören wollten. Die Schwyzer und Luzerner fassten sogar den Beschluss, man solle das Schloss samt den Leuten verbrennen, „damit es in den Landen erschalle und die Feinde um so erschrockener würden“. Da mussten es die tapferen Verteidiger noch für eine Gnade halten, dass die Krieger der übrigen Orte sich entschlossen, ihnen die Wahl zwischen dem Feuertod oder der Hinrichtung durch das Schwert zu gestatten. Vor dem versammelten Heere schlug der Henker von Bern auf einer Wiese zu Nänikon dem Wildhans und nach ihm noch 61 Männern das Haupt ab; nur zehn Jünglinge und Greise blieben verschont. Manchem Krieger schlug doch das Gewissen bei dem furchtbaren Anblick, und noch lange nachher schrieb man es, wenn Unglück über die Eidgenossen kam, der göttlichen Rache für den Mord von Greifensee zu.

7. Belagerung von Zürich. (Sommer 1444). — Nach der Zerstörung von Greifensee zogen die Eidgenossen nach Hause, aber nur, um besser gerüstet und zahlreicher als je vor Zürich selber zu erscheinen. Es galt den Krieg durch einen Hauptschlag zu beendigen. Die Berner und Zuger legten sich vor die kleine, die anderen vor die grosse Stadt. Eine Schiffbrücke über die Limmat verband die beiden Lager. Aber die Einnahme einer so ausgedehnten und wohlbefestigten Stadt war keine leichte Sache. Ein kriegsgeübter schwäbischer Ritter, Hans von Rechberg, leitete die Verteidigung. Tag und Nacht standen die Tore offen; aber immer war die

Hälfte der Bürgerschaft auf dem Posten. Fast jeden Tag machten die Zürcher Ausfälle. Die jungen Bürger der Stadt bewiesen ihre Gewandtheit und List, indem sie den Eidgenossen manchen Schabernack spielten, ihnen Fuder Wein und Schlachtvieh abfingen und die Beute mitten durch das feindliche Lager glücklich in die Stadt brachten. Das Geschütz der Belagerer tat wenig Schaden und wurde von den Mauern und Türmen kräftig erwidert. Als sie einen Sturm versuchten, warfen die Zürcher Töpfe mit Kalk auf sie herab und trieben sie unter starken Verlusten zurück. So lagen sie schon zwei Monate erfolglos vor der Stadt, als eine unerwartete Unglücksbotschaft sie plötzlich von hinnen scheuchte.

8. Schlacht bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444). — Kaiser Friedrich III., ein träger, kraftloser Herrscher, hatte bis dahin für seine Verbündeten so gut wie nichts getan. Wohl hatte er die Fürsten und Städte des Reiches gegen die Eidgenossen aufgeboten; aber diese lehnten jede Teilnahme am Kriege ab, da derselbe nur Zürich und Östreich angehe. Da trug der Kaiser kein Bedenken, fremde Heerschaaren ins Reich zu rufen und wandte sich an König Karl VII. von Frankreich um Hülfe, der ihm gerne willfahrte. Ein langer Krieg gegen England hatte nämlich Frankreich mit zahllosen Söldnerbanden angefüllt, welche grösstenteils von Erpressung und Raub lebten und vom Volke wegen ihrer Grausamkeit und Habgier nur die „Schinder“ genannt wurden; nach einem früheren Führer, dem Grafen von Armagnac, hiess man sie auch die „Armagnaken“. Gerade damals wurde ein Waffenstillstand zwischen den Engländern und Franzosen geschlossen, und Karl VII., froh, sein zuchtloses Kriegsvolk los zu werden, befahl seinem Sohne, dem Dauphin Ludwig, statt 5000 Mann, wie sie der Kaiser verlangte, gleich 40,000 nach Deutschland zu führen. Scheussliche Greuel bezeichneten den Weg, den diese Unholde nahmen. Die österreichischen Edelleute im Elsass aber frohlockten über ihre Ankunft, ritten ihnen entgegen und dienten ihnen als Wegweiser. Der erste Angriff der Armagnaken, die meist

beritten waren, galt der grossen und reichen Stadt Basel, welche durch ein Konzil, das damals in ihren Mauern tagte, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen hatte und den Östreichern verhasst war, weil sie mit Bern und Solothurn ein 20jähriges Bündnis geschlossen hatte. Während der Dauphin die Umgegend Basels mit seinen Horden überschwemmte, lagen nur vier Stunden davon entfernt 1500 Berner und Solothurner vor der Veste Farnsburg (bei Gelterkinden, Baselland), welche dem Freiherrn von Falkenstein gehörte. Obwohl Bürger von Bern, hatte dieser, als er vom Anrücken des französischen Heeres hörte, rasch die Farbe gewechselt und im Verein mit Hans von Rechberg, der Zürich verlassen hatte, verräterisch das Städtchen Brugg überfallen, dasselbe geplündert, in Brand gesteckt und den Schultheissen samt den Räten gefangen weggeführt. Schon drohten die Berner und Solothurner, dafür seinen Leuten auf der Farnsburg das gleiche Schicksal zu bereiten, wie der Besatzung von Greifensee, als sie von dem Anrücken der Armagnaken gen Basel Kunde erhielten. Die Ankunft einer Verstärkung von 1200 Mann, die theils aus dem Lager vor Zürich, theils von Luzern her anlangten, erweckte in den Belagerern Lust, einen Streifzug gegen die welschen Feinde zu unternehmen. 1300 Mann aus allen sieben Orten, aus Solothurn und Neuenburg, brachen in der Nacht des 25. August auf, mit dem strengen Befehl, die Birs nicht zu überschreiten. Zu Liestal schlossen sich ihnen noch 200 Bewaffnete aus der Landschaft der Stadt Basel an. Zwei Neuenburger Chorherren, welche aus Furcht vor den Armagnaken das Konzil verlassen hatten, schilderten die furchtbare Macht des Feindes. Da erwiderte einer der Hauptleute: „So befehlen wir unsere Seelen Gott und unsere Leiber den Armagnaken!“ Beim Morgengrauen stiessen die Eidgenossen zu Pratteln auf die feindlichen Vorposten und warfen dieselben im ersten Anlauf nach Muttenz zurück. Hier trafen sie aber die nach Tausenden zählende Vorhut der Armagnaken, die sie in voller Schlachtordnung erwartete. Felsen gleich hielt die kleine Schar den

26. Aug.
1444

Anprall der ansprengenden Reitergeschwader aus und brachte sie nach heftigem Kampf zum Weichen. Über der Verfolgung der Flüchtigen zerstreute sie sich für eine Weile. Kaum war die Mehrzahl wieder beisammen, so verlangte die sieges-trunkene Mannschaft, dass die Hauptleute sie zu neuen Kämpfen über die Birs führen sollten. Umsonst erinnerten sie an ihre Befehle; da ein hoher Rain auf der anderen Seite des Flusses den Kriegern die Aussicht verdeckte, ahnten diese nicht, dass drüben eine zehnfache Übermacht ihrer harnte. Ein Bote von Basel, der sie bat, nicht vorwärts zu gehen, wurde sogar als Feigling erstochen. Voll stürmischen Mutes eilten die Eidgenossen über die unverteidigte Birsbrücke und gerieten um 8 Uhr morgens in der jenseitigen Ebene an die dort aufgestellte feindliche Hauptmacht. Als die Basler von ihren Türmen dem Beginn des ungleichen Kampfes zusahen, brannten sie vor Begierde, ihren Verbündeten zu Hülfe zu eilen, und rückten mit dem Banner aus den Toren. Aber bevor sie an den Feind kamen, erhielten sie Kunde, dass eine Abteilung Armagnaken und eine Schar Östreicher unter Rechberg in ihrem Rücken die entblösste Stadt zu überfallen drohe, weshalb sie sich mit blutendem Herzen zur Umkehr entschlossen. Dennoch verzagten die Eidgenossen nicht. Vier volle Stunden schlugen sie alle Angriffe der welschen Ritter zurück. Aber während der Tod ihre Reihen lichtete, während ihre Arme vom unausgesetzten Kampfe zu ermatten begannen, führte der Feind stets neue Scharen gegen sie heran. Um Mittag endlich, da keine Hoffnung auf Sieg mehr war, entschlossen sie sich zum Rückzug. Aber schon war ihnen derselbe abgeschnitten. Die Brücke, über die sie gekommen, war verrammelt, und ein tiefer Kanal, der sich längs der Birs hinzog und dessen jenseitiges Ufer vom Feinde dicht besetzt war, machte es ihnen unmöglich, sich durchzuschlagen. Da blieb ihnen nichts übrig, als in dem ummauerten Garten des einsam im Felde stehenden Siechenhauses St. Jakob, welches den Aussätzigen zum Aufenthalt diente, vor der feindlichen Reiterei, die von allen Seiten her

auf sie einstürmte, Schutz zu suchen. Hier konnten sie wieder etwas Atem schöpfen. Wohl gelang es dem Feinde, das Schindeldach des Siechenhauses in Brand zu schießen. Aber alle Stürme auf den Garten wurden abgeschlagen und in wütenden Ausfällen erwidert. In einem solchen wurde eine Schar Armbrustschützen, welche die Eidgenossen von einer nahen Anhöhe aus mit ihrem Pfeilregen überschüttete, von ihnen gänzlich vernichtet. Zuletzt schafften die Armagnaken Geschütze herbei und schossen eine Bresche in die dünne Gartenmauer. Bevor sie jedoch zu neuem Sturme schritten, ritt ein deutscher Edelmann, Burkhard Münch, an die Mauer heran und forderte die Eidgenossen im Namen der französischen Hauptleute zur Ergebung auf. Höhnisch rief er aus: „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vorfahren gesät haben!“ Kaum waren die Worte seinem Munde entflohen, so flog ihm aus dem Garten ein Stein ins Antlitz, dass er tödlich verwundet vom Pferde stürzte. Entsetzt erfasste die Armagnaken ob diesen Menschen, welche angesichts des Untergangs den Feind in solcher Weise herauszufordern wagten. Sie standen im Begriff, vom Kampfe abzulassen, als die österreichischen Edelleute sie bei ihrer Ritterehre beschworen, die „Bauern“ nicht am Leben zu lassen. Da rafften sich die Armagnaken zum letzten Sturme auf. Es war 6 Uhr abends. Neue Breschen wurden in die Mauer geschossen, furchtbar räumte das Geschütz unter den bei der Verteidigung der Öffnungen zusammengedrängten Eidgenossen auf, von allen Seiten drang die Übermacht auf sie ein. Da dachten sie nur noch daran, ihr Leben so teuer als möglich zu verkaufen. Grimmigen Löwen gleich stürzten sie sich auf die Feinde und stachen und hieben, bis der letzte „nicht besiegt, sondern vom Siegen ermüdet“, den Todesstreich empfing. Eine Anzahl hatte sich indes vor dem Geschütz in den gewölbten Keller des brennenden Siechenhauses zurückgezogen. Aufgefordert, sich zu ergeben, erwiderten sie, man solle sie ins offene Feld hinauslassen, dort wollten sie sich ritterlich um ihr Leben wehren. Allein die Armagnaken hatten des Kampfes genug; sie häuften

Stroh und Reisig am Eingange auf und zündeten es an. Später fand man beim Wegräumen des Schuttes im Keller die Leichen von 99 Ersticken. Etwa 70 andere, die sich am Vormittag beim Birsübergang nicht rechtzeitig gesammelt hatten, waren auf einer Insel des Flusses umzingelt worden und ergaben sich jetzt; sie wurden gebunden und auf das Begehren der österreichischen Edelleute niedergemacht. So war die kühne Schar fast bis auf den letzten Mann vernichtet. Aber es war eine Niederlage, glorreicher als mancher Sieg. Über 2200 Armagnaken und 1100 Streitrosse lagen tot auf dem Schlachtfelde. Die heldenmütige Todesverachtung, die Ausdauer, mit welcher die 1500 Eidgenossen einen vollen Tag lang dem ganzen Armagnakenheer Stand gehalten, erregte bei Freund und Feind die höchste Bewunderung. Zunächst aber traf die Kunde von dem Untergang so vieler Tapferen die Eidgenossen wie ein Donnerschlag. Eilig zogen sie von Farnsburg und Zürich ab und machten sich auf den Empfang der Armagnakenschwärme im eigenen Land gefasst. Allein der Opfertod der Helden von St. Jakob war nicht vergeblich. Die welschen Ritter zeigten keine Lust, tiefer in dies „arge und wunderbare“ Land einzudringen, wo sie ihre ganze Macht gebraucht hatten, um ein Häuflein Bauern zu vernichten. Der Dauphin aber dachte an die Vorteile, welche er aus einer Verbindung mit diesem tapferen Volke ziehen möchte; er schloss mit den Eidgenossen Friede und Freundschaft und überschwemmte mit seinen Raubscharen das wehrlose Elsass, aus dem sie erst das folgende Jahr nach grässlichen Verheerungen abzogen.

9. Treffen bei Ragaz (1446). Friede (1450). — Noch dauerte dagegen der Krieg gegen Zürich und Östreich fort. Beide Teile suchten sich nach Kräften durch Überfälle und Streifereien heim. Um den See zu beherrschen, erbauten Schwyz und Zürich grosse Schiffe und Flösse, die mit Brustwehren und Geschützen versehen waren, und lieferten sich förmliche Seeschlachten, aus denen die Zürcher als Sieger hervorgingen. Dafür jagten 1100 Eidgenossen 4000 Öst-

reicher, welche bei Ragaz über den Rhein gedrungen waren, in die Fluten des Stromes zurück. Endlich, nachdem alles Land weit und breit aufs grausamste verheert war, kam es durch Vermittlung deutscher Fürsten zu einem Waffenstillstande. Alle Feindseligkeiten sollten aufhören und sämtliche Streitfragen dem Entscheide von Schiedsgerichten anheimgestellt werden. Aber es dauerte noch volle vier Jahre, ehe der letzte und wichtigste Urtheilsspruch durch den Berner Schultheissen Heinrich von Bubenberg gefällt wurde, 1450 dass Zürich seinen Bund mit Östreich aufgeben müsse. Damit war für alle Zukunft festgesetzt, dass der Geist der Bünde über dem Buchstaben stehe, dass kein Glied der Eidgenossenschaft Verbindungen eingehen dürfe, welche dem Ganzen zum Schaden gereichen. Dagegen gaben die Eidgenossen der Stadt ihr altes Gebiet zurück bis auf die im ersten Kriege eroberten Höfe und machten es dadurch möglich, dass auch in Zürich wiederum Versöhnlichkeit und eidgenössischer Sinn einzog. Mit Östreich kam ein endgültiger Ausgleich nicht zu stande; dagegen wurde der 1412 abgeschlossene 50jährige Friede wieder erneuert.

§ 16. Neue Bünde und neue Kämpfe mit Östreich.

1451—1468.

1. Abt und Stadt St. Gallen, sowie Schaffhausen zugewandte Orte (1451—1454). — Der Versuch Östreichs, den Bund der Eidgenossen durch innere Zwietracht zu zerstören, war glücklich vereitelt; neu geeint, stärker und gefürchteter als je, gingen sie aus dem grossen Bürgerkriege hervor. Von allen Seiten bewarb man sich jetzt um ihre Freundschaft; aber es war nicht leicht, Aufnahme in ihren Bund zu finden, da namentlich die Länder jeder Erweiterung desselben abgeneigt waren. Höchstens entschlossen sie sich zur Aufnahme von „Zugewandten“, d. h. von Verbündeten, welche nicht auf gleichem Fusse mit ihnen standen, sondern, wie Appenzell, sich allerlei Be-

schränkungen gefallen lassen mussten, z. B. ohne Erlaubnis der Eidgenossen keine Kriege anzufangen, keine weiteren Verbindungen einzugehen u. a. m. Auch wurden dieselben nicht regelmässig zu den eidgenössischen Tagsatzungen berufen und hatten auf die gemeinen Herrschaften keinen Anspruch. In solcher Form fanden die Gesuche des Abtes und der Stadt St. Gallen, welche in ihren immer wieder ausbrechenden Streitigkeiten beide Rückhalt an den Eid-

1451 genossen suchten, Gehör. Zuerst nahmen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus den Abt in ihr „ewiges Burg- und Landrecht“ auf. Dann schlossen aber auch sämtliche Orte

1454 ohne Uri und Unterwalden eine „ewige Freundschaft“ mit der Stadt und ermöglichten es ihr, sich um 7000 Gl. für immer von allen Ansprüchen ihres ehemaligen Gebieters loszukaufen. — Im gleichen Jahr trat auch Schaffhausen mit den Eidgenossen in Verbindung. Ehedem eine Reichsstadt, war es von Kaiser Ludwig dem Baier an Östreich verpfändet worden und österreichisch geblieben bis zur Ächtung Friedrichs mit der leeren Tasche. Da hatte es sich an Kaiser Sigismund ergeben und von ihm mit schwerem Gelde das Versprechen erkaufte, dass es nie mehr vom Reiche veräussert werden sollte. So war Schaffhausen wieder eine freie

1415 Reichsstadt geworden. Östreich liess jedoch nichts unversucht, um es wieder zur Unterwerfung zu zwingen. Wiederholt forderte Kaiser Friedrich III. die Stadt auf, ihm zu huldigen, und beständig sah sie sich von dem österreichischen Adel, dessen Herrschaften sie rings umgaben, bedroht; selbst ein Armagnakenschwarm erschien 1444 vor ihren Mauern. Aber nichts konnte die Anhänglichkeit der Schaffhauser an ihre junge Freiheit erschüttern, und die Eidgenossen, in der Erkenntnis, dass sie dieses wichtige Bollwerk am Rheine nicht in die Hände des Erbfeindes zurückfallen lassen dürften, sicherten die Unabhängigkeit der Stadt, indem

1454 sie dieselbe vorläufig auf 25 Jahre in ihren Bund aufnahmen.

2. Rapperswil eidgenössisch. Eroberung des Thurgaus (1460). — Ein stolzes Kraftgefühl durchströmte

jetzt die Eidgenossen. Für manchen von ihnen war der Krieg ein Bedürfnis und ein Vergnügen geworden; scharenweise zogen sie, wenn die Heimat ihrer Arme nicht bedurfte, ins Ausland, um in fremder Sache ihr Blut zu verspritzen. Niemand beleidigte die Eidgenossen oder ihre Freunde ungestraft. Nur zu leicht waren sie bereit, die Waffen zu ergreifen. Auf einem Schützenfest zu Konstanz, an dem auch Eidgenossen teilnahmen, entstanden Streitigkeiten, infolge deren sich letztere beleidigt glaubten. Ein Konstanzer soll eine bernische Silbermünze, mit der ein Luzerner bezahlen wollte, verächtlich als „Kuhplappart“ zurückgewiesen haben. Zu Hause beklagten sich die Schützen über die ihnen widerfahrene Unbill, und in wenig Tagen standen 4000 Eidgenossen bewaffnet im Thurgau, um den Schimpf zu rächen. Nur durch Zahlung von 5000 Gl. konnten die Konstanzer den unwillkommenen Besuch von sich abwenden. Auf dem Heimweg sprachen Krieger aus den Waldstätten in Rapperswil ein und fanden daselbst gute Aufnahme. Längst dachten die Rapperswiler, dass es für sie besser wäre, wenn sie sich den Eidgenossen anschlossen. Sie liessen daher ihre Gäste merken, dass sie gerne die Herrschaft Östreichs mit dem Schirm der Waldstätte vertauschen würden. Die Eidgenossen aber bedachten, dass Östreich noch nie dahin hatte gebracht werden können, seine Ansprüche auf ihr Gebiet endgültig aufzugeben. In wenig Jahren war der fünfzigjährige Friede ausgelaufen, jeden Augenblick konnte dann der Krieg wieder ausbrechen, und wie gefährlich ihnen diese Burg Östreichs inmitten ihrer Lande, wie schwer dieselbe zu bezwingen war, das hatten sie im letzten Kriege genugsam erfahren. Sie sagten daher den Rapperswilern ihren Beistand zu, und diese kündeten ihrer Herrschaft den Gehorsam. Darob wurde Herzog Sigmund, der Sohn und Erbe Friedrichs mit der leeren Tasche, höchlichst erbittert; er verklagte die Eidgenossen bei Papst Pius II., der sie mit dem Interdikt bedrohte, wenn sie Rapperswil nicht zurückgäben. Bald geriet jedoch Sigmund mit dem Papste selber in Streit, so

1458

dass dieser die Bannbulle gegen die Eidgenossen zurücknahm und sie selber als seine „besonders geliebten Söhne“ zum Kriege gegen Östreich aufhetzte. Ohne langes Besinnen sandten sie Sigmund ihre Absagebriefe und rückten in den frucht-
1460 baren Thurgau ein, das letzte grössere Gebiet, das Östreich diessseits des Rheines besass. Frauenfeld ergab sich ohne Schwertstreich gegen Zusicherung seiner althergebrachten Freiheiten und Rechte, desgleichen die Edelleute und Landgemeinden. Diessenhofen, wo eine österreichische Besatzung lag, wurde durch eine längere Belagerung zur Übergabe genötigt. Nur Wintertur, dessen Bürgerschaft der Herrschaft treu anhing, leistete den Geschossen der Eidgenossen heldenmütigen Widerstand, bis ein Waffenstillstand seiner Not ein Ende machte. Sigmund schloss mit den Eidgenossen einen 15jährigen Frieden, während dessen sie im Besitz ihrer Eroberung bleiben sollten. Sie machten daraus eine neue gemeine Herrschaft, und ein schweizerisches Kriegslied sang:

„Diessenhofen an dem Rin,
„Hert mit guoten Muren,
„Es muoss der Eidgenossen sin.
„Si sind darin,
„Es sölt den Adel turen.

„Was hat der Fürst gewunnen dran?
„Zum Babst luoft er gon klagen!
„Er soll kein Brugg am Rin
mer schlan.
„Sie wurd nit bestan,
„Man liess im nit ein Laden!

3. Waldshuterkrieg (1468). — Kurz darauf sah sich Sigmund durch Geldverlegenheiten veranlasst, auch
1467 Wintertur an Zürich um 10,000 Gl. zu verkaufen. Es wurden Versuche gemacht, einen „ewigen“ Frieden zwischen ihm und den Eidgenossen zu stande zu bringen; dieselben scheiterten jedoch an den unsinnigen Forderungen der Östreicher, die sogar noch auf Schwyz und Unterwalden Ansprüche erhoben. Auch konnte der österreichische Adel den Gedanken nicht ertragen, dass seine ritterliche Ehre vor dem Fussvolk der verachteten „Kühmelker“ verblasst sein sollte. Er gefiel sich darin, die Eidgenossen zu reizen. Bilgeri von Heudorf, ein berühmter Raubritter im Kleggau, der den Titel eines österreichischen Rates trug, fing unter nichtigen

Vorwänden eine Fehde mit Schaffhausen an, nahm den Bürgermeister der Stadt auf einer Reise gefangen und zwang ihn zur Bezahlung eines Lösegeldes, welches sein ganzes Vermögen ausmachte. In ähnlicher Weise verfuhr der Adel im Elsass, der österreichische Landvogt Tübing von Hallwil an der Spitze, gegen die Reichsstadt Mülhausen, 1466 welche 1466 in einem 25jährigen Bündnis mit Bern und Solothurn Schutz suchte. Die Edelleute erklärten, sie wollten den „Schweizerkuhstall“ nicht im Lande dulden; sie schnitten der Stadt Handel und Wandel ab und zerstörten ihre Weinberge, Obstgärten und Saaten. Da sie wohl wussten, dass die Eidgenossen dem nicht ruhig zusehen würden, versahen sie ihre Schlösser mit Bollwerken, Geschütz und Mundvorrat und spotteten, „die Kühmelker sollten nur einmal aus ihren Bergen in die Ebene herauskommen, da wollten sie den Tanz schon mit ihnen aufnehmen“. Lange mässigten sich die Eidgenossen. Als sie jedoch sahen, dass Sigmund trotz ihrer Beschwerden nichts tat, um den Übermut seines Adels im Zaum zu halten, griffen sie zu den Waffen und zogen mit ihren Bannern in den Sundgau. Auf dem 1468 „Ochsenfeld“, einer weiten Ebene in der Nähe Mülhausens, erwarteten sie in voller Schlachtordnung den Angriff des Adels. Aber auch dieses schien den Rittern noch nicht weit genug. Wo die Schweizer hinkamen, wichen sie feig zurück und sahen zu, wie ihre Schlösser, Dörfer und Flecken in Flammen aufgingen. Hernach legten sich die Eidgenossen vor das feste Waldshut. Fünf Wochen belagerten und beschossen sie die tapfer verteidigte Stadt; schon drängten die Berner und Solothurner zum Sturm; da suchte Sigmund durch Geldanerbietungen den Frieden zu erkaufen. Umsonst erklärten die Hauptleute der Berner, sie seien ausgezogen, nicht um Geld, sondern um Städte und Schlösser zu gewinnen. Bern musste sich der Mehrheit fügen, welche der Belagerung müde war, und ein Friede wurde geschlossen, laut welchem Sigmund versprach, dafür zu sorgen, dass Mülhausen und Schaffhausen fortan in Ruhe gelassen würden. Auch musste

er den Eidgenossen eine Kriegsentschädigung von 10,000 Gl. entrichten und versprechen, ihnen für den Fall, dass diese Schuld bis Johanni nächsten Jahres nicht bezahlt sein sollte, Waldshut samt dem österreichischen Amt Schwarzwald für immer zu überlassen.

§ 17. Die Burgunderkriege. 1474—1477.

1. Sigmund und Karl der Kühne (1469). — Kaiser Friedrich III. erklärte zwar als Haupt des Hauses Östreich den Waldshuter Frieden für ungültig. Er liess sogar durch die kaiserlichen Gerichte die Eidgenossen wegen Landfriedensbruch in Acht und Aberacht erklären und forderte die Fürsten, Herren und Städte des Reiches auf, sie an allen Ecken und Enden anzugreifen. Aber niemand zeigte Lust, mit dem wehrhaften Alpenvolk anzubinden. Sigmund, ausser stande, die verschriebenen 10,000 Gl. aufzutreiben, wandte sich an Herzog Karl den Kühnen von Burgund, den reichsten und glänzendsten Fürsten der Zeit. Obwohl der Form nach nur ein Vasall des Königs von Frankreich und des Kaisers, war er im Grunde mächtiger, als beide. Seinen Titel trug er von seinem Stammland, dem Herzogtum Burgund (Bourgogne) in Frankreich; ausserdem besass er aber die damals noch zum deutschen Reiche gehörige Freigrafschaft und die ausgedehnten mit den blühendsten Städten übersäten Niederlande. Aus diesen fruchtbaren, dichtbevölkerten Provinzen zog er Steuern nach Belieben und unterhielt damit ein prächtiges Heer, mit welchem er zugleich seine Untertanen in Furcht erhielt und der Schrecken seiner Nachbarn wurde. Die hochfliegendsten Pläne gingen durch seinen Kopf. Während er mit der einen Hand Frankreich unter seine Herrschaft zu bringen trachtete, strebte er mit der anderen nach der Kaiserkrone und wollte zum Beginne seine Länder zu einem selbständigen Königreich zwischen Frankreich und Deutschland erheben. Diesem Fürsten machte Sigmund das Anerbieten, er wolle ihm gegen ein Darlehen von 50,000 Gl.

das Elsass mit Breisach, die vier Waldstädte am Rhein¹⁾ und den Schwarzwald zu Pfande lassen, wenn er ihm gegen die Schweizer beistehe. Nun hatte zwar Karl der Kühne kurz vorher mit Bern und Zürich einen Freundschaftsvertrag geschlossen und versprochen, ihren Feinden keinerlei Vorschub zu leisten. Dennoch gab er nicht bloss Sigmund die verlangte Summe und nahm dafür die verpfändeten Gebiete in Empfang, sondern er schloss auch ein Bündnis mit ihm, worin er ihn wider jedermann und „insbesondere wider die Schweizer“ in seinen Schutz nahm. Diese empfanden das Bündnis Karls mit ihrem Erbfeind als einen Bruch der Freundschaft; sie betrachteten fortan den Herzog von Burgund als ihren gefährlichsten, weil mächtigsten Feind. Freilich liess Karl, um sie nicht seinem Todfeinde, Ludwig XI. von Frankreich, in die Arme zu treiben, ihnen wiederholt versichern, sie hätten nichts von ihm zu fürchten, so lange sie Östreich in Ruhe liessen. Wie sollten sie aber seinen Worten trauen, da der Vogt, welchen er über die verpfändeten Länder setzte, Peter von Hagenbach, bei jeder Gelegenheit die feindseligste Gesinnung gegen sie an den Tag legte? Dieser beleidigte sie durch Wort und Tat; er bedrängte ihre Bundesstadt Mülhausen und rühmte sich, er wolle sie aus einem Schweizerkuhstall in einen burgundischen Rosengarten verwandeln. Er nahm ihre erbittertsten Feinde, wie den Bilgeri von Heudorf, als „Räte und Diener“ des Herzogs in seinen Schirm und sah ihnen die frechsten Gewalttaten nach. Als die Eidgenossen den Hagenbach bei seinem Herrn verklagten, liess ihnen Karl erwidern: „Derselbe tue seines Wissens nur, was recht und billig sei; er wolle keinen Landvogt, der seinen Nachbarn zu lieb handle, sondern einen, der tue, was ihm gefällig sei.“ Sie machten sich deshalb darauf gefasst, ihre Freiheit jeden Augenblick gegen die vereinte Macht Östreichs und Burgunds verteidigen zu müssen. Denn immer fester und enger schien

¹⁾ So nannte man die Städte Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden.

die Freundschaft zwischen den beiden Fürstenhäusern zu werden. Durch die Vermittlung Sigmunds war Karl der Kühne in Unterhandlungen mit Kaiser Friedrich III. getreten. Er versprach, die Hand seiner Tochter und Erbin Maria dem Sohne des Kaisers, Maximilian, zu geben und die Schweizer wieder dem Haus Östreich untertänig zu machen. Dafür sollte ihn Friedrich aber zum Könige krönen und ihm die Regierung über alle Reichslande links vom Rheine überlassen. Schon hielten der Kaiser und der Herzog 1473 eine glänzende Zusammenkunft in Trier, wo die Krönung des letzteren vor sich gehen sollte; Krone, Szepter, Tron und Königsmantel, alles war dazu bereit. Da erhoben sich unerwartete Schwierigkeiten. So herzlich die beiden Fürsten sich begrüßten, im Grunde traute keiner dem anderen, da sie sich nach der Sitte der Grossen jener Zeit gegenseitig belogen und betrogen. Der Kaiser glaubte zu bemerken, dass es dem Burgunder mit der Verlobung seiner Tochter nicht ernst sei. Deshalb verliess er in der Nacht vor dem angesetzten Krönungstag fluchtähnlich die Stadt, und die Freundschaft der beiden Herrscher machte wenigstens vorübergehend feindseligen Gefühlen Platz.

2. Ewige Richtung mit Östreich. Antiburgundische Vereinigung. Bündnis mit Ludwig XI. von Frankreich (1474). — Inzwischen hatte es Karl trefflich verstanden, sich allerorten Feinde zu erwecken. Zu Ludwig XI. und den Eidgenossen gesellten sich die freien Städte am Rhein, Basel, Kolmar, Schlettstadt und Strassburg, welche sich durch den rohen Übermut Hagenbachs so bedroht fühlten, dass sie ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Burgund unter sich schlossen. Der grimmigste Hass gegen den burgundischen Vogt und seinen Herrn regte sich indes in den österreichischen Pfandlanden selber. Karl hatte versprochen, sie ihren alten Rechten und Freiheiten gemäss zu regieren. Nun trat Hagenbach diese Rechte mit Füßen; er erhob willkürlich neue Steuern und Zölle und strafte jeden Widerstand mit blutiger Härte. Niemand fühlte

sich vor seinen Erpressungen und Gewalttaten, vor der wüsten Roheit seiner welschen Söldner sicher, und jedermann sehnte sich nach der mildern Herrschaft Östreichs zurück. Diese Stimmung seiner alten Untertanen blieb auch auf Herzog Sigmund nicht ohne Wirkung, zumal er sich in den Erwartungen, die er auf Karl den Kühnen gesetzt hatte, getäuscht sah. Er hatte gehofft, seine sofortige Hülfe zur Vernichtung der verhassten Schweizer zu gewinnen. Aber auf all sein Drängen und Bitten gab ihm Karl nur schöne Worte. Er merkte, dass es diesem eigentlich nur um den Besitz der Pfandlande zu tun gewesen war und dass er die Eidgenossen erst dann bekriegen werde, wenn es sein eigener Vorteil zu erheischen schien. Die schönen Besitzungen, die er Karl um einen Spottpreis hingegeben hatte, fingen ihn daher an zu reuen, und sein ganzes Dichten und Trachten ging mehr und mehr darauf, diese wieder zurückzuerhalten. So waren Sigmund, seine alten Untertanen, die elsässischen Reichsstädte und die Eidgenossen vom gleichen Wunsche beseelt, den übermütigen Burgunder wieder aus ihrer Nachbarschaft zu verdrängen; es bedurfte nur eines geschickten Unterhändlers, um all diese Feinde Karls zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen. Dieser fand sich in Ludwig XI. von Frankreich, einem Meister der Staatskunst. Zu spät merkte Karl die Gefahr und anerbot jetzt Sigmund seine Hülfe zum Krieg gegen die Schweizer. Den unablässigen Bemühungen des französischen Königs und seiner Gesandten gelang es, den zweihundertjährigen Hass zwischen Östreich und den Eidgenossen zu überwinden, die noch eben so feindlichen Mächte mit einander auszusöhnen und eine „ewige Richtung“
1474
zwischen ihnen zu stande zu bringen. Sigmund verzichtete für sich und seine Erben endgültig auf alles, was die Eidgenossen im Laufe der Jahrhunderte seinem Hause entrissen hatten, während diese versprachen, ihr Gebiet von nun an nicht mehr auf Kosten Östreichs auszudehnen. Zugleich vereinten sich die Eidgenossen, die Reichsstädte im Elsass, die Bischöfe von Strassburg und Basel und Herzog Sigmund zu

1474 einem grossen Bunde, um Karl die Pfandlande wieder zu entreissen. Ludwig XI. ruhte nicht, bis die Eidgenossen auch mit ihm selber ein Bündnis eingingen, worin sie ihm versprachen, in seinen Kriegen und Fehden, so oft er es verlange, 6000 Söldner zugehen zu lassen, während er sich verpflichtete, sie bei einem allfälligen Kriege gegen Burgund mit Mannschaft oder Geld zu unterstützen und jedem Ort, so lange er lebe, 2000 Goldfranken auszurichten. Ausserdem bedachte der König die einflussreichsten schweizerischen Staatsmänner mit heimlichen Geschenken und Jahrgeldern, um sie an sich zu fesseln. So war das erste jener verhängnisvollen Bündnisse geschlossen, in denen die Eidgenossen um schnödes Geld von Staatswegen ihr Blut an fremde Monarchen verkauften.

3. Schlacht bei Héricourt (1474). — Nirgends herrschte grössere Freude über die ewige Richtung zwischen Östreich und den Eidgenossen, als in den Pfandlanden. So froh war man des Friedens und des Bundes, sagt ein Dichter, dass mancher vor Freuden weinte. Die elsässischen Reichsstädte schossen alsbald Sigmund das zur Auslösung der Pfandlande nötige Geld vor und dieser liess dem Herzog von Burgund melden, er möge dasselbe zu Basel in Empfang nehmen und ihm seine Länder zurückstellen. Als Karl das Geld ruhig in Basel liegen liess und sein Vogt Miene machte, sich mit Gewalt im Elsass zu behaupten, brach daselbst der Volksaufstand aus. Hagenbach wurde zu Breisach von den Bürgern gefangen gesetzt und seine welschen Söldner vertrieben. Ohne Schwertstreich nahm Sigmund jetzt von seinem Gebiete wieder Besitz. Ein ausserordentliches Gericht sprach in Anwesenheit eidgenössischer Gesandter über den gefangenen Hagenbach das Todesurteil aus, und das Haupt des Unglücklichen fiel noch am gleichen Abend bei Fackelschein, eine blutige Kriegserklärung an Karl den Kühnen. Dieser begnügte sich jedoch einstweilen mit der Absendung von Raubscharen, die das Elsass mit schrecklichen Verwüstungen heimsuchten. Er hatte sich nämlich in den Kopf

gesetzt, anderwärts Eroberungen zu machen. Von einem kölnischen Erzbischof angerufen, der um seiner schlechten Regierung willen entsetzt worden war, brach er mit gewaltiger Heeresmacht im kölnischen Gebiete ein und belagerte die Stadt Neuss am Niederrhein. Ganz Deutschland geriet in Schrecken, Fürsten und Städte rüsteten, um das Reich gegen den gefürchteten Burgunder zu verteidigen. Auf die Mahnungen des Kaisers und ihrer Verbündeten griffen jetzt auch die Eidgenossen zu den Waffen, und Bern sandte in ihrem Auftrag an Karl den Absagebrief. „O Bern, Bern!“ rief dieser aus, als er das Schreiben im Lager vor Neuss empfing; er mochte ahnen, dass ihm von dieser Seite grössere Gefahren drohten, als von irgend einer anderen. Die Eidgenossen und ihre Verbündeten trafen, 18,000 Mann stark, vor dem festen Städtchen Héricourt in der Freigrafschaft zusammen und belagerten dasselbe. Jeder Hass, jede Eifersucht schien zwischen den Östreichern und Schweizern ausgegilt. Alle Verbündeten nahmen den letzteren zu Ehren das weisse Kreuz als Feldzeichen an, und der Östreicher Veit Weber von Freiburg i./B., ein Krieger und Dichter zugleich, sang im Liede:

„Ihr werten Eidgenossen frum,
„Ich hör in Landen um und um,
„Dass man sich euer frenet;
„Und wenn ihr wellen tuon das best,
„So achtet nieman frömder Gest,
„Damit man uns hier tröuet.

„Denn ihr sind aller Mannheit voll,
„Ich weiss nit euers Glichen.
„Das Lob von euch ich singen soll,
„In keiner Not ir wichen,
„Als ir gar oft und viel bewähret
hande,

„Damit ihr euer Lande
„Hand gemachet also wit
„Und noch tuond allezit!“

Vor Héricourt massen sich die Eidgenossen zum erstenmal mit den kriegsgeübten Söldnerscharen Burgunds. Ein Heer von 12,000 Mann zu Ross und zu Fuss nahte zum Entsatz der Vesté herbei. Aber wie erstaunten die burgundischen Ritter, als die schweizerischen Fussknechte ungescheut mit ihren Spiessen und Halbarten auf sie losrannten; nach kurzem, aber mörderischem Kampfe wandte sich das ganze Burgunderheer vor dem Ungestüm der Schweizer in die Flucht. Héri-

court ergab sich, und mit reicher Beute kehrten die Sieger beim anbrechenden Winter nach Hause.

4. Eroberung der Waadt und des Unterwallis (1475). — Im folgenden Jahre machten die Verbündeten, unter denen sich besonders die Berner durch besonderen Eifer auszeichneten, wiederholt kühne Streifzüge über den Jura, erstürmten Burgen, verbrannten Städte und raubten nach der rohen Kriegsweise der Zeit. Auch eroberten die Berner und Freiburger die Städte und Herrschaften Grandson, Orbe und Echallens in der Waadt, welche burgundische Grosse von Savoyen zu Lehen trugen. Bald ging Bern noch weiter. Das Haus Savoyen hatte sich aus Furcht vor Frankreich aufs engste an Karl den Kühnen angeschlossen. Aber es war auch von Alters her befreundet und verbündet mit Bern. Trotzdem gestattete Savoyen fortwährend zahlreichen Soldtruppen, welche Karl der Kühne in Italien anwerben liess, den Durchzug über den Grossen St. Bernhard, durch das Unterwallis und die Waadt. Savoyische Prinzen und Edelleute traten als Heerführer in burgundische Dienste. Offen nahmen Adel und Bürger im Waadtlande gegen die Eidgenossen Partei; man sperrte den bernischen Besatzungen in den eroberten Schlössern die Zufuhr und reizte sie auf mancherlei Weise. Vergebens waren die Beschwerden der Berner; vergebens suchten die Freiburger zwischen ihrer jetzigen Herrschaft und ihren alten Bundesgenossen zu vermitteln. Freiburg hatte sich nämlich nach dem alten Zürichkrieg von Östreich, von dem es wohl immerwährende Verwickelungen mit den Eidgenossen, aber keinerlei Schirm und Hilfe erwarten konnte, losgesagt und sich an Savoyen angeschlossen. Zugleich aber hatte es auch seinen ewigen Bund mit Bern erneuert und entschloss sich jetzt, als es zum Bruche mit Savoyen kam, lieber mit der Schwesterstadt zu Felde zu ziehen. Berner und Freiburger rückten daher vereint in das Waadtland ein. Murten und Payerne ergaben sich freiwillig. Die Städte und Schlösser, welche diesem Beispiel nicht folgten, erlagen der unwider-

stehlichen Tapferkeit der Berner und ihrer Verbündeten. Kein Turm war ihnen zu hoch, keine Mauer zu fest, dass sie dieselbe nicht mit stürmender Hand genommen hätten. Wehe aber den Besatzungen und Bürgerschaften, die es bis zu diesem Äussersten kommen liessen; erbarmungslos wurden sie von den grimmigen Siegern dem furchtbaren Kriegsrecht jener Zeiten geopfert. Als die Zuzüge der übrigen Eidgenossen anlangten, waren schon 16 Städte und 43 Schlösser gewonnen. Zum erstenmal wehten jetzt die eidgenössischen Banner an den Gestaden des Lemman. Ein savoyisches Heer, das sich bei Morges gesammelt hatte, stob, ohne den Feind gesehen zu haben, auf die blossе Nachricht von seinem Herannahen auseinander, und die Bischofsstädte Lausanne und Genf, welche ebenfalls feindselige Gesinnungen gegen die Eidgenossen an den Tag gelegt hatten, beeilten sich, den Besuch der wilden Gäste durch Versprechung grosser Geldsummen abzuwenden. Gleichzeitig waren auch die Oberwalliser, nachdem sie zuvor mit ihren einstigen Gegnern, den Bernern, ein ewiges Bündnis geschlossen, ins Feld gerückt und eroberten das Unterwallis, wo sie der savoyischen Herrschaft für immer ein Ende machten. 1475

5. Grandson (2. März 1476). — Inzwischen hatte die Stadt Neuss zehn Monate lang heldenmütig den Geschützen Karls getrotzt und 56 Stürme abgeschlagen, bis endlich Kaiser Friedrich III. mit dem mühsam gesammelten Reichsheer zu ihrem Entsätze erschien. Statt sich jedoch mit dem Herzog in eine Schlacht einzulassen, wie ganz Deutschland erwartete, schloss er mit ihm einen schmähhchen Frieden, in welchem er die Schweizer, trotzdem er sie selber zum Kampfe gegen Burgund aufgefordert hatte, ja sogar seinen eigenen Vetter Sigmund der Rache Karls preisgab. Der Lohn für diesen Verrat war die burgundische Erbtöchter, welche nun endgültig mit dem Sohne des Kaisers, mit Maximilian, verlobt wurde. Nicht besser, als der Kaiser, handelte Ludwig XI. von Frankreich. Auch dieser ging mit dem Herzog einen mehrjährigen Waffenstillstand ein, in welchem

den Eidgenossen zum Scheine der Beitritt vorbehalten war, aber nur unter der Bedingung, dass sie ihre Verbündeten, Sigmund und die Städte im Elsass, im Stiche liessen. Eine solche Treulosigkeit, wie sie unter den Fürsten gebräuchlich war, hielten sie für unvereinbar mit ihrer Ehre und erklärten, dass sie ohne Einschluss ihrer Verbündeten von keinem Frieden etwas wissen wollten. So hatte Karl völlig freie Hand gegen sie. Rachedürstend führte er seine Scharen gen Süden. Im Vorbeigehen bemächtigte er sich noch Lothringens, das er dem jugendlichen Herzog René entriss. Dann brach er mit einem stattlichen Heer, welches durch savoyische Hülfsstruppen zuletzt auf 20,000 Mann answoll, anfangs Februar 1476 über die Jurapässe herein. Ausser dem Geschütz, dem zahlreichsten und schönsten in Europa, folgte dem Heer ein ungeheurer Tross von Gepäckwagen, Wirten, Krämern und Weibern. So erschien Karl am Südeude des Neuenburgersees vor der Veste Grandson, welche von Bernern und Freiburgern besetzt war, und schlug auf den Anhöhen vor derselben sein Lager auf. Dieses glich einer förmlichen Stadt. Die Hütten und Zelte bildeten regelmässige lange Gassen. In der Mitte stand ein prächtig geschmücktes tragbares Haus, in welchem der Herzog wohnte, und die kostbaren Gezelte seines Gefolges. In einer Unmasse von Krambuden und Wirtschaften wurde alles feilgeboten, was der Bequemlichkeit oder Üppigkeit der Soldaten dienen konnte. Bald sah sich die kleine Besatzung im Schloss zu Grandson völlig abgeschnitten. Anfänglich wehrte sie sich mutig. Aber die Mauern wurden zerschossen, Hungersnot trat ein und noch zeigte sich keine Hülfe. Da nahte sich ein burgundischer Edelmann der Schlossmauer und rief der Mannschaft zu, sie solle sich keine Hoffnung auf Entsatz machen; schon sei Freiburg gefallen, Bern angegriffen und die Eidgenossen völlig entzweit; dennoch wolle ihnen der Herzog, gerührt über ihre Tapferkeit, freien Abzug gestatten. Durch solche Vorspiegelungen getäuscht, öffnete die Besatzung die Tore. Kaum hatte sie jedoch das Schloss verlassen, so

wurden alle auf Befehl des Herzogs ergriffen und, 412 an der Zahl, theils an Bäumen aufgehängt, theils im See ertränkt. Hätten die Unglücklichen noch wenige Tage ausgeharrt, so wäre ihnen die ersehnte Rettung zu teil geworden. Schon war das bernische Banner zu ihrem Entsatz auf Neuenburg gerückt. Schlag auf Schlag trafen hier die Hilfsvölker der Eidgenossen ein, und auch von Basel und Strassburg kam Zuzug, so dass ein Heer von 18,000 Streitern beisammen war. Früh morgens am 2. März setzte sich dasselbe dem See entlang in Marsch. Etwa zwei Stunden nordwärts von Grandson tritt das Juragebirge hart an den See und bildet einen Engpass, welchen ein von den Burgundern besetztes Schloss, Vauxmarcus, versperrte. Ohne sich dadurch aufhalten zu lassen, zogen die vorauseilenden Berner und Schwyzer unter der Führung des Schultheissen Niklaus von Scharnachthal und des kriegserfahrenen Ritters Hans von Hallwil durch Wald, Gebüsch und Schnee über den Berg. Plötzlich erblickten sie unten in der Ebene gegen Grandson hin das ganze Burgunderheer im Anmarsch; denn auch Karl war aus seinem Lager aufgebrochen, frohlockend, diese „Bauern“ auf einen Schlag vertilgen zu können. Ohne der übrigen Eidgenossen zu warten, stieg die Vorhut kampfbegierig den Abhang hinunter. Nach der Väter Sitte fielen die Eidgenossen angesichts des Feindes, der ob dem ungewohnten Anblick in lautes Hohngelächter ausbrach, zum Gebet auf die Kniee. Dann erwarteten sie, in ein dicht geschlossenes Viereck geschart, den Rücken an den Berg gelehnt, die Banner in der Mitte, die ansprengenden Geschwader der feindlichen Lanzenreiter. Furchtbar war der Ansturm; aber an den vorgehaltenen Spiessen der Schweizer prallte derselbe wirkungslos ab. Auch das Spielen des Geschützes und der Pfeilhagel der burgundischen Bogner vermochten ihre Ordnung nicht zu erschüttern. Da gab Karl den Seinigen den Befehl, sich etwas zurückzuziehen; er wollte die Schweizer tiefer in die Ebene herunter locken, um sie zu umzingeln und zu erdrücken. Allein die hinteren

2. März
1476

Treffen des burgundischen Heeres hielten das Zurückweichen der vorderen für ein Zeichen der Niederlage und begannen zu fliehen. In diesem Augenblick erglänzten die Höhen im Sonnenschein von neuen Waffen und Bannern. Mit gepresster Brust fragte Karl einen Neuenburger Herrn in seiner Umgebung, ob das auch noch Schweizer seien. Es war die Hauptmacht der Eidgenossen, die erst jetzt auf dem Schlachtfelde anlangte; immer neue Scharen tauchten aus Busch und Wald hervor; betäubend war das Kriegsgeschrei, das Gellen des Uristiers und der Harsthörner von Luzern. Grausen und Entsetzen erfasste die Burgunder; Alles warf sich unter dem Rufe: „Rette sich, wer kann!“ in die Flucht. Umsonst sprengte Karl hierhin, dorthin, umsonst hieb er auf die Flüchtigen ein; er vermochte die aufgelösten Massen nicht mehr zum Stehen zu bringen. Nicht einmal an Behauptung des festen Lagers war mehr zu denken. Noch einen letzten Blick warf der Herzog auf die Schätze, die dasselbe barg; dann sprengte er mit fünf Gefährten dem nächsten Jura-passe zu. Da es den Eidgenossen zu wirksamer Verfolgung an Reiterei gebrach, war die Zahl der erschlagenen Feinde verhältnismässig gering. Desto grösser war die Beute; 600 Banner und Fähnlein, 420 grössere und kleinere Geschütze, 1500 Heerwagen, das Lager mit all der Pracht, die Karl mit sich führte, um auch im Feld den Glanz seines Hauses zu entfalten, fielen in die Hände der Sieger. Die kostbar eingefassten Reliquien seiner Feldkapelle, mehrere weltberühmte Diamanten, von denen einer später in die Krone des Papstes gelangte, sein Prachtschwert, sein goldenes Siegel, sein Silbergeschirr waren allein schon ein Schatz, der in den Augen der Zeitgenossen einen unermesslichen Wert darstellte.

6. Murten (22. Juni 1476). — Aber ob dieser Beute vergassen die Eidgenossen ihren Feind. Umsonst mahnte Bern, man solle Karl keine Zeit lassen, sein Heer, das nur versprengt, nicht vernichtet sei, neu zu sammeln. Jedermann zog nach Hause, um die erbeuteten Schätze in Sicherheit zu

bringen. Dank dieser Sorglosigkeit erschien Karl schon nach wenig Tagen wieder in der Waadt und arbeitete in Lausanne mit fieberhaftem Eifer an der Neubildung seines Heeres. Zum Glück für die Eidgenossen wachte Bern. Es legte Besatzungen in alle wichtigen Posten und sorgte für ihre Verproviantirung; es sandte Kundschafter aus, setzte seine Verbündeten in Kenntniss von allem, was vorging, und bewog die Eidgenossen, das zunächst bedrohte Freiburg durch eine Besatzung von 1000 Mann unter dem Zürcher Hans Waldmann zu verstärken. Ende Mai setzte sich Karl der Kühne mit einem wohlgerüsteten Heere von 25,000 Mann, das sich noch durch beständigen Zuzug vermehrte, in Bewegung, liess aber Freiburg rechts liegen, und wandte sich gegen Murten, um nach der Einnahme dieses Städtchens auf Bern loszurücken. Allein die Berner hatten Murten als ihre Vormauer nach Kräften in Verteidigungszustand gesetzt und eine Besatzung von 2000 Mann unter dem Befehl des Altschultheissen Adrian von Bubenberg hineingelegt. Dieser treffliche Mann aus dem edlen Geschlechte, das Bern schon zehn Schultheissen gegeben, hatte in seiner Jugend am burgundischen Hofe ritterliche Sitte gelernt und war mit dem Herzog persönlich befreundet. So lange als irgend möglich hatte er daher den Bruch der Eidgenossen mit Burgund zu verhindern gesucht und war deshalb durch die französische Partei sogar vom Rate ausgeschlossen worden. Als er aber gebeten wurde, den Posten eines Hauptmanns in Murten zu übernehmen, da unterzog er sich ohne Groll der schwierigen Aufgabe. Bubenberg kannte keine andere Rücksicht, als die auf sein Vaterland. Als ihn Karl zur Übergabe Murten auffordern liess, schlug er dieselbe ab und fügte hinzu, dem Wortbrüchigen vor Grandson werde vor Murten kein Glaube geschenkt. Als bald begann die Belagerung, und Karl liess nichts unversucht, um bald zum Ziele zu kommen. Allein Bubenberg wusste seine Mannschaft mit derselben Entschlossenheit zu erfüllen, die ihn beseelte. Tag und Nacht spielte das feindliche Geschütz; aber die Belagerten erwiderten dasselbe nach

Kräften. War ein Turm oder ein Mauerstück in Trümmer geschossen, hatten sie dahinter in aller Stille schon wieder ein neues Bollwerk errichtet. Sturm auf Sturm erfolgte, aber immer wurden dieselben von den Wackern abgeschlagen. Des Nachts schlichen sich Boten mitten durch die feindlichen Wachtschiffe über den See, durch welche Bubenberg seinen Mitbürgern sagen liess, sie sollten den Entsatz nicht unternehmen, bevor sich die Eidgenossen mit ihnen vereinigt hätten. „So lange sich eine Ader in uns regt,“ schrieb er nach Bern, „werden wir uns halten“. Die Not Murten und ein Versuch Karls, sich durch einen plötzlichen Überfall der Brücken bei Laupen und Gümminen zu bemächtigen, hatten endlich die Eidgenossen aus ihrer Untätigkeit aufgeschreckt. Durch Berg und Tal erging der Landsturm. Von allen Seiten her strömten die Hülfsvölker nach Gümminen, wohin die Berner ausgezogen waren, um den Ihrigen in Murten näher zu sein. Willkommen waren auch 1800 Berittene, welche der Städtebund im Elsass und Herzog Sigmund als Bundeshülfe sandten, sowie Herzog René von Lothringen, der mit 200 Rittern erschien, um im gemeinsamen Kampfe gegen den Räuber seines Fürstentums Waffenfreundschaft mit den Eidgenossen zu schliessen. Die Zürcher waren etwas verspätet aufgebrochen. Dafür standen sie schon am Abend des dritten Tages in Bern, wo sie der zu ihrem Hauptmann ernannte Hans Waldmann empfing, und nach kurzem Aufenthalt zogen sie weiter in dunkler Regennacht auf schlechten Wegen, bis sie bei Tagesanbruch zur allgemeinen Freude im eidgenössischen Lager, das inzwischen noch näher an Murten, nach dem Dorfe Ulmitz verlegt worden war, anlangten. Es war der 22. Juni, ein Samstag. Sofort trafen die Hauptleute die Anordnungen zur Schlacht. Der in österreichischen Diensten stehende Ritter Wilhelm Herter wurde zum obersten Hauptmann und Heerordner ernannt. Derselbe teilte die gesamte Streitmacht, welche der burgundischen an Zahl ungefähr gleichkam, in drei Haufen. Die Vorhut befahligte Hans von Hallwil, den Gewalthaufen

22. Juni
1476

Hans Waldmann, die Nachhut Kaspar von Hertenstein, der Schultheiss von Luzern. Noch stellten die fremden Edeln die Geduld der Mannschaft auf die Probe, indem sie hervorragende Führer der Eidgenossen, wie Waldmann, Hertenstein und andere verdiente Krieger, auch den Herzog René im Walde zu Rittern schlugen. So verging der Vormittag, ohne dass Karl der Kühne eine Ahnung von dem hatte, was im eidgenössischen Lager vorging. Tags zuvor hatte er die Eidgenossen auf der Hochebene östlich von Murten in voller Schlachtordnung erwartet. Als sie nicht kamen, war er am Abend mit wenig Begleitern an ihr Lager herangeritten und hatte sich nach dem, was er da gesehen, in den Kopf gesetzt, sie seien viel zu wenig zahlreich, um einen Angriff zu wagen. Deshalb liess er, hartnäckig jeden Rat verschmähend, am Samstag morgen nur seine Vorhut als Feldwache unter den Waffen stehen, während der grösste Teil seiner Truppen in den Quartieren ausruhte. Er dachte um so weniger an eine Schlacht, als der Regen den ganzen Morgen in Strömen fiel. Plötzlich, gegen Mittag, durchbrach die Sonne das Gewölk. Im gleichen Augenblick sahen die überraschten Burgunder die Vorhut und bald auch den Gewalthaufen der Eidgenossen aus dem Gehölze hervortreten und zum Gebete niederknien. Die Geschütze donnerten und Trompetengeschmetter rief die Burgunder zur Sammlung. Allein die Eidgenossen liessen ihnen dazu keine Zeit. Karl hatte zwar vorsichtig sein Lager nach der Seite hin, wo der Angriff zu erwarten stand, befestigt, indem er einen Grünhag, der sich über die Wiesen hinzog, durch Baumstämme und Palissaden in einen Verhau umgewandelt und zahlreiches Geschütz dahinter aufgepflanzt hatte. An diesem Grünhag und den hageldicht fallenden Geschossen der Burgunder brach sich der erste Anlauf der Eidgenossen. Da führte der Landammann Dietrich in der Halden von Schwyz eine Abteilung der Vorhut um einen Hügel herum dem Feinde in die Seite. Jetzt gelang es auch dem Gewalthaufen, den Grünhag zu durchbrechen. Mit unwiderstehlicher

Gewalt drängte das schweizerische Fussvolk mit seinen Spiessen die anrückenden burgundischen Reiterscharen und Bogenschützen zurück und trieb sie in die Flucht. Der Herzog selber hatte völlig den Kopf verloren und dachte nur noch an Rettung seines Lebens. In völliger Auflösung wälzten sich die Burgunder durch das Lager, gejagt von den grimmigen Siegern, die keine Gefangenen machten und nur die Frauen verschonten. Tausende warfen sich in ihrer Verzweiflung in den See, um in den Wellen ihr Grab zu finden. Bis über Avenches hinaus ging die Verfolgung, da es den Eidgenossen diesmal an Reiterei nicht fehlte. So wurde Karls des Kühnen Heer nicht nur besiegt, es wurde vernichtet; 10,000 Mann, nach den geringsten Angaben, lagen erschlagen oder waren im See ertrunken, während die Eidgenossen nur einige hundert Tote zu beklagen hatten.

7. Nancy (5. Januar 1477). — Die nächste Folge der Schlacht von Murten war, dass Savoyen um Friede bat. Auf die Fürsprache des Königs von Frankreich, der seine Treulosigkeit geschickt zu bemänteln wusste und die Sieger mit Schmeicheleien überhäufte, willigten diese auf einer Versammlung zu Freiburg darein, gegen eine Kriegsentschädigung von 50,000 Gl. die Waadt an Savoyen zurück zu geben. Doch blieben Murten, Grandson, Orbe und Echallens im Besitze Berns und Freiburgs. Letzteres wurde für frei erklärt und beseitigte die savoyischen Kreuze an seinen Toren. — Mittlerweile war Karl der Kühne nach der Freigrafenschaft gecilt und brütete über Racheplänen gegen die verhassten Schweizer. Da jedoch seine Untertanen sich weigerten, länger ihr Blut und Geld für seine Launen aufzuopfern, brachte er mit Mühe ein Heer von 10,000 Mann zusammen und wandte sich mit demselben gegen Herzog René, der inzwischen Lothringen wieder erobert hatte. Der jugendliche Fürst sah sich ausser stande, gegen die Burgunder das Feld zu halten. Während Karl seine Hauptstadt Nancy belagerte, eilte er in die Schweiz und erhielt auf seine Bitten von der Tagsatzung die Erlaubnis, ein Heer anzuwerben. Mitten im

Winter strömten 8000 eidgenössische Freiwillige in Basel zusammen, darunter 1600 Zürcher unter Waldmann, der zum obersten Hauptmann ernannt wurde, und zogen, durch Elsässer und Lothringer allmählig aufs Doppelte verstärkt, mit Herzog René gen Nancy. Trotzdem Karls Truppen durch Abfall, Krankheiten und Entbehrungen aller Art geschwächt und entmutigt waren, beschloss er, dem doppelt so starken, sieggewohnten Gegner die Schlacht anzubieten. Unter dichtem Schneegestöber entspann sich der Kampf. Von vorn und von der Seite brachen die Verbündeten auf die Burgunder ein. Karl wehrte sich mit verzweifelter Mute; überall sah man ihn ordnen, anfeuern, kämpfen. Endlich, als der Kern seines Heeres durchbrochen und niedergestreckt war, spornte er seinen schwarzen Hengst zu gewaltigem Satze und verschwand aus dem Gewühle, niemand wusste wohin. Erst zwei Tage später fand man am Rande eines Baches seine Leiche, nackt ausgeplündert, von Frost und Wunden entstellt; er war dort von unbekannter Hand erschlagen worden. René liess den toten Gegner ehrenvoll bestatten. Mit Karl dem Kühnen sank die selbständige Macht Burgunds für immer dahin. Die Eidgenossen hatten den Ruhm, sie durch ihre Heldenkraft vernichtet zu haben; den Gewinn nahmen andere. Gern hätte Bern das burgundische Nachbarland, die Freigrafschaft, eine Salz- und Kornkammer der Eidgenossen, für diese erworben, und dasselbe war einer solchen Verbindung geneigt. Die Mehrheit der Eidgenossen zog es jedoch vor, mit Karls Erben, mit Maria und ihrem Gemahl Maximilian, einen Frieden zu schliessen, worin sie gegen eine Kriegsentschädigung von 150,000 Goldgulden auf Eroberungen verzichteten. Bevor die Geldsumme jedoch entrichtet war, bemächtigte sich Ludwig XI. der Freigrafschaft, worauf sich die Eidgenossen die 150,000 Gl. von ihm bezahlen liessen. Das war das wenig rühmliche Ende der glorreichen Burgunderkriege. Indes ging die Freigrafschaft schon dem Nachfolger Ludwigs wieder an Östreich verloren, um erst nach zwei Jahrhunderten auf die Dauer französisch zu werden.

5. Jan.
1477

§ 18. Der Burgrechtsstreit. Freiburg und Solothurn.
1477—1481.

1. Reislafen und Pensionen. — Durch die Burgunderkriege waren die Eidgenossen das gefürchtetste Kriegsvolk Europas geworden. Ihr Überfluss an tapferen Kriegern, die Vorzüglichkeit ihres Heerwesens, ihre unverbrüchliche Bundestreue erweckten überall Bewunderung, und Papst und Kaiser, Könige, Fürsten und Republiken buhlten wetteifernd um ihre Freundschaft. Aber hinter all dem Glanze barg sich das schleichende Gift einer schweren Sittenverderbnis. Das wilde Kriegerleben, Soldnehmen und Beutemachen war durch die glücklichen Kämpfe nur zu vielen zur Gewohnheit geworden. Die redliche Arbeit geriet in Verachtung. Tausende eilten aus der Heimat fort, um als Mietlinge fremder Fürsten in Landen, von denen ihnen kein Leid widerfahren war, zu morden, zu sengen und zu rauben. Heimgekehrt frönten sie dem Laster und dem Müssiggang. War Sold und Beute verprasst, trieben sie sich, der Arbeit entwöhnt, als bewaffnete Vagabunden umher und griffen zum Diebstahl, Strassenraub und Mord. Wohl verboten sowohl die einzelnen Obrigkeiten, als auch die Tagsatzung wiederholt bei den schärfsten Strafen, ohne ihre Erlaubnis in fremde Kriege zu „reisen“. Aber wie hätten diese Verbote von Wirkung sein können, da das Volk verlernt hatte, seine Vorsteher zu achten, weil es in diesen selber nur erkaufte Werkzeuge des Auslandes erblickte! Nur wenige eidgenössische Staatsmänner vermochten, wie Adrian von Bubenberg, dem Schimmer des französischen Goldes zu widerstehen. Seit Frankreich den Weg gezeigt, wie man sich die Helden von Murten dienstbar machen könne, ahmten die anderen Mächte das Beispiel nach. Östreich, Savoyen, Mailand, Ungarn, der Papst, Venedig suchten in den eidgenössischen Räten um die Wette durch heimliche Jahrgelder und Geschenke Fürsprecher zu gewinnen, um von der Schweiz Söldner zu bekommen oder wenigstens zu verhindern, dass man solche ihren Feinden zulaufen liess. Daher

hatte der gemeine Mann das Gefühl, nicht mehr das Wohl des Vaterlandes, sondern das Geld des Auslandes gebe bei dem Tun und Lassen seiner Oberen den Ausschlag. Missachtung und Misstrauen gegen die käuflichen Regenten griff um sich, und ein Geist der Zügellosigkeit und der Zwietracht ging durch das Land, der die Eidgenossenschaft inmitten ihres Ruhmes mit Auflösung und Bürgerkrieg bedrohte.

2. Das torechte Leben und das Burgrecht der Städte (1477). — Wenige Wochen nach der Schlacht von Nancy waren eine Anzahl junger, mutwilliger Gesellen aus den inneren Orten in Zug zur Fastnachtfeier versammelt. Da erinnerte man sich, dass die Geldsumme, um welche Genf sich beim Einfall in die Waadt Schonung erkaufte hatte, noch ausstehe. Man äusserte den Verdacht, die Stadt habe die Vornehmen in Bern und anderwärts bestochen, um nicht bezahlen zu müssen, und beschloss, das Geld zu holen. Einige Tage später zog ein Haufe Bewaffneter aus den Waldstätten und Zug über Luzern dem Welschland zu, Musik voran, mit einem Banner, worauf ein Kolben und eine Sau abgebildet waren. Die Teilnehmer nannten sich die Gesellen vom „torechten Leben“ und führten solche Reden, dass Bern bei ihrem Durchzug einen Aufruhr befürchtete und Vorsichtsmassregeln traf. Zu Freiburg, wo ihre Zahl bereits auf 2000 angewachsen war, mahnte sie eine eidgenössische Botschaft eindringlich zur Umkehr. Aber erst nachdem die erschrockenen Genfer für einen Teil der Summe Bürgen gestellt und für den anderen die Juwelen der Herzogin von Savoyen zu Pfande gesetzt, nachdem sie ferner jedem Teilnehmer am Zuge zwei Goldgulden für seine Mühe bezahlt und vier Fässer Wein nach Freiburg geschickt hatten, liessen sich die Gesellen zur Umkehr bereden. — In den Schweizerstädten war man äusserst erbittert, dass die Obrigkeiten der Länder diesen Raubzug gegen eine Stadt, mit der man Frieden und Freundschaft geschlossen, nicht verhindert hatten. Dazu kam noch ein anderer Grund, der die Städte gegen die Länder miss-

stimmte. Bern strebte eifrig danach, seine Verbündeten Freiburg und Solothurn, welche beide wacker in den Burgunderkriegen mitgefochten hatten, in die Eidgenossenschaft zu bringen, und fand williges Entgegenkommen bei Zürich und Luzern. Nicht so bei den Ländern. Längst waren diese eifersüchtig auf die mächtigen Städte, die dreimal so viel Krieger ins Feld stellen konnten, als sie; sie fühlten, dass das Hauptgewicht im Bunde je länger je mehr auf jene übergehe, und wollten daher von einer Verstärkung des städtischen Bestandtheils der Eidgenossenschaft nichts wissen. Da schlossen die fünf Städte unter sich ein ewiges Burgrecht, worin sie einander als „getreue liebe Mitbürger“ zu schützen und zu schirmen versprachen. Dieser Schritt brachte aber in den Ländern, namentlich in den Waldstätten, grosse Aufregung hervor. Sie erblickten in dem Sonderbund der Städte eine Gefahr für die alte Eidgenossenschaft der VIII Orte und verlangten, dass Luzern aus demselben austrete, weil es nach dem Vierwaldstätterbunde ohne ihren Willen keine neuen Bünde eingehen dürfe. Luzern jedoch erwiderte, es dürfe zu Bürgern annehmen, wen es wolle, da es sich dies Recht ausdrücklich vorbehalten habe. Die Waldstätten liessen sich aber durch diese Einrede nicht beirren und waren entschlossen, nöthigenfalls seinen Austritt aus dem Burgrecht mit den Waffen zu erzwingen. Schon wurden von den Ländern aus die luzernischen Untertanen aufgereizt. Oft ritt der Landammann Bürgler von Obwalden zu seinem Verwandten, Peter Amstalden von Escholzmatt, hinüber, einem angesehenen Manne, welcher die Entlebucher in den Burgunderkriegen angeführt hatte. Infolge unvorsichtiger Äusserungen wurde Amstalden verhaftet und bekannte, die Länder hätten im Sinne gehabt, sich der Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen, und versprochen, das Entlebuch, wenn es mit ihnen gemeinsame Sache mache, zu einem „Ort“ der Eidgenossenschaft zu erheben. Der Unglückliche wurde als Hochverräter mit dem Schwerte gerichtet und beharrte bis zum Tode auf der Wahrheit seiner Angaben.

3. Schlacht bei Giornico (1478). — Dieser „Amstaldenerhandel“ hatte die Gemüter hüben und drüben im höchsten Grade erhitzt. Daher war es fast ein Glück zu nennen, dass mitten in diesem Streit ein Krieg mit Mailand ausbrach, vor welchem die innere Zwietracht für eine Weile schweigen musste. Die Urner hatten es nie vergessen können, dass einmal die ganze Gotthardstrasse bis zum Langensee in ihrer Gewalt gewesen war, und schon 1440 1440 hatten sie neue Misshelligkeiten mit Mailand benutzt, um sich des Livinentalis wieder zu bemächtigen. Jetzt erklärten sie, durch allerlei Ränke des mailändischen Hofes gereizt, diesem wegen eines streitigen Kastanienwaldes neuerdings den Krieg. Ungern, aber ihrer Bundespflicht eingedenk, folgten die übrigen Orte der Mahnung Uris, und ein stattliches Heer drang unter Hans Waldmanns Führung bis Bellinzona. Aber bald brach Uneinigkeit unter den Eidgenossen aus. Die einen wollten die Stadt sogleich mit stürmender Hand einnehmen, die anderen suchten das zu hintertreiben, aus Rücksicht auf die vielen Waren schweizerischer Kaufleute, die in Bellinzona lagen und bei einem Sturm kaum hätten vor Plünderung bewahrt werden können. So blieb das Heer einige Zeit untätig vor Bellinzona liegen, bis Kälte und Proviantmangel es zu ruhmloser Heimkehr bewog. Doch blieben 175 Urner, Zürcher, Luzerner und Schwyzer zurück, um den gut eidgenössisch gesinnten Liviner ihr Tal gegen einen allfälligen Angriff der Mailänder zu helfen. Diese Vorsicht war wohl am Platze. Kaum war das eidgenössische Heer wieder über den Bergen, so rückten die Mailänder, 10,000 Mann zu Fuss und zu Ross, heran und trieben die Vorposten der Schweizer bis nach Giornico 1478 zurück. Hier aber stellten sich die Eidgenossen mit der Mannschaft der Liviner, im ganzen 600 Mann stark, unter der Führung des tapferen Luzerners Frischhans Teiling unerschrocken zur Wehre. Während die mailändischen Reiter sich in der Talenge auf dem mit Glatteis bedeckten Wege mühsam vorwärts arbeiteten, rollten plötzlich mächtige Steine

von den Felswänden auf sie hernieder. Gleichzeitig warf sich das Häuflein Teilings unter wildem Geschrei auf die in Verwirrung geratenen Feinde und stach und hieb mit solcher Wut auf sie ein, dass die Mailänder alsbald den Rücken wandten. Bis zur Brücke von Biasca hinunter ging die Verfolgung; anderthalb tausend Feinde röteten mit ihrem Blute den Schnee, während die Sieger nur wenige Tote verloren. Die Schlacht von Giornico verbreitete den Schrecken vor den schweizerischen Waffen durch ganz Italien. Mailand aber suchte durch die Fürsprache König Ludwigs Frieden mit den Eidgenossen und erhielt ihn gegen eine Kriegsentschädigung von 25,000 Goldgulden, den erneuten Verzicht auf Livinen und die Zusicherung gewisser Handelsvorteile.

4. Niklaus von der Flüe. Freiburg und Solothurn im Bund (1481). — Kaum war der Friede geschlossen, so brach der Burgrechtsstreit wieder mit alter Heftigkeit aus. Schiedsgerichte traten zusammen, welche jedoch nichts ausrichteten, weil Luzern die Hälfte und die Waldstätten die Hälfte der Richter stellten und ein jeder im Sinne seines Ortes urteilte. So schien nur noch der Entscheid mit den Waffen übrig. Aber auf beiden Seiten schrak man doch vor dem Äussersten zurück. Die Städte erklärten sich bereit, das Burgrecht aufzugeben, wofern Freiburg und Solothurn als vollberechtigte Glieder in den Bund aufgenommen und durch ein neues Bundesgesetz solche Vorgänge, wie das tolle Leben und der Amstaldenerhandel, in Zukunft verhindert würden. Zu letzterem waren die Länder gerne bereit; dagegen wollten sie Freiburg und Solothurn höchstens als „Zugewandte“ und nicht als „Orte“ aufnehmen, womit die Städte wieder nicht einverstanden waren. So schleppte sich der Streit lange hin. Nach unsäglicher Mühe kam man sich endlich näher, und auf einer Tagsatzung zu 1481 Stans sollte endgültig über die Aufnahme Freiburgs und Solothurns entschieden werden. Als jedoch die Boten zu Stans zusammentraten, schien keine Einigung möglich. Nach dreitägigen fruchtlosen Verhandlungen schieden sie in ge-

reizter Stimmung von einander, um den Ihrigen zu melden, dass die Stunde des Bürgerkrieges geschlagen habe. Da eilte der Pfarrer von Stans, Heinrich am Grund, während der Nacht in die drei Stunden entfernte Wildnis des Ranftobels, wo die Melchaa schäumend aus dem Melchtal hervorbricht. Hier lebte seit vierzehn Jahren in enger Klause ein frommer Einsiedler, Niklaus von der Flüe, in Gebet und strengster Enthaltbarkeit. Weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft war der Ruf seines heiligen Wandels gedrungen, und man erzählte sich, dass er durch ein Wunder ohne andere Speise sich erhalte, als durch das Brot des heiligen Abendmahls, welches er jeden Monat einmal genoss. Aber unter dem rauhen Büssergewande des Gottesmannes schlug noch immer ein Herz voll Liebe für das schweizerische Vaterland. Schon wiederholt hatte er in diesem Streit an Besucher die Mahnung zur Versöhnlichkeit gerichtet. Auch jetzt erteilte er dem bekümmerten Pfarrer von Stans, welcher ihm die Lage der Dinge schilderte, seine schlichten Ratschläge zum Frieden. Dieser machte sich wieder auf den Weg, suchte die zur Abreise gerüsteten Boten in ihren Herbergen auf und bewog sie unter Tränen, sich noch einmal zu versammeln, da er ihnen Ratschläge vom Bruder Klaus mitzuteilen habe. Die Botschaft des frommen Einsiedlers erschien den Gesandten wie eine Stimme von oben, und, was vorher in jahrelangen Verhandlungen nicht hatte zu stande kommen können, wurde jetzt in einer Stunde erreicht. Freiburg und Solothurn wurden mit einigen Einschränkungen in den ewigen Bund der acht Orte aufgenommen und das Burgrecht der Städte fiel dahin. Freudengeläute verkündete allenthalben die wiederhergestellte Eintracht. Die Tagherrn aber setzten den Dank für „die Treue, Mühe und Arbeit, so der fromme Mann, Bruder Klaus, in diesen Dingen getan“, an die Spitze ihres Beschlusses.

5. Das Stanserverkommnis (1481). — Zugleich wurde das neue Bundesgesetz in Kraft erklärt, welches fortan unter dem Namen des Stanserverkommnisses bis zum

Untergang der alten Eidgenossenschaft als eine Art Grundgesetz derselben galt. Darin gelobten sich die eidgenössischen Orte, sich untereinander jeder Gewalttat zu enthalten und ein Bundesglied, das diesem Grundsatz zuwider von einem anderen angegriffen würde, mit vereinten Kräften dagegen zu schützen. Kein Ort soll ferner die Angehörigen des anderen zu Ungehorsam und Empörung aufwiegeln; vielmehr sollten bei Aufständen die Eidgehossen der bedrohten Obrigkeit in guten Treuen helfen, ihre widerspenstigen Untertanen wieder zum Gehorsam zu bringen. Im ganzen Bereich der Eidgenossenschaft wurde verboten, hinter dem Rücken der Behörden „sonderbare, gefährliche“ Gemeinden und Versammlungen zu veranstalten oder Anträge zu stellen, aus welchen Schaden, Aufruhr oder Unfug entstehen könnte. Da bei der Verteilung der in den letzten Kriegen erbeuteten Schätze mancherlei Zwist entstanden war, wurde der Grundsatz des Sempacherbriefes, dass die im Feld gemachte fahrende Beute nach der Zahl der Mannschaft unter alle Orte, Zugewandte und Untertanen verteilt werden solle, die am Feldzug teilgenommen hätten, von neuem bekräftigt. Dagegen sollten eroberte Gebiete oder das Geld, das man für deren Rückgabe erhielt, den „Orten“ allein zu gleichen Teilen zukommen. Zur Kräftigung des eidgenössischen Sinnes sollten endlich die ewigen Bünde von fünf zu fünf Jahren in Städten und Ländern von jung und alt feierlich beschworen und mit dem Stanserverkommnis, dem Pfaffen- und Sempacherbrief öffentlich verlesen werden. Durch solche Bestimmungen suchten die schweizerischen Regierungen Bürgerkrieg und Aufruhr zu verhüten. So löblich an sich dies Bestreben war, jene Bestimmungen waren ein zweischneidiges Schwert und wurden in späteren Jahrhunderten von ängstlichen oder hochmütigen Regierungen vielfach missbraucht, um jede selbständige Regung des Volks, jede freisinnige Meinungsäußerung als gefährlich zu unterdrücken und als Aufruhr oder Unfug zu bestrafen. Besser und wirksamer wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn die Regenten durch uneigennütige Vater-

landsiebe dem Volke vorangeleuchtet und durch Verzicht auf fremde Fürstengunst, auf alle ausländischen Pensionen und Geschenke seine Achtung und sein Vertrauen wieder gewonnen hätten. Dies trat zu Tage bei den Vorgängen, welche wenige Jahre später zum Sturz des mächtigsten Staatsmannes der Eidgenossenschaft führten, des Bürgermeisters Hans Waldmann von Zürich.

§ 19. Hans Waldmann. 1489.

1. Waldmanns Emporsteigen. — Hans Waldmann wurde um die Zeit des beginnenden Zürichkrieges zu Blickenstorf im Kanton Zug als Sohn eines wohlhabenden Bauers geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters zog er mit seiner Mutter nach Zürich, wo diese angesehene Verwandte besass, und kaufte daselbst das Bürgerrecht um 4 Gl. Auf den Wunsch der Mutter ging er zu einem Schneider, dann zu einem Gerber in die Lehre. Besser jedoch, als das Handwerk, sagte dem kraftvollen, feurigen Jünglinge das Gewerbe eines Reisläufers zu, und frühe lenkte er in den vaterländischen, wie in fremden Kämpfen durch seine kriegerische Tüchtigkeit, durch die Vorzüge seines Körpers und Geistes die Aufmerksamkeit auf sich. Zu Hause war er freilich, wie die meisten Reisläufer, ein unbändiger Geselle und machte den Behörden viel zu schaffen; oft musste er wegen seiner tollen Streiche gebüsst oder getürmt werden. Allmähig aber wurde sein Leben ernster. Eine vorteilhafte Heirat und einträgliche Handelsgeschäfte enthoben ihn der Nahrungssorgen. Seine Mitbürger übertrugen ihm Ämter, zunächst kleinere, dann kurz vor den Burgunderkriegen das eines Zunftmeisters, wodurch er Mitglied des zürcherischen Rates wurde. In den Kämpfen gegen Karl den Kühnen fand er endlich Gelegenheit, seine hervorragenden Eigenschaften vollauf zu entfalten. Bald stand er unter den eidgenössischen Hauptleuten in erster Linie. Keiner übertraf ihn an Kühnheit und Heldensinn in der Schlacht, an tref-

fender Beredsamkeit im Rate. Als Bote des Standes Zürich nahm er an allen wichtigen Verhandlungen auf der Tagsetzung teil. Mit Vorliebe übertrugen auch die Eidgenossen dem stattlichen, gewandten Manne Gesandtschaften an fremde Höfe. Deshalb wendeten sich die Fürsten und Regierungen, welche etwas von der Schweiz wollten, in erster Linie an ihn und überhäufeten ihn mit Titeln, Geschenken und Jahrgeldern, die er ohne grosse Gewissensbisse annahm. So wurde er der angesehenste und reichste Eidgenosse, und durch ihn erhob sich Zürich zum einflussreichsten Ort der Eidgenossenschaft. Da konnte es nicht fehlen, dass er in seiner Adoptivvaterstadt ebenfalls höher und höher stieg. Zunächst bekleidete er das Amt eines Bauherrn und liess als solcher die zierliche Wasserkirche errichten, eine Art zürcherisches Ruhmesdenkmal, indem daselbst die erbeuteten Fahnen aufgehängt wurden; später betrieb er auch den Ausbau der Grossmünstertürme, wozu er aus seinem eigenen Vermögen grosse Summen beisteuerte. Dann erhielt er die Würde eines Obristzunftmeisters, die zweite im Staate. Aber er wollte in Zürich der erste sein, wie er der erste in der Eidgenossenschaft war, und strebte nach dem Bürgermeisteramte. Damals wurden die Bürgermeister, wie die Räte, jedes halbe Jahr neugewählt; aber es war Brauch, dass jeweilen im dritten halben Jahre derjenige des ersten wieder gewählt wurde, so dass es in Wirklichkeit zwei Bürgermeister nebeneinander gab, welche mit einander im Amte wechselten und dasselbe gewöhnlich bis an ihr Lebensende bekleideten. Es war daher nichts Ungesetzliches, aber etwas Aussergewöhnliches, als Waldmann einem der beiden bisherigen Bürgermeister, Heinrich Göldli, die Wiederwahl streitig machte und ihn mit Hülfe seines starken Anhangs unter den Zünften vom Amte verdrängte.

1483

2. Waldmann als Bürgermeister (1483—89). — So stand Hans Waldmann endlich am Ziele seiner Wünsche. Aber nun zeigte es sich, dass ihm gerade die höchste Tugend des Staatsmanns fehlte, die Mässigung im Glücke. Er übte

mit den ihm ergebenen Zunftmeistern eine rücksichtslose Parteiherrschaft aus und kannte keine Schonung gegen seine Gegner. Lazarus Göldli, ein Bruder oder Neffe des gestürzten Bürgermeisters, wurde wegen eines früher begangenen Vergehens aus dem Rate ausgestossen und ein dritter Göldli verbannt. Ja, da die Junker der Konstaffel zu den Göldli hielten und den ehemaligen Gerber als Emporkömmling ihre Verachtung fühlen liessen, so setzte er eine Verfassungsänderung durch, wonach ausser einem oder beiden Bürgermeistern nur noch ein Achtel des Rates aus der Konstaffel, die übrigen sieben Achtel aber aus den Zünften genommen werden sollten. Die Geistlichkeit der Stadt war ebenfalls nicht gut auf Waldmann zu sprechen, weil er ihrem zügellosen Leben mit scharfen Verordnungen entgegentrat. Aber nicht nur in Zürich schuf sich Waldmann durch sein rücksichtsloses Vorgehen Todfeinde. Auch in der Eidgenossenschaft fing man an, gegen den allmächtigen Bürgermeister von Zürich zu murren. Die Staatsmänner der anderen Orte klagten, dass Waldmann mit den Gesandten der Fürsten alles vorher allein abmache und dass man dann nach Zürich zu Tagsatzungen kommen müsse, wann es ihm gefalle. Namentlich in den inneren Kantonen und in Luzern gährte es heftig gegen ihn. Hier hätte man gerne nach dem Tode Ludwigs XI. das Bündnis mit Frankreich erneuert, während Waldmann all seinen Einfluss aufbot, um ein Bündnis mit Maximilian von Östreich zu stande zu bringen; man hätte gern einen neuen Krieg mit Mailand angefangen, während Waldmann ein Freund des Herzogs war und für den Frieden mit Mailand eintrat. Da jedermann wusste, dass er von allen Seiten her Pensionen empfang, so galt er in den Augen der Urschweiz bald nur noch für einen von Östreich und Mailand erkauften Verräter. Frischhans Teiling, der Held von Giornico, nannte ihn offen einen Erzbösewicht, Mörder und Verräter. Solche Reden gegen ein Staatsoberhaupt galten damals als ein todeswürdiges Verbrechen. Daher wurde Teiling, als er einmal zur Messe nach Zürich kam,

ergriffen und trotz seiner Verdienste, trotz der Fürbitten einer luzernischen Gesandtschaft, ohne Gnade hingerichtet. — Am verhängnisvollsten aber wurde es für den stolzen Bürgermeister, dass er den Ingrim des eigenen Landvolks gegen sich erweckte. Schon seit einem halben Jahrhundert machte sich in Zürich, wie übrigens auch in den anderen Schweizerstädten, das Bestreben geltend, die Zügel der Regierung straffer anzuspannen, namentlich gegenüber der erworbenen Landschaft. Dies erregte grossen Unwillen. Jede einzelne Herrschaft vermeinte, genau bei den Rechten, Gesetzen und Gewohnheiten zu verbleiben, unter welchen sie an Zürich gekommen war, und wollte keine Änderungen derselben zugeben. Selbst der Kriegsdienst, den die Stadt nach dem eidgenössischen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ihren Untertanen auferlegte, wurde anfänglich von diesen als eine ungerechte Zumutung empfunden, bis sie in den ruhmreichen Kämpfen der Eidgenossen fühlen lernten, dass es das schönste Recht eines freien Mannes sei, für sein Land die Waffen zu tragen. Ungerne ertrugen sie die Steuern, welche die Stadt bei den steigenden Bedürfnissen des Staates bisweilen zu erheben genötigt war. Auch die vielen Mandate, d. i. Gesetze und Verordnungen, welche der Rat für Stadt und Land erliess, erregten vielfache Missstimmung. Manche dieser Gesetze waren durchaus löblich und gerecht. Andere aber gingen über das vernünftige Mass hinaus, welches der Staat bei seiner Einnischung in das Leben des einzelnen einhalten soll, und noch andere schienen keinen anderen Zweck zu haben, als die Stadt auf Kosten der Landschaft zu begünstigen. So befahl man allen Handwerkern, von den Dörfern nach Zürich zu ziehen und verbot den Landleuten, die Waren, deren sie bedurften, anderswo zu kaufen oder ihre Erzeugnisse anderswo zu Märkte zu bringen, als in der Stadt. Hatte früher der Bauer sein Gut bewirtschaftet, wie es ihm am vorteilhaftesten schien, so untersagte ihm jetzt die Regierung, Ackerland in Wiesland umzuwandeln oder neue Reben einzuschlagen, damit kein

Mangel an Getreide entstehe, u. dgl. Eine solche Bevormundung von oben, ein solches Hineinregieren in alles und jedes musste auf die Dauer unerträglich werden. Trotzdem schritt Waldmann mit seinen Anhängern auf dieser Bahn rüstig weiter, ohne sich um die Unzufriedenheit des Landvolkes zu kümmern. Die früheren Gebote und Verbote wurden erneuert, neue in gleichem Sinne hinzugefügt, und seine Feinde halfen ihm eifrig den „Bogen überspannen“, da sie wohl wussten, dass alles, was im Rate geschah, im Volke dem gewaltigen Bürgermeister auf Rechnung gesetzt wurde.

3. Waldmanns Sturz (1489). — Besonderen Hass erregte ein Sittenmandat, welches unter anderem bei hoher Busse verbot, Gold- und Silberschmuck, seidene oder seidenverbrämte Gewänder zu tragen, an eine Hochzeit Gäste zu laden, die nicht in der eigenen Gemeinde wohnten, Hochzeits- oder Patengeschenke zu geben, deren Wert 5 Schillinge überstieg, bei Taufen Mahlzeiten zu geben und Kuchen zu backen, Schiessen, Kegelschieben oder sonstige Spiele zu veranstalten, ausser an Kirchweihen u. dgl. Als schon zu Stadt und Land eine allgemeine Aufregung über das neue Sittengesetz herrschte, liess sich Waldmann durch übereifrige Freunde der Jagd im Rate zu einem Beschlusse verleiten, welcher die grossen Hunde der Bauern abzutun befahl, weil sie das Wild frässen und beim Herumstreifen auch die Reben beschädigten. Jetzt war das Mass voll. Die erbitterten Bauern rotteten sich zusammen und widersetzten sich der Abschachtung ihrer Tiere. Diejenigen am See rückten sogar in Wehr und Harnisch gegen die Stadt, um die Abschaffung der verhassten Gesetze zu erzwingen. Diese schloss erschrocken die Tore. Eidgenössische Boten eilten herbei und brachten mit grosser Mühe einen Vergleich zu stande, wonach die Seeleute versprachen, zum Gehorsam zurückzukehren, während die Regierung sich verpflichtete, die anstössigen Verordnungen zurückzunehmen und niemanden wegen des Auflaufs zur Strafe zu ziehen. Unkluger Weise liess jedoch Waldmann den amtlichen Bericht über diese Vorgänge so abfassen, als ob die

Bauern die Regierung demütig um Verzeihung gebeten und ihr Unrecht bekannt hätten; seine Schmeichler fügten auf den Zünften sogar hinzu, ihre Abgeordneten hätten dies fussfällig getan. Hierauf ging der Bürgermeister, statt die verlangten Änderungen in den Gesetzen vorzunehmen, mit einigen Freunden nach Baden, wo er mit einer österreichischen Gesandtschaft eine Zusammenkunft hatte. Während seiner Abwesenheit sorgten aber seine Feinde in der Stadt dafür, dass die für das Land so demütigende Form des Berichtes allenthalben bekannt wurde; auch verbreiteten sie das Gerücht, der Bürgermeister habe im Sinne, allen Teilnehmern am Aufstand den Kopf abzuschlagen. Von neuem brach jetzt der Unwille auf der Landschaft aus und traten die erbitterten Seeleute unter die Waffen. Waldmann eilte auf die Kunde von den Unruhen sofort nach Hause; auch die eidgenössischen Boten fanden sich wieder ein. Aber während der Aufruhr die ganze Landschaft ergriff, fing es nun an auch in der Stadt zu gären. Als Waldmann mit den eidgenössischen Boten im Gasthaus zum Schwert zu Mittag speiste, wurde einer seiner eifrigsten Anhänger, der Stadtknecht Schneevogel, vor seinen Augen auf der Brücke erstochen, und niemand wagte die Täter zur Strafe zu ziehen. Um seinen Feinden entgegenzutreten, die nach Kräften daran arbeiteten, ihm die Bürgerschaft abwendig zu machen, liess er am folgenden Morgen früh die Zünfte auf ihren „Stuben“ versammeln; er wollte von einer zur anderen gehen und durch die Macht seiner Beredsamkeit die Bürger bei ihrer Pflicht erhalten. Schon hatte er dies auf zweien mit Erfolg getan, als ihn die eidgenössischen Boten daran erinnern liessen, dass er Tags zuvor mit ihnen eine Sitzung des Grossen Rates verabredet hatte. Er unterbrach daher seinen Rundgang und liess die Glocke läuten, welche den Rat zur Versammlung rief. Kaum war jedoch dieser beisammen, so bedeckte sich der Platz vor dem Rathause mit Bewaffneten, welche die Türen zu stürmen drohten und mit wildem Geschrei die Auslieferung Waldmanns und seiner Freunde verlangten. Im

Rate nahm Schrecken und Kleinmut überhand. Umsonst erinnerte Waldmann die anwesenden Eidgenossen an ihre Pflicht, ihn und die bedrohten Ratsherren zu schützen; diese, an deren Spitze der Schultheiss Seiler von Luzern, das Haupt der französischen Partei in der Eidgenossenschaft, stand, sahen selber den Sturz des gewaltigen Mannes nicht ungern. Statt die Menge kräftig zur Ruhe zu mahnen, unterhandelten sie mit derselben und kündigten zuletzt dem Bürgermeister an, um Schlimmeres zu verhüten, müssten sie ihn und die geforderten Ratsherren gefangen nehmen; indes solle ihnen kein Unrecht geschehen. So wurde Waldmann mit seinen Freunden nach dem Wellenberg geführt und dort eingekerkert. Um ja kein Mitleid mit dem gestürzten Helden aufkommen zu lassen, setzten seine Feinde die tollsten Gerüchte in Umlauf; schon habe er alle Vorkehrungen getroffen, um die Stadt an Östreich zu überliefern. Glückliche, solchen Gefahren entronnen zu sein, versammelte sich die Bürgergemeinde in der Wasserkirche, entsetzte Bürgermeister und Räte und gab dem Todfeind Waldmanns, Lazarus Göldli, die Vollmacht, unter dem Titel eines „Hauptmanns“ mit einem Ausschuss von sechzig Mann die Stadt zu regieren. Mit Jubel vernahm man auf dem Lande, dass auch in der Stadt der Aufruhr ausgebrochen sei; ein Heer von 6000 bewaffneten Bauern erschien vor den Toren und verlangte Einlass. Dies schlug man ihnen ab, schickte aber in ihr Lager Wein und Speise in Hülle und Fülle; die Kosten wurden aus dem Vermögen Waldmanns bestritten. Auch überliess man den Bauern das Schloss Dübelsstein, das Waldmann erworben hatte, zur Plünderung. Die Führer der Bauern forderten das Blut des Bürgermeisters, was den Wünschen der Machthaber in der Stadt nur allzusehr entsprach. Diese warfen den Unglücklichen in das scheusslichste Loch des Turmes in der Limmat und folterten ihn aufs grausamste, ohne ihm jedoch Geständnisse abpressen zu können, aus denen sich ein todeswürdiges Verbrechen zusammenfügen liess. Dennoch sassen sie über ihn zu Gericht. Während der Be-

ratungen klopfen drei Männer an der Türe, welche, scheinbar ausser Atem und schweisstriefend, erzählten, ein österreichisches Heer ziehe heran, um Waldmann zu befreien; schon stehe der Flecken Elgg in Flammen. Jetzt wurde einstimmig das Todesurteil gefällt. Noch am gleichen Tage wurde Waldmann auf eine Wiese vor die Stadt geführt, wo die Bauern das Schauspiel seiner Hinrichtung erwarteten. Gefasst, in würdevoller Haltung schritt der stolze Mann zum Tode. Vor dem Schaffote bat er die Menge, ihm zu verzeihen und für ihn zu beten; dann fiel sein Haupt. Noch war indes die Parteiwut nicht gesättigt. Mit blutdürstigem Hass verfolgte die Adelpartei namentlich die ihr so verhassten Zunftmeister, auf welche Waldmann sein Regiment gestützt hatte; vier wurden ihm aufs Schaffot nachgeschickt, zwei andere „eingemauert, so dass sie weder Sonne noch Mond mehr sähen“, und die übrigen durch unerschwingliche Bussen an den Bettelstab gebracht. Vergeblich strebte jedoch die Konstaffel danach, ihre verlorenen Vorrechte wieder zu gewinnen. Da der Ausschuss der Sechzig wegen seines Blutdurstes und seiner Unfähigkeit in allgemeine Verachtung geriet — man nannte ihn nur den „hörnenen Rat“ —, so wurde schon nach zwei Monaten im wesentlichen die alte Verfassung mit den von Waldmann eingeführten Änderungen wieder hergestellt, wenn auch zunächst die Anhänger des gestürzten Bürgermeisters von Amt und Ehren ausgeschlossen blieben. Besseren Erfolg hatte dagegen die Erhebung der Landleute. Nach der Hinrichtung Waldmanns meinten die neuen Häupter der Stadt, jene könnten nun ruhig nach Hause gehen, da die Nachricht von einem Einbruch der Östreicher sich als falsch erwiesen habe. Die Bauern trauten aber auch dem neuen Regimente nicht und gaben sich erst zufrieden, als sie durch Vermittlung der eidgenössischen Boten die sogenannten waldmannischen Spruchbriefe erhielten, durch welche die verhassten Gesetze abgeschafft, Freiheit des Verkehrs und Gewerbes hergestellt und den Landleuten das Recht zugesichert wurde, Anliegen und Beschwerden dem Rate in Zürich durch Aus-

schüsse vorzutragen. Der Gedanke, eine regelmässige Vertretung im Grossen Rate und in der Regierung zu beanspruchen, wodurch viel Unheil in der Zukunft abgewendet worden wäre, lag ihnen, wie es scheint, noch gänzlich ferne. Doch fand es der städtische Rat, durch das tragische Schicksal Waldmanns gewarnt, für gut, künftig bei wichtigen Entscheidungen die Zünfte in der Stadt und die Gemeinden auf dem Land vorher um ihre Ansicht zu befragen. In dieser Weise kam nun für längere Zeit der Volkswille in Zürich und anderen Kantonen zur Geltung.

**§ 20. Die Losreissung der Schweiz vom Reiche. 1499.
Graubünden und Basel. Bund der XIII Orte.**

1. Die Eidgenossen und der schwäbische Bund. — Noch immer galten die Eidgenossen als Angehörige und Glieder des Reiches, und sie selber hatten bei ihren Bündnissen nie daran gedacht, sich von demselben zu trennen. Unmittelbar unter dem Reiche zu stehen, keinen Herrn als den Kaiser über sich zu haben, war ja ihr grösster Ehrgeiz, ihr Stolz gewesen. Aber unmerklich waren sie in diesem Reiche fremd geworden. Eine Aristokratie von Fürsten mit dem Kaiser an der Spitze regierte dasselbe; sie aber waren im Kampfe gegen Fürsten und Adel gross geworden. Im Reiche bedeuteten die Städte wenig und das Landvolk gar nichts; bei ihnen waren die freien Bürger- und Bauerngemeinden alles. Das Reich war monarchisch an Haupt und Gliedern; sie bildeten eine Verbrüderung von Republiken. Dazu kam, dass die Eidgenossen seit einem halben Jahrhundert, seit die Kaiserkrone wieder an das Haus Habsburg gekommen war, nichts als Feindseligkeiten vom Reichsoberhaupt erfahren hatten. Die Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe war ihnen beharrlich verweigert worden: der Kaiser hatte den Bürgerkrieg unter ihnen entzündet, die Armagnaken ins Land gerufen, die Acht gegen sie geschleudert und in den Burgunderkriegen schmachvollen Verrat an ihnen geübt. Wie

hätte da nicht ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich einen tödlichen Stoss erhalten müssen? Umgekehrt hatten die Eidgenossen bei Grandson und Murten ihre Kraft kennen lernen; sie hatten das stolze Bewusstsein gewonnen, dass sie stark genug seien, um auf eigenen Füßen zu stehen, dass sie keines anderen Schirmes bedürften, als den Gottes und ihrer Waffen. Die Eidgenossenschaft war ihnen das Vaterland geworden, an das sich ihre Seele klammerte, dessen aufsteigende Grösse sie mit Begeisterung erfüllte. Sie zogen sich daher immer mehr von der Beteiligung an den Angelegenheiten des Reiches zurück; sie besuchten die Reichstage nicht mehr und legten die Mahnungen des Kaisers gegen Franzosen, Ungarn und Türken unbeachtet bei Seite. In Deutschland fühlte man diese Entfremdung „eines so merklichen Gliedes deutscher Nation“ und suchte dasselbe wieder zum Reiche heranzuziehen. Namentlich liess der hochsinnige Maximilian, Friedrichs III. Sohn und Nachfolger, welcher der alleinige Erbe der vorher oft getrennten habsburgischen Lande war und schon bei Lebzeiten seines Vaters unter dem Titel eines römischen Königs an der Reichsregierung teilnahm, kein Mittel unversucht, um das kriegsberühmte Alpenvolk seinen Zwecken dienstbar zu machen. Zunächst warb er eifrig um ein Bündnis bei den Eidgenossen und sparte weder Geld, noch gute Worte. Aber, obgleich Waldmann und andere Staatsmänner seinen Werbungen Gehör gaben, die Masse des Schweizervolks konnte und wollte nicht glauben, dass vom Sohne Friedrichs III. für die Eidgenossenschaft etwas Gutes kommen könne. Bald erhielt dies Misstrauen neue Nahrung. In Schwaben schlossen sich 1488 auf Geheiss des Kaisers Fürsten, Adel und Reichsstädte zu einem grossen Bunde zusammen, angeblich um den Landfrieden aufrecht zu erhalten, in Wirklichkeit, um Eroberungsgelüsten des bairischen Fürstenhauses entgegen zu treten. Da aber dieser

1488 „schwäbische Bund“ ganz unter dem Einflusse Östreichs, seines mächtigsten Gliedes, stand, so glaubten die Schweizer nicht ohne Grund, derselbe sei auch gegen sie gerichtet.

Mit Besorgnis und Unruhe blickten sie auf die neue Eidgenossenschaft, die so plötzlich in ihrer Nähe entstanden war und zuletzt ganz Süddeutschland von den Tiroler Alpen bis zum Main umfasste. Wohl versicherten die Häupter des Bundes, derselbe führe nichts Feindseliges gegen sie im Schilde, und luden sie ein, mit ihm ein Freundschaftsbündnis einzugehen. Allein wie hätten die Eidgenossen diesen Versicherungen Glauben schenken können, da sich seit der Gründung des neuen Bundes bei der Bevölkerung jenseits des Rheines ein förmlicher Schweizerhass Luft machte und die Kluft enthüllte, die sich allmählig zwischen „Schweizern“ und „Schwaben“ aufgetan hatte. Ganz Süddeutschland wiederholte von Schmachreden und Spottliedern, in welchen die Eidgenossen aufs Unflätigste verunglimpft wurden. Allen voran taten es die Edelleute, die frohlockten, „jetzt sei der Fund gefunden, um der Gewalt der Bauern ein Ende zu machen“. Mit ihnen wetteiferten die Landsknechte, d. h. die in Maximilians Heeren dienenden deutschen Söldner, welche derselbe nach schweizerischem Muster bewaffnet und ausgebildet hatte, die sich nun ihren Vorbildern mindestens ebenbürtig fühlten und von Neid und Eifersucht gegen die von den Kriegsherren mit Gold aufgewogenen Söhne der Berge überschwollen. Die unablässigen Beschimpfungen und Drohungen seitens der Schwaben erbitterten die Eidgenossen. Diese wiesen daher nicht bloss die Bündnisanträge Maximilians und des schwäbischen Bundes zurück, sie verlangten auch, dass die ihnen befreundeten Städte an der Grenze, wie Konstanz, Basel u. a., welchen der Kaiser bei Strafe den Eintritt in den Bund befohlen hatte, in Ruhe gelassen würden.

2. Der Reichstag zu Worms (1495). — Schon herrschte deshalb grosse Gereiztheit auf beiden Seiten, als sich neuer Zündstoff hinzugesellte. Ein Reichstag zu Worms fasste einschneidende Beschlüsse, um der Zerrüt- 1495
tung und Ohnmacht Deutschlands abzuhelfen. Der „ewige Landfriede“ wurde verkündet und ein jeder mit der Acht bedroht, der fortan zur Selbsthülfe und Gewalttat greifen

würde, dann ein höchster Gerichtshof für das ganze Reich, das Reichskammergericht, geschaffen und zum Unterhalt desselben, sowie zur Aufstellung von Kriegsheeren eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer, der Reichspfennig, eingeführt. Durch wiederholte Gesandtschaften wurden auch die Eidgenossen aufgefordert, sich diesen Beschlüssen zu unterziehen. Aber so wohlmeinend dieselben für das Ganze waren, für die Eidgenossen kamen sie zu spät; alles, was sie Deutschland erst geben sollten, Friede und Recht, Sicherheit des Handels und Wandels im Inneren und Stärke nach aussen, besaßen diese schon längst und brauchten das Reich nicht dazu. Nichts war ihnen verhasster, als die Einmischung Fremder in ihre inneren Angelegenheiten. Sie hatten von Kaisern und Königen sich Befreiung von allen auswärtigen Gerichten erwirkt und im Interesse ihrer Unabhängigkeit, wie einer schnellen, wohlfeilen Rechtspflege es zum eidgenössischen Gesetz gemacht, dass niemand in ihrem Gebiete andere als die einheimischen Gerichte anrufen dürfe. Wie hätten sie da einem Gerichtshofe Gewalt über sich geben können, der vom Kaiser und den Fürsten besetzt wurde und der zur Hälfte aus Edelleuten, ihren geschworenen Feinden, zur Hälfte aus ihnen ganz fremden Rechtsgelehrten bestand? Ebensovienig wollten sie den Reichspfennig entrichten, welcher vornehmlich dazu dienen sollte, Maximilian in stand zu setzen, gegen den ihnen befreundeten König von Frankreich Krieg zu führen. Wer bürgte ihnen dafür, dass die Habsburger die Mittel, welche das Reich ihnen in die Hand gab, nicht gegen sie selber verwenden würden? Nie hatten sie überhaupt den geringsten Schutz vom Reiche erhalten; jetzt sollten sie demselben wieder steuern, Kriegsdienst leisten und Gehorsam versprechen, und doch hatte der geringste Bischof in diesem Reiche mehr zu sagen, als sie, mit deren Stärke und Wehrhaftigkeit kein deutsches Fürstentum sich auch nur annähernd messen konnte. Aus all diesen Gründen würdigten sie das Verlangen des Wormser Reichstags gar keiner oder nur ablehnender Antworten und liessen sich

weder durch Bitten gewinnen, noch durch Drohungen einschüchtern. Als der Kurfürst von Mainz, der Kanzler des Reiches, auf einem Reichstag zu Lindau einer schweizerischen Gesandtschaft erklärte, „er wolle die Eidgenossen mit Papier, Feder und Tinte zähmen“, erwiderte ein Eidgenosse lachend, „andere hätten das mit Spiess und Halbarte versucht und seien nicht dazu gekommen“. Einer anderen Gesandtschaft, die zu Innsbruck mit Kaiser Maximilian eine Unterredung hatte, bemerkte dieser, „wenn die Eidgenossen sich nicht fügen würden, so werde er beim Kampfe gegen sie vorangehen“. Da versetzte der Bürgermeister Schwend von Zürich, „er rate ihm das nicht, denn sie hätten so unverständige Leute, dass sie beim Dreinschlagen selbst die Krone nicht verschonen würden“.

3. Konstanz. — Über diesen Streitigkeiten wurde der Hass zwischen Schweizern und „Schwaben“ immer grösser. Das Reichskammergericht nahm Prozesse gegen die Stadt St. Gallen und andere Zugewandte der Eidgenossen an und sprach Achturteile gegen sie aus, was sich diese nicht gefallen lassen wollten. Auf beiden Seiten machte man sich auf den Krieg gefasst und suchte sich darauf hin zu verstärken. Gerne hätten die schweizerischen Städte das um seiner Lage willen so wichtige, altbefreundete Konstanz in den Bund gezogen; aber ihre Bemühungen wurden durch den Unverstand der inneren Orte vereitelt. Konstanz besass nämlich das hohe Gericht über den Thurgau, das ihm einst verpfändet worden war, ehe die Eidgenossen denselben eroberten. Aus dieser Mitherrschaft entsprangen allerlei Reibereien zwischen der Stadt und den eidgenössischen Landvögten. Uri, Unterwalden und Zug suchten sogar durch einen Freischarenzug Konstanz zum Aufgeben seines Rechtes zu zwingen. Wohl nötigten die übrigen Orte die Ausgezogenen zur Heimkehr; aber sie konnten nicht verhindern, dass die Konstanzer in ihrer Erbitterung nunmehr den Lockungen des Kaisers Gehör gaben und sich dem schwäbischen Bunde anschlossen. So wurde die Bodenseestadt aus einem Boll-

werk der Eidgenossen ein Ausfallstor gegen sie. Doch wurde dieser Verlust durch den Gewinn Graubündens doppelt und dreifach wieder gut gemacht.

4. Ewige Freundschaft mit den rätischen Bünden (1497/98). — Das alte Rätien war im Mittelalter in eine Unzahl geistlicher und weltlicher Herrschaften zerfallen. Die anschnlichste war diejenige des Bischofs von Cur, welcher im 14. Jahrhundert nicht nur in seiner Residenzstadt, sondern auch im Domleschg, Oberhalbstein, Engadin, Münstertal u. a. als Landesherr galt. An der tirolischen Grenze (im Unterengadin und Münstertal) waren indes seine Rechte vielfach mit denjenigen Östreichs verquickt. Dies bot den ländergierigen Habsburgern willkommenen Anlass, alle Augenblicke mit dem Gotteshause Händel anzufangen und auf Unterwerfung desselben hinzuarbeiten. Aber als die schwachen Bischöfe, nur um Ruhe zu bekommen, schon bereit waren, sich zu österreichischen Vasallen zu erniedrigen, da vereinten sich ihre Untertanen ohne Unterschied des Standes, die Domherren zu Cur, die Dienstleute, welche vom Bistum Lehen hatten, die Stadt Cur und die nach Tälern geschiedenen Bauerschaften zu einem Bunde, um die Selbständigkeit des Gotteshauses vor Östreich zu retten. So entstand der

1367 Bund des „gemeinen Gotteshauses“, welcher bald mächtiger wurde, als der Bischof selber. Wollte dieser irgend etwas Wichtiges vornehmen, so musste er die Abgeordneten des Bundes zusammenrufen; ohne deren Mitwirkung durfte er weder Verträge eingehen, noch über Krieg oder Frieden entscheiden. Einige Jahrzehnte später kamen der Abt von Dissentis, die Freiherren von Rätzüns und von Sax-Misox, welche das Oberland, d. h. die Täler des Vorder- rheins und seiner Nebenflüsse, beherrschten, mit Abgeordneten

1395 der ihnen untertänigen Gemeinden zusammen und schwuren sich gegenseitig, jeglichen Herrn und jeglichen Mann in ihrem Gebiete bei seinen Rechten zu schirmen, und Streitigkeiten unter einander nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern durch Schiedsgerichte auszumachen. So bildete sich

ein zweiter Bund in Rätien, in welchem sich Herren und Volk die Hände reichten, um Recht und Frieden zum Vortheile aller zu handhaben. Bald dehnte sich dieser „obere“ oder „graue“ Bund, wie er genannt wurde, auch ins Hinterrheintal aus, und 1424 kamen alle Teilnehmer an demselben, die Herren und die Abgesandten der Gemeinden, unter einem Ahornbaum zu Truns zusammen, wo sie ihre Vereinigung aufs neue feierlich beschworen und ein ständiges Gericht von 15 Männern einsetzten. Zu den mächtigsten Gebietern in Rätien hatten die Grafen von Toggenburg gehört; sie besaßen die Täler Prättigau, Davos, Curwalden und Schanfigg, welche wiederum in zehn Gemeinden oder „Gerichte“ zerfielen. Als nun mit Graf Friedrich VII. 1436 das Geschlecht erlosch und die zehn Gerichte nicht wussten, welchem Herrn sie zufallen würden, schwuren auch sie zusammen, um ihre Rechte und Freiheiten mit vereinter Kraft zu wahren, und erlangten von den Erben die Anerkennung ihres Bundes. Bald schlossen diese drei Bünde untereinander wieder ewige Verbindungen, zuerst der graue Bund mit dem Gotteshausbund, dann dieser mit dem Zehngerichtenbund und endlich der letztere mit dem ersten. So entstand die Eidgenossenschaft der III rätischen Bünde, welche von dem grauen Bund den Namen Graubünden empfing. Wie die Schweizer, kamen auch die Bündner auf Tagsatzungen zusammen, wo sie über Krieg und Frieden und andere gemeinsame Angelegenheiten berieten und entschieden. Noch waren die Rechte des Volkes gegenüber den Herren in den einzelnen Herrschaften sehr verschieden. Neben völlig freien Gemeinden gab es solche, welche noch die Lasten der Leibeigenschaft zu tragen hatten. Aber während die Adelsgeschlechter ausstarben oder verarmten, erstarkten die Gemeinden durch treues Zusammenhalten und ergriffen jede Gelegenheit, um die Rechte der Herren durch Kauf oder auf anderen Wegen an sich zu bringen. So wurden die Bünde zusehends volkstümlicher, republikanischer. Noch immer drohte jedoch von Östreich ihrer Freiheit Gefahr. Es ge-

lang demselben, durch Kauf freilich sehr beschränkte Hoheitsrechte über acht von den zehn Gerichten im Zehngerichtenbund an sich zu bringen. Auch suchte es unablässig seine Gewalt auf Kosten des Gotteshauses Cur auszudehnen, und betrachtete Bünden schon als eine Beute, die ihm nicht mehr entgehen könne. Als aber die österreichische Regierung in Innsbruck sich immer frechere Übergriffe erlaubte, da suchten die Bündner Rückhalt bei ihren Nachbarn, den Eidgenossen, welche längst mit ihnen befreundet waren und sie angesichts der drohenden Kriegsgefahr mit offenen Armen empfangen.

1497 Zuerst gingen sie mit dem Grauen Bunde eine „ewige Freundschaft“ ein, dann ein Jahr darauf auch mit dem

1498 Gotteshausbunde. Der Zehngerichtenbund hielt sich mit Rücksicht auf die Rechte, die Östreich in seinem Gebiete besass, zurück, was ihn aber nicht verhinderte, in dem nun ausbrechenden Freiheitskampfe seinen Brüdern treu zur Seite zu stehen.

5. Ausbruch des Schwabenkrieges. Gefechte bei Triesen, Hard, am Bruderholz und Schwaderloch (Januar bis April 1499). — Der Anschluss Graubündens an die Schweiz erbitterte die Herren, welche im Namen Maximilians zu Innsbruck die Regierung führten, derart, dass sie zu den Waffen griffen. Ohne Auftrag des Kaisers, der in den Niederlanden weilte, liessen sie Truppen im Münstertal einrücken, die indes von den Bündnern alsbald zurückgetrieben wurden. Zugleich wandten sich beide Teile an ihre Bundesgenossen um Hülfe, die Bündner an die Eidgenossen, die Innsbruckerregierung an den schwäbischen Bund, und bei der gegenseitigen Erbitterung bedurfte es keiner langen Mahnungen. Im Nu standen sich Schweizer und Schwaben auf der ganzen Rheinlinie vom Vorarlberg bis in den Sundgau hinunter kampfbereit gegenüber. Um ihre Gegner zu höhnen, muhten die Landsknechte auf ihren Wachtposten, wie Ochsen, plärrten wie Kälber und liefen auf Händen und Füßen. Aber die verachteten „Kuhmäuler“ trieben ihnen den Spott gründlich aus. Die Truppen des

Januar
1499

schwäbischen Bundes bemächtigten sich der Luziensteig; aber bald nahmen die Bündner ihnen diesen wichtigen Pass wieder ab. Am anderen Tage durchwateten die Eidgenossen, die sich im Rheintal gesammelt hatten, bei Triesen den Fluss und jagten am anderen Ufer die feindlichen Streitkräfte in die Flucht. Dann durchzogen sie siegreich das ganze Vorarlberg, und liessen sich von den Walgauern Treue schwören. In der Nähe des Bodensees, bei Hard, stellte sich ihnen ein zweites schwäbisches Heer entgegen. Aber im ersten Anlaufe warfen sie dasselbe über den Haufen; 3000 Schwaben wurden auf der Flucht erschlagen oder kamen in Sümpfen und im See elendiglich un. Gleichzeitig unternahmen andere eidgenössische Scharen verheerende Streifzüge in den Hegau und Sundgau. Eine Menge Schlösser und Dörfer gingen in Flammen auf. Zur Vergeltung brachen 3000 Landsknechte und Ritter vom Elsass her ins Solothurnische ein. Aber auf dem Heimwege stiessen sie beim Bruderholz ($\frac{3}{4}$ Std. südl. v. Basel) auf 800 Solothurner, Luzerner und Berner und stoben nach kurzem Kampfe in schmachlicher Flucht davon. „Hätte ihnen die Hölle offen gestanden“, bemerkt ein Zeitgenosse, „so wären sie aus Angst hineingelaufen“. Da die Schwaben eine starke Macht in Konstanz angesammelt hatten und von da aus den Thurgau bedrohten, hatten die Eidgenossen auf den bewaldeten Höhen südlich von der Stadt, im sogen. Schwaderloch, ein Feldlager errichtet und kleine Besatzungen in die Ortschaften längs des Boden- und Untersees gelegt. Aber die Gegner wussten ihre Vorsicht zu täuschen. Eines Morgens rückten 6000 Kaiserliche zu Fuss und zu Ross in aller Frühe mit 13 Geschützen gegen Ermatingen aus, überraschten die in den Dörfern am Untersee liegenden schweizerischen Wachen zum Teil in ihren Betten und verübten dort alle Greuel des Krieges. Ihr Hauptmann schwur, er wolle an diesem Tag im Schweizerlande räuchern und brennen, dass Gott vor Hitze die Füsse an sich ziehen müsse. Mittlerweile hatten aber die eidgenössischen Hauptleute im Schwaderloch etwa 1500 Krieger

Februar
1499

März
1499

April
1499

um sich versammelt. Ohne langes Besinnen führten sie dieselben durch den Wald an den Feind, der gerade im Begriff stand, über Triboldingen mit seinem Raube heimzuziehen. Die überraschten Schwaben ordneten sich alsbald zum Kampfe, und der Adel trat in die vordersten Reihen. Nachdem aber diese den wuchtigen Stössen der eidgenössischen Spiessträger erlegen waren, flohen die Übrigen mit Hinterlassung der gemachten Beute und ihres ganzen Geschützes in schimpflichster Weise nach Konstanz zurück. „Diese und ähnliche Kriegstaten“, sagt ein zeitgenössischer Geschichtschreiber, „zeigten, was eine kleine Zahl redlicher, treuer Leute gegen eine grosse feiger untreuer vermag“.

6. Schlacht bei Frastenz (April 1499). — Inzwischen waren die Walgauer wieder von den Eidgenossen abgefallen und hatten am Eingang des Illtales eine starke Schanze errichtet, welche im Verein mit der Stadt Feldkirch und den Gebirgen eine uneinnehmbare Festung zu bilden schien. Dahinter lagerte sich ein starkes kaiserliches Heer, bereit, die Ostschweiz mit Einfällen heimzusuchen. Die Eidgenossen beschlossen, den Feind in seiner Höhle aufzusuchen, und rückten 9000 Mann stark gegen die Schanze. Um diese mit Erfolg anzugreifen, mussten sie zunächst einen auf ihrer Südseite gelegenen steilen Berg, welchen feindliche Abteilungen besetzt hielten, in ihre Gewalt bringen. Diese schwierige Aufgabe übernahm der Urner Hauptmann Heini Wolleb. Mit 2000 Gefährten erklimmte er die Felsen, überraschte die Feinde auf der Höhe und jagte sie der eidgenössischen Hauptmacht, welche mittlerweile zwischen der Schanze und dem Abhang des Berges hindurch gedrungen war, in die Spiesse. Aber hinter der Befestigung, bei dem Dorfe Frastenz, stand der feindliche Gewalthaupe in voller Schlachtordnung. 600 Büchenschützen gaben auf die Eidgenossen Feuer, diese duckten sich rasch nieder und die Kugeln gingen über sie hinweg. Schon wollten sie sich zum Angriff erheben, als Wolleb, der allein stehen geblieben war, um die Schlacht zu leiten, sie noch zurückhielt. Im gleichen Augenblick krachte

April
1499

eine zweite Salve von 600 anderen Schützen und Wolleb stürzte tödlich getroffen zu Boden. Sterbend ermunterte der kühne Held seine Waffenbrüder zum Angriff; dann stürmten diese auf den feindlichen Lanzenwald los, ehe die Schützen zum zweitenmal laden konnten, und erstritten in hartem Kampfe den Sieg. 3000 Feinde lagen tot auf dem Schlachtfelde oder schwammen als Leichen die Ill hinunter. Während die Sieger damit beschäftigt waren, die eroberte Schanze zu zerstören, erschienen von Priestern geleitet die Weiber und Kinder der Walgauer, welche vor den Folgen ihres Abfalls zitterten, und flehten auf den Knien um Schonung. Der klägliche Anblick ging den Eidgenossen zu Herzen; sie begnügten sich mit einer Brandschatzung von 8000 Gl., für deren Einlieferung Geiseln gestellt wurden, und zogen ohne weitere Verheerungen nach Hause.

7. Schlacht an der Kalven (Mai 1499). — Eine ähnliche Befestigung mit Basteien, Türmen und Schusslöchern hatten die Tiroler an der sogenannten Kalven, am engen Ausgang des Münstertales (zwischen Taufers und Glurns) errichtet und machten von dort aus Raubzüge ins Engadin. Einmal trieben sie 6000 Stück Vieh weg, erstachen eine Menge Bewohner und schleppten die wohlhabendsten als Geiseln nach Meran. Da sammelten sich 6300 Bündner vor der Schanze, entschlossen, dieselbe zu durchbrechen, koste es, was es wolle. Während das Hauptheer vorläufig stehen blieb, stieg eine Umgehungsschar von 2000 Mann während der Nacht über das unwegsame Gebirge und kam nach mühseligem Marsche den Kaiserlichen, die etwa 10,000 Mann zählten, in den Rücken. Nachdem sie ihren Brüdern vor der Schanze das verabredete Feuerzeichen gegeben und ein wenig von dem anstrengenden Marsche geruht, begann sie mutig den Kampf gegen die fünffache Übermacht. Aber lange wartete sie vergebens auf die Unterstützung des Hauptheeres, welches der Oberanführer Dietrich Freuler zurückhielt, aus Verrätere, wie die einen meinten, aus kluger Berechnung, wie die anderen aussagten. Endlich, als die kleine Schar schon

Mai 1499

im Begriffe war, zu erliegen, drang der Gewalthaufe der Bündner von oben herab gegen das Bollwerk vor. Ein wütender Kampf entspann sich um dasselbe; hier fiel mit manchen anderen Benedikt Fontana, einer der Anführer der Gotteshausleute. Tödlich getroffen, rief der tapfere Held: „Frisch vorwärts, Kameraden! Achtet meiner nicht, bin ich doch nur ein Mann! Heute Bündner oder nimmermehr!“ Endlich wurde die gefürchtete Schanze erstürmt; die Kaiserlichen wichen und wurden von den „grauen Bauern“ unter schrecklichem Blutbad bis Mals und Glurns gejagt. 5000 Tote zählten die Tiroler; ihr Landesbanner und 15 Kanonen gingen verloren. Schmähhlicher Weise liessen sie es die wehrlosen Geiseln in Meran entgelten, welche alle niedergemetzelt wurden.

8. Schlacht bei Dorneck. Basler Friede (22. Sept. 1499). — Mittlerweile war Maximilian aus den Niederlanden herbeigeeilt, um den Krieg persönlich zu führen. Er schleuderte die Acht und Aberacht wider die Eidgenossen und entfaltetete feierlich das Banner des Reiches wider sie. Nach allen Seiten gingen an die Fürsten und Städte Deutschlands seine Mahnungen zum Vernichtungskampfe wider „die bösen, groben, schnöden Bauersleute, in denen keine Tugend, kein adlig Geblüt, noch Mässigung, sondern allein Üppigkeit, Untreue und Hass gegen die deutsche Nation“ zu finden sei, die, schlimmer als Türken und Heiden, sich derart eingewurzelt hätten, dass kein König und Fürst mehr neben ihrer unehrlichen, unnatürlichen Eidgenossenschaft bestehen könne. Während er selber von Konstanz aus an der Spitze von 10,000 Mann mit einem Angriff drohte und dadurch die Hauptmacht der Eidgenossen im Schwaderloch festhielt, drang sein Feldherr, der Graf von Fürstenberg, mit 14,000 Landsknechten und 2000 Rittern vom Sundgau in die westliche Schweiz ein und schickte sich an, das solothurnische Schloss Dorneck an der Birs zu belagern. Rasch benachrichtigten die Solothurner ihre Verbündeten von dem Herannahen des Feindes. Sobald sie sich durch Zuzug aus Bern

und Zürich auf 4000 Mann verstärkt sahen, rückten sie in Juli 1499
aller Stille unter der Führung ihres Schultheissen Nikolaus
Konrad den Kaiserlichen entgegen und überraschten sie
gegen Abend im Lager beim Zechen, Spielen und Baden.
In der ersten Verwirrung verlor der Graf von Fürstenberg
sein Leben. Aber nachdem sich die Landsknechte von der
Überraschung erholt, leisteten sie tapferen Widerstand. Erst
als mitten im hitzigsten Kampfe noch 1200 Luzerner und
Zuger auf dem Schlachtfelde erschienen, wurden jene bei ein-
brechender Nacht zum Weichen gebracht. Abermals bedeckten
4000 Kaiserliche die Walstatt; 9 Banner, alles Geschütz und
die Kriegskasse fielen den Siegern in die Hände. — Die Schlacht
bei Dorneck wirkte entscheidend. Zwar dachte Maximilian
auch jetzt noch an die Fortsetzung des Kampfes. Aber die
Schlag auf Schlag sich folgenden Niederlagen hatten eine
solche Entmutigung in Deutschland verbreitet, dass weder
das Reich, noch der schwäbische Bund zu weiteren Opfern
zu bewegen waren. In den Grenzlanden gegen die Schweiz
lag alles im fürchterlichsten Elend. Im Etschtal sah man
Scharen von Kindern, welche mit Gras und Kräutern den
nagenden Hunger zu stillen suchten. Da musste der Kaiser
wohl oder übel die Hand zum Frieden bieten, welcher unter
der Vermittlung des Herzogs von Mailand noch im gleichen
Jahre am 22. September zu Basel abgeschlossen wurde. 22. Sept.
Absichtlich wurde darin das Verhältnis der Schweiz zum 1499
Reiche nicht näher erörtert; es wurde nur bestimmt, dass alle
Prozesse und Achturteile gegen die Eidgenossen und ihre
Zugewandten aufgehoben und in allem, was der Friede nicht
besonders berühre, beide Teile bleiben sollten, wie vor dem
Kriege. Vor dem Kriege aber hatten die Eidgenossen dem
Reiche weder Steuern bezahlt, noch Kriegsdienst geleistet,
weder den Beschlüssen des Reichstages noch den Befehlen
des Königs oder den Urteilen des Kammergerichts die min-
deste Beachtung geschenkt. Indem dieser Zustand deutscher-
seits als zu Recht bestehend anerkannt wurde, war die
Schweiz tatsächlich vom Reiche losgelöst und als

unabhängiges Staatswesen anerkannt. Seit dem Schwabenkrieg sah man jenseits des Rheins die Eidgenossen nicht mehr für Angehörige, sondern für Fremde oder höchstens „Verwandte“ an, und auch sie fühlten sich nicht mehr als Deutsche, als Untertanen des Kaisers, sondern als freie Schweizer, als selbständige Republikaner. Zufrieden damit, in glorreichen Kämpfen ihre völlige Unabhängigkeit errungen zu haben, gaben sie ihre Eroberungen zurück; bloss das Landgericht über den Thurgau musste Konstanz abtreten.

9. Basel und Schaffhausen im Bunde (1501). Appenzell der dreizehnte Ort (1513). — Dafür machten die Eidgenossen schon in der nächsten Zeit eine friedliche Eroberung an Basel. Diese reiche und angesehene Stadt war im frühen Mittelalter der Sitz eines Bischofs geworden, der sie samt einem ansehnlichen Gebiete als Landesfürst beherrschte. Aber nach und nach schrumpften die Rechte des geistlichen Herrn über Basel zur blossen Form zusammen, und es gewann solche Freiheiten, dass es schon im 14. Jahrhundert als eine freie Stadt galt. Um seine Selbständigkeit zu sichern, ging es in gefährlichen Zeiten bald mit seinen Nachbarstädten im Elsass, bald mit denjenigen in der Schweiz vorübergehende Bündnisse ein, ohne sich ewig zu binden. Im Schwabenkrieg verhielten sich die Basler neutral. Aber dies verdross ihre deutschen Nachbarn. Man beschuldigte sie nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges des Treubruchs und Verrates an Kaiser und Reich und setzte ihnen dermassen mit Drohungen zu, dass sie einen Überfall befürchteten und die Stadt Tag und Nacht bewachten. Sie sahen jetzt die Gefahren ihrer Vereinzelung ein und bewarben sich um ein ewiges Bündnis mit den Eidgenossen, mit denen sie schon bei St. Jakob und in den Burgunderkriegen Freud und Leid geteilt hatten. Gerne entsprachen diese ihrem Wunsche. Selbst die Länder begriffen, dass man diesen „Schlüssel zur Eidgenossenschaft“ nicht auch noch dem Feind in die Arme treiben dürfe, und willigten ein, Basel als vollberechtigtes

Glied in den Bund treten zu lassen. Im Sommer 1501 nahmen schweizerische Gesandte in der festlich geschmückten Stadt den Bundesschwur der ganzen Bürgerschaft entgegen und leisteten auch ihrerseits den Eid der Treue. Zum Zeichen, wie sicher sich die Basler nunmehr im Schirm der Eidgenossen fühlten, setzten sie statt der bewaffneten Wächter eine Frau mit der Kunkel ans Tor, welche spinnend den Zoll einforderte. Einen Monat später wurde auch Schaffhausen und zwölf Jahre später Appenzell in die Reihe der vollberechtigten Stände befördert. Damit war der Kreis der XIII „Orte“ geschlossen, wie er nun Jahrhunderte hindurch fortbestand, ohne sich durch neue Glieder zu erweitern.

§ 21. Die Mailänderzüge. 1500—1515.

1. Der Verrat von Novara (1500). — Kaum waren die Eidgenossen durch treues Zusammenhalten der Gefahr des Schwabenkrieges glücklich entgangen, so sah die Welt auf fremder Erde zwei mächtige Schweizerheere einander feindlich gegenüberstehen, und wenig hätte gefehlt, so wäre es zum brudermörderischen Kampfe zwischen denselben gekommen. Das war die Frucht des Reislaufens und der ausländischen Soldverträge, der schnöden Käuflichkeit des Volkes und seiner Oberen. Längst hatten die Herrscher Frankreichs gewünscht, jenes Bündnis Ludwigs XI., welches mit seinem Tode erloschen war, in gleicher Weise zu erneuern, um ungestört in der Schweiz werben und die kriegerischen Alpensöhne als Werkzeug für ihre ehrgeizigen Eroberungspläne gebrauchen zu können. Ein Heer von erkaufte Anhängern wirkte für sie im Volk und in den Räten. Aber erst im Gedränge des Schwabenkrieges liessen sich sämtliche Orte dazu bewegen, mit Ludwig XII., dem zweiten Nachfolger Ludwigs XI., einen neuen Soldvertrag auf zehn Jahre zu schliessen. Die Absicht des französischen Herrschers war, die Schweizer gegen das Herzogtum Mailand zu gebrauchen,

welches er unter dem Vorwand alter Erbansprüche an sich reißen wollte. Damals sass auf dem mailändischen Thron Ludwig Sforza, genannt der Mohr, ein äusserst verschlagener und gewissenloser Fürst. Auch Ludwig der Mohr stand mit einer Anzahl schweizerischer Orte im Bunde. Das hinderte ihn jedoch nicht, während des Schwabenkrieges den Eidgenossen die Zufuhr zu sperren und den Kaiser mit Geld, Waffen und Lebensmitteln zu unterstützen. Die schweizerischen Siege brachten ihn jedoch auf andere Gedanken. Er bot sich rasch zum Vermittler an und erwarb sich unleugbare Verdienste um das Zustandekommen eines für die Eidgenossen ehrenvollen Friedens. Die günstige Stimmung, welche dies für ihn weckte, gedachte er nun auszubeuten, um ebenfalls Schweizer anzuwerben und mit ihrer Hülfe die Franzosen, die während des Schwabenkrieges sein Herzogtum erobert hatten, zu vertreiben. Trotz der Verbote und Abmahnungen der Tagsatzung sammelten sich 6000 Eidgenossen, Walliser und Bündner unter seinen Fahnen. Mit diesen, zu denen sich noch deutsche Landsknechte gesellten, brachte er im Frühjahr 1500 Mailand wieder in seine Gewalt. Nun verlangte aber auch Ludwig XII., gestützt auf sein eben geschlossenes Bündnis, von der Tagsatzung Söldner. Als diese zauderte, reiste sein Gesandter von Ort zu Ort, brachte mit Hülfe seiner blinkenden Kronentaler im Nu ein Heer von 10,000 Mann auf und führte es alsbald nach der Lombardei. Voller Angst und Scham schrieb die Tagsatzung beiden Heeren, bei Strafe stillzustehen und nicht gegeneinander zu kämpfen; auch schickte sie Gesandte ab, um die Söldner auf beiden Seiten heimzurufen. Bevor indes diese Gesandtschaft auf dem Kriegsschauplatz anlangte, entschied sich die Sache in anderer Weise. Ludwig der Mohr hatte sich mit seinen Truppen in
1500 die schlechtbefestigte Stadt Novara (westlich von Mailand) geworfen. Als das weit überlegene französische Heer anrückte, rieten ihm die schweizerischen Hauptleute, sich nach dem festen Mailand zurückzuziehen, da sie gegen ihre Brüder nicht kämpfen dürften. Trotzdem blieb der Herzog und sah

sich bald völlig eingeschlossen. Da knüpften seine schweizerischen und deutschen Hauptleute hinter seinem Rücken mit den Franzosen Unterhandlungen an und erhielten für die Truppen freien Abzug, nicht aber für den Herzog. Doch suchten ihn die Eidgenossen zu retten; als Schweizeröldner verkleidet verliess er in ihren Reihen die Festung. Allein die Franzosen ahnten so etwas. Ihr Anführer zwang die aus Novara herausziehenden Schweizer Mann für Mann vorzutreten, während seine Truppen zu beiden Seiten Spalier bildeten. Der Herzog wurde erkannt und nach Frankreich geschleppt, wo er bis zu seinem Lebensende in Gefangenschaft schmachtete. Mit leichter Mühe nahmen jetzt die Franzosen Mailand zum zweitenmal in Besitz. Die kriegsberühmten Schweizer aber wurden von allen Seiten beschuldigt, dass der Herzog das Opfer ihres Verrates geworden sei. Die Tagsatzung bestrafte die Hauptleute der herzoglichen Soldtruppen an Ehre und Gut; ein Söldner aus Uri wurde sogar hingerichtet. Aber all dies konnte den Flecken, den der Schweizername durch den Verrat von Novara empfangen hatte, nicht tilgen.

2. Die Erwerbung von Bellinzona (1500—1503).

— So schmähdlich diese Vorgänge waren, ein Gewinn blieb den Eidgenossen aus diesen ersten Kämpfen um Mailand. Eine Söldnerschar aus Uri und Schwyz, die über den Gotthard zog, um zum Heere des Königs von Frankreich zu stossen, wurde von den Bewohnern von Bellinzona dringend gebeten, ihre Stadt zu besetzen und sie als Untertanen zu behalten, da sie lieber schweizerisch als französisch werden wollten. Die Kriegsleute aus den Waldstätten liessen sich das nicht zweimal sagen und ergriffen, namens ihrer Orte, Besitz von der wichtigen Veste samt dem dazu gehörigen Gebiete; auch Nidwalden liess sich zur Teilnahme an der neuen Herrschaft bewegen. Die drei Länder glaubten um so mehr ein Recht darauf zu haben, als Ludwig XII. den Eidgenossen wiederholt versprochen hatte, wenn sie ihm zur Eroberung Mailands behülflich seien, werde er ihnen Bellinzona und andere tessinische Gebiete abtreten. Trotz-

dem verlangte er jetzt hartnäckig die Rückgabe Bellinzonas, da ihm seine Ehre verbiete, ein Stück des ihm anvertrauten Landes abzutreten. Aber ebenso beharrlich bestanden die drei Länder darauf, diesen „Schlüssel zur Eidgenossenschaft“ nicht mehr aus der Hand zu lassen. So wenig, erklärten sie auf der Tagsatzung, wie ihr Vaterland, wie Weib und Kind, so wenig oder noch weniger wollten sie Bellenz verlassen. Als der König hierauf den Bellenzern Handel und Wandel sperrte, zogen die Waldstätten mit ihren Bannern über den Gotthard und die übrigen Eidgenossen folgten auf ihre Mahnungen nach. So stand ein Heer von 14,000 Eidgenossen im Begriff, feindlich in die Lombardei einzubrechen, als Ludwig XII. endlich nachgab und das streitige Gebiet den drei Waldstätten überliess.

1503

3. Matthäus Schinner. Bruch mit Frankreich. Der kalte Winterfeldzug (1511). — Trotz dieser Regung von Selbständigkeit blieben die Schweizer nach wie vor an Frankreich mit goldenen Ketten gefesselt. In wenig Jahren gingen 30,000 Eidgenossen, vom Gold der Franzosen gelockt, in den Kriegen, welche diese in Italien führten, zu Grunde. Alle Versuche wohlthätiger Patrioten, dem Unwesen durch Gesetze zu steuern, erwiesen sich als fruchtlos, da die Vornehmen die „süss schmeckende Blume“ der Jahrgelder und Geschenke nicht mehr entbehren konnten. Die Edeln im Kanton Zürich erklärten unumwunden, sie und ihre Söhne könnten nicht reuten und hacken, sie bedürften zu ihrem Auskommen des Herrendienstes und der Pensionen. Die Folge war, dass man im Ausland anfing, die Schweizer als ein Volk von Mietlingen ebenso zu verachten, wie man sie als Krieger fürchtete. Selbst der König von Frankreich glaubte, sie in hochmütigster Weise behandeln zu dürfen. Als das zehnjährige Bündnis ablief, wollte er dasselbe nur unter Bedingungen erneuern, welche die Schweiz zu einem französischen Vasallenstaate gemacht haben würden. So tief waren denn doch die Eidgenossen nicht gesunken, dass sie um Geld ihre eigene Freiheit verkauft hätten. In ihrer Entrüstung

würdigten sie die Vorschläge Ludwigs XII. nicht einmal einer Antwort und gaben dagegen den Werbungen des Papstes Julius' II. Gehör. Das ganze Sinnen und Trachten dieses Kirchenfürsten ging darauf, Italien von den „Barbaren“, wie er die Franzosen nannte, zu befreien und zu diesem Zwecke den Beistand der Schweizer zu gewinnen. Er fand einen vorzüglichen Fürsprecher bei den Eidgenossen an Matthäus Schinner, dem Bischof von Sitten, einem der merkwürdigsten Männer seiner Zeit. Aus einer angesehenen Familie des Oberwallis stammend, hatte Schinner schon als Student durch seinen Wissensdurst, seinen Scharfsinn und seine Beredsamkeit Aufsehen erregt. Dank seinen hervorragenden Talenten und seiner rastlosen Tätigkeit, aber auch durch Schliche und Ränke aller Art stieg der geistvolle, ehrgeizige Mann vom einfachen Pfarrer zum Bischof und Beherrscher seines Landes empor; später wurde er Kardinal und Berater des Papstes und Kaisers und würde wohl selbst den römischen Stuhl bestiegen haben, wenn er sich nicht Frankreich zum geschwornen Feinde gemacht hätte. Diesem widmete er nämlich bis an sein Lebensende einen so unermüdlichen Hass, dass König Franz I. von ihm sagte, dieser Priester habe ihm mit seiner Zunge mehr zu schaffen gemacht, als die langen Spiesse seiner Landsleute. Schinner suchte die Eidgenossen um jeden Preis dem französischen Einflusse zu entziehen und brachte zunächst ein Bündnis zwischen ihnen und dem Papst zu stande, wodurch sie sich gegen Jahrgelder zur Beschirmung des Kirchenstaates verpflichteten. Gerne hätte er nach dem Wunsche Julius' II. die Eidgenossen sofort in einen Krieg mit Frankreich verwickelt; aber diese scheuten noch vor dem offenen Bruche zurück. Da wurden zwei Amtsboten von Schwyz und Freiburg von den Franzosen in Lugano angehalten und ertränkt und mit den ihnen abgenommenen mit dem Landeswappen versehenen Briefbüchsen allerlei Spott getrieben. Als die Franzosen keine Genugthuung für diese Missetat geben wollten, überstiegen auf die Mahnung von Schwyz und Freiburg 10,000 Eidgenossen die beschneiten

1510

1511

Berge und drangen bis unter die Tore von Mailand. Ausser stande, ohne Geschütz der stark befestigten Stadt etwas anzuhaben, missmutig über den kalten Winter und den Mangel an Lebensmitteln, kehrten sie für einmal nach Hause, indem sie in ihrer Wut in der Lombardei entsetzlich hausten und alle Dörfer und Schlösser am Wege verbrannten.

4. Der Pavierzug (1512). — Inzwischen hatte Julius II. auch Venedig und Spanien für einen Bund gegen Frankreich gewonnen. Aber das Heer dieser „heiligen Liga“ wurde von den Franzosen in einer grossen Schlacht bei Ravenna vernichtet, so dass ganz Italien von der Gnade Ludwigs XII. abzuweichen schien. Da entschlossen sich die Schweizer, sowohl von den Hülferrufen des Papstes, als von eigenem Rachedurst getrieben, dem mächtigen Könige entgegenzutreten. 18,000 Mann stark zogen sie durch das Etschtal, durch das ihnen Kaiser Maximilian freien Durchzug 1512 gestattete, in die Poebene, wo sich mit ihnen 8000 Venetianer vereinten, und trieben die Franzosen in einem siebenwöchentlichen Feldzuge vor sich her. Nur in Pavia leisteten dieselben ernstlicheren Widerstand; aber auch diese Stadt ward ohne grosse Mühe genommen. Ganz Italien pries die Schweizer als Befreier. Der Papst verlieh ihnen durch eine Bulle den Ehrentitel „Beschützer der Freiheit der Kirche“ und beschenkte sie mit einem Fürstenhut, einem Prachtschwert und zahlreichen kostbaren Bannern. In ihrer Hand lag es nun, zu entscheiden, was aus der vielbegehrten Lombardei werden sollte. Gesandte des Kaisers und des Königs von Spanien erschienen auf der Tagsatzung, welche 300,000 Dukaten und grosse Jahrgelder anboten, wofern die Eidgenossen Mailand dem Enkel Maximilians, dem Erben Östreichs und Spaniens, dem nachmaligen Kaiser Karl V. überlassen wollten. Auch der König von Frankreich suchte insgeheim durch Geld und schöne Worte wieder zu gewinnen, was er im Kriege verloren. Allein die Eidgenossen gaben weder dem einen noch dem anderen Gehör; nach dem Wunsche der Mailänder setzten sie Maximilian Sforza, den Sohn Ludwigs des Mohren,

zum Herzog ein und sühnten so den am Vater begangenen Verrat. Der Landammann Schwarzmurer von Zug überreichte namens der Eidgenossen dem neuen Herzog die Schlüssel zu den Toren seiner Hauptstadt. Zum Danke trat ihnen Maximilian das Eschental, Lugano, Locarno und Mendrisio ab, während die Bündner Bormio, Veltlin und Cleven in Besitz nahmen, auf welche der Bischof von Cur alte Ansprüche hatte. Zugleich schlossen die Eidgenossen mit ihrem Schützling einen Bund, worin sie sich gegen Bezahlung von Jahrgeldern verpflichteten, ihn und seine Nachkommen auf ewige Zeiten im Herzogtum zu schirmen.

5. Schlacht bei Novara. Zug nach Dijon (1513).
— Die Lombardei war durch diesen Vertrag ein tributpflichtiger Schutzstaat der Eidgenossen geworden; aber diese sollten bald erfahren, welche Opfer die Rolle einer erobernden Grossmacht, die sie damit zu spielen begonnen hatten, erforderte. König Ludwig XII. wollte die Lombardei um keinen Preis fahren lassen. Er bildete ein neues starkes Heer zum guten Teil aus deutschen Landsknechten, welche ihm trotz der Verbote des Kaisers zuliefen, und sandte dasselbe unter erfahrenen Feldherren über die Alpen. 4000 Schweizer eilten dem Herzog Maximilian zu Hülfe und wurden mit ihm in Novara von einer vierfachen Übermacht eingeschlossen. Mauern und Türme stürzten unter den feindlichen Geschossen zusammen; aber die Schweizer wiesen jede Aufforderung zur Ergebung mit Hohnworten zurück. Endlich langten 6000 Mann zu ihrem Entsatze an. Ohne weitere Verstärkungen abzuwarten, ohne Geschütz und Reiterei, stürmten die Eidgenossen auf die Feinde los, die, mit beidem trefflich versehen, ihnen an Zahl weit überlegen waren und sich in ein geschütztes Lager zurückgezogen hatten. Aber noch einmal überwand die Heldenkraft der Schweizer alle Hindernisse, bis das französische Heer nach dreistündigem Kampfe sich in wilder Flucht auflöste. 8000 Tote und reiche Beute liess es auf dem Schlachtfeld zurück; aber auch die Sieger hatten 1500 der Ihrigen ein-

gebüsst. Durch den blutigen Tag von Novara erstiegen die Eidgenossen den Gipfel ihres Kriegers Ruhmes; man stellte im Auslande ihren Sieg den glorreichsten Taten der alten Griechen und Römer zur Seite; man nannte sie die „Züchtiger der Könige“ und prophezeite, ganz Italien werde den Unbesieglichen anheimfallen. — Da Ludwig XII. auch jetzt noch nicht auf seine Ansprüche Verzicht leisten wollte, beschlossen die Eidgenossen, ihn durch einen Kriegszug nach Frankreich dazu zu zwingen. Von Kaiser Maximilian mit Geschütz und Reisingen versehen, drangen sie, 30,000 Mann stark, in Burgund ein und belagerten Dijon. Es hätte nur eines Sturmes bedurft, um die Stadt in ihre Hände zu bringen. Da bewog der französische Befehlshaber die schweizerischen Hauptleute durch glatte Worte zum Abschluss eines Friedens, wonach Frankreich auf all seine Besitzungen in Italien verzichtete und ihnen eine Kriegsentschädigung von 400,000 Kronen verhiess, für deren Zahlung ihnen Geiseln gestellt wurden. Kaum war aber das eidgenössische Heer, dieses ehrenvollen Friedens froh, in die Heimat zurückgeeilt, so kam die Kunde, dass der Befehlshaber ohne Vollmacht des Königs gehandelt habe und dieser daher den Vertrag nicht anerkenne. Trotz des Unwillens, welchen diese Prellerei im Volke erweckte, waren die Anhänger Frankreichs stark genug, um einen neuen Einfall in dasselbe zu hintertreiben. Mitten unter den Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge nach Italien erlitt Ludwig XII. der Tod.

6. Schlacht bei Marignano (1515). Ewiger Friede (1516) und Bündnis mit Frankreich (1521). — Auf ihn folgte der jugendliche, nach Ruhm und Ehre dürstende Franz I. Dieser schrieb den Venetianern, welche inzwischen ihre Rolle gewechselt hatten und Verbündete Frankreichs geworden waren, er wolle Mailand wieder erobern oder sterben. Mit nahezu 60,000 Mann zu Fuss und zu Ross, Franzosen, Basken, deutschen Landsknechten u. a., setzte er sich in Bewegung. Es war das gewaltigste Heer, das Europa in diesen Kämpfen je gesehen;

die Blüte des französischen Adels, die bewährtesten Hauptleute und eine ausgezeichnete Artillerie von 72 Kanonen begleitete den jungen König. Während die Schweizer in den Bergen Piemonts die Strasse über den Montcenis und andere Pässe, auf welchen nach ihrem Dafürhalten die französische Armee einzig nach Italien gelangen konnte, bewachten, überschritt dieselbe unter unsäglichen Mühen die Alpen auf ungebahnten Pfaden und stand unversehens in der Poebene. Überrascht und unter sich uneinig, traten die Schweizer den Rückzug an. Franz I. folgte ihnen, indem er ihnen weniger mit den Waffen, als mit seinem Gelde und verlockenden Versprechungen zusetzte. Er anerbote ihnen für ihren Schützling Maximilian ein Herzogtum in Frankreich, 700,000 Kronen an ihre Kriegskosten, 300,000 für die von ihnen besetzten mailändischen Gebiete und Jahrgelder für ein Bündnis. Die Berner, Freiburger, Solothurner und Walliser nahmen diese Bedingungen an und gingen nach Hause. Die übrigen zogen sich, etwa 20,000 Mann stark, nach Mailand zurück, unschlüssig, ob sie dem Beispiel der Berner folgen sollten oder nicht. Da bewog der Kardinal Schinner den Hauptmann Arnold Winkelried von Unterwalden, sich mit den Seinigen in ein Gefecht mit den vor den Toren herumstreichenden französischen Reiterscharen einzulassen. Sobald die Kunde in die Stadt kam, die Schlacht habe begonnen, griff, wie Schinner erwartet hatte, sogleich alles zu den Waffen. Er selbst stieg im Purpurgewand zu Pferde und stürmte mit den Reitern voran. Die übrigen folgten ihm und rückten, obwohl es bereits Nachmittag war, gegen den drei Stunden südöstlich von Mailand gelegenen Flecken Marignano (jetzt Melegnano), wo Franz I. ein befestigtes Lager aufgeschlagen hatte. Ein Teil des französischen Heeres erwartete sie vor demselben; aber mit gefälltem Spiesse trieben sie die Feinde vor sich her und drangen, wiewohl die französische Artillerie furchtbar in ihren dichten Haufen wütete, unaufhaltsam über Gräben und Wälle in das Lager ein. Schon nahmen sie die ersten Geschütze; da stürzte sich

13. Sept.
1515

ihnen der König persönlich mit seinen Kernscharen entgegen, um seine Artillerie zu retten. Die Schlacht wogte hin und her; als die Sonne verschwunden und das Abendrot verglüht war, setzte man die Blutarbeit beim Schimmer des Mondes fort, bis um Mitternacht die völlige Dunkelheit Einhalt gebot. Beide Teile verbrachten die Nacht wachend auf dem Schlachtfeld. Aber Franz I. benutzte dieselbe, um seine Truppen neu zu sammeln und zu ordnen, um sein Geschütz zurückzuziehen und vorteilhafter aufzustellen. Sobald der Tag dämmerte, erneuerten die Schweizer ihren Angriff. Auch jetzt vollbrachten sie noch Wunder der Tapferkeit, und der Ausgang des furchtbaren Ringens war zweifelhaft, bis gegen Mittag neue Feinde auf dem Kampfplatz erschienen, die Venetianer, die ihren Verbündeten, den Franzosen, zu Hülfe kamen. Jetzt verzweifelten die Eidgenossen am Siege; die eroberten Fahnen und Geschütze in der Mitte, die Verwundeten auf den Achseln, traten sie in fester, stolzer Haltung den Rückzug an und erreichten Mailand, vom Feinde, der ihre Tapferkeit fürchtete, nur wenig verfolgt. Die im Kriege ergrauten Feldherrn des Königs erklärten, alle Schlachten, welche sie durchgemacht hätten, seien ein Kinderspiel gewesen gegenüber dieser zweitägigen „Riesenschlacht“. 12,000 Tote lagen auf der Walstatt, darunter mehr als die Hälfte Eidgenossen. Entmutigt durch ihren furchtbaren Verlust, zog die Mehrzahl nach Hause, und ohne in seinem festen Schlosse neue Hülfe abzuwarten, ergab sich hierauf Herzog Maximilian dem Sieger gegen Zusicherung eines sorgenfreien Lebens. Allein Franz I. fühlte sich in Mailand nicht sicher, so lange die Eidgenossen seine Feinde waren. In der Tat beschlossen diese im ersten Ausbruch des Schmerzes und der Wut, die blutige Niederlage durch einen neuen Auszug zu rächen. Aber der König baute ihnen eine goldene Brücke zur Versöhnung. Als er 400,000 Kronen für den Zug nach Dijon, 300,000 für denjenigen nach Italien und überdies 2000 Franken Jahrgelder für jeden Ort zu bezahlen versprach, als er die Gebiete im Tessin, mit Aus-

nahme des Eschentals, dessen sich die Franzosen nach der Schlacht bei Marignano bemächtigt hatten, den Eidgenossen überliess und ihren Kaufleuten in Frankreich und der Lombardei wichtige Handelsfreiheiten zusicherte, da erlosch der Kampfesifer. Zu Freiburg wurde auf jene Bedingungen hin ein ewiger Friede mit Frankreich geschlossen. Die Mehrzahl der Orte wäre sogar bereit gewesen, sofort wieder das alte Soldbündnis mit dem König zu erneuern, und wurden daran nur durch die entschiedene Weigerung von Zürich, Schwyz und einigen anderen Ständen verhindert. Allein Franz I. ruhte nicht, bis seine Sonnenkronen diesen Widerstand überwunden hatten. Im Jahre 1521 unterzeichneten alle Orte mit einziger Ausnahme Zürichs einen Vertrag, wodurch sie dem König gegen Erhöhung der Jahrgelder gestatteten, so lange er lebe, 6—16,000 Mann anzuwerben. Durch dies Bündnis mit Frankreich, welches drei Jahrhunderte hindurch immer wieder erneuert wurde, verzichteten die Eidgenossen auf die hohe Stellung, welche sie unter den Völkern Europas eingenommen; aus einer selbständigen Grossmacht sanken sie zu bezahlten Kämpfern und Helfern der französischen Krone herab. Wohl fochten auch jetzt noch Jahrhunderte lang Schweizer mit Ruhm auf allen Schlachtfeldern Europas, aber in fremdem Dienst und für fremde Interessen. Die Schweiz als solche mischte sich nicht mehr in die grossen Welthändel ein. Zu klein, um Misstrauen zu erregen, zu stark, um Angriffe fürchten zu müssen, beschränkte sie sich auf sich selber und huldigte mehr und mehr dem Grundsatz einer klugen Neutralität, dem friedlichen Genusse der von den Vorfahren erstrittenen Freiheit und Selbständigkeit.

§ 22. Zustände im Beginn des XVI. Jahrhunderts.

1. Orte, Zugewandte und Untertanen. — Die Eidgenossenschaft bildete jetzt einen Staatenbund von

dreizehn Orten,¹⁾ welche einander im wesentlichen als gleichberechtigte Bundesglieder anerkannten. Jedem von ihnen kam Sitz und Stimme auf der Tagsatzung zu; jeder hatte auch Anteil an irgend einer der gemeinen Herrschaften. Doch beobachteten sie unter sich eine gewisse Rangfolge, die sich teils nach der Zeit des Eintritts in die Eidgenossenschaft, teils nach der Wichtigkeit und Bedeutung jedes Ortes festgesetzt hatte. Die erste Stelle nahm Zürich ein als die älteste Reichsstadt im Bunde; dann folgten Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, Zug und Glarus. Zu diesen VIII „alten“ Orten gesellten sich die fünf jüngeren, unter welchen Basel, trotz seiner späteren Aufnahme in den Bund, Freiburg und Solothurn voranging; Schaffhausen und Appenzell beschloss die Reihe. Ausser den XIII Orten gab es aber noch eine Anzahl Herren, Städte und Länder, welche sich der Eidgenossenschaft angeschlossen hatten und ihre Schicksale teilten, die man aber von den Orten als blosse „Zugewandte“ unterschied, weil sie entweder als Bundesglieder minderen Ranges galten oder sich nicht so eng mit den Orten verbunden fühlten, wie diese unter einander. Das letztere war mit Graubünden und Wallis, den beiden bedeutendsten Zugewandten, der Fall. Diese besuchten die Tagsatzung selten, selbst wenn sie dazu eingeladen wurden, und zogen es vor, ihre eigenen Wege zu wandeln, so dass man im Ausland mitunter die Bündner und Walliser als eigene Völker von den Schweizern unterschied. Unter den übrigen Zugewandten waren die wichtigsten der Fürstabt von St. Gallen, welcher im Jahre 1468 zum alten „Fürstenland“ noch das Toggenburg erkaufte, dann der Graf von Neuenburg, die Städte St. Gallen, Biel, Mülhausen und Rottweil am Neckar. Zu den Orten und Zugewandten mit ihren besonderen Untertanen gesellten sich als eine dritte Art von Gebieten die

¹⁾ Das Wort „Kanton“, das in der Neuzeit die alte Bezeichnung „Ort“ völlig verdrängt hat, ist die französische Übersetzung des letzteren und kommt als solche seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vor.

gemeinen Herrschaften oder Vogteien, welche von mehreren Orten gemeinsam erobert oder erkauft worden waren. Es gab solche von zwei, drei, vier, sieben, acht und zwölf Orten. So regierten Schwyz und Glarus gemeinsam über Gaster und Uznach, Bern und Freiburg über Murten. Grandson, Orbe und Echallens, Uri, Schwyz und Nidwalden über die Grafschaft Bellinzona, die drei Waldstätten mit Glarus über Rapperswil, die sieben alten Orte ohne Bern über die Freiämter, den Thurgau und die Grafschaft Sargans, die acht alten Orte über die Grafschaft Baden, die sieben alten Orte ohne Bern, aber mit Appenzell über das Rheintal, sämtliche Orte ohne Appenzell über Lugano, Locarno, Mendrisio und Maiental (Val Maggia). Gewöhnlich wählten die regierenden Orte wechselweise einen Landvogt für je zwei Jahre. Dieser trat sein Amt durch einen festlichen Einzug ins Land an, empfing die Huldigung der Untertanen und schwur hinwiederum, die Herrschaft nach den Gewohnheiten und Rechten des Landes redlich auszuüben. Die Untertanen hatten den regierenden Orten Heeresfolge zu leisten und die herkömmlichen Abgaben zu entrichten, welche mit den Zöllen, Bussgeldern u. s. w. die Einnahmen bildeten, aus denen die Kosten der Verwaltung bestritten wurden. Einen allfälligen Überschuss verteilten die Orte zu gleichen Teilen unter sich. Bei Gesetzen und Beschlüssen, welche die gemeinen Herrschaften betrafen, musste die Minderheit der regierenden Orte sich der Mehrheit unterziehen.

2. Die Tagsatzung. — Eine oberste Bundesbehörde, welche Gewalt über die ganze Schweiz besessen hätte, gab es in der alten Eidgenossenschaft eigentlich nicht. Doch kam die Tagsatzung so häufig und regelmässig zusammen, dass sie gewissermassen die Stelle einer solchen vertrat. Alles, was die Eidgenossen gemeinsam anging, brachten sie durch ihre Boten auf der Tagsatzung zur Sprache. Diese beriet über Krieg und Frieden, ordnete die Aushebung von Heeren an, unterhandelte mit den fremden Mächten, schloss

Verträge und Bündnisse ab, entschied oder vermittelte Streitigkeiten unter den Bundesgliedern, befahl Strassen zu verbessern, lästige Zölle zu entfernen, erliess Verordnungen über das Münzwesen, traf Vorsorge gegen Seuchen, verbot das Tragen unanständiger Kleider, das Schwören, Fluchen, Reisläufen, den Aufenthalt von Zigeunern und Landstreichern u. s. w. Aber eine eigentliche Staatsgewalt kam ihr nicht zu. Noch immer war sie nur eine Zusammenkunft von Abgeordneten der einzelnen Orte, die an ihre „Instruktionen“ gebunden waren; d. h. sie mussten sprechen und stimmen, nicht wie es ihre eigene Einsicht und Überzeugung gebot, sondern wie es ihnen die Regierung ihres Kantons vorgeschrieben hatte. Auch war ein Beschluss, den die Mehrheit angenommen; keineswegs gültig für die Minderheit. Abgesehen von dem, was die Bünde ausdrücklich vorschrieben, hing es von der freien Zustimmung jedes einzelnen Ortes ab, ob er sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterziehen wolle oder nicht. Wenn daher die Boten eines Ortes keine Vollmacht hatten, einem Antrage zuzustimmen, so „brachten“ sie denselben im „Abschied“, d. h. in dem Bericht, den sie am Schluss der Tagsatzung über die Verhandlungen derselben erhielten, „heim“, um die Meinung ihrer Oberen zu vernehmen und diese bei einer nächsten Versammlung vorzubringen. Trotz dieser unvollkommenen Einrichtung war die alte Eidgenossenschaft stark und mächtig, so lange der eidgenössische Geist ihre Glieder beseelte, so lange der Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen“ nicht bloss auf den Lippen, sondern in den Herzen lebte, wie es in ihrer Blütezeit wirklich der Fall war.

3. Das Kriegswesen. — Neben ihrem einmütigen Zusammenhalten verdankten die Eidgenossen ihre Freiheit und Grösse vor allem ihrer hervorragenden Tüchtigkeit im Kriege. Sie zuerst brachten in Europa gegenüber dem Ritterstand des Mittelalters das Fussvolk wieder zu Ehren und bewirkten durch ihre Erfolge, dass die wichtigsten Nationen des Abendlandes, die Deutschen, Italiener, Franzosen und

Spanier, ihr Heerwesen nach schweizerischem Muster umgestalteten. Sie zuerst brachten auch den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wieder auf, wodurch die kleine Schweiz sich den grössten Monarchien der damaligen Zeit ebenbürtig zur Seite stellen konnte. Während die Fürsten ungeheure Summen brauchten, um mässige Söldnerheere zusammenzubringen, waren die Eidgenossen im stande, von heut auf morgen die Kriegermassen, deren sie bedurften, gleichsam aus dem Boden zu stampfen. Deshalb darf man aber nicht meinen, dass die siegberühmten Schweizerheere nur aus zusammengelaufenen, ungeschulten Landsturmbauhen bestanden hätten. Es war eine der wenigen Lichtseiten des Söldnerdienstes, dass aus demselben eine Menge kriegsharter Männer hervorgingen. Aber auch von den übrigen setzte der Staat voraus, dass sie sich die Handhabung der Waffen nach Kräften angeeignet hätten. Waffenübung war die Lust des alten Schweizers; er wurde sozusagen als Krieger geboren. Von Jugend auf übte er sich auf den freien Plätzen der Stadt oder des Dorfes im Wettlauf, im Ringen, Stein- stossen, im Kampfspiel und Pfeilschuss. Mit Erstaunen sah der Fremde Spiess und Halbarte, Büchse und Armbrust schon in der Hand von acht- bis zehnjährigen Knaben. So wuchs unter beständiger Leibesübung, bei einfacher, aber kräftiger Nahrung, in welcher Milch und Habermus die erste Stelle einnahmen, ein überaus stattliches, kraftvolles Geschlecht heran. Franzosen, Italiener und Deutsche sind ein- stimmig in der Bewunderung der Körpergrösse und Stärke der alten Eidgenossen. So sagt der Östreicher Veit Weber von ihnen in einem Lied über die Schlacht bei Héricourt.

„Uf si tet man fast¹⁾ luogen,
 „Es war von Volk ein Kern,
 „Vil Harnesch si antruogen,
 „Man sah si kommen gern.

„Si waren all stark, lang und gross,
 „Im Heere han ich nit gesehen
 „Von Grösse ir Genoss²⁾.

Mit dem 16. Jahre wurde der Schweizer wehrpflichtig; wer den Dienst aus dieser oder jener Ursache nicht leisten konnte,

1) fast — fest, sehr. 2) ihres Gleichen.

zahlte eine Ersatzsteuer. Auch die Erwachsenen verbrachten gern ihre Musse mit dem Spiel der Waffen. Allenthalben bestanden Schützengesellschaften und Schützenhäuser, wo man sich im Armbrust- und Büchsenchiessen vervollkommnete. Zur Aufmunterung veranstaltete man zuweilen Schützenfeste, zu denen Gäste von nah und fern eingeladen wurden. Die Lieblingswaffe der Eidgenossen war in älterer Zeit die Halbarte gewesen; aber seit sich dieselbe in der Schlacht bei Arbedo und anderen Kämpfen als zu kurz erwiesen hatte, wurde der gewaltige 18 Fuss lange Spiess, dessen Handhabung grosse Kraft und andauernde Übung erforderte, die gefürchtete Nationalwaffe der Schweizer. Die geharnischten Spiessträger bildeten die äusseren Glieder der dichten Schlachthaufen, in welchen die Eidgenossen zum Kampfe zu gehen pflegten. Hatten sie mit ihren wuchtigen Stössen die gegnerische Schlachtordnung ins Wanken gebracht, so brach aus dem Inneren des Schlachthaufens die weniger geübte Mannschaft mit Halbart, Mordäxten und anderen Kurzwaffen hervor, um die Niederlage des Feindes zu vollenden. Eine Nebenrolle spielten die Armbrust- und Büchsen schützen. Letztere waren mit kurzen, plumpen Feuerrohren, den sogen. Hackenbüchsen, versehen, deren Laden und Abfeuern noch mit solchen Schwierigkeiten verbunden war, dass gewöhnlich nur einmal geschossen werden konnte, bevor es zum Handgemenge kam. Noch unbehülflicher war das grobe Geschütz, die Kanonen oder „Schlangen“, wie man damals sagte. Selbst um die Mitte des 16. Jahrhunderts galt es noch als eine Leistung, wenn ein Geschützmeister in der Stunde vier Schüsse zu stande brachte. Dennoch verblich der Ruhm der altschweizerischen Kriegskunst gerade deshalb, weil sich die Eidgenossen von den Franzosen, Spaniern und Deutschen in der Verwendung der Feuerwaffen überholen liessen, wie zum erstenmal bei Marignano deutlich zu Tage trat.

4. Geistiges Leben. — Die Ruhmestaten der Eidgenossen brachten mannigfaltige Anregung und Befruchtung auch für ihr geistiges Leben. Schlichte Sänger aus dem

Handwerker- und Bauernstand schilderten die glorreichen Kämpfe, an denen sie teilgenommen, in Liedern voll kecken Mutes, freudigen Stolzes und vaterländischer Begeisterung, welche bald im Volke die Runde machten und im Felde, wie zu Hause gesungen wurden. Zugleich regte sich je länger je mehr der Trieb, die Taten der Väter und Zeitgenossen der Nachwelt durch getreue Aufzeichnungen zu überliefern. So gesellten sich zu den Dichtern zahlreiche Chronikschreiber. In früherer Zeit waren es Geistliche gewesen, die lateinisch schrieben, später hauptsächlich Bürger, welche sich der Volkssprache bedienten. Der Hauptsitz der schweizerischen Geschichtschreibung war Bern, wo das Werk Justingers von dem Gerichtschreiber Diebold Schilling bis zu den Burgunderkriegen und von dem Stadtarzt Valerius Anshelm bis zur Reformation fortgesetzt wurde. 1507 erschien zu Basel die erste gedruckte Schweizergeschichte, verfasst von dem Luzerner Petermann Etterlin. Überhaupt nahm gegen Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts die Pflege der geistigen Güter der Menschheit einen erfreulichen Aufschwung in der Schweiz. Zahlreiche schweizerische Jünglinge widmeten sich an in- und ausländischen Schulen den Wissenschaften, und bei den Bündnissen, welche die Eidgenossen mit dem König von Frankreich, dem Herzog von Mailand u. a. schlossen, verschmähten sie es nicht, sich an den Hochschulen dieser Mächte Freiplätze für ihre studierende Jugend auszubedingen. Seit dem Beitritte Basels zur Eidgenossenschaft konnte sich diese übrigens rühmen, selber eine berühmte Stätte der Wissenschaft in ihren Grenzen zu besitzen. Im Jahre 1460 hatten der Bischof und die Bürgerschaft von Basel in freudigem Wettstreit eine Universität 1460 gestiftet, die älteste und Jahrhunderte lang die einzige der Schweiz. In der Urkunde, durch welche nach damaliger Sitte der Papst die Gründung bestätigte, heisst es: „Die Perle der Wissenschaft hebt den in tiefster Niedrigkeit Geborenen zu den Höchsten hinauf; sie ist das einzige Gut, das durch Mitteilung an andere immer grösser wird“. Einige

1463? Jahre später liessen sich die ersten Buchdrucker in Basel nieder und bald wurde es einer der hervorragenden Druckorte Europas. Deshalb nahm auch der berühmte Erasmus von Rotterdam, der wegen seines vielseitigen und gründlichen Wissens, wegen des Geistes und der Anmut seiner Schriften im ganzen Abendland als der grösste Gelehrte und Schriftsteller gefeiert wurde, seinen Wohnsitz in der schönen Rheinstadt, um daselbst den Druck seiner Bücher zu überwachen und den Umgang der zahlreichen Gelehrten an diesem „Musensitz“ zu geniessen.

5. Kunst. — Im 14. Jahrhundert boten die Schweizerstädte noch einen ärmlichen, unansehnlichen Anblick. Die meisten Häuser waren aus Holz, die Dächer zum Teil noch mit Stroh bedeckt und die spärlichen Fenster mit Scheiben aus Tuch oder Papier verschlossen; in den ungepflasterten Gassen gingen ungescheut Schweine, Rinder und Gänse spazieren. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde dies anders. Mit dem Reichtum, welcher durch das Aufblühen von Handel und Gewerbe, durch die Kriegsbeute und die fremden Jahrgelder in die Schweiz hereinströmte, erwachte auch das Bedürfnis, sich das Leben durch die Kunst zu verschönern. Reichgeschmückte Kirchen erhoben sich zu Stadt und Land; der Bürgersinn gefiel sich in der Errichtung von stattlichen Toren und Türmen, Rat- und Zunfthäusern. Aber auch die Privathäuser wurden bequemer, solider und prächtiger. Erker und Nischen mit allerlei Zierarten gaben denselben ein schmuckes Aussehen; zuweilen war die ganze Mauerfläche mit Bildern bemalt. Insbesondere aber richtete man das Innere wohnlicher und schöner ein. Die vormals kahlen Wände der Zimmer wurden mit kunstreichem Getäfel verschalt; den Ofen schmückten bunt glasierte, mit kurzweiligem Bildwerk versehene Kacheln. In den Fenstern leuchteten zierlich bemalte Glasscheiben¹⁾; Schränke, Truhen und Tische prangten

¹⁾ An der Glasmalerei hatten die alten Eidgenossen eine besondere Freude und leisteten darin auch Ausgezeichnetes. Private, Gesellschaften, Städte und Orte beschenkten einander um die Wette mit

von schönem Schnitzwerk; das einfachste Geräte und Geschirr verriet eine kunstgeübte Hand. Denn Kunst und Handwerk waren damals nicht getrennt wie heute. Auch der blosser Handwerker suchte seinen Erzeugnissen wohlgefällige Formen zu geben, und die berühmtesten Künstler verschmähten es nicht, ihm dafür Zeichnungen zu liefern. So war Hans Holbein von Augsburg, einer der grössten Künstler aller Zeiten, als Jüngling nach Basel gekommen, um hier für die Buchdrucker Titelblätter und sonstige Buchverzierungen zu zeichnen. Zugleich aber schmückte er den Rathaussaal mit grossartigen Gemälden und schuf überhaupt im Auftrag der kunstsinnigen Bürger der Stadt eine Reihe herrlicher Werke, die zum Teil noch heute den Stolz Basels bilden.

6. Reislafen und Pensionen. — Aber dem glänzenden Bilde, das die Schweiz im Beginne des 16. Jahrhunderts bot, fehlte es nicht an dunklen Schatten. Neben dem edlen, berechtigten Luxus, der sich am Schönen erfreut, machte sich der rohe, gemeine Luxus breit in üppiger Kleiderpracht, in wüstem Schlemmen und übermässigem Trinken. Die Fröhlichkeit, die sich in zahlreichen Volksfesten kund gab, artete nur zu oft in Ausgelassenheit und Sittenlosigkeit aus. Die schwersten Übel jedoch, an welchen die Eidgenossenschaft krankte, waren die Reisläuferei und das damit unzertrennlich verbundene Pensionenwesen. Immer standen eine Menge der kräftigsten Jünglinge und Männer in ausländischem Solde. Tausende verdarben auf fremder Erde oder wankten verstümmelt oder von entsetzlichen Krankheiten heimgesucht in die Heimat zurück; aber der Strom der Reisläufer versiegte nie. Kein Bauer konnte mehr auf seine Söhne, kein Handwerker auf seine Gesellen zählen; an vielen Orten blieben die Felder aus Mangel an Arbeitskräften un bebaut liegen. Nicht einmal die Not des Vaterlandes hielt die verwilderten Soldknechte zurück; sogar dem Landesfeind liefen

gemalten Glasscheiben. Häufig wandten sich Privatleute, die ein stattliches Haus gebaut hatten, sogar an die Tagsatzung mit der Bitte um solche Scheiben, und selten wurde ihnen dieselbe abgeschlagen.

sie zu. In der Fremde schändeten sie die Schweizerehre nur zu oft durch Zuchtlosigkeit und Grausamkeit. Zu Hause vergifteten sie mit den Lastern, die sie aus der Fremde heimbrachten, das ganze Volksleben. Überall widerhallten die Klagen über die zunehmende Roheit und Schamlosigkeit, über das Anwachsen der Verbrechen. Das Schlimmste aber war, dass die Oberen, statt diesem Treiben mit allem Ernste entgegenzutreten, für sich eine Quelle des Gewinnes daraus machten. Nur zu oft gaben nicht mehr die Ehre und der Nutzen des Vaterlandes in den eidgenössischen Ratssälen den Ausschlag, sondern das ausländische Geld. So viel Mächte, so viel Parteien gab es im Land; mehrmals schwebte die Eidgenossenschaft deshalb am Rande des Bürgerkrieges. In einem Liede aus der Zeit heisst es:

„Ein Fürst sitzt hie, der ander dort,	„Söllich Zwietracht ist in unserm
„Gänd uns Dukaten, gute Wort,	Land,
„Gänd Kronen jetz und ferren ¹⁾ .	„Das nie kein Mutterkind erkannt,
„Der ein, der hat vom Kaiser Sold,	„Als jetzund ist vorhanden;
„Der ander vom Franzosen Gold,	„Das schafft allein das schnöde Gut,
„Der dritt sunst von eim Herren.	„Das uns wird geschickt us falschem
	Mut
	„Uss manches Fürsten Lande.

1503 Wohl fühlte der bessere Teil des Volkes und der Regierenden die Schmach solcher Zustände. Einmal hatte es den Anschein, als ob das Schweizervolk in begeistertem Aufschwung denselben ein Ende machen wolle. Die Tagsatzung stellte ein „Verkommnis“ auf, welches das Reislaufen und Annehmen von Pensionen oder Geschenken bei den schärfsten Strafen an Ehre, Leib und Gut untersagte. Dieser „Pensionenbrief“ fand allgemeinen Beifall und wurde im ganzen Schweizerlande feierlich beschworen. Allein kaum war ein Jahr vergangen, so erklärten die Regenten von Luzern, Bern, Freiburg und Solothurn unter nichtigen Vorwänden ihren Rücktritt von dem Gesetze, da sie das französische Gold nicht entbehren konnten, und die entartete Kirche gab zu diesem Eidbruch den Segen, indem der Bischof von Lausanne als geistlicher Oberhirt die

¹⁾ Ferner, weiterhin.

vor ihm knienden Räte und Bürger von Bern feierlich von ihrem Schwure lossprach.

7. Verderbnis der Kirche. — Wie im übrigen Europa, befand sich auch bei uns die Kirche in tiefem Verfall. „Alle Wissenschaft, aller Ernst der Aufsicht, alle Zucht der Sitten, alle Achtung vor heiligen Dingen, alle Religion war daraus gewichen,“ so schilderte später ein römischer Kardinal den Zustand derselben vor dem Auftreten Luthers. Die Religion der Menge bestand hauptsächlich in rohem Wunder- und Aberglauben, in abgöttischem Bilder- und Reliquiendienst. Hoch und niedrig sah in Knochen und anderen angeblichen Überresten von Heiligen Zaubermittel gegen allerlei Krankheiten und Unglück. Liess doch die Regierung von Uri einmal den Arm des heiligen Magnus von St. Gallen kommen, um damit die Engerlinge zu vertreiben! Unter den Priestern herrschte eine unglaubliche Roheit und Unwissenheit. Die meisten kannten die Bibel kaum dem Namen nach und waren ausser stande, eine rechte Predigt zu verfassen. Viele waren berühmte Gecken, Spieler, Trunkenbolde, Händelsucher und noch Schlimmeres. Manche Geistliche hielten Weinschenken oder handelten mit Getreide, Pferden und anderen Dingen, um ihre Einkünfte zu vermehren. Noch andere trieben mit Messe und Sakramenten einen förmlichen Handel; wer ihnen kein Geld zu bieten hatte, dem verweigerten sie selbst in der Todesstunde den geistlichen Trost. Auch die Bischöfe waren mit ehrenvollen Ausnahmen weit mehr auf die Mehrung ihrer irdischen Macht und Güter bedacht, als auf sittliche Würde und gute Kirchenzucht. In den Klöstern hatte die frühere Tätigkeit meist einem schrankenlosen Müssigange Platz gemacht; aus Stätten der Bildung und Gesittung waren sie solche der Dummheit und Sittenlosigkeit geworden. In St. Gallen fanden italienische Gelehrte die herrlichen Schätze der Bibliothek in einem dunkeln Gewölbe vermodernd übereinandergeworfen. Nicht selten mussten Klöster wegen schlechter Wirtschaft unter staatliche Vormundschaft gestellt, Äbte und Äbtissinnen

wegen unsittlichen Lebenswandels entsetzt, ja zuweilen sämtliche Insassen als unverbesserlich ausgetrieben werden.

8. Der Jetzerhandel (1506—1509). — Die ganze Verderbnis des Mönchtums trat in dem sogenannten Jetzerhandel in Bern zu Tage. Die längst aufeinander eifersüchtigen Bettelorden der Franziskaner („Barfüsser“) und Dominikaner („Prediger“) waren wegen einer kirchlichen Streitfrage in erbitterten Hader geraten. Nun suchten die Dominikaner den Sieg durch ein Wunder zu erlangen. Zu dessen Sitz wurde Bern auserkoren, weil, wie der Prior (Vorsteher) des dortigen Klosters sagte, die Berner einfältig und roh, aber tapfer seien und nötigenfalls die Wahrheit des Wunders mit dem Schwerte erweisen könnten. Das taugliche Werkzeug fand sich in einem einfältigen Schneidergesellen, Namens Jetzer aus Zurzach, der gerade damals um Aufnahme ins Kloster bat. Nachdem das Gemüt des beschränkten Mannes durch allerlei nächtlichen Geisterspuck erschreckt und erhitzt worden war, erschien ihm die Mutter Gottes, von der heiligen Barbara und zwei Engeln begleitet, und verkündete ihm, dass die Dominikaner in allen Stücken Recht hätten. Noch hatten die Franziskaner einen Vorzug, nämlich die fünf Wundmale Jesu, die Christus eigenhändig dem heiligen Franziskus, dem Stifter des Ordens, eingedrückt haben sollte. Daher suchten die Dominikaner dem Jetzer die Wundmale ebenfalls beizubringen, zuerst mit einem Nagel, den ihm die angebliche Maria durch die Hand stiess, dann, wie die Sache zu schmerzhaft war, durch ein ätzendes Mittel, nachdem er durch einen Schlaftrunk der Empfindung beraubt worden war. Die Kunde von dem Wunder drang in die Stadt. Haufenweise strömte das Volk in die Predigerkirche und sah den neuen Heiligen mit seinen schwärenden Wundmalen vor dem Altar in grausigen Krämpfen und Zuckungen hingestreckt, was, wie die Mönche sagten, eine Wiederholung des Leidens Christi sei, oder es erblickte ihn unbeweglich vor einem Muttergottesbilde, von dem es hiess, es rede und weine Blut. Viele begannen zu glauben; andere, wie Ans-

helm und der Schultheiss von Diessbach, beschlossen, der Sache näher auf den Grund zu gehen. Die Unklugheit der Mönche kam ihnen zu Hülfe. Jetzer hatte das frevelhafte Spiel, das mit ihm getrieben wurde, erkannt, da die Maria bei einer Erscheinung vergass, ihre Stimme zu verstellen, und sich als sein Beichtvater herausstellte. Aus Furcht vor Entdeckung suchten ihn die Mönche zu vergiften und erpressten ihm, als dies misslang, unter Martern das eidliche Versprechen des Stillschweigens. Aber der Rat von Bern liess den verdächtigen Handel nicht auf sich beruhen. Jetzer wurde verhaftet und offenbarte auf der Folter den ganzen Betrug. Vier Mönche, darunter der Prior und Subprior des Klosters, mussten zur Sühne den Scheiterhaufen besteigen. Dennoch liessen sich die Berner ein Jahrzehnt später aufs neue durch Mönchstrug überlisten. Ein vornehmer Bürger erwarb durch Bestechung von einem Lyoner Mönch einen Schädel, welcher der heiligen Anna angehört haben sollte. Der Bischof von Lausanne brachte die kostbare Reliquie selbst nach Bern; Geistlichkeit, Rat und Bürgerschaft der Stadt holten dieselbe in feierlichem Zuge ein und legten das Heiligtum am St. Annenaltare in der Predigerkirche nieder. Schon hoffte man auf Wunder und Zeichen, als ein Brief des Abtes aus Lyon anlangte, welcher erklärte, die verehrte Reliquie sei ein gewöhnlicher Schädel aus dem Beinhaus des Klosters.

9. Die Eidgenossen und der Papst. — Das Verhalten des Oberhauptes der Kirche war ebenfalls wenig geeignet, ihr gesunkenes Ansehen zu heben. Dieselben Missbräuche, welche Deutschland mit Hass und Ingrimme gegen Rom erfüllten, trafen auch die Schweiz. Wenn die Päpste sich als italienische Landesfürsten die Kriegshülfe der Eidgenossen durch Jahrgelder und Geschenke zu sichern suchten, so wussten sie ihnen die Summen zur Bezahlung ihrer Dienste auf mancherlei Weise vorher abzulocken. Ihre Legaten, welche in der Schweiz erschienen, um Bündnisse oder Werbungen zu betreiben, hatten Gewalt, alles zu gewähren, was

immer eine abergläubische Menge von geistlichen Gnaden wünschen mochte; sie durften Eide lösen, von Gelübden entbinden, die Beobachtung der Fastengebote und anderer kirchlicher Vorschriften erlassen, Ablass erteilen, Ehrentitel verleihen u. s. w., natürlich alles gegen entsprechende Geldsummen. Die Päpste nahmen auch das Recht in Anspruch, alle geistlichen Pfründen, welche in den ungeraden Monaten ledig wurden, von sich aus zu besetzen, ohne Rücksicht auf die Gemeinden, Behörden oder anderweitigen Personen, welchen sonst das Wahlrecht zustand. Mit diesen Stellen trieb nun die römische Kurie allen erdenklichen Missbrauch; sie verkaufte oder verschenkte dieselben an Günstlinge, welche sie dann wieder weiter verhandelten. Oft erschienen sogar Soldaten der päpstlichen Leibwache oder wildfremde Ausländer mit Anweisungen auf Pfarreien oder andere geistlichen Würden, zuweilen selbst auf solche, welche gar nicht erledigt waren. Dann suchten diese „Ansprecher“ oder „Kurtisanen“ die rechtmässigen Inhaber der Stellen ohne weiteres zu vertreiben, trotzten Gemeinden und Regierungen, drohten mit Bann und Prozess und erlangten dadurch meist, dass man sich um Geld mit ihnen abfand. Da das Unwesen immer ärger wurde und alle Klagen in Rom fruchtlos blieben, fasste 1520 die Tagsatzung zuletzt den kräftigen Beschluss, solche „römische Buben“ künftig in einen Sack zu stecken und zu ertränken. — Auch durch den Ablasshandel suchte Rom die Schweiz auszubeuten. Ein mailändischer Mönch, Samson, durchzog das Land, der mit dem berüchtigten Ablasskrämer Tetzl in Deutschland an schamloser Frechheit wetteiferte. Als das Volk in Zug sich um seine Marktschreiberbühne drängte, rief einer aus seinem Gefolge: „Lasst erst die herankommen, welche Geld haben; den anderen wird nachher das Ihre werden!“ In Bern war Samson so entzückt von seinen guten Geschäften, dass er zum Schluss alle verstorbenen Berner vom Fegfeuer lossprach. In der Ostschweiz fand er einen weniger schmeichelhaften Empfang. Als er in Baden dergleichen tat, wie wenn er die aus dem

Fegfeuer erlösten Seelen gen Himmel schweben sähe, und ausrief: „Sehet, sie fliegen!“ stieg einer auf den Kirchturm und schüttelte zum allgemeinen Gelächter unter dem nämlichen Rufe die Federn eines Kopfkissens aus. Der Dekan Bullinger zu Bremgarten und andere wackere Geistliche leisteten ihm trotz seiner Drohungen offenen Widerstand. Sogar der Bischof von Konstanz verbot, den fremden Mönch, der ohne seine Erlaubnis Ablass erteile, aufzunehmen. Zürich schloss ihm die Tore, und die Tagsatzung, welche gerade 1519 daselbst versammelt war, bedeutete ihm, er solle die Eidgenossenschaft verlassen. Aber während der Ablasskrämer umsonst an den Toren der Limmatstadt um Einlass bettelte, hatte drinnen schon der Priester seine Wirksamkeit begonnen, von welchem die Erneuerung des religiösen und sittlichen Lebens in der Schweiz ausgehen sollte, Ulrich Zwingli.

C. Die Zeit der Glaubensspaltung.

(XVI. bis XVIII. Jahrhundert.)

I. Die Reformation. 1519—1648.

§ 23. Ulrich Zwingli. 1484—1531.

1. Die Anfänge Zwinglis. — Ulrich Zwingli wurde am Neujahrstag 1484, nur sieben Wochen nach Luther, 1484 zu Wildhaus im Toggenburg geboren. Der dritte unter acht Söhnen, wurde der muntere, aufgeweckte Knabe von seinem Vater, einem angesehenen Landmann, welcher die Stelle des Ammanns (Vorstehers) in der Gemeinde bekleidete, zum geistlichen Stande bestimmt und an den Lateinschulen von Basel und Bern, den besten, welche die Schweiz damals besass, unterrichtet. An den Hochschulen von Wien und Basel bereitete er sich durch emsige Studien auf seinen

1506 Beruf vor und kam mit 22 Jahren als Pfarrer nach Glarus. Ungleich der grossen Mehrzahl seiner Berufsgenossen hielt jedoch der junge Geistliche damit seine Bildung keineswegs für abgeschlossen. Ein unermüdlicher Wissensdrang beseelte ihn. Durch mühsames Selbststudium eignete er sich das Griechische an, dessen Kenntniss damals diesseits der Alpen noch selten war, und begeisterte sich an der grossen Geschichte, den herrlichen Dichtungen und der reichen Gedankenfülle der Schriftsteller des Altertums. Diese Studien hatten zur Folge, dass berühmte Gelehrte mit ihm in Briefwechsel traten und Freundschaft schlossen, wie der St. Galler Joachim von Watt (Vadian), der damals Professor und Rektor an der Hochschule zu Wien war. Selbst Erasmus wurde auf den jungen, strebsamen Glarner Pfarrer aufmerksam und ermunterte ihn, das Schweizervolk „durch edle Studien und Sitten auszubilden und zu veredeln“. Zugleich empfand aber Zwingli ein tiefes Bedürfnis, sich über seinen Glauben Rechenschaft zu geben. Daher studirte er mit Eifer die heilige Schrift, auf welche ihn einer seiner Lehrer in Basel, Thomas Wytttenbach aus Biel, als den Urquell der christlichen Wahrheit hingewiesen hatte. Unermüdlich suchte er mit Hülfe von Auslegern, noch mehr aber durch eigenes Nachdenken über den Sinn des Bibelwortes ins klare zu kommen. Das Studium der biblischen Schriften und dasjenige der Werke der alten Griechen und Römer schien ihm in keinem Widerspruch mit einander zu stehen. Manche Schriften des heidnischen Altertums dünkten ihn so rein, wahr und heilig, dass er annahm, auch in ihnen offenbare sich der göttliche Geist, wie in der Bibel. Daher konnte er auch nicht glauben, dass alle Heiden zur Hölle verdammt seien, wie die Kirche lehrte. Noch in seinen spätesten Schriften sprach er die zuversichtliche Hoffnung aus, einen Sokrates, Cato, Scipio, überhaupt alle guten und tugendhaften Menschen, die seit Anbeginn der Zeiten gelebt, durch Gottes Barmherzigkeit im Himmel unter den Seligen zu finden. So vereinte sich in Zwingli das gläubig fromme Gemüt eines

Christen mit dem freien, weiten Geiste eines klassisch gebildeten Gelehrten.



Ulrich Zwingli.

2. Zwingli als politischer Reformator. — „Die Studien“, sagte Zwingli, „müssen ihre Frucht in menschen-

beglückenden Taten erweisen“. Daher machte er sich eine Freude daraus, aus dem reichen Schatze seines Wissens talentvolle Jünglinge heranzubilden und zum Studium an der Universität zu befähigen. So streute er in Glarus den Samen eines reichen geistigen Lebens aus. Ägidius Tschudi, der berühmte Geschichtschreiber, und dessen Vetter Valentin Tschudi, Zwinglis Nachfolger in Glarus, zählten zu seinen Schülern. Als echter Republikaner nahm er auch den lebendigsten Anteil an dem Wohl und Wehe seines Volkes. Mit heisser Liebe hing er am schweizerischen Vaterlande; er war stolz auf dessen Freiheit und ruhmvolle Vergangenheit. Aber um so schmerzlicher war es für ihn, dass er schnöde Selbstsucht und sittliche Verwilderung am Marke des Gemeinwesens zehren sah. Sein menschlicher Sinn empörte sich dagegen, dass sein Volk sich aus dem Morden und Plündern ein Handwerk machte, dass es die ihm von Gott zur Verteidigung seiner Freiheit verliehene Kraft missbrauchte, um für fremde Despoten andere Nationen zu knechten. Die Regenten aber, welche um ihrer heimlichen Pensionen willen dem Unwesen Vorschub leisteten, waren in seinen Augen nicht besser als Menschenhändler und Seelenverkäufer. Daher begrüßte er 1510 den Bruch der Eidgenossen mit Frankreich, weil damit den geheimen Pensionen die Hauptquelle verstopft wurde. Sogar die Kriegszüge, welche sie nach Italien unternahmen, um die Lombardei von den Franzosen zu befreien, fanden 1512 seinen Beifall. Als Feldprediger der Glarner machte er zwei derselben persönlich mit, den ruhmreichen Pavierzug, von welchem er in einem Briefe an seinen Freund Vadian eine begeisterte Schilderung entwarf, aber auch den letzten, welcher 1515 mit dem Blutbad von Marignano endete. Hier hatte er es selbst mit angesehen, wie das französische Gold Zwietracht in die Reihen seiner Landsleute säte und dadurch die Hauptursache ihrer furchtbaren Niederlage wurde. Wie musste es ihn daher im Innersten empören, als unmittelbar hernach die französischen Mietlinge aller Orten ihr Haupt erhoben und die Erneuerung des alten Soldbündnisses mit Frankreich

betrieben! Er machte aus seiner Entrüstung kein Hehl, lud aber durch seinen Freimuth solchen Hass von seiten mancher Vornehmen in Glarus auf sich, dass er ein gedeihliches Wirken daselbst nicht mehr für möglich hielt. Deshalb nahm er das bescheidene Amt eines Helfers in Einsiedeln an. Hier lebte er vorzugsweise seinen Studien; zugleich erwarb er sich aber an dem vielbesuchten Wallfahrtsorte durch seine geistvollen und doch allem Volk verständlichen Predigten einen Ruf, der in weite Kreise drang. So geschah es, dass die Chorherren am Grossmünster in Zürich ihm die Stelle eines Leütpriesters an ihrer Kirche übertrugen, die er am Neujahrstag 1519 antrat. Auch hier brachte er ungescheut die vaterländischen Angelegenheiten auf der Kanzel zur Sprache und entfaltete seine ganze Beredsamkeit gegen Herrendienste und Pensionen, gegen die Soldbündnisse, überhaupt gegen jede Einmischung der Eidgenossen in Welthandel, welche sie nicht unmittelbar angingen. Dieses kühne Vorgehen am Vorort der Eidgenossenschaft erregte grosses Aufsehen und zog Zwingli die Todfeindschaft der Reisläufer und Pensionempfänger in der ganzen Eidgenossenschaft zu. Auch in Zürich fehlte es ihm nicht an heftigen Tadlern; aber die Mehrheit des Volkes und der Regenten teilte seine Gesinnung. Als die übrigen Orte 1521 der Versuchung des französischen Goldes erlagen und durch Bitten und Drohungen Zürichs Beitritt zu dem Bündnis mit Franz I. zu erzwingen suchten, da wandte sich der Rat an das Volk zu Stadt und Land und befragte es um seine Meinung. Fast einhellig billigten die Gemeinden und Zünfte in ihren Antworten die Ablehnung des Bündnisses. Ganz im Sinne Zwinglis erklärten sie, „sie wollten weder französisch noch kaisersch, sondern einzig gute Zürcher und Eidgenossen sein“. — Nächst Zürich setzte Zwingli seine grösste Hoffnung auf Schwyz, welches erst nach langem Widerstreben dem französischen Bündnisse beigetreten war. Als nun 1522 bei Bicocca (unweit Mailand) 3000 Eidgenossen im Dienste Frankreichs vom feindlichen Geschütze niedergemäht wurden und der Verlust das ganze Land in

Trauer versetzte, da richtete Zwingli an die Schwyzer eine „göttliche Ermahnung, dass sie sich vor fremden Herren hüten und entladen“, und legte in dieser Schrift in ergreifender Weise die Verderbnis der Solddienste dar. Wirklich beschloss die Landsgemeinde von Schwyz, auf 25 Jahre alle fremden Bündnisse und Pensionen zu verschwören, und Zwingli erhielt für seine Bemühung ein Dankschreiben. Aber ehe ein halbes Jahr verging, brachten es die Franzosenfreunde dahin, dass jener Beschluss wieder umgestossen wurde, und die Schwyzer gehörten fortan zu Zwinglis heftigsten Gegnern.

3. Zwingli predigt das Evangelium in Zürich (1519). — Dieselbe männliche Überzeugungstreue, welche Zwingli zum unablässigen Kampfe gegen die Misstände im Staate trieb, nötigte ihn auch, seine Stimme gegen die Verderbnis der Kirche zu erheben. Bei seinem wahrheitsuchenden Bibelstudium war ihm nach und nach die Kluft klar geworden, welche zwischen dem ursprünglichen Geiste des Christentums und dem damaligen in äusserlichem Pompe, in Werkheiligkeit und heidnischem Aberglauben erstarrten Katholizismus bestand. Ehe die Welt etwas von Luther wusste, war Zwingli zu der Überzeugung gekommen, dass nur ein Zurückgehen auf die in der Bibel enthaltenen Grundlagen des Christentums eine Verbesserung, eine wirksame Reformation der Kirche herbeiführen könne. Schon in Einsiedeln hatte er dies seinen Freunden gegenüber offen ausgesprochen. Lange hatte er sich indes aller Angriffe auf das bestehende Kirchentum enthalten und nur seine geistlichen Vorgesetzten, den Bischof von Konstanz, den Kardinal Schinner und andere päpstliche Legaten, auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die Missbräuche abzustellen, ehe sie unter grosser Unruhe von selbst zusammenstürzen würden. Allein der Ablasshandel und das Verfahren Roms gegen Luther, dessen mutiges Auftreten gegen den schmachlichen Volksbetrug er mit ganzer Seele billigte, belehrten ihn darüber, dass von oben keine Reform zu erwarten sei. Daher entschloss er sich zu eigenem Hervortreten. Bei 1519 seinem Amtsantritt in Zürich erklärte er, er habe sich vor-

genommen, das Evangelium im Zusammenhang auszulegen und zwar nach der Schrift und nicht nach menschlichem Gutdünken. Sonst durfte nämlich den Predigten nur eine Sammlung von bestimmten Abschnitten des neuen Testaments zu Grunde gelegt werden, welche die Kirche von alters her für ihre Zwecke ausgewählt und aus dem Zusammenhange herausgerissen hatte. Noch mehr verstieß Zwingli gegen die herrschende Ordnung durch seine Erklärung, unbekümmert um die bisherige Auslegung der Kirche, sich nur an den einfachen, allen verständlichen Sinn des „Gotteswortes“ halten zu wollen. Obschon einige Chorherren ob dieser Neuerung den Kopf schüttelten, führte er seinen Vorsatz aus. Er begann mit der Auslegung des Matthäusevangeliums und ging dann zur Erklärung der anderen Schriften des neuen Testaments über, indem er in den daran geknüpften Betrachtungen die mannigfaltigen Gebrechen des Volkslebens und der Kirche mit heiligem Ernste bekämpfte. Unablässig wies er auf die heilige Schrift als den „ursprünglichen Brunnen“ der Religion hin und stand nicht an, alle Lehren, Satzungen und Gebräuche der Kirche, welche nicht darin begründet seien, für unnützes, kraftloses, ja schädliches Menschenwerk zu erklären. Schonungslos enthüllte er die Heuchelei des Mönchtums; von der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien wies er auf Christus als den alleinigen Mittler, vom Rosenkranzbeten, vom Wallfahrten, Fasten und Ablass auf die innere Heiligung des Herzens hin. Die Wirkung der neuen Predigt war gewaltig. Vornehm und gering strömten in die Kirche, und wenn gleich manche meinten, solche ketzerische Reden und Lehren werden Zürich wenig Gutes bringen, sah doch die Mehrzahl seiner Zuhörer in ihm einen „rechten Prediger der Wahrheit“. Selbst die häufige Anwesenheit päpstlicher Legaten in Zürich legte seinem Auftreten keine Schwierigkeiten in den Weg. Diesen war es hauptsächlich darum zu tun, die Schweiz von Frankreich abwendig zu machen; sie betrachteten daher Zwingli sogar als eine Art Bundesgenossen, drückten

über seine Lehren die Augen zu und suchten ihn durch lockende Anerbietungen zum Schweigen zu bringen, freilich ohne Erfolg. So konnte die neue Lehre ungehindert in den Gemütern Wurzel schlagen.

4. Beginn der Reformation in Zürich (1522).
Erste Disputation (29. Januar 1523). — Im Jahre 1522 erlaubten sich infolge der Predigten Zwinglis eine Anzahl Bürger, darunter der ihm eng befreundete Buchdrucker Froschauer, welcher hernach all seine Werke druckte, während der Fastenzeit Fleisch zu essen. Diese äussere Verletzung der kirchlichen Gebote erregte grosses Aufsehen. Der Bischof von Konstanz ermahnte durch eine Gesandtschaft die zürcherische Regierung, nicht zu dulden, dass jemand wider die hergebrachten Ordnungen der Kirche handle oder rede. Sogar die Tagsatzung richtete an die einzelnen Orte die Aufforderung, der Irrung im Glauben Einhalt zu tun. Dadurch ermutigt, traten auch die Mönche beim Rat mit heftigen Klagen gegen Zwingli hervor; die giftigsten Verleumdungen wurden gegen ihn herumgeboten und Drohungen wurden gegen ihn laut. Aber furchtlos bot er dem Sturm, der sich gegen ihn erhob, die Stirne. Er verteidigte sich und seine Freunde vor dem Rate und den Gesandten des Bischofs, und veröffentlichte seine erste reformatorische Schrift „von der Freiheit der Speisen“, der bald andere nachfolgten. Er wagte sogar, mit anderen Priestern an den Bischof und die Tagsatzung ein Gesuch um Gewährung der freien Predigt des Evangeliums und der Priesterehe zu richten, und anerbote sich, in einem öffentlichen Gespräche jedermann von seiner Lehre Rechenschaft zu geben. Wirklich erliess der Rat zu Anfang des Jahres 1523 an alle Geistlichen des Kantons, an den Bischof von Konstanz und die Eidgenossen die Einladung zu einer öffentlichen Disputation in Zürich, damit er in dem ausgebrochenen Glaubensstreit eine Entscheidung treffen könne. Nach der katholischen Anschauung hatten jedoch nur Päpste und Konzilien, nicht aber einzelne Staaten und Gemeinden

das Recht zur Entscheidung in Glaubensfragen. Deshalb lehnten auch die Eidgenossen jede Teilnahme an der Disputation ab und verboten den Ihrigen, hinzugehen. Dagegen liess sich der Bischof durch eine Abordnung vertreten, an deren Spitze der gelehrte Generalvikar Faber stand. Am Tage der Disputation versammelten sich über 600 Personen auf dem Rathaus zu Zürich. In der Mitte des Saales, umgeben vom Halbkreis der Mitglieder des Kleinen und Grossen Rates, sass Zwingli allein, vor sich die Bibel in hebräischer und griechischer Sprache. Er hatte seine Ansichten in 67 Thesen oder Sätze zusammengefasst, worin er den ganzen Bau der römischen Kirche, die weltliche und geistliche Macht des Papsttums, Messe, Fürbitte der Heiligen, Fegfeuer, Ablass, Feiertage, Wallfahrten, Mönchs- und Priestergelübde, Beichte u. s. w. verwarf und der katholischen Kirchenlehre eine neue auf Grund der heiligen Schrift gegenüberstellte. Nachdem der Bürgermeister Markus Röist die Versammlung eröffnet, setzte Zwingli seine Lehre auseinander und anerbot sich, einem jeden, der dieselbe für unchristlich und ketzerisch halte, Rede und Antwort zu stehen. Faber erklärte, er sei nicht gekommen, um über Dinge, die vor ein allgemeines Konzil gehörten, zu disputiren, sondern um zum Frieden zu mahnen. Dennoch liess er sich von Zwingli zu einem Wortgefecht hinreissen, in welchem er nach dem Gefühle aller Anwesenden kläglich unterlag. Noch am gleichen Tag beschloss daher der Kleine und Grosse Rat unter dem Jubel der Bürgerschaft, Meister Zwingli solle fortfahren, wie bisher, und alle anderen Pfarrer im Kanton sollten auch nichts vornehmen und lehren, was sie nicht mit der heiligen Schrift erweisen könnten. Damit war der entscheidende Schritt getan. Im Sinne Zwinglis anerkannte Zürich die heilige Schrift als die alleinige Richtschnur in Glaubenssachen und sagte sich damit von der römischen Kirche los.

5. Zweite Disputation über Bilder und Messe (Oktober 1523.) Durchführung der Reformation. — Allmählig fing man an, auch das äussere Kirchenwesen um-

29. Jan.
1523

zuwandeln. Priester verheirateten sich, Klosterfrauen verliessen ihre Stifte. Aber manchem ging das Reformiren schon zu langsam. Die sofortige Abschaffung der Bilder und der Messe wurde verlangt, und ein Schuster, Klaus Hottinger, wagte es, am hellen Tage das grosse hölzerne Bild des Gekreuzigten in Stadelhofen umzustürzen. Noch erregte indes diese Tat solches Ärgernis, dass der Rat den Hottinger ins Gefängnis legte. Man stritt sich darüber, ob er als Heiligtumsschänder den Tod erleiden oder, wie Zwingli meinte, nur wegen Störung der öffentlichen Ordnung mit einer milden Strafe belegt werden solle, da die Bilderverehrung wider Gottes Wort sei. Der Rat ordnete deshalb eine zweite

- Okt. 1523 Disputation über Bilder und Messe an. Diesmal hütete sich der Bischof von Konstanz, der Einladung, die man ihm zugesandt hatte, Folge zu leisten. Um so leichter erfochten Zwingli und sein Freund Leo Jud, Pfarrer am St. Peter, den Sieg über die Anhänger des Alten. In eindringlicher Rede warnte jedoch der Komtur Schmid von Küsnach, sonst ein warmer Beförderer der Reformation, davor, alte, dem Volke lieb gewordene Bräuche vorschnell zu beseitigen. Auch Zwingli war damit einverstanden, dass man zuerst die Belehrung wirken lasse; dann könnten diese Dinge ohne Ärgernis und Empörung abgetan werden. Daher verschob der Rat einstweilen bestimmte Beschlüsse und verwies den Hottinger auf zwei Jahre ausser Landes. Aber in seinem Auftrag verfasste Zwingli eine „christliche Anleitung“ für die Pfarrer und predigte mit dem Komtur Schmid und dem reformatorisch gesinnten Abt Wolfgang Joner von Kappel in den verschiedenen Gegenden des Kantons. Endlich, um Pfingsten 1524, stellte es der Rat den Gemeinden frei, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen, was die meisten nach dem Vorbild der Stadt alsbald in aller Ruhe taten. Zu 1525 Ostern 1525 wurde auch die Messe abgeschafft und an ihre Stelle das in der reformirten Kirche seitdem gebräuchliche Abendmahl gesetzt. Ebenso wurden Prozessionen, Beichte, letzte Ölung u. s. w. beseitigt, die Zahl der Feiertage be-

schränkt und der Gottesdienst so einfach und volkstümlich als möglich gestaltet. — Schon hatte man auch mit der Aufhebung der Klöster begonnen und ihre Güter zur Ausstattung von Schulen, Spitälern und zum Unterhalt der Armen bestimmt. Die meisten Mönche widmeten sich einem Berufe; diejenigen Mönche und Nonnen, welche nicht in die Welt zurückkehren mochten, liess man ruhig bei ihren Pfründen absterben. Die letzte Fürstäbtissin vom Fraumünster übergab freiwillig ihr Kloster mit allen Gütern und Gerechtsamen dem Räte. Das Chorherrenstift am Grossmünster blieb bestehen, erlitt aber eine gründliche Umgestaltung. Die übergrosse Zahl der Geistlichen, 24 Chorherren und 36 Kapläne, wurde beschränkt und aus den freigewordenen Stellen schuf man Professuren für Gelehrte. Dadurch wurde die alte, angeblich von Karl dem Grossen¹⁾ gestiftete Lateinschule am Grossmünster zu einer hohen Lehranstalt erweitert, welche zunächst zur Heranbildung einer tüchtigen Geistlichkeit bestimmt war, dann aber überhaupt gelehrten Studien diente und Zürichs wissenschaftlichen Ruhm begründete. Hand in Hand mit der kirchlichen Reform ging diejenige des Staates und der Sitten. Pensionen und Reislafen wurden aufs strengste verboten. Alle Halbjahre mussten die Mitglieder der beiden Räte und die Geistlichkeit Pensionen, Miet und Gaben verschwören; gegen solche, die im Verdachte standen, heimliche Pensionempfänger zu sein, schritt man mit den schwersten Strafen ein. Der angesehene Ratsherr Jakob Grebel, der Vater des Wiedertäufers Konrad Grebel, wurde deshalb sogar mit dem Schwert gerichtet. Durch scharfe Verordnungen suchte der Rat der herrschenden Üppigkeit und Sittenlosigkeit zu steuern, ohne deshalb dem Volke die Anlässe zu heiterer Geselligkeit, zu anständigem Vergnügen zu rauben. Auch hütete er sich wohl, in den gleichen Fehler, wie zur Zeit Waldmanns, zu verfallen. Von jedem Schritt, den er in der

¹⁾ Daher der Name Carolinum, der seit dem 17. Jahrhundert für die Anstalt aufkam.

Reformation vorwärts tat, von all den wichtigen Fragen, welche im Verlaufe derselben auftauchten, erstattete er dem Volke zu Stadt und Land Bericht mit der Einladung, sich darüber zu äussern. Dafür hatte er die Genugtuung, dass die Antworten der Zünfte und Gemeinden durchweg seinem Verhalten Beifall zollten und ihn zu mutigem Vorwärtsschreiten ermunterten. So nahm das Zürchervolk in seiner grossen Mehrheit die Reformation mit all ihren Folgen aus freiem Entschlusse und mit Begeisterung an. Dennoch drohte eine Weile das gute Einverständnis zwischen Regierung und Volk, zwischen Stadt und Land einer wilden Empörung zu weichen, die leicht für Zürich und die Reformation hätte verhängnisvoll werden können.

6. Die Wiedertäufer und Bauernunruhen (1525). — Bei all diesen Neuerungen hatte sich Zwingli auf die Bibel gestützt als die oberste Richtschnur des religiösen und sittlichen Verhaltens, weshalb er dieselbe auch nach dem Vorbilde Luthers durch eine von den zürcherischen Gelehrten, insbesondere von Leo Jud, verfasste getreue Übersetzung allem Volke zugänglich zu machen suchte. Aber sein gesunder, verständiger Sinn bewahrte ihn davor, alle Fragen des öffentlichen und häuslichen Lebens am biblischen Buchstaben messen und nach demselben alles von Grund aus umgestalten zu wollen. Es gab jedoch Leute, die gerade deshalb fanden, er sei auf halbem Wege stehen geblieben. Zwei gelehrte, aber zur Schwärmerci geneigte Zürcher, Konrad Grebel und Felix Manz, stifteten im Verein mit einem ehemaligen Mönche, dem Bündner Blaurock, eine Sekte, welche die Kindertaufe verwarf und verlangte, dass alle Erwachsenen noch einmal getauft werden sollten. Dabei blieben aber diese „Wiedertäufer“ nicht stehen. Sie forderten vielmehr, dass die „rechten Kinder Gottes“ ihr Leben genau nach dem Vorbild der ersten Christen in Jerusalem einrichten sollten. Sie weigerten Eid und Kriegsdienst, weil die Bibel beides verbiete. Sie wollten von Priestern und Obrigkeiten nichts wissen, da die Apostel auch keine gekannt hätten, und reizten

das Volk zur Verweigerung der Zehnten, Zinsen und Abgaben auf. Dagegen lehrten sie, „dass alle Güter gemein sein und zusammengeschüttet werden sollten, und was dann ein jeglicher nötig habe, solle er vom Haufen nehmen“. Unmöglich konnte die Regierung der Ausbreitung einer Lehre gleichgültig zusehen, welche die ganze bisherige Staatsordnung mit Umsturz und Auflösung bedrohte. Zunächst versuchte der Rat den Weg der Güte und veranstaltete zwischen Zwingli und den Häuptern der Wiedertäufer mehrere öffentliche Disputationen, welche nach dem Dafürhalten der Bürger mit dem glänzenden Siege des Reformators endeten. Die Täufer gaben sich jedoch nicht für überwunden, sie nannten Zwingli einen Propheten des Teufels, einen Dieb und Mörder der Seelen, und fuhren trotz der obrigkeitlichen Verbote fort, Erwachsene zu taufen und Anhänger zu werben. — Obgleich die Masse des Volkes der Sekte der Wiedertäufer fern blieb, so fanden doch ihre Angriffe auf Abgaben, Zinsen und Zehnten bei einem Teil der Landleute starken Anklang. Als in Deutschland die Bauern sich erhoben, um mit Gewalt ihre gedrückte Lage zu verbessern, fing es an, auch auf der zürcherischen Landschaft zu gären. Die Bauern im Grüningeramte plünderten die Gotteshäuser zu Rüti und Bubikon und verlangten in einer Beschwerdeschrift an die Regierung unter Berufung auf die Bibel Aufhebung der Leibeigenschaft, des Zehntens, der Fronen, Vogtabgaben, Zölle, Getränkesteuern, Wirtschaftsgebühren, Freiheit der Jagd, des Fischfangs, der Wäldernutzung und vieles andere. Ähnliche Begehren gingen aus der Grafschaft Kiburg, den Herrschaften Andelfingen, Regensberg, Eglisau und anderen Landesteilen ein. Die Lage der Regierung war sehr gefährlich. In die Begehren der Bauern konnte sie nicht einwilligen, weil der Unterhalt des Staates und der Kirche grösstenteils auf den angefochtenen Abgaben beruhte. Rief sie aber die Hülfe der Eidgenossen an, so war es bei ihrer damaligen Gesinnung sicher, dass sie nicht bloss die Bauern zum Schweigen brachten, sondern auch den Kanton zur Rückkehr zum katholischen Glauben zwangen. Zwingli

1525

Besonnenheit wusste Rat. Er bewog die Regierung dazu, die Leibeigenschaft mit all den aus ihr hervorgehenden Lasten für aufgehoben zu erklären und den Bauern in freundlicher Antwort auseinander zu setzen, warum sie auf ihre übrigen Begehren nicht eingehen könne. Noch wollten sich diese damit nicht zufrieden geben. Auf einer grossen Volksversammlung zu Töss wurde sogar der Vorschlag gemacht, auf die Stadt loszuziehen. Aber es gelang dem allgemein beliebten Landvogt Lavater auf Kiburg, im Verein mit den Gemässigten, durch kluges Zureden jenen Beschluss zu hintertreiben. Die Kunde von dem traurigen Ausgang, den der Bauernkrieg in Deutschland nahm, trug auch dazu bei, die Gemüter zu ernüchtern. So gingen die Unruhen dank der von beiden Seiten bewiesenen Mässigung ohne schlimme Folgen vorüber. Ein dauernder Gewinn derselben aber war die Aufhebung der Leibeigenschaft im Kanton Zürich. Obwohl dieselbe sich eigentlich nur noch in gewissen Lasten, wie dem Todfall, geäussert hatte, so konnte sich doch erst mit der Beseitigung dieser gehässigen Reste der einstigen Sklaverei das Gefühl der allgemeinen Freiheit im Volke verbreiten. — Nur die Wiedertäufer gaben sich noch nicht zufrieden. In Zürich hielten sie sich zwar in gewissen Schranken. Aber an anderen Orten, wo sie ungehemmter auftreten konnten, verfielen sie in tolle Schwärmerei und förmlichen Wahnsinn. In St. Gallen und Appenzell fingen Männer und Frauen in buchstäblicher Befolgung des Bibelspruchs: „Wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder, so möget ihr nicht eingehen in das Reich der Himmel“, an, sich wie kleine Kinder zu gebärden, auf der Erde herumzurutschen, mit Tannzapfen zu spielen u. dgl. Ein Täufer schlug sogar seinem Bruder das Haupt ab, da dies Gottes Wille sei. Deshalb schritt auch der Rat in Zürich immer strenger gegen die Sekte ein. Als Ermahnungen und kurze Gefangenschaft nichts fruchteten, drohte er mit hartem Kerker und im Rückfalle mit Ertränken. Wirklich wurde diese Strafe an Felix Manz und später noch an zwei anderen Täufern vollzogen, worauf die Sekte allmählig

erlosch. Lange hatte Zwingli „im Interesse der bürgerlichen und evangelischen Freiheit“ zur Milde geraten. Aber von dem Gedanken einer allgemeinen Religionsfreiheit war er mit der Masse seiner Zeitgenossen noch weit entfernt. Anerkennung und Duldung abweichender Lehren erschien jenem rauheren Geschlechte nur zu leicht als ein Zeichen der Schwäche oder der Unsicherheit im eigenen Glauben. Daher wurde in Zürich ebensowenig, als die Wiedertaufe, die Messe geduldet und zuletzt sogar der Besuch derselben auswärts bei Busse verboten.

7. Zwinglis Persönlichkeit. — Je entschiedener der zürcherische Staat auf der Bahn der Reform vorwärts ging, um so gewaltiger wurde der Einfluss Zwinglis. In kirchlichen, wie in weltlichen Dingen zogen ihn die Regenten der Stadt beständig zu Rate; er erfüllte sie mit seinen Gedanken, leitete und bestimmte sie in ihrem Tun und Lassen. So war Zwingli, wie seine Gegner spotteten, in Zürich Pfarrer, Bürgermeister, Rat und Schreiber in einer Person. Eine ausserordentliche Arbeitslast ruhte daher auf seinen Schultern. Während er als Prediger und Schriftsteller unermüdlich war, dem Volke religiöse Belehrung zu bieten, und gleichzeitig an der Grossmünsterschule als Professor und Schulherr wirkte, rechtfertigte er seine Lehren in tief sinnigen Arbeiten vor den Gelehrten, verfasste er Ratschläge und Staatsschriften für die Regierung und leitete durch einen ausgedehnten Briefwechsel das Reformationswerk in der ganzen Schweiz und weit nach Deutschland hinein. Bei alledem blieb er heiter, umgänglich, aufopfernd und lebensfroh. Keiner von den vielen, die bei ihm Rat und Hülfe suchten, ging ungetröstet von dannen. Namentlich unterstützte er flüchtige Glaubensverwandte mit Rat und Tat. So verschaffte er dem in Deutschland geächteten Ritter Ulrich von Hutten ein Asyl auf der Ufenau, und Karlstadt, dem einstigen Freunde Luthers, eine Predigerstelle in Zürich. Seine Erholung suchte er in einem traulichen Familienleben, in Musik und froher Geselligkeit. Im Jahre 1524 hatte er sich mit Anna Rein-

hard, der Witwe des Hans Meyer von Knonau, vermählt, einer trefflichen Frau, die ihm mehrere Kinder schenkte. Seinem Gegner Faber, der ihm seine Liebe zur Musik vorwarf, antwortete er mit Humor, die Fertigkeit, die er sich auf der Laute und Geige erworben habe, komme ihm jetzt wohl, die Kinder zu geschweigen. Er liebte es, im Kreise vertrauter Freunde zu scherzen; zuweilen sah man ihn auch auf den Zunftstuben der Bürger und bei den Gastereien der Bauern, die er mit munterem Geiste und verständigem Gespräch erheiterte. So war der kerngesunde, stattliche Mann mit dem freundlichen, blühenden Antlitz der Liebling des Volkes, wie der Freund und Berater der Regierenden.

8. Sonderbund der V Orte. Ittingersturm (1524). — Wie leicht und ruhig auch im ganzen die kirchliche Umwälzung unter Zwinglis fester Leitung in Zürich von statten gegangen war, so beschwor sie doch schwere Gefahren für die Stadt herauf. Jahrelang stand Zürich mit seiner Glaubensänderung in der ganzen Eidgenossenschaft allein. Was es als eine Reformation ansah, das betrachteten anfänglich Volk und Regierungen der übrigen Orte in ihrer grossen Mehrheit als Abfall vom Christenglauben, als fluchwürdige Ketzerei. Auch sie gestanden zu, dass arge Missbräuche in der Kirche vorhanden seien. Alle Orte waren darin einverstanden, dass dem Ablasshandel und jedem Verkauf von geistlichen Gnaden um Geld, dem Unwesen der Kurtisanen, der Sittenlosigkeit der Priester und Mönche gründlich gesteuert werden sollte. Aber an den uralten Einrichtungen der Kirche und ihren Glaubenssätzen wollten sie nicht rühren lassen, weshalb die Tagsatzung gebot, Zwingli, wo er sich blicken lasse, zu verhaften. Die heftigsten Gegner der Neuerung waren die fünf inneren Orte, Luzern, die Waldstätten und Zug, sowie Freiburg, wo sich zu der Anhänglichkeit des Volkes an die Religion der Väter der tödliche Hass gesellte, den die zahlreichen Reisläufer und Pensionenempfänger gegen alles, was von Zwingli ausging, empfanden. Nicht nur erstickten die V Orte in ihrem eigenen

Gebiete jede Hinneigung zur Reformation mit eiserner Strenge; sie schlossen sogar im April 1524 eine Art Sonderbund 1524 unter sich, um diesen „lutherischen, zwinglischen, hussischen Missglauben auszurotten, soweit ihr Vermögen reiche“, und verlangten, dass gegen die Neuerungen in Zürich von Bundes wegen, nötigenfalls mit den Waffen, eingeschritten werde. Nur die Weigerung Berns, das nicht über freundeidgenössische Mahnungen und Vorstellungen hinausgehen wollte, verhinderte, dass gegen Zürich Gewalt gebraucht wurde. Dennoch wäre es schon 1524 beinahe zum Bürgerkrieg gekommen. Frühe fand die Reformation auch Anhänger im Thurgau und Aargau. Gegen diese schritten nun die V Orte als Mehrheit der regierenden Stände unbekümmert um die Mitherrschaft Zürichs mit strengen Strafen ein, und letzteres besass, vereinzelt, wie es war, nicht die Macht, seine Glaubensgenossen zu schützen. Das erste Opfer war der unglückliche Klaus Hottinger, welcher in der Grafschaft Baden ergriffen und zu Luzern trotz Zürichs Fürbitten hingerichtet wurde. Ja, die verwickelten Rechtsverhältnisse in der alten Eidgenossenschaft gaben den V Orten Gelegenheit, unter einem Schein von Recht ihre Verfolgungen selbst auf zürcherisches Gebiet auszudehnen. In einigen Grenzgemeinden, in Stammheim, Nussbaumen, Burg bei Stein u. a., besaßen nämlich die im Thurgau regierenden Eidgenossen den Blutbann, während die übrigen Hoheitsrechte Zürich gehörten. Als nun diese Gemeinden im Sommer 1524 die Bilder beseitigten, liess der Landvogt im Thurgau, ein Schwyzer, den Pfarrer von Burg mitten in der Nacht überfallen und aus seinem Pfarrhaus nach Frauenfeld schleppen. Auf die Hülferufe des Gefangenen wurden in Stein die Sturmglocken geläutet. Die Steiner, Stammheimer und andere strömten bewaffnet an der Thur zusammen und verlangten die Freilassung des Pfarrers. Als dieselbe verweigert wurde, liess der Haufe trotz der Abmahnungen der Führer seine Wut an dem Karthäuserkloster Ittingen bei Frauenfeld aus, plünderte es und steckte es zuletzt in Brand. Durch 1524

diese wüsten Vorgänge aufs äusserste gereizt, rüsteten die V Orte zum Kriege und verlangten drohend von Zürich, dass es die Anführer, den Untervogt Wirth von Stammheim, seine beiden Söhne Hans und Adrian und den Untervogt Rüttimann von Nussbaumen, nach Baden, wo die Tagsatzung über sie zu Gericht sitzen sollte, ausliefere. Um den Krieg zu vermeiden, gab Zürich dieselben heraus, nachdem der Gesandte von Bern sein Wort verpfändet hatte, dass sie nur wegen des Ittingersturms und nicht wegen des Glaubens verhört und bestraft werden sollten. Dennoch wurden die Unglücklichen zu Baden gefoltert und mit dem Schwerte gerichtet, nicht sowohl wegen ihrer Teilnahme am Ittingersturm, wo sie nach Kräften gesucht hatten, Unordnungen zu verhüten, als vielmehr, weil sie die Bilder in den Kirchen ihrer Heimatgemeinden beseitigt hatten. Nur dem Adrian Wirth wurde auf das Flehen der Mutter das Leben geschenkt. Die V Orte betrachteten indes diese Hinrichtungen erst als einen Anfang. Sie verlangten nach weiteren Bluturteilen, forderten gebieterisch die Wiederherstellung des Katholizismus in Stammheim und wurden, als Zürich ihren Forderungen nicht nachgab, nur durch die Furcht vor dem mächtigen Bern am Losschlagen verhindert. Doch setzten sie es durch, dass Zürich von der Tagsatzung ausgeschlossen wurde, indem sie sich mit Freiburg weigerten, fernerhin neben den Gesandten der ketzerischen Stadt zu sitzen.

9. Ausbreitung der Reformation in der Schweiz. — Aber sie konnten es trotzdem nicht hindern, dass auch andere Orte allmählig ins Schwanken gerieten. Fast allenthalben, besonders in den Städten, gab es einzelne Geistliche oder Gelehrte, welche mit dem Zürcher Reformator in Verbindung traten und, von seinen Ratschlägen geleitet, für die Ausbreitung der Reformation tätig waren. So gewann in Basel Johannes Ökolampad (Hauschein), ein ebenso gründlicher Gelehrter, als trefflicher Prediger, durch weise Mässigung die Herzen für die neue Lehre. In Schaffhausen

wirkte Sebastian Hofmeister, ein ehemaliger Franziskanermönch, in gleichem Geiste. In St. Gallen war Zwingli Jugendfreund Vadian, welcher seinen glänzenden Wirkungskreis in Wien verlassen hatte und in der Heimat die Stelle eines Stadtarztes und Ratgliebes, bald auch die des Bürgermeisters bekleidete, der Hauptförderer der Reformation. Ihm stand zur Seite Johannes Kessler, der in Wittenberg Theologie studirt und Luther und Melanchthon gehört, dann aber frisch zum Sattlerhandwerk gegriffen hatte, weil er sich nicht entschliessen konnte, als Priester die Messe zu lesen. Von St. Gallen aus drang die Reformation in die Berge nach Appenzell, wo schon im Sommer 1524 eine Landsgemeinde es den Gemeinden freistellte, es mit den Bildern und der Messe zu halten, wie sie wollten. Dasselbe taten nach einer Disputation zu Ilanz im Januar 1526 die drei Bünde in Rätien; als hierauf der Bischof Cnr verliess und sich auf ein Schloss ins Tirol begab, erklärten sie seine landesherrlichen Rechte über den Gotteshausbund für erloschen. Auch in Glarus fand die neue Lehre Eingang. In Bern wagte es Niklaus Manuel, ein äusserst vielseitiger Mann, bedeutend als Maler, Dichter, Staatsmann und Krieger, in witzigen Fastnachtspielen das römische Kirchentum dem Spotte der Menge preiszugeben. In einem derselben liess er von der einen Seite den Heiland mit der Dornenkrone und einem Gefolge von Armen, Blinden und Lahmen auf einem Esel einherreiten, von der anderen seinen „Statthalter“, den Papst, mit der dreifachen Goldkrone, auf weissem Zelter, mit seinem glänzenden Hofstaat von Kardinälen, Bischöfen, Priestern und Kriegsleuten, in solcher Pracht und Üppigkeit, „als ob er der türkische Kaiser wäre“. In anderer Weise bereitete der milde Prediger Bertold Haller mit grosser Behutsamkeit, wie ihm Zwingli selber anriet, aber mit zäher Ausdauer die „rauhem Bären“ für die Reformation vor. Selbst in den gemeinen Herrschaften machte die neue Lehre täglich Fortschritte, obschon die V Orte angefangen hatten, die Ketzer lebendig zu verbrennen.

10. Disputationen zu Baden (1526) und zu Bern (1528). — Deshalb hielten es die Altgläubigen für notwendig, der Reformation auch mit geistigen Waffen entgegenzutreten. Der berühmte Dr. Eck von Ingolstadt, welcher sich des Sieges über Luther rühmte und den nach der Ehre gelüstete, auch den grossen Schweizerketter zu überwinden, anerbote sich der Tagsatzung zu einer Disputation. Dankbar nahm diese das Anerbieten an und veranstaltete eine solche im Einverständnis mit den schweizerischen Bischöfen zu Baden.

1526 Ausser Eck fand sich auch Faber ein, sowie der Franziskanermönch Murner von Strassburg, der sich durch wütende Schmähschriften wider Luther hervorgetan. Aber die Hauptperson fehlte, Zwingli. Während alle anderen Orte sich durch Gesandte und Geistliche an der Disputation vertreten liessen, hielt sich Zürich völlig davon ferne, weil es in der ganzen Angelegenheit aufs geringschätzigste behandelt worden war. Hatte man doch seine Gesandten bei den Beratungen vor der Türe stehen lassen und zum voraus verkündet, es handle sich nur darum, „Zwingli und Seinesgleichen zu geschweigen“. Auch hielt der Rat trotz der Zusicherung freien Geleites Zwinglis Leben in Baden nicht für sicher und verbot ihm hinzugehen. An seiner Statt verteidigte der treffliche Ökolampad die reformirte Lehre mit solchem Geschick, dass ein Altgläubiger meinte: „Wäre doch der blasse, gelbe Mann auf unserer Seite!“ Die Katholiken schrieben sich zwar den Sieg zu; aber sie frohlockten zu frühe. Als sie ihre Mehrheit auf der Tagsatzung dazu benutzen wollten, um im Namen der Eidgenossenschaft über Zwingli und seinen Anhang die feierliche Verdammung auszusprechen, da weigerten sich Bern, Basel und Schaffhausen, ihre Namen unter die Akten der Disputation setzen zu lassen. In beleidigendem Übermut forderten hierauf die V Orte durch eine besondere Gesandtschaft Bern auf, dem Glauben treu zu bleiben, sonst würden sie sich an seine Untertanen wenden. Durch diese Drohung gereizt, ordnete der bernische Rat von sich aus eine neue Disputation an. Voll Erbitterung

lehnten die V Orte jede Beteiligung ab, und Eck erklärte, es falle ihm nicht ein, den Ketzern in alle Spelunken zu folgen. Um so freudiger nahmen Zürich und Zwingli Berns Einladung an. Aus der ganzen Ostschweiz und aus Süddeutschland sammelten sich die Häupter der Reform um ihn. 300 Bewaffnete gaben dem stattlichen Zug durch das Freiamt das Geleit, da die V Orte gedroht hatten, ihm den Weg zu verlegen. Die Disputation in Bern dauerte drei Wochen und endete mit der völligen Niederlage der Katholiken. „So leiden wir,“ schrieb ein altgläubiger Solothurner Priester, „die verdiente Strafe für die Verachtung der Wissenschaft und die Vernachlässigung der Studien“. Die Folge war, dass Bern seine Kirche nach dem Vorbilde Zürichs reformirte. Ohne Widerstand wurden in seinem ganzen Gebiete Bilder und Messe abgeschafft und die Klostergüter eingezogen. Nur die Oberländer erhoben sich, aufgereizt von den Waldstätten, und verlangten trotzig, dass entweder die Messe beibehalten oder dann der Zehnten abgeschafft werde. Doch wurde ihr Aufstand mit leichter Mühe unterdrückt, obschon ihnen ein Haufe Unterwaldner zu Hülfe gezogen war.

Jan. 1528

11. Christliches Burgrecht und Ferdinandsches Bündnis (1529). — Durch den Übertritt Berns zur Reformation änderte sich die Lage der Dinge mit einem Male. Noch eben hatten die V Orte Zürich wegen seines ketzerischen Glaubens auch vom Bundesschwur ausgeschlossen. Jetzt mussten sie es erleben, dass ein Bundesglied um das andere der verabscheuten Neuerung Eingang gewährte. In Basel zwang die Bürgerschaft durch einen Aufruhr den noch zaudernden Rat, Bilder und Messe abzustellen. Eine Reihe Altgläubiger verliess hierauf die Stadt, darunter auch Erasmus, der trotz seines persönlichen Freisinnes sich nicht zum Bruche mit der katholischen Kirche entschliessen konnte. Biel, Mülhausen, St. Gallen wetteiferten in der Einführung der Reformation; auch in Glarus gewannen die Reformirten die Oberhand. Wie hätten da Zürich und Bern

länger zugeben können, dass in den gemeinen Herrschaften, an welchen sie auch Teil hatten, ihre Glaubensgenossen als Verbrecher mit Feuer und Schwert verfolgt wurden? Sie stellten daher den Grundsatz auf, dass die Mehrheit der regierenden Orte nur in weltlichen Dingen gelte, nicht aber in Religionssachen; vielmehr solle der Glaube frei sein. Als die V Orte sich weigerten, diesen Grundsatz anzuerkennen, sagte Zürich allen Gemeinden und einzelnen Personen, welche in den gemeinen Vogteien sich zum Evangelium bekennen würden, seinen Schutz zu. Jetzt drang die Reformation mit Macht in den Thurgau, ins Rheintal, in die Grafschaft Baden, in das Gebiet des Abtes von St. Gallen ein; überall, wo die Verfolgung aufhörte, fiel das Volk in Masse der neuen Lehre zu. Die V Orte sahen sich ausser stande, dem Strom Einhalt zu tun. Da entschlossen sie sich in ihrer ohnmächtigen Wut zu einem verhängnisvollen Schritt. Zürich und Bern hatten die Stadt Konstanz, welche sich ebenfalls der Reformation zuwendet hatte und deshalb von Östreich hart bedrängt wurde, in ihr „Burgrecht“ aufgenommen. Sie wollten dadurch die glaubensverwandte Stadt vor den Nachstellungen Östreichs retten, zugleich aber auch für die Eidgenossenschaft ein wohlgelegenes Bundesglied gewinnen, dessen Wichtigkeit man im Schwabenkrieg genugsam erfahren hatte. In Deutschland sah man allgemein in diesem Burgrecht den Anschluss von Konstanz an die Schweiz; es war also eine Verbindung, an der jeder Eidgenosse, den nicht der Glaubenshass verblendete, seine Freude hätte haben sollen. Die V Orte aber erklärten, wenn Zürich und Bern „ausländische“ Städte in ihren Bund aufnahmen, so dürften auch sie ihre Freunde suchen, wo es ihnen beliebe. Sie knüpften mit dem Erbfeind der Schweiz, mit Östreich, Unterhandlungen an und schlossen mit König Ferdinand, der dort für Kaiser Karl V. seinen Bruder, die Regierung führte, ein Sonderbündnis zur Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens, kraft dessen ihnen Östreich bewaffnete Hilfe versprach, wo-

1527/28

1529

fern Zürich und Bern fortfahren würden, sie an der Ausrottung der Ketzerei in den gemeinen Herrschaften zu hindern. So scheuten die V Orte nicht davor zurück, das Gleiche zu tun, was sie einst an Zürich als Verrat an der Eidgenossenschaft mit den Waffen gerächt hatten. Angesichts dieser Umtriebe der V Orte mit Östreich, welche die Eidgenossenschaft mit völliger Zerstörung bedrohten, schlossen sich auch die reformirten Städte enger zusammen. Bern und Zürich gingen unter sich ein „christliches Burgrecht“ ein, welchem nacheinander St. Gallen, Biel, Mülhausen und Basel beitraten, während auf der anderen Seite die V Orte sich auch mit Freiburg und Wallis zu einem Glaubensbündnis vereinten. So war die Schweiz durch den Glaubensstreit in zwei feindliche Lager gespalten. Aller Brudersinn, alle eidgenössische Treue schien verschwunden zu sein. Als eine Gesandtschaft der reformirten Städte die Urschweiz vom östreichischen Bündnis abmahnen wollte, sah sie die Wappen ihrer Kantone in Unterwalden am Galgen hängen.

12. Der erste Kappelerkrieg (1529). — Schon hatten die V Orte eine geheime Zusammenkunft mit Östreich nach Waldshut vereinbart, um dort die Verabredungen zum Kampfe zu treffen. Gleichsam zur Kriegserklärung liess Schwyz den zürcherischen Pfarrer Jakob Kaiser, als er in der Nähe von Uznach predigen wollte, überfallen und lebendig verbrennen. Allein Zürich kam den V Orten zuvor. Rasch besetzte es mit einem Teil seiner Mannschaft das Freiamt und mahnte die Städte des christlichen Burgrechts zu Hülfe, während sich das Hauptheer, 4000 Mann stark, gegen Zug in Bewegung setzte. Freudige Entschlossenheit und treffliche Mannszucht beseelten dasselbe. Zwingli begleitete es. Sein Plan war, durch einen raschen Vorstoss, ohne grosses Blutvergiessen, wie er hoffte, die V Orte zu einem Frieden zu zwingen, nach welchem sie den Reformirten auch in ihrem eigenen Gebiete Glaubensfreiheit gewähren und den Pensionen und fremden Bündnissen entsagen müssten. In der Tat hätte Zwinglis

Juni 1529

Absicht kaum fehlschlagen können, wenn Zürich bei seinen Verbündeten kräftige Unterstützung gefunden hätte. Den V Orten kam der plötzliche Angriff völlig unerwartet, und in ihrer eilig zusammengerafften Mannschaft herrschte Verwirrung und Mutlosigkeit. Allein, als die Zürcher im Begriffe standen, bei Kappel die Grenze zu überschreiten, erschien der Landammann Äbli von Glarus und beschwor sie unter Tränen, anzuhalten. „Gevatter Ammann“, sagte Zwingli, „du wirst einst Gott Rechenschaft geben müssen für diesen Aufschub“. Aber auch Bern und die übrigen Burgrechtsstädte mahnten Zürich vom Beginn des Bürgerkrieges ab. So kam es denn zwischen beiden Heeren zu Unterhandlungen. Unter der Mannschaft entspann sich sogar ein freundeidgenössischer Verkehr. Da es im fünftörtischen Lager an Brot mangelte, stellten einmal etliche Gesellen aus den Waldstätten einen Zuber voll Milch mitten auf die Landesgrenze. Auf ihre Einladung lieferten die Zürcher Brot, brockten es ein und halfen den Feinden unter munterm Scherz die Milchsuppe essen, indem jeder Teil auf seinem Boden lag. Wenn einer über die Mitte des Zubers hinüberlangte, schlug ihm der Gegner auf die Finger mit den Worten: „Iss du auf deinem Erdreich!“ Der Strassburger Bürgermeister, welcher diesem Schauspiel beiwohnte, meinte: „Ihr Eidgenossen seid wunderbare Leute; wenn ihr schon uneins seid, so seid ihr doch eins und vergesst der alten Freundschaft nicht“. Das hinderte indessen die Führer der V Orte nicht, einen Boten um den anderen an Östreich abzusenden und es zu schleuniger Hülfe zu mahnen. Allein zum Glück für die Eidgenossenschaft war dieses ausser stande, ihnen dieselbe zu gewähren, da König Ferdinand alle seine Kräfte zur Bekämpfung der gegen Wien heranziehenden Türken aufbieten musste. Deshalb entschlossen sich die V Orte endlich zur Annahme des sogenannten ersten Landfriedens, der für sie sehr demütigend war. Freilich vermochte Zwingli seine Forderungen nicht durchzusetzen. An die Spitze des Friedensvertrages wurde die zweideutige Bestimmung gestellt, dass

niemand zum Glauben genötigt werden solle, also auch die V Orte nicht. Aber für die gemeinen Herrschaften mussten diese Religionsfreiheit zugestehen; die Mehrheit jeder Gemeinde durfte entscheiden, ob sie die Messe behalten oder das „göttliche Wort“ annehmen wolle. Auch wurde der Bund mit Ferdinand vernichtet, den V Orten die Zahlung der Kriegskosten auferlegt und Schmähungen auf beiden Seiten aufs strengste verboten.

13. Zwingli und Luther in Marburg (1529). — Unter den Reformirten herrschte über diesen unblutigen Sieg grosser Jubel. Nur Zwingli fühlte sich keineswegs beruhigt, so lange die feste Burg der Papisten im Herzen der Schweiz nicht gebrochen war. Nicht nur verfolgten die V Orte in ihren Gebieten die Anhänger seiner Lehre nach wie vor; er fürchtete auch mit gutem Grund, dass dieselben beim ersten Anlass ihre Verbindung mit Östreich erneuern würden; schrieb doch Luzern wenige Wochen nach dem Friedensschluss nach Östreich, man werde gerne bei passender Gelegenheit wieder gegen Zürich und Bern losschlagen. Wie, wenn sich nun die V Orte mit dem mächtigen Beherrscher Deutschlands, Italiens und Spaniens ins Einverständnis setzten, mit Kaiser Karl V., der als unversöhnlicher Feind der Reformation bekannt war und sich gerade damals anschickte, sie in Deutschland zu unterdrücken, nachdem er einen langen Krieg mit Frankreich beendigt hatte? Gegen diese Gefahr sah Zwingli kein Heil, ausser in einer Verbindung mit den vom Kaiser bedrohten Protestanten Deutschlands. Ähnliche Gedanken hegte auf deutscher Seite der feurige Landgraf Philipp von Hessen, welcher den ersten Schritt tat und an Zwingli schrieb. Allein einer solchen Verbindung stand ein grosses Hindernis entgegen. Während Zwingli der Geistesgrösse Luthers aufrichtige Verehrung zollte, hasste ihn dieses wie seinen grimmigsten Feind; er konnte es nicht ertragen, dass der Schweizer seine eigenen Wege ging und in vielem abweichende Meinungen hegte, namentlich über die Bedeutung des Abendmahls. Zwingli fasste nämlich die Worte Christi: „Nehmet, das ist

mein Leib, trinket, das ist mein Blut!“ bildlich auf und erklärte das Abendmahl für eine bloss Gedächtnisfeier an den Opfertod des Erlösers. Luther dagegen hielt am Buchstaben fest und behauptete, im Abendmahl esse man wirklich Christi Leib und trinke sein Blut. Seit Jahren hatte sich darüber zwischen den Schweizern und Deutschen ein Kampf entsponnen, der von Zwingli und Ökolampad mit ruhiger Mässigung, von Luther und seinen Anhängern dagegen mit äusserster Heftigkeit geführt wurde; für ihn waren die Zwinglianer gleich den Wiedertäufern nur „Schwarmegeister“ und „Sakramentirer“, durch welche der Teufel rede. Landgraf Philipp suchte nun eine Versöhnung zu stande zu bringen, indem er die beiden Reformatoren zu sich nach Marburg zu einem Religionsgespräch einlud. Freudig folgte Zwingli dem Rufe und scheute mit seinem Freunde Ökolampad die Gefahren der weiten Reise nicht, obwohl dieselbe durch manches feindselige Land führte. Auch Luther kam mit Melanchthon, wiewohl ungerne und entschlossen, keinen Zoll breit zu weichen. Über die meisten Glaubenspunkte wurde man einig, jedoch nicht über das Abendmahl. Wiewohl Zwingli mit Festigkeit auf seiner Ansicht beharrte, meinte er, man sollte sich trotz dieser Verschiedenheit als Brüder betrachten, und bot Luther, mit Tränen im Auge, die Hand zur Versöhnung. Allein dieser stiess sie zurück mit den Worten: „Ihr habt einen andern Geist als wir“, und erklärte, ihm nur die Liebe erweisen zu können, die man auch dem Feinde schuldig sei. So scheiterte der Versuch, Lutheraner und Reformirte zu einer grossen Glaubensgemeinschaft zu verbinden, und damit auch das Bündnis zwischen den schweizerischen und deutschen Protestanten, wohl zum Glücke für die Selbständigkeit unseres Landes. Nur der Landgraf Philipp fühlte sich von Zwingli mächtig angezogen und schloss mit ihm enge Freundschaft. Die beiden verabredeten sogar gegen die zu erwartenden Angriffe des Kaisers ein weitreichendes Bündnis, für das sie selbst Frankreich und Venedig zu gewinnen hofften. Der kühne Plan kam jedoch nicht zur

Ausführung. Nur für sich trat Philipp dem „christlichen Burgrecht“ bei, nachdem auch Strassburg sich demselben angeschlossen hatte. Dies hatte wenigstens die gute Folge, dass der Kaiser nicht wagte, die V Orte durch Hülfversprechen zum Losschlagen gegen die Reformirten zu ermutigen und dann die sich selbst zerfleischenden Eidgenossen zu unterjochen, wie ihm sein Bruder Ferdinand eifrig anriet. Er hätte nämlich fürchten müssen, dadurch auch mit den deutschen Protestanten zur Unzeit in Krieg zu geraten.

14. Fortschritte der Reformation. — Inzwischen machte die Reformation in der Schweiz immer neue Eroberungen. Schaffhausen nahm dieselbe an und trat dem christlichen Burgrecht bei. Auch in Glarus gelangte sie völlig zum Siege; selbst Solothurn fing an zu wanken. Angesichts der schlecht verhehlten Feindseligkeit der V Orte und ihres fortwährenden Verkehrs mit Östreich glaubte Zwingli denselben keinerlei eidgenössische Rücksichten mehr schuldig zu sein. Vor allem war er bestrebt, ihnen jeden Einfluss in den gemeinen Herrschaften zu entziehen und diese gänzlich an Zürich zu fesseln. Nach allen Seiten hin gingen die Ratsboten der Stadt, um in den Gemeinden Abstimmungen über den Glauben zu veranstalten und dieselben zu Gunsten der Reformation zu lenken. Zürich versah die gemeinen Herrschaften mit reformirten Predigern; es erlaubte ihnen über die Klöster zu verfügen, erteilte ihnen Räte und Befehle und gewährte ihnen Erleichterungen, als ob es ihr alleiniger Gebieter wäre. Am eigenmächtigsten verfuhr Zwingli gegen seinen ehemaligen Landesherrn, den Abt von St. Gallen. Seit längerer Zeit bestellte jeder der vier Schirmorte des Gotteshauses, Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, abwechselnd einen Landeshauptmann auf je zwei Jahre, welcher dem Abt in der Regierung beistand. Wie nun die Reihe an Zürich kam, verhalf es durch seinen Hauptmann der Reformation in den st. gallischen Landen zum Durchbruch. Ja, als die Mönche beim Tod eines Abtes hinter dem Rücken des zürcherischen Hauptmanns einen eifrigen Alt-

gläubigen zum Nachfolger wählten, liess es diesen gar nicht zur Regierung kommen, entschlossen, der Klosterherrschaft ein Ende zu machen. Zwingli wollte nicht, dass die Regierung über sein Heimatland in der Hand eines „über den Rhein hergelaufenen Mönches, heut eines Schwaben, morgen eines Franken“ sich befinde, der „einer Eidgenossenschaft weder treu noch hold sei!“ Im Einverständnis mit Glarus, unbekümmert um die Proteste der beiden katholischen Schirmorte, hob Zürich das Kloster auf, veräusserte die Gebäude an die Stadt St. Gallen und gestattete dem Toggenburg, sich von allen äbtischen Rechten freizukaufen. Den übrigen Gotteshausleuten gab es ebenfalls eine freie Verfassung, welche ihnen unter der Leitung des von den Schirmorten ernannten Hauptmanns beinahe völlige Selbständigkeit gewährte. Im Herbst 1530 sollte ein luzernerischer Hauptmann an die Stelle des zürcherischen treten. Allein auf Zürichs Anstiften verweigerten die Gotteshausleute demselben die Huldigung, bis er die neue Verfassung beschwöre. Als er dies nicht tun wollte, blieb der zürcherische Hauptmann ohne weiteres im Amte.

15. Schlacht bei Kappel (11. Oktober 1531). — Bitter beschwerten sich die V Orte über dies gewalttätige Vorgehen Zürichs. Statt aller Rechtfertigung erhob dieses Klage gegen sie, dass sie den Frieden nicht hielten, weil sie nicht, wie derselbe vorschrieb, die Schmähungen der Ihrigen gegen die Reformirten bestrafen, und trug bei den Städten des christlichen Burgrechtes geradezu auf Krieg an, um die V Orte zur Gewährung von Glaubensfreiheit auf ihrem Gebiete zu zwingen. Zwingli hegte sogar den Plan einer völligen Umgestaltung der Eidgenossenschaft. Zürich und Bern, welche mit ihrem Länderbesitz zwei Drittel der Schweiz ausmachten, sollten auch einen dem entsprechenden Einfluss in derselben ausüben. Zu dem Ende wollte er die V Orte aus dem Mitbesitz der gemeinen Herrschaften austossen und ihnen das Recht nehmen, an der Tagsatzung gleiches Stimmrecht mit Bern und Zürich auszuüben. Seine Absicht war, auch jetzt

wieder den „Vorstreich“ zu führen und mit einem raschen Schlage die Sache zur Entscheidung zu bringen. Statt jedoch diesem energischen Rate zu folgen oder dann aufrichtig den V Orten den Frieden zu halten, beschlossen die Burgrechtsstädte auf Berns Antrag, den Katholiken die Zufuhr von Korn, Wein, Salz u. s. w. abzuschlagen, um sie mürbe zu machen. Zwingli sah klar, dass diese halbe Massregel das Schlimmste von allem war, weil sie die V Orte aufs tiefste erbittern musste und ihnen doch Zeit liess, in aller Musse zum Kampfe zu rüsten. Mit Heftigkeit sprach er sich dagegen aus und nur zu bald trat das ein, was er vorausgesehen hatte. Statt die V Orte nachgibig zu stimmen, erfüllte die „Proviantsperre“ ihre ganze Bevölkerung mit Rachgier und Verzweiflung. Sie wandten sich an Ferdinand, an den Kaiser, an den Papst um Hülfe und trafen, obwohl sie von keiner Seite bestimmte Zusagen erhielten, heimlich alle Anstalten zum Kriege. Plötzlich rückten sie mit ganzer Macht von Zug her, 8000 Mann stark, gegen das zürcherische Gebiet vor, um dasselbe zu überfallen, ehe die Zürcher ihre Mannschaft bei einander hätten. Sie erreichten ihre Absicht. Alles, was die Zürcher ihnen im ersten Augenblick entgegenwerfen konnten, war eine Vorhut von 1200 Mann unter dem Befehl des Hauptmanns Georg Göldli, eines heimlichen Gegners der Reformation. Gegen den Befehl der Obrigkeit liess sich dieser bei Kappel in ungünstiger Stellung in ein Gefecht ein. Während der Feind noch durch starkes Geschützfeuer zurückgehalten wurde, kam das Banner der Stadt vom Albis herunter zu Hülfe, aber mit bloss 700 Kriegern, die Zwingli als Feldprediger begleitete. So stand auch jetzt noch eine vierfache Übermacht den Zürchern gegenüber. Schon neigte sich die Sonne dem Untergang zu, und die Mehrheit des V-örtischen Kriegsrates war gewillt, den Angriff auf den folgenden Morgen zu verschieben. Da erspähte der Urnerhauptmann Jauch ein Buchwäldchen zur Linken der zürcherischen Aufstellung, welches Göldli trotz mehrfacher Aufforderung in sträflichem Eigensinn unbesetzt

11. Okt.
1531

gelassen hatte. Durch dasselbe gedeckt, wagte sich Jauch mit einer Anzahl Büchenschützen vor und griff die Zürcher, als er ihre geringe Anzahl sah, mit keckem Mute an. Bald eilte der Gewalthaube der Katholiken ihm zu Hülfe. Eine Weile hielten die Zürcher im Handgemenge tapfer stand. Als jedoch die vorderen Glieder von der Übermacht erdrückt waren, löste sich das kleine Heer in wilder Flucht auf. An einem Mühlegraben, der im Rücken des Schlachtfeldes floss, erlagen noch manche den Streichen der nachsetzenden Gegner. Nur mit äusserster Anstrengung retteten Hans Kambli von Zürich und Adam Näf von Vollenweid das Panner der Stadt, indem sie es den Händen des sterbenden Pannerherrn Schweizer entrissen. 19 Geschütze fielen den Siegern in die Hände. Über 500 Zürcher lagen tot oder todwund auf dem Schlachtfelde, darunter 26 Mitglieder des grossen und kleinen Rats und 25 Geistliche, die entschlossensten Anhänger der Reformation. Unter diesen befand sich, ein unersetzlicher Verlust, neben dem Komtur Schmid und dem Abt Wolfgang Joner Zwingli selber, dessen Gattin ausser dem Gemahl noch den Sohn, Bruder, Tochtermann und Schwager zu betrauern hatte. Ermutigend und tröstend hatte er, ein Held im Sterben wie im Leben, unter den vordersten Streitern gestanden, bis ihn ein Stich in den Schenkel und ein Steinwurf aufs Haupt schwer verwundet niederstreckten. Plündernde Feinde fanden ihn bei Fackelschein noch lebend unter einem Birnbaum. Auf ihre Frage, ob er einen Beichtvater wolle, schüttelte er verneinend das Haupt; da versetzte ihm ein Unterwaldner den Todesstoss. Erst hernach wurde er erkannt. Unter denjenigen, die sich am Morgen hinzudrängten, um den grossen Toten zu sehen, befand sich auch der greise Kaplan Hans Schönbrunner von Zug, der früher in Zürich Chorherr gewesen, aber nach der Reformation nach Zug übersiedelt war. Er konnte sich der Tränen nicht enthalten und sprach: „Wie du auch des Glaubens halber gewesen, so weiss ich, dass du ein redlicher Eidgenosse gewesen bist!“ Dies war jedoch nicht die Stimmung der Menge. Trotz der

Mahnung des Schultheissen Golder von Luzern und anderer Hauptleute, den Toten ruhen zu lassen, fällte eine stürmische Kriegsgemeinde das Urteil, dass er als Verräter geviertheilt und als Erzketzler zu Asche verbrannt werden solle.

16. Die Schlacht am Gubel. Zweiter Landfriede (Nov. 1531). — Die Bestürzung und Trauer in Zürich war gross; doch liess man den Mut nicht sinken. Noch war ja ein grosser Teil der Mannschaft gar nicht im Kampf gewesen, und von allen Seiten her setzten sich die Verbündeten in Bewegung. Zuerst stiessen die Reformirten der Ostschweiz, die Schaffhauser, Thurgauer, St. Galler, Toggenburger u. a., zum zürcherischen Heere; dann vereinte sich dieses im Freiamt mit den Bernern, Bielern, Mülhausern und Baslern, so dass jetzt die gesamte Streitmacht der Reformirten auf 24,000 Mann anwuchs. Ein Hilfsanerbieten des Landgrafen von Hessen und Strassburgs wurde dagegen mit Dank abgelehnt, „weil man nicht gewohnt sei, fremde Knechte im eigenen Lande zu gebrauchen“. Vor der Übermacht der Reformirten zogen sich die V-örtischen, die sich inzwischen durch Walliser und vom Papste besoldetes italienisches Kriegsvolk ebenfalls verstärkt hatten, in ein verschanztes Lager zwischen Baar und Zug am Fuss des Zugerberges zurück. Die Reformirten folgten ihnen nach. Um den Angriff des Hauptheeres zu erleichtern, sollte eine Abteilung von 4000 Zürchern, Baslern, Mülhausern, Schaffhausern, Thurgauern, St. Gallern und Toggenburgern die starke feindliche Stellung umgehen und im Rücken fassen. Dieselbe gelangte über die Sihlbrücke glücklich bis auf die Anhöhe des Gubels zwischen Menzingen und Ägeri, wo sie übernachtete, aber ohne die im Felde so notwendige Wachsamkeit. Um 2 Uhr in der Nacht brachen plötzlich 600 Zuger und andere V-örtische, die, um sich zu erkennen, weisse Hirtenhemden über die Harnische angezogen hatten, mit heftigem Geschrei aus dem Walde hervor und stürzten sich auf die Reformirten. Die Überraschten vermochten nicht stand zu halten; nach kurzem Kampfe warf sich alles in die

Flucht und viele fanden unter den Streichen des Feindes den Tod oder stürzten über Felswände hinunter. Diese neue, schmachliche Niederlage entmutigte das reformirte Heer völlig. Ungehorsam und Uneinigkeit nahmen in demselben überhand. Viele liefen nach Hause; die Berner waren zu keinem Angriff mehr zu bewegen, und auf ihr Betreiben wich das ganze Heer nach Bremgarten zurück. Durch diesen kopflosen Rückzug wurde aber das zürcherische Gebiet den Einfällen der Katholiken preisgegeben. Ein Streifzug derselben nach Horgen rief in den Seeleuten die Erinnerung an die Schrecken des alten Zürichkrieges wach, und drohend verlangten sie von der Regierung den Abschluss des Friedens. Die V Orte waren unter dem Einfluss des staatsklugen Schultheissen Golder so weise, denselben durch verhältnismässig billige Bedingungen zu ermöglichen. So kam der zweite Landfriede zu stande, dem zuerst Zürich, dann Bern und die übrigen Verbündeten beitraten. Die Reformirten mussten versprechen, die V Orte und ihre Verbündeten bei ihrem „wahren, unbezweifelten, christlichen Glauben“ gänzlich unangefochten bleiben zu lassen; wogegen die V Orte auch sie und ihre Verwandten bei ihrem „Glauben“ lassen wollten. Die freien Ämter, Gaster, Uznach, Rapperswil und Toggenburg wurden vom Frieden ausgeschlossen. In den übrigen gemeinen Herrschaften sollten die Gemeinden, welche den neuen Glauben angenommen hatten, dabei bleiben dürfen; doch wurde katholischen Minderheiten das Recht eigenen Gottesdienstes gewahrt. Die Kriegskosten wurden den Reformirten auferlegt und das christliche Burgrecht aufgehoben, auch das Bündnis mit Konstanz, obschon der altgläubige Ägidius Tschudi den V Orten vorstellte, dass dasselbe der ganzen Eidgenossenschaft zum Nutzen gereiche.

17. Folgen des zweiten Kappelerkrieges. Wengi. Bullinger. — Es war ein Glück zu nennen, dass der Krieg zu Ende ging, bevor das Ausland sich einmischen konnte, wozu in Östreich grosse Geneigtheit vorhanden war. Aber für die Reformation war dieser Ausgang verhängnisvoll.

Vorher war sie beständig fortgeschritten; die ganze Eidgenossenschaft war auf dem Punkte gewesen, ihr zuzufallen. Jetzt war sie in der deutschen Schweiz für immer zum Stillstand, ja zum Rückschritt verurteilt. Die Niederlagen bei Kappel und am Gubel erschienen manchem wie eine Art Gottesgericht. Schwankend wurden dadurch im alten Glauben befestigt; viele, die schon abgefallen waren, kehrten freiwillig und andere gezwungen dazu zurück. In den vom Frieden ausgenommenen Landschaften, den freien Ämtern mit Mellingen und Bremgarten, in Rapperswil, Uznach, Gaster und Wesen unterdrückten die V Orte die Reformation mit schonungsloser Härte. Das Kloster St. Gallen wurde mit all seinen Rechten wieder hergestellt, und der Abt brachte unter Beihülfe der katholischen Orte binnen kurzem seine sämtlichen Untertanen zum alten Glauben zurück; nur den Toggenburgern war in einem besonderen Frieden Religionsfreiheit zugesichert worden. Im Thurgau, Rheintal, in Sargans und der Grafschaft Baden wurden auf Veranlassung der V Orte neue Abstimmungen über den Glauben vorgenommen und der Katholizismus überall hergestellt, wo sich in den einzelnen Gemeinden das Mehr für ihn ergab. Dabei galt als selbstverständlich, dass die reformirte Minderheit sich der Mehrheit fügen müsse. Wo sich dagegen in einer Gemeinde, die am neuen Glauben festzuhalten beschloss, nur ein paar katholisch Gesinnte fanden, da setzten es die V Orte durch, dass neben dem reformirten auch katholischer Gottesdienst gehalten und das Kirchengut von der Mehrheit mit der Minderheit geteilt werden musste. In Glarus stellten ebenfalls vier Gemeinden die Messe wieder her. Da Solothurn auf Berns Mahnung diesem einige Mannschaft zugesickt hatte, liessen die V Orte der Stadt die Wahl, entweder eine Kriegsentschädigung zu bezahlen oder dann den neuen Glauben in ihrem ganzen Gebiet auszurotten. Nach langem Zwiespalt neigte sich die Mehrheit für das letztere. Die Reformirten wollten sich mit den Waffen Glaubensfreiheit ertrotzen, und schon pflanzten die Katholiken Geschütze auf,

um sie niederzuschmettern. Da trat der altgläubige Schult-
1533 heiss Wengi vor die Mündung einer Kanone und sprach:
„Schonet Bürgerblut oder streckt mich zuerst nieder!“ Durch
diese hochherzige Tat wurde zwar das Blutvergiessen ver-
mieden; aber die Reformirten mussten entweder ihren Glauben
preisgeben oder dann die Heimat verlassen. — Selbst in
Bern und Zürich erhoben eine Weile die Anhänger des
Alten wieder das Haupt. Aber die evangelische Lehre hatte
hier zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass sie ernstlich hätte
gefährdet werden können. Zwar musste die Regierung von
Zürich dem über den Ausgang des Krieges erbitterten Land-
volk in den sogenannten Kappelerbriefen versprechen, ohne
der Landschaft Wissen und Willen künftig weder Bündnisse
einzugehen, noch Krieg anzufangen. Mit ähnlichen Zusagen
musste Bern seine Untertanen beruhigen. Aber in beiden
Orten hielten Regierung und Volk, Stadt und Land, un-
verbrüchlich an der Reformation fest. Am gleichen Tage,
da die Kappelerbriefe gegeben wurden, berief der Grosse
Rat von Zürich den 27jährigen Heinrich Bullinger von
Bremgarten zum Nachfolger Zwinglis. Kein Würdigerer konnte
an seine Stelle treten. Ebenso tapfer, als mild und versöhn-
lich, ein ausgezeichneter Gelehrter und treuer Seelsorger, be-
festigte Bullinger das von seinem grossen Vorgänger be-
gonnene Werk in 43jähriger Wirksamkeit und brachte die
Kirche Zürichs im In- und Auslande zu Ehren.

§ 24. Die Reformation in der Westschweiz. Calvin.

1. Genf und Savoyen. Philipp Berthelier
(† 1519). — Während die Niederlage bei Kappel der vorher
so rührigen Tätigkeit Zürichs für die Ausbreitung der Refor-
mation ein jähes Ende machte, war es Bern vergönnt, ihr
eine neue Stätte im romanischen Westen zu bereiten
und diesen zugleich dauernd an die Eidgenossenschaft zu
ketten. Da, wo die Rhone den herrlichen Lemman verlässt,
an der Pforte der schweizerischen Lande gegen das Mittel-

meer, liegt die Stadt Genf, deren Ursprung sich ins graue Altertum verliert. Im Mittelalter war sie unter die weltliche Hoheit ihres Bischofs gekommen und bildete ein kleines geistliches Fürstentum. Frühe hatte indes die Bürgerschaft ihrem Herrn ausgedehnte Rechte und Freiheiten abgerungen. Aber der Selbständigkeit der aufstrebenden Stadt drohte ein gefährlicher Feind in dem mächtigen Hause Savoyen, dessen Gebiet ihre Mauern rings umschloss und welches um jeden Preis diesen Schlusstein seinen Besitzungen nördlich und südlich vom Genfersee einzufügen suchte. Schon im 13. Jahrhundert hatten die Savoyer festen Fuss in Genf gefasst, indem sie als erbliches Lehen die Befugnis erwarben, den „Vidomne“, d. h. den Vorsitzenden des bischöflichen Gerichtshofes, zu setzen. Im 15. Jahrhundert bekleideten in der Regel Angehörige des savoyischen Hauses die Bischofswürde, und Herzog Karl III., welcher zur Zeit der Reformation regierte, glaubte endlich den Augenblick gekommen, die Stadt in aller Form seinem Gebiete einverleiben und sie zu seiner Residenz erheben zu können. Am Bischof, einem willfährigen Verwandten, fand er ein ergebenes Werkzeug für seine Pläne. Selbst ein Teil der Bürgerschaft zog die äussere Ruhe unter savoyischer Herrschaft dem sorgenvollen Besitze der Freiheit vor und war jedem Widerstand abhold. Allein diesen „Mameluken“ traten die „Kinder Genfs“ gegenüber, ein Verein von patriotischen Bürgern, welcher unter der Führung des hochsinnigen Philipp Berthelier sich das Losungswort gab: „Lieber betteln und frei sein!“ Als Herzog und Bischof durch schnöde Gewalttat, durch ungesetzliche Verhaftungen, durch Folter und Kerker den Trotz der Kinder Genfs zu brechen suchten, da wandten diese ihre Blicke zu den Eidgenossen und fanden bereitwilliges Entgegenkommen bei Freiburg, das 1519 ein Burgrecht mit der Stadt abschloss. Aber Savoyen wusste es durch seine Ränke dahin zu bringen, dass die eidgenössische Tagsatzung das Bündnis zwischen den beiden Städten für ungültig erklärte und die Genfer ermahnte, ruhige Untertanen

1519

des Herzogs zu sein. So stiessen die Eidgenossen die wichtige Rhonestadt, die für ihre Freiheit auf ihren Schirm gehofft hatte, zurück. Die eidgenössisch gesinnten Behörden in Genf wurden entsetzt, die Patrioten aus den Räten ausgestossen und ihr Führer, der edle Berthelier, der es verschmähte, sich durch die Flucht zu retten, als Rebell ent-
1519 hauptet, während Kriegersotten das Volk in Furcht erhielten. Jahre lang lastete nun die Tyrannei Savoyens auf der Stadt. Kaiser und Papst gaben dem Vorhaben Herzog Karls III. ihre Zustimmung, und dieser brachte es endlich dahin, dass eine von seinen Leibwachen umringte, schwachbesuchte Bürger-
1525 versammlung, der „Hellebarden-Rat“ genannt, erklärte, fortan unter seinem „Schutze“ leben zu wollen.

2. Bezanson Hugues. Burgrecht Genfs mit Freiburg und Bern (1526). — Aber in der höchsten Bedrängnis erhielt Genf doch die ersehnte Hülfe. Eine Menge seiner besten Bürger waren vor der savoyischen Schreckenherrschaft in die Eidgenossenschaft geflohen, unter ihnen der staatskluge Bezanson Hugues, der wiederholt die höchsten Ämter der Stadt bekleidet hatte. Die Flüchtlinge erweckten allgemeine Teilnahme, und den unablässigen Bemühungen Hugues gelang es, nicht nur Freiburg für eine Erneuerung des Burgrechtes zu gewinnen, sondern auch
1526 das mächtige Bern. Im Schirm der beiden Städte kehrte er heim und legte den Burgrechtsvertrag seinen Mitbürgern vor. Jubelnd nahmen ihn diese an; bald erschienen die Boten Freiburgs und Berns, man leistete sich gegenseitig den Treuschwur und die savoyische Tyrannei hatte ein Ende. Der Herzog wagte nicht, Genf offen anzugreifen; aber seine Edelleute, namentlich die im Waadtlande, verschworen sich unter einander, um der abtrünnigen Stadt das Leben so sauer als möglich zu machen. Als die Verbündeten eines Tages auf einem Schlosse zusammen tafelten, hob einer seinen Löffel hoch empor und rief: „So wahr ich dich halte, so fressen wir Genf!“ Seitdem hiess man die Verschworenen die Herren vom Löffelbund. Alle Zufuhr von Lebensmitteln wurde

der Stadt gesperrt, und kein Bürger, der sich ausser die Mauern begab, war mehr seines Lebens oder seiner Freiheit sicher. So wurde der Genfer Geschichtschreiber Bonivard in der Waadt ergriffen und in die Verliesse des Seeschlosses Chillon geworfen. Endlich riss den Eidgenossen die Geduld. 10,000 Berner, Freiburger und Solothurner erschienen auf Genfs Hülferrufe und zwangen den Herzog zu dem Vertrage von St. Julien, worin er versprechen musste, die Freiheiten Genfs zu achten. Für den Fall, dass er oder die Seinen den Frieden wieder stören würden, wurde Bern und Freiburg feierlich das Recht zugesprochen, die Waadt in 1530 Besitz zu nehmen.

3. Wilhelm Farel. Die Eroberung der Waadt (1536). — Kaum war dieser Handel beendet, so wurde die Stadt durch religiöse Wirren in neue Gefahren gestürzt. Im Jahre 1532 kam Wilhelm Farel nach Genf, ein Prediger aus Südfrankreich, welcher wegen seines Eifers für die evangelische Lehre aus der Heimat vertrieben worden war und in der Schweiz eine neue Wirkungsstätte gefunden hatte. Schon hatte er im Auftrag und unter dem Schirme Berns die von dieser Stadt gemeinsam mit Freiburg beherrschten Städte in der Waadt, Murten, Orbe und Grandson, sowie Neuenburg für die reformirte Lehre gewonnen. Jetzt gedachte er, ihr auch Eingang in Genf zu verschaffen. Sofort erklärte das katholische Freiburg, wenn das Burgrecht Bestand haben solle, so dürfe Genf die Ketzerei in seinen Mauern nicht aufkommen lassen. Bern dagegen forderte ebenso gebieterisch als Bedingung seiner Freundschaft, dass man Farel frei gewähren lasse. Nach schweren inneren Stürmen neigte sich die Mehrheit der Bürgerschaft auf seiten der Neuerung. Der Bischof verliess die Stadt für immer, und die Freiburger entschieden selber den Sieg der Reformation in Genf, indem sie diesem den Bundesbrief mit abgerissenen Siegeln zurückschickten. Aber nun begann der Herzog von Savoyen im geheimen Einverständnis mit den katholischen Eidgenossen die ketzerisch gewordene Stadt 1534

von neuem mit den Waffen zu befehlen. Flehentlich baten die Genfer in Bern, auf das sie jetzt allein angewiesen waren, um Hülfe. Eine Zeit lang zauderte dieses, da es von den übrigen Eidgenossen auf keinen Beistand zu rechnen hatte. Als jedoch der König von Frankreich sich anerbote, den Genfern zu helfen, wofern sie ihn als Beschützer anerkennen würden, da fanden die Berner ihre alte Kraft und Entschlossenheit wieder, um dieses Bollwerk der Schweiz dem lauernnden Nachbar zu entreissen. 6000 Mann stark rückten sie unter dem Oberbefehl des Seckelmeisters Hans Franz Nägeli, eines energischen Kriegsmanns, in die Waadt ein, nahmen den grössten Teil derselben fast ohne Schwertstreich in Besitz und hielten ihren siegreichen Einzug in dem befreiten Genf. Auf einem zweiten Ausmarsch eroberten sie Chillon, wo sie den unglücklichen Bonivard aus sechsjähriger Kerkerhaft erlösten, und beraubten den Bischof von Lausanne, der mit dem Feind im Bunde stand, seines kleinen Fürstentums, das im savoyischen Waadtland eingeschlossen war. Sogar die freie Stadt Lausanne, welche nur noch dem Namen nach unter der bischöflichen Herrschaft stand und mit Bern und Freiburg ein Bündnis hatte, musste die Landeshoheit der Aarestadt anerkennen, da diese behauptete, dem vertriebenen Bischof in allen Rechten nachzufolgen. So kam die ganze Waadt in die Hände Berns mit Ausnahme einiger Landstriche, die es den Freiburgern überliess. Um die neue Eroberung fest an sich zu ketten, führte es in derselben nach einer Disputation zu Lausanne, an der sich Farel und Calvin beteiligten, die Reformation ein und verordnete, dass die reichen Kirchengüter zum Unterhalt der Pfarrer, zur Gründung von Schulen und Spitälern, sowie zur Armenunterstützung verwendet werden sollten. Lausanne wurde für den verlorne Bischofssitz durch Stiftung einer Akademie entschädigt, welche das Land mit tüchtigen Geistlichen versah. — Ausser der Waadt hatte Bern auch die savoyischen Landschaften Gex (zwischen Genf und Waadt) und Chablais (das Südufer des Genfer-

1536

sees) in Besitz genommen. Allein die Herzoge von Savoyen konnten diese Verluste nicht verschmerzen. Unaufhörlich verlangten sie von Bern die Rückgabe der eroberten Gebiete und wurden dabei vom Kaiser, von Spanien, Frankreich und den katholischen Orten unterstützt. Da entschloss sich Bern, in einem 1564 zu Lausanne abgeschlossenen Verträge Gex und Chablais wieder an Savoyen abzutreten, wogegen dieses für immer auf die Waadt verzichtete und das Burgrecht Berns mit Genf anerkannte. Den Waadtländern wurden ihre bestehenden Rechte und Freiheiten zugesichert. Für den Lausanner Vertrag übernahmen die Könige von Frankreich und Spanien eine Art Bürgschaft, indem sie denselben in besonderen Urkunden guthiessen.

4. Calvin in Genf (1536—64). — Wenige Monate nach Genfs Befreiung war in seinen Mauern ein kleiner, hagerer Mann mit gelbem, abgezehrtem Antlitz und durchbohrendem Blicke erschienen. Es war Johannes Calvin, ein junger französischer Gelehrter, geboren 1509 zu Nyon in der Picardie, welcher um seiner reformatorischen Meinungen willen verfolgt und flüchtig in der Welt umherirrte. Eben hatte er in Basel ein grosses Werk, betitelt „Unterricht im christlichen Glauben“, erscheinen lassen, welches seinen Namen auf alle Lippen brachte; denn dasselbe übertraf an Gelehrsamkeit und unerbittlicher Denkschärfe alles, was Luther und Zwingli in Glaubenssachen geschrieben hatten. Farel bewog ihn, der nur durchreisen wollte, zum Bleiben und verschaffte ihm eine Stelle als Lehrer der Theologie. Alsbald schwang sich der Fremdling durch die Macht seines Geistes, seine hinreissende Rede und eiserne Willenskraft zum Führer der genferischen Kirche empor. Aber auf der anderen Seite erregte Calvin durch sein schroffes, herrisches Wesen, das keinen Widerspruch duldete, heftigen Anstoss. Er entwarf mit Farel ein ausführliches Glaubensbekenntnis und verlangte, dass der Rat jeden einzelnen Bürger zwingte, dasselbe bei Strafe der Verbannung eidlich zu beschwören. Die beiden trieben auch die von Zwingli angestrebte Einfach-

heit des Gottesdienstes auf die Spitze, indem sie nicht einmal Taufsteine in den Kirchen duldeten, alle Festtage, selbst Weihnachten und Ostern, abschafften und beim Abendmahl statt des ungesäuerten Brotes gewöhnliches Brot gebrauchten. Als der Rat verordnete, dass man es in diesen Dingen gleichförmig halte, wie in Bern und den übrigen Schweizerstädten, boten die beiden Prediger seinen Beschlüssen offen Trotz und weigerten sich zu Ostern 1538, der Gemeinde das Abendmahl auszuteilen. Die Genfer liessen sich das nicht gefallen und wiesen die „neuen Päpste“ aus der Stadt. Farel ging nach Neuenburg, wo er bis an sein Lebensende blieb; Calvin liess sich in Strassburg nieder. Nach einigen Jahren gewannen aber seine Anhänger in Genf wieder die Oberhand. Er wurde zurückberufen und ordnete nun die Genfer Kirche durch Gesetze, die er entwarf und die dann vom Rat und Volk angenommen wurden, in eigenartiger Weise. An die Spitze trat das „Consistorium“, welches aus den Pfarrern und 12 aus der Gemeinde genommenen „Ältesten“ (Presbytern) bestand. Das Consistorium sollte nicht bloss über die Rechtgläubigkeit und den Kirchenbesuch, sondern auch über das sittliche Verhalten eines jeden wachen. Die Ältesten sollten zu diesem Zweck ihr Auge auf alles haben, und sich durch Besuche in den Haushaltungen überzeugen, ob dieselben nach Vorschrift lebten. Fehlbare wurden vor das Consistorium geladen und zur Besserung ermahnt. Wenn das nicht half, so wurden sie durch den Kirchenbann vom Abendmahl ausgeschlossen und den Staatsbehörden zur Bestrafung an Leib und Gut überwiesen. Denn Calvin hielt dafür, dass der Staat im Verein mit der Kirche für strengste Sittenzucht zu sorgen habe. Daher wurden unter seinem Einfluss Sittengesetze in Genf erlassen, die an Strenge alles weit überboten, was in Zürich oder Bern in dieser Hinsicht geschehen war. Nicht bloss wirkliche Vergehen, Trunk und Spiel, Aufwand in Kleidern und Speisen, leichtfertiges Reden, sondern ganz unschuldige Vergnügen, Volks- und Familienfeste, Theater, Tanz u. s. w., wurden als Anlass zur Sünde verboten und

mit schweren Strafen belegt. Es wurde sogar ein Versuch gemacht, sämtliche Wirtshäuser in der Stadt zu unterdrücken. Es ist begreiflich, dass die Ausführung dieser Verordnungen bei einem Teil der Genfer auf Widerstand stiess. Die lebenslustigen „Kinder Genfs“, welche die Zwingherrschaft des Bischofs und Savoyens abgeschüttelt hatten, wollten sich in das Joch, das ihnen die fremden Priester auferlegten, nicht schicken. Calvin seinerseits war unerbittlich gegen andere, wie gegen sich selbst, und verfolgte seine Gegner schonungslos. Er hielt sich für das auserwählte Werkzeug Gottes. Wer sich ihm widersetzte, widersetzte sich Gott; wer ihn schmähte, lästerte die Vorsehung. Daher entbrannte zwischen ihm und den „Libertinern“, den Anhängern der „Freiheit“ oder, wie die Calvinisten sagten, der „Zügellosigkeit“, ein Parteikampf, der von beiden Seiten immer heftiger, immer leidenschaftlicher geführt wurde. Als es 1555 zu einem nächtlichen Tumulte kam, stempelten die Calvinisten denselben zu einer Verschwörung der Libertiner und ergriffen den Anlass, um sie völlig zu vernichten. Vier wurden gefoltert und enthauptet, darunter ein Sohn des Freiheitsmartyrers Berthelier; mehr als zwanzig andere entgingen dem gleichen Schicksal nur durch die Flucht. Hunderte von alten Genfer Familien verliessen hierauf die Stadt und machten den unzähligen Religionsflüchtlingen Platz, welche aus Frankreich, Savoyen, Italien, England herbeiströmten und leicht Aufnahme ins Bürgerrecht fanden, wofern sie sich willig den Gesetzen des Reformators fügten. Für solche freilich, welche es wagten, sich eine selbständige Gottesanschauung zu bilden und Ansichten zu äussern, die denjenigen Calvins nicht entsprachen, kannte Genf keine Gastfreundschaft. Der spanische Arzt Servet, welcher Zweifel an der Dreieinigkeitslehre geäussert hatte, wurde, als er in Genf vor der katholischen Inquisition Zuflucht suchte, von Calvin dem Gerichte überliefert und als Ketzer lebendig verbrannt. Farel, Melancthon und selbst Bullinger billigten die Hinrichtung des „Gotteslästerers“. Aber es fehlte auch

nicht an zahlreichen Stimmen, welche sich laut dagegen erhoben, dass der Protestantismus das Verfahren der römischen Kirche gegen die Ketzer zu dem seinigen machte. Der Berner Stadtschreiber Zurkinden, ein Freund Calvins, hatte den Mut, ihm zu schreiben: „Wir können den Papisten nichts Angenehmeres tun, als wenn wir, nachdem wir ihre Wut dem Abscheu preisgegeben haben, nun selbst die Arbeit des Henkers im eigenen Hause neu aufleben lassen.“

5. Genf das protestantische Rom. — Im letzten Jahrzehnt seines Lebens waltete Calvin als unumschränkter Gebieter in Genf, und dieses verwandelte sich unter der Herrschaft seiner Gesetze in ein christliches Sparta, auf das die Protestanten mit Bewunderung und die Katholiken mit Neid blickten. Aber Calvins Blick schweifte weit über die Mauern seiner neuen Heimat hinaus. Genf war für ihn nur die Burg, von der aus er in unermüdlicher, grossartiger Wirksamkeit die Welt dem Katholizismus zu entreissen suchte. Nach allen Seiten gingen seine Briefe, seine Schriften, seine Sendlinge. 24 Druckereien waren unaufhörlich tätig, um den Samen des Evangeliums überall hin auszustreuen. Seit Luthers und Zwinglis Tod hatte niemand so gewaltige Schläge gegen Rom geführt, wie er. So breitete sich der Ruhm des Genfer Reformators in ganz Europa aus. Bullinger beugte sich vor ihm als dem Grössern, und mit ihm anerkannte die reformirte Kirche in Calvin ihren zweiten Stifter. Deutsche Fürsten, wie der Kurfürst von der Pfalz, fielen vom Luthertum ab und bekannten sich zu seiner Lehre. Auch in Polen und Ungarn fand dieselbe Eingang, indem Calvin mit reformatorisch gesinnten Predigern dieser Länder in Briefwechsel trat. Nach seinen Grundsätzen reformirte John Knox, der in Genf als Schüler zu seinen Füßen gesessen, die Kirche Schottlands, und in England bildete sich die mächtige Partei der Puritaner, welche das gleiche Ziel anstrebte. Calvinische Apostel durchzogen die Niederlande und legten den Grund zu ihrer geistigen und politischen Befreiung. Sein Hauptaugenmerk richtete jedoch Calvin auf

sein Vaterland, Frankreich, dessen Bekehrung der Traum und das Ziel seines Lebens war. Für diesen Zweck vornehmlich errichtete er eine Pflanzschule für reformirte Geistliche, die berühmte Genfer Akademie, und trotz der blutigsten Verfolgungen gelang es seinen Missionären, die protestantische Kirche in Frankreich fest zu begründen. Von Genf aus empfing dieselbe ihre Gesetze, und der Genfer Parteiname Huguenotten¹⁾ ward derjenige aller französischen Reformirten. So hatte sich die von Zwingli begründete reformirte Schweizerkirche durch Calvin zur europäischen Religionsgemeinschaft erweitert, und Genf war durch ihn der Mittelpunkt der Reformation, gleichsam das „protestantische Rom“ geworden, als der gewaltige Mann, durch seine riesenhafte Tätigkeit aufgegeben, 1564 im fünfundfünfzigsten Lebensjahre starb.

§ 25. Die Gegenreformation in der Schweiz.

1. Die Austreibung der Locarner (1555). — Seit dem Kappelerfrieden war die Ruhe in der Eidgenossenschaft äusserlich wieder hergestellt; aber in den Herzen dauerte die Spaltung fort. In unbesieglichem Misstrauen standen die beiden Glaubensparteien einander wie zwei feindliche Kriegslager gegenüber. Kleinliche Vorfälle, grundlose Gerüchte drohten jeden Augenblick den Bürgerkrieg neu zu entzünden. Man leistete sich den im Stanserverkommnis gebotenen Bundesschwur nicht mehr, weil die Katholischen verlangten, dass die Reformirten dabei ebenfalls auf die Heiligen schwören müssten. Die V Orte, denen sich in Glaubenssachen gewöhnlich auch Freiburg und Solothurn beigesellten, machten nach wie vor alle wichtigern Fragen, die auf der Tagsatzung zur Sprache kommen sollten, in besonderen Beratungen vorher unter sich aus, und die IV refor-

¹⁾ „Eyguenot“, „Euguenot“, „Huguenot“ sind verschiedene Stufen der Verderbnis des Wortes „Eidgenoss“, des Parteinamens derjenigen Genfer, welche für Anschluss an die Eidgenossen waren.

mirten Städte, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, ahmten das Beispiel notgedrungen nach. Die gemeinen Herrschaften boten beständig Zündstoff zu neuem Hader. Die Katholiken gaben dem Landfrieden die Auslegung, dass, wer in den gemeinen Vogteien den alten Glauben habe, ihn nicht verlassen dürfe, wohl aber umgekehrt. Als sich daher zu Locarno eine Gemeinde von Reformirten bildete, erklärten sie dieselben für Rebellen und Verbrecher und wollten als Mehrheit zu ihrer Züchtigung schreiten. Zürich war bereit, für seine Glaubensgenossen das Schwert zu ziehen. Allein die übrigen reformirten Orte bequerten sich zu einem Vergleiche, wonach die Locarner ihren Glauben abschwören oder das Land verlassen sollten. Die meisten wählten das letztere.

1555 Sechzig Haushaltungen überstiegen die Alpen und kamen nach Zürich, wo man ihnen freundliche Aufnahme gewährte, obgleich die Stadt schon von deutschen und englischen Religionsflüchtlingen wimmelte. Die Locarner vergalteten diese Gastfreundschaft, indem sie in Zürich die für dessen Zukunft so wichtige Seidenindustrie in Aufnahme brachten. Freilich erweckten sie gerade durch ihre Betriebsamkeit den Brotneid der bürgerlichen Handwerker, und nach und nach verkümmerte man ihnen die Existenz derart, dass viele ihren Wanderstab weiter setzten und sich anderwärts niederliessen. Die zurückgebliebenen Geschlechter, wie die Muralt und Orelli, wurden indes später in Bürgerrecht aufgenommen, und trugen viel zur Hebung des Handels und Gewerbes bei, worin jetzt die Bevölkerung Zürichs einen Ersatz für die aufgegebenen Solddienste und Pensionen suchte.

2. Die Jesuiten und der Nuntius in Luzern. Borromäischer Sonderbund (1586). — Um die Zeit, da die Locarner vertrieben wurden, war in der katholischen Kirche ein neues Leben erwacht. Dieselbe machte gewaltige Anstrengungen, um den Protestanten den Vorsprung abzugewinnen, welchen diese auf dem Gebiet der Bildung und Sittenstrenge inne hatten, und eröffnete zugleich mit Hilfe der Inquisition und neu entstandener Orden, wie der

Jesuiten und Kapuziner einen unerbittlichen Vernichtungskrieg gegen die Ketzler. Diese katholische „Gegenreformation“ übte auch ihre Wirkung auf die Schweiz aus. Der Erzbischof von Mailand, Karl Borromeo, war durch seinen brennenden Glaubenseifer und seine rastlose Tätigkeit für die katholische Kirche das geworden, was Calvin für den Protestantismus. Mit Unmut hörte er, wie verwildert und verweltlicht der katholische Klerus in der Schweiz sei und wie daher die Ketzerei dort immer neue Fortschritte mache. Er beschloss, sich mit eigenen Augen davon zu überzeugen. Im Jahre 1570 durchwanderte er die Täler Tessins, Graubündens, der Urschweiz und besuchte Einsiedeln und Luzern. Überall predigte er auf dem Wege dem Volke, pflegte und beschenkte die Armen und feuerte Obrigkeiten und Geistliche zum Gehorsam gegen den Papst und zur Vernichtung der Ketzler an. Schon lange hatten die katholischen Orte das Bedürfnis einer höheren Bildungsanstalt für ihre Geistlichen gefühlt, wie sie die Reformirten in Zürich, Basel und Genf besaßen. Borromeo empfahl ihnen hiefür die Jesuiten. Bürger von Luzern, an ihrer Spitze der Schultheiss Ludwig Pfyffer, der sich in französischen 1574 Diensten hohen Ruhm erworben hatte und als der angesehenste Staats- und Kriegsmann der katholischen Eidgenossenschaft nur der „Schweizerkönig“ hiess, legten die Mittel für den Unterhalt der Schule zusammen. Die Stadt gab das schönste Gebäude dazu her, und im Jahre 1574 hielten die ersten Jesuiten in Luzern ihren Einzug. Bald darauf entstand auch in Freiburg ein Jesuitenkollegium, und der unermüdliche Borromeo stiftete in Mailand noch ein besonderes „helvetisches Collegium“, an welchem 40—50 Schweizerstudenten unentgeltlich Pflege und Unterricht fanden. Auf sein Betreiben liessen sich auch die Kapuziner in den Alpengeländen nieder, wo sie bald die Lieblinge des Volkes wurden und ungemeinen Einfluss auf dasselbe gewannen. Borromeo forderte den Papst auf, eine ständige Gesandtschaft in der Urschweiz zu errichten, um die tapferen Be-

wohner derselben möglichst eng an sich fesseln und ihre Schritte im Sinne der römischen Kirche zu lenken. So residierte seit 1586 stets ein päpstlicher Nuntius in Luzern, der in kirchlichen, wie in politischen Dingen den grössten Einfluss auf Volk und Regierungen der katholischen Orte ausübte. Bald spürte man die Wirkung dieser neuen Einrichtungen in allen Dingen. Auch in der katholischen Schweiz verdrängte allmählig ein streng kirchliches Leben die Ungebundenheit früherer Zeiten. Prozessionen, Bittgänge, Bussübungen traten an Stelle der lärmenden Vergnügungen. Neue Klöster, Kirchen und Kapellen entstanden in Menge, und der Gehorsam gegen Rom wurde das oberste Gebot. Freilich wuchs damit zugleich der Hass und die Missachtung gegen die andersgläubigen Eidgenossen. Die katholischen Orte kannten so zu sagen keinen anderen Feind mehr, als ihre evangelischen „Stiefbrüder“. Da sie sich der vereinten Macht Berns und Zürichs nicht gewachsen fühlten, so suchten sie ohne Scheu durch ausländische Verbindungen sich gegen sie zu stärken. Sie schlossen Sonderbünde mit dem Papst und Savoyen; sie sandten heimliche Botschaften zu den Spaniern nach Mailand und an Östreich, um sich der Hülfe dieser Mächte gegen ihre Miteidgenossen zu versichern. Umsonst richteten die IV Städte durch eine besondere Gesandtschaft an sie die herzliche Bitte, ihrem eidgenössischen Sinne zu vertrauen, der früheren Eintracht, der gemeinsam errungenen Freiheit zu gedenken und ihre Sonderbünde mit den auswärtigen Fürsten aufzugeben; die beiden Konfessionen könnten ja friedlich und ungekränkt nebeneinander bestehen, da sie in den Hauptstücken des Glaubens übereinstimmten und mehr im Äusserlichen sich unterschieden. Die Antwort auf diesen versöhnlichen Schritt war, dass die V Orte nebst Freiburg und Solothurn unter dem Segen des Nuntius einen ewigen Sonderbund unter sich schlossen, welcher in der Geschichte wegen der vergoldeten Anfangsbuchstaben der Urkunde den Namen des goldenen oder zu Ehren des heiligen Borromeo denjenigen des borromäischen Bundes

erhalten hat. Die Teilnehmer verpflichteten sich, beim römisch-katholischen Glauben zu leben und zu sterben, Abfallende zu züchtigen und gegen alle Angriffe Andersgläubiger einander beizustehen, auch wenn dies einem älteren Bunde zuwiderlaufe. Wenige Monate später gingen die katholischen Orte mit Ausnahme Solothurns noch ein Sonderbündnis mit dem grossen katholischen Despoten der Zeit ein, mit Philipp II. von Spanien, welcher als Beherrscher von Mailand ihr Nachbar war, und sagten ihm darin freien Durchzug, sowie freie Werbung für seine Heere zu, wofür er ihnen ausser reichlichen Pensionen beliebig Hülfsstruppen gegen ihre Miteidgenossen versprach. Damit war die Trennung der Schweiz nach dem Glauben besiegelt. Es gab jetzt zwei Eidgenossenschaften, eine katholische und eine evangelische, die sich nach innen und aussen meist feindselig gegenüberstanden. Beide hielten ihre regelmässigen Sondertagsatzungen, die Katholiken gewöhnlich zu Luzern, die Reformirten zu Aarau, und ohne die gemeinen Herrschaften, die so zu sagen noch das einzige Band zwischen den Glaubensparteien bildeten, wäre die Eidgenossenschaft wohl völlig auseinandergefallen.

3. Trennung von Appenzell (1597). — Der unselige Riss, welcher seit dem borromäischen Bunde durch die Eidgenossenschaft ging, führte auch zur Teilung des Landes Appenzell. Hier hatten 60 Jahre lang die beiden Bekenntnisse ruhig nebeneinander bestanden. Da beschloss auf Anstiften der Kapuziner die katholische Mehrheit der Kirchhöre Appenzell, keine Ketzer mehr unter sich zu dulden; die Evangelischen daselbst, die bisher den Gottesdienst in Gais besucht hatten, sollten fortan dem katholischen Gottesdienst in Appenzell beiwohnen oder die Kirchhöre verlassen. Auch machten die Katholiken in Appenzell Miene, sich auf eigene Faust dem Bündnis mit Spanien anzuschliessen. Darob geriet das ganze Land in den bittersten Hader. Um blutigen Bürgerkrieg zu vermeiden, vermittelte die Tagsatzung einen Vergleich. Die Reformirten zogen aus den innern Roden

(Bezirken) und die Katholischen aus den äussern weg. Dann
1597 erfolgte die völlige Trennung beider Landesteile in zwei
Gemeinwesen mit eigener Obrigkeit und eigener Land-
gemeinde; doch sollten sie auf der Tagsatzung nur eine
Stimme haben, die nicht gezählt wurde, wenn sie sich nicht
vereinigen konnten. Das katholische Innerroden trat sofort
dem borromäischen und spanischen Bunde bei.

4. Ohnmacht der Eidgenossenschaft. Die
Escalade in Genf (1602). — War es da zu verwundern,
dass das Ansehen der ehemals so gefürchteten Eidgenossen
in Europa beständig sank, dass die in sich so zerrissene
Schweiz immer ohnmächtiger, immer unfähiger wurde, ihren
Vorteil nach aussen zu wahren! Schon 1548 wurde Kon-
1548 stanz von Östreich zur Unterwerfung und zur Rückkehr
zum Katholizismus genötigt. Zürich und Bern hätten die
Stadt gerne für die Eidgenossen gerettet, aber sie wurden
durch die feindselige Haltung der V Orte daran verhindert.
Wenn es mit Genf nicht ebenso ging, lag die Schuld nicht
an den V Orten. Vielmehr taten sie alles, um die Stadt
Savoyen in die Hände zu spielen. Nicht nur wiesen sie
die Gesuche der evangelischen Städte, es als eine „Wehre
und Vormauer“ der ganzen Eidgenossenschaft unter die
zugewandten Orte aufzunehmen, beharrlich zurück. Sie
schlossen sogar mit Savoyen ein Bündnis, das gegen Bern
und Genf gerichtet war, und der Schultheiss Ludwig
Pfyffer erklärte offen, „er wollte, die faule Stadt würde
von der Erde vertilgt; wenn der Herzog etwas Ernstliches
gegen sie unternehmen wolle, so solle es ihm an Truppen
nicht fehlen“. Zum Glück wachte ausser Bern und Zürich,
1534 welch letzteres 1584 dem Bündnis mit Genf beitrug, auch
das mächtige Frankreich eifersüchtig über die kleine
Republik. Da nämlich die Herzoge von Savoyen fast immer
mit seinem Erbfeind, dem Hause Habsburg, im Bunde standen,
wollte es die Stadt um keinen Preis in ihre Hände fallen
lassen. Ein letztes Mal versuchte der Herzog Genf am
21. Dezember 1602 durch einen nächtlichen Überfall zu ge-

winnen. Schon hatten 300 Savoyarden auf geschwärzten Leitern die Mauern erstiegen, als eine Schildwache sie entdeckte und Lärm schlug. Die Bürger eilten aus ihren Betten an die Tore, Kanonenschüsse rafften die Leitern hinweg, und die Eindringenen wurden in hitzigem Kampfe aufgerieben. Noch immer feiert Genf den Jahrestag dieser glücklich abgeschlagenen „Escalade“.

1602

§ 26. Die Schweiz im dreissigjährigen Krieg. Bündnerwirren. 1618—1648.

1. Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit im westfälischen Frieden (1648). — Bei dem bitteren Hasse, der die beiden Konfessionen gegeneinander beseelte, entging die Schweiz mehrmals nur wie durch ein Wunder der Gefahr, in die Religionshändel des Auslandes hineingezogen zu werden. Besonders war das bei dem dreissigjährigen Krieg in Deutschland der Fall, der im Jahre 1618 seinen Anfang nahm. In beiden Glaubenslagern wurden die heftigsten Leidenschaften rege. Die Katholiken jubelten über die Siege Tillys und Wallensteins, die Evangelischen frohlockten über das Erscheinen Gustav Adolfs von Schweden, und von beiden Seiten eilten viele aus Religionseifer und Abenteuerlust zu den Fahnen der kriegführenden Mächte. Diese liessen ihrerseits nichts unversucht, um durch Bündnisanträge und Hilfsgesuche die Glaubensparteien der Schweiz in den furchtbaren Kampf hinein zu reissen; wagte doch der spanische Gesandte auf einer katholischen Tagsatzung zu sagen: „Ihr sollt wissen, dass ein Afrikaner oder Indianer, der katholisch ist, euch näher verwandt ist, und dass ihr ihm mehr Gunst zu erzeigen schuldig seid, als einem Schweizer und Landsmann, der ein Ketzler wäre“. Auf beiden Seiten hatte man nicht übel Lust, den Glaubensverwandten zu helfen. Schliesslich siegte aber doch immer wieder die bessere Einsicht, dass eine solche Parteinahme jenen nicht viel nützen, wohl aber die Eidgenossenschaft sicher zerstören würde. Je

länger das entsetzliche Kriegsgetümmel in Deutschland andauerte, um so mehr wurden sich Katholiken, wie Reformirte bewusst, welch ein Glück es gewesen war, dass sie am Grundsatz der Neutralität festgehalten hatten. Wie ein „irdisches Paradies“ erschien die in tiefem Frieden ruhende Schweiz den Deutschen, die ihre unglückliche Heimat verliessen. So ging die Eidgenossenschaft nicht nur unversehrt aus dem Kriege hervor; sie trug sogar am Ende desselben noch eine wichtige Errungenschaft davon. Seit dem Schwabenkrieg war die Schweiz tatsächlich vom deutschen Reiche getrennt; aber der Form nach konnte man sie noch immer als einen, wenn auch noch so freien Bestandteil desselben betrachten. Nun machten die Reichsbehörden während des dreissigjährigen Krieges noch einmal einen Versuch, ihre Fangarme nach der Schweiz auszustrecken. Das Reichskammergericht erklärte, Basel unterliege wie eine gewöhnliche Reichsstadt seinem Gerichtszwang, und liess, als sich die Stadt um seine Vorladungen nicht kümmerte, auf alle baslerischen Güter in Deutschland Beschlagnahme legen. Alle Verwendungen der Tagsatzung bei Kaiser und Reich gegen diese Plackereien blieben fruchtlos. Da sandten die evangelischen Orte — die katholischen lehnten jede Beteiligung ab — den Basler Bürgermeister Rudolf Wettstein nach Münster in Westfalen, wo die Gesandten der kriegführenden Staaten über den Frieden berieten. Der einfache Republikaner erwarb sich durch seine Klugheit in der glänzenden Versammlung Ehre und Ansehen, und es gelang ihm, zu bewirken, dass in die Urkunde des westfälischen Friedens eine Erklärung aufgenommen wurde, durch welche die Mächte die völlige Ablösung der Schweiz vom Reiche aussprachen und sie damit als einen unabhängigen europäischen Staat anerkannten.

2. Strafgericht zu Tübingen (1618) und Veltliner-mord (1620). — Wenn mithin die eigentliche Eidgenossenschaft von den Greueln des Krieges verschont blieb, so war es infolge ihrer Zerrissenheit doch möglich, dass ein mit ihr so eng verknüpft Land wie Bünden in den wildesten

Strudel desselben hineingerissen wurde. Wie die Schweiz, war auch „alt fry Rätien“ durch den Glauben geteilt. Der obere oder graue Bund war zum grössten Teil katholisch, die beiden anderen überwiegend reformirt; dagegen war der alte Glaube in den gemeinsamen Untertanenländern Veltlin, Bormio und Cleven herrschend geblieben. Lange Jahre hatten Katholiken und Reformirte sich miteinander vertragen, bis dank den Bemühungen Borromeo's der Geist der Unduldsamkeit auch in Rätien seinen Einzug hielt. Noch mehr trugen indes die Umtriebe der fremden Mächte zur Störung des Friedens bei. Das Haus Habsburg, welches in Spanien und Östreich regierte, suchte ein Bündnis mit dem tapferen Bergvolke, in der Absicht, freie Werbung, insbesondere aber für seine Truppen freien Durchpass durch das Veltlin zu erhalten, welches die kürzeste und bequemste Strasse vom Mailändischen nach dem Tirol bildete. Frankreich und Venedig dagegen trachteten danach, die Bündnerpässe den habsburgischen Heeren zu verschliessen. Um das Volk und seine Führer für ihre Zwecke zu gewinnen, streuten die Gesandten dieser Mächte Geld mit vollen Händen aus. Eine allgemeine Bestechlichkeit griff infolge dessen bei vornehm und gering um sich. Die Katholiken verkauften sich vorzüglich an Spanien-Östreich, die Reformirten an Frankreich und Venedig. So spaltete sich das ganze Land in eine spanische und eine französisch-venetianische Partei, die einander mit grimmigem Hasse verfolgten. So oft die eine die Oberhand gewann, suchte sie die andere zu vernichten, indem sie ausserordentliche „Strafgerichte“ aufstellte, welche über die Leiter der Gegenpartei Todesurteile und hohe Geldbussen verhängten. Den Höhepunkt erreichten diese Wirren zur Zeit, da der dreissigjährige Krieg begann. Noch immer war Spanien nicht zu dem ersehnten Bündnis gelangt. Da suchte es in heimlichem Einverständnis mit seinen Anhängern im Lande die Bündner durch eine Verkehrssperre einzuschüchtern und zur Erfüllung seines Wunsches zu zwingen. Aber die Wirkung dieser Massregel war eine ganz

andere, als die erwartete. Bewaffnete Volkshaufen erhoben sich unter der Führung reformirter Geistlicher, wie des leidenschaftlichen 22jährigen Georg Jenatsch, Pfarrers von Scharans, und veranstalteten zu Tisis ein Strafgericht über die spanisch gesinnten „Hochverräther“. Die Häupter der mächtigen Familie Planta, welche an der Spitze der spanischen Partei stand, wurden geächtet, ihr ganzer Anhang mit ungeheuren Geldbussen belegt und ein greiser katholischer Priester aus dem Veltlin auf der Folter zu Tod gemartert. Die Veltliner aber rächten die Ermordung ihres Priesters in furchtbarer Weise. Längst herrschte unter ihnen Unzufriedenheit gegen ihre Herren und nicht ohne Grund; denn den bündnerischen Landvögten, welche über sie regierten, war alles um Geld feil. Noch mehr aber hassten sie als fanatische Katholiken die reformirte Religion, welche sich unter dem Schirm der in Bünden geltenden Gewissensfreiheit auch in ihrem Tale eingenistet hatte. Jetzt reifte unter ihnen der Plan, durch einen Massenmord sich zugleich ihrer Herren und der Ketzer zu entledigen. Am 20. Juli 1620 nahm das Gemetzel zu Tirano seinen Anfang unter dem Klang der Sturmglocken. Überall erhob sich die fanatisirte Bevölkerung und fiel über die Evangelischen her. Fünfzehn Tage dauerte die Blutarbeit; bei 600 Männer, Frauen und Kinder fielen ihr zum Opfer. Ein Schrei des Entsetzens und der Wut ging durch die Täler der evangelischen Bündner. Wer aber beschreibt ihre Bestürzung, als zugleich österreichische Truppen im Münstertal, spanische im Veltlin einrückten, als es offenbar wurde, dass die Regierungen in Innsbruck und Mailand beim Veltlinermord ihre Hand im Spiel hatten und gesonnen waren, sich mit offener Gewalt in den Besitz der vielbegehrten Addastrasse zu setzen. Jetzt bewiesen die Bündner, wie tief ein Volk durch Partei- und Religionshass sinken kann. Nur die Reformirten dachten an Rache und Verteidigung; die spanisch gesinnten Katholiken des oberen Bundes rührten keine Hand und verhehlten ihre Freude über das Geschehene schlecht. Ähnlich war es in der Eidgenossen-

schaft. Auf die Hülferufe der evangelischen Bündner rückten zwar die Berner und Zürcher sofort aus, um zu verhindern, dass mit dem Veltlin „ein köstliches Glied von der Eidgenossenschaft abgeschnitten werde“. Statt diesem Beispiel zu folgen, verlegten die V Orte ihren Truppen an der Reuss und im Linttale den Pass, so dass sie nur auf Umwegen nach Graubünden gelangen konnten. Mutig drangen die reformirten Schweizer und Bündner in das Veltlin hinüber. Aber ihre Anstrengungen, dasselbe wieder zu erobern, waren erfolglos; bei Tira no wurden sie nach siebenstündiger mörderischer Schlacht von den Spaniern zum Rückzug gezwungen.

3. Die Östreicher in Bünden. Georg Jenatsch. — Jetzt begann eine schreckliche Zeit für Rätien. Der obere Bund machte offen mit Spanien-Österreich gemeinsame Sache und rief Truppen aus den Waldstätten herbei, die mit spanischem Gelde besoldet wurden. Da wandten die Bündner Patrioten die Waffen gegen ihre verblendeten Brüder. Jenatsch überfiel mit einer verwegenen Schar den Pompejus Planta, den Häuptling der spanisch Gesinnten, der es gewagt hatte, zurückzukehren, auf seinem Schlosse Rietberg und ermordete ihn. Dann rief er mit seinen Freunden die Engadiner und andere eifrige Evangelische unter die Waffen, verjagte mit denselben die katholischen Schweizer und zwang den oberen Bund, seiner Freundschaft mit Spanien zu entsagen. Aber nun überschwebten 8000 Östreicher das Engadin, Davos und Prättigau, während die Spanier Chiavenna einnahmen. Die in sich gespaltenen Bündner vermochten den übermächtigen Kriegshorden keinen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen. Von der Eidgenossenschaft hatten sie keine Hülfe mehr zu hoffen. Die katholischen Orte steckten mit den Spaniern unter einer Decke, und die evangelischen wagten, von Furcht gelähmt, sich nicht zu rühren. Da nahmen sie in dumpfer Verzweiflung einen Frieden an, der ihnen die Hälfte ihres Landes entriss und den Rest in schmähliche Abhängigkeit von Spanien-

Östreich brachte. Der Zehngerichtenbund, das Unterengadin und Münstertal wurden von Graubünden völlig getrennt und Östreich einverleibt. Die beiden noch übrigen Bünde mussten auf das Veltlin verzichten, den habsburgischen Truppen ihre Pässe öffnen, in Cur eine kaiserliche Besatzung unterhalten u. a. m. Jenatsch und seine Genossen mussten die Heimat als Flüchtlinge verlassen. In den an Östreich abgetretenen Landschaften machten sich alsbald Soldaten und Kapuziner an die Bekehrung des Volkes. Die evangelischen Geistlichen wurden verjagt und die Einwohner mit Spiessen zur Messe getrieben. Zugleich verzehrte ihnen die räuberische Soldatenbrut Hab und Gut. Da erhoben die misshandelten Prättigauer einen verzweifelten Aufstand. Weil sie die Waffen hatten abliefern müssen, gingen sie in die Wälder, schnitzten Morgensterne, und trieben mit diesen in glorreichen Heldenkämpfen den Feind zum Land hinaus. Aber die Östreicher kamen wieder in grosser Übermacht, der die Prättigauer erlagen. Ihre Dörfer wurden eingeäschert und ihr letztes Besitztum geraubt. Obdachlos und ohne Nahrung irrten Greise, Weiber und Kinder umher. Der Winter rückte heran und mit ihm solches Elend, dass dieser „Hungerwinter“ sich unauslöschlich dem Andenken des Volkes einprägte. Endlich schlug die Stunde der Befreiung für das unglückliche Land. Der französische Minister Richelieu wollte die Bündnerpässe nicht länger in der Hand Spaniens lassen, und brachte mit Unterstützung der evangelischen Schweizerstädte ein Heer von Bündner Flüchtlingen, Schweizern und Franzosen zusammen, das Rätien vom östreichischen Joche befreite. Allein noch war dieses nicht am Ende seiner Leiden. Im Jahre 1629 ergossen sich die Kaiserlichen, 40,000 Mann stark, zum drittenmal über das Land, teils um sich darin festzusetzen, teils um nach Italien zu ziehen, und in ihrem Gefolge kamen Hungersnot und Pest, so dass binnen wenig Wochen 12,000 Menschen dahinstarben. Das Missgeschick, welches die Waffen des Kaisers in Italien und Deutschland verfolgte, nötigte diesen zwar, seine Truppen nach zwei

Jahren aus Bündlen abzurufen. Aber noch immer hatte Spanien das Veltlin inne. Da schickte Richelieu den Bündnern einen ausgezeichneten Feldherrn, den Herzog von Rohan, einen Hugenotten, der durch sein edles Wesen die Herzen des Volkes gewann. Unter Rohans Führung brachen Franzosen und Bündner im Veltlin ein und trieben in glänzenden Kämpfen die Spanier und Östreicher aus dem Tale heraus. 1635 Gerne hätte nun der „gute Herzog“ dem so schwer heimgesuchten Volke die Ruhe zurückgegeben. Allein sein Herr und Gebieter, Richelieu, wollte die Anwesenheit einer französischen Armee in Bündlen dazu benutzen, um über das Land nach Belieben zu verfügen. Der schlaue Franzose fand jedoch seinen Meister. Bei der Eroberung des Veltlins war Georg Jenatsch, der sich völlig dem Kriegshandwerk gewidmet hatte, als Oberst eines Regiments die rechte Hand des Feldherrn gewesen; auf seinen Rat hörte Rohan am liebsten. Aber während Jenatsch anscheinend Frankreich mit Leib und Seele ergeben war, dachte er nur noch daran, mit Hülfe der Habsburger seine Heimat von den Franzosen zu befreien. Er war zu der Überzeugung gekommen, dass sein Land nur im Frieden mit den einst von ihm so heftig bekämpften Nachbarmächten Östreich-Spanien zur Ruhe kommen könne, und rechnete klug, dass die Furcht, die Bündner möchten sich den Franzosen aufs neue in die Arme werfen, die Habsburger von weiteren Gewalttaten abhalten werde. Er knüpfte daher in Innsbruck und Mailand heimliche Unterhandlungen an und wurde, um sein Ziel besser zu erreichen, sogar katholisch. Zugleich gewann er die Häupter der verschiedenen Parteien für seinen Plan. In aller Stille bildete sich unter dem Namen des „Kettenbundes“ durch das ganze Land eine Verschwörung gegen die Franzosen. Endlich, als alles gehörig vorbereitet war, warf Jenatsch die Maske ab. Die Bündner erhoben sich unter seiner Führung, die Spanier und Östreicher standen an der Grenze, zur Hülfe bereit, und 1637 Rohan blieb nichts übrig, als das Land mit seinen Truppen zu räumen. Bald darauf endete Jenatsch, der „Obergeneral

der III Bünde“, sein blutbeflecktes, aber stets der Befreiung seiner Heimat gewidmetes Leben, indem er bei einem nächtlichen Gelage in Cur von einem Sohn des erschlagenen Planta ermordet wurde. Ihn zu rächen dachte niemand. Mit seinem Tode kam Rätien zur erschnittenen Ruhe nach innen und aussen. Ein ewiger Friede mit Spanien sicherte den Bündnern den ungeschmälerten Besitz ihrer alten Herrschaften. Auch mit Östreich fanden sie sich ab. 1649 gestattete dieses den Prättigauern und Engadinern, sich von allen Hoheitsrechten, die es über sie besass, loszukaufen. Damit war die Befreiung Bündens vollendet.

II. Die Zeiten der Aristokratie.

17. und 18. Jahrhundert.

§ 27. Entstehung der Aristokratie.

1. Abschliessung der städtischen Bürgerschaften.
— Längst war das lebendige Gemeingefühl, welches die Eidgenossen zur Zeit ihres Glanzes beseelt hatte, über dem konfessionellen Hader erstorben. Um so üppiger wucherte jetzt neben dem Religionshass jener kleinliche „Orts- oder Kantönligeist“, der in seiner kurzsichtigen Beschränktheit nicht bedenkt, dass das Leben des einzelnen Gliedes vom Gedeihen des ganzen Körpers abhängt. Das schweizerische Vaterland war ein leerer Schall geworden. Jeder Kanton betrachtete die anderen schon als fremde Staaten und schloss sich argwöhnisch und selbstsüchtig gegen dieselben ab. In erster Linie fühlte man sich als Zürcher oder Schwyzer, Berner oder Luzerner etc., in zweiter als Reformirter oder Katholik und endlich in letzter -- wenn es noch anging -- als Eidgenosse. Diese Selbstsucht und Engherzigkeit machte sich aber auch wieder innerhalb der einzelnen Kantone geltend

und führte im 17. Jahrhundert zur Ausbildung des „Herrentums“ oder der Aristokratie, welche nunmehr bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft die herrschende Form ihres öffentlichen Lebens blieb. Einst hatten die Schweizerstädte jedem tüchtigen Manne offen gestanden. Der Landmann brauchte nur nach der Stadt zu ziehen, daselbst um wenige Gulden das Bürgerrecht zu erwerben, wofern er es nicht geschenkt erhielt, und der Weg zu Amt und Würden stand ihm wie jedem anderen Stadtbürger offen. Auf diese Weise gelangten nicht bloss Landleute, sondern selbst Fremde zu den höchsten Ehrenämtern, wie Hans Waldmanns Beispiel zeigt. Allmählig aber fanden es die einmal im Genuss des Bürgerrechts Befindlichen lästig, die Vorteile desselben mit neuen Ankömmlingen zu teilen. Überall begann man daher von der Mitte des 16. Jahrhunderts an die Aufnahme von Neubürgern zu erschweren. Die Einkaufssummen wurden stets höher geschraubt und zuletzt gar keine neuen Bürger mehr angenommen. Wer jetzt in die Stadt zog, konnte sich darin bloss noch als „Ansäss“ niederlassen; er wurde nur auf Zusehen hin geduldet und nicht bloss von allen Ämtern, vom Genuss der Gemeindegüter ausgeschlossen; auch Handel und Gewerbe durfte er nur in so weit treiben, als sich kein „Burger“ dadurch benachteiligt fühlte. So bildeten die Stadtbürger eine geschlossene Kaste. Nicht nur Fremden, sondern auch allen Staatsangehörigen, welche nicht das Glück hatten, von stadtbürgerlichen Eltern geboren zu werden, war jetzt der Weg zu Ämtern und Ehren für immer verschlossen. Eine unübersteigliche Kluft tat sich zwischen Stadt und Land auf; wie die Bewohner jener erbliche „Herren“, so waren die Landleute jetzt erbliche Untertanen. Übrigens ahmten diese das Beispiel der Hauptstadt, so weit es in ihrer Macht lag, ebenfalls nach. Auch die Gemeinden auf dem Lande schlossen sich ab; auch da schieden sich die „Gemeindebürger“ sorgfältig von den blossen „Bei-“ oder „Ansässen“, denen sie weder Anteil an den Gemeindeämtern, noch am Holz, an der Allmend oder am Armengut zukommen liessen.

2. Die Patriziate. — Aber innerhalb der herrschenden Stadtbürgerschaften sonderten sich wieder in einzelnen Städten gewisse bevorzugte Familien ab, welchen es gelang, den ausschliesslichen Besitz der höheren Staatsämter an sich zu reissen. Es war dies da möglich, wo die Kleinen und Grossen Räte, in deren Hand die Regierung lag, von Alters her sich selbst ergänzten oder sich auf mehr oder minder künstliche Weise gegenseitig wählten, ohne dass die Gesamtheit der Bürger etwas dabei zu sagen hatte. Da machte es sich allmählig wie von selbst, dass die Familien, welche einmal im Besitz der Ratsstellen waren, immer wieder Leute aus ihrer Mitte wählten und die anderen davon ausschlossen. So entstanden die sogenannten „Patriziate“, die den Namen davon empfangen, dass die bevorzugten Familien sich gleich den stolzen Adligen im alten Rom den Titel „Patrizier“ beilegte. In Bern wurde 1643 beschlossen, dass diejenigen Geschlechter, welche bis dahin das Bürgerrecht erworben hatten, in Zukunft allein „regimentsfähig“ sein sollten. Alle später aufgenommenen Bürger bildeten unter dem Namen von „ewigen Einwohnern“ oder „Habitanten“ eine niedrigere Klasse, die von den Ämtern ausgeschlossen, aber wieder von den blossen Ansässen durch die Erlaubnis, Häuser zu besitzen und Handel und Gewerbe zu betreiben, bevorzugt war. Aus der Zahl der „regimentsfähigen“ Geschlechter, die in amtlichen Geschlechts- und Wappenbüchern verzeichnet wurden, schied sich wieder ein engerer Kreis von wirklich „regierenden“ Familien aus, die im Besitz der Ratsstellen waren und immer wieder ihre Angehörigen zu Amt und Würden beförderten. Diese regierenden Familien, etwa 80 an der Zahl, bildeten in Bern das eigentliche Patriziat und fühlten sich als die erblichen Landesherren. Ähnliche Familienherrschaften bildeten sich in Freiburg, Solothurn und Luzern. In letzterer Stadt wurden die Ratsstellen geradezu erblich; starb ein Ratsherr, so galt es als selbstverständlich, dass sein ältester Sohn oder sein sonstiger nächster Verwandter seine Stelle einnahm. In Zürich dagegen

wurde die Bildung eines Patriziates dadurch verhindert, dass die Handwerker in ihren Zünften noch immer das Recht besaßen, ihre Zunftmeister selbst zu wählen, dass mithin wenigstens ein Teil des Rates seine Wahl den Bürgern verdankte. Auch in Basel und Schaffhausen kam es nicht zu Patriziaten, weil die Zünfte eifersüchtig ihre Rechte behaupteten.

3. Standesunterschiede. — Infolge dieser aristokratischen Abschliessung der Städte und Patriziate schied sich das Schweizervolk in verschiedene Kasten, die sich immer schroffer von einander absonderten. Die Patrizier unterschieden sich als „Junker“ von dem „gemeinen Bürger“ und suchten sich durch das Wörtlein „von“ dem ausländischen Adel gleichzustellen. Übrigens gönnten sie sich untereinander nicht einmal die gleiche Ehre. In Bern stritten sich die einzelnen Familien Jahrzehnte lang über die Frage, welchen Geschlechtern der Titel „Edelfest“ oder bloss „Fest“ oder gar kein solches Beiwort zukomme, und unsäglicher Hass entstand, bis ein Beschluss der Regierung allen regimentsfähigen Familien gestattete, sich den Adelstitel zuzulegen. Wie der Junker auf den gemeinen Bürger, so sah dieser wieder mit Stolz auf den Ansässen oder den Landmann hinab. In Bern durften die ewigen Einwohner und Ansässen ihre Kinder nicht in den Stadtkirchen taufen lassen. Der geringste „Züribürger“ hatte das tiefe Gefühl, als „Herr und Bürger“ mehr zu sein, wie ein angesehener Kaufmann von Wintertur. Der Kleinstädter aber meinte über dem Landmann zu stehen, und die Dorfbürger fühlten sich hoch erhaben über den blossen Ansässen, die jederzeit durch ihren Beschluss aus dem Dorfe vertrieben werden konnten. Und endlich unter den armseligen Beisässen standen noch die „Heimatlosen“, Unglückliche, welche, durch Krieg oder Hungersnot aus ihrer ursprünglichen Heimat aufgescheucht, nirgends Erlaubnis zur Niederlassung fanden, deshalb als bettelnde oder stehlende Vagabunden umherzogen und nicht selten gleich wilden Tieren in förmlichen „Betteljagden“ verfolgt wurden.

4. Allmacht der Regierungen. — Da die Räte vom Volk unabhängig waren, gewöhnten sie sich immer mehr daran, sich als die eigentlichen Träger der Staatsgewalt, als die „Landesherrn“ zu betrachten, die für ihre Tätigkeit niemandem Rechenschaft zu geben brauchten. Wie die absoluten Monarchen des Auslandes, leiteten sie ihre Gewalt unmittelbar von Gott her und verlangten als „Obrigkeit von Gottes Gnaden“ von den „Untertanen“ blinde Unterwürfigkeit. Dem entsprachen auch die Titel, die sie sich geben liessen. In Genf liessen sie sich als „erlauchte Herren und Fürsten“ oder gar als „Majestäten“ anreden. Wenn die Waadtländer zu der Regierung von Bern ihre Augen erhoben, sprachen sie vom „Fürsten“ und vom „Trone“. Wer im 17. Jahrhundert in Zürich an die Regierung schrieb, tat es mit folgender Anrede: „Gnädiger Herr Bürgermeister, Hochgeachte, Wohledle, Gestrenge, Ehr- und Notfeste, Wohlvornehme, Fromme und Hochweise Allergnädigste Herren und Väter“, und unterzeichnete sich „Euer Gnaden gehorsamster und mit Leib und Blut ergebenster untertäniger Knecht“.

5. Zurücksetzung der Landschaft. — Wenn nicht einmal mehr die Bürger der Hauptstadt etwas zu den Staatsangelegenheiten sagen durften, wie hätte man vollends den „erkauften“ oder „eroberten Untertanen“ auf dem Lande dieses Recht länger eingeräumt! So wurden denn die Volksanfragen, welche zur Reformationszeit so häufig stattgefunden hatten, immer seltener und hörten mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts ganz auf. Zwar stand dies im Widerspruch mit den der Landschaft urkundlich zugesicherten Rechten, z. B. mit den Kappelerbriefen. Allein die Regierungen vergassen diese Briefe oder suchten sie in Vergessenheit zu bringen. Immer schroffer traten die Städte ihren Landschaften gegenüber und steigerten ihre Vorrechte auf Kosten derselben. Nicht damit zufrieden, dass die eigentlichen Regierungsämter in ihren Händen lagen, schlossen die Stadtbürger von Zürich die Landleute auch von allen

anderen öffentlichen Stellen aus. Nicht nur die Ober- und Landvögte, welche auf der Landschaft Recht und Ordnung handhabten, auch die Landschreiber, die höheren Offiziere in einheimischen und fremden Diensten und zuletzt selbst die Pfarrer mussten Städter sein. Was zu Waldmanns Zeit vergeblich versucht worden war, wurde jetzt völlig durchgeführt. Grosshandel und Gewerbe wurden, die alltäglichsten Handwerke ausgenommen, alleiniges Vorrecht der Stadt. Als ein Orelli in Weiningen 1690 eine Bandfabrik errichten wollte, untersagte ihm dies der Rat mit den Worten, „er werde niemals dulden, dass irgend welche Fabrik auf seiner Landschaft eingeführt werde“. Wohl wurde im ganzen Kanton Baumwolle, Wolle und Seide gesponnen und gewoben; aber es durfte nur auf Rechnung eines Stadtbürgers geschehen; ein Laubbürger durfte nicht einmal als Anteilhaber in ein Geschäft eintreten. In Winterthur wurde die Betreibung des Baumwoll- und Wollgewerbes stillschweigend geduldet. Als man dort aber im Beginn des 18. Jahrhunderts die Seidenindustrie einführen wollte, verbot dies der Rat von Zürich aufs strengste und machte dem Versuch durch Verhaftung eines angesehenen Winterturers ein Ende. In ähnlicher Weise wurde die Landschaft in Luzern und Basel zurückgesetzt, während die stolzen Berner Patrizier, die sich nicht selber mit Kaufmannschaft und Fabrikation abgaben, in ihrem Gebiete Handel und Gewerbe grösstenteils frei gewähren liessen.

6. Wädenswilerhandel (1646). — Während das Landvolk fast überall Zurücksetzung und Missachtung seiner Rechte erfuhr, erhöhte man seine Lasten. Die Kriegsrüstungen und Grenzbesetzungen während des 30jährigen Krieges nahmen die Staatskassen derart in Anspruch, dass die gewöhnlichen Einkünfte nicht mehr ausreichten und die Regierungen zur Auflegung von neuen Zöllen oder von Kopf- und Vermögenssteuern schreiten mussten. Solche Steuern waren damals etwas Ungewohntes und erregten um so grösseren Unwillen, als die Regierungen dieselben einfach anbefahlen

und keine Rechenschaft über ihre Verwendung gaben. Daher kam es an verschiedenen Orten zu Unruhen. In Bern weigerten sich einmal 70 Gemeinden, eine neu aufgelegte Steuer zu bezahlen. Zwar gelang es der Vermittlung der evangelischen Städte, sie zum Nachgeben und sogar zu kniefälliger Abbitte vor dem Rat zu bewegen; aber die Unzufriedenheit blieb. Die bedrohliche Nähe fremder Heere veranlasste Zürich, sich gegen Ende des 30jährigen Krieges unter grossem Kostenaufwand mit gewaltigen Schanzen zu befestigen. Als es infolge dessen ebenfalls Steuern bezog, erhoben die Bewohner der Herrschaft Wädenswil einen Aufstand und verlangten, dass man ihnen entweder die Rechte von Stadtbürgern gewähre oder sie mit Steuern verschone. Als gütliches Zureden fruchtlos blieb und die Wädenswiler, von Schwyz aufgereizt, Morgensterne zu verfertigen begannen, liess die Regierung die Herrschaft mit Truppen besetzen. Die ganze Bevölkerung, Männer, Weiber und Kinder, wurden auf einer Wiese versammelt. Da las man ihnen ein obrigkeitliches Schriftstück vor, welches erklärte, sie hätten verdient, ohne Gnade niedergemacht zu werden, und verurteilte sie zum Verlust all ihrer Rechte und zur Auslieferung ihrer Freiheitsurkunden. Vier der Hauptschuldigen wurden hingerichtet und über hundert andere ehr- und wehrlos erklärt oder mit Geldbussen belegt. Nicht jedermann in der Stadt war jedoch mit diesem Vorgehen einverstanden. Der nachmalige Bürgermeister Wasser schrieb darüber in sein Tagebuch: „So hebte man unnötiger Weis das teure Kleinod früher bewiesener Mildigkeit wieder auf mit Schmerzen vieler ehrlicher Patrioten“. Die Aufstände in Bern und Zürich waren indes nur die Vorboten einer grösseren Volkserhebung, welche das Herrentum in der ganzen Eidgenossenschaft aufs tiefste erschüttern sollte.

§ 28. Der Bauernkrieg. 1653.

1. Aufstand im Entlebuch. — Während des dreissigjährigen Krieges hatten zahllose Flüchtlinge in der Schweiz

ein Asyl gesucht. Infolge dessen war der Preis der Lebensmittel aufs doppelte und dreifache gestiegen. Die Bauern hatten viel verdient und ihre Grundstücke einen ungewohnten Wert erhalten. In der Hoffnung, dass dies immer so bleiben werde, hatten sich manche an ein reichlicheres Leben gewöhnt, Grundstücke um teuren Preis angekauft oder leichtfertig Geld zu hohen Zinsen von den Städtern auf ihre Güter aufgenommen. Mit der Herstellung des Friedens, mit dem Wegziehen der Flüchtlinge versiegten die Quellen dieses künstlichen Wohlstandes auf einem Male, der Preis der Bodenerzeugnisse und des Viehes sank rasch und damit auch der Wert der teuer gekauften Güter. Die Schulden und Zinse aber, sowie die neuen Zölle und Auflagen, welche die Regierungen während des Krieges eingeführt hatten, blieben. Zugleich kehrten viele Bauernsöhne, die im Krieg als Söldner ihr Auskommen gefunden hatten, brotlos nach Hause und vermehrten das allgemeine Missbehagen. Da bedurfte es nur eines geringfügigen Anlasses, um einen Sturm heraufzubeschwören. Während der Kriegszeit war massenhaft schlechtes Geld in der Schweiz in Umlauf gekommen. Als die Regierung von Luzern solche Münzen in Verruf erklärte, ohne doch den Besitzern Gelegenheit zu geben, sie gegen gutes Geld umzuwechseln, kam der lang verhaltene Unwille zuerst im Entlebuch zum offenen Ausbruch. Im Beginne des Jahres 1653 ging eine Abordnung des Tales, an ihrer Spitze der stattliche Landespannermeister Emmenegger, zu den „Herren“ nach Luzern und verlangte, dass man den Münzverruf zurücknehme und gestatte, den Gläubigern die Zinse in Naturerzeugnissen, statt in barem Geld, zu entrichten. Infolge eines Missverständnisses kehrte Emmenegger mit seinen Genossen nach Hause, ehe der Rat sich über eine Antwort schlüssig gemacht hatte. Die Aufregung über die vermeintliche Abweisung der Abordnung stieg, als man erfuhr, ein Luzerner Ratsherr habe im Privatgespräch geäußert, „die Entlebucher würden nicht ruhig, bis man ihnen 500 hieb- und schussfeste Welsche auf den Hals

schicke“. Die kräftigen Talleute fingen an, Morgensterne zu verfertigen, und als ein Schuldenbote von Luzern her erschien, um die Zinsen einzutreiben, misshandelten sie ihn, banden ihm die Hände auf den Rücken, zogen ihm einen Zaum von Weiden, die sie hinten zuknöpfen, durch den Mund und trieben ihn unter Gelächter und Spott zum Tal hinaus. Dann zogen die Bewohner aller Gemeinden mit Kreuz und Fahnen, begleitet von ihren Geistlichen, zur Kirche zum .hl. Kreuze, einem Wallfahrtsorte im Entlebuch. Vor versammeltem Volke stellte Emmenegger, umgeben von drei altertümlich gekleideten Männern, welche die „drei Tellen“, die Stifter des Rütlibundes, vorstellen sollten, eine Reihe von Begehren auf, die einstimmig angenommen wurden, worauf die drei Tellen den Schwur vorsprachen, dass man nicht ruhen wolle, bis diese Begehren erfüllt seien. Die Regierung erschrak und sandte den Schultheissen mit einigen Ratsherren ins Tal. Mit ihren Morgensternen bewaffnet zogen die Entlebucher vor ihnen auf, voran die drei „Tellen“ und verlangten Abschaffung der neuen Auflagen, Nachlass eines Drittels aller Schulden, Einstellung der Schuldbetreibungen, Beschränkung des Kriegsdienstes auf einen Tag und vieles andere. Solche Forderungen konnte die Regierung nicht bewilligen. Aber nun verbreiteten die Entlebucher den Aufstand auch im übrigen Kanton. Man verabredete eine Landsgemeinde nach Wolhusen. Am festgesetzten Tage strömte eine grosse Volksmenge dahin zusammen. Emmenegger setzte die Begehren der Bauern auseinander und schlug vor, die verschiedenen Ämter des Kantons sollten einen Bund schliessen, um die Regierung gemeinsam zu zwingen, denselben zu willfahren. Die ganze Versammlung beschwor den Bund mit aufgehobenen Händen. Die bedrohte Regierung rief den Beistand der Eidgenossen an. Fünfhundert Mann aus den inneren Kantonen hatten eben noch Zeit, einzutreffen, als sich schon 3000 bewaffnete Bauern vor der Stadt zeigten. Da sie sich in der Hoffnung, sie durch einen Handstreich einnehmen zu können, getäuscht

sahen, nahmen sie einen Schiedsspruch von Abgeordneten der katholischen Orte an, welcher ihnen einige Zugeständnisse machte, aber den Wolluserbund aufhob, und zogen nach Hause.

2. Erhebungen der Berner, Solothurner, Basler. Bund zu Sumiswald. — Im Luzernischen schien der Aufstand gedämpft. Aber inzwischen hatte derselbe das Emmental und andere bernische Gebiete ergriffen. Auch in den Kantonen Solothurn und Basel gährte die Unzufriedenheit. Die Gefahr für die Regierungen wurde so gross, dass sich dieselben auf einer Tagsatzung zu Baden unbedingten Beistand versprachen. Doch suchte man vorher des Brandes durch gütliche Vermittlung Meister zu werden. Nicht ohne Mühe brachte Bürgermeister Waser von Zürich die stolze Berneraristokratie dahin, dass sie ihren Bauern in einigem nachgab, worauf diese den Grossen Rat durch eine Abordnung um Verzeihung baten. So schien der Friede überall wieder hergestellt, als die Empörung von ihrem Herd, dem Entlebuch, aus aufs neue angefacht wurde. Die trotziges Alpensöhne waren mit dem Errungenen nicht zufrieden. Ein Mandat der Tagsatzung stellte die Erhebung als sträfliche Rebellion dar und bezeichnete die Urheber als „böse Buben“ und „überschuldete Leute“. Dies benutzten die Entlebucher, insbesondere der Wirt Christian Schybi, ein ehemaliger Soldat von riesiger Körperstärke, den sie zu ihrem obersten Hauptmann ernannt hatten, um die Massen von neuem aufzuwiegeln. Sie erklärten, man müsse dem Bund der „Herren“ einen „Bauernbund“ entgegenstellen und luden alle Landleute in der Eidgenossenschaft ohne Unterschied des Glaubens zu einer eidgenössischen Landsgemeinde nach Sumiswald ein, wo derselbe aufgerichtet werden sollte. Nicht nur im Luzernischen und Bernischen, auch in den Kantonen Solothurn und Basel, sowie im Freiamt fielen diese Aufreizungen auf fruchtbaren Boden. Überall traten in diesen Gebieten die Bauern zu Versammlungen zusammen und wählten Abgeordnete zu der eidgenössischen Lands-

gemeinde. So erschienen am festgesetzten Tage über tausend Landleute aus den verschiedenen Kantonen in Sumiswald und versammelten sich auf einer Wiese. Ein Tisch diente als Rednerbühne. Niklaus Leuenberger, ein geachteter Landmann aus dem Emmental, der Sohn eines Wiedertäufers, übernahm die Leitung der Versammlung. Der bernische Notar Brönnner verlas als Schriftführer den von den Entlebuchern aufgesetzten Entwurf eines Bundesbriefes, worauf Leuenberger den Bund feierlich beschwören liess. Dann wurde er zum „Obmann“ des Bauernbundes, Emmenegger zum „Generalobersten“ gewählt und ein Kriegsrat aufgestellt. Auf zwei weiteren Landsgemeinden zu Hutwil wurde die Form des Bundesbriefes endgültig festgestellt und derselbe von neuem kniefällig beschworen. Kein Sinn kam den Bauern daran, Anteil an der Regierung, Zutritt zu den Räten u. dgl. zu begehren. Den „Herrn und Obrigkeiten“ sollte bleiben, was ihnen gehöre; dagegen sollten alle die „unguten Neuerungen“ und Auflagen abgeschafft und die alten Rechte und Freiheiten jeder Landschaft hergestellt werden. Dazu versprachen sie einander mit Gut und Blut zu verhelfen, ihren Bund alle zehn Jahre zu erneuern und jeweilen über die Regierungen Gericht zu halten, ob sie die Rechte der Bauern nicht verletzt hätten. Leuenberger entwickelte eine rastlose Tätigkeit, um den Bund zu befestigen und auszudehnen. Nach allen Seiten sandte er Briefe und Boten. Er hoffte, die Länderkantone auf seine Seite zu ziehen, fand aber, da dieselben ihre eigene Herrschaft in den gemeinen Vogteien bedroht sahen, taube Ohren. Ebensowenig gelang es ihm, die Zürcherbauern zu gewinnen. So blieb der Aufstand auf die vier Kantone und die freien Ämter beschränkt. Dennoch zweifelten die Bauern nicht am Siege. Sie traten überall unter die Waffen. Wer nicht mitmachte, galt als Verräter. Die „Harten“, wie sich die Unzufriedenen nannten, stützten den „Linden“, d. h. den Anhängern der Regierungen, die Bärte oder schlitzen ihnen gar die Ohren, drohten ihnen mit Anzünden der Häuser und erpressten ihnen „Strafgelder“.

Leuenbergers Ansehen wuchs mit jedem Tage. Wo er in seinem roten Mantel, einem Geschenk der Luzerner Bauern, hingeritten kam, wurde er wie ein Fürst empfangen und fand den pünktlichsten Gehorsam.

3. Gefechte bei Wolenschwil, Gislikon und Herzogenbuchsee. — Umsonst versuchten die einzelnen Regierungen und die Tagsatzung mit den Aufständischen zu unterhandeln und durch neue Zugeständnisse den Sturm zu beschwichtigen. Die Bauern steigerten in ihrer Siegeszuversicht ihre Forderungen derart, dass sie den Regierungen keinen Schatten von Macht mehr gelassen hätten und von diesen unmöglich angenommen werden konnten. So mussten denn die Waffen entscheiden. Die Tagsatzung ernannte den Urner Zwyer, den Zürcher Konrad Werdmüller und den Berner Sigismund von Erlach, welche sich alle drei in fremden Diensten Auszeichnung und Ruhm erworben hatten, zu Generälen. Zwyer sollte mit der Mannschaft der inneren Orte Luzern verteidigen, Werdmüller mit den Zürchern und übrigen Ostschweizern den Aargau besetzen und Erlach mit den Waadtländern, die der Regierung treu geblieben waren, sowie mit Hülfsstruppen aus Genf und Neuenburg den Aufstand im Bernischen niederwerfen. Die Bauern kamen jedoch den Regierungstruppen zuvor. Mit 20,000 Mann zog Leuenberger gegen Bern. Hier knüpfte er indes sofort mit dem Rate Unterhandlungen an. Während derselben handhabte er so treffliche Mannszucht unter seinen Scharen, dass die Stadt ihre Tore offen liess. Da sich keine Hülfe zeigen wollte, schloss die Regierung mit Leuenberger einen Frieden, worin sie seine Forderungen bewilligte, unter der Bedingung jedoch, dass er die Waffen niederlege. Mittlerweile war aber General Werdmüller mit 9000 Mann ins Freiamt eingerückt. Sofort eilten Luzernerbauern unter Schybi, sowie Basler und Solothurner den Aargauern zu Hülfe. Auch Leuenberger folgte mit den Emmentalern und bot dadurch den Berner Regenten den erwünschten Vorwand, den Frieden, den er ihnen aufgezwungen hatte, zu brechen. Etwa

20,000 Bauern lagerten sich bei Wolenschwil, dem Heere Wermüllers gegenüber. Auf ihre Überzahl vertrauend, griffen sie an und kämpften stundenlang mit grösster Todesverachtung. Aber das wohlbediente Geschütz der Zürcher riss solche Lücken in ihre Reihen, dass sie zuletzt am Siege verzweifelten und um Waffenstillstand baten. Am Tage drauf schloss Bürgermeister Waser im zürcherischen Lager vor Mellingen mit ihnen einen Frieden, der sie verpflichtete, die Waffen sofort niederzulegen und ihren Bund aufzugeben; ihre Anstände mit den Regierungen sollten durch gütlichen Vergleich oder auf dem Rechtswege geschlichtet werden. Die Bauern zerstreuten sich hierauf in die Heimat. Nur Schybi mit seinen Luzernern weigerte sich, dem Frieden beizutreten, und stiess zu einem Haufen, welcher seit 14 Tagen die Truppen Zwyers in Luzern eingeschlossen hielt. Auf die Kunde von dem Ausgang des Treffens bei Wolenschwil machte Zwyer einen Ausfall, in welchem es bei Gislikon zu einem blutigen Kampfe kam. Obschon das Gefecht unentschieden blieb, ergriff auch die Luzerner Bauern die Sehnsucht nach Frieden; sie unterwarfen sich einem Schiedspruch der inneren Orte, welcher sie dazu verurteilte, um Gnade und Verzeihung zu bitten und zwölf Rädelsführer der Regierung auszuliefern. Auch Leuenberger war bereit, die Waffen niederzulegen, und begehrte von seiner Regierung Anerkennung des Mellinger Friedens. Zürich unterstützte ihn und bat, den Besiegten gegenüber Milde zu üben. Allein Bern, das inzwischen seine Truppen aus dem Welschland gesammelt hatte, gab Erlach den Auftrag, ohne Rücksicht auf jenen Frieden gegen die Rebellen vorzugehen. Deshalb rief auch Leuenberger seine Emmentaler noch einmal unter die Waffen; aber bei Herzogenbuchsee wurde seine Schar besiegt und völlig zersprengt.

4. Die Rache. — Damit war die Erhebung der Bauern niedergeschmettert und der Sieg der Aristokratie entschieden. Diese dürstete nach Rache für die ausgestandene Angst. Die Stimmen derer, welche zur Milde rieten, verhallen wirkungs-

los. Überall wurde auf die „Rädelsführer“ Jagd gemacht und die Bestrafung derselben teils eidgenössischen Kriegsgerichten, teils den einzelnen Kantonsregierungen überlassen. Die siegreichen Regenten verfahren mit grausamer Härte. Hunderte wurden zur Erpressung von Geständnissen auf die Folter gespannt und über 40 Todesurteile gesprochen. Emmenegger endete am Galgen; Schybi wurde grässlich gefoltert und hernach enthauptet, Leuenberger, mit einem hölzernen Schwert an einem Wehrgehänge von Stroh zur Seite, in Bern dem Spotte des Pöbels preisgegeben und hierauf ebenfalls enthauptet. Das gleiche Schicksal traf den Notar Brönner und viele andere. Auch in Basel endigten die tätigesten Aufwiegler am Strange oder auf dem Schaffot. Ausserdem wurden manche an Zungen und Ohren geschlitzt, ausgepeitscht, mit Kerker, Einsperrung auf venetianischen Galeeren oder Verbannung bestraft und durch schwere Geldbussen ihres Vermögens beraubt. Die aufständischen Landschaften mussten die Kriegskosten tragen. Noch einmal flackerte der Aufstand da, wo er begonnen hatte, auf. Als der Schultheiss Dulliker von Luzern mit anderen Ratsherren im Entlebuch erschien, um den Huldigungseid abzunehmen, wurde ihm derselbe von der Mehrzahl der Bewohner verweigert. Ja als er heimritt, gaben die drei „Tellen“ in einer Hohlasse Feuer auf ihn, verwundeten ihn und töteten einen seiner Begleiter. Der Einmarsch von Truppen brachte das Tal zum Gehorsam. Zwei von den Tellen verteidigten sich von dem Dach einer Scheune herab, bis sie von Kugeln dahingerafft wurden. Der dritte wurde ergriffen und in Luzern enthauptet. Jetzt war der trotzige Freiheitssinn der Talschaft gebrochen. Als Luzern ihr, wie seinen übrigen Ämtern die alten Freiheiten von neuem verbriefte, da zog wieder das ganze Volk mit Kreuz und Fahnen zur Kirche und gelobte feierlich „einer hohen Obrigkeit zu Luzern Treue, Gehorsam und Untertänigkeit zu ewigen Zeiten“.

§ 29. Die beiden Villmergerkriege. 1656. 1712.

Die Schweiz und Ludwig XIV.

1. Der erste Villmergerkrieg (1656). — In dem grossen Bauernkrieg hatten sich Untertanen und Regierungen über den Glaubensunterschied hinweggesetzt. Die katholischen Entlebucher hatten ihre treuesten Genossen in den reformirten Emmenthalern gefunden, und die Regierung von Luzern gestand offen, dass sie Zürich ihre Rettung verdanke. Da glaubte der patriotisch denkende Bürgermeister Waser, es sei möglich, die Eidgenossenschaft zu verjüngen. Er schlug vor, die alten, vielgestaltigen Bünde durch einen einheitlichen, alle gleichmässig umfassenden Bund zu ersetzen; alle Orte sollten sich gegenseitig in Schutz und Schirm nehmen, keinen Krieg ohne gemeinsame Zustimmung anfangen und auch gegeneinander die Waffen nicht mehr ergreifen. Wäre Wasers Gedanke verwirklicht worden, so würde das blutige Opfer des Bauernkrieges nicht umsonst gewesen sein. Allein der päpstliche Nuntius mahnte die katholischen Orte eindringlich von dem Plane ab und ermunterte sie, vielmehr ihren borromäischen Sonderbund neu zu beschwören, was auch geschah. So wurde die alte Wunde von neuem aufgerissen, und ein unerwarteter Vorfall erhitzte die Leidenschaften bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges. Der evangelische Glaube hatte im Lande Schwyz in dem angesehenen und weitverzweigten Geschlechte der Hospental zu Art heimlich eine Stätte gefunden. Als sich endlich der Argwohn regte und Verfolgung drohte, flüchteten sich sieben Familien mit 38 Personen in der Nacht nach Zürich. Hier fanden sie gastliche Aufnahme, und die Regierung richtete an Schwyz das Gesuch, den Übergesiedelten Hab und Gut verabfolgen zu lassen. Statt dessen verlangte Schwyz die Auslieferung der „meineidigen Rebellen“ und zog die Habe der Geflohenen ein. Zürich behauptete, jeder Eidgenosse habe das Recht, mit seinem Vermögen frei zu ziehen, wohin ihm beliebe; aber vergeblich. Schwyz wollte sich nicht ein-

mal einem eidgenössischen Schiedspruch unterwerfen. Da wies Zürich darauf hin, wie es einst wegen einer solchen Weigerung von Schwyz und sämtlichen Eidgenossen angegriffen worden sei, und rüstete zum Kriege, zumal Schwyz gegen die zurückgebliebenen Gesinnungsgenossen der Geflohenen mit barbarischer Grausamkeit vorging. Zweiundzwanzig Personen beiderlei Geschlechts wurden verhaftet und gefoltert, vier, darunter eine Greisin, enthauptet und drei, darunter zwei Frauen, der Inquisition in Mailand überliefert. Bern stellte sich auf Zürichs Seite, während die inneren Orte mit Schwyz gemeinsame Sache machten. Mitten im Winter 1656 eröffnete Zürich den Feldzug, in der Hoffnung, zu 1686 siegen, ehe die Jahreszeit den Spaniern gestatte, den V Orten aus der Lombardei Hülfe über die Alpen zu senden. Statt jedoch sich im Freiamt mit den Bernern zu vereinigen, wie diese es wünschten, führte der zürcherische General, Rudolf Werdmüller, sein Heer vor Rapperswil und verschwendete seine Kräfte an die Belagerung dieser Stadt, die wohl befestigt war und von den Bürgern im Verein mit einer Besatzung aus den Waldstätten mit Erfolg verteidigt wurde. Mittlerweile waren 7500 Berner unter dem Sieger von Herzogenbuchsee, Sigismund von Erlach, ins Freiamt eingerückt und lagerten bei Villmergen. Während sie sich zuchtlosem Plündern und Schwelgen hingaben, sammelte sich in aller Stille eine Streitmacht von 4400 Luzernern und Freiämtlern unter dem Stadtvenner Christoph Pfyffer, einem energischen Kriegsmann. Unerschrocken führte er seine Leute an den fast doppelt so starken Feind und warf die Berner beim ersten Sturmangriff in die Flucht, wiewohl diese Zeit 24. Jan. gefunden hatten, sich in Schlachtordnung aufzustellen. 1656 573 Tote, 9 Fahnen, 10 Geschütze, 20 Heerwagen und die Kriegskasse liessen die Besiegten auf dem Kampfplatze zurück. Diese Niederlage, sowie die Drohungen Frankreichs, die Katholiken zu unterstützen, wenn man nicht bald Frieden schliesse, nötigten die beiden Städte, die Waffen niederzulegen, ohne dass sie ihre Ansprüche durchzusetzen vermochten.

So war das Übergewicht, welches die Katholiken durch die Schlacht von Kappel gewonnen hatten, durch diesen ersten „Villmergerkrieg“ aufs neue befestigt.

2. Die Schweiz und Ludwig XIV. Das Defensionale (1668). — Eines der wenigen Bande, welche die hadernden Eidgenossen noch als ein Ganzes erscheinen liessen, war ihr gemeinsames Bündnis mit Frankreich, das freilich zugleich für sie eine Quelle schmachvoller Käuflichkeit war und blieb. Gab es doch kaum einen schweizerischen Staatsmann, der nicht heimlich oder offen von dem fremden Hofe Geld genommen und von ihm für seine Söhne oder Verwandten Offiziersstellen erbettelt hätte. Den Grundsätzen Zwinglis gemäss hatten sich Zürich und Bern längere Zeit hindurch von den französischen Soldverträgen fern gehalten. Aber schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts war Bern und im Beginn des 17. auch Zürich neuerdings denselben beigetreten, so dass nunmehr wieder die ganze Eidgenossenschaft an Frankreich gefesselt war. Allein das Verhältnis der beiden Verbündeten war ein sehr ungleiches geworden. Frankreich, welches am Ende des 30jährigen Krieges als die gewaltigste Macht Europas dastand, sah in dem kleinen, zerrissenen, Alpenland wenig mehr, als eine mit seinem Geld erkaufte Provinz, und behandelte es auch darnach. Es verletzte nach Belieben die Verträge, blieb Millionen an Soldrückständen und Jahrgeldern schuldig und führte doch durch seine Gesandten die anmassendste Sprache. Eine Weile schien es, als ob die Schweizer ihre Würde und Selbständigkeit Frankreich gegenüber wieder finden würden. Sie fassten den einhelligen Beschluss, das Bündnis mit König Ludwig XIV. nicht zu erneuern, bis er ihren gerechten Beschwerden Genugthuung gegeben habe. Allein Volk und Regenten waren zu sehr an den französischen Goldregen gewöhnt, als dass sie denselben längere Zeit hätten entbehren mögen. So fiel denn zuerst Solothurn, wo der französische Gesandte gewöhnlich „Hof“ hielt, von dem gemeinsamen Beschlusse ab, dann die übrigen katholischen Orte, worauf auch die reformirten sich

fügten, damit nicht aus dem französischen Bündnis ein Sonderbündnis der katholischen Kantone werde. Eine Gesandtschaft sämtlicher XIII Orte ging 1663 nach Paris und beschwor in feierlicher Weise den Bund mit Ludwig XIV., der infolge dessen stets 20—30,000 Schweizer in seinem Solde hatte. Das hinderte jedoch die Eidgenossen nicht, vor dem ehrgeizigen Herrscher, dessen Ländergier ganz Europa bedrohte, auch ihrerseits auf der Hut zu sein. Als Ludwig XIV. sich 1668 durch einen Überfall der bis dahin zu Spanien gehörigen Freigrafschaft bemächtigte, rüttelte die Besorgnis um die eigene Sicherheit Katholiken wie Reformirte derart auf, dass sie „zum Schutze ihrer so teuer erworbenen herrlichen Freiheiten“ eine eidgenössische Heerordnung, das sogenannte Defensionale, schufen. Bis dahin war das Kriegswesen völlig dem Belieben jedes einzelnen Ortes überlassen gewesen. Jetzt wurde ein eidgenössischer Kriegsrat aufgestellt und genau festgesetzt, wie viel Mannschaft und Geschütz jeder Stand für einen gemeinsamen Auszug bereitzuhalten habe; auch stellte man über die Art der Bewaffnung und die Wahl der Oberanführer und höheren Offiziere Vorschriften auf. Freilich offenbarte sich auch hier wieder die heillose Zerrissenheit und Schwäche, an der die Eidgenossenschaft seit der Glaubenspaltung litt. Kaum hatte das von allen Orten angenommene und mit ihrem Siegel bekräftigte Defensionale einige Jahre in Kraft bestanden, so sagte sich die Landsgemeinde von Schwyz wieder von dem „Ketzernetz“ los und ihrem Beispiele folgten Uri, Obwalden, Zug, Innerrhoden und katholisch Glarus. Glücklicherweise hielt die Mehrheit der eidgenössischen Stände an der neuen Kriegsordnung fest und erfüllte ihre vaterländischen Pflichten, so dass die Schweiz wenigstens im stande war, in den endlosen Kriegen, die im Zeitalter Ludwigs XIV. rings um ihre Grenzen tobten, die fremden Armeen mit unbedeutenden Ausnahmen vom Betreten ihres Bodens abzuhalten und ihre vielbeneidete Neutralität zu behaupten.

3. Neuenburg fällt an den König von Preussen (1707). — Je höher der Glanz des französischen Monarchen

stieg, um so misstrauischer überwachten namentlich die reformirten Städte seine Schritte. Was sollten sie Gutes von einem Fürsten erwarten, der ihre Glaubensgenossen in Frankreich aufs Grausamste verfolgte, welcher das mit Zürich und Bern seit alters befreundete Strassburg mitten im Frieden wegnahm und hart an der Schweizergrenze die Veste Hünningen baute, von der aus Basel in einer halben Stunde zusammengeschossen werden konnte? Mit Eifersucht wachten sie darüber, dass er wenigstens nicht im Bereich der Eidgenossenschaft selber festen Fuss fasse, wie es eine Zeit lang den Anschein hatte. Die Grafschaft oder wie man jetzt sagte, das Fürstentum Neuenburg war seit dem Mittelalter mit Bern und anderen Schweizerstädten durch ewige Burgrechte verbunden. Aber im 16. Jahrhundert war es durch Erbschaft an das mit den französischen Königen verwandte Haus der Herzoge von Longueville gekommen, die sich meist am französischen Hof aufhielten und im Könige
1707 ihren Gebieter erblickten. Als dies Geschlecht 1707 ausstarb, drohte Neuenburg die Gefahr einer völligen Einverleibung in Frankreich. Ludwig XIV. erklärte, er werde nicht leiden, dass das Fürstentum an einen anderen, als einen seiner Untertanen falle, und ein Prinz des französischen Königshauses präsentierte sich als Erbe. Allein die Neuenburger machten ausfindig, dass der König Friedrich I. von Preussen ein näheres Anrecht auf ihren Tron besitze, und wählten, von Bern dazu ermutigt, diesen zu ihrem Fürsten, wogegen er ihre Rechte und Freiheiten, sowie ihre Verbindung mit den Eidgenossen feierlich bestätigte. So riss sich Neuenburg von dem französischen Joche los, und Ludwig XIV., der gerade damals in einem grossen Krieg um die Erbfolge in Spanien die Unbeständigkeit des Glückes erfuhr, musste das Geschehene beim Friedensschluss anerkennen.

4. Der Toggenburger- oder zweite Villmergerkrieg (1712). — Während die Schweiz inmitten der Kriegsstürme, die der Ehrgeiz Ludwigs XIV. über Europa heraufbeschwor, unversehrt blieb, loderte im Beginn des 18. Jahr-

hunderts die innere Zwietracht noch einmal in hellen Flammen empor. Noch immer hatten die katholischen Orte nicht dahin gebracht werden können, aufrichtig die Gleichberechtigung beider Glaubensbekenntnisse in der Eidgenossenschaft anzuerkennen. Ihre Landvögte in den gemeinen Herrschaften erriethen stets neue Quälereien gegenüber den Evangelischen. Brachten die Vertreter Zürichs und Berns diese Dinge auf der Tagsatzung zur Sprache, so riefen ihnen die katholischen Gesandten einfach zu: „Mehren wir's ab!“ und überstimmten sie. Kraft ihrer Stimmenmehrheit liessen die Katholiken auf der Tagsatzung auch keinen reformirten Schreiber zu und verboten, dass in Baden, wo die gemeineidgenössischen Tagsatzungen seit der Reformation in der Regel stattfanden, für die Gesandten der evangelischen Orte reformirter Gottesdienst abgehalten werde. Während des spanischen Erbfolgekrieges schien den Staatsmännern von Zürich und Bern endlich der Zeitpunkt gekommen, wo sie dies unerträgliche Übergewicht der katholischen Orte abschütteln könnten. Alle die Mächte, auf deren Beistand diese zu zählen gewohnt waren, Frankreich, Östreich, Spanien, Savoyen, lagen damals unter einander im Kampfe, so dass eine Einmischung derselben nicht zu befürchten war, und ein Anlass zum Kriege bot sich in einem Streit, der zwischen den Toggenburgern und ihrem Herrn, dem Abt von St. Gallen, ausgebrochen war. Die Glaubensfreiheit, welche einst der Heimat Zwinglis nach der Schlacht von Kappel zugesichert worden war, hatte die reformirten Toggenburger nicht vor argen Bedrückungen geschützt. Die Äbte und ihre katholischen Landvögte machten ihnen das Leben so sauer als möglich und legten ihrem Gottesdienste alle erdenklichen Hindernisse in den Weg. Aber nicht nur die evangelischen, auch die katholischen Bewohner des Tales klagten über ungerechte Willkür, über Verletzung der alten Freiheiten des Landes. Als der Abt den Bau einer neuen Strasse befahl, widersetzten sich die Toggenburger ohne Unterschied des Glaubens, weil sie darin einen Versuch erblickten, die Frondienste, von denen sie sich losgekauft

hatten, wieder herzustellen. Sie fanden in dem langwierigen Streite, der sich daraus entspann, kräftige Unterstützung bei Zürich und Bern, die den Anlass ergreifen wollten, um der Bedrängnis ihrer Glaubensgenossen ein Ende zu machen. Die beiden Städte forderten den Abt durch eine Botschaft auf, den Toggenburgern Religionsfreiheit zuzugestehen und ihre alten Rechte zu achten. Als er sich weigerte, luden sie die Toggenburger ein, sich selbst in den Besitz jener Rechte zu setzen, und sagten ihnen offen ihren Schutz und Schirm zu. Das freiheitslustige Völklein liess sich das nicht zweimal sagen. Katholiken und Reformirte strömten zu Landsgemeinden zusammen, wählten einen eigenen Landrat und schwuren, ihre Freiheiten aufrecht zu erhalten. Aber, wie die Zürcher und Berner der Toggenburger, so nahmen sich die katholischen Orte des Abtes an, da sie in der im Tale eingeführten Religionsfreiheit eine Schädigung ihres Glaubens erblickten. Zunächst suchten sie die katholischen Toggenburger zum Abfall von der gemeinsamen Sache zu verleiten. Als dies mit der Mehrzahl gelang, griffen die evangelischen Toggenburger zu den Waffen und besetzten die abtrünnigen Gemeinden mit Gewalt. Zugleich liessen Zürich und Bern ihre Truppen gegen den Abt marschiren und eroberten mit einigen Kanonenschüssen Wil, dessen Hauptwaffenplatz. Der geistliche Fürst entwich hierauf mit seinen Mönchen nach Deutschland, die beiden Städte nahmen sein Gebiet zu ihren Händen und betrachteten die Schätze des Klosters als gute Beute. Ein Teil der Bibliothek, die Glocken und 400 Fuder Wein wurden weggeführt. — Mittlerweile waren auch die V Orte unter die Waffen getreten, aber sie hatten nicht gewagt, dem Abte Hülfe zu bringen. Dagegen hatten sie die Mannschaften im Freiamt und in der Grafschaft Baden aufgeboten und diese gemeinen Herrschaften mit ihren Truppen besetzt, um den Bernern die Pässe über die Reuss und Aare zu sperren. Deshalb liessen die beiden Städte auch ihrerseits Heere ins Freiamt einrücken, um sich eine ungestörte Verbindung zu sichern.

Mellingen wurde ohne Schwertstreich genommen. Als dagegen 8000 Berner auf Bremgarten marschirten, stiessen sie in einem mit Gehölz und Stauden bewachsenen Gelände vor der Stadt unvermutet auf 4000 Luzerner und Freiämter und errangen erst nach hartnäckigem Kampfe den Sieg. Nach der Übergabe von Bremgarten zwangen die Zürcher und Berner durch mehrtägige Beschiessung auch Baden zur Kapitulation. Der Ausgang der „Staudenschlacht“, sowie die sonstigen raschen Erfolge der beiden Städte machten die V Orte zu Unterhandlungen geneigt. Zu Aarau wurde ein Friede vereinbart, der den veränderten Umständen Rechnung trug. Luzern und Uri unterzeichneten denselben; noch zögerten jedoch die drei anderen Orte mit der Annahme. Vom Papst kam ein Schreiben über das andere, das zum Ausharren ermunterte und Hilfe versprach; der Nuntius, die Jesuiten und Kapuziner, die ganze Geistlichkeit eiferte gegen den Frieden. Gegen die Regierung von Luzern wurde unter dem Landvolk offen der Aufruhr gepredigt. Überall hiess es, es sei auf völlige Unterdrückung der katholischen Religion, ja sogar auf die Umwandlung der Länder in Landvogteien der Städte abgesehen. So gerieten die Volksmassen in den inneren Orten in furchtbare Aufregung. Während Zürich und Bern im Vertrauen auf den Frieden schon anfangen, ihre Mannschaft zu entlassen, rottete sich eine katholische Freischar von 4000 Mann zusammen und überfiel einen bernischen Vorposten von 1200 Mann in Sins, welcher nach heldenmütiger Gegenwehr überwältigt wurde. Zwei Tage später griffen 2000 Schwyzer und Zuger die von 500 Mann besetzten zürcherischen Schanzen bei Hütten an, wurden aber nach siebenstündigem Kampfe zurückgeschlagen. Der Sieg bei Sins hatte indessen eine solche Siegeszuversicht in den V Orten erweckt, dass sich selbst die Regierungen von Uri und Luzern aus Furcht vor dem Kriegsgeschrei der Priester und der tobenden Menge zum Bruche des eben geschlossenen Friedens hinreissen liessen. So rückte das gesamte Heer der V Orte, gegen 10,000 Mann stark, durch das Freiamt vor und be-

25. Juli 1712 reitete sich am Vormittag des 25. Juli 1712 zum Angriff gegen 8—9000 Berner, welche hinter Villmergen Stellung gefasst hatten. Gegen 1 Uhr entspann sich der Kampf auf dem linken Flügel der Berner, dem die Heerhaufen der Länder gegenüberstanden. Mit Ungestüm warfen sich diese auf ihre Gegner. Allein General Sacconay, ein Waadtländer, eilte dem bedrängten linken Flügel der Berner mit vier Bataillonen vom rechten zu Hülfe. Das bernische Fussvolk, von einhauenden Dragonern unterstützt, drängte die Feinde mit dem Bajonette zurück und warf sie in die angeschwollene Bünz oder in die nahen Sümpfe, wo sie zu Hunderten den Tod fanden. Aber während sich die siegreiche Heeresabteilung in der Hitze der Verfolgung und über dem Beutemachen gänzlich auflöste, sah sich plötzlich der rechte Flügel der Berner von den wohlgeübten Truppen Luzerns mit Heftigkeit angegriffen. Es schien, als ob die Wut und Todesverachtung der Katholiken den Sieg gewinnen werde. Die zersprengten Scharen der Urkantone sammelten sich wieder und kamen den Luzernern zu Hülfe. Mehrere hohe Offiziere der Berner fielen, und Sacconay, der geistige Leiter der Schlacht, musste, von zwei Kugeln verwundet, vom Kampfplatz weggebracht werden. Schon wich die Mannschaft zurück und Mutlosigkeit nahm in ihren Reihen überhand. Da fassten die bernischen Offiziere die Soldaten an den Rockärmeln und beschworen sie, stand zu halten; der greise Oberbefehlshaber, Venner Frisching, feuerte sie mit begeisternden Worten an, und vorwärts gings! Schritt für Schritt gewannen die Berner das verlorne Schlachtfeld zurück, und nach langem, kräftigem Widerstand lösten sich die Trümmer des katholischen Heeres auf. Um 6 Uhr abends war die Schlacht zu Ende, die blutigste, welche die Eidgenossen je in ihren Bruderkriegen geschlagen haben. Über 3000 Tote, grösstenteils Katholiken, deckten die Wahlstatt. Jetzt war der Mut der V Orte gebrochen; sie baten um Frieden. Die Sieger verlangten so viel von dem niedergeworfenen Gegner, als zu ihrer eigenen Sicherung und derjenigen ihrer Glaubensgenossen in den ge-

meinen Herrschaften unumgänglich notwendig schien. Um den feindlichen Keil zwischen ihren Gebieten zu entfernen, liessen sich die beiden Städte die Grafschaft Baden, sowie das untere Freiamt mit Mellingen und Bremgarten zu alleinigem Besitz abtreten, jedoch unter Vorbehalt der Rechte von Glarus. Ebenso nahmen sie Rapperswil zu ihren Händen. Bern musste in den Mitbesitz des Thurgaus, Rheintals und von Sargans aufgenommen werden. Endlich wurde die „Parität“, d. h. die Gleichberechtigung beider Bekenntnisse, in vollem Umfange festgesetzt. Der Tagsatzung mussten fortan ein evangelischer und ein katholischer Schreiber beiwohnen. Religionsstreitigkeiten durften nicht mehr durch das einfache Mehr, sondern nur durch gleichgeteilte Schiedsgerichte entschieden werden, und in den gemeinen Herrschaften wurden die Reformirten den Katholiken in allen Dingen gleichgestellt.

5. Der Trüchlibund (1715). — Wohl oder übel mussten sich die V Orte in diesen Frieden fügen. Aber sie konnten es nicht verschmerzen, dass sie nicht mehr die Tonangeber in der Eidgenossenschaft sein sollten. In ihrer Erbitterung schlossen sie mit dem greisen Ludwig XIV. ein 1715 Sonderbündnis, durch dessen Bestimmungen sie sich ihm völlig hingaben. Dafür verpflichtete sich der König in einem geheimen „Beibriefe“, welcher in eine Blechbüchse verschlossen und elffach versiegelt war, ihnen zur Herstellung ihrer alten Macht mit allen Mitteln behülflich zu sein. Dieser „Trüchlibund“ erregte unter den Reformirten grosse Besorgnis und Erbitterung; doch fand es Frankreich nicht für angezeigt, wirklich feindlich gegen sie vorzugehen. Auch Östreich, dessen Beistand der geflohene Abt angerufen hatte, begnügte sich mit blossen Drohungen. Doch kam erst unter seinem Nachfolger ein Friede zu stande, der das äbtische Fürstentum herstellte. Die Hoffnung des Toggenburgs, ein völlig freies Land zu werden, konnten die beiden Städte nicht erfüllen; doch erhielt es nicht nur unbedingte Glaubensfreiheit, sondern auch eine

Verfassung, die es vor der Willkür des Fürsten vollständig sicherte.

§ 30. Politische Unruhen während des 18. Jahrhunderts.

1. Allgemeiner Charakter. — Mit dem zweiten Villmergerkrieg nahmen die bis dahin so häufigen Religionshändel unter den Eidgenossen ein fast plötzliches Ende. Den V Orten war die Macht, die sie vorher so oft zur Beunruhigung ihrer evangelischen Miteidgenossen missbraucht hatten, genommen, und Zürich und Bern hüteten sich wohl, ihr nunmehriges Übergewicht zur Bedrückung der Katholiken auszubenten. Auch begann seit der Mitte des Jahrhunderts der fanatische Glaubenseifer auf beiden Seiten dem Geiste der Duldung und Aufklärung zu weichen, der sich von England und Frankreich aus über die Welt verbreitete. So lebten denn die eidgenössischen Stände im 18. Jahrhundert, wenn auch weit von Eintracht entfernt, so doch in erträglicher Ruhe nebeneinander. Dagegen wurde jetzt die Schweiz infolge der aristokratischen Ungleichheit ihrer Bewohner fast unaufhörlich von politischen Unruhen heimgesucht. Die bevorrechteten Orte und Klassen hielten die Staatsordnung, mit welcher ihr Vorteil verknüpft war, für unübertrefflich und betrachteten den leisesten Versuch, dieselbe zu ändern, sogleich als Anfuhr und Hochverrat. Sie konnten es aber nicht hindern, dass zuweilen der Freiheitssinn einzelner Männer oder ganzer Massen sich gegen die erblich gewordene Knechtschaft empörte. Freilich waren all diese Erhebungsversuche fruchtlos, weil sie immer nur vereinzelt, bald in diesem, bald in jenem Kanton auftauchten. Allein sie hatten einerseits zur Folge, dass die herrschenden Klassen immer härter, immer misstrauischer und besorgter für die Erhaltung ihrer Vorrechte wurden. Andererseits entstand durch die ganze Eidgenossenschaft hindurch eine grosse Zahl von Unterdrückten und Missvergnügten, welche den gänzlichen Umsturz des Staatswesens als die einzige Möglichkeit

einer Besserung herbeiwünschten. So waren diese Unruhen zugleich Vorboten und wiederum Ursachen des Zusammensturzes der alten Eidgenossenschaft, der am Ende des Jahrhunderts erfolgen sollte.

2. Die bernische Aristokratie. — Unter den zahlreichen Empörungsversuchen erregten namentlich diejenigen grosses Aufsehen, welche die stolzeste und mächtigste Aristokratie der Schweiz betrafen, nämlich Bern. Das Gebiet der „Stadt und Republik Bern“ reichte von Coppet am Genfersee bis nach Brugg im Aargau und umfasste ungefähr ein Drittel der Eidgenossenschaft. Über diesen Staat verfügten 70—80 Geschlechter, wie über ihr Eigentum. Als „Landesherr“ galt der Grosse Rat der Zweihundert; von ihm hing die Vergabung und Besetzung aller bedeutenden Staatsämter ab. In demselben sass im Jahre 1745 16 von Wattenwyl, 16 Steiger, 14 von Grafenried, 13 Jenner, 11 May, 9 Fischer, 8 Sinner, 7 Tscharner, 7 von Erlach, 6 Willadinge u. s. w.; vierzehn Familien sahen allein 127 der Ihrigen in der Behörde. Die Ratsherren sorgten dafür, dass der Kreis der regierenden Geschlechter sich nicht erweiterte; sie ernannten ohne Scheu ihre Söhne und Neffen zu ihren Nachfolgern oder gaben die Ratsstellen ihren Töchtern als Mitgift für den Bräutigam mit. Wer die Hand einer „Barettlitochter“¹⁾ gewann, der war sicher, in den Rat und dadurch zu reichbezahlten Ämtern zu gelangen. Am gesuchtesten waren die 52 Landvogteien, deren Einkünfte nicht nur zur Bestreitung eines vornehmen Haushalts, sondern auch zur Ansammlung eines Vermögens hinreichten. So lebte das bernische Patriziat ausschliesslich vom Staate oder dann von den nicht minder einträglichen Offiziersstellen in fremden Diensten. Um diese Herrschaft mit ihren Bräuchen und Missbräuchen zu erhalten, durften die Regenten allerdings keinerlei freie Meinungsäusserung aufkommen lassen. Keine Schrift durfte gedruckt,

¹⁾ Die Ratsherren trugen ein „Barett“, d. h. einen eigentümlich geformten Hut von schwarzem Sammt, als Abzeichen ihrer Würde.

kein Buch verkauft werden ohne die Genehmigung einer eigens dafür bestellten Behörde, der sogenannten Zensoren, und die Buchhändler, Buchdrucker und Leihbibliothekenbesitzer mussten ein feierliches Gelübde ablegen, dass sie keinen Handel mit verbotenen Schriften treiben wollten, vor allem nicht mit solchen, welche „die obrigkeitlichen Rechte oder sonst die Regierung betreffen könnten“. So lastete auf dem Gebiet der Republik Bern ein grösserer geistiger Druck, als auf den meisten Monarchien Europas. Sonst galt Bern im 18. Jahrhundert als das Muster eines wohleingerichteten und trefflich verwalteten Staates. Die Patrizier setzten ihren Stolz darein, ein väterliches und gerechtes Regiment zu üben. Gewerbe und Handel waren auf dem Lande wenig gehemmt. Die Amtsführung der Landvögte wurde streng überwacht und erweislicher Missbrauch ihrer Gewalt unerbittlich geahndet. Die Einkünfte des Staates wurden sparsam verwaltet und Veruntreuungen zuweilen mit dem Tode bestraft. Obschon die Regierung seit den Erfahrungen des Bauernkrieges vom Volke keine unmittelbaren Abgaben mehr erhob, ergaben sich Überschüsse, welche, teils in barem Gelde in Gewölben aufbewahrt, den berühmten bernischen Staatsschatz bildeten, teils zinstragend angelegt, teils auf nützliche Werke verwendet wurden. So liess die bernische Regierung das wilde Gebirgswasser der Kander durch einen Kanal in den Thunersee ableiten, um das Oberland vor der drohenden Versumpfung zu bewahren. Auch legte sie durch das ganze Land schöne und breite Strassen an, zu einer Zeit, wo dergleichen in Europa noch die grösste Seltenheit war. Der Wohlstand der Bevölkerung, die prächtigen Dörfer, die stattlichen Bauernhöfe erregten die Bewunderung der Fremden. Das Volk fühlte sich im ganzen glücklich und hing, wenigstens in den deutschen Landesteilen, treu an der Regierung.

3. Major Davel (1723). — Weniger war dies in dem sprachfremden Waadtland der Fall. Hier, an den sonnigen Gestaden des Leman, lebte eine Bevölkerung, die sich an

Geist und Bildung ihren „gnädigen Herrn“ überlegen fühlte und nicht vergessen konnte, dass sie einst unter savoyischer Herrschaft freier und selbständiger gewesen war, als jetzt. Damals hatten Einheimische die ersten Stellen in der Waadt bekleidet; jetzt walteten die stolzen Patrizier der fremden Stadt als Richter und Regenten im Lande. Damals hatte es seine eigene „Ständeversammlung“ gehabt, bestehend aus dem Adel, den Vertretern der Geistlichkeit und der Städte. Diese hatte Gesetze erlassen, dem Fürsten Steuern bewilligt. Jetzt wurde die Versammlung nie mehr einberufen. Bern gab den Waadtländern Gesetze nach seinem Gutdünken; es schrieb ihnen vor, was sie zu glauben hatten, wie die Zeit, wann sie tanzen und Kegel schieben durften. Kein Wunder, dass das Selbstgefühl des regsamen Volkes sich verletzt fühlte und dass der Gedanke an eine Befreiung von dem Joche Berns auftauchte, wenn auch zunächst nur in der Brust eines einzelnen Mannes. In der Schlacht von Villmergen hatte sich ein waadtländischer Offizier, Namens Davel, ausgezeichnet und war daher zu einem der vier Majore ernannt worden, welche in der Waadt die militärischen Übungen zu leiten hatten. Davel war allgemein bekannt als ein Mann von lauterstem Charakter und kindlicher Frömmigkeit. Im Frühling 1723, als alle Landvögte nach Bern verreist waren, um ihre Ämter zu wechseln, versammelte er seine Mannschaft, wie zu einer Musterung, und zog an ihrer Spitze in Lausanne ein. Hier trat er vor den Rat der Stadt und eröffnete ihm seine Absicht, die Waadt von der bernischen Herrschaft zu befreien; Lausanne brauche sich nur an die Spitze der Erhebung zu stellen und das ganze Land werde folgen. Statt aber auf seine Vorschläge einzugehen, fühlte der ehrsame Rat von Lausanne einen solchen Schrecken „ob dieser abscheulichen Handlung“, dass er alsbald einen Eilboten nach Bern schickte, den arglosen Davel gefangen setzte und alle Vorkehrungen traf, um den Aufstand im Keim zu ersticken. In Bern rief die Nachricht anfänglich einen ungeheuren Schrecken hervor; im Waadtland blieb

1723

alles ruhig. Die eigenen Soldaten Davels waren erstaunt, als sie von seinem Vorhaben hörten. Der treuherzige Mann hatte es nämlich verschmäht, irgend jemanden zum Mitwisser zu machen. Als ehrlicher Soldat wollte er offen vorgehen und für den Fall des Misslingens niemanden in das Unglück nach sich ziehen. So konnte Bern seine Beurteilung ruhig den Ratsherren von Lausanne selber überlassen. Ja, als diese ihren Landsmann zum Abhauen der rechten Hand und zu nachheriger Enthauptung verurteilten, konnte es noch einen Schein von Grossmut üben, indem es ihn zur blossen Hinrichtung begnadigte. Mit der Ruhe eines Christen, überzeugt, dass seine Aufopferung doch nicht umsonst sein werde, ging der hochgesinnte Mann zum Tode.

4. Henzi (1749). — Zwei Jahrzehnte später musste das Berner Patriziat erfahren, dass der Geist der Empörung in seinen eigenen Mauern weile. Unter den geringen Burgern herrschte nämlich grosser Unwille gegen die bevorzugten Geschlechter, die ihnen nur unbedeutende Ämtelein überliessen. Zuletzt wagte es eine Anzahl, dem Rat eine Bittschrift einzureichen, worin sie sich in ehrerbietigen Ausdrücken über das Zusammendrängen der Ämter in eine kleine Zahl von Familien und andere Missbräuche beschwerten. Schon diese friedliche Kundgebung erschien den Patriziern als ein Verbrechen. Die Teilnehmer wurden mehr oder weniger streng bestraft, einzelne bis zu fünf- und zehnjähriger Verbannung. Unter den Verwiesenen befand sich auch Samuel Henzi, der Sohn eines Pfarrers, ein Mann von vielseitiger Begabung und Bildung. Nach seiner Rückkehr in die Heimat bewarb er sich um die Stelle eines Bibliothekars, sah sich aber einen achtzehnjährigen Patrizier vorgezogen. Erbittert über diese Zurücksetzung, verband sich jetzt Henzi mit anderen Unzufriedenen zu einer förmlichen Verschwörung. Die Absicht war, den Rat durch einen Handstreich zur Abdankung zu zwingen, im Weigerungsfall ihn sogar niederzumachen und Ämter und Ehren der gesamten Bürgerschaft zu eröffnen. Zufälliger Weise wurde die Verschwörung noch im letzten Augen-

1749

blick entdeckt und vereitelt. Ein namenloser Schrecken bemächtigte sich der Patrizier. Sogar ihre Frauen und Töchter bewaffneten sich, verbarrikadirten die Häuser und bereiteten siedendes Wasser, um einen allfälligen Angriff abzuschlagen. Erst als Truppen vom Lande einrückten, fühlten sich die Ratsherren wieder sicher. Henzi und noch zwei Mitverschworene wurden mit dem Schwerte gerichtet; eine grosse Zahl anderer musste die Stadt verlassen. Auf dem Lande fand Henzis Verschwörung keinen Anklang; hatte doch dieselbe keinen anderen Zweck gehabt, als in der Stadt den gemeinen Bürger dem Patrizier an Vorrechten gleich zu stellen.

5. Genfer Unruhen (1706—1782). — In Genf hatte ebenfalls ein Patriziat die Herrschaft an sich gerissen. Aber seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts tauchten hier jene Ideen der Freiheit und Gleichheit auf, welche ein Bürger der Stadt, der berühmte Denker Jean-Jacques Rousseau, durch seine Schriften, wie Feuerbrände, in die morsche Welt hineinschleuderte, und die hernach in der französischen Revolution ganz Europa erschüttern sollten. Viermal wiederholte sich in Genf der Kampf zwischen der herrschenden Aristokratie und der aufstrebenden Volkspartei. Zuletzt konnte sich die aristokratische Regierung bloss noch dadurch halten, dass Frankreich, Sardinien und Bern vereint ihr mit einem Heer von 11,000 Mann zu Hülfe kamen, die Bürgerschaft entwaffneten und die Häupter der Volkspartei zur Flucht ins Ausland nötigten. Fast gleichzeitig schlug auch das Patriziat von Freiburg einen Aufstand des Landvolkes und eines Theils der Bürgerschaft mit bernischer Hülfe nieder.

6. Unruhen in den Ländern. — Die Länder blieben von Aufständen ebenfalls nicht verschont; war doch der Geist, der sie beseelte, trotz der demokratischen Form ihrer Verfassung im Grund nicht weniger aristokratisch geworden, als der der Städte. Auch sie machten die Erwerbung des „Landrechts“ so schwer als möglich und schränkten die „Beisässen“ in Handel und Wandel nach

Kräften ein. Auch sie fühlten sich hoch erhaben über ihre Untertanen, die sie einst mehr wie Verbündete betrachtet hatten, jetzt aber mit immer steigendem Hochmut behandelten. So forderte Glarus dem Ländchen Werdenberg im Rheintal, das im 16. Jahrhundert von ihm gekauft worden war, die Freiheitsbriefe ab, die es ihm früher erteilt hatte, unter dem Vorwand, sie zu prüfen und Abschriften davon zu nehmen, gab sie aber dann nicht mehr zurück. Immer wieder baten die Werdenberger um ihre Urkunden, aber umsonst. Endlich nach 14jährigem vergeblichem Warten verweigerten sie dem glarnerischen Landvogt die Huldigung, bis sie ihre Briefe wieder hätten, und wandten sich klagend an die Tagsatzung. Glarus verwahrte sich aber gegen jede eidgenössische Einmischung. Es brachte das Ländchen durch Soldaten zum
1722 Gehorsam, legte ihm 30,000 Gulden Kriegs- und Gerichtskosten auf, zerschnitt seine Freiheitsbriefe und erklärte die entflohenen Häupter der Empörung für vogelfrei. Mit Not gelang es Zürich und Bern, Hinrichtungen zu verhindern. Mit noch grösserer Härte verfuhr Uri gegenüber dem Livinental, welches seit dem 15. Jahrhundert seine ennetbirgischen Nachbarn als Schirmherrn anerkannte, im übrigen sich eines grossen Masses von Selbständigkeit erfreute. Nun gaben sich aber die Liviner schlechte Vorsteher, welche Waisengelder veruntreuten. In der löblichen Absicht, diesen Misständen abzuhelfen, beschloss Uri, dass ihm künftig alle zwei Jahre in diesen Dingen Rechenschaft abgelegt werden müsse. Allein die Liviner empfanden dies als einen Eingriff in ihre Freiheiten; sie kündeten Uri den Gehorsam und rüsteten sich trotzig, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Als jedoch die Urner, unterstützt von Unterwaldnern und
1755 Luzernern, über den Gotthard rückten, wagten sie keinen Widerstand und liessen sich entwaffnen. Desto unmässiger war die Rache der Sieger. In Faido mussten die Liviner, von den eidgenössischen Truppen umstellt, ihren Landesherren unbedingten Gehorsam schwören und dann kniend und entblössten Hauptes der Hinrichtung ihrer drei an-

gesehensten Führer beiwohnen. Acht weitere Aufrührer wurden nach Altorf mitgenommen und dort zum Schauspiel für das herrschende Volk enthauptet. Dann hob die Landsgemeinde der Urner alle Freiheiten der Liviner auf, so dass das Tal auf die unterste Stufe der Untertänigkeit sank. — Übrigens wurden die Länder häufig auch in ihrem Innern durch wütende Parteikämpfe heimgesucht, namentlich Schwyz, Zug und die beiden Appenzell. Dabei waren es nicht sowohl verschiedene Grundsätze oder kühne Neuerungen, was diese Parteiungen veranlasste, als vielmehr Hass und Neid ehrgeiziger Häupter, Unzufriedenheit der Menge mit den in Amt und Würde stehenden Persönlichkeiten, mit der ungleichen Austeilung der französischen Pensionen u. dgl. Aus solchen Ursachen spaltete sich dann das ganze Volk in „Harte“ und „Linde“. Die Parteien erschienen mit Knütteln bewaffnet an den Landsgemeinden, schlugen sich die Köpfe blutig und verfolgten einander mit Verbannung, Gütereinziehung und selbst mit Bluturteilen, bis sie zuletzt des wüsten Treibens müde wurden und zur Mässigung und Ordnung zurückkehrten.

§ 31. Eidgenössische Zustände im 18. Jahrhundert.

1. Gänzlicher Verfall des eidgenössischen Sinnes. — Noch immer war die Schweiz nicht ein Staat, sondern nur ein lose zusammenhängender Staatenbund. Während fast alle Staaten Europas seit dem Mittelalter in sich geeint und dadurch kräftiger geworden waren, hatte in der Schweiz das Umgekehrte stattgefunden. In älterer Zeit hatten die gemeinsam bestandenen Gefahren, Kämpfe und Siege einen eidgenössischen Brudersinn geweckt, der bei mangelhaften Einrichtungen Wunder wirkte. Jetzt war dieser Gemeingeist durch die inneren Zänkereien so gut wie völlig erloschen und hatte dem jämmerlichsten „Kantönligeist“ Platz gemacht. Jeder Ort tat sich auf seine Würde als selbstherrlicher „Stand“ etwas zu Gute und liebte es, seine Hoheit

namentlich auch die eidgenössischen Mitstände fühlen zu lassen. So verbot man etwa die Münzen des Nachbarkantons, sperrte ihm die Zufuhr dieser oder jener Ware, errichtete neue Zölle oder erhob Gebietsansprüche gegen ihn und entwickelte im Festhalten wirklicher oder vermeintlicher Rechte einen Starrsinn, der oft um so grösser war, je weniger der streitige Gegenstand zu bedeuten hatte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war ernstlich wieder von einem Krieg zwischen Zürich und Schwyz die Rede, weil sich die beiden Stände über die Grenze im See nicht einigen konnten; erst mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft nahm der Hader ein Ende. Die Eidgenossenschaft war ausserstande, diesen endlos wiederkehrenden Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, da sie keine Gewalt dazu besass. Wohl hatte Zürich als „erster“ Stand im Laufe der Zeit die Stellung eines „Vorortes“ gewonnen. Es lud die gemein-eidgenössischen Tagsatzungen ein, führte in denselben den Vorsitz und vermittelte den Verkehr mit den fremden Gesandten, so weit derselbe die gesamte Eidgenossenschaft betraf. Aber irgend eine wirkliche Macht stand weder dem Vorort, noch selbst der Tagsatzung zu. Noch immer stimmten auf dieser die Gesandten nach den Weisungen oder „Instruktionen“ ihrer Kantonsregierungen, und die Versammlung konnte nur dann gültige Beschlüsse fassen, wenn alle Kantone und Halbkantone damit einverstanden waren. Diese Einstimmigkeit war aber fast nie mehr zu erzielen. Die notwendigsten und besten Anregungen blieben fruchtlos, weil sie stets am Widerspruch einzelner Orte scheiterten. Und wenn einmal nach unsäglichlicher Mühe ein gemeinsamer Beschluss zu stande kam, so konnte sich, wie es beim Defensionale geschehen war, jeder Ort wieder davon lossagen, ohne dass die anderen daran dachten, ihn zu hindern. So war die Eidgenossenschaft zu jedem einheitlichen Handeln nach innen und aussen unfähig geworden. Im Jahre 1736 schnitt Frankreich wegen eines geringfügigen Vorfalles, bei welchem zudem das Unrecht auf seiner Seite lag, Basel allen Verkehr ab, sperrte

mehrere seiner Bürger zu Strassburg in die Festung und drohte ihm mit schwerer Züchtigung. Als deshalb vom Vorort eine Tagsatzung einberufen wurde, erschienen die katholischen Länder gar nicht; Solothurn riet, Basel solle dem König Genugthuung geben, und Freiburg verwahrte sich dagegen, dass diese Sache zur eidgenössischen gemacht werde, „damit nicht am Ende die ganze Eidgenossenschaft beim französischen Hofe in Ungnade falle“. Nicht einmal der Vorschlag einer „ehrerbietigen Vorstellung“ an den König fand Gnade vor den katholischen Ständen. So musste sich denn Basel, da es von den Miteidgenossen so schmäglich im Stich gelassen wurde, an den englischen Gesandten in Paris wenden und durch ihn die „Grossmut“ des französischen Hofes anrufen. Erst das Schicksal Polens, das infolge ähnlicher Zustände von den Nachbarmächten geteilt wurde, schreckte die Eidgenossen einigermassen aus ihrer elenden Kleinstaaterei auf. Im Jahre 1777 schlossen sämtliche Kantone 1777 ein Bündnis mit Ludwig XVI. von Frankreich, das einzige gemeinsame Werk, wozu sie sich im 18. Jahrhundert aufräfften. Und selbst hier trat die trostlose Zerrissenheit der Eidgenossenschaft zu Tage, indem die Mehrzahl der katholischen Stände sich hartnäckig weigerte, auch Genf und Neuenburg zu diesem Bündnis zuzulassen, da nach ihrem Dafürhalten diese calvinischen Gebiete nicht würdig waren, zur Schweiz zu gehören.

2. Schmäbliche Regierung in den gemeinen Herrschaften. — Das Einzige, was die Eidgenossenschaft noch wirklich zusammenhielt, waren — es ist traurig, zu sagen — die gemeinen Herrschaften. Aber gerade hier trat die Verderbnis der eidgenössischen Zustände grell zu Tage. Nicht dass an sich ein besonders hartes Joch auf den gemeinen Vogteien gelastet hätte. In manchem waren sie freier, als die Untertanen der einzelnen Städte. Auch waren die Einkünfte, welche die regierenden Orte aus ihnen bezogen, gering. Aber die Verwaltung der gemeinen Herrschaften durch die eidgenössischen Landvögte ist ein Schand-

fleck in unserer Geschichte. Die Quelle des Übels lag hauptsächlich darin, dass frühe in den Ländern der Brauch aufkam, die Landvogteien als auszubeutende Goldgrube zu verkaufen. Nicht der Würdigste, sondern der, welcher dem zur Landsgemeinde versammelten Volke am meisten bot, bekam das Amt. Alle Beschlüsse gegen den schmachvollen Missbrauch blieben umsonst, da das Volk seine eigenen Verbote immer wieder umstiess, um die süssen Früchte seiner Herrschaft über andere zu kosten. Zuletzt erreichte das Übel eine solche Höhe, dass man es zu mildern glaubte; indem man eine gesetzliche Preisliste für die Ämter aufstellte; aber die Summen wurden im Laufe der Zeit immer höher gesteigert. Am weitesten ging darin Glarus. Hier musste z. B. 1781 der Landvogt vom Thurgau jedem einzelnen Landmann 1½ Gl., in die Staatskasse 300 Gl., ins Zeughaus 90 Gl., in den Schatz 26 Gl., zusammen über 7000 Gl. bezahlen. Wenn nun die Vögte ihr Amt um das Doppelte, Drei- oder gar Zehnfache der Summe erkaufen mussten, welche ihre gesetzlichen Einkünfte betrug, so galt es als selbstverständlich, dass sie zu allen Mitteln griffen, um nicht nur ihre Auslagen wieder einzubringen, sondern noch einen Gewinn davon zu tragen. Öffentlich verhandelten diese Landvögte aus den Ländern die Gerechtigkeit. Bei Prozessen nahmen sie Geschenke von beiden Seiten und gaben denen Recht, welche ihnen das grössere machten. Verbrecher, selbst Mörder und Strassenräuber, liessen sie frei ausgehen, wenn dieselben ihnen eine gehörige Summe bezahlten. Dagegen erpressten sie von Unschuldigen Geld durch Androhung von Prozess, Folter und Strafe, oder sie unterschlugen Staats- und Waisengelder. Am schamlosesten wurde diese Ausbeutung in den tessinischen Vogteien betrieben, welche daher auch in einen Zustand sittlicher und leiblicher Verwahrlosung gerieten, wie wenig andere Länder Europas. Es versteht sich, dass nicht alle Landvögte so niederträchtig handelten. Insbesondere machten diejenigen von Zürich und Bern eine ehrenvolle Ausnahme, weil sie ihre Ernennung

nicht zu bezahlen brauchten. Auch fasste die Tagsatzung wiederholt den Beschluss, keine Landvögte mehr ihr Amt antreten zu lassen, die dasselbe erkauft hätten, und jeden Missbrauch ihrer Gewalt zu strafen. Allein die Männer, welche eben Tausende von Gulden für ihre Stelle bezahlt hatten, schwuren unbedenklich den Meineid, dass sie dies nicht getan hätten. Und wenn Zürich und Bern einmal mit der Bestrafung eines bestechlichen Landvogtes ernst machen wollten, wie hätten diejenigen Orte, welche die Bestechung zum Gesetz erhoben hatten, darein willigen können! Mussten sich doch die beiden Städte sogar darüber beklagen, dass die eidgenössischen Gesandten selber, wenn ihnen auf der Tagsatzung wichtige Prozesse aus den gemeinen Herrschaften vorgelegt wurden, ihre Stimmen durch Geld erkaufen liessen. Eine solche Eidgenossenschaft war zum Untergange reif. Glücklicherweise bietet die Schweiz des 18. Jahrhunderts in anderer Hinsicht ein tröstlicheres Bild dar.

§ 32. Kulturzustände seit der Reformation.

1. Geistesleben im 16. Jahrhundert. — Das frische Geistesleben, welches sich im Beginne des 16. Jahrhunderts in allen Gauen der Schweiz geregt hatte, empfing zunächst durch die Reformation noch neue Nahrung. Die von Zwingli und Bullinger gestifteten höheren Schulen Zürichs genossen solches Ansehen im In- und Ausland, dass sie nicht bloss von Studenten aus allen Teilen der Eidgenossenschaft, sondern auch aus Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, ja selbst aus Ungarn, Polen und Russland besucht wurden. Eine Reihe trefflicher Männer wirkte an denselben, so neben hervorragenden Theologen und Sprachgelehrten auch der Arzt Konrad Gessner, der grösste Pflanzen- und Tierkenner seines Jahrhunderts, dessen naturgeschichtliche Werke die Grundlage aller späteren geworden sind. Auch die Universität Basel behauptete ihren alten Ruhm, und in Genf war in der Akademie Calvins ein wissenschaftlicher

† 1565

Mittelpunkt für die romanischen Lande entstanden. Noch immer wurde die Vergangenheit des Vaterlandes mit Liebe erforscht und in trefflichen Geschichtswerken aufgezeichnet. Bullinger setzte seinem grossen Vorgänger ein würdiges Denkmal, indem er eine ausführliche „Reformationsgeschichte“ schrieb. Den grössten Ruhm als Geschichtschreiber gewann † 1572 jedoch Ägidius Tschudi, von dessen Hauptwerk, der „helvetischen Chronik“, schon oben die Rede war.

2. Das 17. Jahrhundert. — Allmählig erlahmte aber dieser erfreuliche Aufschwung. In einer Zeit, wo die Religionsparteien sich bis an die Zähne bewaffnet gegenüberstanden, konnte die friedliche Wissenschaft nicht auf die Dauer gedeihen. Wie ein Frost legte sich ein unerbittlicher, starrer Gewissenszwang auf die Geistesblüte des Landes, und zwar nicht bloss auf katholischer, sondern auch auf reformirter Seite. Zwingli hatte die Bibel als ein Mittel aufgefasst, den menschlichen Geist von den Wahngewürmen des Mittelalters zu befreien. Seine Nachfolger gebrauchten sie als ein Mittel, den Geist in neue Knechtschaft zu zwingen. Auch die reformirten Gottesgelehrten verloren sich wieder, wie die katholischen im Mittelalter, in unfruchtbares Grübeln über spitzfindige Glaubensfragen. Zuletzt brachten die Theologen von Zürich, Basel und Genf die reformirte Glaubenslehre, ähnlich der katholischen, in starre, unveränderliche Formeln, welchen die schweizerischen Regierungen Gesetzeskraft verliehen. Die mindeste Abweichung von diesen Formeln wurde in Zürich und Bern mit Verlust des Bürgerrechtes und Verbannung bestraft. Überhaupt hatte die Stadt Zwingli im 17. Jahrhundert Rom nicht mehr viel vorzuwerfen. Im Jahre 1632 wurde ein Student wegen einer harmlosen Äusserung, die man ihm als Gotteslästerung auslegte, enthauptet. Zwei Jahre später traf das gleiche Schicksal einen Juden, weil er gesagt hatte, Christus sei der Sohn eines Juden gewesen. Zugleich wurden seine Glaubensgenossen auf ewig aus dem Gebiet des Kantons bei Strafe an Leib und Gut verbannt. Die Entdeckungen der grössten Naturforscher, wie

diejenigen eines Kopernikus und Galilei, durften nicht gelehrt werden, weil sie der Bibel widersprachen. So wurde die Wissenschaft in die engsten Fesseln geschlagen; die Studien an den höheren Schulen verfielen. Dafür gedieh der Aberglaube bei hoch und niedrig, insbesondere der scheussliche Hexenwahn, dem in Zürich während des 17. Jahrhunderts 24 Personen zum Opfer fielen. In der katholischen Schweiz stand es freilich noch schlimmer. Das kleine Städtchen Sursee verbrannte im 17. Jahrhundert allein 34 Hexen, und in Luzern wurden selbst siebenjährige Kinder unter dieser Anschuldigung erwürgt und hierauf dem Feuer übergeben.

3. Geistige Blüte der Schweiz im 18. Jahrhundert. — Erst mit dem 18. Jahrhundert begann sich wieder ein freierer Geist zu regen. Die reformirten Kirchen schüttelten jene alleinseligmachenden Glaubensformeln wieder ab; man liess die unnützen Streitfragen ruhen und legte das Hauptgewicht auf Sittlichkeit und tätige Menschenliebe. Auf katholischer Seite wurde der Jesuitenorden vom Papste aufgehoben, weil er den Frieden der Christenheit störe. Die Idee der Toleranz, der Duldung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, brach sich Bahn. Der Aberglaube verschwand vor der wissenschaftlichen Erkenntnis wenigstens unter den Gebildeten. Die Hexenprozesse hörten auf, und es war nur ein ganz vereinzelter Fall, dass 1782 noch eine Magd in Glarus neben wirklichen Vergehen auch angebliche Zauberei mit dem Tode büssen musste. Mit der Aufklärung erwachte wieder ein edler Enthusiasmus für das Wahre und Schöne, für Wissenschaft und Poesie. Sammlungen wurden angelegt, Bibliotheken geäufnet, gelehrte Gesellschaften gegründet, Zeitschriften herausgegeben und wissenschaftliche Anstalten ins Leben gerufen. Zugleich brachte die kleine Schweiz im Laufe des 18. Jahrhunderts eine erstaunliche Fülle von reichbegabten Männern hervor, welche ihr für immer einen ehrenvollen Rang in der Geschichte des Geisteslebens der europäischen Nationen sichern. In Basel zeichnete sich die

- Familie Bernoulli durch eine ganze Reihenfolge berühmter Gelehrter aus. Drei derselben, Jakob, Johann und Daniel Bernoulli, gehören zu den grössten Mathematikern und Naturforschern aller Zeiten. Mit ihnen wetteiferte ein anderer
- † 1763 Basler, Leonhard Euler, welcher für seine Entdeckungen in der Mathematik und Naturwissenschaft von den Herrschern Russlands und Preussens mit den höchsten Auszeichnungen überhäuft wurde. In Zürich weckten die Professoren Bodmer und Breitinger durch ihre Schriften zuerst wieder den Geschmack an echter Poesie in Deutschland und wurden dadurch die Bahnbrecher für die Blütezeit der deutschen Dichtkunst. Durch diese und andere bedeutende Männer, wie den geistvollen Pfarrer Lavater, den Dichter Salomon Gessner u. a., wurde Zürich ein Ort, wo die grössten Dichter, Klopstock, Wieland, Göthe, gerne weilten und sich Freunde suchten. Neben Bodmer und Breitinger wurde noch ein anderer Schweizer als Erneuerer der deutschen
- † 1777 Poesie gefeiert, Albrecht von Haller von Bern, dessen Dichtungen sich durch kraftvolle Sprache und Gedankenreichtum über alle früheren hoch emporhoben. Aber einen bleibenderen Ruhm erwarb sich Haller als Mann der Wissenschaft. Ein Riese an Gedächtnis, Scharfsinn und Arbeitskraft, beherrschte er die verschiedensten Zweige derselben mit gleicher Gründlichkeit. Ganz Europa anerkannte ihn als den Fürsten der Gelehrsamkeit. Insbesondere verdankten ihm die medizinischen Wissenschaften die wichtigsten Fortschritte.
- † 1809 Auf anderem Gebiete glänzte Johannes Müller von Schaffhausen, welcher in seinen berühmten „Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft“ dem kleinen Geschlecht der Gegenwart die alte Heldenwelt als Spiegel vorhielt und auch durch seine übrigen Werke sich den Ruhm des ersten grossen Geschichtschreibers deutscher Zunge gewann. Eine Menge ausgezeichnete Gelehrter und Schriftsteller zählte auch die welsche Schweiz; vor allem leuchtete Genf durch berühmte Namen in allen Wissenschaften. Welchen Einfluss es durch Rousseau auf die Welt ausübte, ist schon be-

merkt worden. Freilich, so viele hochgebildete Männer die Schweiz auch in ihrer Mitte zählte, noch schwebten die



Johann Kaspar Lavater.

Massen, wie allenthalben, in tiefer Unwissenheit. Die Volksschulen, welche seit der Reformation fast überall entstanden

waren, gediehen nicht, weil es an tauglichen Lehrern fehlte, das Volk die Bildung wenig schätzte und Staat und Gemeinden alle Opfer scheuten. Die Lehrer waren meist arme Bauern und Handwerker, welche das elend besoldete Amt als Nebenverdienst übernahmen und gewöhnlich selber nur notdürftig lesen und schreiben konnten. Allmählig fingen jedoch Regierungen und Private an, dem Volksschulwesen grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Wie dringend die Aufgabe einer besseren Volksbildung war, erkannte vor allem der edle Heinrich Pestalozzi aus Zürich, der sein ganzes Leben der Erziehung der Armen und der Einführung besserer Unterrichtsweisen widmete.

4. Aufblühen des Gewerbes im 18. Jahrhundert.
— Obschon noch immer tausende der kräftigsten Schweizer ihr Brot in ausländischen Kriegsdiensten suchten, blieben die friedlichen Erwerbsquellen zu Hause nicht vernachlässigt. Regierungen und gemeinnützige Vereine waren mit Erfolg tätig, durch Verbesserung des Bodens, Einführung neuer Gewächse, besserer Gerätschaften u. s. w. die Landwirtschaft zu heben. Trotz vieler natürlicher und künstlicher Hindernisse nahmen Industrie und Handel in der Schweiz im 18. Jahrhundert einen grossartigen Aufschwung und dehnten ihre Absatzgebiete bis in die überseeischen Länder aus. In Zürich und Basel hob sich das Seidengewerbe zusehends. St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden erlangten durch ihre Leinwand, ihre feinen Baumwollgewebe und Stickereien einen Weltruf. Glarus verwandelte sich ebenfalls durch die Einführung des Baumwollgewerbes aus einem Tal von Hirten in ein solches von Spinnern und Webern. In Genf war 1587 durch einen Franzosen die Uhrmacherei eingeführt worden. Im 18. Jahrhundert beschäftigte diese Industrie bereits 6000 Personen.
1679 Im Jahre 1679 sah ein Schmied, Jean Richard, im Neuenburger Jura die erste in diese Gegenden gebrachte Uhr und ahmte sie nach. Hundert Jahre später wurden in Locle und la Chaux-de-Fonds jährlich schon 40,000 Uhren ver-

fertigt. Kein Wunder, dass man in Frankreich die Besorgnis äusserte, die Schweizer seien im Begriff, aus einem Volk von Kriegern sich in ein Industrie- und Handelsvolk zu verwandeln.



Heinrich Pestalozzi.

5. Die helvetische Gesellschaft. — Bei dieser Regsamkeit, wie sie im 18. Jahrhundert auf so verschiedenen

- Gebieten in der Schweiz herrschte, konnte es nicht fehlen, dass auch der Gedanke an eine Verjüngung der Eidgenossenschaft wieder lebendig wurde. Unter den Katholiken und Reformirten gab es einsichtiger und tieferblickende Männer, welche erkannten, dass der schweizerische Staatskörper einer durchgreifenden Reform bedürfe, wenn er nicht dem Untergang entgegenzueilen solle. Vor allem schien es ihnen notwendig, das erkaltete und erstarrte schweizerische Gemeingefühl wieder zu beleben, den Glauben an das gemeinsame Vaterland von neuem zu wecken und die Schranken zwischen den Kantonen wenigstens geistig niederzubrechen.
- 1758 Im Jahre 1758 liess der Luzerner Franz Urs Balthasar eine Schrift erscheinen: „Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen“. Darin sprach er die Überzeugung aus, dass die verloren gegangene Einigkeit und Vertraulichkeit unter den Eidgenossen nur durch eine gemeinsame Erziehung ihrer künftigen Lenker wieder hergestellt werden könne. Daher machte er den Vorschlag, eine eidgenössische Hochschule zu errichten, wo diejenigen, welche einst in ihren Orten die hohen Ämter bekleiden würden, zum Staatsdienst würdig vorbereitet und mit echt schweizerischer Gesinnung erfüllt werden sollten. Unter dem Eindruck der vaterländischen Begeisterung, welche die kleine Schrift in vielen Herzen entzündete, gründete der hochgebildete Basler Ratschreiber Isaak Iselin im Verein mit einigen Zürchern bei Anlass der dreihundertjährigen Stiftungsfeier der Basler Hochschule eine helvetische Gesellschaft, die in jährlichen Zusammenkünften zu Schinznach Freundschaft und Eintracht unter allen Eidgenossen pflegen und Liebe zum gemeinsamen Vaterlande pflanzen sollte. Bald zählte die Gesellschaft die Edelsten und Besten aus allen Gauen der Schweiz in ihrer Mitte. In Schinznach wurde die Scheidewand, die sich zwischen Katholiken und Protestanten aufgetürmt hatte, niedergedrückt; dort sah man das unerhörte Schauspiel, dass reformirte und katholische
- 1760

Geistliche enge Freundschaft schlossen. Auch die Standes-
schränken fielen im Kreise der Schinzacher Freunde. Ein
Fürst, Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, liess
sich als Mitglied der Gesellschaft aufnehmen und besuchte
eifrig ihre Zusammenkünfte. Einmal brachten die Zürcher
einen Bauer mit, den um seiner Klugheit und Tüchtigkeit
willen bekannt gewordenen Jakob Gujer von Wermets-
schwil, genannt Kleinjogg. Und da ereignete sich das
ebenfalls in diesem Jahrhundert noch nie dagewesene Schau-
spiel, dass der Fürst mit dem Bauer Arm in Arm geschlungen
umherwandelte und sich beide in vertraulicher Weise unter-
hielten. So wurden die Zusammenkünfte in Schinzach Tage
der Verbrüderung. Man überfloss von Begeisterung für das
schöne Vaterland und seine ruhmvolle Geschichte. Auf
Veranlassung der Gesellschaft dichtete der Zürcher Pfarrer
Lavater feurige „Schweizerlieder“, welche die Einfachheit
der Sitten, die Liebe zur Freiheit und zum Vaterland priesen
und bald im ganzen Volke gesungen wurden. Auch wurden
im Schosse der Gesellschaft mancherlei Anregungen zu Ver-
besserungen im eidgenössischen Staats- und Heerwesen laut.
Der Schaffhauser Stockar verstieg sich sogar zu dem
„Traum“, dass die schweizerischen Freistaaten ganz in
einen Staat zusammengeschmolzen sein möchten, dessen
Bürger alle gleiche Rechte und Pflichten hätten. Freilich
von den Wünschen und Worten bis zu Taten war noch ein
weiter Schritt. Anregungen, die bald von dieser, bald von
jener Seite zu zeitgemässen Verbesserungen gemacht wurden,
fanden zwar auf der Tagsatzung stets beste Verdankung,
wurden aber nie auch nur in ernstliche Beratung gezogen,
weil „bei der Ungleichheit der Staatsverfassungen Überein-
stimmung doch nicht zu erlangen wäre“. Ob die Saat, welche
die helvetische Gesellschaft ausstreute, dennoch aufgegangen
wäre, ob die Schweiz in sich selbst die Kraft gefunden hätte,
sich aus ihrer Verknöcherung herauszureissen, wer vermag
es zu sagen? Das Schicksal hatte ihr einen andern, schmerz-
licheren Weg bestimmt.

D. Das Ringen um Einheit und Freiheit.

Von 1798 bis zur Gegenwart.

I. Die Schweiz ein französischer Vasallenstaat. 1798—1813.

§ 33. Umsturz der alten Eidgenossenschaft. 1798.

1789 1. Unruhen in der welschen Schweiz (1789 bis 1793). — Im Jahre 1789 brach die grosse französische Revolution aus, deren Wirkungen sich alsbald nach allen Seiten hin fühlbar machten. Wie ein Evangelium vernahmen die gedrückten Volksklassen die Lehre von den unveräusserlichen Menschenrechten, von dem neuen Zeitalter der Freiheit und Gleichheit, welches die denkwürdigen Beschlüsse der französischen Nationalversammlung zu eröffnen verhies. Auch die Schweiz wurde von der Bewegung mächtig ergriffen. Herrische Bevormundung durch die Regierungen auf allen Gebieten, schroffe Ständeunterschiede und Vorrechte aller Art, Belastung des Bodens mit unablässlichen Grundzinsen und Zehnten, Unfreiheit des Handels und Gewerbes, Glaubens- und Gewissenszwang, kurz alle die Zustände, welchen das neue Frankreich als unvereinbar mit den angeborenen Menschenrechten auf Freiheit und Gleichheit den Krieg erklärt hatte, sie waren ja, wenn auch in milderem Masse, in der Eidgenossenschaft ebenfalls vorhanden. Es war naturgemäss, dass sich der neue Geist zuerst der mit Frankreich durch die Sprache verbundenen welschen Schweiz bemächtigte. Eine Anzahl verbannter Genfer und Freiburger gründeten in Paris einen „Schweizerklub“, der sich offen den Umsturz in der Heimat zum Ziele setzte und ganze Ballen von aufreizenden Zeitungen und Flugschriften über die Grenze schmuggelte. Schon 1789 brachen in Genf wieder Unruhen aus. Keine Zugeständnisse ver-

mochten hier das Revolutionsfieber mehr zu beschwichtigen. Wie in Frankreich, erhielten immer leidenschaftlichere Parteien die Oberhand, und es wiederholte sich in der Rhonestadt im kleinen, was in Paris im grossen geschah. Zuletzt verfiel Genf auch einer „Schreckenherrschaft“, während deren ein aus dem Pöbel der Stadt zusammengesetztes „Revolutionsgericht“ Hunderte von Bürgern einkerkerte und binnen 18 Tagen 37 Todesurteile fällte. Erst nach dem Sturze desjenigen Mannes, der in Frankreich die Schreckenherrschaft verkörperte, Robespierre's, kehrten allmählig geordnetere Zustände in die furchtbar zerrüttete Stadt zurück. — Eine zweite Revolution vollzog sich im Gebiet des Bischofs von Basel, welcher im heutigen Berner Jura als Landesherren gebot und seinen Sitz in Pruntrut hatte. Derselbe galt zwar als ein deutscher Reichsfürst; aber er unterhielt seit 1579 mit den katholischen Kantonen ein Bündnis, und das Münstertal, sowie das Erguel oder St. Immortal, die von altersher mit Bern und Biel in besonderen Verbindungen standen, wurden zur Schweiz gerechnet. Längst waren die Untertanen des Bischofs, der ein hartes Regiment führte, missvergnügt. Anfänglich hielt er sie durch österreichisches Kriegsvolk im Zaum. Aber beim Ausbruch des grossen Revolutionskrieges zwischen Frankreich und den deutschen Mächten besetzten französische Truppen das Pruntrut. Unter deren Schutz erhoben sich die bischöflichen Untertanen und errichteten eine „raurachische Republik“, die jedoch nur ein paar Monate dauerte. Durch Drohungen und Versprechungen wurde der Anschluss des Pruntruts an Frankreich erzwungen. Nur die schweizerischen Juratäler, auf die Bern ein wachsames Auge hielt, blieben einstweilen noch von dieser Einverleibung verschont. — So stürmisch bereits 1793 die neue Zeit an die Pforten der Schweiz klopfte, die regierenden Kasten hatten für ihre Forderungen taube Ohren und glaubten nur um so strenger verfahren zu müssen, damit der revolutionäre Geist nicht auch im eigenen Lande um sich greife. Ein Aufstand im Unterwallis, das die Ober-

walliser als Untertanenland regierten, wurde von den letzteren mit Waffengewalt erstickt und mit sieben Hinrichtungen bestraft. Am 14. Juli 1791 feierten die Waadtländer den Jahrestag des Bastillensturmes in fröhlichen Festen, wobei sie die Farben des neuen Frankreich aushängten, die Freiheit hoch leben liessen und Revolutionslieder sangen, ohne indes schon an einen Aufstand zu denken. Sofort liess Bern Truppen aus den deutschen Landesteilen mit 60 Kanonen in Lausanne einrücken. Eine Reihe von Verhaftungen wurden wegen Veranstaltung jener Feste und der dabei gehaltenen Reden vorgenommen, die Gefangenen wider das im Waadtland geltende Recht nach Bern geführt und dort zu 10- bis 25jähriger Einsperrung verurteilt. Andere, welche sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen hatten, wurden geächtet und ihres Vermögens beraubt. So versäumten die Berner nichts, um im Waadtland ihre Herrschaft so verhasst als möglich zu machen.

2. Stäfner Handel (1794—1795). — Nicht mindere Verblendung legte Zürich an den Tag. Sonst galt sein Regiment als milde und wohlwollend. Seine geistige Regsamkeit, seine trefflichen Unterrichtsanstalten, sein Wohltätigkeits-sinn, seine zahlreichen milden Stiftungen, die auch den Untertanen zu gute kamen, hatten ihm weithin Ansehen und Ruhm verschafft. Aber all das konnte das Landvolk nicht dafür entschädigen, dass es seine Söhne von allen höheren Stellen ausgeschlossen und in Beruf und Erwerb gehemmt sah, als irgend eine Bevölkerung der Schweiz. Daher fand die Lehre von der Freiheit und Gleichheit auf der zürcherischen Landschaft grossen Anklang, insbesondere am See. Eine Lese-gesellschaft entstand hier, in welcher die revolutionären Zeitungen und Flugschriften von Hand zu Hand gingen, und in den Zusammenkünften besprach man die Rechte des Volkes.

1794 Ein Mitglied der Gesellschaft, Hafner Neeracher von Stäfa, arbeitete mit anderen Gleichgesinnten eine Denkschrift „zur Beherzigung an unsere teuersten Landesväter“ aus, worin in ehrerbietiger, aber bestimmter Sprache gleiche

Rechte der Stadt- und Landbürger, allgemeine Erwerbsfreiheit, Loskäuflichkeit der Grundzinsen u. a. begehrt wurden. Noch ehe diese Denkschrift der Regierung eingereicht werden konnte, erhielt diese davon Kunde und schritt alsbald mit strengen Strafen gegen die Urheber ein. Neeracher wurde auf sechs, zwei seiner Mitarbeiter auf vier Jahre aus der Eidgenossenschaft verwiesen und etwa dreissig andere gebüsst oder ihrer Gemeindeämter entsetzt. Diese ungerechte Härte goss Öl ins Feuer. Einige Ratsherren hatten bei der Untersuchung geäussert, wenn urkundlich bewiesen werden könnte, dass den Landleuten Freiheiten entzogen worden seien, so würde die Obrigkeit ihren Forderungen die Ohren nicht verschliessen. Nun erinnerte man sich noch, dass solche Urkunden einmal bestanden hatten. Man suchte nach und fand in der Gemeindelade von Küsnach noch Exemplare des Waldmannischen und des Kappelerbriefes. Die Gemeinde Küsnach fragte hierauf ihren Obervogt zu Handen der Regierung an, ob diese Urkunden noch gültig seien oder nicht. Statt aller Antwort erklärte die Regierung, sie werde diejenigen, welche ähnliche Schritte täten, als Störer der öffentlichen Ruhe behandeln. Die Seeleute liessen sich aber dadurch nicht abschrecken, ihr gutes Recht zu verfolgen. Die Gemeinde Stäfa liess sich von Küsnach Abschriften der Urkunden geben und beschloss, die Regierung anzufragen, ob und wann dieselben ihre Gültigkeit verloren hätten. Zugleich gaben sich die Stäfner das Wort, alle für einen und einer für alle zu stehen, möge kommen, was da wolle. Trotz wiederholter Abmahnungen beharrten sie, heimlich von Küsnach, Horgen und anderen Gemeinden dazu ermuntert, auf ihren Beschlüssen, und einzelne Männer, welche zur Verantwortung nach Zürich gerufen wurden, weigerten sich, der Vorladung Folge zu leisten. Da wurden in der Stadt alle Stäfner, selbst Dienstmägde und Kranke aus dem Spital, nach Hause gewiesen, eine vollständige Sperre gegen die aufrührerische Gemeinde verhängt, den Kantonsangehörigen jeder Verkehr mit ihr untersagt und Truppen aufgeboden.

1795 Als die Stäfner hierauf Abgeordnete in die inneren Kantone schickten, um ihre Vermittlung anzurufen, wurde der Ort an einem Sonntag plötzlich mit 1700 Soldaten besetzt. Ohne Widerstand liessen sich die Stäfner entwaffnen. Die Häupter der „Aufrührer“ wurden nach Zürich geführt und auch in den anderen unruhigen Gemeinden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Bürger dürsteten für die Bedrohung ihrer Vorrechte nach Rache, und es wäre wohl zu Bluturteilen gekommen, wenn nicht der edle Pfarrer Lavater und einige wackere Ratsherren all ihren Einfluss aufgeboten hätten, um dieselben zu verhindern. Immerhin wurden die sechs „Schuldigsten“ unter dem Geläute des Armensünderglöckleins mit gebundenen Händen auf die Richtstätte geführt. Dort musste der Seckelmeister Bodmer, der angesehenste Mann von Stäfa, niederknien und die anderen fünf entblössten Hauptes zusehen, wie ihm der Henker das Schwert über dem grauen Haupte schwang. Dann führte man sie ins Zuchthaus zurück, dessen Tore sich zum Teil für immer hinter ihnen schliessen sollten. Auch zog der Staat fast die Hälfte ihres Vermögens ein. Ausserdem wurden über 250 andere zu Gefangenschaft, schweren Bussen und Ehrenstrafen verurteilt. Die Gemeinde Stäfa hatte die Kriegskosten zu tragen, soweit sie nicht durch die Bussen gedeckt waren. Die Freiheitsbriefe aber wurden, weil „veraltet oder durch Aufruhr erzwungen“, für kraftlos erklärt. Der Vorort empfing für seine „Festigkeit“ die Glückwünsche aller eidgenössischen Regierungen. So stempelten die schweizerischen Regenten auch den rechtmässigsten und bescheidensten Versuch, eine zeitgemässe Reform im Staatswesen anzubahnen, zum todeswürdigen Verbrechen und liessen in ihrem Herrscherdünkel die Frist unbenutzt vorübergehen, in welcher sie durch freiwilliges Entgegenkommen den gewaltsamen Umsturz hätten vermeiden können.

3. Frankreich und die Schweiz. — Als die Revolution ausbrach, standen vermöge des Bündnisses von 1777 14,000 Schweizer in französischen Diensten. Am 10. August

1792 bewährte die 800 Mann starke königliche Leibwache, 1792 welche das Tuilerienschloss in Paris gegen die anstürmenden Volksmassen verteidigte, den Ruhm schweizerischer Treue und Tapferkeit, bis der Mangel an Munition sie zur Wehrlosigkeit verurteilte und der Mordlust des Pariserpöbels preisgab. Etwa 550 Soldaten und 25 Offiziere fielen teils jenem Tage, teils den darauf folgenden Septembermetzeleien zum Opfer. Zugleich wurden sämtliche Schweizertruppen von der französischen Nationalversammlung ohne weiteres für entlassen erklärt. So zerriss die Revolution in blutiger Weise das Band, welches so lange zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich bestanden hatte. Als die Kunde von dem Gemetzel in den Tuileries nach der Schweiz kam, erfüllte Trauer und Zorn die Herzen. Bern schlug vor, jeden Verkehr mit Frankreich abzubrechen und das ganze Volk unter die Waffen zu rufen, in der Meinung, die Schweiz solle sich dem Kampf der Mächte gegen die Revolution anschliessen. Allein diese Ansicht drang nicht durch. Die Eidgenossenschaft zog vor, auf ihrer altgewohnten Neutralität zu verharren, und ein leidliches Verhältnis stellte sich zwischen ihr und der neu entstandenen französischen Republik her. Als jedoch im Herbst 1797 auf Anstiften des Generals Bona- 1797 parte die gemässigten Mitglieder der französischen Regierung, des sogenannten Direktoriums, durch einen Staatsstreich ausgestossen wurden, änderte dieselbe ihre Gesinnung plötzlich. Das einflussreichste Mitglied, Reubel, ein ehemaliger Advokat aus dem Elsass, hegte einen persönlichen Hass gegen Bern, weil er dort einmal einen Prozess verloren hatte. Vor allem aber hielt der ruhmbedeckte General Bonaparte, schon jetzt das wahre Haupt der französischen Republik, einen Raub- und Unterjochungszug gegen die Schweiz für nötig. Seit er Italien für Frankreich erobert hatte, wollte er sich auch der wichtigen Alpenpässe bemächtigen, die dorthin durch die Schweiz führten. Dann hoffte er die Geldmittel für seine neuen Unternehmungen, welche ihm die leeren französischen Staatskassen nicht gewähren konnten, in der

Schweiz zu finden; waren doch von den Reichtümern des bernischen Staatsschatzes fabelhafte Gerüchte im Umlauf. Zum Krieg mit der Schweiz entschlossen, suchte das französische Direktorium nur noch nach einem Vorwand, um mit ihr Händel anzufangen. Es verlangte in drohender Sprache die Wegweisung des englischen Gesandten aus der Schweiz; dieser entfernte sich sogleich freiwillig nach Deutschland. Darauf forderte es die Auslieferung aller französischen Flüchtlinge, die vor seiner Gewaltherrschaft Schutz auf Schweizerboden gesucht hatten. Sonst war es eidgenössischer Grundsatz gewesen, Leuten, die um ihrer politischen oder religiösen Überzeugung willen im Ausland verfolgt wurden, eine Freistatt zu gewähren; kein anderes Land Europas hatte seit den Tagen Zwinglis so viel Flüchtlinge aller Art gastlich aufgenommen und beherbergt, wie die Schweiz. Jetzt säumten die schweizerischen Regierungen nicht, dies Asylrecht vor den Drohungen Frankreichs in kläglichster Weise preiszugeben; sie trieben selbst Greise, Weiber und Kinder zum Land hinaus und erlangten durch diese würdelose Nachgibigkeit nichts, als dass das Direktorium stets neue Forderungen stellte, aus denen seine böswilligen Absichten deutlich hervorgingen. Zugleich suchte sich dieses aber die geplante Eroberung in jeder Weise zu erleichtern. Die Schweiz sollte durch eine innere Umwälzung wehrlos, die Regierungen durch Volksaufstände zu jeder Verteidigung unfähig gemacht werden. Daher liess der französische Gesandte in der Schweiz, *Mengaud*, ein frecher Wühler, heimlich und offen ausstreuen, Frankreich beabsichtige nichts, als das Schweizervolk von seinen Tyrannen, den Aristokraten, zu befreien. Überall hin gingen seine Sendlinge, seine Flugschriften, und seine Aufreizungen fielen bei den unzufriedenen Untertanen auf nur zu fruchtbaren Boden. Umsonst rieten wohlmeinende Männer im In- und Ausland, die regierenden Städte und Patriziate sollten dem drohenden Sturm durch freiwilliges Aufgeben ihrer Vorrechte, durch rasche Verkündung der allgemeinen Rechtsgleichheit zuvorkommen. Da-

durch hätte man den Franzosen ihre beste Waffe aus der Hand gewunden und die befreiten Untertanen mit freudiger Hingebung für das Vaterland erfüllt. Allein die schweizerischen Aristokraten konnten sich nicht zu einem solchen Opfer entschliessen. So rollte die alte Eidgenossenschaft unaufhaltsam dem Abgrunde zu.

4. Bonaparte in der Schweiz. Ochs und Laharpe. — Zum Beginn der Feindseligkeiten riss Bonaparte, während er noch in Italien weilte, Veltlin und Cleven von Graubünden ab, unter dem Vorwand, dass „kein Volk ohne Verletzung des natürlichen Rechtes dem anderen untertan sein könne“, und vereinigte es mit der Lombardei, die er unter dem Namen einer „cisalpinischen Republik“ zum Untertanenland Frankreichs gemacht hatte. So sehr war jedes eidgenössische Gemeingefühl erstorben, dass man in der übrigen Schweiz diesen Verlust als etwas ansah, was nur Graubünden angehe. So konnte der Räuber des Veltlins es wagen, mitten durch die Schweiz nach Paris zurückzukehren, um die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden und zugleich den künftigen Kriegsschauplatz zu besichtigen. Im Waadtland empfing man den „Erlöser Italiens“, den „Befreier des Veltlins“ mit grenzenloser Begeisterung. Überall war die Inschrift angebracht: „Kein Volk kann Untertan des anderen sein“. Aber auch in Bern wurde seine Ankunft mit 150 Kanonenschüssen gefeiert, und Basel erwies ihm Ehren, wie einem gekrönten Haupte. Hier hatte er eine Unterredung mit dem Obristzunftmeister Peter Ochs. Es war dies ein talentvoller, aber äusserst eitler Mann. In Frankreich aufgezogen, war er den freiheitlichen Ideen zugetan und hielt sich für berufen, die Schweiz in einen Staat umzugestalten, in welchem es keine Vorrechte, keine Untertanen und keine Kantons Grenzen mehr gäbe. Und da er wusste, dass er sonst keine Aussicht hatte, diesen Plan zu verwirklichen, so trug er kein Bedenken, es mit Hilfe fremder Bajonette zu versuchen und Verrat am Vaterlande zu begehen. Auf die Einladung Bonaparte's eilte er nach Paris, angeblich um dort

über die Einverleibung des Fricktals, das Östreich an Frankreich abgetreten hatte, in die Schweiz zu unterhandeln, in Wahrheit aber, um mit Bonaparte und Reubel das Nähere über den Umsturz der Eidgenossenschaft zu verabreden. — Mit Ochs wetteiferte ein anderer Schweizer um die Ehre, den Franzosen den Weg ins Vaterland zu weisen, der Waadtländer Friedrich Cäsar Laharpe von Rolle. Als junger Mann hatte dieser einst in Bern den Beruf eines Advokaten ausgeübt. Als ihm aber einmal bei einem Wortwechsel ein Patrizier zurief: „Erinnern Sie sich, dass Sie unser Untertan sind!“ fühlte er sich in seinem Selbstbewusstsein so gekränkt, dass er ins Ausland ging. Er gelangte nach Petersburg, wo ihm die Kaiserin Katharina II. die Erziehung des nachmaligen Zaren Alexander übertrug. Aber auch am russischen Hofe verleugnete Laharpe seinen feurigen Freiheitssinn nicht. Vom kaiserlichen Palast aus griff er in zahlreichen Schriften und Zeitungsartikeln, die bald in England, bald in Frankreich erschienen, die Art, wie Bern im Waadtland regierte, aufs heftigste an und suchte für die Befreiung seiner Heimat zu wirken. Als deshalb von allen Seiten Klagen gegen ihn einliefen, fühlte der stolze Republikaner, dass seines Bleibens in Petersburg nicht mehr sei. In die Heimat durfte er nicht zurückkehren, da ihn die bernische Regierung geächtet hatte. Daher ging er nach Paris. Im Grunde eine hochherzige Natur, vergass sich Laharpe in seinem glühenden Hass gegen Bern soweit, dass er in Denkschriften und Zeitungsartikeln nicht nur die Gier der Franzosen auf die Schätze und Zeughäuser der Stadt hinlenkte, sondern ihnen auch empfahl, die welsche Schweiz in dieser oder jener Form an sich zu reißen. Er gab endlich dem Direktorium den ersehnten Vorwand zum Angriff. An der Spitze von 22 verbannten Waadtländern und Freiburgern reichte er demselben eine Bittschrift ein, worin er die Dazwischenkunft Frankreichs zum Schutze der von Bern unterdrückten Freiheiten des Waadtlandes anrief. Dabei berief er sich auf den alten verschollenen Lausanner Vertrag von 1564, in welchem Frankreich die Abtretung

des Landes an Bern unter Vorbehalt seiner Rechte und Freiheiten gewährleistet habe und der ihm daher das Recht gebe, gegen Bern aufzutreten. Das Direktorium befolgte genau die Anweisungen, die es von Ochs und Lahrpe erhielt. Es erklärte, dass es die Waadtländer vermöge jenes Vertrages gegen Bern in Schutz nehme, und sammelte ein Heer an der Grenze im Ländchen Gex. Zugleich besetzte es als „Rechtsnachfolger“ des Bischofs von Basel jetzt auch das St. Immer- und Münstertal, womit es seine Truppen bis über den Jura vorgeschoben hatte. In einigen Stunden konnten jetzt die Franzosen vor Bern erscheinen. Angesichts der drohenden Lage versammelte sich auf Berns Gesuch eine Tagsatzung in Aarau, die letzte der alten Eidgenossenschaft. Aber dieselbe kam über leere Worte nicht hinaus. Die Tagherren glaubten Grosses vollbracht zu haben, als sie beschlossen, den alten, seit der Reformation nicht mehr geleisteten Bundesschwur zu erneuern. Dann stoben sie auseinander; denn die Kunde kam, der Feind stehe schon auf Schweizerboden.

5. Die Franzosen in der Waadt. Allgemeine Revolution (Januar bis März 1798). — Auch das zunächst bedrohte Bern bewies keineswegs die Tatkraft früherer Zeiten. Und doch war die Lage der Stadt nicht hoffnungslos. Die Bernerbauern liessen sich in richtigem Gefühle von den Freiheitsphrasen der Franzosen nicht betören und wurden bei dem Gedanken wütend, dass die fremden Horden den Schweizerboden betreten sollten. Selbst im Waadtland hielt ein grosser Teil des Landvolkes noch zu Bern. Das Haupt des Staates, der greise Schultheiss Steiger, spornte zu entschlossenem Handeln. Aber die zahlreichen Friedensfreunde im Rate, welche den Krieg durch Nachgeben zu vermeiden meinten, hintertrieben alle kräftigen Massregeln. So liess man es untätig geschehen, dass der Aufruhr in der Waadt immer weiter um sich griff. Endlich, am 23. Januar 1798, gab der französische Befehlshaber an der Grenze den Führern der Revolutionspartei im Waadtland die Weisung

23. Jan.
1798

zum offenen Abfall. Am nächsten Tage wurde in Lausanne die „lemanische Republik“ ausgerufen, und von der Hauptstadt aus teilte sich die Bewegung mit Blitzesschnelle dem ganzen Lande mit. Überall wurden Freiheitsbäume errichtet und die bernischen Wappen beseitigt. Vier Tage später überschritt das französische Heer die Grenze. Das Einrücken der Franzosen in die Waadt gab das Zeichen zur allgemeinen Revolution in der Schweiz. Jetzt rächte sich die eigensüchtige Verblendung der regierenden Kasten. Ein grosser Teil des Volkes erblickte in den Franzosen keine Feinde, sondern Freunde und Befreier und frohlockte über ihre Ankunft. Wie hätte die Menge sich vorstellen können, dass ihre Verheissungen nichts als heimtückische Vorspiegelungen seien, zum Zweck, sich die Beraubung und Knechtung des Landes zu erleichtern! Noch vor der Waadt hatte sich das Volk in Baselland erhoben, Freiheitsbäume gepflanzt und die Schlösser der Landvögte angezündet. Der eingeschüchterte Rat verkündete hierauf feierlich Gleichheit von Stadt und Land und liess ohne Widerstand französische Truppen in Basel einziehen. In Zürich suchte die Regierung dem Ausbruch des Landvolkes zuvorzukommen, indem sie den im Stäferhandel Verurteilten die Gefängnisse öffnete, alle Kriegskosten, Bussen, Waffen und Urkunden zurückgab und ebenfalls Gleichheit der politischen Rechte verhiess. Auch Schaffhausen brachte dem lauten Verlangen des Landes seine Vorrechte zum Opfer. In Luzern dankte das Patriziat ab und berief Abgeordnete aus dem ganzen Kanton, um eine neue Verfassung zu beraten. Im Thurgau, Aargau, Rheintal, in Uznach und Gaster, im Tessin und Unterwallis, in allen Untertanenländern traten Landsgemeinden oder Ausschüsse zusammen und begehrten und erhielten ihre Freilassung. So brach das morsche Gebäude der alten Eidgenossenschaft beim ersten Stosse zusammen.

6. Neueneck und Grauholz. Kapitulation Berns (5. März 1798). — Auch in Bern, Freiburg und

Solothurn stellten die Patrizier eine Änderung der Verfassung in Aussicht und nahmen vorläufig Abgeordnete vom Land in ihre Grossen Räte auf. General Brune, welcher den Oberbefehl über die französischen Truppen in der Schweiz übernommen hatte, schrieb deshalb nach Paris: „Wollt ihr von der Schweiz nur eine Verfassungsänderung, so braucht ihr keinen Tropfen Blut zu vergiessen“. Allein das Direktorium wollte eben vor allem die „Millionen von Bern“ und gab Brune den Befehl, vorwärts zu gehen. Noch brauchte dieser jedoch einige Zeit, bis ein zweites Heer im Basler Jura unter dem Befehl des Generals Schauenburg gesammelt war. Daher suchte er die Berner Regierung durch trügerische Unterhandlungen hinzuhalten. Diese hatte endlich die gesamte wehrfähige Mannschaft aufgeboten und einen wackern Offizier, Karl Ludwig von Erlach, als General an die Spitze gestellt. 30,000 Krieger waren beisammen, welche nichts beehrten, als so rasch als möglich gegen die Franzosen geführt zu werden. Aber umsonst suchten Steiger und Erlach dem Rate die Vollmacht zum Angriff zu entreissen. Die Friedenspartei in Bern setzte es durch, dass man mit Brune wochenlang unterhandelte, statt sich mit ihm zu schlagen. Unterdessen verstärkten sich die Franzosen nach Kräften. Im bernischen Heer aber nahm Missmut und Unordnung überhand. Schon sprachen die zur Untätigkeit verurteilten Soldaten von Verrat. Da erschien General Erlach mit 72 Offizieren im Rat und beschwor ihn in ergreifender Rede, ihm entweder seine Entlassung oder dann die Vollmacht zum Handeln zu erteilen. Von Begeisterung hingerrissen, gab ihm die Behörde die ersuchte Erlaubnis. Kaum hatte jedoch Erlach seine Truppen in Bewegung gesetzt, so kam wieder Gegenbefehl. Jetzt schwand jedes Vertrauen und alle Mannszucht im bernischen Heere. Tausende liefen voll Ingrimm nach Hause, und ganze Bataillone versagten ihren Offizieren den Gehorsam. In diesem Augenblick eröffneten Brune und Schauenburg den Angriff. 41,000 Franzosen setzten sich von Norden und Süden gegen Bern in

2. März Marsch. Am 2. März ergaben sich Solothurn und Freiburg ohne Schwertstreich. In Bern herrschte gänzliche Ratlosigkeit. Um Brunos Forderungen zu genügen, legte der patrizische Rat seine Gewalt nieder und überliess die Regierung einer provisorischen Behörde von Städtern und Landleuten. Darauf stellte der französische General das weitere Verlangen, dass man ihm die Stadt übergebe und die Truppen entlasse. Die Stimmung des Volkes und das eigene Schamgefühl hinderte die neue Regierung, diese schmachvolle Forderung ohne Kampf anzunehmen. Noch standen 17,000 Mann unter den Waffen. Allein Erlach vermochte keinen Zusammenhang, keine Einheit mehr in dieselben zu bringen, da die Offiziere bei den Soldaten keinen Gehorsam mehr fanden; einzelne wurden sogar von ihren eigenen Leuten als vermeintliche Verräter erschossen. Und wo blieben denn die Eidgenossen in der Todesnot der Stadt, die einst bei Grandson und Murten ihr Bollwerk gewesen war? Wo blieben sie, als französische Soldaten aus Burgund das alte Ruhmesdenkmal der Eidgenossenschaft, das Beinhaus von Murten, auf Brunos Befehl zerstörten? Ganz begeistert von seiner neugewonnenen Freiheit, vergass das Schweizervolk, dass ein beutegieriger Feind in seiner Mitte stand. Wo noch eine Regierung auf die Mahnungen Berns um Bundeshülfe ihre Leute aufbieten wollte, weigerten sich diese, gegen die Franzosen zu marschiren. So brachte die übrige Eidgenossenschaft trotz Bundesschwur ganze 4700 Mann aus Zürich, Luzern, den Waldstätten, Glarus und St. Gallen auf. Und diese wenigen kamen nicht einmal zum Kampfe! Die neue Regierung von Luzern gab ihrer Mannschaft den Befehl, in Langental stehen zu bleiben, da sie nicht die Hand dazu bieten könne, eine aristokratische Regierung zu verteidigen. Und im letzten Augenblick traten auch die Hilfsvölker aus Uri, Schwyz und Glarus, ohne den Feind gesehen zu haben, den Rückzug an, indem sie dem bernischen Kriegsrat wie zum Hohne schrieben, „ihr Sinn und Gedanke sei stets gewesen, mit fester Schweizertreue, mit freudiger Aufopferung alles Blutes ihren lieben Miteid-

genossen zur Hand und Hülfe zu stehen, wie sie denn bis auf diese Stunde sattsam Beweis davon gegeben hätten; aber jetzt seien sie bei der rettungslosen Lage Berns genötigt, auf den Schutz ihrer eigenen Länder bedacht zu sein“. —

Unter solchen Umständen brach der 5. März an. Kurz nach Mitternacht wurden die bernischen Posten, welche unter Oberst von Graffenried die Strasse von Freiburg nach Bern an der Brücke über die Sense bei Neueneck sperrten, mit Übermacht angegriffen und zum Weichen gezwungen. Noch hielt eine Kompagnie Scharfschützen beim Mondlicht den Feind im Gehölz auf. So gewann der bernische Befehlshaber Zeit, nach Bern zurückzueilen. Unter dem Geheul der Sturmglocken sammelten Graffenried und sein tüchtiger Generaladjutant Weber etwa 2300 Mann der besten, zuverlässigsten Truppen, denen sich Landstürmer, selbst Greise und Weiber anschlossen. Mit diesen eilten die beiden den Franzosen entgegen und warfen sie mit Bajonett und Kolben wieder über die Sense zurück. Achtzehn Kanonen wurden erbeutet; weit und breit war das Schlachtfeld von erschlagenen Feinden bedeckt. Auch bei Laupen wurde der Angriff der Franzosen heldenmütig abgeschlagen. Aber mitten im Siegesjubel kam die Nachricht, dass alles umsonst sei. Die Entscheidung war im Norden der Stadt gefallen. Dort verteidigte Erlach die Strasse von Solothurn nach Bern, ohne aber bei der Auflösung aller Zucht im bernischen Heere seinen Befehlen Achtung verschaffen zu können. Um 5 Uhr morgens griff Schauenburg vier Bataillone an, die eigenmächtig bis Fraubrunnen vorgeückt waren, und zersprengte sie, nachdem sie zum Teil sich wacker geschlagen hatten. Zwei Stunden südlich von Fraubrunnen, im Grauholz, wo die Landstrasse zwischen waldigen Hügeln auf der einen, Sumpf und Gehölze auf der anderen Seite eine Art Engpass bildet, hatte Erlach selber mit kaum 1000 Mann, den einzigen, die ihm gehorcht hatten, Stellung genommen. Tapfer hielt seine Schar den andrängenden Franzosen stand. Schultheiss Steiger, welcher nach seiner Abdankung ins Feld geeilt war und mit Erlach

die Nacht durchwacht hatte, feuerte, auf dem Stamm einer gefällten Eiche stehend, die Kämpfenden an, während ihn die Kugeln umsausten. Endlich zwang eine Umgehung das kleine Heer, seine Stellung vor der Übermacht zu verlassen. Vor den Toren Berns suchte Erlach die Flüchtigen noch einmal zu sammeln. Da überbrachte ein Abgeordneter der Stadt durch das Kreuzfeuer der Kanonen hindurch Schauenburg ein Schreiben, durch welches sie sich gegen Sicherheit der Personen und des Eigentums übergab. Um halb 2 Uhr rückte Schauenburg in die Stadt ein. Was noch an bernischen Truppen im Felde stand, löste sich in wilden Verwünschungen gegen die Führer auf. Der unglückliche Erlach, welcher den Widerstand im Oberland fortsetzen wollte, wurde in der Nähe von Thun von betrunkenen Landstürmern in grässlicher Weise ermordet, und mit Not entging der ehrwürdige Steiger dem gleichen Schicksal. So fiel das alte Bern und mit ihm die alte Eidgenossenschaft.

§ 34. Die helvetische Republik. 1798—1803.

1. Die helvetische Einheitsverfassung. — Trotz der Freiheitsbäume, die sich nach französischem Brauche allerorten in der Schweiz erhoben, sollte diese alsbald erfahren, dass sie jetzt ein erobertes Land, die wehrlose Beute einer hab- und herrschgierigen fremden Macht geworden war. Der französische Obergeneral hatte vor dem Angriff auf Bern in gedruckten Bekanntmachungen versichert, dass die französische Republik nicht daran denke, die Unabhängigkeit, das Gebiet und das Eigentum der Schweiz anzutasten. Sein Verhalten nach dem Siege zeigte, wie viel solche Versicherungen wert waren. Gleich nach seinem Einzug in Bern nahm Brune den Staatsschatz und alle öffentlichen Kassen in Beschlag. 1 1/2 Millionen Franken flossen in seine Taschen oder diejenigen seiner Umgebung; 5 1/2 Millionen in bar und 18 Millionen an guten Wertpapieren wanderten nach Frankreich. In gleicher Weise wurden die Staatskassen von Freiburg und

Solothurn geleert. Dazu gesellte sich der reiche Inhalt der öffentlichen Magazine und Zeughäuser. In Bern allein erbeuteten die Franzosen über 400 Geschütze und 43,000 Gewehre samt Munition und anderen Vorräten. Sogar die Insassen des Bärengrabens wurden nach Paris geschickt. Hand in Hand mit dieser amtlichen Plünderung ging diejenige durch die Soldaten, die trotz der von Schauenburg zugesicherten Schonung des Privateigentums in Bern und seiner nächsten Umgebung Räubereien im Betrag von über 4 Millionen Franken verübten. So wenig als das Eigentum, achteten die „Befreier“ das Gebiet und die Unabhängigkeit unseres Landes. Genf, Biel, die Juratäler und Mülhausen wurden ohne weiteres Frankreich einverleibt. Neuenburg wurde als ein preussisches Besitztum von jeder Verbindung mit der Schweiz ausgeschlossen, so dass diese fast ihre ganze Westgrenze einbüsste. Der Rest sollte unter dem Namen der „helvetischen Republik“ ein Frankreich in allen Teilen gehorsamer Vasallenstaat bilden, und Ochs hatte im Auftrag des Direktoriums für denselben in Paris eine Verfassung entworfen, die bereits von Basel und Waadt angenommen und in zahllosen Abdrücken in der Eidgenossenschaft verbreitet worden war. Plötzlich fiel es aber der französischen Regierung ein, eine Zerstückelung der Schweiz wäre für ihre Zwecke vorteilhafter. Brune erliess daher eine Verfügung, welche sie in drei völlig getrennte Republiken, „Rhodanien“ (die Westschweiz samt dem Tessin), „Helvetien“ und den „Tellgau“ (die Urkantone nebst Glarus und Zug) auflöste. Auf das Drängen von Ochs und Laharpe besann sich indes das Direktorium nach einigen Tagen wieder anders und wies Brune an, nun doch das Werk des Ochs als Grundgesetz für die ganze Schweiz zu verkünden. An sich enthielt diese Verfassung manches Gute. Sie trug an ihrer Spitze den Grundsatz, dass die höchste Gewalt bei der Gesamtheit der Bürger liege. Sie führte die Gleichheit aller vor dem Gesetze ein und hob alle Vorrechte des Standes und der Person, alle Unterschiede zwischen Orten, Zu-

gewandten und Untertanen mit einem Schlage auf. Sie verkündete zum erstenmal in der Schweiz Freiheit des Glaubens und Denkens, der Presse, der Arbeit, des Handels und Verkehrs, der Niederlassung, die Loskäuflichkeit der Grundlasten, Besteuerung nach dem Vermögen, kurz alle die segensreichen Neuerungen, denen die französische Revolution in Europa Bahn gebrochen hat. Aber sie ging noch viel weiter. Bis dahin hatte es in der Schweiz so viel selbständige Staaten gegeben, als Kantone, und das Band, das sie zusammenhielt, war äusserst lose. Jetzt sollte die helvetische Republik plötzlich wie mit einem Zauberschlage alle Schweizer zu einem einheitlichen Staate verschmelzen. Wie in Frankreich, sollte es fortan in der Schweiz nur noch eine Regierung, ein Gesetz und ein Recht geben. Die Kantone mit ihren bunt-scheckigen Verfassungen und Gesetzen, Räten und Landsgemeinden wurden beseitigt. Sie sanken aus eigenen Staatswesen zu blossen Bezirken des helvetischen Einheitsstaates herab und ihre Behörden zu blossen willenslosen Werkzeugen der einen helvetischen Regierung. Wie Frankreich von Paris aus, so sollte die Schweiz von Luzern aus, das um seiner Lage willen zur Hauptstadt der Republik ausersuchen war, gleichförmig regiert werden. Das Recht, Gesetze zu geben, wurde für das ganze Land zwei Räten übertragen, dem Senat und dem Grossen Rat, deren Wahl auf folgende Weise geschah. Die Gemeinden ernannten auf je 100 Bürger einen Wahlmann. Die Wahlmänner eines Kantons traten, durch das Los auf die Hälfte vermindert, im Hauptorte desselben zusammen und wählten die Abgeordneten zum Senat und Grossen Rat. Die vollziehende Gewalt erhielt nach französischem Muster ein von den beiden Räten gewähltes Direktorium von 5 Mitgliedern, das sich noch Minister beigesellte. Das Direktorium mit seinen Ministern regierte die ganze Schweiz mittelst zahlreicher Beamten, die es nach Belieben ein- und absetzte. Die höchsten derselben waren die Regierungsstatthalter, von denen je einer

an der Spitze eines Kantons stand. Endlich wurde ein oberster Gerichtshof für die ganze Republik errichtet.

2. Die Kämpfe in Schwyz (Mai 1798). — Die Bewohner der Ebene fügten sich wohl oder übel in die neue Verfassung. Dem Befehle Brunes gemäss trafen sie die nötigen Wahlen, so dass am 12. April die helvetischen Räte zum erstenmal in Aarau zusammentreten und das Direktorium wählen konnten. Aber in den Augen der Landleute im Gebirge fand das „Ochsenbüchlein“ keine Gnade. Sie sollten ihre Landsgemeinden nicht mehr abhalten, keine Landammänner und Landräte mehr wählen dürfen! Von ihrer uralten Freiheit und Selbstregierung sollte ihnen nichts bleiben, als das nichtige Recht, in kleinen Dorfversammlungen Wahlmänner zu ernennen; sonst sollten sie sich schweigend von Aarau oder Luzern aus Gesetze und Steuern auferlegen und Beamte setzen lassen! Das erschien ihnen als unerträgliche Tyrannei. Die katholische Geistlichkeit, welche in der verkündeten Gewissens- und Glaubensfreiheit Gefahr für die Religion witterte, schürte die Erbitterung nach Kräften. Die Waldstätten nebst Zug und Glarus beschlossen, ihre Freiheit mit den Waffen zu verteidigen. Den Oberbefehl über ihre Streitkräfte übernahm der Schwyzer Aloys Reding, ein Offizier, der kürzlich aus spanischen Diensten heimgekehrt war. Aber selbst in der Urschweiz machte der „Kantönligeist“ eine einheitliche Verteidigung unmöglich. Zug ergab sich, sobald französische Husaren vor der Stadt erschienen, und wurde entwaffnet. Die Hauptmacht der Franzosen kam unter Schauenburg nach Zürich, drang von da aus an beiden Ufern des Sees hinauf und brachte die Glarner, die bei Wollerau zähen Widerstand leisteten, zum Weichen und zur Unterwerfung. In Schwyz wuchs jedoch die Begeisterung mit der Gefahr. Das ganze Volk, selbst Weiber und Kinder, bewaffnete sich. Die Frauen spannten sich an die Kanonen und schleppten sie auf die Anhöhen hinauf. Mit Glück verteidigte Reding den Pass, der vom Zürichsee über die Schindellegi ins

12. April
1798

Land hineinführt. Aber der Pfarrer Herzog von Einsiedeln, der geprahlt hatte, mit seinen Pfarrkindern die Strasse am Etzel bis auf den letzten Blutstropfen halten zu wollen, gab dieselbe ohne Kampf preis. So drangen die Franzosen über den Etzel nach Einsiedeln, und Reding 2. Mai musste, um nicht umgangen zu werden, nach Rotenturm zurückweichen. Hier sahen aber die Schwyzer schon die Anhöhen des Morgarten von Franzosen bedeckt, die sich desselben von Ägeri her bemächtigt hatten. Da warf sich ein Teil mit einer Hülffschar aus Uri wildjauchzend auf die Feinde und jagte sie mit gefällttem Bajonett bis nach Ägeri hinunter. Mit den anderen stellte sich Reding den von Einsiedeln her gegen Rotenturm anrückenden Feinden entgegen und trieb sie ebenfalls in die Flucht. Aber, so würdig auch an diesem Tage die Schwyzer sich ihrer Vorfahren bewiesen, Reding erkannte, dass ein fernerer Widerstand nur zu nutzlosem Blutvergiessen führen würde, und bewog seine Landsleute, die helvetische Verfassung anzunehmen. Das Beispiel von Schwyz brachte auch die übrigen Länder zur Unterwerfung. Zur Strafe für ihren Widerstand wurden die Urkantone mit Zug zu einem einzigen Kanton „Waldstätten“, Glarus mit Gaster, Uznach, Obertoggenburg, Sargans zu einem Kanton „Lint“, Appenzell mit der Stadt und Landschaft St. Gallen, Untertoggenburg und Rheintal zu einem Kanton „Säntis“ verschmolzen. In ähnlicher Weise hatte man schon früher von Bern nicht nur Waadt und Aargau, sondern selbst das Oberland als besonderen Kanton abgerissen, um die stolze Stadt zu demütigen. Nachdem auch noch ein Aufstand der Oberwalliser mit Hülfe waadtländischer Bataillone blutig unterdrückt worden war, schien jeder Widerstand gegen die „eine und unteilbare“ Republik zu verstummen.

3. Die Schreckenstage in Nidwalden (6. bis 9. September 1798). — Neue Aufregung rief jedoch in den inneren Kantonen die von den helvetischen Räten geplante Aufhebung der Klöster hervor. Als deshalb die helvetische Regierung

von allen Einwohnern bei Strafe der Landesverweisung einen Eid der Treue und des Gehorsams forderte, da flammte der Groll in Nidwalden noch einmal zu offener Empörung auf. Von Priestern und Mönchen aufgereizt, verjagten die Bewohner des Ländchens die helvetischen Beamten und wiesen jede Aufforderung zur Unterwerfung zurück. Das helvetische Direktorium ersuchte den General Schauenburg, sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. 16,000 Franzosen setzten sich gegen das Tal in Bewegung, das ihnen nur 2000 Mann entgegenstellen konnte. Nachdem mehrere Landungsversuche abgewiesen worden waren, erfolgte früh morgens am 9. September der allgemeine Angriff vom See und von Obwalden her. Scharenweise streckten die Nidwaldner Scharfschützen, denen Weiber und Kinder die Gewehre luden, die vorrückenden Feinde zu Boden. Jeder Fuss ihres Landes musste ihnen mit Strömen von Blut abgerungen werden. Diese Hartnäckigkeit entflamte die Franzosen zu äusserster Wut. Mord und Brand bezeichneten ihr Vorrücken. Endlich gegen Mittag wurde unter namenlosen Greueln Stans erstürmt. Frauen, Kranke und Kinder in der Wiege wurden erwürgt, ein Teil der Bevölkerung samt dem Priester in der Kirche niedergemacht. Mit Mühe gelang es den Anstrengungen menschenfreundlicher Offiziere, die Niederbrennung des Fleckens zu verhindern, während in der Umgebung alles den Flammen überliefert wurde. Am Abend war Nidwalden nur noch eine von Leichen bedeckte Brandstätte. 414 seiner Einwohner, darunter 127 Frauen und Kinder, lagen im Blute, und gegen 700 Gebäude in Ruinen. Dennoch wurden auf Befehl des helvetischen Direktoriums Freiheitsbäume in dem unglücklichen Lande gepflanzt, und die helvetischen Räte hatten die Stirne zu beschliessen, dass die französische Armee sich um die Republik wohl verdient gemacht habe. Ein besseres Werk tat die helvetische Regierung, indem sie auf Antrag des Ministers Stapfer den mütterlosen Waisen in Stans den edeln Pestalozzi zum Vater gab. Die Franzosen hatten übrigens ihren Sieg teuer erkaufte; ihr Verlust stieg in die

9. Sept.

Tausende. Die Kämpfe bei Neueneck, Rotenturm und in Nidwalden bewiesen, was die Schweizer bei einträchtigem Zusammenwirken für die Verteidigung ihres Landes hätten leisten können; aber sie zeigten auch, dass aller Heldenmut fruchtlos bleibt, wenn er nur der engeren Heimat und nicht dem ganzen Vaterlande gilt.

4. Rengger und Stapfer. — Während die fremden Heere den schweizerischen Boden mit dem Blute seiner Kinder röteten, arbeitete die helvetische Regierung an der Einrichtung ihres Staates. Es fehlte ihr nicht an gutgesinnten und talentvollen Männern, welche das Wohl des Landes in der neuen Form nach Kräften zu fördern suchten. So wurden unter anderm Folter und Feudallasten abgeschafft, die zahllosen Hemmnisse, die der freien Niederlassung, der freien Ausübung der Gewerbe, den Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Religionsparteien u. s. w. entgegenstanden, beseitigt, eine schweizerische Post eingerichtet und die Abfassung eines einheitlichen Gesetzbuches beschlossen. Insbesondere entfaltete der Minister des Innern, Albert Rengger von Brugg, eine rastlose Tätigkeit, um die fruchtbaren Gedanken der neuen Verfassung zu verwirklichen. Mit ihm wetteiferte sein Mitbürger Philipp Stapfer, der Minister der Wissenschaften und Künste. In der Überzeugung, dass das Wohl der Republik in erster Linie von der Ausbildung der Geisteskräfte ihrer Bürger abhänge, ging sein ganzes Sinnen und Trachten darauf, der Schweiz ein musterhaftes Unterrichtswesen zu geben. In jedem Kanton bestellte Stapfer einen Erziehungsrat. Durch ein vortreffliches Unterrichtsgesetz suchte er den Schulzwang einzuführen. Jede Gemeinde sollte ihre gute Volksschule erhalten und ein schweizerisches Lehrerseminar gegründet werden, um dem Mangel an tüchtigen Lehrern abzuhelpen. Auf die Volksschule sollten nach Stapfers Plan sich Anstalten für die höhere Bildung aufbauen und als Krone des Ganzen eine schweizerische Hochschule errichtet werden, an welcher alle Wissen-

schaften in möglichster Ausdehnung und mit den reichsten Hilfsmitteln gelehrt und gepflegt werden sollten. Auch suchte er eine schweizerische Nationalbibliothek und ein Nationalmuseum zu gründen. Künstler sollten zum Hervorbringen schöner Werke ermutigt und die schweizerischen Kunstdenkmäler vor Zerstörung und Verfall oder vor der Verschacherung ins Ausland bewahrt werden. Aber diese schönen Gedanken kamen nicht zur Verwirklichung. Auch beim besten Willen und Können war es den Staatsmännern der Helvetik unmöglich, etwas Erspriessliches zu leisten, weil ihnen dazu die Mittel fehlten. Nicht nur waren alle Kassen durch die Franzosen geplündert; die neue Republik beraubte sich selber fast aller Einkünfte, indem durch einen der ersten Beschlüsse der helvetischen Räte die Zehnten und Grundzinse, die Haupteinnahmen der alten Regierungen, grösstenteils unentgeltlich aufgehoben wurden. Und doch war bei den beständigen Unruhen, den Erpressungen der Franzosen und der bald ausbrechenden Kriegsnot an einen regelmässigen Bezug von Steuern nicht zu denken. So befand sich die helvetische Regierung von Anfang an in trauriger Geldnot; sie vermochte weder ihre Beamten, noch ihre Lehrer und Geistlichen zu besolden. Zuletzt sah man sich zur grossen Erbitterung des getäuschten Landvolkes genötigt, die Zehnten und Grundzinse wieder herzustellen, um nur die dringendsten Ausgaben bestreiten zu können.

5. Plünderung und Fremdherrschaft. — Das Schlimmste aber, was der „Helvetik“ anhaftete, war der Fluch der damit verbundenen Fremdherrschaft. Die französische Regierung schickte unter dem Namen von „Regierungs-Kommissären“ Landvögte in die Schweiz, welche die von Brune begonnene Plünderung nach Kräften fortsetzten. Wo die Franzosen hinkamen, wurden die öffentlichen Kassen, Zeug- und Vorrathshäuser mit Beschlag belegt und geleert; so in Zürich und Luzern, wo sogar das Vermögen von Waisen und Spitalern angetastet wurde. Selbst das Waadtland musste 700,000 Franken an seine Befreier abliefern. Ausserdem

wurde den Stadtbürgern von Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn eine Kriegssteuer von 15 Millionen, den geistlichen Stiften von Luzern, St. Urban und Einsiedeln eine solche von 1 Million auferlegt. Und zu alle dem kam noch der Unterhalt des fremden Heeres, das wie ein Alp auf dem ganzen Lande lastete. Alles, was die Soldaten brauchten, wurde einfach „requirirt“, d. h. ohne Bezahlung genommen. So forderte General Schauenburg am 29. März von der Stadt Bern: 6000 Zentner Korn, 3500 Zentner Hafer, 13,000 Zentner Heu, 12,000 Zentner Stroh, 12,000 Zentner Salz, 10,000 Mass Wein, 3000 Mass Branntwein, 2500 Mass Essig, 200 Klafter Holz, 10,000 Paar Schuhe, 10,000 Paar Strümpfe, 1000 Hemden, 200 Ochsen, 150 Zentner Käse und 200,000 Berner Franken. Der schamloseste Räuber und Bedrucker war der Regierungskommissär Rapinat¹⁾, Reubels Schwager. Nicht nur spähte er durch seine Angestellten alles irgendwie Brauchbare in den Kantonen aus; er erlaubte sich auch die frechsten Eingriffe in die innere Regierung der Schweiz. Beschlüsse des helvetischen Direktoriums, die ihm missfielen, stiess er einfach um. Da ihm dasselbe zu selbständig schien, nötigte er zwei Mitglieder zum Austritt und zwang die helvetischen Räte, die Franzosenfreunde Ochs und Laharpe an ihre Stelle zu setzen. Dann musste die helvetische Republik ein ewiges Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich abschliessen, wodurch die Schweiz für immer zum Vasallenstaat des letzteren erniedrigt werden und ihm in all seinen Kriegen Hülfsstruppen und Durchpass für seine Armeen gewähren sollte.

6. Die Schweiz europäischer Kriegsschauplatz (1799). — Die Schweiz sollte das Elend eines eroberten Landes bis auf die Hefe kosten. Im Frühjahr 1799 brach zwischen Frankreich einerseits, Östreich, Russland

¹⁾ Sein Name (rapine = Raub) gab Anlass zu folgenden Spottversen:
 Ce pauvre Suisse qu'on ruine
 Voudrait bien qu'on décidât,
 Si Rapinat vient de rapine
 Ou rapine de Rapinat.

und Grossbritannien andererseits ein neuer Krieg aus, und die helvetische Republik wurde infolge ihrer Abhängigkeit von Frankreich ein Hauptschauplatz desselben. Der französische General Masséna, welcher den Oberbefehl über die Truppen in der Schweiz übernommen hatte, eröffnete den Kampf durch einen Angriff auf Graubünden, das den Anschluss an die helvetische Republik verweigert und österreichische Truppen zu seinem Schutze aufgenommen hatte. Im Nu hatte er die Luziensteig erstürmt, die Östreicher in Cur zur Ergebung gezwungen und in einem kühnen Siegeszuge Rätien bis an die Grenzen Tirols unterworfen. Aber als die Franzosen in Deutschland und Italien grosse Niederlagen erlitten, da brachen die Östreicher wieder in Bünden ein. In blutigen Kämpfen vertrieben sie im Verein mit den Bewohnern des Landes die Franzosen und bemächtigten sich des ganzen Alpengebietes bis zum Gotthard. Zugleich überschritten sie unter Erzherzog Karl den Rhein von Norden und unter Feldmarschall Hotze, einen geborenen Richtersweiler, vom Vorarlberg her und drängten die Truppen Massénas in unaufhörlichen Gefechten vor sich her. Zuletzt kam es zu einer Schlacht bei Zürich, das von Masséna in eine Festung umgewandelt worden war, indem er auf den Höhen im Osten und Norden der Stadt einen grossen Halbkreis von Schanzen und Verhauen angelegt hatte. Nach heftigem Kampfe gab er die Stadt preis und zog sich auf den Ütliberg zurück. So war die ganze Osthälfte der Schweiz in den Händen der Verbündeten. — Wo sie hinkamen, hatte mit der Herrschaft der Franzosen auch die der helvetischen Behörden ein Ende. Überall trat jetzt die tiefe Abneigung gegen die aufgezwungene Einheitsrepublik zu Tage. Auf die blosse Kunde vom Herannahen der Kaiserlichen waren in den Waldstätten und einer Reihe von anderen Kantonen Aufstände ausgebrochen, welche zum Teil mit Feuer und Schwert gedämpft werden mussten. Die Einheits-Regierung hielt sich in Luzern, wohin sie von Aarau übersiedelt war, nicht mehr für sicher. Sie flüchtete deshalb unter dem Hohn des Volkes nach Bern, das fortan

März
1799

4. Juni

die Hauptstadt der Helvetik blieb. Nur durch ein Schreckensregiment glaubte der leidenschaftliche Laharpe, welcher durch seine rücksichtslose Willenskraft der allmächtige Lenker der Republik geworden war, dieselbe noch retten zu können. Alle Freiheitsrechte der Verfassung wurden unterdrückt, Tod auf jeden Tadel gegen die Regierung gesetzt, Briefe erbrochen und Hunderte von angesehenen Männern, wie Lavater, Reding und andere, als Verdächtige nach in- und ausländischen Festungen geschleppt. Noch ein einziger Stoss und das künstliche Staatsgebäude von 1798 wäre schon damals zusammengebrochen.

7. Zweite Schlacht bei Zürich (25./26. Sept). Suworoffs Zug (Sept.-Okt. 1799). — Allein die Österreicher blieben nach der Einnahme Zürichs untätig stehen. Die verbündeten Mächte fassten nämlich den Plan, die Vollendung des Sieges in der Schweiz den Russen zu überlassen. Zunächst rückte der russische General Korssakoff aus Deutschland mit 28,000 Mann ein, um den Erzherzog Karl bei Zürich abzulösen. Ein zweites russisches Heer sollte der berühmte Schlachtensieger Suworoff aus Italien über die Alpen führen, um sodann den Oberbefehl über das Ganze zu übernehmen. Allein Masséna kam den Gegnern zuvor. Durch einen seiner Untergeneräle, den kühnen Lecourbe, liess er in wohlausgedachtem und kraftvoll durchgeführtem Angriff die Österreicher aus Schwyz, Uri und Oberwallis hinauswerfen. Nachdem er dadurch den Gotthard in seine Gewalt gebracht, beschloss er, auch die Ostschweiz von den Feinden zu säubern. Am Morgen des 25. September überschritt ein Teil seiner Truppen auf Kähnen und einer rasch geschlagenen Schiffbrücke die Limmat bei Dietikon und drang auf dem rechten Ufer des Flusses aufwärts den Russen Korssakoffs in den Rücken. Die Hauptmacht der letzteren stand nämlich im Westen von Zürich, im Sihlfeld, bei Wiedikon und Wollishofen. Auch hier entbrannte das Gefecht, und schon glaubte Korssakoff gesiegt zu haben, als er die Nachricht erhielt, dass er umzingelt sei. Unter furcht-

25. Sept.

barer Verwirrung zogen sich hierauf die Russen in die Stadt zurück. Mit der Hälfte seiner Mannschaft schlug sich Korssakoff am folgenden Morgen durch und flüchtete über den Rhein nach Deutschland, indem er 3000 Tote, 5000 Gefangene, 26 Geschütze, einen Teil der Kriegskasse und zahllose Gepäck- und Munitionswagen zurückliess. Gleichzeitig hatte Masséna die Östreicher unter Hotze, welche das rechte Ufer der Lint besetzt hielten, angreifen lassen. Der tapfere Befehlshaber der Östreicher fiel im Beginn des Gefechtes bei Schännis; auch seine Truppen mussten hierauf, auf allen Punkten geschlagen, sich über Toggenburg und St. Gallen ins Vorarlberg retten. — Inzwischen hatte Suworoff seinen Marsch über den Gotthard angetreten, in der Meinung, dass Hotze und Korssakoff gleichzeitig angreifen und mit ihm zusammen die Armee Massénas erdrücken würden. Aber von Airolo an hatte er unaufhörliche Kämpfe zu bestehen. Nur durch Wunder der Tapferkeit und Ausdauer war es seinen Soldaten möglich, den zähen Widerstand, den ihnen die Franzosen Lecourbes auf den engen Felspfaden, am Urnerloch und an der Teufelsbrücke entgegengesetzten, zu überwinden. Als der russische Feldherr endlich am dritten Tag in Altorf ankam, fand er zu seinem Erstaunen, dass die Strasse am See plötzlich aufhörte. Auch hatte Lecourbe Sorge getragen, alle Kähne und Fahrzeuge, die ihm zur Überschiffung seines Heeres nach Brunnen hätten dienen können, in Sicherheit zu bringen. Da führte Suworoff rasch entschlossen seine erschöpften Truppen mit Reiterei, Geschütz und Gepäck durch das Schächental über den Kinzigk ulm ins Muottatal hinüber, auf Pfaden, die sonst zu dieser Jahreszeit nur der Gamsjäger betritt. Noch waren aber die Russen nicht am Ende ihrer Mühsale. Statt auf die Östreicher Hotzes zu treffen, wie er gehofft hatte, sah sich Suworoff im Muottatal von den Truppen Massénas eingeschlossen, der nach seinem Siege bei Zürich nach Schwyz geeilt war. Mit dem Bajonette bahnten sich die Russen den Weg über den Prigel ins Klöntal hinüber und ge-

26. Sept.

langten nach Glarus. Aber umsonst versuchte Suworoff bei Näfels die feindliche Schlachtlinie zu durchbrechen; die Franzosen hielten hier mit Hülfe helvetischer Truppen unerschütterlich stand. Da blieb ihm, um nicht gefangen zu werden, nichts übrig, als die Strasse nach Elm einzuschlagen. Auf fast ungangbaren Wegen erklimmen die Russen den Oktober Panixerpass. Hunderte erfroren auf der Höhe in der Oktobernacht oder stürzten auf dem Glatteis in die Abgründe. Der grösste Teil der Lasttiere ging zu Grunde; die letzten Geschütze mussten in die Tiefe geworfen werden. In schrecklichem Zustande, halb verhungert, zerlumpt, ohne Schuhe und Munition kamen die Überbleibsel der russischen Armee in Ilanz an. Bald darauf rief der Zar seinen Feldherrn aus Zorn über die Östreicher, denen er alle Schuld am Unglück zuschrieb, nach Russland zurück und nahm am Kriege keinen Teil mehr.

8. Kriegselend. — So blieben die Franzosen Herren der Schweiz. Diese aber lag in einem unbeschreiblichen Elend. Die Waldstätten, Glarus, das Vorderrheintal und Oberwallis waren in eine Wüstenei verwandelt und von den durchziehenden Heeren gänzlich ausgesogen. Alles Futter war aufgezehrt, fast alles Vieh geschlachtet. Im Oberwallis waren 7 Stunden weit sogar die Dörfer von der Erde verschwunden. Die unglücklichen Bewohner dieser Gegenden starben vor Hunger; Tausende erschienen in den flacheren Gegenden und baten um Almosen, darunter ehemalige Landammänner und Ratsherren. Ganze Scharen von Kindern kamen in die Städte, um bei mildtätigen Familien versorgt und vor dem Hungertode gerettet zu werden. Aber auch das übrige Land litt schrecklich. Während die Östreicher Lebensmittel aus Schwaben und Tirol hatten kommen lassen, nährten sich die 95,000 Franzosen, die jetzt in der Schweiz standen, ganz vom Raub. Im einzigen Kanton Säntis requirirten sie in einem Monat 385,000 Pfund Brot, 176,000 Pfund Fleisch, 6600 Mass Wein, 1500 Mass Branntwein, 68,000 Pfund Heu, 30,000 Pfund Hafer, 207,000 Gl. an Geld und 15,700 Pferde-

führen. Nach seinem Siege legte Masséna der Stadt Basel eine Steuer von Fr. 1,600,000, Zürich eine solche von 800,000 und St. Gallen eine von Fr. 400,000 auf; das kleine Arbon musste Fr. 75,000 bezahlen. Der französische Gesandte schrieb selber an seine Regierung: „Die wohlhabendsten Kantone erliegen unter der Last der Einquartirungen, des Unterhalts der Soldaten und Pferde. Überall mangelt es an Futter; überall schlachtet man das Vieh. Die Zugpferde sind zu Grunde gerichtet und dem Ackerbau entzogen“. So teuer musste das Schweizervolk den Traum, mit fremder Hülfe seine Freiheit und Einheit begründen zu wollen, bezahlen.

9. Sturz der Helvetik (1800—1802). — Mit dem Sieg der Franzosen wurde die Einheitsrepublik zwar überall hergestellt. Aber im Volke hatte sie so sehr jeden Halt verloren, dass Laharpe nur durch neue Gewalttaten sie behaupten zu können glaubte. Da die Räte gegen sein despotisches Verfahren zu murren anfangen, wollte er sich ihrer nach dem Vorbild Bonapartes durch einen „Staatsstreich“ entledigen. Aber sie kamen ihm zuvor, erklärten im Januar 1800 das Direktorium für aufgelöst und wählten an seiner Statt eine neue Regierung unter dem Namen eines „Vollziehungs-ausschusses“. Freilich dauerte es nicht lange, so geriet dieser ebenfalls mit den Räten in Streit und trieb sie im Einverständnis mit dem französischen Gesandten nun wirklich auseinander. So gaben die helvetischen Behörden selber das Beispiel zum gewaltsamen Umsturz der neuen Staatsordnung. Die Schweiz hatte von da an zwei Jahre hindurch keine gesetzliche Regierung mehr, und die Machthaber, welche gerade an der Spitze standen, suchten vergeblich durch allerlei Verfassungsentwürfe die Republik neu zu befestigen. Immer lauter erhoben neben den „Unitariern“, den Verfechtern des Einheitsstaates, die „Föderalisten“ ihre Stimme, welche die Wiederauflösung des Einheitsstaates in Kantonalstaaten verlangten und diese, wie vor Alters, bloss durch einen Bund verknüpft wissen wollten. Als die Einheitsregierung im Jahre 1802 dem Volke einen neuen Ver-

fassungsentwurf zur Abstimmung vorlegte, wurde derselbe mit 92,000 Stimmen gegen 72,000 verworfen. 167,000 Bürger hatten gar nicht gestimmt. Die Regierung rechnete diese als „stillschweigend Zustimmende“ und erklärte die Verfassung für angenommen. An der wirklichen Volksstimmung konnte sie jedoch durch diesen Kunstgriff nichts ändern. Nur die Furcht vor den französischen Bajonetten hielt die Föderalisten von offener Empörung ab. Da zog Bonaparte, der jetzt unter dem Titel eines Konsuls in Frankreich gebot, plötzlich seine Truppen aus der Schweiz zurück. Scheinbar erfüllte er damit nur das Versprechen, der Schweiz ihre Unabhängigkeit zurückzugeben, das er bei den Friedensschlüssen mit Osterreich und England hatte ablegen müssen. Seine wahre Absicht war aber, der Welt zu zeigen, dass die Schweiz ohne Frankreich nicht zur Ruhe kommen könne, und er erreichte seinen Zweck nur zu gut. Kaum hatten nämlich die französischen Bataillone den Schweizerboden verlassen, so erhoben sich die Waldstätten, Glarus und Appenzell gegen die Einheitsregierung und stellten ihre Landsgemeinden wieder her. Auch in der Stadt Zürich regte sich der Aufruhr. Als der helvetische General Andermatt mit Truppen einmarschiren wollte, schloss ihm die Bürgerschaft die Tore. Er suchte sich den Einlass zu erzwingen, indem er die Stadt mit Granaten und glühenden Kugeln überschüttete, musste aber zuletzt unverrichteter Dinge abziehen. Jetzt griff die Empörung allerorten um sich. Die Einheitsregierung rief den französischen Konsul um Hülfe an und verlor derart jedes Vertrauen zu sich selbst, dass sie vor einigen hundert Landstürmern, die zum Teil nur mit Stecken bewaffnet waren, von Bern nach Lausanne flüchtete. Schon drangen die Aufständischen auch ins Waadtland ein, und die helvetische Regierung stand im Begriff vor ihnen nach Savoyen hinüber zu fliehen. Da erschien ein französischer General in Lausanne und brachte die Botschaft, sein Gebieter, der erste Konsul, habe sich entschlossen, als „Vermittler“ in der Schweiz aufzutreten, um dem betäubenden Schauspiel, das sie seit

zwei Jahren biete, ein Ende zu machen. Die Aufständischen sollten die Waffen niederlegen und die helvetische Regierung vorläufig nach Bern zurückkehren. Dann sollten Regierung, Kantone und Städte Abgeordnete nach Frankreich senden, um mit dem Konsul zu beraten, wie Ordnung und Einigkeit hergestellt werden könne. Um dieser Botschaft gehörigen Nachdruck zu geben, rückte der französische General Ney neuerdings mit einem Heere in die Schweiz ein, dessen Unterhalt ihr zur Last fiel. Die Parteien beugten sich vor dem Machtgebot des Gewaltigen. Ans allen Gauen begaben sich die angesehensten Männer des Landes, Unitarier und Föderalisten, gegen Ende des Jahres nach Paris und bildeten dort die sogenannte helvetische Consulta, welche mit Bonaparte die neue Regierungsform der Schweiz bestimmen sollte. Der Konsul hatte sich indes schon im voraus zu Gunsten der Föderalisten entschieden. In geistvollen Reden setzte er den Schweizern auseinander, dass die Natur ihres Landes, die Verschiedenheit ihrer Sprachen und Sitten sie nicht für den Einheitsstaat geschaffen hätten. Die Kantone müssten daher wieder auf den alten Fuss gestellt werden, mit dem Unterschied jedoch, dass es keine Untertanenländer und keine Städteherrschaften mehr geben dürfe. Der wahre Grund für ihn war freilich der, dass er dachte, eine in kleine Teilstaaten zerplitterte Schweiz lasse sich leichter auf die Dauer in Abhängigkeit erhalten, als eine in sich geeinigte, starke. Nachdem er die Ansichten und Wünsche der Abgeordneten gehört, arbeitete er selber die sogenannte Mediations- oder Vermittlungsakte aus und überreichte sie den Gesandten am 19. Februar 1803 in feierlicher Audienz zur Einführung in der Heimat. Am 10. März löste sich die Einheitsregierung in Bern auf, und die neue Verfassung trat ins Leben.

1803

10. März
1803

§ 35. Die Mediationszeit. 1803—1813.

1. Die Vermittlungsakte. — Die Vermittlungsakte gab der Schweiz ihren alten Namen zurück und löste den

Einheitsstaat wieder in eine Eidgenossenschaft von 19 Kantonen auf. Die 13 alten Orte wurden mit unwichtigen Änderungen in ihren ehemaligen Grenzen wieder hergestellt; nur von Bern blieben Waadt und Aargau getrennt. Zu den 13 alten kamen 6 neue Kantone: 14) St. Gallen, gebildet aus der Stadt, dem ehemaligen Fürstentum des Abtes und den einstigen Untertanengebieten Rheintal, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach und Rapperswil, 15) Graubünden, 16) Aargau, in welchem der ehemals bernische Aargau mit der Grafschaft Baden, dem Freiamt und dem von Östreich abgetretenen Fricktal vereinigt wurde, 17) Thurgau, 18) Tessin, der alle ennetbirgischen Vogteien samt Livinen umfasste, und 19) Waadt. Dagegen blieben nicht bloss die schon früher von Frankreich abgerissenen Gebiete der Schweiz entfremdet; auch das Wallis wurde zunächst als eine besondere, unter französischem „Schutze“ stehende Republik von ihr getrennt, weil Napoleon dieses Tal um seiner wichtigen Alpenpässe willen unmittelbar in seiner Hand haben wollte. Für jeden der 19 Kantone setzte die Mediationsakte eine besondere Verfassung fest, von denen keine der anderen völlig gleich war. Die alten Länder wurden wieder, wie vor 1798, reine Demokratien mit Landsgemeinden. Ihnen reihte sich Graubünden an, indem hier das Volk nach altem Brauche über alle Gesetze und wichtigen Beschlüsse der Behörden in den einzelnen Gemeinden abstimmt (Referendum). Die übrigen Kantone erhielten sogenannte Repräsentativverfassungen. Statt selber über das Wohl und Wehe des Staates zu beraten und zu beschliessen, wählte das Volk hier „Repräsentanten“ (Stellvertreter), welche als Grosser Rat dem Kanton Gesetze gaben und den Kleinen Rat oder die Regierung wählten. Dabei erhielten die ehemaligen Herrscherstädte weit mehr Stellvertreter, als ihnen nach ihrer Kopffzahl zugekommen wären. Auch wurde in allen Repräsentativkantonen die ärmere Volksklasse vom Stimmrecht ausgeschlossen, indem nur derjenige wählen oder gewählt werden durfte, der ein gewisses Vermögen besass

(Census). — Zum Schutze ihrer Freiheit und Unabhängigkeit, ihres Gebietes und ihrer Verfassungen bildeten die 19 Kantone unter sich einen alle gleichermassen umfassenden Bund. Als eidgenössische Behörde wurde die alte Tagsatzung wieder ins Leben gerufen. Jeder Kanton wählte einen Abgeordneten zu derselben, der wie früher nach Instruktionen stimmen musste. Dabei erhielten aber die Vertreter der Kantone mit über 100,000 Einwohnern zwei, die übrigen nur je eine Stimme. Die Tagsatzung versammelte sich abwechselnd von einem Jahre zum anderen in Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Der Kanton, in dessen Hauptstadt sie tagte, war für jenes Jahr eidgenössischer Vorort und das Haupt seiner Regierung, der Schultheiss oder Bürgermeister, bekleidete zugleich die Würde eines schweizerischen Landammanns, dem eine nicht unbedeutende Gewalt zustand. — So wurde die Schweiz durch die Mediationsakte wieder ihrem alten Zustand angenähert. Aus einem Einheitsstaate war sie wieder, wie vor 1798, ein blosser Staatenbund geworden. Doch war das Band, das die Kantone unter einander verknüpfte, weit stärker, als damals. Nur dem Ganzen, dem Bunde stand das Recht zu, über Krieg, Frieden, Bündnisse und Verträge mit dem Ausland zu entscheiden. Die einzelnen Kantone durften weder unter sich, noch mit dem Ausland Sonderbünde eingehen. Auf der Tagsatzung musste sich die Minderheit der Mehrheit fügen. Mit $\frac{3}{4}$ aller Stimmen konnte die Versammlung über Krieg, Frieden und Bündnisse, mit einfacher Mehrheit über Handelsverträge und Massregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern beschliessen. Eine Kantonsregierung, die den Beschlüssen der Tagsatzung zuwider handelte, konnte vom schweizerischen Landammann als aufrührerisch vor Gericht gezogen werden. Der Bund duldete keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen und Familien und gewährleistete jedem Schweizer freie Niederlassung und freie Ausübung seines Gewerbes in allen Kantonen. Freilich blieben diese schönen Grundsätze

grossenteils bloss auf dem Papier. Die Rechtsgleichheit wurde durch die Bevorzugung der Städte und wohlhabenden Klassen beim Wahlrecht verletzt, und die freie Niederlassung dadurch verkümmert, dass die Verfassung nicht auch die Glaubensfreiheit gewährleistete. So konnten später manche Kantone ungescheut andersgläubigen Schweizern den Aufenthalt auf ihrem Boden untersagen. Ein starker Rückschritt zum Schaden des Ganzen war es auch, dass die schweizerische Post aufgehoben und das Postwesen, wie das Zoll- und Münzwesen wieder den einzelnen Kantonen überlassen wurde. Zwar sollten diese nur Grenzzölle gegen das Ausland erheben und die Münzen nach einem von der Tagsatzung festzusetzenden gleichen Fusse schlagen. In Wirklichkeit aber münzten sie alsbald drauf los, wie es jedem gefiel, und stellten unter dem Namen von Wege- und Brückengeldern eine Menge von inneren Zöllen wieder her. — Am Schluss der Mediationsakte fand sich auch die Bestimmung, dass den Klöstern ihre Güter, welche die helvetische Regierung mit Beschlagnahme belegt hatte, zurückgegeben werden sollten. So wurde der Fortbestand der schweizerischen Klöster gesichert. Nur das berühmteste von allen, die Abtei St. Gallen, wurde, nachdem sie 1798 durch die Flucht des Abtes und der Mönche sich tatsächlich aufgelöst hatte, jetzt gänzlich aufgehoben, weil die Ansprüche des geflohenen Fürstabtes mit dem Bestand des neuen Kantons St. Gallen unvereinbar waren.

2. Der Bockenkrieg (1804). — So erhielt die Schweiz zum zweitenmal eine Verfassung aus den Händen Frankreichs, der sie sich einfach zu fügen hatte. Allein die Mediationsakte hatte vor der Einheitsverfassung den Vorzug, dass sie den damaligen Wünschen und Anschauungen des Schweizervolkes weit besser entsprach. Ihre Einführung ging daher ohne Widerstand vor sich. Nur im Kanton Zürich erzeugte die alte Feindschaft zwischen Stadt und Land noch einmal blutigen Hader. Hier, wie in Bern und anderen Städtkantonen, erlangte die aristokratische Partei dank der für sie günstigen Beschränkungen des Wahlrechtes bei den Wahlen zum Grossen

Rate die Mehrheit und bestellte die Regierung nach ihrem Sinne. Schon herrschte deshalb Ärger und Ingrimm unter einem grossen Teile des Landvolkes. Ein Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse bot der Unzufriedenheit weitere Nahrung, weil es die Loskaufspreise höher ansetzte, als die Bauern erwartet hatten. Als die neue Regierung den Gehorsam des Volkes auf die Probe stellen wollte und von ihm einen Huldigungseid verlangte, wurde dieser von vielen Gemeinden, namentlich am See verweigert. Die Ratsherren, die den Eid abnehmen sollten, wurden beschimpft und verhöhnt, und bewaffnete Haufen sammelten sich. Da rief die Regierung die Hülfe des damaligen Landammanns der Schweiz, des Berner Schultheissen von Wattenwil an, der sofort eidgenössische Truppen nach Zürich schickte. Als diese aber am linken Seeufer hinaufrückten, wurden sie bei Bocken oberhalb Horgen von einer Schar Aufständischer, die ein Schuster Willi befehligte, mit einem wohlgezielten Scharfschützenfeuer empfangen, worauf sie einen wenig rühmlichen Rückzug antraten. Verstärkungen, die der Landammann nach Zürich sandte, bewirkten indes, dass Willi's Schar sich verlor; bei einem zweiten Auszug fanden die Regierungstruppen keinen Widerstand mehr. Willi wurde gefangen und nebst drei anderen Anführern hingerichtet; andere Beteiligte büssten mit längerer oder kürzerer Zuchthausstrafe, und den empörten Gemeinden wurden 233,000 Gl. Kriegskosten auferlegt. Von da an wurde es still im Schweizerlande, um so mehr als die Regierungen schon aus Angst vor Napoleon jede freie Meinungsäusserung in Wort und Schrift unterdrückten. 1804

3. Das Lintwerk (1804—1822). — In mancher Beziehung war die Mediationszeit im Vergleich zur Helvetik glücklich zu nennen. Die Wunden, welche die letztere dem Wohlstand der Schweiz geschlagen hatte, begannen zu heilen. Das Staatswesen nahm wieder seinen geregelten Gang an, und die Kantonsregierungen suchten durch strenge Sparsamkeit den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Einzelne Kantone

bestrebten sich auch, das Gute, was die helvetische Republik gewollt hatte, auf ihrem Gebiete zu verwirklichen, und verbesserten ihr Schulwesen in erfreulicher Weise. Das Beste leistete freilich die Aufopferung und das Talent einzelner Männer. Die Schule Pestalozzis in Yverdon und diejenige des Berner Patriziers Fellenberg in Hofwil wurden in ganz Europa als Muster von Erziehungsanstalten bewundert. Die Armenschule Fellenbergs, in welcher er verwaarloste Kinder an ein geregeltes, arbeitsames Leben zu gewöhnen und dadurch dem Verderben zu entreissen suchte, regte zur Gründung zahlreicher ähnlicher Anstalten im In- und Auslande an. Ein hervorragendes Denkmal des erwachenden Gemeinsinns dieser Zeit ist endlich das Lintwerk. Das fruchtbare Gelände zwischen Zürich- und Walensee war durch die Überschwemmungen der Lint ein verpesteter Sumpf geworden; die Städtchen Wesen und Walenstadt waren kaum mehr bewohnbar, weil im Sommer die Gassen regelmässig unter Wasser standen. Da legte Konrad Escher von Zürich der Tagsatzung einen Plan zur Entsumpfung der Lintegend vor, welcher 1804 genehmigt wurde. Von der Tagsatzung mit der Leitung des Unternehmens beauftragt, widmete ihm Escher seine ganze Zeit und Kraft. In edlem Wetteifer steuerten auf seinen Aufruf die schweizerischen Regierungen und opferwillige Private die notwendigen Summen bei, und im Jahre 1822 hatte der treffliche Mann die Genugtuung, sein Werk vollendet und vom schönsten Erfolge gekrönt zu sehen. Unschädlich legte jetzt die Lint ihr Geschiebe im Walensee ab, an dem sie vorher vorbeigeflossen war und eilte als schiffbarer, sanft dahinströmender Kanal dem Zürichsee zu. Über 20,000 Jucharten Land waren dem Anbau zurückgegeben, und die schleichenden Fieber, welche vorher die Gesundheit der Anwohner untergraben hatten, waren verschwunden.

4. Abhängigkeit von Frankreich. — Die traurige Zugabe zu der Mediationsverfassung war aber, dass die Schweiz fortwährend in schmachlicher Abhängigkeit von

1804-1822

Frankreich blieb. Kaum war die erste Tagsatzung zusammengetreten, so trug ihr der General Ney im Namen seines Herrn ein Schutzbündnis nebst einem Soldvertrag, einer sogen. Militärkapitulation an, wonach Frankreich den Schutz der Eidgenossenschaft gegen äussere Angriffe übernahm, diese ihm aber die Werbung von 16,000 Söldnern gestattete. Der Wunsch des mächtigen Vermittlers war für die Tagsatzung ein Befehl. Nachdem die Schweiz durch das dreifache Band der Vermittlungsakte, des Schutzbündnisses und der Militärkapitulation an Frankreich gekettet war, zog Napoleon seine Truppen zurück, mischte sich aber fortwährend als „Vermittler“ und „Bürge“ für die von ihm gegebene Verfassung befehlend und verbietend in die inneren Angelegenheiten des Bundes und der Kantone ein. Vor allem sollte die Schweiz Frankreich gegenüber wehrlos bleiben. Als die Tagsatzung die Errichtung eines bleibenden eidgenössischen Generalstabs beschloss, der sich mit der Verbesserung des vaterländischen Wehrwesens befassen sollte, untersagte ihr Napoleon dergleichen als „dem Geist der Vermittlungsakte zuwider“. Was die Schweiz an tauglichen Soldaten und Offizieren hatte, das sollte sie an Frankreich abliefern. Napoleon legte nämlich die Militärkapitulation dahin aus, dass die Kantone verpflichtet seien, ihm die 16,000 Söldner selber zu stellen, und verlangte gebieterisch, dass sie die furchtbaren Lücken, welche seine menschenmordenden Kriege unaufhörlich in die schweizerischen Regimenter rissen, durch neue Nachschübe ausfüllen sollten. Das einzige, wozu er sich zuletzt verstand, war die Herabsetzung der Zahl auf 12,000 Mann. Da der französische Dienst beim Volke verhasst war, mussten die Regierungen zu allen möglichen Mitteln greifen, um Rekruten zu werben; zuletzt wurden selbst Verbrecher zum Kriegsdienst „begnadigt“. So vergossen denn Schweizer ihr Blut für Napoleon in Spanien, Portugal, Deutschland, auf allen Schlachtfeldern Europas. Im russischen Feldzug von 1812 gingen allein ihrer 6000 zu Grunde. Ausser diesem Blutzoll legte Napoleon

der Schweiz als Zeichen ihrer Abhängigkeit auch den Beitritt zu der gegen England gerichteten Kontinental-sperre auf. Wie die übrigen Länder des Festlandes musste sie die Einfuhr aller englischen Waren bei den schwersten Strafen verbieten, die im Land befindlichen wegnehmen und verbrennen, auf die Kolonialwaren Beschlagnahmen u. s. w., obgleich Handel und Gewerbe dadurch aufs schwerste litten. In der Ostschweiz allein sahen sich 20,000 Weberfamilien brotlos. Immer drückender wurde die Abhängigkeit von Frankreich und seinem Despoten. Das
1810 Wallis wurde 1810 Frankreich als „Simplondepartement“ völlig einverleibt. Dem Tessin drohte ein ähnliches Schicksal, indem Napoleon angeblich zur Verhinderung des Schmuggels den Kanton mit italienischen Truppen und Zollbeamten besetzen liess. Die Beschwerden der Tagsatzung erwiderte er mit der Drohung, wenn die Schweiz nicht ruhig sei, könnte er einmal beim Erwachen um Mitternacht den Befehl zu ihrer Einverleibung unterzeichnen. So hing ihr Dasein nur noch an einem Faden. Und doch konnte sich unser Land im Vergleich zu anderen noch glücklich schätzen. Es blieb wenigstens von der Geissel des Krieges verschont und empfand deshalb den Druck der Gewaltherrschaft Napoleons weniger schwer, als das übrige Europa.

5. Sturz der Mediationsakte. Die lange Tagsatzung (1813—1815). — Als daher nach dem Scheitern des russischen Feldzuges die Völker allerorten sich zum Befreiungskampf gegen den Gewaltigen erhoben, zeigte sich in der Schweiz nur geringe Neigung, das Beispiel zu befolgen. Die Tagsatzung beschloss einmütig, neutral zu bleiben. Allein die Heerführer der siegreich vordringenden Verbündeten wollten diese Neutralität nicht anerkennen; es schien ihnen vorteilhaft, Frankreich von der unbefestigten Schweizerseite her anzugreifen. Da Napoleon die Schweiz selber gezwungen hatte, ihr Heerwesen zu vernachlässigen, sah sie sich ausser stande, sich dem Einmarsch der Verbündeten
Dez. 1813 zu widersetzen. So zogen denn vom 21. Dezember 1813 an

gegen 150,000 Östreicher, Russen u. s. w. über die verschiedenen Rheinbrücken von Schaffhausen bis Basel durch unser Land nach Frankreich hinein. Das Einrücken der fremden Truppen wurde für die bestehende Ordnung verhängnisvoll. Eine Anzahl verbissener Aristokraten aus Bern und anderen Kantonen betrieben bei dem Fürsten Metternich, dem leitenden Staatsmann Östreichs, die Herstellung ihrer 1798 untergegangenen Herrlichkeit; die alte dreizehnörtige Eidgenossenschaft mit Patriziaten und Untertanenländern sollte mit Hülfe des Auslandes wieder von den Toten erweckt werden. Wirklich eilte ein Sendling Metternichs, der Graf von Senft-Pilsach, der Armee voraus nach Bern, verkündete dort, dass die verbündeten Monarchen die Mediationsakte in der Schweiz als ein Werk Napoleons nicht länger könnten fort dauern lassen, und verlangte die Abdankung der bestehenden Regierung. Diese, die selber in ihrer Mehrheit aus Patriziern bestand, fügte sich nach scheinbarem Sträuben, und die Überbleibsel der ehemaligen patrizischen Räte ergriffen wieder das Staatsruder, was sie ihren „Untertanen“ eiligst verkündeten. Insbesondere wurden auch die Beamten in den „abgerissenen Teilen des Kantons“, in der Waadt und im Aargau angewiesen, die öffentlichen Kassen und Vorräte der „rechtmässigen“ Regierung in Bern bereit zu halten. Die Umwälzung in Bern reizte die Anhänger des Alten überall zur Nacheiferung. Auch in Solothurn, Freiburg und Luzern wurden die bisherigen Regierungen gewaltsam gestürzt und traten die Patrizier wieder an ihre Stelle. Uri erhob Ansprüche auf Livinen, Schwyz auf Uznach und Gaster. Die ganze Schweiz geriet in Verwirrung, und die in ihrer Selbständigkeit bedrohten neuen Kantone rüsteten zu ihrer Verteidigung. — Aber schon hatte der Bürgermeister Reinhard von Zürich als schweizerischer Landammann eine Tagsatzung einberufen. Diese erklärte zwar auf das Verlangen der Gesandten Russlands und Östreichs die Mediationsakte für erloschen; zugleich gewährleistete sie aber den Bestand der neunzehn Kantone, welche

29. Dez.
1813

durch dieselbe geschaffen worden waren, und beschloss, dass ein neuer Bund zwischen ihnen aufgerichtet werden sollte. Die Mehrheit der Kantone scharte sich um Zürich. Bern jedoch weigerte sich, eine andere als die dreizehnörtige Eidgenossenschaft anzuerkennen. Es zog Luzern, die Waldstätten, Zug, Freiburg und Solothurn auf seine Seite, und versammelte sich mit diesen Orten zu einer Gegentagsatzung in Luzern. Schon stand die Schweiz am Vorabend des Bürgerkrieges. Da machten die fremden Mächte dem kläglichen Schauspiel ein Ende. Kaiser Alexander von Russland, auf welchen sein ehemaliger Lehrer Laharpe grossen Einfluss ausübte, machte dem Fürsten Metternich bittere Vorwürfe, dass er die Schweiz durch seine Umtriebe in neue Unruhen gestürzt habe, und veranlasste die verbündeten Monarchen zu der Erklärung, dass sie nur eine Tagsatzung der 19 Kantone anerkennen würden. Grollend fügte sich die bernische Aristokratie mit ihren Gesinnungsgenossen diesem Befehle. Die Tagsatzung in Zürich wurde vollzählig und machte sich nun an das Werk einer neuen Bundesverfassung. Nach unsäglicher Mühe kam man damit zu stande. Zugleich wurden Wallis, Neuenburg und Genf auf ihr Ansuchen als Kantone in den Bund aufgenommen. Der armselige Kantönligeist bewirkte jedoch, dass eine Menge Streitpunkte zwischen den alten und neuen Kantonen unausgeglichen blieben, und die Schweizer schämten sich nicht, die Entscheidung darüber den fremden Mächten zu überlassen, statt sie unter sich ins Reine zu bringen.

12. Sept.
1814

6. Wienerkongress und Pariserfriede (1814/15). — Nach dem Sturze Napoleons versammelten sich die Fürsten und Staatsmänner Europas in Wien, um die Verhältnisse des Erdteils neu zu ordnen. Auch die schweizerische Tagsatzung schickte an diesen „Wienerkongress“ eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Bürgermeister Reinhard stand. Ausserdem erschienen aber in Wien eine ganze Anzahl Nebengesandte, welche einzelne Kantone und Landesteile abzuordnen für gut gefunden hatten, so dass jedes entschlossene,

1814/15

einheitliche Auftreten der Schweiz unmöglich wurde. Zum Glück waren die verbündeten Monarchen unter dem Einfluss des Zaren Alexander wohlwollend gegen sie gestimmt. Nicht nur anerkannten sie den Wiederanschluss von Wallis, Neuenburg und Genf an die Eidgenossenschaft, und vereinigten mit dem letzteren zur Abrundung seines kleinen Gebietes eine Anzahl savoyischer Gemeinden. Sie teilten auch die Stadt Biel und den grössten Teil des ehemaligen Bistums Basel dem Kanton Bern zu, um diesen für seine Ansprüche auf Waadt und Aargau zu entschädigen, und gaben sich überhaupt die grösste Mühe, die Zerwürfnisse zwischen den Kantonen auszugleichen. Für den Fall, dass die Schweiz ihre Vorschläge gutwillig annehme, sicherten sie ihr die Anerkennung der immerwährenden Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes zu. Das nördliche Savoyen wurde ebenfalls in diese Neutralität eingeschlossen, in dem Sinn, dass im Kriegsfall keine anderen Truppen als schweizerische das Land betreten dürften. Anfänglich war auch die Rede von der Rückerstattung Veltlins und Clevens. Da sich jedoch die Gesandtschaften Bündens und der Eidgenossenschaft nicht darüber einigen konnten, welche Stellung diese Landschaften in der Schweiz einnehmen sollten, so zog sich die Sache hin, bis die Rückkehr Napoleons von Elba eine rasche Entscheidung nötig machte und Östreich als Herr der Lombardei die Täler behielt. — An dem darauffolgenden neuen Kriege gegen Napoleon nahm auch die Schweiz Anteil, indem sie, durch Feindseligkeiten der Franzosen gereizt, nach der Schlacht von Waterloo ein Heer in die Freigrafschaft einrücken liess und bei der Belagerung von Hüningen mithalf. Wenn sie dadurch keine grossen Lorbeeren erntete, erlangte sie doch beim Friedensschluss in Paris, dank der Geschicklichkeit ihres Gesandten, des Genfers Pictet de Rochemont, die Abtretung eines französischen Landstrichs am Genfersee, wodurch Genf mit der übrigen Schweiz in unmittelbare Verbindung trat, ferner drei Millionen Kriegsschädigung, sowie die Schleifung der für Basel so bedroh-

1815

lichen Grenzveste Hüningen. Auch stellten die Mächte in Paris die verheissene Neutralitätsurkunde aus, worin sie erklärten, dass die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche. — Während des Waffenlärms war die „lange“ Tagsatzung in Zürich endlich mit der Neugestaltung der Schweiz fertig geworden. Am 7. August 1815^{7. Aug. 1815} versahen die Gesandten den neuen „Bundesvertrag“ mit ihren Siegeln. Dann begaben sie sich unter Glockengeläute und Artilleriesalven in die Grossmünsterkirche und beschwuren in Gegenwart der fremden Gesandten und des Erzherzogs Johann, des Bruders des Kaisers von Östreich, den neuen Bund in feierlicher Weise.

II. Die Schweiz unter der Herrschaft des Bundesvertrages.

1815—1848.

§ 36. Die Restaurationszeit. 1815—30.

1. Der Bundesvertrag (1815). — Der Bundesvertrag von 1815, unter dessen Herrschaft die Schweiz bis 1848 gestanden hat, schwächte die Gewalt des Bundes, die schon in der Vermittlungsakte eine beschränkte gewesen war, noch mehr zu Gunsten der Kantone ab. Die einzelnen Kantone erhielten das Recht zurück, auf eigene Faust mit dem Ausland Militärkapitulationen einzugehen, und an Stelle eines bestimmten Verbotes der Sonderbünde wurde die verschiedener Deutung fähige Bestimmung gesetzt, dass unter den Kantonen keine dem allgemeinen Bunde nachteiligen Verbindungen geschlossen werden sollten. Die Rechtsgleichheit wurde nicht mehr von Bundes wegen geschützt. Der

Bundesvertrag schrieb nur vor, dass der Genuss der politischen Rechte nicht das „ausschliessliche“ Vorrecht einer Klasse der Kantonsbürger sein dürfe. So wenig, als in der Mediationsakte, war darin vom Schutze der Glaubens- und Pressfreiheit die Rede; er gewährleistete nicht einmal mehr dem Schweizer das Recht der freien Niederlassung und Gewerbeübung in seinem Vaterlande. Dagegen wurde auf Betreiben des päpstlichen Nuntius ein Artikel in die Verfassung aufgenommen, welcher den Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigentums vor den Kantonsregierungen verbürgte. Die Handels- und Verkehrsfreiheit wurde dadurch geschädigt, dass der Bundesvertrag die inneren Zölle, welche die Kantone missbräuchlich errichtet hatten, in ihrem Bestande genehmigte. Auch stellte er das Münzwesen völlig der Willkür der Kantone anheim. Die Tagsatzung erlitt die bedenkliche Änderung, das alle Stände, ob gross oder klein, wieder gleiches Stimmrecht erhielten, so dass die zahlreicheren kleinen Kantone den grossen oder die Minderheit des Schweizervolkes der Mehrheit das Gesetz vorschreiben konnte. Der schweizerische Landammann fiel weg; dagegen sollten Zürich, Bern und Luzern abwechselnd auf je zwei Jahre die Rolle eines Vorortes übernehmen. Nur im Militärwesen enthielt die neue Verfassung einen Fortschritt. Die Aufstellung eines grösseren Bundesheeres wurde vorgesehen, zu dem jeder Kanton eine im Verhältnis zu seiner Bevölkerung festgesetzte Zahl von Leuten zu stellen hatte. Die Tagsatzung bestimmte dessen innere Einrichtung; sie beaufsichtigte seine Bildung und Ausrüstung, verfügte über seinen Gebrauch und ernannte den General, den Generalstab und die Obersten. Sie hatte überhaupt alle erforderlichen Massregeln für die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu treffen. Auch sollte dem Bunde zur Bildung einer eidgenössischen Kriegskasse der Ertrag einiger Grenzzölle überwiesen werden.

2. Die Reaktion in den Kantonen. — Noch stärker, als im Bund, waren, dem Geist, der damals durch

ganz Europa wehte, entsprechend, die Rückschritte in den Kantonen. Überall wurden die Verfassungen willkürlich in aristokratischem Sinne geändert, ohne dass das Volk um seine Zustimmung befragt worden wäre. In den neuen Kantonen suchte man Rat und Regierung durch äusserst künstliche Wahlarten und lange Amtsdauern vom Volkswillen möglichst unabhängig zu machen. Wahlfähig war nur, wer ein mehr oder minder grosses Vermögen aufweisen konnte. In den ehemaligen Stadtekantonen strebte man geradezu dahin, die Stadtherrschaft wieder herzustellen. Man durfte zwar nach den Vorschriften der Bundesverfassung die Landbürger nicht völlig von der Teilnahme am Staatswesen ausschliessen; aber man beschränkte ihre Zahl im Grossen Rat, so dass sie nur eine machtlose Minderheit bildeten. In Zürich erhielt z. B. die Stadt mit ihren 10,000 Seelen 130, die ganze Landschaft mit 200,000 Seelen dagegen bloss 82 Vertreter. Ähnlich in Basel und Schaffhausen. In Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern behaupteten sich die Patriziate im Besitz der Gewalt. Nur um der Bundesverfassung zu genügen, nahmen die 200 Patrizier, welche nunmehr in Bern wieder den Grossen Rat bildeten, 99 Vertreter der Landschaft in ihren Schoss auf, die das Volk nicht einmal unmittelbar wählen durfte. In Freiburg kamen auf 108 Mitglieder der „grossen oder patrizischen“ Bürgerschaft der Stadt bloss 36 vom Lande, welche der Grosse Rat selber nach seinem Belieben ernannte. Sogar in den Länderkantonen machte sich der aristokratische Geist wieder geltend. So nahm in Schwyz das alte Land, jetzt Innerschwyz genannt, zwei Drittel der Mitglieder des Landrates für sich in Anspruch, während den „äusseren“ Bezirken, die aus seinen ehemaligen Untertanen in Einsiedeln, der March, den Höfen und Küsnach nebst Gersau gebildet waren, trotz grösserer Volkszahl bloss ein Drittel der Vertreter zukam. — Auf allen Gebieten zeigte sich die Reaktion. In der Gerechtigkeitspflege kamen teilweise die finsternen Missbräuche des Mittelalters

wieder auf; hie und da wurde sogar die Folter wieder angewendet. In manchen Kantonen war der Kleine Rat, der die Regierung führte, zugleich der höchste Gerichtshof, oder die Gerichte waren ganz von der Regierung abhängig, so dass der Bürger gegen die Willkür der letzteren keinen unparteiischen Schutz anrufen konnte. Die Staatsverwaltung hüllte sich wieder in tiefes Geheimnis. Nie vernahm das Volk etwas von Rechenschaft darüber; Räte und Gerichte verhandelten bei geschlossenen Türen. Zeitungen und Bücher waren fast überall einer strengen Aufsicht (Zensur) unterworfen; über Mängel der Verfassung und Gesetze, über Fehler in der Staatsverwaltung, über Willkür der Beamten durfte nichts aufgedeckt werden. Einen Vorzug hatten die Regierungen der Restaurationszeit; sie waren sparsam und die Abgaben gering. Aber dafür wurde auch wenig oder nichts für öffentliche Werke, für Hebung der Volkswohlfahrt geleistet. Wie im Staate, offenbarte sich die Reaktion auch in der Kirche. In manchen Kantonen, namentlich in den katholischen, wurde wieder ein schroffer Glaubenszwang gehandhabt. Der päpstliche Nuntius, der 1798 die Schweiz hatte verlassen müssen, hatte schon 1803 seinen Sitz wieder in Luzern aufgeschlagen. Jetzt kehrten auch die Jesuiten in die Schweiz zurück und nahmen von den höheren Schulen im Wallis, in Freiburg und Schwyz Besitz. Bald machte sich das Wiedererwachen des religiösen Fanatismus in mancherlei Weise fühlbar.

3. Schwäche der Eidgenossenschaft. — Bei der Schwäche der Bundesgewalt trieb die kantonale Selbstherrlichkeit von neuem ihre Blüten. Seit das Post-, Münz- und Zollwesen wieder in den Händen der Kantone lag, suchten diese vor allem möglichst grosse Einkünfte daraus zu ziehen. Die Rücksicht auf Handel und Industrie, auf die Raschheit und Bequemlichkeit des Verkehrs, auf den Vorteil des ganzen Landes kam dabei erst in zweiter Linie. So geschah es, dass z. B. ein Brief von Genf nach der Ostschweiz mehr kostete, als ein solcher von Konstantinopel nach Genf, dass

man Waren, die von Genf nach Schaffhausen spedirt werden sollten, lieber durch Frankreich oder Deutschland führte, um die zahllosen Zölle, Wege- und Brückengelder im Inland zu vermeiden. Das Münzwesen geriet wieder in greuliche Unordnung. Alle möglichen, einheimischen und fremden Sorten liefen in der Schweiz herum, und die Tagsatzung war ausser stande, dem Unwesen ein Ende zu machen. Da der Bund keine Macht über die Zölle hatte, konnte er auch keine günstigen Handelsverträge mit dem Ausland schliessen oder Staaten, welche die Schweiz mit hohen Zöllen schädigten, Gleiches mit Gleichem vergelten. Überhaupt wurde die Schweiz wegen ihrer Ohnmacht nach innen und aussen vom Auslande mit unverhehlter Missachtung behandelt. Als zahlreiche politische Flüchtlinge auf ihrem Boden vor den Verfolgungen ihrer heimatlichen Despoten Schutz suchten, nahmen sich die fremden Mächte das Recht heraus, durch ihre Gesandten zu befehlen, wer von diesen Leuten in der Schweiz bleiben dürfe und wer nicht, und Vorort und Tagsatzung fühlten nicht die Kraft in sich, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes gegenüber solchen Anmassungen zu wahren. Nur in einem machte das Bundesleben unverkennbare Fortschritte. Durch tüchtige Offiziere, unter denen sich namentlich der treffliche Oberst Dufour von Genf hervortat, wurde wacker an der Ausbildung des schweizerischen Wehrwesens gearbeitet. In Thun wurde eine eidgenössische Militärschule gegründet; auch begann man eidgenössische Übungslager oder Truppenzusammenzüge zu veranstalten, wo die Wehrmänner der verschiedenen Kantone sich als Söhne eines Vaterlandes fühlen lernten.

4. Erwachen des Volksgeistes. — So sehr auch die herrschende aristokratische oder „konservative“ Partei den Glauben an die Vortrefflichkeit der bestehenden Zustände zu verbreiten suchte, so tat sich doch mit der Zeit ein stets wachsendes Missbehagen im Volke kund. Es bildete sich durch die ganze Schweiz eine grosse „liberale“ (freisinnige) Partei, die mehr Freiheit in den Kantonen und mehr Ein-

heit und Kraft im Bunde anstrebte. Trotz alles Druckes, der von oben ausgeübt wurde, äusserten sich diese Ansichten immer lauter. In einzelnen Kantonen, wo die Presse freier war, erschienen Zeitungen, welche in kecker Weise die herrschenden Zustände angriffen und trotz aller Verbote begierig von einem Ende der Schweiz zum anderen gelesen wurden. In Vereinen und freien Zusammenkünften besprach man die Notwendigkeit einer „Regeneration“, d. i. einer Verjüngung des schweizerischen Staatswesens, damit es wieder einen ehrenvollen Platz in der Welt einnehme. Im Jahre 1824 wurde das erste eidgenössische Freischiessen zu Aarau abgehalten; andere folgten, und diese Schützenfeste wurden gleichsam zu schweizerischen Landsgemeinden, wo man mit Begeisterung des gemeinsamen Vaterlandes gedachte und dem engherzigen Kantönligeist den Krieg erklärte. Diese liberale Gesinnung regte sich endlich auch in den Ratssälen. In Zürich wurde 1829 auf Betreiben des freisinnigen Staatsrates Paul Usteri die Zensur abgeschafft und Pressfreiheit gewährt. In Luzern wurde dem Kleinen Rat das Recht genommen, sich selbst zu ergänzen, und Gericht und Regierung von einander getrennt. Zu einer gründlichen Änderung kam es im Tessin. Hier war eine Familienherrschaft der niederträchtigsten Art entstanden. Einige vornehme Persönlichkeiten teilten sich mit ihren Verwandten und Günstlingen in die Ämter, liessen sich bestechen und verschleuderten das Gut des Staates. Zuletzt erregte diese Misswirtschaft eine solche Entrüstung, dass der Grosse Rat sich entschliessen musste, die Verfassung in liberalem Sinn umzugestalten oder zu „revidiren“, wie man in der Schweiz sagte. Das neue Grundgesetz wurde dem Tessinervolk zur Abstimmung vorgelegt und von demselben im Juni 1830 mit grosser Mehrheit angenommen.

§ 37. Sturz der Aristokratie. 1830/31.

1. Der Tag zu Uster (22. November 1830). — So hatte der liberale Umschwung in der Schweiz schon begonnen,

Juli 1830

als die Kunde von einer neuen Umwälzung in Frankreich, der Julirevolution, die den Bourbonen den Tron kostete, die für Freiheit glühenden Gemüter vollends entfesselte. Überall ertönte jetzt der Ruf nach Revision der Verfassungen in volkstümlichem Sinne. Dem Volke, hiess es, gehöre die höchste Gewalt im Staate, ihm stehe das Recht zu, die Art, wie es regiert werden wolle, zu bestimmen; daher sollten unmittelbar vom Volke gewählte Räte neue Verfassungen entwerfen und ihm dieselben zur Annahme oder Verwerfung vorlegen. Umsonst ermahnte Bern als Vorort die anderen Kantone, gegen die zum Umsturz reizende Presse einzuschreiten. Die Bewegung liess sich nicht mehr dämmen. Voran ging der Thurgau. Hier erschien eine feurige Flugschrift von dem jungen Pfarrer Thomas Bornhäuser, welcher seine Mitbürger zur Herstellung der Volksrechte aufforderte. Eine grosse Volksversammlung zu Weinfelden gab diesem Verlangen einmütig Ausdruck. Die Regierung gab nach, und ein neuer Grosse Rat wurde gewählt, welcher die Verfassung nach liberalen Grundsätzen umgestaltete. Gleichzeitig wurde Zürich von der Bewegung ergriffen. Auf den Wunsch einer Anzahl Mitglieder vom Lande nahm der Grosse Rat auch hier die Verfassungsrevision an die Hand. Aber, was von seinen Absichten in die Öffentlichkeit drang, befriedigte das Landvolk nicht. Ein deutscher Flüchtling, Dr. Ludwig Snell, verfasste im Auftrag einiger angesehenen Küssnacher eine Denkschrift über die neue Verfassung, welche die Forderung aufstellte, dass in Zukunft der Grosse Rat zu $\frac{2}{3}$ von der Landschaft und zu $\frac{1}{3}$ von der Stadt gewählt werden sollte. Im weitern verlangte das „Küssnacher Memorial“ Anerkennung der Volkssouveränität, Rechtsgleichheit für alle, Abschaffung des Zensus, Öffentlichkeits der Staatsverwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Freiheit der Presse, das Recht des Volkes, Beschwerden und Wünsche an die Behörden zu bringen (Petitionsrecht) und eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens. Das war dem Zürcher Volke aus der Seele gesprochen. Eine

Anzahl Männer vom See taten sich zu Stäfa zusammen und verbreiteten im ganzen Kanton einen Aufruf, der die Bürger zu einer Landsgemeinde auf Montag den 22. November nach Uster einlud. Am Morgen des angesetzten Tages strömten Scharen von unbewaffneten Landleuten aus allen Teilen des Kantons nach Uster. Auf einer kleinen Anhöhe unweit des Gasthauses zum Kreuz sammelten sich gegen 10,000 Mann um eine in der Eile aufgeschlagene Rednerbühne. Der junge Müller Gujer von Bauma eröffnete die Versammlung, indem er mit beredten Worten die Gebrechen der bisherigen Verfassung schilderte. Ein zweiter Redner, Dr. Hegetschweiler von Stäfa, ein verdienter Arzt und Gelehrter, rief denen, die dem Volke nicht trauten, des Dichters Worte zu: „Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Menschen erzittert nicht!“ Mit weithinschallender Stimme brachte hierauf Steffan von Wädenswil die Volkswünsche vor, und mit brausendem Jubel stimmte die Versammlung den Vorschlägen ihrer Führer zu, die im wesentlichen mit denen des Küsnacher Memorials übereinstimmten. Dann löste sie sich auf, ohne dass die geringste Unordnung vorgefallen wäre, und die Teilnehmer gingen, Freiheitslieder singend, fröhlich und befriedigt nach Hause. Die Beschlüsse der Versammlung wurden in das „Memorial von Uster“ zusammengefasst und durch Abgeordnete dem Bürgermeister Reinhard überbracht. Regierung und Grosser Rat beugten sich vor der Stimme des Volkes. Ein neuer Grosser Rat wurde gewählt, in welchem $\frac{2}{3}$ der Vertreter dem Lande, $\frac{1}{3}$ der Stadt zukamen, und dieser arbeitete in aller Ruhe eine freiheitliche Verfassung aus, welche am 20. März 1831 vom Volke fast einstimmig angenommen wurde.

22. Nov.
1830

2. Der Umschwung in den anderen Kantonen.
— Das Beispiel des alten Vorortes der Eidgenossenschaft ermutigte die Liberalen allerorten zu entschlossenem Hervortreten. Freilich ging es dabei nicht überall so friedlich und ohne Störung der öffentlichen Ordnung zu, wie in Zürich. Je zäher sich die Regierungen an ihre Gewalt anklammerten,

um so stürmischer äusserte sich das Verlangen des Volkes. In St. Gallen folgte Volksversammlung auf Volksversammlung, bis der Grosse Rat in die Wahl eines besonderen „Verfassungsrates“ einwilligte. In den Kantonen Aargau, Freiburg und Waadt rückten bewaffnete Haufen in die Hauptstädte ein, um die Regierungen zu zwingen, den Volkswünschen zu entsprechen; in Luzern, Solothurn und Schaffhausen genügte die blossе Drohung. Besonders hartnäckig zeigten sich die Patrizier von Bern. Dieselben machten nicht nur Miene, im eigenen Lande die Bewegung mit aller Strenge zu unterdrücken; sie warfen sogar an der Tagsatzung die Frage auf, ob man nicht auch in den anderen Kantonen von Bundeswegen dagegen einschreiten müsse. Allein die Mehrheit der Stände, Zürich an der Spitze, erklärten sich gegen jede Einmischung des Bundes und setzten den Beschluss durch, dass es jedem Kanton freistehe, die von ihm für notwendig erachteten Veränderungen in seiner Verfassung vorzunehmen, sofern dieselben dem Bundesvertrag nicht zuwider seien. Schon wankte übrigens in Bern selber der Boden unter den Füßen der aristokratischen Regierung. Wohl wies sie ihre Beamten an, keine Volksversammlungen zu dulden, verbot das Einreichen von Bittschriften, das Sammeln von Unterschriften und zog Truppen in der Stadt zusammen. Als jedoch die Patrizier angingen, „Rote“, d. h. abgedankte Schweizersöldner, die aus Frankreich heimkehrten, anzuwerben, da brach der Sturm los. In Pruntrut wurden die Regierungsbeamten vertrieben, und am 10. Januar 1831 traten Abgeordnete aus allen Landesgegenden in der Kirche zu Münsingen (zwischen Bern und Thun) zusammen. Die beiden Brüder Hans und Karl Schnell von Burgdorf, die Führer der bernischen Volksbewegung, geisselten mit lebendiger Beredsamkeit den Hochmut des patrizischen Regiments. Mit stürmischem Beifall pflichtete die Versammlung ihrem Verlangen nach einem vom Volke frei zu wählenden „Verfassungsrate“ bei und setzte der Regierung eine Frist von acht Tagen, demselben zu willfahren; falls sie länger zögere.

Jan. 1831

werde man gegen Bern aufbrechen. Diese entschlossene Haltung brach den Trotz der Aristokratie. Noch wurden zahlreiche Patrizier in die neuen Behörden gewählt; grollend schlugen aber dieselben die auf sie gefallenen Wahlen aus, in der Meinung, das Bauernregiment werde alles in Verwirrung stürzen und dem Volke die Einsicht beibringen, dass nur sie zum Regieren geboren seien. Allein diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und die einzige Folge war, dass das Bernervolk sich daran gewöhnte, bei den Wahlen gänzlich über die Familien hinwegzusehen, die seit Jahrhunderten an der Spitze des Staates gestanden hatten.

3. Charakter der neuen Verfassungen. — Die neuen freisinnigen Kantonsverfassungen stimmten in ihren Grundsätzen überein, mochten sie auch im einzelnen noch so sehr von einander abweichen. In allen wurde das Volk als Souverän, d. h. als Inhaber der höchsten Gewalt, erklärt. Doch übte dasselbe seine Gewalt nur durch Annahme oder Verwerfung der Verfassung und durch die Wahl des Grossen Rates oder Kantonsrates aus. Dieser gab von sich aus Gesetze, beschloss Steuern, übte die Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung, wählte Regierung und Obergericht, setzte die Instruktionen für die Gesandtschaften zur Tagsatzung fest u. s. w. Doch mussten seine Verhandlungen öffentlich sein. Für die Wahlen galt im allgemeinen der Grundsatz, dass die Zahl der Vertreter jedes Landesteils sich nach der Kopfzahl zu richten habe. Doch liess man einstweilen, um den Übergang zu mildern, den Hauptstädten meist etwas mehr Repräsentanten, als ihnen nach der Bevölkerung gebührt hätte. Wie die Rechtsgleichheit, so waren jedem Bürger freie Meinungsäusserung in Wort und Schrift, Petitions- und Vereinsrecht, Gewerbs- und Handelsfreiheit gewährleistet. Verbote richteten sich gegen willkürliche Verhaftungen und gegen die Anwendung körperlicher Zwangsmittel in gerichtlichen Untersuchungen. In den meisten Verfassungen war die Sorge für Erziehung und Ausbildung der Jugend für eine Pflicht

des Staates erklärt. Endlich wurde bestimmt, dass die Verfassung unter Beobachtung gewisser Formen wieder revidirt werden könne. So war dafür gesorgt, dass allfällige, mit der Zeit notwendig werdende Änderungen ohne gewaltsamen Umsturz, auf völlig gesetzlichem Wege vorgenommen werden konnten.

§ 38. Die Basler- und Schwyzer-Wirren. 1831—1833.
Scheitern der Bundesrevision.

1. Trennung des Kantons Basel (1832). — Leider vollzog sich die freiheitliche Wiedergeburt der Schweiz nicht ohne einen blutigen Bürgerkrieg, dessen bedauerliche Folge die Zerreißung des Kantons Basel in zwei Gemeinwesen war. Auch in Basel war auf dem Lande das Begehren nach einer Umgestaltung der Verfassung im Sinne der Rechtsgleichheit laut geworden. Der bisher zur grösseren Hälfte aus Städtern bestehende Grosse Rat kam demselben entgegen und setzte fest, dass künftig das Land mit seinen 40,000 Einwohnern 79, die Stadt mit 16,000 75 Vertreter erhalten solle. Auf der Landschaft gab man sich aber nicht damit zufrieden. Eine Volksversammlung in Liestal verlangte, dass für die Vornahme der Revision ein besonderer Verfassungsrat nach der Kopfzahl gewählt werde, und setzte der Regierung eine Bedenkzeit von 24 Stunden; sonst werde man zur Tat schreiten. Erbittert über diese Drohung, trafen die Stadtbürger Anstalten zur Gegenwehr. Als hierauf die Landleute sich wirklich bewaffneten und Basel bedrohten, machten die Städter einen Ausfall und jagten die schlecht
1831 bewaffneten Haufen in die Flucht. Jetzt wurde Liestal, der Herd der Empörung, militärisch besetzt, und eingeschüchert durch die Niederlage, nahm die Mehrheit des Landvolkes die neue Verfassung, die der Grosse Rat entworfen hatte, an. Leicht wäre jetzt die Ruhe wiedergekehrt, wenn die Regierung den Mantel des Vergessens über das Geschehene gebreitet hätte, wie ihr dies von allen Seiten, namentlich auch von

der Tagsatzung dringend geraten wurde. Aber die Stimme der Leidenschaft war stärker, als die der Klugheit. Eine gehässige Untersuchung wurde veranstaltet; die Führer des Landvolkes mussten fliehen und wurden in Abwesenheit zu mehrjähriger Gefangenschaft verurteilt. Da erhob sich die Landschaft, ermutigt durch die Teilnahme des freisinnigen Schweizervolkes, aufs neue. Abermals rückten städtische Truppen gegen Liestal, aberdiesmal wurden sie gezwungen, mit Toten und Verwundeten den Rückzug anzutreten. Die Aufständischen stellten zu Liestal eine eigene provisorische Regierung auf, und Land auf, Land ab hiess es nun: „Rechtsgleichheit oder Trennung!“ Wohl schritt jetzt die Tagsatzung ein und liess die Landschaft mit eidgenössischen Truppen besetzen. Aber selbst dadurch liess sich dieselbe von ihrer Forderung nicht abbringen. Mit gleicher Hartnäckigkeit verschloss auch die Stadt allen Vermittlungsvorschlägen das Ohr. Ja, zuletzt stiess sie 46 trennungslustige Gemeinden geradezu aus dem Staatsverbände aus, in der Absicht, sie in wilde Unordnung zu stürzen und dadurch zur Unterwerfung zu nötigen. Sofort erklärten sich aber die gebannten Gemeinden als unabhängiger Kantonsteil Basel-Landschaft und gaben sich eigene Verfassung und Behörden. Ein förmlicher Kriegszustand zwischen beiden Kantonsteilen trat ein. Mitten unter den getrennten Gemeinden lagen solche, die noch zur Stadt hielten. Baselland suchte dieselben an sich zu ziehen, Baselstadt sie zu behaupten, und es kam darüber zu einem neuen blutigen Zusammenstoss bei Gelterkinden. Die eidgenössische Tagsatzung erschöpfte sich in ohnmächtigen Versuchen, die feindlichen Brüder zu versöhnen; zuletzt blieb ihr nichts übrig, als die geschehene Trennung vorläufig anzuerkennen.

1832

2. Unruhen in Schwyz und Neuenburg. — Ähnliche Zerwürfnisse drohten den Kanton Schwyz zu zerreißen. Hier verlangten die Bezirke in Ausserschwyz Herstellung der Rechtsgleichheit, die sie schon einmal zur Mediationszeit besessen. Als Altschwyz sich hartnäckig

weigerte, darauf einzugehen, sagten sie sich ebenfalls von ihm los und erklärten sich in einer Landsgemeinde zu Einsiedeln zu einem unabhängigen Halbkanton Schwyz, äusseres Land. Ein drittes Sorgenkind der Eidgenossenschaft war das Fürstentum Neuenburg. Mit Einwilligung seines Fürsten, des Königs von Preussen, war es 1814 unzertrennlich als Kanton mit der Eidgenossenschaft vereinigt worden. So war es einerseits ein Glied eines republikanischen Staatenbundes und hatte anderseits doch einen der mächtigsten Monarchen Europas zum Gebieter. Diese Doppelstellung wurde um so unnatürlicher, je mehr sich die Schweizer als ein Volk zu fühlen begannen. Der Adel, in dessen Händen die Regierung lag, betrachtete als seine vornehmste Pflicht die Treue gegen den König, das Volk in seiner Mehrheit aber war stolz darauf, der freien Schweiz anzugehören. Nach der Julirevolution sprach man offen davon, Neuenburg müsse die preussische Herrschaft ganz abschütteln. Der König suchte den Sturm zu beschwören, indem er eine freisinnige Verfassung erteilte. Dennoch erhoben sich die Republikaner, die namentlich in den Bergen zahlreich waren. Bewaffnet zogen sie nach Neuenburg und bemächtigten sich des Schlosses, wo die fürstliche Regierung ihren Sitz hatte. Diese wandte sich an die Eidgenossenschaft um Hülfe. Um nicht mit dem Ausland in Händel zu geraten, willfahrte ihr die Tagsatzung. Eidgenössische Truppen erschienen in Neuenburg und brachten die Republikaner gegen die Zusage, dass das Vorgefallene vergeben und vergessen sein solle, zur Unterwerfung. Allein die Zusage wurde schlecht gehalten, und die Republikaner liessen sich dadurch zu einer zweiten Erhebung hinreissen, die jedoch an der Teilnahmlosigkeit der eingeschüchterten Bevölkerung scheiterte. Jetzt übten die Königlichen grausame Rache. Ein Kriegsgericht sprach 14 Todesurteile aus, welche der König in lebenslängliche Haft umwandelte; über eine Menge von Gefangenen wurden Ketten- und Gefängnisstrafen, Verbannung und selbst Rutenstreiche verhängt.

3. Siebnerkonkordat und Sarnerbund (1832).
— Ein tiefer Riss ging durch das ganze Schweizervolk. Die Freisinnigen waren empört über die Schwäche des Bundes, der es nicht vermocht hatte, den Streit in Basel und Schwyz im Sinn der Rechtsgleichheit zum Austrag zu bringen und die vaterländisch gesinnten Republikaner in Neuenburg vor Kerker und Peitsche zu schützen. Die gestürzten Aristokraten aber frohlockten über den Sieg der Königlichen in Neuenburg, sowie über die Hartnäckigkeit, womit Baselstadt und Innerschwyz an ihrem vermeintlichen Rechte festhielten, und schöpften daraus die Hoffnung auf einen baldigen Umschwung zu ihren Gunsten. Mit ihnen gingen die „ältesten Söhne der Freiheit“ in der Urschweiz Hand in Hand. Uri und andere Stände weigerten sich sogar unter verschiedenen Vorwänden, die neuen freisinnigen Verfassungen unter eidgenössischen Schutz zu nehmen. Da schlossen sieben liberale Kantone, Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Thurgau und St. Gallen, einen Vertrag, das sogenannte Siebnerkonkordat mit einander, worin sie sich gegenseitigen Schutz ihrer Verfassungen gegen gewaltsamen Umsturz zusicherten. Dieser „liberale Sonderbund“ rief alsbald einen anderen von entgegengesetzter Farbe hervor. Im November 1832 kamen Gesandte von Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg und Baselstadt in Sarnen zusammen. Da wurde der Beschluss der Tagsatzung, welcher die Trennung des Kantons Basel anerkannte, als „Bundesbruch“ erklärt und beschlossen, an keiner Tagsatzung teilzunehmen, zu welcher Gesandte von Baselland oder Auser-schwyz zugelassen würden. Als die anderen Kantone dennoch auf der Tagsatzung in Zürich Baselland Zutritt gewährten, führten die V Stände ihre Drohung wirklich aus. Sie bildeten in Schwyz eine G e g e n t a g s a t z u n g und erklärten, dass sie die Beschlüsse der in Zürich versammelten Stände nicht als gültig anerkennen würden. Diese Erklärung des „Sarnerbunds“ galt aber nicht bloss der Trennung von Basel und Schwyz, sondern vor allem auch dem vaterländischen Werke einer grossen Bundesreform, das in Zürich zur Beratung kommen sollte.

März 1832

Nov. 1832

4. Misslingen der Bundesrevision (1833). \triangleright

Nachdem nämlich die liberalen Ideen in den Hauptkantonen glücklich zum Siege gelangt waren, hatten hervorragende Staatsmänner, wie Dr. Casimir Pfyffer von Luzern, in Wort und Schrift auf das zweite grosse Ziel aller freisinnigen Schweizer hingewiesen, auf die Kräftigung des Bundes. Demgemäss hatte der Kanton Thurgau an der Tagsatzung den Antrag auf Revision des Bundesvertrages gestellt, „damit der Bundesstaat sich aus den engen Grenzen der Halbheit zu einem starken Ganzen erhebe“. Zahlreiche Zuschriften von Volksversammlungen und Vereinen unterstützten die Anregung. Wirklich stellte die Tagsatzung den Entwurf einer neuen Bundesverfassung auf, welcher bedeutende Fortschritte im Sinne der Einheit enthielt. Neben der Tagsatzung sollte die Schweiz einen ständigen Bundesrat von fünf Mitgliedern und ein Bundesgericht erhalten. Der Rekrutenunterricht, das Zoll-, Post- und Münzwesen, die Festsetzung von Mass und Gewicht sollten an die Eidgenossenschaft übergehen und in ihrem ganzen Umfang Freiheit der Niederlassung, des Verkehrs und Gewerbes gelten. Luzern wurde zum beständigen Bundessitz auserkoren. Doch blieb dem Entwurf der grosse Mangel anhaften, dass er die alte Tagsatzung mit dem gleichen Stimmrecht der Kantone bestehen liess: Uri mit seinen 13,000 Einwohnern sollte zwei Vertreter in dieselbe schicken, wie Bern mit 400,000 oder Zürich mit 230,000, so dass auch jetzt noch ein Urner 20 mal so viel, als ein Zürcher, und 30 mal so viel, als ein Berner im Bunde zu bedeuten gehabt hätte. Während deshalb unter den Liberalen keine rechte Freude über den Entwurf herrschte, wollten ihre Gegner überhaupt nichts von einer Revision wissen. Der Sarnerbund nahm an der Beratung gar keinen Anteil und behauptete, der Bundesvertrag dürfe nur mit Zustimmung aller 22 Kantone geändert werden. Auch Zug, Wallis, Tessin und Appenzell erklärten sich gegen jede Revision. Die übrigen Kantone verlangten zahllose Abänderungen, durch welche der Entwurf

in den Augen der Freisinnigen nur verschlimmbessert wurde. Dennoch erklärten die Grossen Räte in 11²/₂ Kantonen ihre Zustimmung zu demselben, die meisten jedoch unter Vorbehalt einer Volksabstimmung. In Baselland und Thurgau fiel diese günstig aus. In Luzern jedoch wurde die Verfassung wider alles Erwarten von 11,000 Bürgern gegen 7000 verworfen. Da jetzt keine Aussicht mehr vorhanden war, dass sich noch eine Mehrheit von Ständen für dieselbe finden werde, hielt man in den übrigen Kantonen alles weitere Abstimmen für überflüssig, und die ganze Bundesreform fiel damit für den Augenblick zu Boden.

1833

5. Auflösung des Sarnerbundes. — Dieser Ausgang ermutigte die Stände des Sarnerbundes derart, dass sie die abgefallenen Halbkantone mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen beschlossen. Am 31. Juli 1833 besetzte der schwyzerische Oberst Abyberg mit 600 Mann und 4 Kanonen das zu Ausserschwyz gehörige Küssnach. Drei Tage später setzten sich 1500 Baselstädter mit 14 Geschützen gegen Liestal in Bewegung, um, wie es hiess, den treu gebliebenen Gemeinden Hülfe gegen die sie bedrohenden Landschäftler zu bringen. Aber diese leisteten auf den Anhöhen hinter Pratteln so zähen Widerstand, dass die städtischen Truppen mit einem Verlust von 63 Toten nach Basel zurückfliehen mussten. Ein Schrei des Unwillens über diesen doppelten Friedensbruch ging durch die freisinnige Schweiz. Gedrängt von der öffentlichen Meinung, zeigte jetzt die Tagsatzung eine Kraft, die man ihr nicht zugeτραut hatte. Sie liess sofort Schwyz und Basel mit 20,000 Mann besetzen und zog dieselben nicht eher zurück, bis die Verhältnisse dieser Kantone endgültig geregelt waren. In Schwyz wurden die beiden Landesteile auf dem Fuss der Rechtsgleichheit wieder vereinigt. In Basel erwies sich dies infolge des vergossenen Blutes als unmöglich. So schritt denn hier die Tagsatzung mit schwerem Herzen zur völligen Trennung von Stadt und Land. Der Stadt wurden bloss ein paar auf dem rechten Rheinufer gelegene Gemeinden

Aug. 1833

gelassen; alles übrige fiel der Landschaft zu. Das ganze Staatseigentum, sogar das Universitätsgut wurden nach Massgabe der Bevölkerung unter die beiden Halbkantone geteilt. Der Eidgenossenschaft gegenüber bildeten sie jedoch nur einen Kanton, ähnlich wie Nid- und Obwalden und die beiden Appenzell; konnten sie ihre Stimmen über eine eidgenössische Angelegenheit nicht vereinigen, so wurden sie nicht gezählt. Zugleich sprach die Tagsatzung die Auflösung des Sarnerbundes aus, da derselbe mit den Bundespflichten unverträglich sei, und nötigte die Glieder desselben, die eidgenössische Versammlung wieder zu beschicken. Nur Neuenburg zögerte noch; es sprach sogar den Wunsch aus, von der Schweiz völlig getrennt zu werden. Als jedoch die Tagsatzung ein Heer von 6000 Mann zum Einmarsch bereitstellte, fügte es sich ebenfalls. Auch verwahrten sich trotz des Druckes, der auf dem Lande lastete, 3600 Bürger mit ihren Unterschriften aufs lebhafteste gegen den Gedanken einer Trennung von der Eidgenossenschaft.

6. Flüchtlingsangelegenheiten (1834—38). — Dass trotz des Scheiterns der Bundesreform das Nationalgefühl seit 1830 einen erfreulichen Aufschwung nahm, zeigte sich in der stets wachsenden Eifersucht, womit das Schweizervolk seine Ehre und Unabhängigkeit nach aussen zu wahren strebte. Infolge der missglückten Revolutionen in Deutschland, Italien und Polen hatten wiederum zahlreiche Flüchtlinge in der Schweiz eine Freistätte gesucht. Dabei beobachteten diese Fremden keineswegs immer die Rücksichten, welche sie dem Lande, das sie beherbergte, schuldig waren. Nicht ohne Grund führten die fremden Höfe bittere Klage darüber, dass die Nachbarstaaten von der Schweiz aus beständig durch sie beunruhigt würden. Im Jahr 1834 sammelte sich sogar auf Antrieb des Italieners Mazzini ein ganzes Heer von bewaffneten Flüchtlingen, vornehmlich Polen, in Genf und Waadt und machte, ohne dass die Behörden dieser Kantone es zu hindern vermocht hätten, einen Einfall ins Savoyische, um den König von

Sardinien vom Throne zu stürzen. Das tolle Unternehmen 1834 scheiterte aufs kläglichste. Aber es bot den Mächten Gelegenheit, die Schweiz in derben Noten des Friedensbruches anzuklagen und ihr mit Zwangsmassregeln, Verkehrssperren u. s. w. zu drohen. Erst, als der Vorort Zürich sich beim König von Sardinien durch eine besondere Gesandtschaft über das Vorgefallene entschuldigen liess und die Tagsatzung den Beschluss fasste, Flüchtlinge, welche das ihnen gegönnte Asyl zur Störung der Ruhe anderer Staaten missbrauchen würden, wegzuweisen, legte sich der Sturm allmählig. An diesem Beschluss liess sich im Grunde nicht viel aussetzen; aber bald verlangten die Mächte von der Schweiz förmliche Schergendienste gegen die unglücklichen Flüchtlinge. Auf jeden Wink der fremden Regierungen sollte sie bereit sein, dieselben auszuweisen, auch wenn nicht der mindeste Beweis für ihre Schuld geleistet wurde. Was sollten aber die Schweizer vollends denken, als sie die Entdeckung machten, dass unter den angeblichen Verschwörern, deren Duldung ihnen zum Vorwurf gemacht wurde, sich Leute befanden, die heimlich von den fremden Regierungen bezahlt wurden; um ihnen Spionendienste zu leisten und die Flüchtlinge zu Torheiten zu verleiten? Das geschah unter anderm von Louis Philipp, dem neuen König der Franzosen, dessen Minister doch die anmassendste Sprache führten und gleich mit Grenzsperrern und Kriegsdrohungen bei der Hand waren, wenn die Eidgenossenschaft sich ihren herrischen Befehlen nicht fügen wollte. Wiederholt liessen sich die schweizerischen Behörden dadurch einschüchtern; aber in Zeitungen und Volksversammlungen wurde dieser Kleinmut laut verurteilt. Am stärksten bäumte sich das verletzte Nationalgefühl im Louis-Napoleonhandel auf. Louis Napoleon Bonaparte, der Neffe Napoleons I., hatte sich mit seiner Mutter Hortense auf Arenenberg im Thurgau niedergelassen und war daselbst in der Gemeinde Salenstein Ehrenbürger geworden; auch hatte er die Militärschule in Thun durchgemacht und in Bern den Grad eines Artilleriehauptmanns erworben. In

Wahrheit betrachtete er sich freilich stets als Franzose und träumte von der Wiederaufrichtung des Thrones seines Oheims. Zu diesem Zwecke zettelte er 1836 in Strassburg eine Verschwörung an, die jedoch ein klägliches Ende nahm. Die Sache schien so wenig gefährlich, dass Louis Philipp den Prinzen, der in Gefangenschaft geraten war, straffrei ausgehen und nach Amerika schaffen liess. Als aber Louis Napoleon im nächsten Jahre ans Sterbebett seiner Mutter nach Arenenberg zurückeilte, hiess es plötzlich, seine Anwesenheit in der Schweiz gefährde die Ruhe Frankreichs. In gebieterischem Tone
1838 verlangte Louis Philipp seine Ausweisung. Aber man war es in der Schweiz satt, sich wie eine französische Provinz behandeln zu lassen. Die Volksstimme sprach sich mit solcher Entschiedenheit aus, dass selbst die ängstlichen Staatsmänner auf der Tagsatzung nicht wagten, dem französischen Begehren ohne weiteres zu entsprechen. Der Gesandte von Thurgau, Dr. Kern, erklärte, sein Kanton werde nie in die Ausweisung eines seiner Mitbürger einwilligen, und der Geschichtschreiber Monnard, der Vertreter der Waadt, sowie Bürgermeister Rigaud von Genf verlangten im Namen ihrer Kantone, dass die Schweiz das französische Ansinnen zurückweise und nötigenfalls auf den Entscheid der Waffen abstelle. Erbittert über diese Äusserungen, setzte Frankreich Truppen in Bewegung, noch ehe die Tagsatzung endgültig entschieden hatte. Die zunächst bedrohten Kantone Genf und Waadt rüsteten zu entschlossener Gegenwehr, andere Kantone folgten. Überall machte man sich mit dem Gedanken an Krieg vertraut. Da bereitete Louis Napoleon dem Streit ein Ende, indem er freiwillig die Schweiz verliess, worauf Frankreich seine kriegerischen Massregeln einstellte. Die Tagsatzung aber sprach den Kantonen Genf und Waadt den Dank für ihren patriotischen Eifer aus. In Ost und West, in Süd und Nord hatten sich die Herzen in dem Gedanken, die Ehre des schweizerischen Vaterlandes um jeden Preis rein zu halten, zusammengefunden. Da hatte es mit einem Male den Anschein, als sollte die Schweiz

durch das Wiederauftauchen des religiösen Fanatismus in die finstersten Zeiten der Glaubensspaltung zurückgeworfen werden.

§ 39. Zürichputsch und Sonderbund. 1839—1847.

1. Der Zürcher Putsch (6. Sept. 1839). — Nirgends hatte sich das liberale Regiment der Dreissigerjahre fruchtbringender gezeigt, als im Kanton Zürich. Ein reges Leben, eine frische Schaffenskraft war da seit dem Tag von Uster auf allen Gebieten erwacht. Durch hervorragende Rechtsgelehrte wurde die Rechtspflege von Grund aus umgestaltet. Alle Hemmnisse des Verkehrs und Gewerbes wurden beseitigt und ein Netz von schönen, breiten Strassen durch den ganzen Kanton angelegt. Auch die Hauptstadt zog ein neues Kleid an, indem durch Beschluss des Grossen Rates die Scheidewand zwischen ihr und dem Lande, die alten Schanzen, Mauern und Tore fielen, und zahlreiche öffentliche Bauten erhoben sich, die ihr zur Zierde gereichten. Vor allem aber machte man jetzt mit der Volksbildung ernst. Nach dem Plane des trefflichen Schulmanns Thomas Scherr, eines geborenen Württembergers, wurde eine allgemeine Volksschule geschaffen, die aus der obligatorischen Primar- und Repetirschule und der freiwilligen Sekundarschule bestand. Den Lehrern wurde es durch bessere Besoldung möglich gemacht, ganz ihrem Berufe zu leben, und zu ihrer Ausbildung wurde in Küsnach ein Seminar gegründet, dessen Leitung Scherr übernahm. Endlich erlitten die höheren Bildungsanstalten Zürichs eine gründliche Reform, indem man sie in eine Kantonschule und eine Universität zerlegte, welche das gesamte Unterrichtswesen des Kantons in würdiger Weise krönten. Aber bei diesen tief einschneidenden Änderungen konnte es an mancherlei Gründen zur Unzufriedenheit nicht fehlen. Die Städter, ohnehin verstimmt durch den Gang, den die Dinge seit 1830 genommen, wurden noch mehr gereizt, indem man ihnen 1837 das letzte

Vorrecht nahm und die Vertretung nach der Kopffzahl einführte. Aber auch auf dem Lande sahen sich viele in diesem oder jenem Vorteil, den sie früher genossen hatten, verletzt. Die Einführung einer jährlich wiederkehrenden Vermögenssteuer, welche die erhöhten Staatsausgaben notwendig machten, erregte Missmut. Es mangelte auch nicht an mancherlei Fehlgriffen von seiten der neuen Regenten; einzelne derselben erregten Anstoss durch ärgerlichen Lebenswandel oder schroffes Gebahren gegen Andersdenkende. Am meisten aber sündigte die liberale Regierung in den Augen vieler zu Stadt und Land, indem sie in Kirche und Schule den religiösen Freisinn, wie die einen sagten, oder den Unglauben nach der Meinung der anderen begünstigte. Eben zu dieser Zeit erregte ein junger württembergischer Gelehrter, Dr. 1835 Strauss, grosses Aufsehen durch ein scharfsinniges, glänzend geschriebenes Buch über das „Leben Jesu“, worin er nachzuweisen suchte, dass die Evangelien nicht als wirkliche Geschichte, sondern als fromme Sagen anzusehen seien. Nun glaubten die liberalen Staatslenker Zürichs, ihrer Kirche einen freieren Geist einpflanzen zu können, indem sie Strauss 1839 als Professor der christlichen Glaubenslehre an die Hochschule beriefen. Die Kunde von dieser Ernennung rief alsbald eine ungeheure Aufregung im Kanton hervor. Die Strenggläubigen erblickten in Strauss einen Gottesleugner; in Predigten, Flugschriften und Zeitungen ertönte tausendfältig der Ruf, die Religion sei in Gefahr. In allen Gemeinden bildeten sich Ausschüsse zur Rettung des Glaubens. Ein Zentralkomitee, spottweise „Glaubenskomitee“ genannt, an dessen Spitze Hürlimann-Landis, ein angesehener Fabrikant von Richterswil, stand, leitete die Bewegung. Dasselbe richtete an die Regierung eine Zuschrift, worin es hiess: „Strauss darf und soll nicht kommen!“ und verfasste eine Petition an den Grossen Rat, worin es im Namen des Zürchervolkes nicht bloss die sofortige Zurücknahme der Berufung des Dr. Strauss forderte, sondern auch verlangte, dass der Kirche ein grösserer Einfluss auf das

Schulwesen, insbesondere auf die Hochschule und das Seminar, gegeben werde. Das Glaubenskomite liess darüber in allen Gemeinden des Kantons abstimmen, als ob es die Regierung wäre, und 39,000 Bürger, die Mehrheit des Volkes, sprachen sich für die Petition aus. Jetzt tat die Regierung vor dem Sturme einen Schritt zurück. Strauss wurde mit einem Rücktrittsgehalte entlassen, bevor er seine Lehrstelle angetreten hatte. Aber das Glaubenskomite gab sich damit nicht zufrieden; es hatte seine Macht kennen lernen und wollte sie zum völligen Sturze des liberalen Regiments benutzen. Mit allen Mitteln wurde der Hass des Volkes gegen die „Straussen“ geschürt. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, die Regierung gehe damit um, die Hülfe der Kantone des Siebnerkoncordates anzurufen. Da liess der Pfarrer Hirzel in Pfäffikon am Abend des 5. September Sturm läuten. Von Pfäffikon aus verbreitete sich das Geheul der Sturmglocken während der Nacht in weitem Umkreis, das fanatisirte Volk strömte zusammen und wälzte sich, mit Gewehren, Sensen, Dreschpflügeln, Heugabeln und Knütteln bewaffnet, Zürich zu. Die Bürger liessen den Landsturm, mit dessen Absicht sie im Herzen einverstanden waren, ungehindert in die Stadt einziehen. In der Nähe des Fraumünsters versperrten ihm einige hundert Soldaten und Militärschüler den Weg zum Zeughaus und zum Postgebäude, wo sich der Regierungsrat versammelt hatte. Gereizt durch Schüsse aus der Menge, gaben dieselben Feuer und trieben diese in die Flucht. Aber nun ertönten die Sturmglocken auch in der Stadt, zum Zeichen, dass die Bürger sich auf seiten des Aufruhrs stellten, und neue Haufen waren vom See her im Anzug. Die Regierung dachte indes nicht daran, sich durch weiteres Blutvergiessen zu behaupten, und ging auseinander. Ein Mitglied, Dr. Hegetschweiler, überbrachte persönlich den Truppen den Befehl, das Feuern einzustellen, und wurde dabei von einer Kugel tödlich getroffen. An ihrer Stelle bildete sich auf dem Stadthaus eine provisorische Regierung, die im Verein mit dem Glaubenskomite die ent-

6. Sept.
1839

fesselten Massen von weiteren Ausschreitungen abhielt. Drei Tage später löste sich auch der liberale Kantonsrat vor den Drohungen der Volkshaufen auf, und die Neuwahlen ergaben einen vollständigen Sieg der konservativen Glaubenspartei. Regierung, Obergericht, Erziehungsrat und andere Behörden wurden in ihrem Sinne neu bestellt und Scherr vom Seminar entfernt, weil er ebenfalls als ein Verbreiter des Unglaubens galt. Dass Zürich nun auch in eidgenössischen Dingen seine Haltung ändern werde, zeigte sich, indem der neue Kantonsrat sofort den Rücktritt des Kantons vom Siebnerkonkordat erklärte.

2. Die Klösteraufhebung im Aargau (1841). — Aufs grellste trat bei diesem „Zürichputsch“ die Ohnmacht des Bundes zu Tage, indem der Sturz der gesetzlichen Regierung, die damals zugleich eidgenössischer Vorort war, unter den Augen der in Zürich versammelten Tagsatzung vor sich ging, ohne dass diese den Mut und die Kraft gefunden hätte, sie zu schützen. Das Beispiel der Zürcher Konservativen lehrte, dass die Parteien, wenn sie mit den gesetzlich erlaubten Mitteln nicht zum Ziele kamen, nur zu den Waffen zu greifen brauchten. Die gewaltsamen Umsturzversuche, die sogenannten Putsche, wurden daher etwas Gewöhnliches, und das ganze öffentliche Leben der Schweiz drohte in wüste Gesetzlosigkeit, in eine Art Faustrecht auszuarten. Namentlich war dies in den katholischen und paritätischen Kantonen der Fall, wo die Bevölkerung sich ebenfalls über kirchlichen Fragen leidenschaftlich entzweit hatte. Die einen, die „Ultramontanen“ oder „Klerikalen“, erblickten im unbedingten Gehorsam gegen Rom, im strengen Festhalten am katholischen Kirchenglauben das Heil. Die anderen, die „Liberalen“ oder „Radikalen“, suchten dagegen die Grundsätze der Aufklärung und Toleranz im Volke zu verbreiten und Staat und Schule möglichst dem Einfluss der Kirche zu entziehen. In diesem Sinne hatten die freisinnigen Staatslenker von Luzern, Aargau, St. Gallen, 1834 Bern, Solothurn, Baselland und Thurgau 1834 auf einer Zu-

sammenkunft in Baden ein gemeinsames Vorgehen verabredet, um die Rechte des Staates gegen die Übergriffe der Kirche zu wahren. Ohne die Genehmigung der Regierungen sollten künftig keine Erlasse der Bischöfe und des Papstes von den Kanzeln verkündet werden dürfen; Klöster und Priesterseminare sollten der staatlichen Aufsicht unterstellt, Ehen zwischen Protestanten und Katholiken, denen die katholische Geistlichkeit alle möglichen Hemmnisse in den Weg legte, geschützt, die Feiertage vermindert werden u. s. w. Ob schon diese „Badener Artikel“ eigentlich nichts enthielten, als was schon anderen Staaten von Rom zugestanden worden war, hatte der Papst dieselben dennoch in einem Schreiben als „falsch, verwegen und nach Ketzerei riechend“ verdammt. Eine ungeheure Aufregung war deshalb unter den katholischen Volksmassen entstanden, so dass ausser den überwiegend reformirten Kantonen Thurgau und Baselland, bloss Luzern und Aargau an den Beschlüssen festzuhalten gewagt hatten. Aber auch in diesen Kantonen stieg die Gärung von Tag zu Tag. Im Aargau war 1831 eine Frist von 10 Jahren festgesetzt worden, nach deren Ablauf die Verfassung revidirt werden durfte. In stürmischen Volksversammlungen verlangten nun die Klerikalen, deren Hauptstütze das streng-katholische Freiamt war, den Widerruf der Badener Artikel und eine Revision der Verfassung, wonach der Kanton in allem, was Schule, Kirche, Ehesachen u. s. w. betreffe, in eine katholische und eine protestantische Hälfte getrennt werden sollte. Die Reformirten samt den freisinnigen Katholiken wollten von einer solchen Zerreiſung des Staates nichts wissen. Bis dahin hatte im Aargau der Grundsatz der „Parität“ gegolten, wonach Grosse Rat, Regierungsrat und andere Behörden je zur Hälfte aus Katholiken und Reformirten bestehen mussten, obwohl die letzteren im Kanton die Mehrheit bildeten. Jetzt verlangten die Liberalen, gereizt durch das Auftreten der Klerikalen, dass der Grosse Rat einfach nach der Kopffzahl gewählt werde. In diesem Sinne revidirte der Grosse Rat die Verfassung, und mit 16,000 Stimmen gegen

11,000 hiess das aargauische Volk die Änderung gut. In den katholischen Bezirken aber brach jetzt der offene Auf-
1841 ruhr aus. Im ganzen Reusstal ertönten die Sturmglocken, und der katholische Landsturm brach am 11. Januar 1841 gegen die Hauptstadt auf. Allein auf dem alten Schlachtfelde bei Villmergen wurde er von den Truppen der Regierung zersprengt und das Freiamt hierauf militärisch besetzt. Da der Aufruhr von den Klöstern, insbesondere von Muri aus geschürt worden war, beschloss der Grosse Rat auf Antrag des Seminardirektors Augustin Keller, dieselben, acht an der Zahl, aufzuheben und ihr 7 Millionen betragendes Vermögen für Kirchen-, Armen- und Schulzwecke zu verwenden.

3. Sieg der Klerikalen in Luzern (1841). — Auch in Solothurn wurde ein Putschversuch der Klerikalen gegen die freisinnige Regierung im Keime erstickt. Im Tessin brachten sogar die Liberalen ein ultramontanes Regiment, das sie mit gehässigen Verfolgungen bedrohte, durch Gewalt zu Falle. Glücklicher waren dagegen die Römlinge in Luzern, welches seit 1830 unter den liberalen Kantonen in vorderster Reihe gestanden hatte. Hier war es den unermüdlichen Anstrengungen der Priesterpartei gelungen, das Landvolk nach und nach seinen freisinnigen Führern, unter denen es 1830 die Rechtsgleichheit errungen hatte, durch den Ruf der Religionsgefahr zu entfremden. Ein reicher Bauer, Leu von Ebersol, welcher geringe Bildung, aber eine glühende Frömmigkeit und volkstümliche Beredsamkeit besass, trat an die Spitze der klerikalen Partei und gewann bald unermessliches Ansehen im Lande. Das geistige Haupt der luzernischen Klerikalen war indes der federgewandte Staatsschreiber Siegwart-Müller, der früher ein eifriger Radikaler gewesen war, sich aber seit dem Zürcher Putsch urplötzlich in einen noch eifrigeren Priesterfreund verwandelt hatte. Auch in Luzern war 1831 bestimmt worden, dass die Verfassung nach 10 Jahren revidirt werden dürfe. Jetzt verlangte die „Leu-partei“, dass ein besonderer „Verfassungsrat“ gewählt werde.

um diese Revision vorzunehmen. Die Regierung legte die Frage dem Volke zur Abstimmung vor, und mit ungeheurer Mehrheit entschied dasselbe im Sinne Leus. Der Verfassungsrat wurde fast ganz mit seinen Anhängern besetzt. Das neue Grundgesetz, welches derselbe schuf, gab zwar dem Volk noch grössere Rechte, als bisher; aber zugleich überlieferte es den Staat und die Schule völlig der Herrschaft der Kirche. Infolge der Verfassungsänderung wurden auch die Behörden neu bestellt, wobei die bisher herrschende freisinnige Partei gänzlich ausgeschlossen wurde. Die neue Regierung zeigte, wes Geistes Kind sie war, indem sie die Verfassung dem Papste überschickte und ihn um seinen Segen dazu bat. 1841

4. Die Aargauer Klosterfrage. Gründung des katholischen Sonderbundes (1843). — Sofort begann Luzern wieder, wie zur Zeit der Reformation, als katholischer Vorort aufzutreten. Den nächsten Anlass dazu bot ihm die Aufhebung der aargauischen Klöster. Die klerikalen Kantone verlangten auf der Tagsatzung die sofortige Wiederherstellung derselben, indem sie sich auf die Bestimmung des Bundesvertrages beriefen, welche den Fortbestand der Klöster verbürgte. Wirklich beschloss die Tagsatzung auf den Antrag Zürichs, die Aufhebung der Klöster sei unvereinbar mit der Bundesverfassung, und lud den Aargau ein, diesem Entscheide nachzukommen. Nach langem Widerstreben willigte der aargauische Grosse Rat ein, drei Frauenklöster, die sich am Aufstand nicht beteiligt hatten, wieder herzustellen. Noch wollte die Mehrheit der Tagsatzung sich damit nicht zufrieden geben, und die ultramontanen Stände, Luzern voran, zeigten Lust, den widerspenstigen Kanton mit den Waffen zum Gehorsam zu zwingen. Aber nun erhob sich in der protestantischen Schweiz die öffentliche Meinung mit Ungestüm zu Gunsten des Aargaus. Namentlich in Zürich war der Unwille gross, dass der Staat Zwingli wegen eines veralteten, auf verdächtige Weise entstandenen Verfassungsartikels Hand in Hand mit den Klosterfreunden gehe. Eine grosse, von 15—20,000 Mann besuchte Volksversammlung

- 1841 in Schwamendingen erklärte die Zugeständnisse des Aargaus für genügend, und die Zürcher Behörden fanden es hierauf für gut, ihren Eifer für die Mönche etwas zu mässigen. Auf der Tagsatzung erklärte der energische Schultheiss Neuhaus von Bern, falls je eine Partei in der Schweiz die Waffen für die Klöster ergreifen sollte, so werde eine andere Partei den Kampf aufnehmen. Lange gingen nun die Meinungen auf der Tagsatzung derart auseinander, dass sie zu keinem Entschlusse, weder für noch wider, kommen konnte. Endlich, als der Aargau sich zur Herstellung eines vierten
- 1843 Frauenklosters bequeme, fand sich 1843 eine Mehrheit von 12 Kantonen, welche erklärte, dass damit die Klosterfrage erledigt sei. Die Masse des Schweizervolkes freute sich, dass der Streit, der Jahre lang die Eidgenossenschaft in grosser Unruhe und Spannung gehalten hatte, sein Ende gefunden habe. Allein die ultramontanen Kantone, Luzern voran, schienen es darauf abgesehen zu haben, den Religionskrieg planmässig heraufzubeschwören. Sie verwahrten sich feierlich gegen den von den 12 Ständen „verübten Bundesbruch“. Ja, auf Luzerns Einladung hin versammelten sich Gesandte von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg im luzernischen Regierungsratssaale und beschlossen auf den Antrag Siegwart-Müllers, von der Tagsatzung aufs neue die Herstellung aller Klöster zu verlangen, den widerspenstigen Ständen mit Abbruch der Bundesgemeinschaft zu drohen und gemeinschaftliche militärische Massregeln zu treffen. So wurde der Grund zu einem neuen katholischen Sonderbund gelegt, der die übrige Schweiz mit Trennung und Krieg bedrohte.
- Sept. 1843

5. Bürgerkrieg im Wallis (1844). — Während Luzern schon anfang, durch kriegerische Vorbereitungen die Schweiz in Unruhe zu setzen, gingen im Wallis Dinge vor, welche die Erbitterung der Parteien aufs höchste steigerten. Hier rangen seit Jahren die Liberalen und Klerikalen leidenschaftlich um die Herrschaft. Zuletzt brach ein förmlicher Bürgerkrieg aus. Luzern, als damaliger eidgenössischer Vor-

ort, hätte die hadernden Parteien versöhnen sollen; statt dessen schürten seine Gesandten den Brand. An der Brücke des Trient (nahe bei Martigny) kam es zu einem blutigen Zusammenstoss, in welchem die Liberalen unterlagen. Jetzt verfolgten die Sieger ihre Gegner als Hochverräter und Rebellen und trieben eine Menge Flüchtlinge ausser Landes. Die Pressfreiheit wurde völlig unterdrückt und den Protestanten selbst der stille Hausgottesdienst untersagt. Auf engste schloss sich jetzt das Wallis den sechs übrigen klerikalen Kantonen an. 1844

6. Die Jesuiten in Luzern. Die Freischarenzüge (1844/45). — Die sieben Kantone brachten nun ihren Beschlüssen gemäss die Klosterfrage aufs neue vor die Tagsatzung, die sich im Sommer 1844 zu Luzern versammelte. Der Aargau aber nahm den hingeworfenen Handschuh auf und stellte seinerseits den Antrag, es möchten die Jesuiten aus der Schweiz verwiesen werden. Sein Wortführer war der Urheber der Klostersaufhebung, Augustin Keller. In dreistündiger glänzender Rede wies dieser die verwerfliche Moral des Ordens und seine Gefährlichkeit für den Frieden des Vaterlandes nach. Dieser Angriff galt hauptsächlich dem Vorort Luzern, wo Leu eben die Berufung der Jesuiten mit aller Macht betrieb. Die Tagsatzung suchte den Frieden nach Kräften zu wahren, indem sie einerseits die Klosterfrage für abgetan erklärte, anderseits aber auch den Antrag des Aargaus fast einstimmig zurückwies. Weniger friedlich waren jedoch Siegwart und Leu gesinnt. Wie zur Herausforderung der freisinnigen Schweiz wurde wirklich auf ihr Betreiben vom Grossen Rat in Luzern beschlossen, die höhere Lehranstalt den Jesuiten zu übergeben, obschon gut katholische Männer, wie der Geschichtschreiber Eutyck Kopp, davor als einem Unglück warnten. Die freisinnigen Luzerner betrachteten diese Berufung als einen Verfassungsbruch und hielten sich daher für berechtigt, das Jesuitenregiment mit Gewalt zu stürzen. Parteigenossen aus den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland versprachen ihnen dabei als Okt. 1844

Dez. 1844 „Freischaren“ Zuzug zu leisten. Früh morgens am 8. Dezember versuchte eine Schar Bewaffneter das Zeughaus in der Stadt wegzunehmen; allein dieselbe stiess unvermutet auf eine Regierungstruppe und stob nach einigen Schüssen auseinander, worauf die Verschworenen in der Stadt sich nicht mehr zu rühren wagten. Wohl drangen etwa 1200 luzernische Landleute und Aargauer bis in die Nähe Luzerns vor. Als aber sie wahrnahmen, dass dort die Erhebung fehlgeschlagen sei, zerstreuten sie sich, und den Freiwilligen aus den anderen Kantonen, die im Anrücken begriffen waren, blieb ebenfalls nur die Umkehr übrig. Die Regierung benutzte ihren leichten Sieg zu einer umfassenden Verfolgung ihrer Gegner. Alle Kerker wurden mit Freischärlern gefüllt, selbst Schulstuben in Gefängnisse umgewandelt. Um den Verfolgungen zu entgehen, flohen gegen 1500 Luzerner in die Nachbarkantone und baten um Hülfe. Immer grösser wurde in der freisinnigen Schweiz der Unwille darüber, dass einer der drei Vororte der Eidgenossenschaft sich den Jesuiten überliefern wollte. Sollte die Jugend der inneren Schweiz wieder in der finstern Denkart jenes Ordens, der kein Vaterland kannte, auferzogen werden? Sollte der Geist der Duldung und Aufklärung, der Katholiken und Reformirte innerlich vereint hatte, abermals fanatischem Glaubenshasse weichen und die Wunden, die das Vaterland zu dreihundertjährigem Siechtum verurteilt hatten, von neuem aufgerissen werden? So dachten Tausende, und immer lauter erhob sich der Ruf: „Fort mit den Jesuiten!“ Volksversammlungen wurden abgehalten und Massenbegehren in Umlauf gesetzt, welche deren Wegweisung verlangten. In Zürich bedeckte sich ein solches mit 34,000 Unterschriften; der Grosse Rat glaubte dem Willen des Volkes nicht widerstehen zu dürfen und instruirte seine Tagsatzungsgesandten in diesem Sinne. Auch in der Waadt forderten 32,000 Bürger die Ausweisung des Ordens. Als der Grosse Rat zauderte, sich für dieselbe auszusprechen, zogen von allen Seiten bewaffnete Volkshaufen nach Lausanne und nötigten
1845 Rat und Regierung zur Abdankung. Neue Behörden wurden

gewählt, welche sich in eidgenössischen Dingen entschieden auf die radikale Seite stellten. Als sich im Februar 1845 die Tagsatzung in dem neuen Vororte Zürich versammelte, stimmten schon 10 Kantone, darunter selbst katholische, wie Solothurn und Tessin, dafür, die Aufnahme der Jesuiten in Luzern zu untersagen. — Aber es war eben doch noch nicht die Mehrheit. Deshalb sammelten sich trotz eines Verbotes der Tagsatzung neue Freischaren. Die luzernischen Flüchtlinge, an deren Spitze Dr. Steiger, ein ehemaliger Regierungsrat, stand, bildeten den Kern; ihnen schlossen sich Parteifreunde aus Aargau, Bern, Solothurn, Baselland und anderen Kantonen an, ohne dass die Regierungen es hinderten. In der Nacht vom 30. auf den 31. März gingen sie, 4000 Mann stark, mit 10 Geschützen, unter der

März 1845

Anführung des bernischen Stabshauptmanns Ochsenbein von Zofingen und Hutwil aus über die luzernische Grenze. Mit Glück drängte die Hauptmacht die ihr entgegenstehenden Regierungstruppen zurück und gelangte bei Sonnenuntergang bis vor die Tore der Stadt. Die luzernischen Machthaber waren völlig ratlos und dachten schon an Abdankung und Flucht; ein Kanonenschuss hätte vielleicht genügt, um den Freischaren den Sieg zu verschaffen. Aber Ochsenbein trug Bedenken, die befreundete Stadt zu beschliessen. Sein Zögern rief unter der hungrigen und ermüdeten Mannschaft Mutlosigkeit hervor. Auf einige Schüsse, welche im Dunkel der Nacht gewechselt wurden, ergriff die Freischärler ein jäher Schrecken, und in grösster Unordnung traten sie durch das Entlebuch den Rückzug an. Als sie um Mitternacht nach Malters kamen, wurden sie von Soldaten und Landstürmern mit einem mörderischen Feuer empfangen und erlitten eine völlige Niederlage. Im ganzen wurden über 100 Freischärler getötet und 1900 gefangen. So kleinmütig vorher die luzernische Regierung in der Gefahr gewesen war, so hart und übermütig trat sie jetzt nach dem Siege auf. Die Bitte der Tagsatzung um Amnestie wies sie schroff zurück. Die Gefangenen aus den anderen Kantonen gab sie zwar gegen ein

Lösegeld von 350,000 Franken frei; aber gegen die eigenen Leute ging sie mit grosser Strenge vor. Gegen 700 Personen wurde Zuchthausstrafe ausgesprochen. Allgemeine Teilnahme erweckte das Schicksal des Dr. Steiger, der auch in Gefangenschaft geraten war und zum Tode durch Pulver und Blei verurteilt wurde, sich aber durch Flucht aus dem Kerker retten konnte. Durch diese Verfolgungen stieg die Parteiwut zu so furchtbarer Höhe an, dass der Ratsherr Leu an der Seite von Frau und Kind durch die Kugel eines Freischärlers meuchlerisch getötet wurde. Unter solchen Umständen fand die feierliche Übergabe der luzernischen Schulen an die Jesuiten statt.

7. Der Sonderbund (1845). — So sehr aber die Klerikalen über den kläglichen Ausgang der Freischarenzüge jubelten, viel hatten sie damit nicht gewonnen. Die grosse Mehrheit des Schweizervolkes lebte sich immer mehr in die Überzeugung hinein, dass die Festsetzung der Jesuiten im Vorort Luzern den Anfang eines unberechenbaren Unglücks für die ganze Eidgenossenschaft bedeuete. Daher gab es immer mehr solchen Männern sein Vertrauen, von welchen es eine radikale Bekämpfung jenes Übels hoffen konnte. In Zürich hatte die konservative Partei, welche 1839 zum Staatsruder gelangt war, Schritt für Schritt den Boden im Volke verloren. Jetzt wurde, nur zwei Tage nach dem Gemetzel bei
April 1845 Malters, die Regierung vom Grossen Rate so bestellt, dass die Liberalen darin die Mehrheit bildeten; Dr. Jonas Furrer von Wintertur, der einst als Mitglied des Erziehungsrates für die Berufung von Strauss gestimmt hatte, wurde zum Bürgermeister gewählt. Seitdem stand Zürich wieder in erster Reihe unter den fortschrittlichen Kantonen. Im nächsten Jahre wurden in Bern bei Anlass einer Ver-
1846 fassungsrevision die Häupter der Freischarenpartei, Ochsenbein und der Jurist Stämpfli, zur Regierung berufen. Aber auch die Klerikalen traten stets trotziger auf. Immer wieder forderte Luzern auf der Tagsatzung die Herstellung der Klöster, während es rund heraus erklärte, dass es sich

einem allfälligen Beschluss gegen die Jesuiten nicht fügen würde. Bald erfuhr man, was ihm zu so herausfordernder Sprache den Mut gab. Im Dezember 1845 hatte es mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis einen förmlichen Vertrag vereinbart, durch welchen sich die sieben Kantone der übrigen Schweiz als bewaffneter Sonderbund gegenüber stellten. Ein gemeinsamer Kriegsrat, dessen Haupt der zum luzernischen Schultheissen emporgestiegene Siegwart-Müller war, leitete mit den ausgedehntesten Vollmachten die Verbindung. Als Zweck derselben wurde zunächst die Abwehr von neuen Freischarenzügen hingestellt. Allein dies war nur ein Vorwand, da Tagsatzung und Kantone scharfe Gesetze gegen die Freischaren erliessen. Die Lenker machten auch später kein Hehl daraus, dass ihre Rüstungen vor allem gegen „unbefugte“ Bundesbeschlüsse gerichtet seien. Darunter verstanden sie sowohl den Beschluss der 12 Stände in der Aargauerklosterfrage, als auch allfällige Tagsatzungsbeschlüsse in betreff der Ausweisung der Jesuiten und der Bundesrevision, welche von den liberalen Kantonen immer wieder verlangt wurde. So nahm sich ein Sechstheil des Schweizervolkes heraus, zu erklären: „Mag die Mehrheit beschliessen was sie will; wenn uns ihre Beschlüsse nicht gefallen, so werden wir uns denselben mit den Waffen widersetzen“. Die Lenker des Sonderbundes scheuten auch nicht vor Landesverrat zurück. Schon schickten sie heimlich Gesandte nach Sardinien und Östreich, um Geld und Waffen zu erbetteln und die Einmischung der fremden Mächte zu betreiben. Unmöglich konnte die Schweiz, wenn sie nicht in die Zeiten des borromäischen Bundes zurückfallen wollte, eine solche Eidgenossenschaft in der Eidgenossenschaft dulden. Sobald daher der Inhalt des anfänglich geheim gehaltenen Sonderbündnisses bekannt wurde, verwahrte sich der Vorort Zürich dagegen und trug bei der Tagsatzung im Sommer 1846 darauf an, dasselbe als unverträglich mit der Bundesverfassung für aufgelöst zu erklären. Noch scharten sich jedoch um diesen

Antrag nur die 10 Stände, die auch für die Ausweisung der Jesuiten stimmten; Baselland und Appenzell A.-Rh., welche auch dafür waren, zählten als Halbkantone nicht mit. Appenzell I.-Rh. und Neuenburg, das seine Weisung von Berlin aus empfing, ergriffen offen Partei für den Sonderbund. Baselstadt, Genf und St. Gallen billigten denselben zwar nicht, wagten aber auch nicht, seine Auflösung auszusprechen.

8. Umwälzung in Genf (Oktober 1846). — Im gleichen Jahre erfolgte jedoch eine Umwälzung in Genf, durch welche die Stimme dieses Kantons gewonnen wurde. Genf hatte sich nach seiner Befreiung von der französischen Herrschaft 1814 eine aristokratische Verfassung gegeben. Allein die Regierung befand sich in den Händen freisinniger, geistvoller Männer, sodass die Mängel der Staatsform dem Volke wenig fühlbar wurden. Daher ging denn auch das Jahr 1830 fast spurlos an Genf vorüber. Erst im Beginn der Vierzigerjahre änderte es seine Verfassung in demokratischem Sinne; aber noch immer behielt die aristokratische Partei das Staatsruder in der Hand, bis sie durch ihre ängstliche Haltung in den eidgenössischen Dingen das Vertrauen des Volkes verlor. Als der Grosse Rat im Oktober 1846 nicht unbedingt der Auflösung des Sonderbundes zustimmen wollte, griffen die Bewohner der kleinen Stadt auf dem rechten Rhoneufer zu den Waffen und errichteten Barrikaden. Die Regierung richtete gegen diese Wälle ihre Geschütze; aber die Aufständischen verteidigten sie mit wohlgezielten Flintenschüssen, bis die Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Am folgenden Tage drohten auch die anderen Stadtteile sich zu erheben, und der Regierung blieb nichts übrig, als abzudanken. Eine grosse Volksversammlung stellte das Haupt der Radikalen, den Zeitungsschreiber James Fazy, an die Spitze des Staates, und die Neuwahlen zum Grossen Rate sicherten dieser Partei die Herrschaft, die sie dazu benutzte, die Verfassung in manchen Punkten zu ändern. In eidgenössischen Dingen hielt Genf fortan entschieden zu den fortschrittlichen Kantonen.

7. Okt.
1846

9. Auflösung des Sonderbundes (20. Juli 1847). — Jetzt handelte es sich noch um die zwölfte Stimme. Vergeblich hoffte man auf Baselstadt; es wollte nur vermitteln, nicht befehlen. Da richteten sich alle Blicke auf St. Gallen, den „Schicksalskanton“. Hier war der seltsame Fall eingetreten, dass sich zwei Jahre lang im Grossen Rat beide Parteien genau die Wage hielten; 75 Liberale standen gegen 75 Ultramontane, sodass kein Beschluss zustande kommen konnte. Endlich fand im Mai 1847 die Neuwahl der Behörde statt. Der katholische Bezirk Gaster gab den Ausschlag, indem er seine Stimmen den Freisinnigen zuwendete, sodass diese eine Mehrheit von vier Stimmen gewannen. Jetzt gab auch der Grosse Rat von St. Gallen seinen Tagsatzungsgesandten den Auftrag, für Ausweisung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbundes zu stimmen. Noch stützte dieser seine Hoffnungen auf das Ausland. Mit seltener Einstimmigkeit ergriffen nämlich die fremden Höfe, von England abgesehen, für den Sonderbund Partei. Östreich, Sardinien, Frankreich unterstützten ihn mit Geld, Waffen und Munition, und letzteres führte durch seinen Gesandten gegen den neuen Vorort Bern die drohendste Sprache. Allein Ochsenbein, der gewesene Freischarenführer, der als Präsident der Berner Regierung jetzt auch Bundespräsident war, wies mit kräftigen Worten jede Einmischung des Auslandes in die inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zurück. Während die Höfe über die Art ihres Einschreitens in der Schweiz hin und her berieten, trat die Tagsatzung im Juli 1847 in Bern zusammen. Ochsenbein eröffnete dieselbe, indem er auf die Notwendigkeit hinwies, das Grundübel, an dem die Eidgenossenschaft krankte, den allzu lockeren Bund von 1815, zu verbessern. Den fremden Mächten bestritt er jedes Recht, die Schweiz an einer Umgestaltung ihrer Staatsform zu hindern; „sollte dennoch“, so schloss er seine Rede, „eine fremde Einmischung versucht werden wollen, so soll die Welt wissen, dass die Schweiz, stark durch ihr gutes Recht, gross durch die Sympathien aller freien und nach Freiheit

ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heissen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren“. Als die Sonderbundsfrage zur Verhandlung kam, erklärte der Gesandte Luzerns, die sieben Kantone würden nicht eher von ihrer Verbindung zurücktreten, bis die aargauischen Klöster hergestellt, die Jesuitenfrage fallen gelassen und auf jede Änderung des Bundesvertrages verzichtet sei. Die 12 Stände gaben die gebührende Antwort darauf, indem sie kraft ihrer Mehrheit den Sonderbund für aufgelöst erklärten, die Bundesrevision beschlossen und Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis einluden, die Jesuiten zu entfernen. Die Sonderbundskantone dachten jedoch an kein Nachgeben. Ihr Kriegsrat entfaltete eine rastlose Tätigkeit: Schanzen, Verhaue und Minen wurden angelegt, die Ausrüstung nach Kräften vervollständigt, Musterungen abgehalten und von Siegwart Pläne geschmiedet, wie nach dem Siege die klerikal-kantone sich auf Kosten der andern vergrössern könnten. Noch beschloss die Tagsatzung, in jeden der sieben Stände zwei eidgenössische Gesandte zu schicken, um zum Frieden zu mahnen; sie wurden ungehört zurückgewiesen. So musste denn das Schwert entscheiden. Am 29. Oktober verliessen die Gesandten der Sonderstände die Tagsatzung in Bern, und am 4. November fasste diese den Beschluss, die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt durchzuführen.

20. Juli
4. Nov.
1847

10. Ausbruch des Sonderbundskrieges. General Dufour. — Schon vorher hatte die Tagsatzung mit dem Aufgebot der eidgenössischen Truppen begonnen und den Obersten Wilhelm Heinrich Dufour von Genf zum General derselben ernannt. Sie hätte keine bessere Wahl treffen können.

1787-1875 Dufour (geb. 1787, gest. 1875) hatte den Krieg noch unter dem alten Napoleon gelernt und sich als Gründer der Militärschule in Thun, als Chef des eidgenössischen Generalstabs, als Leiter eidgenössischer Truppenzusammenzüge und Verfasser trefflicher kriegswissenschaftlicher Werke die grössten Verdienste um die Ausbildung des schweizerischen Heerwesens

erworben. Auf sein Betreiben war auch beim Bundesheer die eidgenössische Fahne statt der Kantonsfahnen eingeführt worden, ein äusseres Zeichen der im Werden begriffenen Einheit des Vaterlandes. Dann hatte er dem Lande einen weiteren Dienst geleistet; als ihn der Ruf der Tagsatzung traf, war er schon seit anderthalb Jahrzehnten mit der Erstellung des wundervollen Kartenwerkes der Schweiz beschäftigt, das seinen Namen trägt. Mit den Eigenschaften eines ausgezeichneten Soldaten und Ingenieurs verband Dufour die besten Tugenden eines Bürgers, innige Vaterlandsliebe, menschliche Gesinnung und einen leidenschaftslosen, biederen Charakter, der ihm die Hochachtung aller Parteien gewann. Er übernahm den Befehl, indem er erklärte, wenn es zum Äussersten komme, werde er nie aus den Augen verlieren, dass der Streit zwischen Eidgenossen obwalte. Die meisten Kantone zeigten solchen Eifer für die Rettung des Vaterlandes, dass die Tagsatzung dem General ein wohlausgerüstetes Heer von beinahe 100,000 Mann und 260 Geschützen zur Verfügung stellen konnte. Nur Neuenburg und Appenzell I. Rh. weigerten sich, dem eidgenössischen Aufgebot Folge zu leisten. Dieser Macht hatte der Sonderbund 79,000 Mann mit 74 Geschützen entgegenzusetzen, darunter jedoch über die Hälfte blosser Landsturm, der mit allen möglichen Waffen versehen war. Den Oberbefehl führte der Bündner Oberst Salis-Soglio, ein Reformirter, den seine konservative Gesinnung ins Lager des Sonderbundes geführt hatte; doch war er in seinen Entschliessungen durch den siebenköpfigen Kriegsrat gehemmt, während die Tagsatzung klugerweise Dufour völlig selbständig handeln liess.

11. Kapitulation von Freiburg (14. November). — Der Sonderbund bildete drei getrennte Massen: Freiburg, Luzern mit den inneren Kantonen und das Wallis. Dufour beschloss, eine nach der anderen mit überlegenen Kräften anzugreifen und mit Freiburg zu beginnen. In drei Tagen war die Stadt von 25,000 eidgenössischen Kriegeren umzingelt. Dieselbe war von 12,000 Mann unter einem erfahrenen Führer, dem Obersten Maillardo, verteidigt, und alle Zugänge

14. Nov.

waren mit geschickt angelegten Feldbefestigungen gesperrt, deren Wegnahme blutige Kämpfe zu erfordern schien. Schon hatte Dufour alle Vorbereitungen zur Schlacht getroffen, als die freiburgischen Behörden im Bewusstsein, dass der Widerstand gegen die Übermacht doch vergeblich sein würde, die Stadt übergaben. Die Einnahme Freiburgs hätte die Eidgenossenschaft nicht einen Mann gekostet, wenn nicht infolge eines Missverständnisses sich an der Schanze von Bertigny zwischen Waadtländern und Freiburgern ein Gefecht entsponnen hätte, bei welchem die ersteren 7 Tode und 50 Verwundete verloren.

12. Gefechte bei Gislikon und Meierskappel (23. November). Ende des Sonderbundes (29. November).

— Inzwischen hatten die inneren Kantone auch ihrerseits den Angriff begonnen, aber ohne sonderlichen Erfolg. Salis war am 12. November im Freiamt eingebrochen, in der Hoffnung, dasselbe zum Anschluss an den Sonderbund verleiten zu können. Eine Abteilung seiner Truppen sollte sich der Schiffsbrücke bei Lunnern, welche die Verbindung zwischen den eidgenössischen Truppen im Zürchergebiet mit denen im Freiamt herstellte, bemächtigen, wurde aber von einigen zürcherischen Kompagnien und Batterien, die dort Wache hielten, glücklich abgetrieben. Nicht besser ging es zwei anderen Abteilungen bei Muri und Geltwil, so dass Salis den Rückzug antreten musste. Dagegen gelang ein Einfall der Urner im Tessin. 2000 Mann stark, überraschten sie am 17. November die Tessinertruppen bei Airolo und trieben dieselben bis zur Moësabücke hinunter. Da jedoch sofort Graubündner den Tessinern zu Hülfe kamen, wagten die Sieger ihren Vorteil nicht zu verfolgen und zogen sich auf den Gotthard zurück. — Durch all diese feindlichen Vorstösse liess sich Dufour in seinem Plane nicht irre machen. Nach der Einnahme Freiburgs verlegte er sein Hauptquartier nach Aarau, um von dort aus den tödlichen Stoss in das Herz des Sonderbundes, gegen Luzern, zu führen. Alle verfügbaren Streitkräfte wurden zu einem erdrückenden An-

griff rings um die Grenze der Kantone Luzern und Zug gesammelt. Ehe derselbe erfolgte, fand Zug es für geraten, 21. Nov. Dufour seine Unterwerfung anzuzeigen und sich vom Sonderbunde loszusagen. Dann drangen die eidgenössischen Truppen in fünf Heersäulen von der Berner, Aargauer und Zuger Grenze unter Schneegestöber gegen Luzern vor. Die Emme und die Reuss bildeten die natürlichen Festungsgräben der Stadt. Die Brücken, welche darüber führten, waren teils abgebrochen, teils stark befestigt, insbesondere diejenige bei Gislikon. Hinter den Flüssen stand die sonderbündische Hauptmacht in wohlgewählten Stellungen. Namentlich hatte Salis die waldigen Höhen zwischen Reuss und Zugersee stark besetzt. Gerade dahin aber beschloss Dufour den Hauptangriff zu richten, um Luzern und Schwyz von einander zu trennen. Am 23. November morgens 9 Uhr begann der Kampf. 23. Nov. Die Division Gmür, welche den linken Flügel der eidgenössischen Armee bildete, drang am Ostufer des Zugersees vor und trieb die ihr gegenüberstehenden Schwyzer nach zähem Widerstand von den Höhen von Meierskappel und am Kiemengrat nach Immensee zurück. Gleichzeitig rückte die Division Ziegler am rechten Reussufer vor, ein Teil, die Brigade Egloff, im Tale, der andere, die Brigade König, an den Abhängen des Rooter Berges. Die Brigade Egloff zwang den Feind nach längerem Gefecht zur Räumung des Dorfes Honau. Als sie aber gegen die Verschanzungen von Gislikon vorging, erhielt sie einen solchen Kartätschen- und Kugelhagel ins Gesicht, dass sie zweimal zurückwich. Nur der Unerschrockenheit Oberst Egloffs, des Divisionsadjutanten Siegfried und anderer wackerer Offiziere gelang es, die Mannschaft wieder ins Feuer zu führen und die Sonderbündler zum Verlassen ihrer Schanzen zu nötigen. Die zweite Brigade, welche die steilen, mit Wald bedeckten Anhöhen des Rooterberges erklimmen sollte, hatte dem heftigen Feuer der versteckten feindlichen Schützen gegenüber ebenfalls schweren Stand. Da stieg der Divisionskommandant Oberst Ziegler vom Pferde und führte seine Leute persön-

lich im Sturmschritt den Berg hinan. So wurde Salis, der in den Schanzen von Gislikon selbst verwundet worden war, auf allen Punkten zum Rückzug genötigt. Unterdessen hatte auch die Division Ochsenbein, welche vom Bernischen her durch das Entlebuch vordrang, bei Schüpfheim ein siegreiches Gefecht bestanden und sich dadurch den Weg nach Luzern gebahnt. So stand die Stadt den eidgenössischen Truppen von allen Seiten offen. Noch am gleichen Abend flüchteten Kriegsrat und Regierung, Jesuiten und Nonnen auf einem Dampfboot nach Flüelen. Damit erlosch in Luzern jeder Gedanke an weiteren Widerstand. Die Stadt meldete während der Nacht ihre Unterwerfung ins eidgenössische Lager, die Mannschaft des Kantons legte die Waffen nieder und zerstreute sich, und die Hülfsvölker aus Wallis, Uri und Unterwalden zogen ab. Dafür rückten die eidgenössischen Truppen unter dem Jubel der freisinnigen Bevölkerung in Luzern ein. Sofort forderte Dufour auch die anderen Sonderbundskantone zur Unterwerfung auf, und einer um den anderen fügte sich ohne ferneren Kampf. Nachdem am 29. November auch noch das Wallis sich ergeben und eidgenössische Truppen aufgenommen hatte, war die Auflösung des Sonderbundes vollzogen. — Der ganze Feldzug hatte 25 Tage gedauert und kostete die eidgenössische Armee 78 Tote und 270 Verwundete. Die Verluste des Sonderbundes waren noch geringer. So war die Absicht Dufours, den Bürgerkrieg möglichst rasch und unblutig zu beenden, dank seinen trefflichen Anordnungen, vollständig erreicht. Ein Teil der Truppen konnte sofort entlassen werden; ein anderer Teil blieb als Besatzung in den sieben Kantonen zurück, bis dieselben Bürgerschaft dafür gegeben hatten, dass sie das frevle Spiel nicht von neuem beginnen würden. Überall traten die sonderbündischen Regierungen gezwungen oder freiwillig zurück. In Luzern, Freiburg und Wallis bemächtigten sich die Freisinnigen des Staatsruders; in den übrigen Kantonen kamen wenigstens versöhnlicher gesinnte Männer an die Spitze. Auch die Verfassungen wurden teilweise geändert; Schwyz

29. Nov.

und Zug schafften sogar ihre Landsgemeinden ab. Eine schwerlastende Folge war, dass die sieben Stände die Kosten des Krieges, den sie mutwillig heraufbeschworen hatten, im Betrage von über 6 Millionen alten Schweizerfranken tragen mussten. Dabei gab ihnen die Eidgenossenschaft die Erlaubnis, auf die Schuldigen zu greifen. Die neuen Regierungen von Luzern, Freiburg und Wallis machten davon Gebrauch und zogen die Haupturheber des Sonderbundes, sowie die Klöster bei der Bezahlung in Mitleidenschaft. Auch Neuenburg und Appenzell I.-R. mussten zur Sühne für Nichterfüllung ihrer Bundespflicht, jenes 300,000, dieses 15,000 alte Schweizerfranken entrichten. Die Tagsatzung bestimmte diese Summen zur Unterstützung der Verwundeten, sowie der Witwen und Waisen der Gefallenen. In dem Masse, als die Ordnung in den Sonderbundskantonen hergestellt und Sicherheit für die Bezahlung der Kriegskosten geleistet wurde, hörte ihre militärische Besetzung allmähig auf. Ende Februar 1848 verliessen die letzten Bataillone das Gebiet derselben. Die Gesandten der wieder gewonnenen Stände gaben auf der Tagsatzung den eidgenössischen Truppen das Zeugnis, dass diese sie nicht als Sieger heimgesucht hätten, sondern ihnen als Brüder entgegengekommen seien, und das ganze Schweizervolk stimmte ein in den Dank, den die eidgenössische Behörde der Armee und ihrem verdienten Feldherrn im Namen des Vaterlandes abstattete.

13. Die Haltung des Auslandes. Die Umwälzung in Neuenburg (1. März 1848). — Der unerwartet schnelle Sieg der Eidgenossenschaft erregte unter den Freisinnigen aller Länder Freude. Von allen Seiten her liefen Glückwünsche an die Tagsatzung ein, und in Rom wurde der Fall des Jesuitenregiments in Luzern unter den Augen des Papstes durch einen Fackelzug vor der Wohnung des schweizerischen Konsuls gefeiert. Weniger zufrieden mit dem Ausgang waren die Höfe. Die leitenden Staatsmänner Östreichs und Frankreichs, Metternich und Guizot, hatten um die Wette ein bewaffnetes Einschreiten der Grossmächte zu Gunsten

des Sonderbundes herbeizuführen gesucht, und Preussen, wie Russland, waren einverstanden. Allein der freisinnige Lord Palmerston, der die äussere Politik Grossbritanniens leitete, wirkte ihnen mit Geschick entgegen, bis es zu spät war und der Sonderbund im Grabe lag. Auch jetzt wollten die Mächte die Sache noch nicht auf sich beruhen lassen. Sie bestritten der Schweiz das Recht, ohne ihre Zustimmung ihre Verfassung zu ändern, und die Gesandten von Östreich, Preussen und Frankreich traten in Neuenburg zusammen, um hier über sie zu Gericht zu sitzen und die weitem Schritte zu beraten. Da fiel die Kunde vom Ausbruch der Februarrevolution in Paris wie ein Blitzstrahl unter die Herren. Sie stoben auseinander, und an der Stätte, wo sie getagt hatten, loderte selber die Flamme der Revolution empor. Sobald in Frankreich Louis Philipp gestürzt und die Republik ausgerufen war, erhoben sich die neuenburgischen Republikaner in Locle, Chaux-de-Fonds, im Traverstal und zogen gen Neuchâtel, lösten die fürstlichen Behörden auf und erklärten die Monarchie für abgeschafft. Wiederum riefen die gestürzten Machthaber eidgenössische Hülfe an. Allein die Tagsatzung hatte diesmal keine Lust, eine Regierung, die offen für den Sonderbund Partei genommen, die ihr Losungswort vom Ausland empfing und seit langem durch ihre unschweizerische Haltung Erbitterung hervorgerufen hatte, durch eidgenössische Bajonette zu stützen. Trotz der Verwahrung des preussischen Gesandten anerkannte die Tagsatzung das Recht Neuenburgs, seine Staatsform in republikanischem Sinn zu ändern. Ein Verfassungsrat gab dem jungen Freistaat ein demokratisches Grundgesetz, das vom Volke mit 5800 gegen 4400 Stimmen angenommen wurde. Der König Friedrich Wilhelm IV., der sich in Preussen selber von der Revolution bedrängt sah, liess geschehen, was er nicht hindern konnte. Aber die Tagsatzung versäumte über dem Drang der Geschäfte den günstigen Augenblick, um ihn zum förmlichen Verzicht auf seine Hoheitsrechte zu bringen.

1. März
1848

14. Bundesrevision (1848). — Der Revolutionssturm, welcher im Jahre 1848 die Throne fast aller Fürsten Europas

erschütterte, sicherte die Schweiz vor jeder fremden Einmischung. Dieser Sorge entledigt, konnte sie jetzt an die Aufgabe gehen, durch eine Umgestaltung der Bundesverfassung die Frucht der grossen Anstrengungen des verflossenen Jahres einzuheimsen. Niemand wagte mehr, den Staatenbund von 1815 zu verteidigen, dessen Ohnmacht die Eidgenossenschaft in die Sonderbundswirren gestürzt hatte. Selbst die ehemaligen Sonderstände erklärten sich jetzt bereit, bei einer Revision des Bundesvertrages von 1815 mitzuwirken. Aber ebensowenig wollte man etwas vom Einheitsstaate wissen, welcher der ganzen geschichtlichen Entwicklung der Eidgenossenschaft widersprach. Es galt, zwischen beiden die richtige Mitte zu finden, eine Verfassung zu schaffen, welche dem Ganzen Kraft verlieh und doch auch den Kantonen noch Raum zu selbständigem Leben gönnte. Man fand dieselbe in der Form des Bundesstaates nach dem Vorbilde der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nachdem ein Ausschuss der Tagsatzung die Grundzüge der neuen Bundesverfassung festgestellt hatte, fassten Kern von Thurgau und Druey von der Waadt einen Entwurf derselben ab. Noch erlitt dieser in den Beratungen der Tagsatzung einige Abschwächungen zu Gunsten der Kantonalhoheit; im ganzen aber wurde er von den beiden Urhebern so trefflich begründet, dass er trotz vielfacher Anfechtungen den Beifall der Mehrheit fand. Im Sommer 1848 wurde er den Kantonen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, und im September versammelte sich die Tagsatzung wieder in Bern, um das Ergebnis der Abstimmung entgegen zu nehmen. Da zeigte sich, dass 15 $\frac{1}{2}$ Kantone mit 1,900,000 Seelen den Entwurf gutgeheissen und nur 6 $\frac{1}{2}$ mit 290,000 Seelen denselben verworfen hatten. Am 12. September erklärte die Tagsatzung die neue Verfassung in Kraft. Geschützesdonner trug die frohe Botschaft durch alle Gauen, und Freudenfeuer auf Bergen und Höhen, vom Genfer- bis zum Bodensee, verkündeten das Anbrechen eines neuen Zeitalters für die schweizerische Eidgenossenschaft. 12. Sept.

III. Die Schweiz ein Bundesstaat. Seit 1848.

§ 40. Die Schweiz von 1848 bis 1874.

1. Die Bundesverfassung vom 12. September 1848.
— Die neue Verfassung verwandelte den lockeren schweizerischen Staatenbund in einen fester gefügten Bundesstaat. Die Kantone mit ihren besonderen Verfassungen und Regierungen blieben bestehen. Aber neben und über sie stellte sich jetzt die Eidgenossenschaft, der Bund, ebenfalls als ein wirklicher Staat mit allem, was zu einem solchen gehört, mit der Gewalt, unabhängig von den Kantonen Gesetze zu geben, Beschlüsse zu fassen und für ihre Vollziehung zu sorgen, mit selbständigen Behörden, eigenen Einkünften u. s. w. Bund und Kantone teilten sich in die Aufgaben des Staates. Das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schliessen, Bündnisse und Staatsverträge einzugehen, überhaupt aller Verkehr mit dem Auslande wurde den Kantonen völlig entzogen und ausschliesslich dem Bunde zugewiesen. Dabei erlangte auch der patriotische Gedanke Zwingli's endlich seine Stelle in der Verfassung: sowohl dem Bund als den Kantonen wurden Militärkapitulationen untersagt und den Mitgliedern eidgenössischer Behörden die Annahme fremder Pensionen, Geschenke, Titel und Orden verboten. Auch nach innen erlitt die Kantonalhoheit starke Beschränkungen. Die Kantone wurden verpflichtet, ihre Verfassungen dem Bunde vorzulegen. Dieselben durften nichts den Vorschriften der Bundesverfassung Zuwiderlaufendes enthalten, sie mussten vom Volke angenommen sein und auf republikanischen (repräsentativ-demokratischen oder rein demokratischen) Grundsätzen beruhen. Nur unter diesen Bedingungen übernahm der Bund die Gewährleistung. Sonderbünde zwischen den Kantonen oder Verträge, die auf solche hinausliefen, wurden nicht mehr geduldet. Bei Streitigkeiten mussten sie sich aller Selbsthülfe und Bewaffnung

enthalten und sich der Entscheidung des Bundes unterziehen. Das Militärwesen blieb noch zum grossen Teil den Kantonen überlassen. Doch setzte der Bund fest, dass jeder Schweizer wehrpflichtig sei; er durfte über sämtliche Streitkräfte der Kantone verfügen und sorgte für Gleichmässigkeit und Diensttuchtigkeit derselben, indem er das kantonale Wehrwesen überwachte, die allgemeine Einrichtung des Bundesheeres bestimmte und den Unterricht der Genietruppen, der Artillerie und Kavallerie, sowie für alle Waffengattungen den höheren Unterricht in Militärschulen, Truppenezusammenzügen u. s. w. übernahm. Die Verfertigung des Schiesspulvers, die Münzprägung, die Bestimmung von Mass und Gewicht, das Post- und Zollwesen gingen von den Kantonen an den Bund über. Dieser allein durfte fortan zur Bestreitung seiner Ausgaben Zölle an den schweizerischen Grenzen beziehen; die inneren Zölle sollten gegen Entschädigung aufgehoben werden. Der Bund gewährleistete allen Schweizern die Gleichheit vor dem Gesetze. Alle Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen wurden für unzulässig erklärt. Jeder Kantonsbürger wurde zugleich Schweizerbürger und durfte als solcher in eidgenössischen und kantonalen Dingen in jedem Kanton seine bürgerlichen Rechte ausüben. Der Bund sicherte jedem Schweizer christlicher Konfession das Recht der freien Niederlassung und Gewerbeübung im Umfang der ganzen Eidgenossenschaft zu. Er gewährleistete den „anerkannten“ christlichen Konfessionen freie Glaubensübung und nahm das Petitionsrecht, die Pressfreiheit und das Recht der Bürger, Vereine zu bilden, sofern solche nicht staatsgefährlich waren, unter seinen Schutz. Der Bund verbot Todesurteile wegen politischer Vergehen. Die Aufnahme des Jesuitenordens wurde dagegen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft untersagt. Auch durfte der Bund Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, wegweisen. Der Bund erhielt ferner die Befugnis, eine eidgenössische Universität und ein

Polytechnikum zu gründen, sowie im Interesse der Eidgenossenschaft liegende öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung solcher zu unterstützen. — Zur Ausübung dieser zahlreichen und wichtigen Rechte des Bundes genügten Tagsatzung und Vorort nicht mehr. An ihre Stelle traten drei neue Behörden. Die oberste Gewalt des Bundes wurde einer Bundesversammlung übertragen, welche wieder aus zwei getrennten Räten, dem Nationalrat und Ständerat bestand. Der Ständerat war gleichsam die Fortsetzung der alten Tagsatzung; er bildete die Vertretung der Stände, d. h. der Kantone, von denen jeder zwei Mitglieder zu wählen hatte. Ihm trat aber nun im Nationalrat die Vertretung des gesamten Schweizervolkes zur Seite, welches auf je 20,000 Seelen einen Abgeordneten auf drei Jahre ernannte. Damit ein Bundesbeschluss gültig sei, musste er von beiden Räten angenommen werden. Dabei stimmten sowohl die Mitglieder des Ständerates als die des Nationalrates nicht mehr nach Instruktionen, sondern frei nach ihrer persönlichen Überzeugung. Für die Vollziehung der Bundesbeschlüsse, für die Leitung und Besorgung der eidgenössischen Angelegenheiten wurde ein ständiger Bundesrat von sieben Mitgliedern geschaffen, den die Bundesversammlung je auf drei Jahre ernannte. Aus den Mitgliedern des Bundesrates wählte dieselbe alle Jahre den Bundespräsidenten, der nach aussen das Haupt der Eidgenossenschaft darstellte und im Bundesrate den Vorsitz führte, im übrigen aber nicht mehr Rechte besass, als jedes andere Mitglied. Zur Ausübung der Rechtspflege, soweit dieselbe Sache der Eidgenossenschaft war, wählte die Bundesversammlung ein Bundesgericht, das indes nur von Zeit zu Zeit zusammen kam. Endlich wurde dafür gesorgt, dass die eidgenössische Verfassung jederzeit revidirt werden konnte. Entweder konnten die beiden Räte die Revision von sich aus beschliessen, oder es durften 50,000 Bürger mit ihren Unterschriften dieselbe verlangen, worauf die Frage, ob revidirt werden solle oder nicht, dem ganzen Schweizervolke zur Abstimmung vorgelegt werden

musste. Die revidirte Verfassung trat in Kraft, sobald sie von der Mehrheit des Schweizervolkes und der Kantone angenommen wurde.

2. Einführung der neuen Verfassung (6. Nov. 1848). — Noch traf die Tagsatzung die notwendigen Vorkehrungen zur Einführung der neuen Verfassung; dann ging sie auseinander auf Nimmerwiedersehen. Ohne Störung gingen die Wahlen zu der neuen Bundesversammlung vor sich, und am 6. November trat dieselbe in Bern zusammen, das sich zu ihrem Empfange festlich geschmückt hatte. Zu Bundesräten wurden Jonas Furrer von Zürich, Ochsenbein von Bern, Druey von der Waadt, Munzinger von Solothurn, Frey-Herosee von Aargau, Näff von St. Gallen und Franscini von Tessin gewählt, Männer, die an der letzten Tagsatzung eine hervorragende Rolle gespielt oder sich sonst um die Schweiz verdient gemacht hatten. Auch suchte man bei der Besetzung des Bundesrates die drei Nationalsprachen und die beiden Konfessionen möglichst zu berücksichtigen. Erster Bundespräsident wurde Furrer, der sich durch seine staatsmännische Bildung und sein ebenso massvolles, als festes Auftreten in der Sonderbundsangelegenheit allgemeines Zutrauen und ungeteilte Hochachtung erworben hatte. Der Urheber der Bundesverfassung, Kern, wurde zum Präsidenten des Bundesgerichtes ernannt. Selbstverständlich musste jetzt auch der unbequeme Wechsel der Vororte aufhören, und es handelte sich darum, den ständigen Bundessitz zu bestimmen. Luzern fiel infolge seiner jüngsten Vergangenheit ausser Betracht. Für Zürich sprach die vorörtliche Stellung, die es in der alten Eidgenossenschaft Jahrhunderte hindurch innegehabt. Aber die Bundesversammlung entschied sich für Bern, wohl deshalb, weil es die Hauptstadt des grössten Kantons war und zwischen der deutschen und welschen Schweiz mehr in der Mitte lag. Mit grossartigem Fackelzug und mächtigem Geschützesdonner feierte die neue Bundesstadt den errungenen Sieg; Zürich stellte man als Entschädigung die eidgenössische Hochschule in Aussicht.

6. Nov.
1848

3. Erste Wirkungen. — Die neuen Bundesbehörden, für die Bern einen prächtigen Bundespalast erbaute, entfalteten alsbald eine rege Tätigkeit, um das eidgenössische Staatswesen in Gang zu bringen. In kurzem waren alle Zweige der Bundesverwaltung geordnet, und die wohltätigen Wirkungen der neuen Einrichtungen machten sich bald nach allen Seiten hin fühlbar. Den Anfang machte das Postwesen, das der Bund sofort in seine Hände nahm und in mustergültiger Weise einrichtete. Dann wurde dem Münzwirrwarr ein Ende gemacht durch Einführung des französischen Münzsystems und einheitliches Mass und Gewicht geschaffen. Im Beginne des Jahres 1850 wurden die inneren Zölle, Wege- und Brückengelder (mit Ausnahme der von einigen Kantonen festgehaltenen Weingebühren oder „Ohmgelder“) vom Bunde den Kantonen abgekauft und aufgehoben. Es war, als ob ein Alp vom schweizerischen Handels- und Gewerbsstand genommen worden wäre. Das eben aufkommende Telegraphenwesen wurde ebenfalls zur Bundessache gemacht, und bald besass die Schweiz ein ausgezeichnetes Telegraphennetz. Viel beschäftigten sich die Bundesbehörden auch mit den Eisenbahnen. Der Sohn des Erfinders der Lokomotive, Robert Stephenson, wurde berufen und entwarf den Plan eines schweizerischen Eisenbahnnetzes. Leider konnte sich aber die Bundesversammlung nicht dazu entschliessen, den Bau desselben, wie der Bundesrat vorschlug, von Staatswegen an die Hand zu nehmen, sondern überliess dies Privatgesellschaften, nicht zum Wohle des Landes, wie die spätere Erfahrung bewies. Auch die geistigen Interessen fanden Berücksichtigung. Eine schweizerische Hochschule ist zwar bis zum heutigen Tag ein frommer Wunsch geblieben; dagegen wurde in Zürich ein eidgenössisches Polytechnikum errichtet, welches seitdem eine wissenschaftliche Zierde der Schweiz geworden ist. — Seit das Schweizervolk in der Bundesversammlung ein Mittel hatte, dem Willen der Mehrheit in gesetzlicher Weise Geltung zu verschaffen, seitdem

1854

der Bund die Kraft hatte, die gesetzlichen Behörden, wie die Freiheitsrechte des Volkes zu schützen, hörten auch die Putsche und Freischaren von selbst auf. Die vorher so stürmisch bewegte Schweiz begann sich einer Ruhe und Ordnung in ihrem Inneren zu erfreuen, um die sie mancher monarchische Staat beneidete. Ein Gefühl des Glückes und Stolzes auf die neue Staatsordnung verbreitete sich durch das ganze Land. Noch seufzten freilich die ehemaligen Sonderbundskantone unter der drückenden Last der aufgelegten Kriegskosten, von denen erst ein Teil entrichtet war. Da regte Oberst Rilliet von Genf, selbst ein Besieger des Sonderbundes, eine Sammlung in der ganzen Schweiz zur Deckung jener Schuld an. Über eine Viertelmillion wurde von Privaten beigesteuert; den Rest im Betrag von 3½ Millionen Franken erliess die Bundesversammlung und tilgte damit die letzte Spur des Bürgerkrieges.

4. Der Neuenburgerhandel (1856/57). — Auch nach aussen wurde die Stellung der Schweiz eine andere. Seit dem Sturz Napoleons hatten die Grossmächte Europas geglaubt, eine Art Vormundschaft über sie ausüben zu dürfen. Der Mut, mit dem sich aber die Eidgenossenschaft in der Sonderbundsfrage über die Drolungen derselben hinwegsetzte und ihre inneren Angelegenheiten nach eigenem Ermessen ordnete, erhob sie wieder zu einem wahrhaft freien, selbstständigen Staate. Früher verrufen als ein Revolutionsherd, als ein Land ewiger Unruhen und Unordnung, nötigte sie jetzt durch ihre geordneten Zustände und das taktvolle Verhalten der neuen Bundesbehörden dem Ausland bald allgemeine Achtung ab. In der ersten Zeit war indes ihre Lage nicht ohne Schwierigkeiten. Als rings umher sich die Nationen erhoben, um die Freiheit zu erringen, zollte das Schweizervolk diesem Streben warme Teilnahme, und manche meinten, man müsse diese Teilnahme auch durch die Tat beweisen. Wirklich warb der König von Sardinien um ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Östreich. Allein die Tagsatzung hielt an dem Grundsatz unbedingter Neutralität fest und beschränkte

sich darauf, Truppen zur Bewachung der Grenze aufzubieten. Sie hatte jedoch nicht die Macht, die Neutralität streng durchzuführen. Zahlreiche Freiwillige eilten den Italienern zu Hülfe. Ebenso konnten ganze Scharen bewaffneter Revolutionäre vom Schweizerboden aus in Baden einbrechen und, geschlagen, sich wieder dorthin zurückziehen. Dies hatte heftige Drohungen von seiten Deutschlands und Östreichs zur

1848 Folge. Der Feldmarschall Radetzky liess sogar 2000 Tessiner aus der Lombardei austreiben und sperrte jeden Verkehr an der Grenze. Erst der neue Bundesrat besass die Kraft, ein richtiges Verfahren zu befolgen. Auf der einen Seite wies er jeden Angriff der fremden Höfe auf das Recht der Schweiz, Flüchtlingen ein Asyl zu geben, mit Würde und Entschiedenheit zurück. Andererseits hielt er es aber auch für seine Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Nachbarstaaten nicht von der Schweiz aus beunruhigt würden, und wies alle Fremden, welche da wieder verstiessen, unnachsichtlich aus. So stellte sich bald ein freundliches Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Auslande her. — Nur ein Punkt drohte noch, den Frieden des Landes zu gefährden, die Ansprüche des Königs von Preussen auf Neuenburg. Dieser wies alle Vorschläge des Bundesrates zu gütlichem Vergleiche zurück und liess sich 1852 auf einer Zusammenkunft der Grossmächte in London seine Rechte auf das Fürstentum ausdrücklich anerkennen. Im Lande selbst sann noch immer eine königlich gesinnte Partei auf den baldigen Umsturz der neuen Ordnung.

1856 lich gab im Herbst 1856 das Haupt derselben, Graf Poutalès-Steiger, der eben von einer Reise aus Berlin zurückgekehrt war, das Zeichen zur Erhebung. In der Nacht vom 2./3. September wurde Neuchâtel von einer bewaffneten Schar überrascht, die Regierung gefangen gesetzt und die preussische Fahne auf dem Schlosse aufgepflanzt. Aber die königliche Herrlichkeit war nicht von langer Dauer. Sobald sich die Kunde von dem nächtlichen Putsche verbreitete, strömten die Republikaner massenweise nach der Stadt. Schon am nächsten Tage wurde das Schloss erstürmt, der Staatsrat befreit, und

530 Königliche gerieten in Gefangenschaft. Der Bundesrat ordnete alsbald gerichtliche Verfolgung der Urheber des Aufstandes an. Da verlangte der König von Preussen die sofortige Freilassung der Gefangenen und wurde dabei von Frankreich, Östreich und Russland unterstützt. Als der Bundesrat diese Forderung als eine unbefugte Eiumischung in die Angelegenheiten der Schweiz zurückwies, traf Preussen alle Anstalten zum Kriege und schloss Verträge mit den süd-deutschen Staaten ab, welche seinen Truppen den Durchpass sicherten. Aber auch in der Schweiz war man entschlossen, die Gefangenen nicht loszulassen, bis der König die Unabhängigkeit Neuenburgs anerkannt habe, und es nötigenfalls zum Äussersten kommen zu lassen. Von einem Ende des Landes zum andern, in allen Schichten der Bevölkerung tat sich eine solche einmütige Begeisterung kund, wie sie die Eidgenossenschaft seit den Tagen ihres Glanzes nicht mehr gekannt hatte. Die Bundesversammlung gab dem Bundesrat unbeschränkte Vollmacht zur Landesverteidigung. 30,000 Mann sammelten sich unter dem ehrwürdigen Dufour im Winter 1856/57 an der Nordgrenze; die übrigen Truppen wurden in Bereitschaft gesetzt. Feldbefestigungen erhoben sich am Rhein und Brücken wurden über den Strom geschlagen. Die Schweizer in der Fremde eilten nach Hause oder sandten Geldbeiträge. Studenten und Turner übten sich als Freiwillige in den Waffen, die Frauen verfertigten für die Wehrmänner warme Kleidungsstücke. Jeder Parteihader verstummte, und die ehemaligen Sonderbundskantone waren in der Bezeugung patriotischen Eifers nicht die letzten. Eine Weile schwebte die Schweiz wirklich in grosser Gefahr. An den Höfen war die Rede davon, dass Frankreich und Östreich mit Preussen vereint über das „Demokratennest“ herfallen sollten. Aber das freie England nahm sich der Schweiz mit Wärme an. Napoleon III., der neue Kaiser der Franzosen, mochte es nicht mit England verderben, und Östreich, das sich in Geldnot befand, wollte sich nicht in unnütze Kosten stürzen und war überdies auf Preussen eifersüchtig. So verzog sich das Ungewitter. Na-

1857 polcon III. gab dem Bundesrat die vertrauliche Versicherung der König von Preussen werde auf seine Rechte über Neuenburg verzichten, wenn den Gefangenen Straflosigkeit gewährt werde. Darauf beschloss die Bundesversammlung, dieselben freizulassen; doch sollten sie bis zu Austrag der Sache des Landes verwiesen sein. Hierauf wurde in Paris unter der Vermittlung der Grossmächte ein Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen die Schweiz den Anhängern des Königs volle Amnestie erteilte, dieser aber für sich und seine Nachkommen auf Neuenburg für ewige Zeiten Verzicht leistete.

5. Der Savoyerhandel (1860). — Grosse Aufregung verursachte in der Schweiz einige Jahre später das Gerücht, König Viktor Emanuel von Sardinien gedenke sein Stamm-land Savoyen an den Kaiser Napoleon III. abzutreten zum Danke für die Dienste, welche ihm dieser in dem italienischen Kriege von 1859 geleistet hatte. Nicht nur schien die Lage Genfs in hohem Grade gefährdet, wenn es rings von dem mächtigen Frankreich eingeschlossen wurde; die Abtretung stand auch im Widerspruch mit dem Lausanner Vertrag von 1564, durch welchen das Haus Savoyen (jetzt Sardinien) das Südufer des Genfersees von den Bernern zurückerhalten hatte und der festsetzte, jenes Gebiet dürfe niemals an Dritte veräussert werden. Napoleon III. beschwichtigte jedoch die Bedenken der schweizerischen Behörden, indem er ihnen mündlich versichern liess, es werde ihm Vergnügen machen, die Landschaften südlich vom Genfersee, Faucigny und Chablais, der Schweiz zu überlassen. Auch tat sich in der Bevölkerung selber ein lebhafter Eifer für den Anschluss an die Eidgenossenschaft kund; 12,000 Bürger Nordsavoyens sprachen sich in einer Zuschrift an die beteiligten Staaten in diesem Sinne aus. Aber statt sein Wort zu halten, liess der Kaiser, unbekümmert um die Einsprache des Bundesrates, in ganz 1860 Savoyen eine Volksabstimmung darüber veranstalten, ob das Land bei Sardinien bleiben oder an Frankreich übergehen wolle; von der Schweiz war dabei gar nicht die Rede. Und diese Abstimmung wurde durch französische Beamte so gut

geleitet, dass jene 12,000 Stimmen spurlos verschwanden und sich selbst in Nordsavoyen eine grosse Mehrheit für die Vereinigung mit Frankreich ergab. Dann erklärte Napoleon, dass infolge der Abstimmung eine Abtretung jener Bezirke an die Schweiz unmöglich geworden sei. Diese wandte sich an die Mächte, welche die Wienerverträge unterzeichnet hatten, aber ohne Erfolg. Eine Partei in den eidgenössischen Behörden, an deren Spitze Bundesrat Stämpfli stand, wollte daraus einen Kriegsfall machen. Allein ihre Anträge unterlagen in der Bundesversammlung, da ein vereinzelter Kampf der Schweiz gegen Frankreich aussichtslos schien.

6. Die Bourbaki-Armee (1871). — Sowohl in dem Kriege von 1859, als auch in demjenigen von 1866 musste die Schweiz Truppen aufbieten, um ihre Grenzen zu schützen. Am meisten wurde sie jedoch von dem grossen deutsch-französischen Kriege von 1870/71 in Mitleidenschaft gezogen. Zweimal stellte sie bedeutende Truppenmassen unter dem Befehl des Generals Herzog an ihre bedrohte Westgrenze. Gegen Ende des furchtbaren Ringkampfes sah sich die französische Ostarmee, welche der General Bourbaki geführt hatte, durch die Deutschen völlig abgeschnitten, und es blieb ihr nichts übrig, als sich unter Niederlegung ihrer Waffen auf Schweizergebiet hinüber zu retten. 83,000 Mann kamen in einem Zustand, ähnlich demjenigen, in welchem einst die Trümmer der napoleonischen Armee aus Russland zurückgekehrt waren, halb verhungert, mit erfrorenen Gliedmassen, von allem Notwendigen entblösst, über die Grenze und wurden rasch über die einzelnen Kantone verteilt, wo die Unglücklichen bis zum Abschluss des Friedens Unterkunft und gastliche Pflege fanden.

1. Febr.
1871

7. Demokratischer Umschwung im Kanton Zürich (1868/69). Referendum und Initiative. — Unterdessen hatten im Inneren die Parteikämpfe nie geruht; doch bewegten sich dieselben mit wenig Ausnahmen seit der Einführung der neuen Bundesverfassung stets auf gesetzlichem Boden. Es hatte sich allmählig von den in den meisten

Kantonen herrschenden Liberalen eine demokratische Partei abgezweigt, welche die Volksrechte zu erweitern und die ärmeren Klassen zu erleichtern strebte. Von besonderer Bedeutung war es, dass diese Partei im Jahre 1868 im Kanton Zürich den Sieg erlangte. 27,000 Bürger begehrt mit ihren Unterschriften eine Revision der Verfassung. Das Volk, dem die Frage zur Abstimmung vorgelegt wurde, bejahte dieselbe mit grosser Mehrheit und beschloss zugleich, dass die Revision durch einen eigens dafür gewählten Verfassungsrat vorzunehmen sei. Das neue Grundgesetz, welches 1869 vollendet und vom Volke angenommen wurde, suchte die repräsentative Demokratie der reinen Volksherrschaft soweit anzunähern, als dies in einem grösseren Staatswesen überhaupt möglich ist. Es führte das Referendum ein, d. h. das Recht des Volkes, zu allen Gesetzen, sowie zu grösseren Staatsausgaben Ja oder Nein zu sagen. Zu diesem Zwecke wurde zweimal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, über die Beschlüsse des Kantonsrates eine allgemeine Volksabstimmung in allen Gemeinden des Kantons angeordnet. Ein weiteres Volksrecht, das die Verfassungsänderung brachte, war die Initiative oder das Recht einer bestimmten Anzahl Bürger, die Aufhebung oder Veränderung von Gesetzen oder auch neue Gesetze vorzuschlagen. Falls 5000 Stimmberechtigte mit ihren Unterschriften ein solches Initiativbegehren unterstützten, musste dasselbe vom Kantonsrate den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Auch wurde dem Volke die Wahl des Regierungsrates und der Ständeräte, welche bisher dem Kantonsrate zugestanden hatte, sowie diejenige der Bezirksbehörden übertragen. Zur Erleichterung der unteren Klassen übernahm der Staat die erste militärische Ausrüstung der Wehrpflichtigen, machte den Besuch der Volksschule unentgeltlich und verlegte die Abgaben durch die sogenannte Progressivsteuer in höherem Grade auf die Reichen und Wohlhabenden, als es bis dahin der Fall gewesen war. — Von Zürich aus breitete sich diese demokratische Bewegung bald auch über die anderen Kantone aus. Einzelne,

wie Graubünden, St. Gallen, Baselland besaßen das Referendum oder etwas ähnliches schon früher. Jetzt führten auch die übrigen Repräsentativkantone durch eine Reihe von Verfassungsrevisionen dasselbe ein, sei es das obligatorische, wonach über alle Gesetze abgestimmt werden muss, sei es das fakultative, nach welchem die Volksabstimmung nur dann stattfindet, wenn eine gewisse Zahl von Bürgern es verlangt. Die meisten gesellten nach dem Beispiel Zürichs dem Referendum auch die Initiative bei. Gegenwärtig ist der Kanton Freiburg noch die einzige Repräsentativdemokratie ohne eines dieser Volksrechte in der Schweiz.

8. Bundesrevisionen von 1866, 1872 und 1874.
— Ein äusserer Anlass gab auch den Anstoss zu einer Revision der Bundesverfassung von 1848. Damals hatte man, um die Vorurteile des Volkes zu schonen, die Niederlassungs- und Glaubensfreiheit auf Katholiken und Protestanten beschränkt, also Juden und Sektirer davon ausgeschlossen. Nun verlangte aber Frankreich beim Abschluss eines Handelsvertrages im Jahre 1864 freie Niederlassung für alle seine Bürger, auch für die jüdischen, in der Schweiz, und diese Forderung konnte nicht verweigert werden, wenn man nicht auf die Vorteile des Vertrages verzichten wollte. Die Gerechtigkeit erforderte, dass man die einheimischen Israeliten nicht schlechter halte, als die fremden. Daher legte die Bundesversammlung dem Schweizervolke 1866 neun Zusätze zur Bundesverfassung, welche dieselbe auch in einigen anderen Punkten verbesserten, zur Abstimmung vor. Von den neun Artikeln fand nur derjenige, welcher die Gleichstellung der Juden bezweckte, vor dem Volke Gnade. Aber der Gedanke einer Revision der Bundesverfassung von 1848 kam nicht mehr zur Ruhe. So gewaltig der Fortschritt gewesen war, den sie gebracht hatte, noch klebte ihr manches von dem Sondergeist der Kantone an, den sie hatte überwinden müssen. Angesichts der gewaltigen Kriegsereignisse von 1870/71 erwies sich die Verbesserung des schweizerischen Heerwesens als eine dringende Notwendigkeit; aber die weitgehenden Befug-

nisse, welche den Kantonen im Militärwesen geblieben waren, bildeten ein fast unübersteigliches Hindernis. Dann wurde es im Zeitalter der Eisenbahnen, des hoch gesteigerten Verkehrs immer mehr als ein schwerer Übelstand empfunden, dass es in der kleinen Schweiz so vielerlei verschiedenes Recht gab, als Kantone und Halbkantone. Gerade die Erkenntnis der grossen Vorteile, welche die stärkere Einheit dem Vaterlande schon gebracht hatte, spornte dazu an, diese Einheit auch auf anderen Gebieten herzustellen. „Ein Recht und eine Armee!“ wurde der Ruf, unter dem die mächtige freisinnige Partei eine durchgreifende Verbesserung der Bundesverfassung verlangte. Die Bundesbehörden leisteten demselben Folge und schufen im Jahre 1872 einen neuen Verfassungsentwurf, der, ohne die Grundlagen von 1848 zu verlassen, die Gewalt des Bundes bedeutend verstärkte, das Heerwesen und die Rechtsgesetzgebung ganz in seine Hand legte und zugleich die Rechte des Volkes durch Einführung des fakultativen Referendums und der Initiative erweiterte. Aber so begeisterten Anklang dieser Entwurf bei den einen fand, so heftigen Widerstand erregte er bei den andern. Zu den alten Sonderbundskantonen, die grundsätzlich jeder Stärkung der Bundesgewalt abhold waren, gesellten sich die Welschen, namentlich die Waadtländer, die aus einstigen Unitariern eifrige Verfechter der kantonalen Herrlichkeit geworden waren. So wurde der Entwurf in der Volksabstimmung 1872 mit 261,000 gegen 255,000 Stimmen und von 13 Kantonen gegen 9 verworfen. Bei dem geringen Unterschied zwischen der Zahl der Verwerfenden und Annehmenden liessen sich indes die eidgenössischen Räte nicht entmutigen. Sie trugen den Wünschen der Westschweizer Rechnung und änderten den frühern Entwurf in einigen Punkten zu Gunsten der Kantonalhoheit ab. In dieser Gestalt wurde er am 19. April 1874 von 1874 340,000 Stimmen gegen 198,000 und 14 $\frac{1}{2}$ Kantonen gegen 7 $\frac{1}{2}$ angenommen. Kanonenschüsse und Freudenfeuer verkündeten das erfreuliche Ergebnis von Berg zu Tal.

§ 41. Die Schweiz seit 1874.

1. Die Bundesverfassung von 1874. — Die Verfassung vom 19. April 1874 wies dem Bunde eine Reihe von Befugnissen zu, die er vorher nicht besessen. Das Heerwesen blieb zwar noch immer zwischen Bund und Kantonen geteilt; aber in allem Wesentlichen ging es doch an den Bund über. Die Gesetzgebung über dasselbe, der gesamte Unterricht, sowie die Bewaffnung der Truppen wurde Sache der Eidgenossenschaft. Den Kantonen blieb nur die Sorge für Aushebung und Einreihung, Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft, sowie die Ernennung und Beförderung der Offiziere, aber nach den Vorschriften des Bundes und unter seiner Überwachung. Die Rechtseinheit hatte ebenfalls preisgegeben werden müssen; aber dem Bund wurde doch die Befugnis gewahrt, diejenigen Rechtsverhältnisse, die sich auf Kauf und Verkauf, Miete, Schulden und Verbindlichkeiten aller Art beziehen (Obligationenrecht, mit Einschluss des Handels- und Wechselrechtes), einheitlich zu regeln. Ausserdem erhielt der Bund die Befugnis, Gesetze über das Eisenbahn-, Bank-, Versicherungs- und Fabrikwesen, über Wasserbau und Forstwesen im Hochgebirge, über Fischerei, Jagd und Schutz der nützlichen Vögel zu erlassen. Die Bundesverfassung verbot die Verbannung von Schweizerbürgern, Todes- und Körperstrafen, gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit im weitesten Sinne und erklärte den Primarschulunterricht in der ganzen Schweiz für obligatorisch und unentgeltlich. Streitigkeiten, die infolge der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit zwischen einzelnen Kantonen und der katholischen Kirche ausgebrochen waren, veranlassten die Aufnahme einer Reihe von Artikeln in die Bundesverfassung, welche die Rechte des Staates gegenüber der Kirche besser schützen sollten. Die öffentlichen Schulen sollten ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen und von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Ge-

wissensfreiheit besucht werden können. Ferner durften keine neuen Klöster und Bistümer ohne Genehmigung des Bundes errichtet werden. Die Eheschliessungen und die Führung der amtlichen Verzeichnisse über Neugeborene und Gestorbene, sowie die Verfügung über die Begräbnisplätze wurden den Geistlichen entzogen und bürgerlichen Behörden übertragen. Der erhöhten Macht der Bundesbehörden wurde aber durch die Einführung des fakultativen Referendums ein Hemmschuh angelegt. Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse mussten fortan dem Schweizervolke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, falls 30,000 Schweizerbürger oder acht Kantone es begehrten. Da der Bund in der Rechtspflege erweiterte Befugnisse erhalten hatte, musste jetzt auch das Bundesgericht, welches früher nur zeitweilig zusammengetreten war, in eine ständige Behörde umgestaltet werden. Zu seinem Sitz wurde Lausanne bestimmt. Die Bundesverfassung von 1874 ist das heute geltende Grundgesetz der Schweiz; doch ist dieselbe seitdem schon wieder in mehreren Punkten verändert und ergänzt worden. So wurde 1879 das Verbot der Todesstrafe für gemeine Verbrechen daraus beseitigt. 1885 wurde dem Bunde das ausschliessliche Recht zur Herstellung und zum Verkaufe gebrannter Wasser (Alkoholmonopol), 1887 das Recht, Erfindungen vor unbefugten Nachahmungen zu schützen, 1890 dasjenige, eine allgemeine Kranken- und Unfallversicherung, und 1891 dasjenige, eine Bundesbank mit dem alleinigen Rechte zum Ausgeben von Banknoten zu errichten (Banknotenmonopol), erteilt.

2. Umschau. — Am 1. August 1891 waren seit dem ewigen Bunde der drei Waldstätte 600 Jahre verflossen. Mit Begeisterung feierte das ganze Schweizervolk, jung und alt, den wehevollen Tag, voll froher Hoffnung in die Zukunft. Es durfte sich sagen, dass vieles in seinem Lande nicht nur anders, sondern auch besser geworden sei. Aus eigener Kraft, ohne fremdes Dazutun hat es jene Einheit und Freiheit nun wirklich errungen, die ihm vor 100 Jahren von einer fremden

Macht als ein verführerisches Trugbild vorgespiegelt worden war. Dank den neuen Bundeseinrichtungen besitzt jetzt die Schweiz die Kraft, den schweren Aufgaben, welche die Neuzeit an die Staaten stellt, nach innen und aussen gerecht zu werden. Die Freiheit des Volkes, wie die jedes einzelnen ist in der Schweiz besser geschützt, als in irgend einem Staat des Festlandes. Ein menschenfreundlicher Sinn, die Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl der Armen und Schwachen tritt in zahlreichen wohltätigen Anstalten und Einrichtungen zu Tage. Durch ein 1877 erlassenes Fabrikgesetz hat der Bund der selbstsüchtigen Ausnutzung menschlicher Arbeitskräfte den Riegel gestossen, indem er die Verwendung von Kindern in den Fabriken gänzlich untersagte, die Arbeitszeit der Erwachsenen auf das ihrem Gedeihen zuträgliche Mass beschränkte und Vorschriften über das Fabrikwesen aufstellte, damit Gesundheit und Leben der Arbeiter möglichst geschützt bleiben. Eine staatliche Unfall- und Krankenversicherung, welche die ärmeren Klassen vor unverschuldeter Not schützen soll, ist im Werke. Für die Jugendbildung ist weit besser gesorgt, als in früherer Zeit. Die kleinsten Alpendörfer bemühen sich, ihren Angehörigen wenigstens die Anfangsgründe der Bildung zugänglich zu machen, und eine stattliche Zahl von Mittelschulen aller Art, sechs Universitäten und das eidgenössische Polytechnikum in Zürich geben jedem Schweizer die Möglichkeit, sich in der Heimat zu allen Berufsarten, höhern und niedern, zu befähigen. Seit einiger Zeit hat die Eidgenossenschaft auch die Pflege der schönsten Blüte des Geisteslebens, der Kunst, unter ihre Aufgaben aufgenommen. Um die vaterländischen Kunstschatze aus vergangenen Zeiten vor Untergang und Verschleuderung zu bewahren, hat sie im Jubeljahr 1891 ein Landesmuseum in Zürich gestiftet, das eine Quelle der Belehrung und edlen Genusses für das ganze Volk sein wird. Bund und Kantone wetteifern in Unternehmungen zur Hebung der Volkswohlfahrt. Dem Lintwerk stellen sich eine Reihe grossartiger Gewässerkorrekturen an der

1877

Rhone, Aare, am Rhein und zahlreichen anderen Flüssen, welche die Unterstützung des Bundes ermöglicht hat, ebenbürtig zur Seite. Prachtige Kunststrassen, die mit seiner Hilfe erbaut worden sind, ziehen sich über unser Hochgebirge in solcher Zahl, wie in keinem anderen Teil der Alpen. Im Jahre 1847 wurde die erste Eisenbahnstrecke in der Schweiz zwischen Zürich und Baden eröffnet; heute durchfährt die Lokomotive unser Land nach allen Seiten in der Ebene, wie im Gebirge. Im Jahre 1869 gelang es dem unermüdlichen Bahnbrecher des schweizerischen Eisenbahnwesens, Alfred Escher von Zürich, zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz einen Vertrag zu stande zu bringen, durch welchen die drei Staaten sich zur Durchbohrung des St. Gotthard vereinten. So wurde eine Welthandelsstrasse mitten durch unser Land eröffnet. Dank den modernen Verkehrsmitteln, dem Wegfall der inneren Verkehrschränken und günstigen Handelsverträgen, welche der Bund mit dem Ausland abschliessen konnte, haben Handel und Industrie in der Schweiz eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen; im Verhältnis zu ihrer Grösse kann sie sich mit den ersten Industrie- und Handelsländern der Erde messen. — Infolge dieser Rührigkeit auf allen Gebieten, sowie ihrer guten Bundeseinrichtungen erfreut sich die schweizerische Eidgenossenschaft gegenwärtig in Europa eines weit grösseren Ansehens, als die Kleinheit ihres Umfanges erwarten liesse. Die Zeit, wo sie als eine Macht in die Welthandel eingriff, ist allerdings längst vorüber. Sie kennt bloss noch eine Verwendung ihrer Waffen, diejenige zur Verteidigung ihrer Freiheit. Zu diesem Zweck sucht sie unablässig ihr Heerwesen den Forderungen der Zeit entsprechend zu verbessern und hat sie selbst Festungswerke zu errichten begonnen, ein Zeichen, dass das Schweizervolk kein Opfer scheut, um seine Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit seines Bodens zu sichern. Aber wenn die Eidgenossenschaft sich grundsätzlich von allen Kriegen der Mächte fern hält, so sucht sie dagegen nach ihren Kräften zu allem beizutragen, was den Völkerfrieden sichern

und das Wohl der Menschheit fördern kann. Die schönste Frucht dieser Bemühungen bildet eine 1864 in Genf abgeschlossene 1864 Übereinkunft, die sogenannte Genfer Konvention, durch welche sich sämtliche europäische und zahlreiche ausser-europäische Staaten verpflichtet haben, im Kriege die Verwundeten und die bei ihrer Pflege tätigen Personen als unverletzlich zu achten und überhaupt das Los jener Unglücklichen tunlichst zu erleichtern. Teils auf Anregung der Schweiz, teils auf diejenige anderer Staaten sind ferner in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Verträgen zwischen den wichtigsten Nationen der Erde abgeschlossen worden, durch welche diese gemeinsame Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs und anderen Zwecken ins Leben gerufen haben, und die Schweiz hat die ehrenvolle Aufgabe erhalten, diese „internationalen“ Gründungen durch ihren Bundesrat zu überwachen und zu leiten. Die wichtigste derselben ist der Weltpostverein, der 1874 auf Deutschlands Antrag zu Bern gegründet wurde und gegenwärtig fast alle Völker des Erdballs umfasst. Wohl steht heute die Schweiz wie ein Zwerg in der Mitte zwischen vier gewaltigen Militärstaaten, welche über Millionen von Kriegeren verfügen. Ihre Stärke muss daher die Achtung sein, welche jedem gesunden Staatswesen, auch wenn es klein ist, gezollt wird. Und gesund wird unser Staatswesen bleiben, wenn jeder Schweizer sein Höchstes und Bestes im Vaterlande erblickt, wenn die Opferwilligkeit seiner Bürger grösser ist, als ihre Selbstsucht, wenn ein jeder das Gesamtwohl höher stellt, als den Vorteil seiner Person, seines Landesteils oder den seiner Partei. Das ist die Lehre, welche in der Geschichte der Schweiz, wie in der eines jeden Volkes, mit deutlichen Zügen geschrieben steht.

Zur Erklärung der Karten.

Blatt I

stellt das Schweizerland vor und während der Römerzeit dar. Es deutet die prähistorischen Epochen desselben an durch Bezeichnung der Stellen, wo die ältesten Spuren menschlicher Existenz in der Schweiz oder in ihrer nächsten Umgebung gefunden worden sind, des Kesslerlochs bei Thayngen und der beiden Höhlen bei Villeneuve und bei Veyrier am Mont Salève, denen sich in neuester Zeit noch die Höhle beim Schweizersbild in Schaffhausen angereiht hat, ferner durch Angabe der hauptsächlichsten Pfahlbauten in unseren Gewässern, wobei deren gänzliche Abwesenheit in den Alpenseen in die Augen fällt.

Sonst beziehen sich Namen und Farben auf die keltisch-römische Periode und verdeutlichen die Bemerkung, „dass die erste Bedingung einer anschaulichen Erkenntnis jener Zeit ist, sich das heutige Gebiet der Eidgenossenschaft in Gedanken aufzulösen und die einzelnen Stücke als integrierende Teile der Nachbarländer sich vorzustellen“ (Mommsen). Von den verschiedenen kleineren und grösseren Völkerschaften, welche ganz oder wenigstens zum Teil innerhalb der jetzigen Schweizergrenze sassen, zählten die sieben westlichen: die Helvetier, Rauriker, Séquaner, Allóbroger (deren Gebiet, wie das der Séquaner, nur mit einem schmalen Grenzstrich der h. Schweiz angehörte), die Nantuates, Verágrer und Sedúner (am oberen Genfersee, im unteren und mittleren Wallis), dem grossen Stamme der Kelten an, der Gallien innehatte. Die Vibérier im Oberwallis und Lepóntier im Tessin (von denen das Val Leventina den Namen hat) sollen dagegen dem Stamme der im Piemont und um Genua herum wohnenden Ligurer angehört haben. Im Osten, im h. Graubünden, im Rheintal, am Walensee, in Glarus und vermutlich auch in den Waldstätten sassen Räter, mit welchem Gesamtnamen die Alten eine Reihe von Völkerschaften wahrscheinlich gemischter Nationalität (Kelten, Etrusker, Illyrier?) in den Gebirgstälern der Ostschweiz, Tirols und Vorarlbergs bezeichneten.

Die Römer teilten, vom Tessin, Misox und Puschlav abgesehen, die sie zu Italien rechneten. den Osten unseres Landes der Provinz

Rätien zu, welche ausser den Rättern auch noch die keltische Völkerschaft der Vindelicier umfasste, die nördlich und östlich vom Bodensee bis zur Donau, also im heutigen Baiern, Württemberg und Baden wohnten. Der Westen kam zu der Provinz Gallia Belgica, die längs des Rheines bis zur Nordsee reichte. Nur Genf wurde mit dem gesamten Allobrogerlande, zu dem es gehörte, zu Gallia Narbonensis (Dauphiné, Provence, Languedoc) geschlagen. Das Wallis wurde zunächst der Provinz Rätien zugeteilt, dann unter Mark Aurel mit dem südlichen Savoyen zu einer besonderen Provinz vereinigt, die den Namen der Provinz der Grajischen und Pönninischen Alpen trug. Die zu Italien gerechneten Gebiete sind hellblau, die zur Provinz Rätien gehörigen hellgrün, das Wallis gelb, die beiden Gallien lilafarben. Das Gebiet der Helvetier, obwohl politisch zu derselben Provinz Gallia Belgica gehörig, wie das der Rauriker und Sequaner, wurde durch rosa, die Farbe, welche auf den späteren Blättern die schweizerische Eidgenossenschaft kennzeichnet, besonders unterschieden, weil man sich mit Recht oder Unrecht daran gewöhnt hat, das helvetische Gemeinwesen gewissermassen als den Vorläufer des später in denselben Gebieten entstandenen schweizerischen Staates aufzufassen. Orangefarben ist das anfänglich ausserhalb dieser Provinzialeinteilung stehende sogenannte Dekumatland (im Schwarzwald- und Neckargebiet), in welchem zur Zeit der Unterwerfung der Helvetier durch Cäsar Germanen sich niedergelassen hatten, das jedoch gegen Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. ebenfalls von den Römern in Besitz genommen und dem östlichen Teile Gallia Belgicas, der „obergermanischen Militärgrenze“ einverleibt wurde.

Cäsars „Mauer“ am linken Rhoneufer unterhalb Genf, sowie das Schlachtzeichen am Rand der Karte, das die Richtung von Bibracte andeutet, erinnern an die Kämpfe Cäsars mit den Helvetiern im Jahre 58 v. Chr. Unter der Mauer haben wir uns übrigens nur eine Reihe von vereinzelt Schanzwerken zu denken, da die felsige Beschaffenheit des Rhoneufers an den meisten Stellen eine besondere Befestigung völlig überflüssig machte. Die schwarzen Linien zeigen die zwei grossen Strassenzüge, welche die Römer im Osten und Westen über die Alpen und durch unser Land anlegten, mit den daran liegenden wichtigeren Ortschaften, deren Namen uns aus dem Altertum überliefert sind. Dabei tritt die militärisch bedeutsame Lage Vindonissas als des natürlichen Kreuzungspunktes dieser Wege hervor.

Blatt II

veranschaulicht die Veränderungen, welche die Schweiz in der Völkerwanderung durch die Besitznahme der Alamannen und Burgunder erlitt, sowie die Entstehung ihrer heutigen Nationalitäten. Mit rosa ist die ursprüngliche Ausdehnung der alamannischen Besiedlung im 5. Jahrhundert bemerklich gemacht. Dabei wurde angenommen, dass die Grenze derselben gegen Westen bis an den Fuss der Berneralpen im ganzen der heutigen deutsch-französischen Sprachgrenze entspreche. Anders verhält es sich dagegen mit dem Wallis und mit Rätien, wo Gebiete, die jetzt deutsch sind, nachweislich noch Jahrhunderte nach der Völkerwanderung romanisch geblieben sind; Namen wie Walensee, Walenstad, Walgau (d. i. See, Gestade, Gau der Walen, Welschen) sind ein Fingerzeig dafür. Erst vom 10. Jahrhundert an drängte das Deutsche das Rätoromanische allmählig in sein heutiges auf der Karte durch Schraffur hervorgehobenes Gebiet zurück. Es geschah dies teils durch friedliche Einwanderung deutscher Kolonien, die sich zuweilen inselartig mitten unter den Romanen niederliessen (vgl. die deutschen Enklaven zu Obersaxen, im Rheinwald, Savien-, Valser- und Aversertal), teils dadurch, dass die Rätomanen selber ihren Dialekt an die Sprache des deutschen Reiches vertauschten, dem sie angehörten. Umgekehrt drang von Süden her das Italienische in rätisches Gebiet, ins Bergell und selbst über den Alpenkamm nach Stalla am Nordfuss des Septimer hinüber.

In ähnlicher Weise hat sich das Deutsche seit dem 12. Jahrhundert wahrscheinlich durch Einwanderung aus den Waldstätten und dem Berner oberlande ins Oberwallis und von hier selbst auf die Südseite der Alpen in die italienischen Täler an der oberen Tosa und am Monte Rosa (Val Formazza, Macugnaga, Gressonay etc.) ausgedehnt.

Politisch fiel bei der Auflösung des Römerreiches um 470 die nicht alamannisch gewordene Westschweiz samt dem Wallis an das Reich der Burgunder im südöstlichen Gallien (lila) und wurde wohl auch von einzelnen Angehörigen dieses Volkes besiedelt; doch blieb die alte romanische Bevölkerung jedenfalls weitaus in der Mehrzahl, weshalb die deutschen Einwanderer sich mit der Zeit unter derselben verloren. Rätien (hellgrün) kam mit Italien (hellblau) 493 unter die Herrschaft der Ostgoten, ohne dass deshalb eine wirkliche Besiedlung des Landes durch die letzteren anzunehmen ist. Sowohl das alamannische als das burgundische (532) und rätische Gebiet (536) wurden schliesslich dem

grossen fränkischen Reiche einverleibt; zuletzt (774) auch das italienische, nachdem dasselbe von 568 an unter der Botmässigkeit der in der Halbinsel herrschenden Langobarden gestanden.

In die Zeit der fränkischen Herrschaft fällt das Aufblühen der christlichen Kultur in der Schweiz. Der Verfall der römischen Gesittung dagegen spiegelt sich auch darin wieder, dass im 6. und 7. Jahrhundert die Bistumssitze von den alten in Trümmer gefallenen Römerstädten Avenches, Martigny, Augst und Windisch nach Lausanne, Sitten, Basel und Konstanz verlegt wurden, während Genf und Cur ihren Rang behaupteten. Neben den Bistumssitzen wurden insbesondere die Klöster Herde der christlichen Gesittung. Nach dem 515 mit königlicher Pracht neu erbauten Thebäerheiligtum zu St. Maurice, dem ältesten Kloster der Schweiz, erhoben sich vom 6. bis 8. Jahrhundert die grossen Abteien Romainmotier, Säckingen, St. Gallen, Dissentis, Münster im Jura, Reichenau, Pfäfers, das Gotteshaus Luzern, im 9. Jahrhundert die Fraumünsterabtei Zürich, Rheinau, im 10. Einsiedeln u. s. w.

Die fränkische Reichseinteilung in Gaue zeigt sich in der Schweiz in den Namen Hegau, Kleggau, Thur-, Zürich- und Aargau, Frickgau, Sissgau, Augstgau, Buchsgau, Sornegau, Elsgau, Waraschengau, Pipinensergau, Waldgau, Genfergau, Rheingau, denen sich noch das Wallis, sowie Ober- und Unter- rätien als besondere Gaue beigesellen. Dabei ist die bedeutend grössere Ausdehnung einzelner Gaue in fränkischer Zeit gegenüber dem heutigen Sprachgebrauche durch den Zug des Namens angedeutet; vergleiche den Thur-, Zürich- und Aargau.

Der Karton zeigt die im 9. Jahrhundert stattfindende Auflösung des fränkischen Reiches in die verschiedenen Teilreiche, von denen das ostfränkische oder deutsche (gelb), hochburgundische (blau), mit welchem 933 das niederburgundische oder arelatensische (ohne Farbe) vereinigt wurde, und italienische (grün) sich auf unserem Boden begegneten. Dabei ist besonders das Vorrücken des Namens Burgund nach Osten über die Aare hinaus, etwa an die Grenze zwischen den heutigen Kantonen Bern und Luzern, zu beachten.

Mit Blatt III

beginnt die für kartographische Darstellung besonders im kleinen Massstab so äusserst schwierige Zeit der späteren Jahrhunderte des Mittel-

alters mit ihrer endlosen Zersplitterung des Landes in kleinere und grössere Territorien aller Art. Es empfahl sich hier auf möglichst wenige, auf jeder Karte wiederkehrende Farben sich zu beschränken und eine allzu grosse, störende Buntheit zu vermeiden. Für das Gebiet der Eidgenossenschaft ist rosa gewählt, und es lässt sich so von Blatt III an das allmähliche Wachstum der eidgenössischen Territorien leicht verfolgen. So erscheint der eng begrenzte Bund der drei Waldstätten von 1315 auf

Blatt IV,

welches die Verhältnisse von 1412 darstellt, schon zum Bund der VIII alten Orte erweitert. Nicht nur sind inzwischen Luzern (1332), Zürich (1351), Glarus und Zug (1352), sowie Bern (1353) Glieder der Eidgenossenschaft geworden, sondern die einzelnen Orte haben auch schon begonnen, ihr Gebiet auszudehnen. Uri hat durch den Gewinn des Ursenertales den St. Gotthard, Schwyz durch denjenigen Einsiedeln und der unteren March den Zürichsee erreicht; Zürich, Bern und Luzern, die auf der früheren Karte als blosse Städte erscheinen, sind schon im Besitz eines mehr oder minder grossen Teils ihrer späteren Kantone.

Mit Blatt IV fängt ferner die Zeit der Gewinnung von Bundesgenossen an, welche nicht zum Range förmlicher eidgenössischer Orte erhoben wurden: für dieselben ist die dunkelblaue Farbe genommen und zwar ohne Unterscheidung der hier wieder sich ergebenden Rangstufen von a) Zugewandten, b) Verbündeten, c) Schirmorten; vgl. Solothurn, Freiburg, Neuenburg, Wallis; Appenzell, Engelberg. Ebenso sind auf Blatt IV zum erstenmal gemeinschaftlich eroberte und verwaltete Gebiete, die sogenannten gemeinen Herrschaften, ersichtlich, welche durchgehend die hellgrüne Farbe tragen; vgl. das Livinen- und Eschental; auch hier konnte nicht unterschieden werden, ob solche Untertanengebiete zwei oder drei oder mehr Orten angehörten.

Auf Blatt III und IV bezeichnet die dunkelgrüne Farbe geistliche Gebiete, welche auf späteren Karten zumeist den Charakter verbündeter Territorien annehmen; vgl. die Abteien St. Gallen; Pfäfers, Einsiedeln, Engelberg; Dissentis, St. Moritz, die Bistümer Cur, Sitten, Lausanne, Genf, Basel. Im Unterengadin, Münstertal und Vinstgau ist auf Blatt III die Verquickung der Herrschaftsrechte des Bischofs von Cur und der Grafen von Tirol durch die Mischung von grünen und farblosen Streifen angedeutet. Mit roten

Punkten und Ringen sind die sogenannten freien Städte, zu welchen ausser den eigentlichen Reichsstädten auch die mit besonderen Privilegien begabten Städte geistlicher Landesfürsten gerechnet wurden, von den gewöhnlichen unter fürstlicher Botmässigkeit stehenden „Landstädten“ unterschieden.

Die Eidgenossenschaft erwuchs auf Unkosten angrenzender fürstlicher Gebiete, und die allmälige Einengung derselben durch die Eroberungen der Schweizer soll auf den sukzessiven Karten zu Tage treten. Das geschieht dadurch, dass von Blatt III an den habsburgisch-österreichischen Gebieten die gelbe Farbe gegeben ist (mit gelbem Grund, aber in verschiedener Art blau schraffirt stehen ferner auf Blatt III die habsburgisch-laufenburgischen, die kiburgburgdorfschen und die rapperswilischen Territorien, weil sie sämtlich mit Östreich enge Beziehungen aufwiesen). Die gelben Streifen im westlichen Graubünden auf Blatt III deuten die Überreste der alten Landgrafschaft Oberrätien oder, wie sie jetzt hiess, Grafschaft Lags an, die ebenfalls Östreich zustand, die aber infolge der zahlreichen Exemtionen geistlicher und weltlicher Herrschaften kein territoriales Ganzes mehr bildete, sondern nur die zwischen Landquart, Septimer, Lukmanier, Urner und Glarner Alpen zerstreut wohnenden Freien umfasste. In ähnlicher Weise soll durch die Mischung von gelben und grünen Streifen im Urserental das Doppelverhältnis des Tales bezeichnet werden, wonach die Grundherrschaft dem Kloster Dissentis, die Vogtei aber Östreich zustand. Indes ist diese graphische Darstellung nicht konsequent durchgeführt. So ist Einsiedeln, wo Östreich ebenfalls die Vogtei hatte, als geistliches Gebiet grün, Glarus und die Probstei Interlaken dagegen als österreichisches gelb dargestellt. Mit orange sind in und an der Westschweiz die Besitzungen des Hauses Savoyen hervorgehoben. Hellblau ist die Färbung der mailändischen Gebiete.

Auf Blatt III und IV musste eine Reihe grösserer und kleinerer Gebiete oder Komplexe von ganz kleinen Gebietsstücken, wie z. B. um Zürich herum oder im Berner Oberlande, ohne Farbe gelassen werden, um jede zerstreute Verwirrung zu vermeiden. Indessen treten durch die lineare Umgrenzung der einzelnen Territorien diese verschiedenen politischen Gebilde untereinander und gegenüber den farbig hervorgehobenen Landschaften genügend zu Tage; vgl. z. B. auf Blatt III das Gebiet der Grafen von Greyerz oder die welsch-neuenburgischen Herrschaften, auf Blatt IV das Gebiet des letzten Grafen von Toggenburg, das der Grafen von Sax-Misox etc.

Blatt III und IV bilden zugleich die Kriegskarte für das Heldenzeitalter der Eidgenossen; sie verzeichnen alle wichtigeren Schlachtplätze von 1289 an bis zum Schwabenkrieg; in den Kartons erhalten die Schlacht am Morgarten und die zwei grossen Burgunderschlachten bei Grandson und Murten eine eingehendere Darstellung.

Blatt V

zeigt die alte Eidgenossenschaft in ihrer Vollendung, wie sie 1648 im westfälischen Frieden als souveräner Staatskörper anerkannt wurde. Zu den VIII alten Orten sind hinzugekommen: Freiburg und Solothurn (1481), Basel und Schaffhausen (1501), sowie Appenzell (1513). Damit ist der Kreis der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft geschlossen. Auch die einzelnen Kantone sind jetzt abgeschlossene Gebilde; dabei ist im Gegensatz zum heutigen Umfang derselben namentlich auf Bern hinzuweisen, das auch den westlichen Aargau (seit 1415) und die Waadt (seit 1536) umfasste, sowie auf Uri, dem das Livinental gehörte (seit 1440). Die XIII Orte sind nach ihrer offiziellen Rangfolge mit römischen Zahlen bezeichnet, desgleichen ihre von der Hauptmasse isolirt liegenden Gebietsstücke, wie Stein am Rhein und Sax-Forstegg, welche zu Zürich (I), und Werdenberg, das zu Glarus (VIII) gehörte. Neben den Orten erscheinen die Zugewandten und Verbündeten: Abt und Stadt St. Gallen, Biel, Mülhausen, welches seit 1586 bloss noch mit den reformirten Orten verbündet war, Rottweil in Württemberg, dessen Verbindung mit der Schweiz im dreissigjährigen Kriege in Wirklichkeit aufhörte, der Bischof und die VII Zehnten des Oberwallis mit dem ihnen untertänigen Unterwallis und die III Bünde in Rätien mit ihren drei Herrschaften Clevelin, Veltlin und Bormio; das Fürstentum Neuenburg, die Stadt Genf, das Bistum Basel, von welchem jedoch nur das mit Bern verbürgerte Münstertal und das unter Biels Pannerhoheit stehende Erguel (St. Immortal) unbedingt zur Schweiz gerechnet wurden, während das übrige trotz der besondern Verbindung des Bischofs mit den katholischen Orten (seit 1579) als zum deutschen Reiche gehörig betrachtet wurde, sowie Gersau und Engelberg, die unter dem Schirm der IV, beziehungsweise III Waldstätte standen. Rapperswil, dessen Stellung zwischen derjenigen eines „Schirmortes“ und eines Untertanengebietes schwankte, bildet den Übergang zu der dritten Kategorie von eidgenössischen Gebieten, zu den

gemeinen Vogteien: der Grafschaft Baden (den VIII alten Orten), den freien Ämtern (den VII alten Orten ohne Bern), Thurgau (desgleichen), Rheintal (den VII Orten und Appenzell), Sargans (den VII Orten), Uznach, Gaster und Gams (Schwyz und Glarus), Bollenz, Riviera und Bellinzona (Uri, Schwyz und Nidwalden), Locarno, Maiental, Lugano und Mendrisio (den XII Orten ohne Appenzell), Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens (Bern und Freiburg zustehend). Über die Veränderungen, welche dieser Territorialbestand im Aarauer Frieden von 1712 erlitt, siehe Lehrbuch Seite 271.

Blatt V vergegenwärtigt zugleich den Stand der Konfessionen seit der Reformation, indem die reformirten Gebiete nach links, die paritätischen nach rechts schräg schraffirt sind, die katholischen aber ohne Schraffur gelassen wurden. So tritt der kompakte Kern der katholischen Eidgenossenschaft (die V Orte, das Freiamt, Rapperswil, Uznach, Gaster, Sargans, der obere Bund, die italienischen Vogteien, Cleven, Veltlin, das Wallis) mit seiner direkten Anlehnung an die katholischen Mächte Spanien-Mailand und Savoyen anschaulich hervor, während Freiburg und Solothurn, sowie das Bistum Basel im Westen, die Abtei St. Gallen und Appenzell I.-Rh. im Osten als vereinzelt Bollwerke erscheinen. Das reformirte Gebiet zerfällt in drei völlig getrennte Massen: 1) Die grosse bernische (mit den gemeinen Herrschaften in der Waadt, mit Neuenburg, Biel, St. Immer- und Münstertal), die sich vom Genfersee bis nach Brugg erstreckt, 2) die davon durch das katholische Freiamt und das paritätische Baden getrennte zürcherische (mit Schaffhausen) und endlich 3) das reformirte Bünden (Zehngerichtenbund, Engadin etc.). Vereinzelt sind im Westen Genf, Basel und Mülhausen, im Osten die Stadt St. Gallen und Appenzell A.-Rh. Paritätisch sind Glarus, Toggenburg, Rheintal, Thurgau (überwiegend reformirt) und die Grafschaft Baden (überwiegend katholisch), sowie Cur, Puschlav und das Münstertal im Gotteshausbunde. Die Gefechtszeichen bei Kappel, am Gubel, bei Villmergen, Sins und Wil rufen die religiösen Bürgerkriege der Schweiz (1531, 1656, 1712), diejenigen bei Wohlenschwil, Gislikon und Herzogenbuchsee, nebst den Landgemeindeplätzen Sumiswald und Hutwil den grossen Bauernkrieg von 1653 in Erinnerung.

Auf Blatt V sind als neue Grenzstaaten hinzugekommen Spanien, dessen Gebiet (die Franche-Comté und das Herzogtum Mailand) gelb horizontal schraffirt ist, und Frankreich (bei Genf und der

Waadt), dessen kleines Gebietsstück ohne Farbe bleibt, wie das der Republik Venedig im Osten. Aus der Karte erhellt auch, wie die drei rätischen Bünde zusammen mit der Republik Venedig eine vollständige Barre zwischen der Lombardei und dem Tirol, d. h. zwischen den beiden einander am nächsten gelegenen Gebieten der spanischen und der österreichischen Habsburger, bildeten, welches Interesse mithin diese daran haben mussten, sich über die Bündnerpässe eine direkte Verbindung zwischen Mailand und Innsbruck zu öffnen; an die daraus hervorgegangenen Bündnerwirren im 17. Jahrhundert erinnern die Namen Fuentes, Tirano, Morbegno, Tisis, Rietberg etc.

In Blatt VI

kommt das Verschwinden aller Rechtsunterschiede zwischen Orten, Zugewandten und Untertanenländern in der einen und unteilbaren helvetischen Republik von 1798 graphisch zur Darstellung, indem das gesamte Gebiet der Schweiz nunmehr gleichförmig in rosa gehalten ist. Dieses erscheint aber bedeutend geschmälert: Bormio, Veltlin und Cleven sind der cisalpinischen, Genf, Biel und das Bistum Basel der französischen Republik einverleibt und Neuenburg als preussisches Fürstentum von jedem Verband mit dem helvetischen Einheitsstaate losgelöst (weshalb es ohne Farbe gelassen ist), so dass die Schweiz fast ihrer ganzen Westgrenze beraubt ist. In der Einteilung der Republik weisen die neuen und grösstenteils ephemeren Bildungen der Kantone Lemane, Oberland, Aargau, Baden, Thurgau, Säntis, Lint, Rätien, Bellinzona, Lugano und Waldstätten auf die gewaltsamen Veränderungen der Helvetik im innern hin; die Gefechtszeichen bei Neuenegg, Laupen, Frauenbrunnen, beim Grauholz, an der Schindellegi, am Morgarten, bei Rotenturm und Stans erinnern an die Unterjochung des Landes durch die Franzosen im Jahre 1798, diejenigen an der Luziensteig, bei Dissentis, Frauenfeld, Wintertur, Zürich, Schännis, sowie der Zug Suworoffs über den Gotthard-, Kinzig-, Prugel- und Panixer-Pass an das Jahr 1799, in welchem die Schweiz zum europäischen Kriegsschauplatz wurde. Die zweite entscheidende Schlacht bei Zürich hat im Karton eine besondere Darstellung erhalten, wobei die Verschiedenheit der beiderseitigen Stellungen am 25. und 26. September zu beachten ist.

Die grossen politischen Umgestaltungen, welche Europa durch Frankreich seit 1648, insbesondere aber seit 1789 erfahren, treten in den

Nachbarländern zu Tage. Ausser dem Elsass und der Freigrafschaft, die schon unter Ludwig XIV. französisch geworden sind, erscheinen jetzt auch Savoyen und Piemont als Bestandteile Frankreichs (lila), während die ehemals österreichische Lombardei nebst früher venetianischen Gebieten unter dem Namen der cisalpinischen Republik (hellblau) einen Schein von Selbständigkeit aufweist, im Grunde aber doch ähnlich der helvetischen gänzlich von Frankreich abhängig ist.

Noch eingreifender sind diese Umgestaltungen auf

Blatt VII,

welches die Schweiz in der Mediationszeit, d. h. während der Epoche Napoleon Bonapartes darstellt. Die cisalpinische Republik hat sich in das von Napoleon beherrschte Königreich Italien (hellblau) verwandelt. Im Norden und Osten ist Östreich völlig aus der Nachbarschaft der Schweiz verdrängt, indem Tirol und Vorarlberg an Baiern und seine schwäbischen Besitzungen an Württemberg und Baden gefallen sind. Die drei neuen Nachbarstaaten der Schweiz sind zugleich Glieder des 1806 in Paris gestifteten und unter Napoleons Protektorat stehenden Rheinbundes (gelb). Von schweizerischen Landen tragen jetzt auch Neuenburg und Wallis die Farbe Frankreichs (lila), ersteres als ein Vasallenfürstentum des napoleonischen Marschalls Berthier (seit 1806), letzteres als das (seit 1810) direkt dem französischen Kaiserreich einverleibte Simplondepartement. Gegen die grossen Verluste, welche die Schweiz seit 1797 im Süden und Westen durch Frankreich erlitten hat, verschwindet der kleine Gebietszuwachs im Norden, der ihr in dem ehemals österreichischen Fricktal (1803) zu teil wurde. Nach innen ist die Mediationszeit grundlegend geworden für die heutigen Territorialverhältnisse der Kantone untereinander. Mit Ausnahme Berns, von welchem die Waadt und der Aargau getrennt bleiben, erscheinen die alten XIII Orte mit geringfügigen Änderungen in ihrem früheren Umfange wieder hergestellt; zu ihnen gesellen sich als neue Kantone: St. Gallen (XIV), Bünden (XV), Aargau (XVI), Thurgau (XVII), Tessin (XVIII) und Waadt (XIX). Unter sämtlichen Kantonen stellt die Mediationszeit die sechs Vororte oder Direktorialkantone, deren Schultheissen oder Bürgermeister abwechselnd je auf ein Jahr die Würde des schweizerischen Landamanns bekleiden, voran und zwar in der Reihenfolge: Freiburg (I), Bern (II), Solothurn (III), Basel (IV), Zürich (V), Luzern (VI).

An innere Unruhen während der Mediationsepoche erinnert das Gefechtszeichen bei Bocken (1804), während die friedliche Kulturarbeit derselben durch die Namen Hofwil (Fellenberg), Iferten (Pestalozzi) und durch die Darstellung des Lintwerks im Karton angedeutet wird, woran noch die von Napoleon 1807 erbaute Simplonstrasse als die erste Kunststrasse über die Alpen gereicht werden kann.

Blatt VIII

stellt die Schweiz in dem Besitzstande dar, der ihr 1815 am Wienerkongress und im zweiten Pariserfrieden zuerkannt wurde, welchen sie auch, von unbedeutenden Grenzberichtigungen abgesehen, gegenwärtig noch inne hat. Wallis, Neuenburg und Genf (letzteres mit einer Gebietsabrundung auf Kosten Savoyens und Frankreichs) haben sich als XX., XXI. und XXII. Kanton der Eidgenossenschaft wieder angeschlossen. Biel, sowie der grösste Teil des Bistums Basel sind bernisch geworden; ein kleines Stück des letzteren ist Basel zugefallen. Dagegen bleiben Veltlin, Bormio und Cleven bei Osterreich (gelb), welches durch die Rückerstattung Tirols und die Einverleibung des lombardisch-venetianischen Königreichs der Hauptnachbar der Schweiz im Osten und Südosten geworden ist. Im Südwesten erscheint das 1815 wieder hergestellte Königreich Sardinien (hellblau) im Besitze Savoyens und Piemonts; eine Grenzlinie bezeichnet den Umfang des am Wienerkongress und im zweiten Pariserfrieden in die schweizerische Neutralität einbezogenen nordsavoyischen Distriktes.

Die Zuteilung Engelbergs an Obwalden ist ein Denkmal des uneidgenössischen Verhaltens von Nidwalden, das erst durch militärische Besetzung dahin gebracht werden konnte, sich dem Bundesvertrag von 1815 zu fügen. Auf die inneren Kämpfe der Schweiz in den Bewegungen von 1830 bis 1848 weisen die Namen Weinfeld, Uster, Altstätten, Sursee, Balstal, Münsingen, wo die entscheidenden Volksversammlungen 1830/31 stattfanden, sowie die Gefechtszeichen bei Liestal und Gelterkinden (1831/32), am Trient (1844), bei Malter (1845), Freiburg, Lunnern, Geltwil, Schüpfheim und Gislikon (1847) hin. Der Karton gibt den Schauplatz der Kämpfe bei Honau, Gislikon und Meierskappel vom 23. November 1847, als des entscheidenden Stosses, welcher den Sonderbund niederwarf und dadurch die innere Neugestaltung der Schweiz im Jahre 1848 ermöglichte.

W. O.

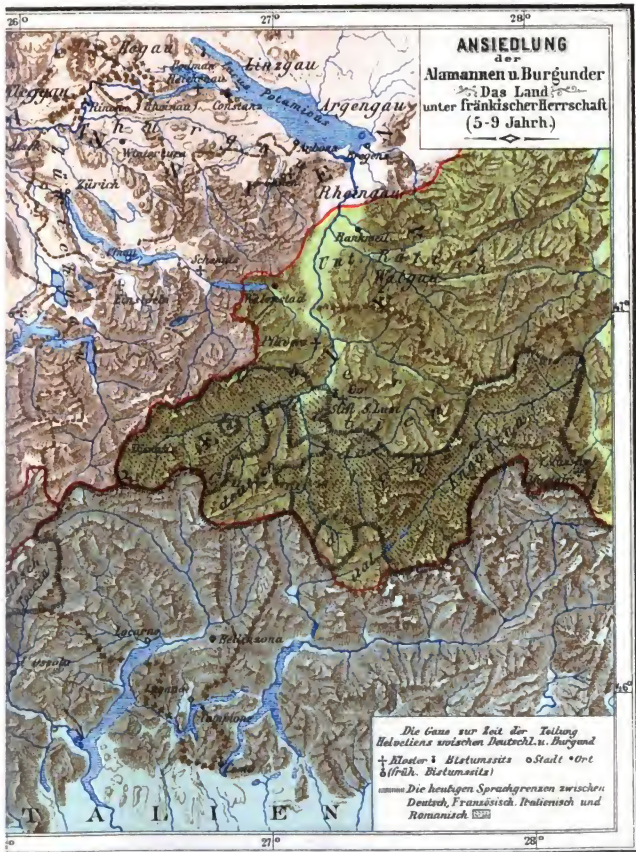


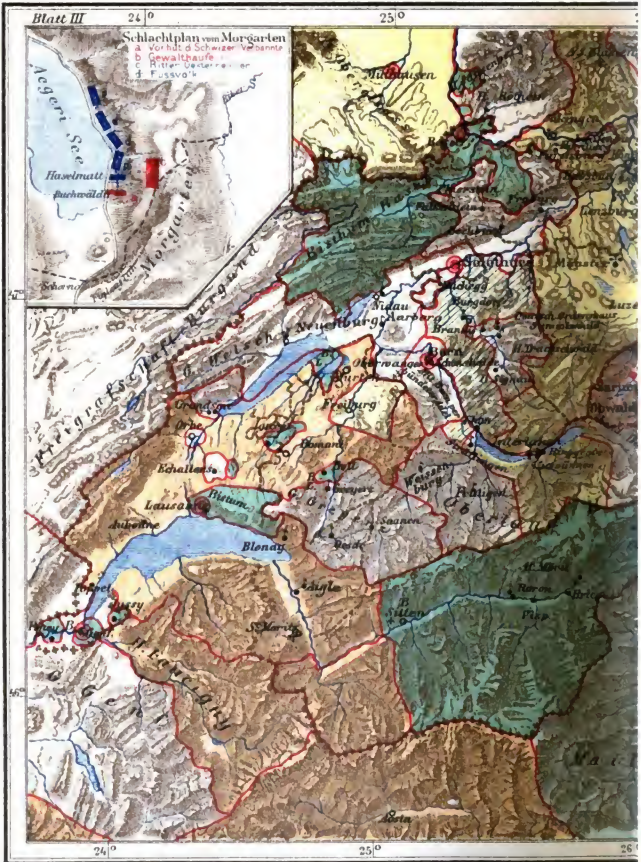
Das Land vor und während der RÖMERZEIT.

□ Pfahlbauten (Höhte)
 — Römische Heerstrassen und Orte
 ✕ Schlacht

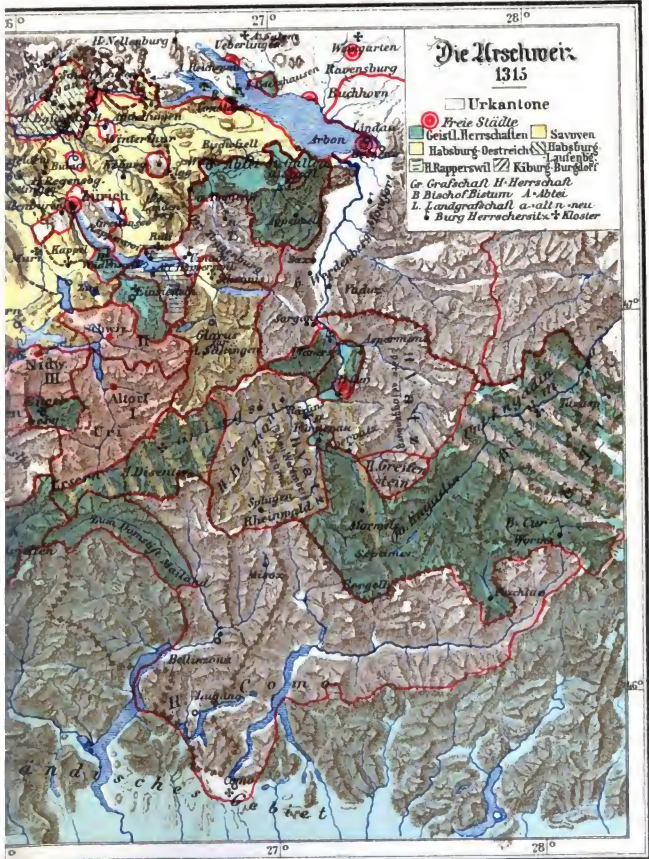
Maßstab
 1 : 20000000 an Gr.

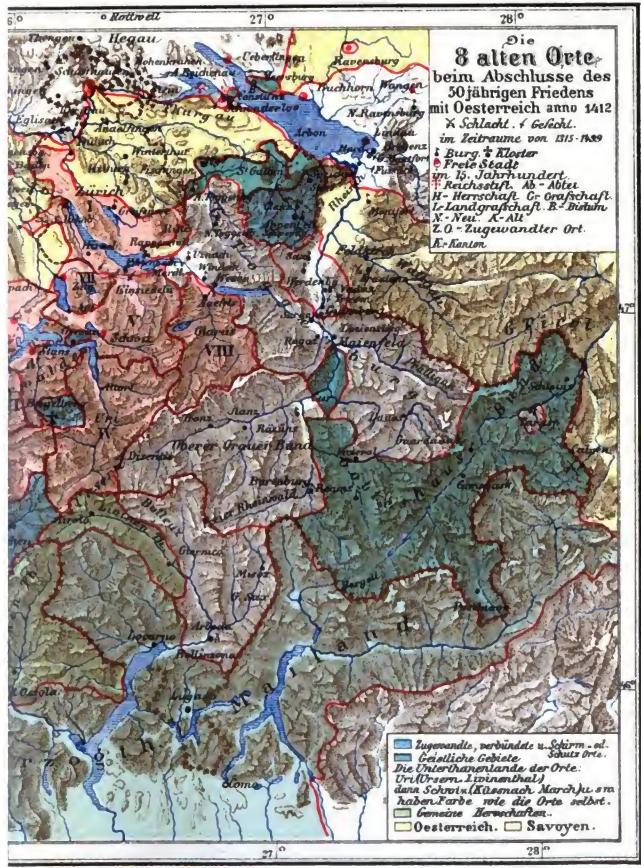
----- Heutige Landesgrenze
 - - - - - " Cantons "

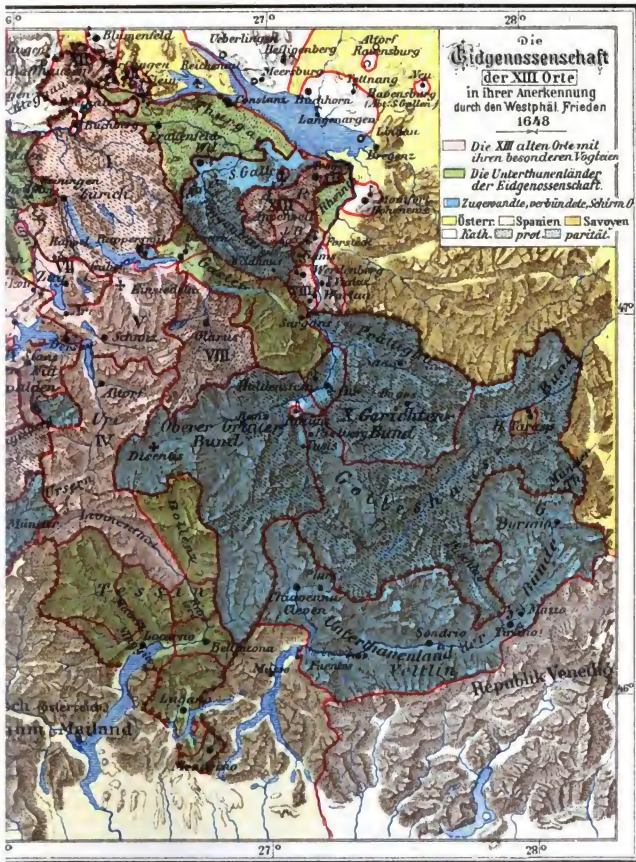


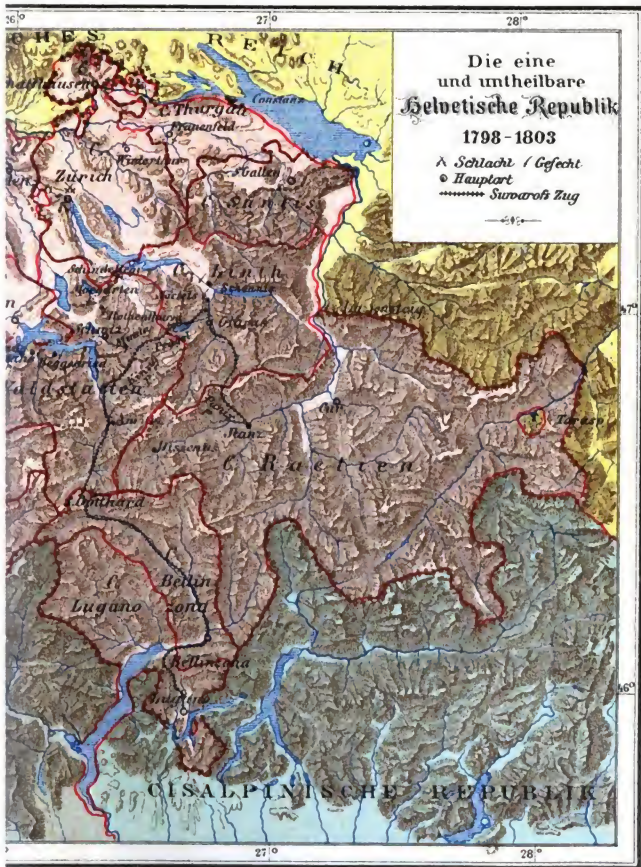


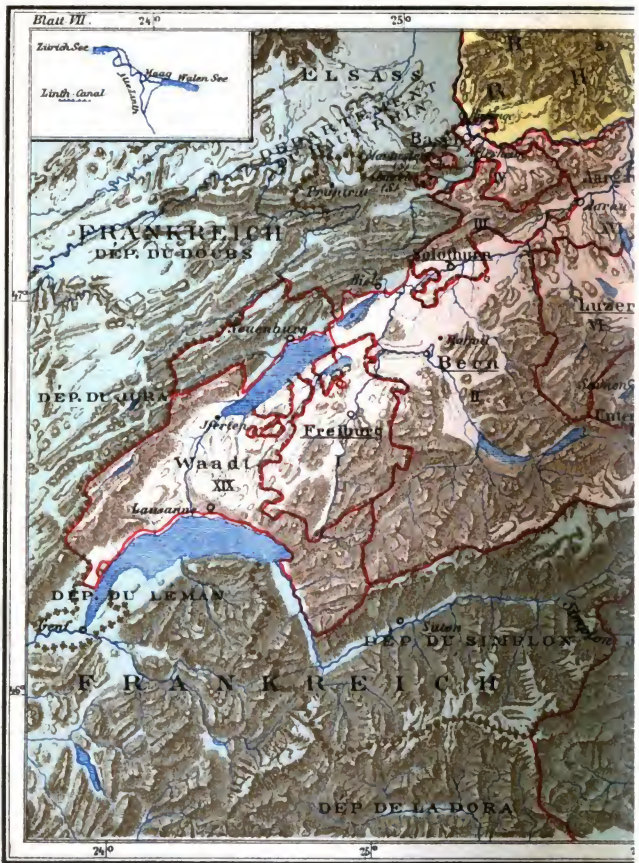
Hofr. v. Burger; Graphische Anstalt, Zürich.



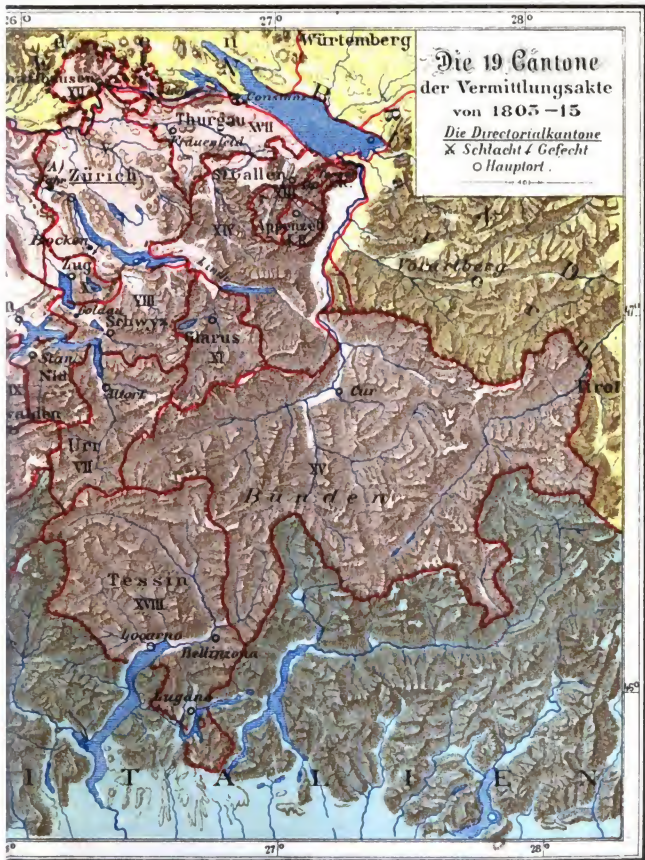




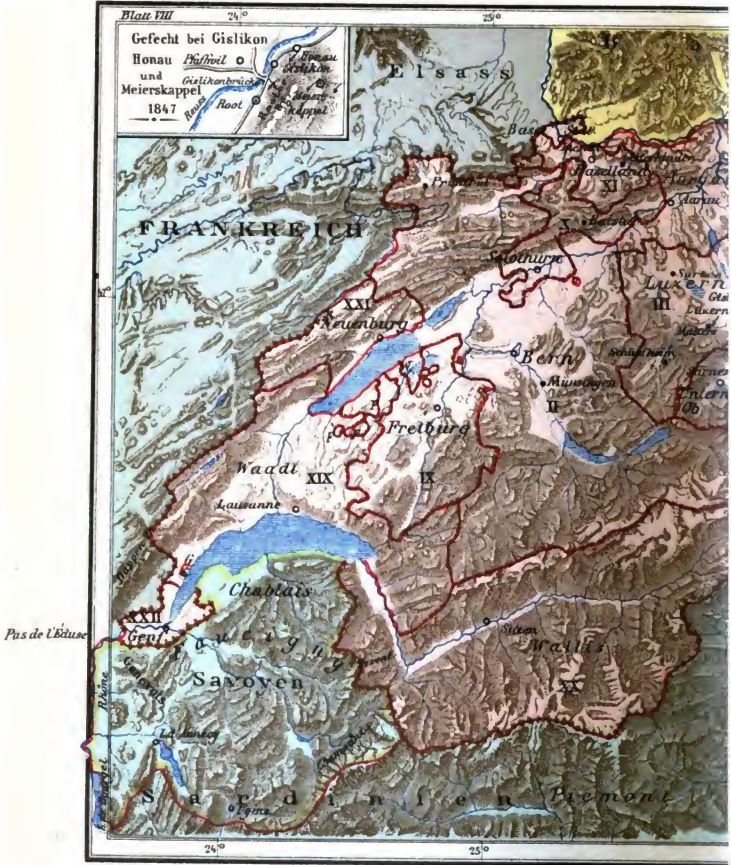




Verf. u. Verlag, Graphische Anstalt, Zürich.

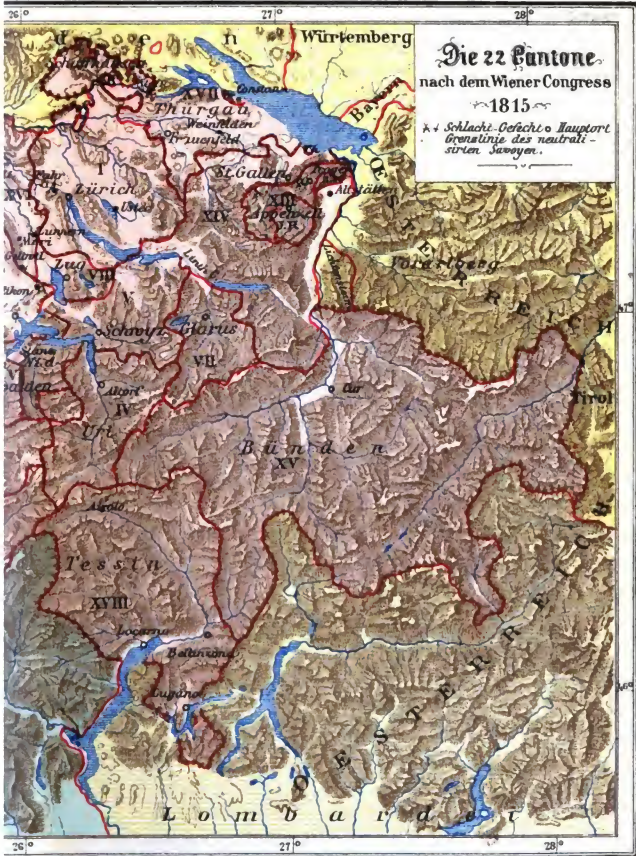


Gefecht bei Gislikon
 Honau *Pfalz* o
 Gislikonbrück
 Meierskappel
 1847

Pas de l'Écluse

Hofle u. Burger, Graphische Anstalt, Zürich.



1887

~~DUE MAY 12 '42~~

NO. AUG 11 '42



